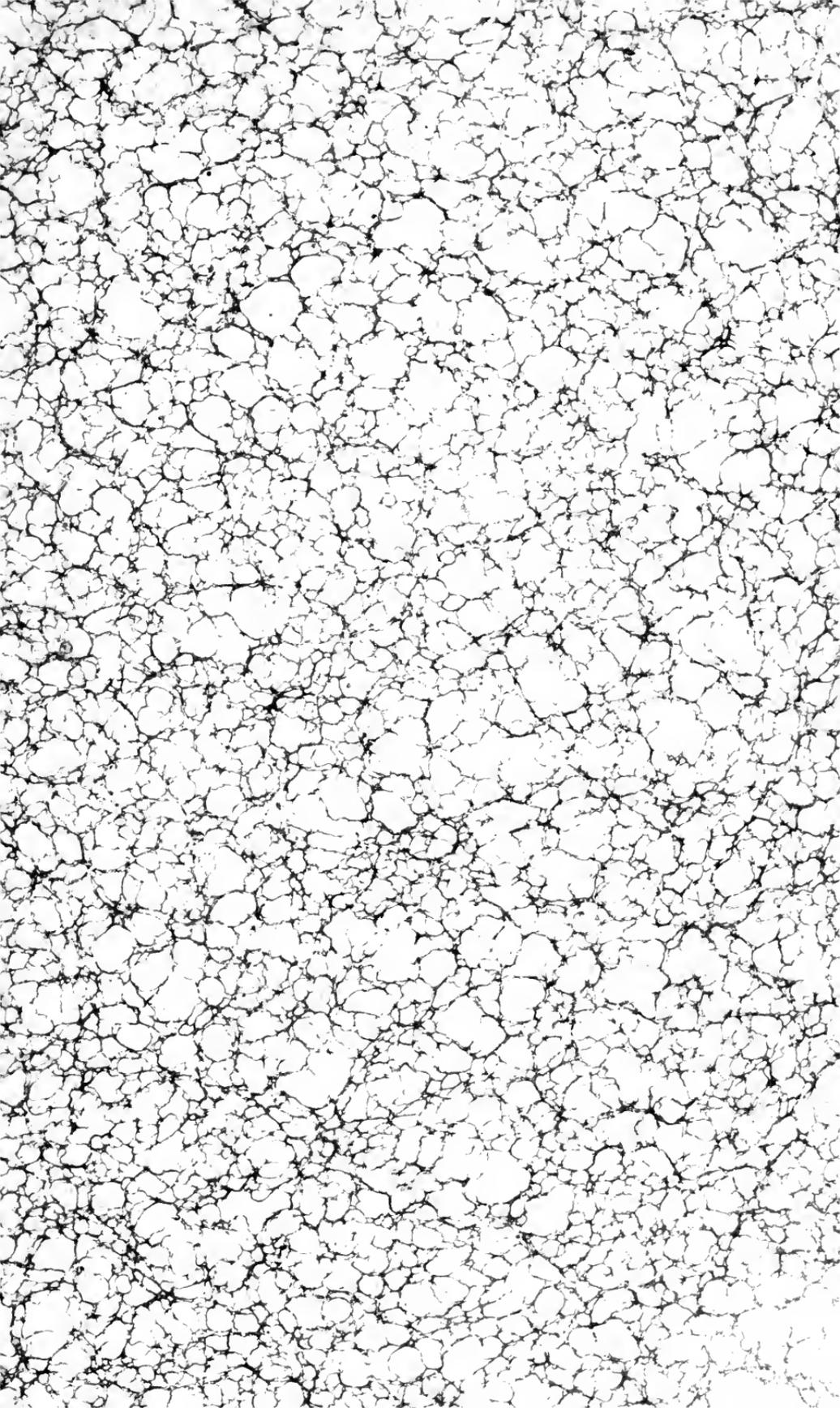






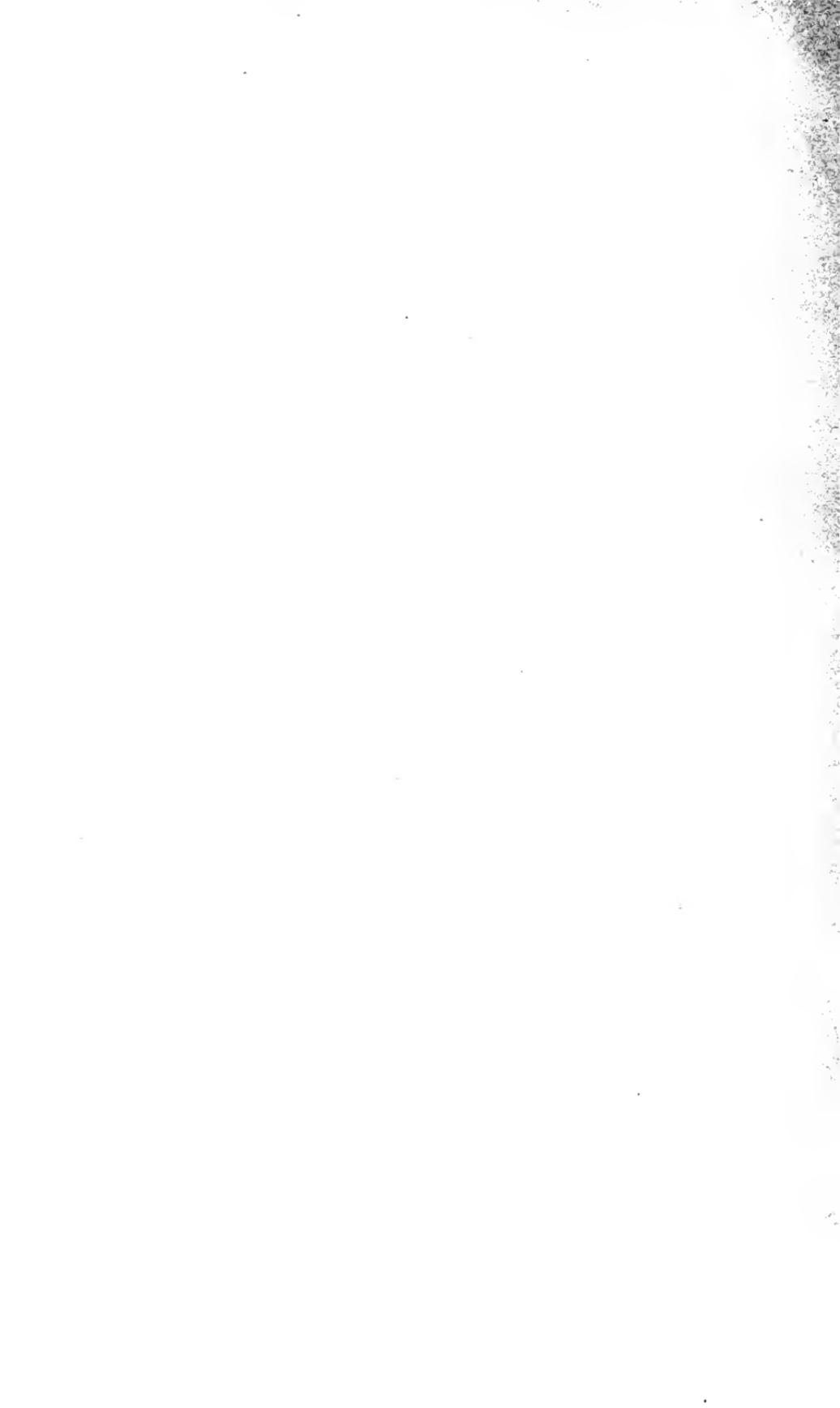
PURCHASED FOR THE  
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY  
FROM THE  
CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT  
FOR

CLASSICAL









NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

**Zwölfter Band.**

J a h r g a n g 1 8 8 0.



# Numismatische ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der

numismatischen Gesellschaft in Wien

durch deren

**Redactions - Comité.**

---

Zwölfter Band. — Jahrgang 1880.

---

Mit VII Tafeln und 33 Holzschnitten und dem General-Index der bisher  
erfchienenen Bände I—XII.

---

WIEN, 1880.

Selbstverlag der numismatischen Gesellschaft.

---

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

---

In Commission bei Manz, k. k. Hof-Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Berlin: Mittlers Sort. Buchh.

Leipzig: K. F. Köhler.

Paris: Hartgé & Le Soudier.

London: Williams & Norgate.

CJ  
5  
N8  
Bd.12



## Inhalt des zwölften Bandes.

---

### *A. Nach der Reihenfolge der Artikel.*

	Seite
Die Decennalfeier der Numismatischen Gesellschaft in Wien, am 20. März 1880.....	1
I. Hofrath Dr. A. Ritter v. Pawlowski: Ansprache des Vorsitzenden.....	2
II. Dr. Fr. Kenner: Rückschau auf das erste Decennium des Bestehens der Numismatischen Gesellschaft in Wien.....	6
III. Die Medaille.....	17
IV. Director C. v. Ernst: Die Kunst des Münzens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.....	22
V. H. C. Reichardt: Die Münzen Canatha's Decapolis ..	68
VI. Dr. Fr. Kenner: Die aufwärtssiehenden Bildnisse Constantin des Grossen und seiner Söhne.....	74
VII. Julius Neudeck: Münzen der Quaden.....	108
VIII. E. Bahrfeldt: Beiträge zur Brandenburgischen Münzkunde.....	122
IX. H. Dannenberg: Die Goldgulden vom Florentiner Gepräge.....	146
X. u. XIV. Dr. Carl Schalk: Der Münzfuss der Wiener Pfenninge in den Jahren 1424 bis 1480.....	186, 324
XI. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Alemanni — Marsal	283
XII. Dr. J. H. Mordtmann: Meue himjarische Münzen...	289
XIII. Dr. Alex. Missong: Unedirte Consulatsmünze des römischen Kaisers Tacitus.....	321
XV. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Die Rollbatzen .	379
XVI. Dr. C. F. Trachsel: Unedirte Münzen von Appenzell und St. Gallen.....	397

## VI

	Seite
XVII. Max Donebauer: Die Fälschungen böhmischer Münzen und deren Stempel . . . . .	405
XVIII. Dr. C. F. Trachsel: Uebersicht der bekannten gräflichen und fürstlichen Oettingenschen Münzen und Medaillen . . . . .	445
XIX. Adolph Meyer: Zwittermünzen mit den Bildnissen Kaisers Franz I. und seiner Gemalin Maria Theresia	448
XX. Joseph Haas: Ueber siamesische Münzen . . . . .	458

**B. Nach numismatischer Eintheilung.**

**Alte Zeit.**

IV. Director Carl Ernst: Die Kunst des Münzens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart . . . . .	22
V. H. C. Reichardt: Die Münzen Canatha's Decapolis . .	68
VI. Dr. Fr. Kenner: Die aufwärtssehenden Bildnisse Constantin des Grossen und seiner Söhne . . . . .	74
VII. Julius Neudeck: Münzen der Quaden . . . . .	108
XII. Dr. J. H. Mordtmann: Neue himjarische Münzen . . .	289
XIII. Dr. Alex. Missong: Unedirte Consulatsmünze des römischen Kaisers Tacitus . . . . .	321

**Mittelalter und Neue Zeit.**

I. Hofrath Dr. A. Ritter v. Pawlowski: Ansprache des Vorsitzenden . . . . .	2
II. Dr. Fr. Kenner: Rückschau auf das erste Decennium des Bestehens der Numismatischen Gesellschaft in Wien . . . . .	6
III. Die Medaille . . . . .	17
VIII. E. Bahrfeld: Beiträge zur Brandenburgischen Münzkunde . . . . .	122
IX. H. Dannenberg: Die Goldgulden vom Florentiner Gepräge . . . . .	146
X. u. XIV. Dr. Carl Schalk: Der Münzfuss der Wiener Pfennige in den Jahren 1424 bis 1480 . . . . .	186, 324

	Seite
XI. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Alemanni—Marsal	283
XV. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth: Die Rollbatzen ..	379
XVI. Dr. C. F. Trachsel: Unedirte Münzen von Appenzell und St. Gallen.....	397
XVII. Max Doncbauer: Die Fälschungen böhmischer Mün- zen und deren Stempel .....	405
XVIII. Dr. C. F. Trachsel: Uebersicht der bekannten gräf- lichen und fürstlichen Oettingischen Münzen und Medaillen. ....	445
XIX. Adolph Meyer: Zwittermünzen mit den Bildnissen Kaisers Franz I. und seiner Gemalin Maria Theresia	
XX. Joseph Haas: Über siamesische Münzen .....	458

#### Numismatische Literatur.

1. Theodor Rohde: Polydore Vaequier, Medaille de Saint Vladimir, frappée dans la ville de Chersonèse ...	481
2. A. P.: Pestilentia in Nummis .....	482
3. A. P.: Kataloge der Sammlungen des Vereines für Ge- schichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden .....	482
4. A. P.: Johann Peter Beierlein von Dr. Hans Riggauer (aus dem XLI. Jahresberichte des historischen Vereines von Oberbayern) .....	483
5. A. P.: C. F. Trachsel, Numismatique épiscopale Lau- sannoise .....	483
6. A. P.: A. Hess. Die siebenbürgischen Münzen des fürst- lich Montenuovo'schen Münzkabinets .....	483
7. A. P.: L. Reissenberger. Die siebenbürgischen Münzen des freiherrlich Samuel von Bruckenthal'schen Museums in Hermannstadt .....	484
8. E. Forchheimer: Hermann Dreifuss, die Münzen und Medaillen der Schweiz .....	485
9. C. Ernst: Carlo Kunz, Monete inedite o rare di zecche italiane .....	486
10. A. P.: Dr. C. F. Trachsel, Monographie des monuments numismatiques des comtes et du prince de Linange.....	487

## VIII

	Seite
11. A. P.: Attilio Portioli, La zecca di Mantova . . . . .	487
12. A. P.: W. Schratz, die Conventionsmünzen der Herzoge von Bayern und der Bischöfe von Regensburg vom Ende des XII. bis Anfang des XIV. Jahrhunderts . . . . .	489
13. F. K.: Synopsis of the contents of the British Museum. Departement of Coins and Medals, a guide to the select Greck and Roman coins exhibited in electrotype. New Edition by Barclay v. Head. . . . .	490
14. F. K.: M. R. Mowat, trésor de Monaco. Notice d'un Medaillon inédit de Gallien et de huit monnaies Romaines en or . . . . .	491
15. A. P.: Numismatisches Literatur-Blatt von M. Bahrfeldt	492
16., 17. F. K.: Zeitschrift für Numismatik von Dr. Alfred v. Sallet . . . . .	492, 493
18. A. P.: Revue belge de Numismatique . . . . .	495
19. A. P.: Blätter für Münzfreunde von H. Grote . . . . .	496
20., 21. C. E.: Numismatic Chronicle and Journal of the Numismatic Society . . . . .	496, 497
22. A. P.: Numismatisch-sphragistischer Anzeiger von H. Walte und M. Bahrfeldt. . . . .	498
23. A. P.: Berliner Münzblätter von Adolph Weyl . . . . .	499

---

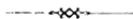
### Miscellen.

Der erste deutsche Münzforschartag in Leipzig. — Fund keltischer Münzen in Simmering bei Wien. — Herr Adolph Meyer . . . . .	500
--	-----

---

### Nekrologe.

P. Norbert Dechant. — Dr. A. Klügmann. — Graf Robert Liechnowsky . . . . .	504
<b>General-Index</b> der bisher erschienenen Jahrgänge der numismatischen Zeitschrift, Band I—XII. . . . .	509
<b>Sachregister</b> . . . . .	X



**Mitarbeiter des zwölften Bandes.**

- Bahrfeldt, E.**, Rietz-Neuendorf bei Potsdam.  
**Dannenberg, H.**, königl. Landgerichtsrath in Berlin.  
**Donebauer, Max** in Prag.  
**Ernst, Carl v.**, k. k. Director in Wien.  
**Forchheimer, Eduard**, in Wien.  
**Haas, Joseph**, k. k. Vice-Consul in Shanghai.  
**Kenner, Dr. Fr.**, Custos der kunsthist. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses.  
**Luschin v. Ebengreuth, Dr. Arnold**, k. k. Universitäts-Professor in Graz.  
**Meyer, Adolph** in Berlin.  
**Missong, Dr. A.**, k. k. Notar in Wien.  
**Mordtmann, Dr. J. H.**, Dragoman der kaiserl. deutschen Botschaft. in Konstantinopel.  
**Neudeck, J.**, Gutsbesitzer in Ungarn.  
**Pawlowski, Dr. A.**, Ritter v., k. k. Hofrath in Wien.  
**Reichardt, H. C.** Reverend, in Damascus.  
**Rhode, Theodor**, in Edeleny bei Miskolez in Ungarn.  
**Schalk, Dr. Carl**, in Wien.  
**Trachsel, Dr. C. F.**, in Lausanne.
-

## Sach-Register des zwölften Bandes.

---

### A.

**Achaja**, Goldgulden. 185.  
**Albrecht III.** v. Brandenb. 129.  
**Ansprache** d. Vorsitzenden b. d.  
 Decennialfeier d. Num. Ges. 2.  
**Appenzell**, uned. MM. 397.  
**Aquitaniern**, Goldgulden 158.  
**Aragon**, Goldgulden 153.  
**Ariogüsus**, König 116.  
 — u. Ballomarius 118.  
**Arles**, Goldgulden 158.  
**Askanische** MM. 137.

### B.

**Bahrfeldt** E. Beitr. z. branden-  
 burg. Münzk. 122.  
 — M. Num.-schr. Anzeiger 498.  
 — Numismatisches Literaturblatt  
 492.  
**Balancier.** 60.  
**Ballomarius**, König 118.  
**Bamberg**, Goldgulden 179.  
**Bar**, Goldgulden 159.  
**Bayern**, Münzconvention 489.  
**Béarn**, Goldgulden 160.

**Beierlein** Peter, Nekrolog 483.  
**Berliner** Münzblätter 499.  
**Blätter** für Münzfreunde 496.  
**Böhmen**, Goldgulden 183.  
 — Fälschungen böhm. MM. 405.  
**Brabant**, Goldgulden 167.  
**Brakteaten** 51.  
 — deren Prägung 52.  
 — -Stempel 53.  
**Brandenburg**, Münzk. 122.  
 — -Neustadt 132.  
 — MM. d. Markgr. d. Askanischen  
 Hauses 137.  
 — MM. d. bayerischen Hauses 141.  
 — MM. d. Lützelburger 144.  
 — MM. d. Bisthümer 145.  
**Britisches** Museum, Synopsis der  
 Münzsaml. 490.  
**Burgund**, Goldgulden 160.

### C.

**Cambray**, Goldgulden 161.  
**Caementation** d. Goldes 28.  
**Canatha** Decapolis, MM. 68.  
**Cleve**, Goldgulden 174.  
**Constans** Augustus 105.

**Constantin** d. Gr., dessen Bildnisse 74 ff.  
 — dessen MM. 98 ff.  
**Constantinus junior** 104.  
**Constanzer** Rollbatzen 379.  
**Constantius junior** 106.  
**Cupelliren** 39.

**D.**

**Dannenberg** H., Goldgulden v. Flor. Gep. 146.  
**Dauphiné** 162.  
**Decennalfeier** d. Num. Ges. 1.  
**Dechant** P. Norbert, † Nekrolog 505.  
**Donebauer** Max, Fälschungen böhm. MM. 405.  
**Doppelwährung** in Oest. im XIV. u. XV. Jahrh. 191.  
**Dreifuss**, MM. u. Med. d. Schweiz 485.

**E.**

**Eckhel**, Medaille 17.  
**Enns**, Kreuzer- u. Pfenning-Prägung 259, 260.  
**Eppstein**, Goldgulden 178.  
**Ernst**, C. v. Die Kunst d. Münzens 22.  
**Essen**, Goldgulden 175.

**F.**

**Fälschungen** böhm. MM. 405.  
**Flandern**, Goldgulden 167.  
**Florenz**, Goldgulden 151.  
**Frankreich**, Goldgulden 157.  
**Franz I.** (Kaiser) Zwitter-MM. 448.

**G.**

**Geldern**, Goldgulden 167.  
**Goldgulden** v. Florent. Gep. 146.  
 — ihr Münzfuss 1399 197.  
 — ihr Geldwerth 200 ff.  
 — ihr Verhältniss z. Silber 206 ff.  
 — ihr innerer Werth 209 ff.  
 — ihr Münzwerth 211.  
 — ihr Courswerth 215.  
 — ihr Nominalwerth 215.  
 — ihr Cours in W. Pfenningen 256.  
 — ihre Prägung in Wien 194, 196.  
**Görz**, Goldgulden 180.  
**Graviren** d. Stempel 49.  
**Groschen**, Linzer Prägung 252.  
**Grote**, Dr. H. Blätter f. Münzfreunde 496.

**H.**

**Haas** Jos. Ueber siamesische MM 458.  
**Hennegau**, Goldgulden 168.  
**Hess A.**, Siebenbürger MM. 483.  
**Hinjarische** MM. 289.  
**Hohenlandenberg**, Hugo v. Urspr. der Rollbatzen 391.  
**Horn**, Goldgulden 170.

**I.**

**Jülich**, Goldgulden 174.

**K.**

**Kariba'ël**, hinjar. MM. 307.  
**Keltische** MM. Fund in Simmering 502.

- Kenner**, Dr. Fr. Rückschau auf d. I. Decennium d. Num. Ges. 6.  
 — Die aufwärtssehenden Bildnisse Const. d. Gr. u. s. Söhne 74 ff.
- Klügmann**, Dr. A. † Nekrolog 506.
- Köln**, Goldgulden 175.
- Kreuzer**. Linzer Prägung 252.  
 — Ennsrer Prägung 259.
- Kunz Carlo**, Monete inedite italiane 486.
- Kyritz**, MM. 132.
- L.**
- Lichnowsky** Gf. Rob. Nekrolog 508.
- Liegnitz**, Goldgulden 181.
- Linz**, Groschen- und Kreuzerprägung 252.
- Lothringen**, Goldgulden 163.
- Lootz**, Goldgulden 171.
- Lübeck**, Goldgulden 183.
- Luschin-Ebengreuth**, Dr. A. v. Alemani-Marsal 283.  
 — Die Rollbatzen 379.
- Lützelburger** MM. 144.
- Luxenburg**, Goldgulden 172.
- M.**
- Mainz**, Goldgulden 177.
- Mantua**, Münzen 487.
- Maria Theresia**, Zwittermünzen 448.
- Medaille** d. Num. Ges. 17.
- Meyer** Ad. Zwitter-MM. Kaiser Franz I. u. Maria Ther. 448.
- Missong**, Dr. Alex. Tacitus-Münze 321.
- Monaco**, Münzfund 491.
- Montélimart**, Goldgulden 163.
- Montferat**, Goldgulden 152.
- Mordtmann**, Dr. J. H. Neue himjarische MM. 289.
- Mowat** M. R. Trésor de Monaco 491.
- Münzblätter**, Berliner 499.
- Münsterberg**, Goldgulden 182.
- Münzforschertag**, erster deutscher 500.
- Münzen**, die Kunst ihrer Erzeugung 22.  
 — beiderseitige Prägung 42.  
 — gegossene 42, 43.  
 — Incuse 46.  
 — Quaden 108.
- Münzfund** in Monaco 491.  
 — in Simmering 502.
- Münzfuss** des Goldgulden 1399 197.  
 — v. 1436—1448. 226.  
 — der weissen Pfenninge 1456 243.  
 — d. schwarzen Pfenninge 1456 247.  
 — der Wiener Pfenninge 1424 bis 1480 186. 324.
- Münzoperationen** 22 ff. 41.
- Münzpressen** 64.
- Münzverhältnisse** Oesterr. in XV. Jahrh. 190.
- N.**
- Nassau**, Goldgulden 178.
- Neudeck** Jul. MM. d. Quaden 108.
- Numismatische** Chronicle 496.

**Numismatisch-sphrag.** Anzeiger  
498.

**Numismatisches** Literaturblatt  
492.

**O.**

**Oesterreich**, Goldgulden 180.

**Oettingen**, MM. u. Med. 445.

**Orange**, Goldgulden 163.

**Otto IV.** v. Brandenburg 129.

**P.**

**Pawlowski**, Dr. A. v. Ansprache  
bei der Decennalfeier d. Num.  
Ges. 2.

**Pestilentia** in nummis 482.

**Pfalz**, Goldgulden 178.

**Portioli** Att. Zecca di Mantova  
487.

**Prägekunst**, Verfall derselben 50.

**Prägestempel** d. Alten 47.

— falsche zu böhm. MM. 405.

**Prägetechnik** d. Römer 43 ff.

— Fortschritte derselben 65.

**Prägung** der Pfennige 55.

— mit Hammer und Ambos 56.

— durch Walzen 58.

— mit Taschenwerken 59.

— auf Stosswerken 60.

— im Ringe 62.

— auf Münzpressen 64.

**Probiren** d. Goldes u. Silbers 36.

— durch Glühen 37.

— a. dem Steine 38.

— auf nassem Wege 40.

— durch Rhodansalze 41.

**Provence**, Goldgulden 164.

**Q.**

**Quaden**, MM. d. 108.

**Quadratum incusum** 41.

**R.**

**Regensburg**, Münzconvention 489.

**Reichardt** H. C. Die MM. Cana-  
tha's Decapolis 68.

**Reinigen** d. Goldes 27.

— des Silbers 30.

**Reissenberger** L. Siebenbürger  
MM. 484.

**Revue belge de Numismatique** 495.

**Rollbatzen**, Die 379.

— ihr erstes Auftreten 384.

— Valvirung derselben 384.

**Rückschau** a. d. I. Decennalfeier  
d. Num. Ges. 6.

**S.**

**Sallet**, Dr. A. v. Zeitschrift f.  
Num. 492.

**Saint - Paul - Troi - Chauteaux**,  
Goldgulden 164.

**Savona**, Goldgulden 152.

**Savoyen**, Goldgulden 152.

**Schalk**, Dr. C. Der Münzfuss d.  
Wiener Pf. 1424—1480. 186,  
324.

**Scheidung** d. Goldes u. Silbers 31.

— mittels Spiessglanzes 31.

— mittels Antimonium crudum 32.

— durch Guss u. Fluss 32.

— durch die Quart 33.

— mit Schwefelsäure 34.

**Scheidung** mittels Chlorgases 36.  
**Schratz W.** Conventions-MM. v.  
 Bayern u. Regensburg 489.  
**Schweidnitz**, Goldgulden 182.  
**Schweiz**, MM. u. Med. 485.  
**Seehausen** MM. 134  
**Siam**, Münzen 458.  
**Siumering**, Münzfund 502.  
**Sissavarus**, König 112.  
**Spandau**. 136.  
**Spanien**, Goldgulden 153.  
**Stempelerzeugung** mittels Pun-  
 zen 49.  
**St. Gallen**. Uned. MM. 397.  
**Stoss- oder Spindelwerke** 60.

**T.**

**Taschenwerke**. 59.  
**Tacitus** Uned. Münze 321.  
**Thaler**. 56.  
**Trachsel**, Dr. C. F. Uned. MM. v.  
 Appenzell u. St. Gallen 397.  
 — Oettinger MM. u. Med. 445.  
 — Numismatique episc. Lausan-  
 noise 483.  
 — Monogr. et Monuments de  
 Linange 487.  
**Trier**, Goldgulden 176.

**U.**

**Ungarn**, Goldgulden 183, 350.

**V.**

**Valentinois**, Goldgulden 164.  
**Valkenberg**, Goldgulden 173.  
**Vacquier** Polydore, Med. des heil.  
 Wladimir 481.  
**Vannius**, König 114.  
**Venaissin**, Goldgulden 165.

**W.**

**Waldemar v. Brandenb.** 130.  
**Walzen** d. Münzen 58.  
**Weyl** Ad. Berliner Münzblätter  
 499.  
**Wiener Pfennige**, ihr Münzfuss  
 1424—1480. 186. 324.  
 — — ihr Cours in ungar. Gold-  
 gulden 229, 238, 240.  
 — Mark als Münzgewicht 188.  
 — Geld 223.

**Z.**

**Zeitschrift** f. Numismatik 492.  
**Zwittermünzen** Kaiser Franz I.  
 u. Maria Theresia 448.

## Die Decennalfeier der Numismatischen Gesellschaft in Wien, am 20. März 1880.

---

Die bescheidene Feier ihres zehnjährigen Bestehens hat die Numismatische Gesellschaft in der ordentlichen Versammlung vom 20. März, der ersten im zweiten Decennium, begangen. Die Redaction glaubt im Sinne der Mitglieder zu handeln, indem sie im Folgenden die Ansprache des Vorsitzenden, welche zugleich das Programm der Feier enthält, die Rückschau auf das erste Decennium und die aus diesem Anlasse ausgegebene Medaille veröffentlicht. Den Festvortrag über die Kunst des Münzens findet der Leser gleichfalls in diesem Bande vollinhaltlich abgedruckt. Die Mittheilung dieser wichtigsten Momente der Feier dürfte jenen Mitgliedern, welche nicht anwesend waren, Kenntniss des Vorgefallenen geben, allen aber eine entsprechende Erinnerung an sie sein.

---

## I.

**Ansprache des Vorsitzenden****Hofrathes Dr. A. Ritter v. Pawlowski.**

---

Meine Herren! Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass die Menschheit die grossen Resultate, die sie auf dem Gebiete geistiger und materieller Arbeit in diesem Jahrhunderte erzielt hat, zumeist einer entsprechenden Organisation dieser Arbeit: der Arbeitstheilung einerseits und der Association andererseits verdankt.

Die Theilung der Arbeit, das leitende Princip der modernen Volkswirthschaft, wird heutzutage auch auf dem Gebiete geistiger Arbeit mit voller Consequenz durchgeführt. Der menschliche Geist zerlegt das grosse Feld wissenschaftlicher Forschung in viele kleine engbegrenzte Gebiete, damit er sie mit um so grösserer Intensität bearbeiten könne. So ist auch bereits das weite Gebiet der historischen Wissenschaften in mehrere einzelne Theile zerfallen, von denen sich einige bereits zum Range selbstständiger Disciplinen erhoben haben. Unter diesen nimmt die Wissenschaft, zu deren Pflege wir uns vereint haben, einen hervorragenden Platz ein.

Sowie aber der menschliche Geist bestrebt ist, die Forschungsgebiete zu trennen und enger zu begrenzen, so

trachtet er wieder andererseits auf dem Wege der Association eine intensivere Arbeit zu erzielen, die vereinzelt wirkenden Kräfte vor Isolirung zu bewahren, das Gewicht ihrer Thätigkeit zu vermehren, ihre Bestrebungen zu organisiren und auf höhere Ziele hinzuleiten.

Auf diesen Principien beruht auch die Berechtigung unserer Existenz, und von diesen Principien waren auch jene Männer geleitet, welche vor zehn Jahren diese Gesellschaft gründeten. Die Hoffnungen, welche sie damals durch den Mund ihres Vorsitzenden aussprachen, sind — wir können es ohne Scheu sagen — bereits in Erfüllung gegangen. Mit Befriedigung können wir zurückblicken auf unser 10jähriges Wirken, und mit einigem Stolze können wir hinweisen auf die literarischen Leistungen unserer Gesellschaft, von denen bereits elf Bände vorliegen.

In diesen Resultaten, meine Herren, liegt auch zugleich die Gewähr des Fortbestandes unserer Gesellschaft und die Berechtigung unserer heutigen Feier.

Wie es dem Einzelnen ziemt, bei jedem wichtigen Ereignisse seines Lebens einen Rückblick zu werfen auf das, was er erlebt und gewirkt hat, so wollen auch wir unsere heutige Feier mit einer Rückschau auf die Vergangenheit beginnen. Herr Custos Dr. Kenner wird die Güte haben, alle wichtigeren Momente unseres bisherigen Lebens und Wirkens in ein gedrängtes Bild zusammen zu fassen. Ich will seiner Darstellung nicht vorgehen, fühle mich aber verpflichtet, Einiges beizufügen, was dieser Bericht in seiner Bescheidenheit vielleicht verschweigen wird. Es dürfte nicht allen Mitgliedern unserer Gesellschaft bekannt sein, dass der genannte Herr Berichterstatter und Herr Director von Ernst den grössten Theil

der administrativen Geschäfte unserer Gesellschaft, namentlich den Verkehr nach Aussen, mit anerkennenswerther Opferwilligkeit seit einer langen Reihe von Jahren nahezu allein geführt haben, dass diese beiden Herren in früherer Zeit mit Herrn Professor Dr. Karabacek, und später mit Herrn Professor Dr. v. Luschin alle Lasten, welche mit der Redaction unserer Zeitschrift verbunden sind, getragen haben, und dass ihnen daher vor Allen der wärmste Dank unserer Gesellschaft gebührt, den ihnen der Vorstand leider in keiner anderen Weise ausdrücken kann, als dass er ihn heute in der feierlichen Sitzung öffentlich ausspricht, und Sie meine Herren ersucht, sich dieser Kundgebung durch Erhebung von den Sitzen anzuschliessen (die Anwesenden erheben sich unter Beifallsrufen von den Sitzen).

Dieser Rückschau wird ein Vortrag des Herrn Directors von Ernst folgen, der „die Kunst des Münzens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart“ zum Gegenstande hat, und der für das Programm unseres heutigen Festes um so passender erscheint, als er ein Thema behandelt, das für alle Numismaten gleiches Interesse darbietet.

Allein nicht nur durch eine Rückschau und einen Festvortrag soll das Fest unseres zehnjährigen Bestehens begangen werden. Der Vorstand stellt den Antrag, den heutigen Tag auch dadurch zu feiern, dass wir den Kreis unserer correspondirenden Mitglieder durch die Aufnahme mehrerer hervorragender Fachgenossen des In- und Auslandes ansehnlich erweitern. Der Vorstand wird sich erlauben, in der nächsten Sitzung die Liste jener Personen vorzulegen, denen

diese Auszeichnung zu Theil werden soll, und ersueht, ihm diesfällige Vorschläge rechtzeitig zu erstatten.

Um unser zehnjähriges Wirken durch ein bleibendes Denkmal zu verewigen, hat der Vorstand die von der Gesellschaft genehmigte Erinnerungsmedaille verfertigen lassen, und wird dieselbe nach Schluss der Sitzung an die Anwesenden vertheilen. Dieselbe ist vom Herrn Medailleur Anton Scharff modellirt und gravirt, und kann als vollkommen gelungen bezeichnet werden. Der Künstler, welcher an das vorgezeichnete Programm gebunden war, hat die Absicht desselben in vorzüglicher Weise zum Ausdrucke gebracht, und ich glaube im Sinne der Anwesenden zu handeln, wenn ich Sie, meine Herren, ersuche, dem Herrn Medailleur unsern Dank durch Erheben von den Sitzen auszudrücken. (Lauter Beifall, die Anwesenden erheben sich.) Möge sie Jedem von uns auch in Zukunft an diesen Festtag angenehm erinnern, und zugleich der numismatischen Welt der Gegenwart und Zukunft von unserer Existenz Kunde geben!

Auch hiemit will der Vorstand das Programm unserer heutigen Feier noch nicht abschliessen. Um den Herren Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, sich näher kennen zu lernen, ladet er Alle, welche diese Gelegenheit benützen wollen, ein, sich nach Schluss der Sitzung in dem auf den Einladungskarten bezeichneten Lokale zu einem gemeinschaftlichen Male zu vereinigen.

In solch bescheidener Weise wollen wir heute das Fest des zehnjährigen Bestehens unserer Gesellschaft feiern! Beruhigt können wir auf das erste Decennium unseres Bestandes zurückblicken, hoffnungsvoll wollen wir nunmehr das zweite Decennium unseres Wirkens beginnen!



## II.

**Rückschau auf das erste Decennium des Bestehens  
der Numismatischen Gesellschaft in Wien.**

Von

**Dr. Fr. Kenner.**

---

Im Frühjahr 1869 wurde von den nunmehrigen Herren Professoren Jos. Karabacek und v. Lusehin zum Ersten Male der Gedanke ausgesprochen den Bestrebungen, welche in Wien und in den Ländern der Monarchie auf dem Gebiete der Numismatik sich bemerkbar machten, eine Vereinigung und ein gemeinsames Ziel zu geben durch Begründung einer numismatischen Gesellschaft mit dem Sitze in Wien. Andere Fachgenossen schlossen sich ihnen an. So bildete sich ein Comité, welches das Vorhaben weiter berieth. Es stellte sich dabei heraus, dass eine zweifache Aufgabe zu lösen sei, die Bildung eines neuen Organes für Numismatik in deutscher Sprache und die Bildung einer Gesellschaft für die Pflege dieser Wissenschaft in Oesterreich.

Die eine Aufgabe betraf die Numismatik lediglich als Wissenschaft, das neue Organ sollte frei von jeder localen Färbung sein und das praktische Moment ganz bei Seite lassen. Man hoffte ihm dadurch die Eignung zu

bewahren, allmählig ein Gesamtorgan der Numismatiker deutscher Sprache in grösserem Massstabe zu werden, wenn die damals gehofften günstigen Bedingungen, namentlich die Theilnahme deutscher Fachgenossen, fort-dauernd sich verwirklichen würden.

Die andere Aufgabe sollte sich mehr der praktischen Seite zuwenden; sie sollte namentlich den Verkehr von Forschern und Sammlern vermitteln und dadurch für beide in erspriesslicher Weise wirksam werden. Damit war von selbst gegeben, dass localen Verhältnissen Rechnung getragen wurde.

Mit dieser Auffassung hängt es zusammen, dass man grundsätzlich beide Aufgaben von einander trennte. Das neue Organ sollte nicht ein Organ der Gesellschaft, sondern von ihr unabhängiges Eigenthum Huber's sein, welcher auch finanziell für die Zeitschrift eintrat; durch Abnahme einer bestimmten Anzahl von Exemplaren für die Mitglieder der Gesellschaft aber sollte von dieser Huber's Unternehmen unterstützt werden.

In dem Sinne dieser Berathungen und um die gegenseitige Selbstständigkeit beider, der Zeitschrift und der Gesellschaft, erkenntlich zu machen, wurde erstere unter Redaction der Herren v. Huber und Karabacek noch im Jahre 1869 begonnen, während die constituirende Versammlung der letzteren erst am 19. März 1870, als dem Namenstage Eckhels, abgehalten worden ist.

Seither sind zehn Jahre verflossen und es ziemt sich wohl, in einem Rückblicke zusammenzufassen, was die Gesellschaft in dieser Zeit erlebt und erstrebt habe.

Wir können es nun gestehen; der Schlag, welcher sie traf, bevor sie noch das zweite Jahr ihres Bestehens

vollendete, der Tod Ch. W. Huber's am 1. December 1871, traf sie um vieles härter, als es anfangs scheinen mochte und man auszusprechen wagte. Der hervorragende Fachmann, durch ausgezeichnete Bildung unterstützt, als langjähriger Sammler im Orient mit fast allen bedeutenden Numismatikern in persönlichem Verkehr und in späten Jahren mit Erfolg auch auf dem einschlagenden wissenschaftlichen Gebiete thätig; er war der Pfeiler unseres Unternehmens. In ihm vereinigten sich alle, günstigen Erfolg versprechenden Momente; die Erfahrung, die Musse, die warme Vorliebe für das Fach und ein Einkommen, welches er für sein Vorhaben einzusetzen gesonnen war. Diese Stütze wurde der Zeitschrift und der Gesellschaft plötzlich entrissen, in einem Momente, als durch das rasche Emporkommen der Einen ihre Weiterführung in gleichem Massstabe um so schwieriger geworden war, und als die andere, die Gesellschaft, eben erst die Schwelle ihrer Thätigkeit überschritten hatte und durch den Schimmer, den die Zeitschrift auf sie warf, sowie durch die glückliche Aufdeckung der Fälschungen L. Cegoi's in Udine die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich gezogen hatte. Die jüngeren Genossen Huber's, alle selbst mit der Last der Berufsgeschäfte ringend, fanden sich mit einem Male dem noch vor Kurzem hoffnungsreichen beginnenden Unternehmen wie einer unsicheren Angelegenheit gegenüber. Die Lage verschlimmerte sich, als die Consequenzen des Todesfalles, zumal der Mangel testamentarischer Bestimmungen über die Zukunft der Zeitschrift, fühlbarer hervortraten, und zwar um so fühlbarer, da sie sich in einer Sphäre zeigten, die jeder Einwirkung der Gesellschaft entzogen blieb.

Einmüthig entschloss sich diese am 3. Februar 1872, die Zeitschrift vom IV. Bande an, der eben auf dieses Jahr 1872 entfiel, zu übernehmen, und sie so lange als möglich zu halten, ihr allerdings sehr kleines, aber ihr ganzes Vermögen dafür einzusetzen. Auf ihre Bitte gestattete das hohe Finanzministerium, dass die k. k. Staatsdruckerei den Verlag der Zeitschrift übernehme, wobei die Gesellschaft für etwaigen Schaden haftete, der daraus für jene erwachsen könnte. Damals erklärte sich Herr Dr. Karabacek bereit, die Redaction allein weiter zu führen.

Man begann aber, wie den geehrten Herren erinnerlich sein dürfte, die Streitigkeiten mit den Erben Huber's; sie betrafen zuerst das Eigenthumsrecht auf die Zeitschrift, dann ihren beanspruchten Einfluss auf die Redaction und den Ersatz der Kosten für den Jahrgang 1871. So lange diese Streitigkeiten nicht ausgetragen waren, sistirte die Staatsdruckerei ihre Arbeiten. Sie dauerten bis in den Herbst 1872 fort, so dass die zweite Hälfte des Jahrganges 1871 erst im November 1872 vollendet und ausgegeben werden konnte. Unmittelbar daran schloss sich der Setzerstrike in der Staatsdruckerei, der bis Mai 1873 anhielt; als er beigelegt war, verbot das Finanzministerium gerade zu alle nicht officiellen Druckarbeiten in diesem Institute, um die während des Strikes entstandenen Rückstände und die zahlreichen Aufträge officieller Natur, welche die Weltausstellung verursachte, zu bewältigen. Das war die Ursache, dass auch im Jahre 1873 eine Fortsetzung der Zeitschrift nicht erschien und erst im November dieses Jahres mit dem Drucke der ersten Hälfte des Jahrganges 1872 begonnen werden konnte.

Die Wirkungen des Stillstandes in der Publication traten alsbald hervor: die Betheiligung der Fachgenossen

in Deutschland hörte auf, es wurde dort im Jahre 1873 ein eigenes grosses Organ für Numismatik gegründet. Die finanzielle Katastrophe im Mai 1873 und ebenso die Weltausstellung occupirte auch in Oesterreich alle Kräfte so sehr, dass man dieses Jahr als das ungünstigste im abgelaufenen Decennium bezeichnen kann. Dies äusserte sich zunächst, indem der Zufluss des literarischen Materiales ausblieb, so dass im Hochsommer 1874 der Druck der Zeitschrift aus diesem Grunde abermals ins Stocken gerieth. Unter unseren Mitgliedern, namentlich unter den von Wien entfernt lebenden, verbreitete sich die Ansicht, dass die Zeitschrift eingehe; damit sank die Theilnahme an der Gesellschaft selbst. Es ist bezeichnend, dass in jenem Jahre die Einnahmen nur 600, dagegen die Ausstände der Mitgliederbeiträge eine Summe von 1070 Gulden erreichten. Die Aufgabe des Redacteurs wurde noch drückender, indem er sich einerseits an das Huber'sche Programm gebunden fühlte; anderseits, wenn schon Huber ungeachtet der Beihilfe des Mitredacteurs ganz von der Redaction in Anspruch genommen war, musste für einen Einzelstehenden die Last dieses Amtes zu schwer werden; nun handelte es sich ja zwei Jahrgänge in einem Jahre zu bewältigen. Endlich traten damals Verhältnisse ein, welche den Herrn Redacteur zwangen, mit doppelter Anstrengung für seinen speciellen Beruf thätig zu sein; dies bewog ihn die Redaction anfangs 1875 niederzulegen.

So erreichte damals die an Hubers Tod sich knüpfende Krisis ihren Höhepunkt. Sie löste sich, indem die ungünstigen Momente, die sie herbeiführten, in ihr Gegentheil umschlugen. Die literarische Production wurde wieder regsamer; das Redactionscomité, welches ohne an ein specielles Programm gebunden zu sein, im Jahre 1875 die

Zeitschrift übernahm, fand so vielen Zufluss an Materiale und eine so ungehinderte Thätigkeit in der Staatsdruckerei, dass es im Verlaufe eines Jahres die ausstehenden Jahrgänge liefern konnte. Seither hat sich die Zeitschrift in dem wieder gewonnenen Geleise fortbewegen können. Durch diese Erfolge und durch die wirksame Cassaverwaltung hat sich auch die finanzielle Lage wesentlich gebessert. Während im Jahre 1873 die Einnahmen nur 951 Gulden, 1874 wie gesagt nur 600 Gulden betragen, stiegen sie 1875 ungeachtet der Herabsetzung des Jahresbeitrages auf 2 Gulden, über 800; 1876 auf 1673, haben sich in den folgenden Jahren über 1500 gehalten und im letzten Jahre 1700 Gulden und darüber erreicht.

Wenn ich mir erlaubte, an dem heutigen Tage an diese gefährliche Verwicklung zu erinnern, so geschah dies mit Absicht. Wir können mit Recht sagen, dass sie uns ohne unser Zuthun und Verschulden traf. Auch liegt gerade in der Haltung, welche die Gesellschaft in dem entscheidenden Zeitpunkte einnahm, ein ideales Moment, das ihr Halt gab und sie rettete, durch welches sie gestärkt aus der Krisis hervorgieng. Fragen wir uns heute, was würde geschehen sein, wenn wir die Zeitschrift hätten fallen lassen, so kann die Antwort nur die sein: wir würden ein obscurer Verein geblieben sein, mit Zusammenkünften und Vorträgen, mit prunkenden wissenschaftlichen Tendenzen im Munde, aber ohne That, nach wenigen Jahren würde dieser Verein verflacht und unwirksam geworden sein. Denn in weiteren Kreisen und in fernen Zeiten fragt man nicht nach Worten, sondern nach Leistungen. So aber hat die Gesellschaft eine Leistung vollbracht, die unter jenen Verhältnissen eine That genannt werden kann, sie hat gezeigt, dass es ihr Ernst

damit war, ihr Programm zu erfüllen. Das hat ihr das Vertrauen zu sich selbst zurückgegeben und hat ihr Ansehen auch nach Aussen verschafft. Der Vorsatz, mit allen Kräften für dieses rein wissenschaftliche Unternehmen einzustehen, ist erfüllt. Mir scheint, es will etwas sagen, wenn ein Verein, der im Durchschnitt 98 bis 100 zahlende Mitglieder hat, von einer zehnjährigen Einnahme von rund 12.500 fl., 9189 fl. für sein wissenschaftliches Organ ausgiebt. Wenn man den Baarrest des letzten Jahres und die Stiftergelder als Reservefonds abzieht, bleibt ein Rest der Einnahmen von 2424 fl. für die Regie des Vereines in zehn Jahren, d. i. 242 fl. für ein Jahr; eine Ziffer, welche lautes Zeugniß dafür giebt, wie knapp und sparsam die Gesellschaft für sich, wie freigebig sie für ihre wissenschaftlichen Ziele ist.

Allerdings müssen wir dankbar eingestehen, dass unsere Bestrebungen in dieser Richtung vielfach eine nachhaltige Förderung gefunden haben. Seit dem Jahre 1871 genießt sie von Seite Seiner k. und k. Apostolischen Majestät und von Seiner k. und k. Hoheit, dem Durchl. Erzherzog Kronprinzen, welche zugleich als Stifter beizutreten geruheten, jährliche Subventionen. Ueberdies haben Seine Majestät und Seine Hoheit der Kronprinz, sowie Seine Excellenz der Herr Oberstkämmerer die zur beabsichtigten Theilnahme an der Wiener Weltausstellung gespendeten Beträge den Zwecken der Gesellschaft gewidmet. Hiezu trat nun im Jahre 1877 eine von dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht bewilligte und 1880 erneuerte Staatssubvention. Der Wohnungsnoth half durch sieben Jahre die Liberalität unseres verehrten Mitgliedes Herrn Hofrathes v. Pawlowski ab. Seit Beginn dieses

Jahres ist die Gesellschaft Gast der k. Akademie der Wissenschaften.

Dadurch wurde es uns möglich, unserer Zeitschrift weitaus den grössten Theil unserer Einnahmen zuzuwenden. Anderen Unternehmungen, so verlockend sie waren, musste aber aus dem Wege gegangen werden, zunächst den Betheiligungen an den Weltausstellungen. Jene an der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 wurde zwar ohne unser Zuthun vereitelt, indem alle Gesuche um Zuthheilung eines Ausstellungsraumes unbeantwortet blieben. Die andere an der Weltausstellung in Paris im Jahre 1877 wurde von der Gesellschaft selbst abgelehnt, die an der Ausstellung in Sidney 1879 kam gar nicht mehr in Frage.

Während die Concentrirung all' unserer Kräfte auf die Zeitschrift diese und die Gesellschaft selbst aufrecht erhalten und gefördert hat, war ein anderer Factor nicht minder thätig, uns aus den Tagen der Bedrängniss zu einer günstigen Situation hinüberzuführen, die **CONCORDIA AVGVSTA**, die erhabene Eintracht, deren Macht im Vereinsleben erst fühlbar zu werden pflegt, wenn sie aus demselben entflieht. Wir haben die giftigen Wirkungen, die auch in kleinen Organismen der Parteihader anrichtet, nicht erfahren dürfen. Auch in den kritischen Momenten hat der Vorstand für die Anträge, die er stellen zu müssen glaubte, ein volles Verständniss von Seite der Gesellschaft gefunden; sie hat ihre wichtigeren Beschlüsse alle einmüthig gefasst und schon dadurch den Erfolg an ihre Sache geknüpft. Ihr ist es zu danken, dass auch in den bedenklichsten Jahrgängen die regelmässige Vereinsthätigkeit nicht unterbrochen wurde. Wenn die Ergebnisse derselben nicht in jedem Jahre gleich zahlreich und nicht gleich bedeutend sind, so ist dies selbstverständlich bei

einer Körperschaft, welche nicht bloss für ein oder zwei Jahre constituirt ist, sondern, wir hoffen es, für eine lange Reihe von Jahren. Für sie ist die Stetigkeit des Wirkens an und für sich ein Fortschritt, die Unterbrechung wäre ein empfindlicher Rückschritt. Wir können aus den einzelnen Jahresberichten constatiren, dass die Anzahl der Mitglieder im Laufe von zehn Jahren fast dieselbe geblieben ist; Austritte und Abschreibungen wegen der Rückstände von Jahresbeiträgen, dann die vielen Lücken, die der Tod verursacht, haben sich regelmässig durch die gleiche Zahl von Neuwahlen wieder ergänzt. Heute verfügt die Gesellschaft über eine Sammlung von 3600 Münzen, wobei die Ausscheidung allzuschlecht erhaltener, unbrauchbarer Stücke schon berücksichtigt ist, und über eine kleine Fachbibliothek von 418 Nummern, in welchen sehr wichtige Publicationen aller Länder vertreten sind. Beide Sammlungen sind nur durch Geschenke und Schriften-tausch entstanden. In 38 ordentlichen und 10 Jahres-versammlungen wurden 87 Vorträge gehalten, welche sämtliche Gebiete der Münzkunde betrafen, und meist Ergebnisse selbstständiger Forschungen und Beobachtungen sowohl in literarischer als in technischer Richtung mittheilten. Was endlich die Zeitschrift betrifft, die jüngst ihren XI. Jahrgang vollendete, so genügt es wohl, darauf hinzuweisen, dass sie in der Literatur unserer Wissenschaft einen Factor bildet, mit dem gerechnet wird; die Bethheiligung von Autoritäten, wie Bahrfeldt, Blau, Dannenberg, Heydt, Imhoof-Blumer, Klügmann, Reichhardt, Rüppell geben ein Zeugniß, dass man in Deutschland den Bestrebungen unserer Gesellschaft Anerkennung und Theilnahme widmet und die literarischen Verdienste würdigt, welche sich die österreichischen Numismatiker durch die Arbeiten,

die sie in der Zeitschrift veröffentlichten, erworben haben.

Die Gesellschaft hat also in ihrem ersten Decennium gefährliche Zeiten glücklich bestanden; sie hat sich in ihrer Wirksamkeit bewährt, ihre Existenz darf, soweit sie selbst in Betracht kommt, als gesichert betrachtet werden. Die Epoche der Anfänge ist vorüber, sie wird, wenn grössere Aufgaben an sie herantreten, sich diesen mit Ruhe und Vertrauen in sich selbst zuwenden können.

Am Schlusse des ersten Jahres ihres Bestehens war sie in der Lage eine kurze Biographie Eckhels herauszugeben. Am Beginne des zweiten Decenniums ist sie durch die künstlerische Mitwirkung eines ihrer jüngsten, wegen seiner Leistungen viel und mit Recht gerühmten Mitgliedes in die Lage gekommen, eine Medaille herauszugeben, welche das Bildniss Eckhels so schön und treffend vor Augen stellt, wie es keine andere, ältere Medaille, die auf ihn geprägt wurde, wiedergab; ein beträchtlicher Theil dieser Medaillen ist aus dem Metalle antiker Münzen, welche ohne Schaden für die Wissenschaft eingeschmolzen werden konnten, hergestellt. Die Gesellschaft selbst und mehrere ihrer Mitglieder haben aus ihren Sammlungen das Materiale beigeuert.<sup>1)</sup> Die Absicht war dem Metalle dieser Münzen das Bildniss jenes Mannes aufzudrücken, welcher einst in Wien, in unserer Stadt, zu seinem und zum Ruhme seines Vaterlandes so Grosses und Unsterbliches geleistet hat, um uns das Verständniss jener Zeugen längst entschwundener Zeiten zu eröffnen.

So begann das erste und beginnt das zweite Decennium unseres Wirkens mit einem Hinweis auf den Meister

---

<sup>1)</sup> Siehe das Verzeichniss der Beitragenden unten.

unserer Wissenschaft. Möge dies ein gutes Omen sein, möge diese Medaille ein Sinnbild sein, dass wir auch im zweiten Decennium unverrückt und einmüthig unser Programm, die Pflege der Wissenschaft, verfolgen, dass wir unseren Bestrebungen auch fernerhin den Stempel der Wissenschaftlichkeit aufprägen, und — wir werden auch im nächsten Jahrzehend keine Gefahr zu scheuen haben.



## III.

## Die Medaille.



Die Medaille, welche die Numismatische Gesellschaft in Wien zur Decennialfeier ihres Bestehens ausgegeben hat, bringen wir hier in Abbildung nach einer von dem Medailleur Herrn Anton Scharff angefertigten Zeichnung. Herr J. Nentwich, Herausgeber der „Numismatischen Blätter“, für welche der Holzstock geschnitten wurde, hatte die Güte uns denselben zur Benützung an dieser Stelle zu überlassen:

Die Beschreibung ist folgende :

Brustbild Eckhels von links im Abbekleide, nach unten von dem herabgelassenen Mantel in reichen Falten abgeschlossen. Vor der Brust vertieft das Facsimile seiner Unterschrift. Unten: A(nton)·Sch(arff).

Rev. **SOCIETAS | NVMISMATICA | VINDOBONENSIS | VOTIS | DECENNALIBVS | SOLVTIS | MDCCCLXXX.** Darunter Eule zwischen zwei Oelzweigen. Ganz unten im Bogen: **AES · PRAE · BVERVNT · NVMMI · ATIQVI · CONFLATI.**

Perlenrand auf beiden Seiten. — Grösse 35 Mm. Durchmesser.

Aus den Berathungen, welche in dem zur Herstellung der Medaille gewählte Comité, sowie späterhin im Vorstande selbst abgehalten wurden, glauben wir Folgendes hervorheben zu sollen.

Dem Brustbilde wurde ein gleichzeitiges Miniaturporträt zu Grunde gelegt, welches lange Zeit im Besitze der Familie eines Neffen des grossen Gelehrten in Triest sich befand, dann geschenkweise an den Director des k. k. Münz- und Antikencabinetes und ersten Biographen Eckhel's, Herrn Joseph Ritter v. Bergmann, endlich als Vermächtniss des Letzteren an die genannte kaiserliche Sammlung gelangte. Die Widergabe der feinen, charakteristischen Züge auf der Medaille muss als vorzüglich gelungen bezeichnet werden.

Der Vorderseite eine Umschrift zu geben wollte man vermeiden; denn ursprünglich bestand der Plan die Medaille als Jetton in Silber und in der Grösse eines Guldenstückes auszubringen, damit die Kosten so gering als möglich angesetzt und also die Gelegenheit, sie zu erwerben, erleichtert werde.

Damit nun die Gesichtszüge durch einen allzukleinen Massstab an Deutlichkeit nicht zu viel einbüssten, sollte jede Umschrift wegbleiben. Nach diesen ersten Weisungen wurde die Büste in einer entsprechenden Grösse graviert.

Hinterher tauchte aber der Gedanke auf, die Medaille aus dem Materiale antiker Bronzemünzen herzustellen; man wollte damit dem Grossmeister der antiken Numismatik eine Huldigung darbringen und den Sammlern, die hiezu geneigt wären, Gelegenheit geben, sich durch Beiträge von entbehrlichen Münzen, deren sich wohl in jeder Sammlung befinden, an dieser Manifestation dankbarer Gesinnung gegen Eckhel zu betheiligen. Nach diesem neuerlichen Beschlusse stand es frei, die Medaille auch in etwas grösserem Massstabe herzustellen, man wählte nunmehr die durchschnittliche Grösse der römischen „Grossbronzen“.

Es fiel dem Medailleur die schwierige Aufgabe zu die Büste zu vergrössern; er entledigte sich derselben sehr glücklich durch den unten angesetzten, in reichem Faltenwurf componirten Mantel, der zu dem steifen Abbéroock einen wohlthuenden Gegensatz bildet. In dieser neuen Form machte sich aber das Bedürfniss fühlbar, durch irgend eine Beigabe den leeren Raum auszufüllen. Nach Erwägung verschiedener Auskünfte hielt man daran fest, das Facsimile in vertiefter Schrift beizufügen. Zu jedem Porträt und namentlich zu einem im ausgesprochenen Rococco erscheinenden giebt es keine andere zu der Haar- und Kleidertracht gleich harmonisch stimmende Schriftgattung, als die zu eben jener Zeit gebrauchte. Man gieng sofort einen Schritt weiter, indem man als die am meisten übereinstimmende Schrift jene wählte, in welcher der gefeierte Mann seinen eigenen Namen zu unterzeichnen pflegte, und welche am schärfsten seiner Individualität entspricht. Aus der Uebertragung der Cursivschrift auf Metall schien dann von selbst zu folgen, dass sie vertieft dargestellt werden müsse; es war damit auch der Vortheil gewonnen, dass sie einerseits den leeren Raum ausfüllen

half, andererseits zu untergeordnet blieb, um zu stören. Der Platz, wo sie anzubringen war, ergab sich nun gleichfalls von selbst. Man kann ein Facsimile nicht in einer gebogenen Linie am Rande hinschreiben, sondern muss die horizontale für sie einhalten. Unter der Büste durfte sie sowohl aus diesem Grunde, als auch desshalb nicht erscheinen, weil nach festem Herkommen jener Raum auf Münzen und Medaillen als etwas untergeordnetes gilt, den sich daher, wenn er nicht für eine nebensächliche Zuthat zum Texte der Inschrift benützt wird, der bescheidene Medailleur auswählt, um seine Arbeit zu signiren. Der Platz über dem Brustbilde mit der horizontalen Schriftzeile besetzt, würde einen unpassenden und unschönen Eindruck gemacht haben, was in ähnlicher Weise von dem Platze im Rücken des Brustbildes gilt. Daher setzte man das Autogramm vor die Brust.

Sowie die Medaille überhaupt eine durch die Festfeier veranlasste Erinnerung an Eckhel, als jenen Mann, dessen Name schon für sich das einzig mögliche Programm einer numismatischen Gesellschaft in Wien bezeichnet, sein sollte, so geizte es sich auch diesen Umstand auf der Rückseite einfach und in schmeckloser, bescheidener Weise zum Ausdruck zu bringen. Man vermied daher alle prunkenden Ornamente, wollte aber durch sorgfältige Schrift dafür entschädigen. Es war ein trefflicher Gedanke des Medailleurs, wenn er vorschlug, statt der gewöhnlichen, zwar sauberen, aber stets eine gewisse Starrheit an sich tragenden einsetzbaren Lettern, die gesammte Inschrift aus freier Hand schneiden zu lassen. Zur Raumausfüllung am Ende derselben endlich wurde die Eule athenischer Münzen gewählt.

Mit grosser Liebenswürdigkeit hat das k. k. Hauptmünzamt das Unternehmen der Gesellschaft gefördert. Die Ausgabe erfolgte zur beliebigen Auswahl in drei Arten, in der Naturfarbe des Metalles, künstlich alt gemacht und mit Bronzierung. Die erstere Art, welche das verwendete Metall in seiner eigenthümlichen Farbe zeigte, hat bisher die meisten Abnehmer gefunden.

Eine im hiesigen Hauptmünzamte abgeführte Analyse des Bronze gemisches, welches durch das Schmelzen der alten Münzen entstanden ist, ergab folgende Bestandtheile:

Gold	0·025	Percent,
Silber	0·700	„
Kupfer	88·108	„
Zinn	4·140	„
Blei	5·261	„
Zink	1·766	„
Eisen,	Spur.	

Wir fügen zum Schlusse noch die Namen jener Mitglieder an, welche das Materiale durch Ueberlassung von Münzen ihrer Sammlung aufbringen halfen: Es sind die Herren: S. Egger und Comp. in Wien, 1½ Kilogramm; Carl Ritter v. Ernst in Wien, 50 Stück; Carlo Kunz in Triest, 1 Kilogramm; Andreas Markl in Linz, 250 St.; Theodor Rohde in Edeleny, 300 Aureliane; Edmund Schmidl in Wien, 60 St.; Franz Trau in Wien, 3 Kilogramm; Joseph Ullepitsch in Triest, 1 Kilogramm; Adolf Weyl in Berlin, über 5 Kilogramm; endlich die numismatische Gesellschaft in Wien, 723 Stück.

---

## IV.

## Die Kunst des Münzens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Von

Director C. v. Ernst.

(Vortrag gehalten am 20. März 1880 in der zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens versammelten numismatischen Gesellschaft.)

In diesem Vortrage gedenke ich nur von der Technik des Münzwesens zu sprechen. Alle Fragen, welche die Geldlehre berühren, Währungsverhältnisse, Münzsysteme, Zählweise, Gewicht und Feinhalt der Münzen u. s. f. sollen unerörtert bleiben.

Es liegt demnach lediglich in meiner Aufgabe, die Methoden, welche nachweisbar, oder doch nach begründeten Schlussfolgerungen, seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag in den verschiedenen Zweigen des Münzverfahrens befolgt wurden, wenn auch nur in flüchtigen Zügen, vorzuführen.

Dabei wird sich die Erkenntniss ergeben, dass trotz der grossen Entwicklung, welche die Prägetechnik, insbesondere in unseren Tagen genommen, die heutige Münze doch nicht den Vergleich mit jenen Geprägten auszuhalten vermag, die aus der Zeit antiker Kunstvollendung auf uns gekommen sind. Das Aussehen der modernen Münze, ihr nüchterner Typus, die häufig stilllose Zeichnung ihrer Bilder, ihr flaches Gepräge, die ehablonenartige vollkommen scharfe Abgrenzung ihres Umfanges, unterscheiden sie eben sehr unvortheilhaft von den Zeugnissen jener hochstehenden Kunstperiode. Es ist dies die Folge des gegenwärtigen fabrikmässigen Münzbetriebes, der nur auf rasche, billige

und zweckmässige Herstellung der Münzstücke bedacht ist; es ist eine Folge der Maschinenarbeit, welche hier, wie auf vielen anderen Gebieten des Kunstgewerbes, Schönheit und Werth der Erzeugnisse in dem Maasse verringert, als sie an Stelle der Handarbeit getreten ist.

Die alten Künstler wählten zu den Darstellungen auf den Münzen Gebilde der in den verschiedenen Kunstschulen zu hoher Entwicklung gelangten Plastik, Götter und Gestalten der Mythologie, Heroen und Thierbilder in ihren natürlichen Formen, während das Gepräge der modernen Münzen auf der Hauptseite in der Regel das realistisch aufgefasste Bild des Münzherrn, auf der Rückseite gar häufig eine wenig glückliche Vermengung verschiedenartiger Kunstrichtungen, eine Ueberfüllung des Planiums und unschöne, ja häufig geradezu verzerrte Abbildungen aufweist. — Die Stempel zu den alten Münzen und Medaillen wurden aus freier Hand erzeugt, der Künstler gab den Bildern, je nach seiner Kunstfertigkeit, weiche Formen, gefällige Mannigfaltigkeit; heutzutage wird nur ein Urstempel, ein Prototyp als Punze geschnitten und von diesem mittels des Senkungsverfahrens eine endlose Reihe vollständig gleicher Prägestempel abgenommen. — Zu jener Zeit ward das Edelmetall in reinem Zustande vermünzt und die Münze bewahrte die schöne Gold- oder Silberfarbe des reinen Metalls; heute muss erst durch Beizen des mit Kupfer legirten Plättchens diese Metallfarbe an die Oberfläche gerufen werden, und ist die dünne Schichte des Goldes und Silbers abgegriffen, so zeigt sich die röthliche Legirung durch fleckige Stellen der Münzoberfläche. — Der Sebröfling wurde damals durch Guss erhalten, er lag frei auf dem Prägestempel, hatte Raum sich unter den Schlägen des Hammers auszubreiten und seine

Ränder bewahrten ihre abgerundete Form; jetzt wird das Münzplättchen aus der Schiene gewaltsam herausgestossen, es gelangt, von einem Ringe festgehalten, zwischen die Prägestempel, und die allseitig wirkende Pressung staut den Münzrand auf, macht ihn kantig und scharf. — Der geschickte Arbeiter hatte es in seiner Hand die zur Hervorrufung der Bilder und Schriften nöthigen Hammerschläge zu reguliren, durch Neigen des Stempels einzelne Partien mehr hervortreten, andere flacher werden zu lassen — unsere Prägemaschine kennt nur den einen, ihr vom Motor eingegebenen Impuls, sie stösst immer mit gleicher Kraft, mit unveränderlicher Regelmässigkeit und Rücksichtslosigkeit.

All diese, der heutigen Münze eigenthümlichen Merkmale hat die moderne Prägetechnik veranlasst, welche nur den Anforderungen der Utilität zu genügen gezwungen ist. Dem Bedarfe nach gemünztem Gelde muss stets rasch entsprechen werden, denn der Handelsverkehr, die augenblickliche Conjunctur, die Arbitrage, der Staatshaushalt verlangen es so; — die Münzstücke müssen von einerlei Fleischstärke, von flachem, den Rand nicht überragendem Gepräge sein, damit sie sich säulenartig übereinanderstellen und zur Erleichterung des Abzählens in gleiche Rollen wickeln lassen; — sie müssen scharfkantige Ränder besitzen, um auch die geheimsten Versuche einer Anfeilung oder Beschneidung auf den ersten Blick zu verrathen; — sie müssen endlich aus einem mit Kupfer versetzten Edelmetalle bestehen, um grössere Härte zu erlangen, da diese nach der allgemein herrschenden — freilich irrigen Meinung — die Münze vor zu rascher Vernutzung bewahrt.\*

\* Schon J. G. Hoffmann hat sich in seinem vortrefflichen Werke „Die Lehre vom Gelde. Berlin 1838“ geäussert: „Es ist schwer einen

Um den hier in Kürze angedeuteten Erfordernissen zu entsprechen, sind eine Reihe vorbereitender Operationen beim Münzprocesse durchzuführen, zu welchen die Chemie und Physik, die Metallurgie, die Mechanik, die Maschinenbaukunde, die Technologie und die Glyptik die Mittel bieten.

Die Chemie lehrt den Münztechniker das ihm zur Verfügung stehende Münzmaterial auf den Inhalt prüfen, probieren. Eignet es sich nicht zur directen Vermünzung, so unterwirft er es der Scheidung, aus welcher er das darin enthaltene Gold und Silber in vollkommen feinem Zustande wiedergewinnt. Er muss nun das Edelmetall legiren, wobei ihm die Rechnung angibt, wie viel Legur dem feinen Golde und Silber beizumengen ist, um den gesetzlich bestimmten Feinhalt der Münze zu erhalten. Wie er nun das vorgerichtete Materiale zu schmelzen hat, wie der Schmelzofen construirt sein muss, welche Tiegel und welches Brennmaterial sich am besten eignen, welchen Hitzegrad er anzuwenden hat, wie lange das Metall geschmolzen, wie es gemischt und in Zainformen gegossen werden muss, lehrt ihn die Physik, die Technologie, die Metallurgie. Zu den weiter folgenden Operationen, denen

---

haltbaren Grund für die Legirung der Münzen anzugeben.“ Die neuen Forschungen haben denn auch erwiesen, dass nicht nur kein haltbarer Grund dafür vorhanden, sondern dass die Mischung des Goldes und des Silbers mit Kupfer die hauptsächlichste Ursache der Abnützung der Münzstücke sei. Insbesondere hat W. Brühl, Münzmeister in Hanuover, in Hartmann's bergm. Ztschft. 1843, S. 186 dargelegt, dass der Kupferzusatz nicht nur kein wesentliches Erforderniss einer aus Edelmetall erzeugten Münze, sondern im Gegentheile eine zweckwidrige Beimischung ist. Die neueren Argyristiker, wie Grote (Münzstudien VII. Bd.), plaidiren denn auch für die Prägung der Münzen aus feinem Golde.

der Münztechniker, nachdem er sich von der Richtigkeit der Legirung durch neuerliche Proben überzeugt hat, die Zaine zuführt, dem Auswalzen der gegossenen Zaine bis zur Münzdicke, dem sogenannten Strecken, und zum Ausschneiden der Münzplättchen, dem Stückeln, liefert ihm der Maschinenbauer und der Mechaniker den Motor und die mechanischen Einrichtungen. Der Münztechniker muss aber beurtheilen können, wie die Walzen zu stellen sind, damit sie nicht Schaden leiden, die Reduction der Fleischstärke der Zaine doch möglichst rasch vor sich gehe und eine Ueberwalzung vermieden werde; auch ist es ihm anheimgegeben, wie oft die Zaine während des Walzens geglüht werden müssen, um die durch die Pressung herbeigeführte Sprödigkeit zu beseitigen; wie die Zaine beschaffen sein müssen, um unter dem Durchstosse den höchsten Percentsatz tauglicher Münzplättchen zu liefern. Für das Sichten der geschnittenen Schrötlinge in solche, die mit dem Normalgewichte der Münze übereinstimmen, und in solche, die zu schwer oder zu leicht sind, versorgt ihn der Mechaniker mit Sortirmaschinen, und diese zeigen ihm zugleich an, wie viel von den einzelnen zu schweren Plättchen abzuschaben oder abzufeilen ist, um sie auf das richtige Gewicht zu bringen, zu justiren. Zum Beizen der Münzplättchen, wodurch das der Oberfläche derselben anhaftende Kupferoxyd entfernt, und dem Schrötling die reine Farbe des Goldes und des Silbers gegeben wird, für das Gelb- oder Weissieden, dienen ihm die Sudflüssigkeiten, deren Zusammensetzung nach bestimmten chemischen Vorschriften gewählt werden muss, damit nicht das Edelmetall selbst afficirt werde. Zum Rändeln des weiss oder gelb gesottenen Plättchens, entweder um den Rand aufzustauen oder denselben mit Zierrathen und Schriften

zu versehen, liefert ihm der Mechaniker die Masehinen und der Masehinschlosser und Graveur die Bestandtheile. Zum Prägen endlich bedarf er ausser der Münzpresse noch der Stempel, die nach der vom Künstler geschnittenen Patrize durch Eindrücken erhalten, auf der Drehbank centrirt und zuggedreht, und vom Härter getempert werden.

Es soll nun im Nachstehenden untersucht werden, wie der Münzprocess allmählich sich entwickelt hat, und welche Aenderungen die einzelnen Operationen seit der ersten Schaffung des geprägten Geldes im Laufe der Zeit erfahren haben.

---

Dass die Alten das Gold und das Silber in reinem, unlegirtem Zustande vermünzten, ist durch vielfache Untersuchungen nachgewiesen worden. In den Goldstatern Philipp's von Macedonien und Alexander des Grossen fand sich nur eine Beimengung von 3 Tausendtheilen Silber. Die Tetradrachmen der glänzendsten Periode atheniensischer Kunst zeigen einen Feinhalt von 986 bis 983 Tausendtheilen, die der späteren Zeit immer noch von 966 Tausendtheilen und darüber. Nach Proben, die Raneh in der Zeitschrift für Numismatik veröffentlicht hat, wechselt der Feinhalt der Münzen sieiliseher Städte zwischen 910 und 980 Tausendtheilen.

Reinigen des  
Goldes und  
Silbers.

Da aber Gold und Silber in der Natur äusserst selten rein vorkommen, so setzen jene Probergebnisse voraus, dass die Kunst, die Edelmetalle zu reinigen sehr früh bekannt gewesen sein müsse. Und in der That berichtet der durch seine Auszüge aus meist verlorenen Werken berühmte Patriarch Photius nach dem Werke des Agathar-

Cämentation  
des Goldes.

chides, dass die Egypter die aus den Flüssen gewaschenen Goldkörner mit Blei, Kochsalz, Zinn (?) und Gerstenkleie vermengt, in einem Tiegel aus gebranntem Thone durch fünf Tage und fünf Nächte zu erhitzen pflegten, worauf dann am Morgen des sechsten Tages in dem erkalteten Tiegel ein Goldkönig vorgefunden wurde. Von den Egyptern lernten die Griechen diese Kunst das Gold zu reinigen und die griechischen Colonisten in Italien und Sicilien mögen sie auf die Römer übertragen haben. Sie erhielt sich nahezu unverändert Jahrtausende hindurch, und bemerkenswerth ist es, dass das Materiale zu den, aus reinem oder nahezu reinem Golde bestehenden Venetianer Zechinen, so lange solche geprägt wurden, also bis in das dritte Decennium unseres Jahrhunderts\* auf ähnliche Weise dargestellt wurde. Ich selbst habe zu Beginn meiner Dienstleistung an der Münze zu Venedig die Oefen und Behältnisse noch vorgefunden in welchen die sogenannte Cämentation des Goldes vor sich ging, und ein alter Münzarbeiter erklärte mir das Verfahren, welchem nach das granulirte Gold in viereckigen Kästchen aus gebranntem Thon in ein Cäment aus Ziegelmehl, Eisenvitriol und Kochsalz eingehüllt, einer schwachen Hitze durch etwa 30 Stunden ausgesetzt wurde.

Allerdings handelte es sich bei dieser Operation nicht um die Schmelzung von Wasch- oder Freigold, sondern nur um die letzte Purification des durch andere Processe gewonnenen, aber noch nicht vollkommen reinen Goldes.

---

\* Die österr. Regierung liess in den Jahren 1818—1822 über eine Million venetianischer Zechinen mit dem Bilde des letzten Dogen, Lodovico Manin, für den Handel mit dem Oriente nachprägen. (C. Ernst: Die neuen österreichischen Goldmünzen. Numism. Zeitschrift II. Band, S. 571).

Der chemische Vorgang bei dieser Operation besteht in der Ueberführung des Silbers in Chlorsilber, indem das durch die Einwirkung des Eisenvitriols aus dem Kochsalze freiwerdende Chlor an das Silber tritt. Das flüssige Chlorsilber zieht sich dann in das poröse Steinpulver ein.\*

---

\* Herr Prof. Karabacek hatte die Güte mit Beziehung auf den Orient mir die folgenden Belegstellen aus einer arabischen Quelle zur Verfügung zu stellen. Die beschriebene Procedur war im X. bis XII. Jahrhundert im Fatimiden-Reiche in den Münzstätten zu Kairo und Alexandrien gang und gäbe und wahrscheinlich im Mittelalter in allen muhammedanischen Münzhöfen in Gebrauch: „Das Verfahren bei der Bearbeitung des Goldes ist, dass das, was von den verschiedenen Arten des Goldes (aus Tekrür etc. in gediegenen Körnern) in der Münze zusammengekommen ist, geschmolzen wird, bis es zu einer flüssigen Masse geworden ist. Dann wird es verwandelt zu Stäben (Zainen) und von deren Enden her in Stücke geschnitten. Dies geschieht unter Aufsicht der dazu bestimmten Amtsperson.“ (Hier scheint die Beschreibung der nun folgenden Operation des Cämentirens in den Handschriften ausgefallen zu sein, denn die Verwandlung der Zaine in kleine Stücke kann doch nur den Zweck gehabt haben, das Gold für die Reinigung vorzubereiten). „Das Gewicht davon wird genau festgestellt und das Ganze zu einem Barren zusammengeschmolzen. Darauf nimmt man davon 4 Mitskâl (Metall im Gewicht =  $4.25 \times 4$ ), fügt dazu von dem reinen im Münzhaus (sonst) noch eingeschmolzenen Golde ebenfalls 4 Mitskâl macht aus jedem Theile 4 Plättchen, thut die 8 Plättchen zusammen in einen irdenen Tiegel, nachdem man ihr Gewicht genau festgestellt hat und unterhält darüber (im Glühofen) 24 Stunden lang ein brennendes Feuer“. (Auch hier dürfte das Glühen unter Zusatz von läuternden Substanzen erfolgt sein) „dann nimmt man die Plättchen heraus, reinigt sie, und vergleicht das Gewicht des (Inhalts des) Tiegels mit dem früheren Befunde. Bleibt sich da das Gewicht gleich und approbirt es die Amtsperson, so werden Dinâre (Goldstücke) daraus geschlagen; wenn noch etwas fehlt, so wird das Verfahren wiederholt, bis es gleich und beim Abwiegen richtig befunden wird, dann endlich werden Dinâre daraus geschlagen.

Vitruvius und Plinius erzählen, dass das Gold auch durch Amalgamation gereinigt wurde. Das von Letzterem beschriebene Verfahren ist fast dasselbe, dessen wir uns heutzutage bedienen. Das durch beigemengte Erden und sonstige fremdartige Bestandtheile verunreinigte Gold wurde in Gefäßen mit Quecksilber gerührt, wodurch ein Amalgam entstand, das man zwischen Leder auspresste, um das überflüssige Quecksilber zu entfernen. Das im Leder zurückgebliebene feste Amalgam wurde dann geglüht, worauf das Gold zurückblieb. Das Quecksilber zu diesen Operationen wurde ohne Zweifel aus dem Werke zu Almaden in Spanien bezogen, welches zu jener Zeit bereits im Betriebe stand. Es wurden damals in jenem Bergwerke zu einer gewissen Zeit des Jahres 10000 Pfund Erz erhalten und nach Rom gesendet, worauf die Mine in feierlicher Weise versperrt ward. Der Schlüssel, den der Präfect verwahrte, durfte nur über besondere Ermächtigung aus Rom ausgefolgt werden.\*

Reinigen des  
Silbers.

Zur Reinigung des Silbers bedienten sich die Alten des Bleies, wie dies — nebst anderem Verfahren — auch heute noch geschieht. Wird das Blei mit unreinem Silber (oder Gold) bei Zutritt von Luft geschmolzen, so oxydirt es und veranlasst auch die anderen beigemengten Metalle zu oxydiren und zu verflüchtigen, oder sich in eine poröse Unterlage einzuziehen, so dass nach einiger Zeit das Silber (und das Gold) rein zurückbleiben.

Vor Einführung dieser Methode scheint bei den Griechen eine einfachere in Übung gewesen zu sein, denn

---

\* Sola: El mercado del Azogue. Barcellona 1878. — C. Ernst: Das Quecksilberbergwerk von Almaden. Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 1878.

Aulus Gellius meldet in seinen zu Athen niedergeschriebenen „Noctes atticae“ — wahrscheinlich nach einer alten Schriftstelle — dass das reine Silber, das er *argentum excoctum*, ausgekochtes Silber, nennt, erhalten wurde, indem man in offenen Tiegeln den Schmelzfluss des Metalles so lange unterhielt, bis alle Unreinigkeit verdampft war.

Um das Gold von dem Silber zu scheiden, wendeten schon die Alten die oben erwähnte Cämentation an, indem sie die Legirung mit Kochsalz oder Schwefel erhitzten, wobei sich Chlorsilber oder Schwefelsilber abschied.

Ob die Scheidung mittels Schwefelantimons, d. i. das Giessen des Goldes durch Spiessglanz, den Alten bekannt gewesen, ist nicht zu erweisen, obgleich dieses Mineral schon von Plinius bei der Beschreibung des Verfahrens zur Bereitung der schwarzen Augenschminke, des Kaliblepharum, erwähnt wird. Plinius gibt an, dass das Stibium oder Stimmi (das Mineral Antimonit) mit Brodteig umgeben bis zum Glühen erhitzt werde; eine lange anhaltende Erhitzung sei aber zu vermeiden, weil sich dann Blei (!) bilde. Aus diesem ist zu schliessen, dass man von dem Vorhandensein eines Metalls im Stibium Kenntniss hatte, aber diese Erfahrung nicht weiter verfolgte, denn erst im späteren Mittelalter wurde das Antimon, nachweisbar durch Basilius Valentinus, als Metall dargestellt.

Giessen des Goldes durch Spiessglanz.

Sicher ist es, dass die Scheidung durch Schwefelantimon im Mittelalter in Uebung war; die Goldsilberlegirung wurde mit Spiessglanz zusammengeschmolzen, wobei sich zwei Schichten, eine schwerere von Antimongold, dem *Regulus*, und eine leichtere, das *Plachmal*, aus Schwefelsilber, vermengt mit Schwefelkupfer, Schwefelantimon etc. und etwas Antimongold bestehend, bildeten. Nach dem Erkalten wurde das Plachmal wiederholt umge-

schmolzen, um das noch enthaltene Antimongold ganz abzuschneiden und dieses letztere dann mit dem zuerst erhaltenen Antimongold unter Anwendung eines Blasbalges in Schmelzfluss gebracht, wobei sich das Antimon verflüchtigte und das reine Gold zurückblieb. Das Silber aus dem goldfreien Plachmal wurde ebenfalls durch oxydirende Schmelzung oder durch Abtreiben mit Blei gewonnen.

Gersdorff's  
Scheid-  
verfahren

Eigenthümlicher Weise ist dieses alte Verfahren, obgleich inzwischen andere Scheidemethoden allgemein eingeführt worden waren, noch in neuerer Zeit, wenn auch mit einer kleinen Modification, bei dem hiesigen Hauptmünzamt zur Anwendung gekommen. Der k. k. Hofsecretär R. v. Gersdorff veranlasste nämlich im Jahre 1827, dass versuchsweise die von ihm erdachte Scheidung mittels Antimonium crudum, dem ersten Schmelzproducte des Antimonglanzes, also einer Schwefelantimonverbindung, ausgeführt werde. Das Resultat war eben kein ungünstiges, da aber bald darauf ein weit vortheilhafteres Scheidverfahren Eingang fand, so unterblieb die weitere Verfolgung dieses Projectes.

Scheidung  
durch Guss  
und Fluss.

Die Scheidung durch Guss und Fluss, d. i. mittels Schwefels, rührt ebenfalls, wie oben erwähnt, aus dem Alterthume her und beruht auf ähnlichen Grundsätzen, wie die vorerwähnte, hat aber wie jene, ausser ihrer Langwierigkeit den Uebelstand, dass Goldverluste unvermeidlich sind.

Scheidung auf  
nassem Wege.

Mit der Erfindung der Säuren begann die Scheidung des Goldes vom Silber auf nassem Wege, und zwar erfolgte dieselbe zuerst mittels Salpetersäure. Die ersten sicheren, geschichtlichen Nachweise über die Existenz der Salpetersäure finden sich in den Schriften des arabischen Gelehrten Abuh Musah Dschafar el Sofi, genannt Geber, welcher zu Ende des VIII. und zu Anfang des IX. Jahr-

hundreds lebte. Diesem, durch seine alchymistischen Versuche berühmten Chemiker gelang es, die Salpetersäure durch Destillation des Salpeters mit Alaun darzustellen. Er nannte sie *aqua dissolutiva*, auch *aqua fortis*. Den Namen *Scheidewasser* erhielt sie aber erst durch Basilius Valentinus, als dieser sie als Mittel, Silber von Gold zu scheiden, zur Anwendung brachte, ein Mittel, das übrigens nach Mongez schon zur Zeit der Kreuzzüge in Europa bekannt worden sein soll.

Die Scheidung mittelst Salpetersäure, welche im Grossen zuerst der Genuese Domenico Onesti in der von ihm mit obrigkeitlicher Bewilligung vom 18. September 1403 zu Paris errichteten Scheideanstalt eingeführt zu haben scheint, ward anfangs sehr geheim gehalten, gewann aber alsbald grosse Verbreitung, und noch in der neuesten Zeit war dieselbe in England und Amerika in Uebung. Sie beruht auf der Unlöslichkeit des Goldes und der Löslichkeit des Silbers und anderer Metalle in Salpetersäure und verdankt ihren Namen: *Scheidung durch die Quart*, der Eigenthümlichkeit, dass das Gold nur ein Viertel der Legirung ausmachen darf, um durch Salpetersäure von dem Silber getrennt werden zu können. Die durch Giessen des geschmolzenen Metalls in Wasser, in möglichst fein gekörnten Zustand überführte Legirung wurde in Steingefässen, später in einer Platinblase mit Salpetersäure übergossen und vorsichtig erhitzt. Die Säure löste das Silber und andere Metalle auf und liess das Gold als braunes Pulver zurück. Dieses wurde nach verschiedenen reinigenden Operationen mit Flusszusätzen geschmolzen, während man aus der abgegossenen Flüssigkeit das Silber entweder durch Kochsalz als Chlorsilber oder durch eingelegtes Kupfer oder Eisen als regulinisches Silber fällte und dann schmolz.

Scheidung  
durch die  
Quart.

Nachdem durch das Gesetz vom 19. Brumaire, Jahr VI, die bis dahin eine Prærogative der Krone bildende Ausübung der Gold- und Silberscheidung in Frankreich frei gegeben wurde, nahm diese Kunst einen grösseren Aufschwung, erfuhr aber erst Anfangs unseres Jahrhunderts eine wesentliche Verbesserung, als an Stelle der Salpetersäure die weit billigere Schwefelsäure als lösendes Agens vorgeschlagen wurde.

Scheidung  
mittels  
Schwefel-  
säure  
(Affiniren).

Diese neue, durch den Pariser Münzdirector D'Arcet schon im Jahre 1802 empfohlene Methode, gelangte 1825 in fast allen grossen Affiniranstalten zur Anwendung. Sie hatte aber immer noch den Uebelstand, dass die Beschaffung der nöthigen Platinkessel, in welchen die Goldsilberlegirung mit der Schwefelsäure behandelt wird, sehr hoch zu stehen kommt, was den Gewinn der Anstalten bedeutend verringert, und überdies auch den, dass sich das metallische Gold so fest an die Wände des Platingefässes ansetzt, dass es nur schwer davon losgemacht werden kann. Da machte Mitte der Zwanziger-Jahre der preussische Commereienrath Dr. Hampel die wichtige Entdeckung, dass die concentrirte Schwefelsäure selbst in der Hitze das Gusseisen nicht angreife, und basirte darauf sein Scheideverfahren in gusseisernen Kesseln. Der österreichischen Regierung gebührt das Verdienst, diese Methode zuerst eingeführt zu haben, welche bis zum heutigen Tage in fast allen Affiniranstalten in Gebrauch steht. Auch bei diesem Processe wird die Goldsilberlegirung zuerst fein gekörnt, dann in gusseisernen Scheidekesseln mit Schwefelsäure von 66° Baumé in entsprechender Menge übergossen und erhitzt. Als bald beginnt die Schwefelsäure ihre Action auf das Silber, das Kupfer etc., und nach mehrstündigem Kochen haben sich diese Metalle vollkommen in schwefelsäure Ver-

bindungen verwandelt. Nach beendeter Lösung wird die Flüssigkeit mittels eines Hebers oder einer Handkelle abgehoben und das als braunes Pulver zurückgebliebene Gold in einen kleineren Eisenkessel übertragen, um noch wiederholt mit Schwefelsäure behandelt zu werden. Hat man sich die Ueberzeugung von dessen Reinheit verschafft, so wird das Gold ausgewaschen und in einem Graphittiegel geschmolzen. Es ist dann in der Regel nahezu ganz fein.

Die abgehobene Flüssigkeit wird in sogenannten Fällpfannen mit Wasser verdünnt und das Silber daraus durch Kupferbleche oder Abfälle als grauweisses Pulver niedergeschlagen. Nachdem sich dieses vollkommen gesetzt hat und die Flüssigkeit in andere Gefässe überführt worden ist, wird es gesammelt, auf kupfernen Sieben gewaschen, in einigen Affiniranstalten durch den Druck einer hydraulischen Presse in Ziegel geformt, getrocknet und endlich geschmolzen.

Die abgezogene Flüssigkeit liefert durch Concentrirung und Kristallisation als Nebenproduct noch den Kupfervitriol, welcher seiner Reinheit halber einen gesuchten Handelsartikel bildet.

Die Rentabilität des Scheideverfahrens mittels Schwefelsäure ergibt sich am deutlichsten aus der Thatsache, dass es durch dieselbe möglich wurde, alle alten Silbermünzen demselben zu unterwerfen, um daraus das in Folge der früheren, unvollkommenen Prozesse zurückgebliebene Gold zu gewinnen. So gelangten in Frankreich die alten Livresstücke, in Deutschland die Kronenthaler und neuestens die Silbermünzen des 14 Thaler- und 24 Guldenfusses, in Oesterreich die alten Conventionssilbermünzen in den Scheidekessel, und, ungeachtet diese Sorten höchstens  $\frac{2}{10}$ ,

oft auch nur  $\frac{1}{20}$  Percent Gold enthielten, konnte die Scheidung mit namhaftem Nutzen vollführt werden.

Scheidung  
mittels Chlor-  
gases.

Neuestens ist in vielen Münzstätten ein von dem Probierer F. B. Miller der australischen Münze in Sidney erdachtes Verfahren zur Abscheidung des Silbers vom Golde zur Anwendung gelangt. Dasselbe gründet sich auf die, schon den Alten bekannte grosse Verwandtschaft des Chlors zu den Metallen und besteht darin, Chlorgas durch das geschmolzene unreine Gold zu leiten. Alle Verunreinigungen werden auf diese Weise als Chlorverbindungen abgeschieden, während das Gold allein metallisch zurückbleibt.

---

Probiren.

Das Probiren, das ist die Bestimmung des Gold- und Silberinhaltes einer Legirung, war eine schon im Alterthume bekannte Kunst. Es scheint jedoch, dass sie erst lange nach Einführung der Münze, als man diese nämlich nicht mehr aus reinem Edelmetall erzeugte, zur Anwendung kam. Die auf alten Münzen vorkommenden Coniremarken,\* durch welche dieselben befähigt erklärt wurden, in fremden Gebieten zu bestimmten Werthen zu cursiren, scheinen nicht als Beweise einer vorhergegangenen Feinhaltsuntersuchung angesehen werden zu können. Ihre Tarifierung dürfte vielmehr nur nach dem erhobenen und mit dem für

---

\* Wie beispielsweise die Stempelung von persischen Silbermünzen mit dem Wappen des lykischen Münzverbandes, durch welche, wie Brandis nachweist, den fremden Geldsorten innerhalb des Gebietes, das die Stempelung anordnete, der Umlauf gestattet wurde, indem man ihnen gleichzeitig einen bestimmten, auf die Landesmünze lautenden Nennwerth verlieh.

die heimischen Stücke verglichenen Gewichte bewerkstelligt worden sein.

Umgekehrt sind aber nach Brandis die Einschnitte, die man auf makedonisch - thrakischen Grosssilberstücken Alexander I., des Edonerkönigs Getas und der Bisalter, ferner auf alten athenischen Dekä- und Tetradrachmen und auf Kilikischen Satrapenmünzen bemerkt, nicht als Marke anzusehen, durch welche die Perser diese Münzen als gültiges Courant bezeichnet hätten. Vielmehr machte man diese Einschnitte, die, charakteristisch genug, nur auf grossen Stücken vorkommen, um Echtheit und etwa Feingehalt der einzelnen Exemplare zu probiren, wie dies im Orient noch heutigen Tags geschieht, und wobei freilich nur die Weiche des Metalles und die Farbe der Schnittfläche die Kriterien geliefert haben können.

Eine andere, schon im Alterthume übliche Probe der Münzen bestand in dem Erhitzen derselben auf glühenden Kohlen; färbte sich das Stück dunkel, so galt dies als Zeichen grösseren Kupferzusatzes, da, je weniger Verunreinigungen darin enthalten waren, sich die Farbe desto reiner erhielt. Probiren durch Glühen.

Da übrigens den Alten die Reinigung der Edelmetalle durch Zusammenschmelzen mit Blei bekannt war, so ist wohl kaum zu bezweifeln, dass die Proben auf diesem Wege schon sehr früh ausgeführt wurden.

Plinius bemerkt, dass das Gold, welches in den Bergwerken gewonnen wird, Silber in variabler Menge im Verhältnisse von einem Zehntel, einem Neuntel, einem Achtel etc. enthalte, und dass man mit „Elektron“ ein Gold bezeichne, welchem ein Fünftel Silber beigemischt ist. Diese Angaben lassen erkennen, dass man die Mittel besessen haben muss, um sich von den verschiedenen Feingehaltsgraden des Goldes

zu überzeugen. Einen Beleg hiefür finden wir auch in Titus Livius, welcher meldet, dass bei der ersten Contribution, die die Carthager an Rom bezahlten, das Silber von den Quästoren nicht rein befunden wurde, da es bei der Probe ein Viertel verloren hatte, und dass die Carthager durch eine in Rom gemachte Anleihe den Abgang ersetzt hätten.

Das Legiren der Münzen nach einem gesetzlichen Massstabe wurde jedoch in Rom erst durch Marius Gracianus eingeführt. Derselbe erliess ein Edict, durch welches ihr Feinhalt festgesetzt und die Errichtung von öffentlichen Probirämtern angeordnet wurde, was das römische Volk zu solcher Freude begeisterte, dass es demselben in allen Stadttheilen Statuen errichtete. Damals musste also die Kunst des Probirens der Edelmetalle genau gekannt gewesen sein.

Strichprobe.

Aber auch der Probe auf dem Probirsteine bediente man sich schon in frühester Zeit, und wenn es ursprünglich vielleicht eine anerkannt gute Münze war, deren Strich auf dem Probirsteine den Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Echtheit einer anderen gab, so lag es nahe, durch Zusammenschmelzen verschiedener Mengen Goldes und Silbers Legurabstufungen zu erhalten, deren man sich zum Vergleiche von Münzen und Geräthen bediente. Bei der den Alten nicht bekannten Anfertigung der Säueren konnte sich die Probe auf dem Probirsteine nur auf die Vergleichung der Farbe der Striche beschränken. Nach Entdeckung der Säueren und ihrer löslichen Wirkung auf das Silber und andere Metalle gewann dieses Probeverfahren seiner Raschheit und Verlässlichkeit halber eine erhöhte Wichtigkeit; denn nun war es möglich, durch einen Tropfen Salpetersäure auf die nebeneinander ange-

brachten Striche, die schnellere oder langsamere Wirkung der Säure zu beobachten und danach den Feinhalt mit annähernder, oft sogar mit grosser Genauigkeit festzustellen. Eine Reihe Probirnadeln, welche synthetisch in verschiedenen Legirungsstufen erzeugt und nach ihrem Feinhalt mit Ziffern bezeichnet sind, liefern durch ihren Strich die Grundlage zur Vergleichung, und dass es dem geübten Auge, unter Beihilfe geeigneter Säuren, auf diesem Wege gelingt, den Feinhalt von Legirungen von Gold oder Silber auf 5 Tausendtheile zu bestimmen, kann ich aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen.

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Probirverfahren (u. a. von Bussolin, Münzprobirer in Venedig, mittelst einer hydrostatischen Wage) vorgeschlagen, allein keines erwies sich verlässlich genug, um die seit zahlreichen Verjährungsepochen bestehende Methode der Cupellation zu verdrängen.

Zum Probiren des Goldes und der Goldsilberlegirungen erhielt sich dieses alte Verfahren mit geringen Veränderungen bis zum heutigen Tage.

Beim Cupelliren, dem Probiren auf trockenem Wege, wird ein bestimmtes Gewicht des zu untersuchenden Edelmetalls genau abgewogen und mit Blei auf einem aus Knochenasche bereiteten Schälchen (Capelle) im Probir-Ofen eingeschmolzen, abgetrieben. Das sich bildende Oxyd des Bleies und die anderen Verunreinigungen ziehen sich in die poröse Capelle ein und nach Abscheidung des letzten Oxydhäutchens tritt der Blick ein, wobei das Körnchen reinen Metalles erstarrt. Sein Gewicht gibt den Feingehalt des probirten Silbers, respective der Legirung.

Probiren auf  
trockenem  
Wege.

Hat man es mit einer etwas Gold haltenden Legirung zu thun, so wird das auf der Capelle erhaltene Körnchen in

Salpetersäure aufgelöst und das als braunes Pulver zurückbleibende Gold nach erfolgter Trocknung ausgewogen.

Ist die Legirung stark goldhaltig (was die Strichprobe auf dem Probirsteine erkennen lässt), oder ist Gold zu probiren, so wird das Probestückchen, unter Anwendung von Blei, mit Silber auf der Capelle zusammengeschmolzen, quartirt, und nach dem Abtreiben, wie beschrieben, verfahren.

Dass bei all' diesen Operationen eine Reihe wichtiger Vorschriften bezüglich des Bleizusatzes, der anzuwendenden Ofenhitze, des Luftzuges, der Quartation, der Behandlung mit den Säuren etc. beobachtet werden muss, ist selbstverständlich. Trotz aller Vorsichten ist aber das Probeergebniss, wie zuerst durch eine französische Münzcommission zur Zeit der ersten Republik festgestellt wurde, niemals ein vollkommen genaues. Man war daher längst auf die Ermittlung eines zuverlässigeren Probeverfahrens bedacht, das denn auch nach Einführung der volumetrischen Analyse in der Chemie wenigstens für das Silber aufgefunden wurde. Dasselbe fand der nahezu absoluten Genauigkeit seiner Resultate halber, in allen Münzstätten Eingang.

Probiren  
auf nassem  
Wege.

Es ist dies die von Gay Lussac, Probirer des Pariser Bureau de Garantie, im Jahre 1830 empfohlene Probirmethode auf nassem Wege.

Bei derselben wird die Silberprobe in Salpetersäure gelöst und das Silber durch eine Kochsalzlösung als Chlor- oder Hornsilber gefällt. Gay Lussac bereitet eine Normallösung, deren Kochsalzgehalt so eingerichtet ist, dass ein Deciliter derselben genau ein Gramm reines Silber fällt. Ist das Silber, dessen Gehalt vorher annähernd ermittelt wird, mit Kupfer legirt, so muss ein entsprechend schwereres Stück zur Probe eingewogen werden und aus

dem Verbrauche an Normalkochsalzlösung wird dann durch Rechnung (oder einfach durch schon vorgerichtete Tabellen) der wirkliche Feinhalt des Silbers bestimmt.

Neuestens ist von Dr. J. Volhard eine sehr praktische Methode des Probirens des Silbers vorgeschlagen worden, wobei die Titrirung durch Rhodansalze vollzogen wird. Derselben ist es zwar noch nicht gelungen das Gay Lussac'sche Verfahren zu verdrängen, sie findet aber bereits mehrfache Verwendung und hat sich namentlich in dem hiesigen Punzirungsamte zum Probiren von Silbergeräthen und Barren sehr gut bewährt.

Probiren  
durch  
Rhodansalze.

Nach vielfachen Untersuchungen kann es als feststehend gelten, dass die ersten Münzen geprägt und nicht gegossen worden sind. Allerdings wurde der Schrötling durch Guss zuerst in die entsprechende Form gebracht; dies bildete aber nur eine vorbereitende Operation, nach welcher er, bis zur Rothgluth erhitzt, auf einem Ambos mittels Hammerschlägen geprägt wurde. Untrügliche Merkmale für diese Annahme bilden die kugelige Form der alten Münzen, ihre abgerundeten Ränder und die Weichheit des Metalls.

Die  
Münzmanipulationen.

Die ältesten Münzen der Babylonier, Griechen und Perser zeigen nur ein einseitiges Gepräge, während auf der Rückseite ein vertieftes, oft in mehrere Felder getheiltes Viereck, das *quadratum incusum* vorkommt, dessen Ursprung eben nur auf den glatten oder gekerbten Ambos zurückzuführen ist, auf den der Schrötling beim Prägen gelegt wurde.

Quadratum  
incusum.

Nach Brandis dienten die durch den Ambos oder Zapfen hervorgerufenen Vertiefungen zur Bezeichnung

der Nominale, indem der Einschlag, je nach dem Werthe der Münze in mehrere Felder getheilt ist, deren Anzahl gleich blieb, selbst als man begann die rohe Form dieser Zapfenlöcher durch Ornamente zu veredeln.

Beiderseitige  
Prägung.

Während aber noch stellenweise die Münzen auf diese Art erzeugt wurden, begann in einzelnen griechischen Städten die zweiseitige Prägung, wobei auf dem Reverse ursprünglich nur die Anfangsbuchstaben des Stadtnamens auftauchten, zu denen später aber auch allerhand bildliche Darstellungen kamen, und lassen diese Münzen auf eine hohe Entwicklung der Prägetechnik schliessen.

Gegossene  
Münzen.

Es mag daher auffallend erscheinen, dass, nachdem diese Kunst in Griechenland so weit vorgeschritten war und geprägte Münzen bereits 300 Jahre lang cursirten, Rom mit seinem gegossenen Schwergelde aus Kupfer begann. Unkenntniss lag jedoch dieser Münzungsmethode keineswegs zu Grunde, (denn es gibt mitunter einige Nominale, wie Asse und Sextanten, welche nicht durch Guss, sondern durch Prägung erzeugt wurden). Vielmehr zwang die Nothwendigkeit, sich derselben zu bedienen, da das Aes grave und seine Unterabtheilungen als alleinige legale Münzen in sehr grosser Menge und sehr rasch zur Stelle geschafft werden mussten, um dem Bedürfnisse der Bevölkerung zu genügen. Ob die Formen, in welche diese Münzen gegossen wurden, aus feinem Sande oder fester Masse bestanden, ist nicht zu entscheiden. Dass aber eine Reihe Formen durch Gusscanäle mit einander verbunden waren und daher mehrere Stücke gleichzeitig erzeugt wurden, ist an einzelnen Stücken, welche die Spuren von zwei Gusszapfen tragen, zu erkennen und durch das Auffinden mehrerer mit einander durch Gusszapfen noch verbundener Kupferasse unzweifelhaft erwiesen.

Auch die Römer bemächtigten sich übrigens später des Prägeverfahrens, und zwar beobachteten sie Anfangs die schon beschriebene Methode, den Schrötling durch Guss für die Prägung zurecht zu machen. Der Titel, den die römischen Münzverweser führten: *Tresviri auro, argento, aeri flando feriundo*, deutet durch das vorgesetzte *flando* sicher darauf hin, dass dem, das Prägen bedeutenden *ferire*, eine andere Manipulation vorhergehen musste, und auch Mommsen ist der Ansicht, dass damit das Giessen des Schrötlings gemeint sei.

Das Schmelzen, Giessen und Zurichten des Schrötlings war eigenen Arbeitern anvertraut, welche *flatuarii* (Schmelzer) hiessen.

Die Werkzeuge, deren sich die Römer zum Münzen bedienten, sind uns, ausser durch vereinzelte Andeutungen in alten Schriften, insbesondere durch einen Silberdenar des römischen Münzmeisters T. Carisius, bekannt geworden, auf welchem der gravirte Münzstempel, der Ambos, die Zange und der Hammer dargestellt sind.

Eine kleine Bronzemünze der lateinischen Colonie Paestum zeigt auf der einen Seite eine Wage und auf der anderen einen Arbeiter, der mit beiden Händen einen Hammer über dem auf dem Ambos liegenden Schrötling schwingt, während der nebenstehende Aufscher mit erhobenen Armen das Zeichen zum Schlage gibt. Da die Wage hier doch wohl nur als Behelf bei den Münzoperationen angesehen werden kann, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Schrötlinge vor ihrer Prägung gewogen und auf das richtige Gewicht gebracht, *justirt*, wurden.

Das auf der Münze des Münzmeisters Carisius dargestellte Zängelchen diente dazu, den rothglühenden Schrötling zwischen die beiden Stempel zu bringen, eine

Giessen des  
Schrötlings.

Prägetechnik  
der Römer.

Operation, welche eigenen Arbeitern, den *suppostores*, anvertraut war, und eine grosse Übung und Geschicklichkeit erforderte. Dies erhellt schon daraus, dass nicht immer ein einziger Hammerschlag genügte, um das Gepräge der Münze hervorzurufen, dass vielmehr das Stück aber- und abermals geglüht und vom Neuen zwischen die Stempel gebracht und geschlagen werden musste, wobei selbstverständlich mit grosser Genauigkeit zu Werke zu gehen war, um die Stempel stets wieder an die gleiche Stelle zu bringen. Ein einziger unrichtig geführter Schlag musste ein Verrücken des Stempels nach sich ziehen, und so erklärt sich wohl die grosse Menge verprägter Stücke.

Prägen des  
kalten  
Schrötlings.

Unter den Nachkommen Constantins trat, wie Mongez nachweist, eine Aenderung in der Prägetechnik ein. Die Münzen wurden nicht mehr in heissem Zustande, sondern kalt geprägt. Dies ist aus der grösseren Härte der Münzen zu erkennen, die doch aus der gleichen Metallmischung wie die früheren bestehen und daher nur durch die auf den kalten Schrötling geführten Hammerschläge gehärtet worden sein können. Meiner Meinung nach ist die neue Prägeart auch aus dem flachen Gepräge der aus jener Zeit herrührenden Münzen, so wie aus ihrer grösseren Dünne abzuleiten.

Das Medaillenkabinet zu Paris besitzt ein Stempel-paar aus der ersten Zeit dieser Reform. Diese Stempel dienten zum Prägen eines bekannten *Solidus* des Kaisers Constans I., bestehen aus Stahl, sind mittels des Grabstichels gravirt und durch zwei hufeisenförmige eiserne Bügel verbunden, die um ein Charnier beweglich sind. Lässt sich vielleicht aus dieser Anordnung das häufige Vorkommen gestürzter Münzen aus jener Zeit, das ist solcher

erklären, bei welchen Haupt- und Rückseite entgegengesetzt aufgeprägt ist?

Das Verfahren, den Schrötling vor dem Prägen zu giessen, soll jedoch im Alterthume nicht überall beobachtet worden sein. Die grossen Bronzemünzen der Lagiden scheinen nämlich eine Ausnahme zu bilden, denn ihr Rand ist so vollkommen regelmässig, scharf und nett, dass die Annahme berechtigt scheint, sie seien aus einer gehämmerten Münzschiene mittels eines Durchstosses ausgeschnitten worden, wie er heutigen Tages im Gebrauche steht. Nach Anderen soll dies jedoch daher rühren, dass der Schrötling nach dem Gusse schief abgedreht wurde. Die gleich scharfen Ränder beobachtet man, wenn auch nicht von gleicher Reinheit wie bei den Ptolemäern, auch auf den späteren, aus der kaiserlichen Officine von Alexandrien, bis Commodus, hervorgegangenen Grossbronzen. Das Verfahren scheint aber keineswegs allgemein in Anwendung gekommen und jedenfalls auf Egypten beschränkt geblieben zu sein.

Aus-  
schneiden des  
Schrötlings?

Ein anderes Merkmal, das auf den Münzen der ersten Lagiden auffällt und nach der herrschenden Ansicht auf ein gewisses Bestreben hindeutet, die Prägetechnik zu vervollkommen, ist eine Vertiefung in ihrer Mitte, welche scheinbar von einem Zäpfchen herrührt, das aus dem Prägestempel hervorragte, und dann nur den Zweck haben konnte, die Münzplatte zwischen den Stempeln festzuhalten. Es drang nämlich dieses Zäpfchen bei dem ersten Hammer- schlage in den Schrötling ein, und indem es ihn zwischen den Stempeln fixirte, verhinderte es dessen Vorrücken oder Abgleiten, so dass die folgenden Schläge mit aller Sicherheit geführt werden konnten. Das Zäpfchen im Stempel hätte also so gewirkt, wie der Prägering, mit dem wir

Stempel-  
zäpfchen.

heutzutage das Münzplättchen, um es auf dem Prägewerke festzuhalten, umgeben, der aber freilich nebstbei auch den Zweck hat, den Rand der Münze vollkommen cylindrisch zu gestalten und ihn häufig mit Schrift oder Verzierung zu versehen. Der Schluss, der aus den vorgedachten Vertiefungen auf so eigenthümlich geformte Stempel gezogen wird, wird jedoch von Einigen nicht anerkannt; nach diesen soll die Vertiefung vielmehr von der Einklemmung herrühren, durch welche der Schrötling auf der Drehbank festgehalten wurde, um seinen Rand abzdrehen.

Incuse  
Münzen.

Eine eigenthümliche Gattung beiderseits geprägter Münzen sind die sogenannten Incusi, welche entweder das gleiche Bild, oder auch verschiedene Darstellungen auf der Vor- und Rückseite zeigen, wovon aber die eine erhaben, die andere vertieft gehalten ist. Sie sind sonach mit zwei entgegengesetzt geformten Stempeln geprägt. Für jene Münzen, auf welchen Avers und Revers übereinstimmen, mag der eine vertieft gravirte Stempel auch zur Herstellung des zweiten in der Weise gedient haben, dass er auf ein weiches Metall durch Hammerschläge abgedrückt wurde. Für jene incusen Münzen jedoch, welche zu beiden Seiten verschiedene Bilder aufweisen, mussten zwei Stempel geschnitten worden sein, wovon der eine relief, der andere vertieft war. Diese incuse Prägung kommt zuerst bei einer Reihe grossgriechischer Städte vor und dürfte nach Mommsen und Anderen die Abwehr der Falschmünzung bezweckt haben.

Gefütterte  
Münzen.

Eine bisher nicht erklärte Technik lag der Anfertigung der plattirten, oder sogenannten gefütterten Münzen zum Grunde, welche zuerst zur Zeit des Hannibal'schen Krieges auftauchten, unter Augustus ausschliesslich für den indischen Handel geschlagen wurden, und sich unter Claudius,

Nero und Vespasian wiederholen. Sie bestehen aus einer Seele von Kupfer (selten Eisen), die mit einem sehr dünnen Silberplättchen bedeckt ist. Lenormant schliesst aus dieser Gattung Münzen auf die staunenswerthe Geschicklichkeit, über welche die römischen Münztechniker, trotz ihrer mangelhaften mechanischen Behelfe verfügten, und ist der Ansicht, dass heutzutage die Herstellung solcher, mit einem so dünnen, festhaftenden Silberplättchen überzogenen Kupfermünzen nicht ausführbar wäre. Ich will die neuestens aus galvanisch vergoldetem und versilbertem Kupfer geprägten Medaillen nicht als Gegenbeweis anführen, verdanke aber Herrn Forchheimer die Mittheilung eines Versuches, den er selbst in einer hiesigen Medaillen-Präganstalt abgeführt hat, und der vielleicht das Verfahren aufzuklären geeignet ist, dessen sich die Römer bedienten. Er tauchte eine rothglühend gemachte Kupfermünze in flüssiges Silber und diese überzog sich so vollkommen mit letzterem, dass, als sie geprägt worden, der Silberüberzug ebenso fest haftete, und die Münze dasselbe Aussehen darbot, wie die von Lenormant bewunderten monnaies fourrées.

Die grosse Anzahl Prägestempel, welche nach vielfachen Berichten alter Schriftsteller zu einer einzigen Emission einer und derselben Stadt und eines einzigen Jahres verbraucht wurden, scheint darauf hinzudeuten, dass die Griechen das Tempern der Stempel nicht anwendeten, sich vielmehr eines weicheren und daher der Abnützung stark ausgesetzten Metalls zur Herstellung ihrer Stempel bedienten. Leider ist keiner dieser Stempel erhalten geblieben, oder wenigstens bisher bekannt geworden. Es sind aber, wie Barthelémy in der *Revue archéologique* berichtet, vier gallische Prägestempel vorhanden, welche zu bekannten Gold- und Silbermünzen verwendet wurden. Alle diese

Prägestempel  
der Alten.

bestehen aus Bronze und weichem Eisen, und da die Gallier ihre Münzen nach griechischem Muster prägten, so ist anzunehmen, dass sie auch die Gebräuche der Griechen bei deren Anfertigung nachgeahmt haben.

Auch die Römer, insbesondere zur Zeit des Haut-Empire, bedienten sich, wie Funde beweisen, bronzener Prägestempel. Nebstbei waren aber auch Stempel aus gewöhnlichem und gehärtetem Eisen und Stahl im Gebrauche. Dies geht aus einer ganzen Reihe römischer Prägestempel aus den zwei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung hervor, welche aufgefunden wurden. Ein vorspringender Rand umgibt gewöhnlich das gravirte Ende des Stempels, doch ist dieser Rand erheblich breiter als die Münze und kann daher nicht als Prägering angesehen werden; er mag vielmehr bloss das Fortschleudern der Münze bei einem nicht correct geführten Schläge zu verhindern gehabt haben. Eines der schönsten Stempelpaare dieser Art besitzt das Museum von Lyon; es diente zur Prägung des bekannten Aureus der Faustina mit MATRI MAGNAE, und stellt zwei viereckige Prismen aus weichem Eisen dar. Der untere Stempel hat oben einen hohen Bord, auf dessen Grund die in Stahl gravirte Matrize mit dem Bilde eingelassen ist. Diese Matrize ist gleichfalls viereckig, während die Gravirung eine kreisrunde Vertiefung bildet. Auf diese legte der Suppositor den Schrötling und passte dann den etwas engeren, oberen Stempel mit der Gravirung des Reverses an.

Nach jedem Schläge musste dann dieser obere Stempel zurückgezogen, der untere ausgehoben und gestürzt werden, um die Münze, behufs neuerlichen Glühens, herausfallen zu lassen, was jedenfalls sehr unbequem und zeitraubend war.

Zum Graviren der Prägestempel bedienten sich die Griechen und Römer, nach Ansicht Mongez', jahrhundertlang ähnlicher Rädchen, wie sie noch heute in der Steinschneidekunst in Anwendung stehen. Mongez will dies durch die Untersuchung zahlreicher Medaillen des seiner Obhut anvertrauten Cabinets von S. Genofeva an vielfachen charakteristischen Anzeichen bis zur Gewissheit festgestellt haben. Kurz vor dem V. Jahrhunderte wechselte der Vorgang unter den Nachkommen Constantins und es trat die Gravirung mittels des Grabstichels in Übung, was die Natur und das Aussehen des Gepräges deutlich erkennen lassen.

Graviren der  
Stempel.

Es dürften sich aber die Römer auch anderer, und zwar mit dem heutigen Senkungsverfahren verwandter Mittel zur Herstellung ihrer Prägestempel bedient haben, was um so wahrscheinlicher erscheint, als ihnen nach den obigen Bemerkungen über die incusen Münzen, jene Technik bekannt sein konnte, durch welche von einem einzigen gehärteten Stahlstempel viele vertiefte Copien abgenommen werden. Ich möchte mich daher der von Herrn Markl im Jahrgange 1876 der numismatischen Zeitschrift aufgestellten Meinung anschliessen, dass die grosse Aehnlichkeit und zuweilen vollkommene Gleichheit der Köpfe desselben Kaisers auf Münzen, die sonst nicht stempelgleich sind, annehmen lässt, sie seien mittelst Stahlpunzen in die Prägestempel eingedrückt worden. Beigaben, wie Lorbeerkranz, Strahlenkrone, Bekleidung der Büste mögen dann, um die gewünschten Stempelvarietäten zu erzielen, aus freier Hand nachgravirt worden sein, wie dies auch mit den Umschriften der Kopfseite geschah. Auf diese Weise lassen sich, wie Herr Markl richtig bemerkt, die vielen, oft kaum auffälligen Abweichungen auf den Münzen eines und desselben Kaisers

Stempel-  
erzeugung  
mittels  
Punzen.

erklären; durch die auf diesem Wege erzielte rasche Erzeugung der Stempel ist es auch erklärlich, wie der enorme Bedarf an Prägestempeln aufgebracht werden konnte, und woher, trotz der vielen verbrauchten Stempel, die Aehnlichkeit der Köpfe sonst verschiedener Münzen herrührt. Durch die Verwendung von Punzen zur Erzeugung der Aversstempelköpfe klärt sich auch das Räthsel auf, wie Münzen verschiedener Imperatoren das gleiche Porträt aufweisen können; es wurde eben in entfernten Münzofficinen die, beim Wechsel der Kaiser noch vorrätthige, schriftlose Punze des früheren Herrschers benützt und der Name des neuen herungesetzt.

Die Annahme Markl's, dass die Schrift aus freier Hand gravirt wurde, steht mit Lenormant's Angabe im Widerspruche, welcher aus den vielen Stempelfehlern und Correcturen, den verkehrt aufgesetzten oder verwechselten Buchstaben etc., die Folgerung zieht, die Schrift sei mittels Punzen eingeschlagen worden.

Verfall der  
Prägekunst.

Ohne dass im Laufe der Zeit eine Aenderung der Prägetechnik eingetreten wäre, sehen wir dieselbe, wohl hauptsächlich wegen der Art und Weise, in welcher die Münzfabrikation in den zahllosen Officinen des römischen Reiches betrieben wurde, in dauernden Niedergang gerathen. Umsoweniger überrascht nach der grossen Völkerwanderung, welche alle Künste unter den Trümmern der alten Staatengebilde begrub, der tiefe Stand, den die Prägekunst angenommen hatte.

Die zur Herrschaft gelangten Völker, die Ostgothen, Longobarden, Westgothen, Vandalen ahmten wohl anfangs verschiedene Typen, z. B. die spätrömischen, auf ihren

Münzen nach, diese arteten aber bald in formlose, rohe und unzusammenhängende Darstellungen aus, deren Deutung heute oft aller Bemühung spottet.

Die alte Kunst war also im wahren Wortverstande verloren gegangen, und als sich im Abendlande die Staatengruppen abgesondert hatten und selbstständige Münzen schufen, da waren es wohl anfangs trotz ihrer Einfachheit leidlich dargestellte Bilder und correcte Umschriften, später aber, mit wenigen Ausnahmen, ziemlich unglückliche Nachbildungen dieser Urtypen, welche mittels des Hammers auf die dünnen Schrötlinge geschlagen wurden.

Zu jener Zeit trat aber, wie gewöhnlich angenommen wird, ziemlich unvermittelt eine neue Münzgattung auf, die ein von den früheren Münzen ganz verschiedenes, eigenartiges Aussehen darbietet, die der *Brakteaten*.

Ueber die erste Entstehung dieser Münzsorte weichen die Meinungen der Numismaten und Historiker von einander ab. Einseitige münzenartige Blechmanufacten wurden schon im Alterthume erzeugt, wie die in Gräbern zu Athen gefundenen Todtenpfennige, mit dem erhabenen herausgetriebenen Bilde der Eule beweisen. Ebenso ist die Vorliebe bekannt, welche manche Völkerschaften zur sogenannten Bronzezeit für getriebene Arbeiten aus Bronzeblech hatten. Fest steht endlich die Thatsache, dass die nordischen Völker in einer, vor Einführung des Christenthums liegenden Zeit, runde Goldbleche mit rohen, erhabenen hervorgetriebenen Figuren und Runenschrift erzeugten. Ebenso sicher ist es aber auch, dass diese Goldbrakteaten nur Schmuck, nicht aber Geld sein sollten. Immerhin ist deren Existenz für uns insoferne wichtig, als dadurch das Auftreten der Brakteaten weniger räthselhaft wird. Sie

mögen thatsächlich aus einer Concession an eine herrschende Geschmacksrichtung zu erklären sein.

Fasst man die Bezeichnung Brakteaten in dem Sinne auf, dass darunter Blechmünzen überhaupt verstanden werden, so können wir das erste Auftreten derselben in die Zeit des Longobardenreichs in Italien verlegen, wie der in Welzl (II/1, Nr. 2480) beschriebene, jetzt dem Pertarix (671—686) zugetheilte Brakteat beweist. Gleichwohl wird an der Ansicht festgehalten, dass die Brakteaten jüngeren Alters seien, und zwar bezeichnen Einige die Zeit Otto I. (936 bis 973), Andere die Zeit des sächsischen Kaisers Lothar (1125—1137) als diejenige, in der die Brakteaten aufkamen. Letzterer Ansicht neigt sich Mader zu, indem er die ältesten, bis jetzt gefundenen und entzifferten Brakteaten in den Anfang des zwölften Jahrhunderts verlegt und Thüringen als Ursprungsland bezeichnet.

Mader will auch die Bezeichnung Brakteaten bloß auf jene dünnen Münzen beschränkt wissen, welche nur mit einem Stempel geprägt wurden, auf deren Rückseite also das Gepräge vertieft erscheint; meistens werden aber auch zweiseitig geprägte Blechmünzen in die Kategorie der Brakteaten gereiht und dann Halbbrakteaten genannt.

Prägung der  
Brakteaten.

Die Anfertigung der Brakteaten ging nach der herrschenden Ansicht in der Weise vor sich, dass aus dem zu blattdünnem Blech ausgeschlagenen Metalle (in der Regel Silber, selten Gold) der Schrötling mit der Scheere ausgeschnitten, und dann auf einer weichen Unterlage aus Blei, Filz u. dgl. mittelst Stempels und Hammers geprägt wurde. Dieser Stempel soll nach Einigen aus Eisen, nach Anderen oft auch aus Holz bestanden haben. Das sehr plumpe und rohe Gepräge vieler Brakteaten möchte diese Erklärung zulässig erscheinen lassen; es findet sich aber auch eine

stattliche Anzahl Brakteaten, deren schön gezeichnete Bilder und Legenden sich so tadellos und scharf ausgeprägt darstellen, dass weder an die Verwendung hölzerner Stempel, noch an eine Filzunterlage gedacht werden darf.

Herrn Prof. Luschin v. Ebengreuth in Graz verdanke ich nun die folgende Aufklärung über die Brakteatenprägung. Sie gründet sich auf Experimente, welche Herr v. Luschin mit dem in der „Numismatischen Zeitschrift“, Jahrgang 1878, beschriebenen Brakteatenstempel des Prinzen E. zu Windischgrätz, dem einzigen, der bisher bekannt geworden, ausgeführt hat.

Dieser konisch zulaufende 6 Cm. hohe Stempel besteht aus weichem Stahl und hat am oberen Ende das Bild tief eingravirt, während er am unteren in einen 2 Cm. langen Zapfen ausläuft. Durch diesen Zapfen wurde der Stempel in einen Holzblock eingelassen und festgemacht, sodann das Silberblättchen auf die Prägefläche aufgelegt, ein passend zugerichtetes Holz als Gegenstempel aufgesetzt und dieser dann durch kräftige Hammerschläge angetrieben. Das nachgiebige Holz drückte den dünnen Schrötling in die vertiefte Gravirung des Stahl- oder Eisenstempels und der Brakteat war geprägt. Versuche, welche Herr Prof. v. Luschin in dieser Weise anstellte, gelangen, wie erwähnt, vollkommen, und da nach einigen Abprägungen der angewandte Stempel aus Buchenholz einen stumpfen Abdruck der Bildfläche erhalten hatte, so ergab sich ein um so schärferes Gepräge der später erzeugten Brakteaten.

Zur Bekräftigung dieser Hypothese verweist mich Herr Prof. v. Luschin auf eine Miniatur in der sogenannten Hussbibel der Ambraser Sammlung, welche die Münzprägung darstellt und worauf der aufgesetzte Stempel braun, holzfarb gemalt ist.

Brakteaten-  
stempel.

Für die Anfertigung der beiderseits geprägten, sogenannten Halbbrakteaten bleibt wohl nur die Erklärung, dass der blechdünne Schrötling auf einen gravirten Stempel gelegt, ein zweiter, ebenfalls gravirter, darauf gestellt und durch Hammerschläge das Gepräge hervorgerufen wurde. Die Ansicht Maders, dass zuerst die eine Seite und dann die andere geprägt worden, kann nicht als begründet gelten, denn durch die zweite Operation hätte das auf der entgegengesetzten Seite bereits befindliche Gepräge ganz oder doch fast bis zur Unkenntlichkeit verwischt werden müssen. Nur bei jenen Brakteaten, welche an den einerseits freigebliebenen Stellen eine Gegenprägung aufweisen, könnte diese wohl in der von Mader angegebenen Weise bewerkstelligt worden sein. Jedenfalls erforderte die gleichzeitige Prägung der papierdünnen Brakteaten eine grosse Gewandtheit des Arbeiters, da jeder zu kräftige Schlag das Silberblättchen durchreissen oder die Stempel gefährden musste.\*

---

Die mühsame und kostspielige Arbeit des Ausschämmerns der Münzzaine bis zur Papierdünnigkeit mag die Ursache gewesen sein, dass die Schrötlinge allmählich an Dicke zunahmten, was durch Verminderung ihres Umfanges ausgeglichen wurde, und so entstanden aus den Brakteaten die Pfennige und Hälblinge und später der Groschen, die Turnose, der Batzen etc.

\* Als Buonaparte I. von Egypten Besitz genommen, versuchten es die Franzosen vergebens, die dünnen muhammedanischen Silbermünzchen in den Münzstätten zu Kairo und Alexandrien zu prägen denn die Stempel brachen aus oder platteten sich vorschnell ab. Sie waren gezwungen einheimische Münzer herbeizurufen, um für den Geldbedarf der Armee Abhilfe zu schaffen.

Ueber die Herstellung dieser Münzen finden sich viele Angaben in alten Urkunden und Geschichtswerken, und sollen die in der landesfürstlichen Münze zu Wien im XIV. und XV. Jahrhunderte üblichen Arbeiten hier in Kürze zusammengefasst werden.

Die Goldschmiede, welche, um das Meisterrecht zu erlangen, drei Stück Probearbeit liefern mussten, nämlich einen Kelch, ein Siegel mit „Schild vnd Helm“ und die Fassung eines Diamanten, scheinen auch das Graviren der Münzstempel besorgt zu haben. Es werden jedoch auch eigene Eisenschneider als Münzbeamte erwähnt (Eisengraber).\* Die Münzgüsse wurden von dem Versucher und dem Nachversucher probirt; nur diesen wurde hiedurch der Feingehalt der Münzen bekannt, doch war es ihnen strengstens untersagt, irgend Jemandem hievon Mittheilung zu machen. Der Giesser durfte erst, nachdem der Versucher das Korn geprüft und richtig befunden, das beschickte Gut in Zaine ausgießen. Diese wurden von dem Zainmeister zuerst ausgeschlichtet, das heisst auf einem kleinen Ambos vollkommen eben geschlagen, und dann auf die erforderliche Münzdicke gebracht, worauf sie, „in der Labung“ gesotten wurden, damit sie „grabuarb“, silbergrau, würden. Das Stückeln geschah durch den Schrotmeister, wobei er sich einer eigenen Scheere, der Benehmscheere, bediente. Die ausgeschnittenen Schrötlinge

---

\* Der Eisengraber Eid: It. der Eisengraber sol die Eysen ordlich graben und sol auch der Puntze vnd der gegraben Eysen vleissiglich huten das die nyndert zu frembder hand komen vnd sol auch der muntz der Eysen ein genug geben, damit die muntz nit gesaumbt werd. — S. g. Münzrecht von 1450. Wiener Rechte u. Freiheiten ed. Tomasehek II. 65. Die Verwahrung der Eisen besorgte der Eisenhuter.

wurden nun durch Hammerschläge geebnet und dann dem Setzmeister übergeben der das Aufsetzen des Geprägtes zu bewerkstelligen hatte.

Diese Prägeart mag mit kleinen Modificationen zur Anfertigung der überall üblichen dünnen Silbermünzen, sowie zur Prägung der Goldmünzen gedient haben.

Thaler.

Ende des XV. Jahrhunderts ward aber eine neue Münzsorte, der Thaler geschaffen, und dieses, an Dicke und Umfang so wesentlich verschiedene Silberstück musste eine gründliche Änderung des Münzprocesses bedingen. Die ersten Thaler tragen wohl noch Merkmale an sich, welche auf die Bearbeitung ihres Randes mit dem Hammer hindeuten. Anfangs des XVI. Jahrhunderts kamen aber bereits Walzen und Durchstoss in Gebrauch, die Münzzaine wurden von da ab nicht mehr gehämmert, sondern gestreckt und die Prägeplatten ausgeschlagen.

Walzen und  
Durchschnitt.

Prägen mit  
Hammer und  
Ambos.

Das Prägen selbst erfolgte jedoch immer noch mittels schwerer Hämmer, und zwar auf folgende Weise: Der eine Stempel wurde in einem Holz- oder Steinblock befestigt, welcher gross und fest genug sein musste, um die durch die Hammerschläge bewirkte Vibration zu absorbiren und dadurch das Zittern und Verrücken der Stempel zu verhindern. Auf diesen Stempel wurde die Münzplatte gelegt und der obere Stempel senkrecht darauf gestellt; dieser wurde von einem Arbeiter gehalten und war mit mehrfach zusammengelegter Bleifolie umgeben, damit die Wirkung der Hiebe, das Prellen, gemildert werde und der Arbeiter nicht zu sehr leide. Ein anderer Arbeiter führte nun mit einem zweihändigen Schmiedhammer die Schläge nach Bedarf. Im Museum der königl. Münze zu London wird eine solche, beim Prägen von Münzen Eduard's IV. gebrauchte Bleiumhüllung verwahrt,

auf weleher deutlich die Eindrücke der Finger des Arbeiters zu sehen sind.

Später wurde der obere Stempel in einer hölzernen Handhabe festgemacht. In England verwendete man auch eine zangenartige Vorrichtung, in deren beiden Enden je einer der Stempel eingelassen war.

Die im hiesigen Hauptmünzsaute verwahrten Prägestempel jener Periode lassen die Gewalt deutlich erkennen, mit weleher die Hammerschläge geführt worden sein müssen. Die obere Endfläche derselben ist ausnahmslos sehr stark verschlagen und zeigt einen vielfach zerrissenen überhängenden Bord. Bemerkenswerth ist es, dass die für die grösseren Silbermünzen (und Medaillen) bestimmten sehr schweren Stempel nicht aus einem Stücke bestehen, dass vielmehr die Gravirung nur auf einer etwa zwei Centimeter hohen wulstigen Stahlplatte angebracht war, welche in den Körper des Eisenstempels eingelassen ist. Das durch die Schläge verhaueene obere Ende zeigt sich übrigens bei den späteren Stempeln auffallend platt, was kaum der Fall sein könnte, wenn die Hammerschläge aus freier Hand geführt worden wären. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass eine Art Fallhammer in Anwendung stand, weleher mit grösserer Sicherheit die Schläge führte.\*

Die Prägestempel, welche unzweifelhafte Spuren von Hammerschlägen aufweisen, und sonst auch durch ihre Form kenntlich sind, reichen in der Sammlung der hiesigen Münze bis zum Jahre 1719, was um so auffallender erscheinen

---

\* Ich finde nachträglich eine Belegstelle für diese Annahme in Mongez, welcher berichtet, dass vor Einführung des Balancier, die Münzen in Frankreich „par la percussion subite du marteau du martinet (Schmiedhammer) ou du mou ton“ (oder des Fallblocks) geprägt wurden.

muss, als inzwischen mehrfache Aenderungen in der Prägemethode eingetreten waren.

Walzen-  
prägung.

So hatte das Münzamt zu Hall in Tirol schon um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ein eigenthümliches sinnreiches Verfahren adoptirt. Aus den gestreckten Zainen wurden die Münzplatten nicht ausgeschlagen, justirt und geprägt; es gingen vielmehr die Zaine selbst durch die gravirten Walzen, wobei sich das Gepräge stellenweise in dieselben eindrückte. Die abgeprägten Münzbilder wurden dann aus den Zainen als fertige Münzen ausgeschlagen. Da aber eine runde Fläche durch das Walzen oval wird, so sind die Münzbilder in entgegengesetztem Sinne oblong auf die Walzen gravirt. In Folge dieser sinnreichen und mit genauer Berücksichtigung des Walzeffectes bewirkten Anordnung, drückte sich das, der Längenchse der Walze nach, oval gehaltene Münzbild beim Walzen kreisrund ab.

Die Walzenpaare zu den grösseren Münzen zeigen 4 bis 6 im Umkreise der Walzen vertheilte Gravirungen, jene zu den Kleineren bis zu 19. An der Walzenoberfläche sind an den nicht gravirten Stellen ringsum Einkerbungen angebracht, die das Schleifen des Zaines verhinderten, so dass derselbe, wenn er einmal von den Walzen erfasst war, ganz gleichförmig passirte.

Das richtige Einstellen der Walzen, deren eine die Gravirung der Averse, die andere jene der Reverse führte, erforderte jedenfalls eine grosse Fertigkeit, denn nur dadurch, dass sich die Bilder von Walze und Gegenwalze vollständig deckten, konnte eine auf den beiden Seiten der Münzschiene übereinstimmende Abprägung und das spätere Ausstossen der Münzen aus dem Zaine erfolgen.

Die im hiesigen Hauptmünzamt befindlichen Walzen, wovon die ältesten dem bestandenen Münzamt zu Hall, die

späteren auch andern Münzstätten angehörten, reichen vom Jahre 1566 bis 1765, und es wird dadurch die Einführung der Walzprägung zu Hall noch um ein Jahr weiter zurückgerückt, als J. v. Bergmann in der Numismatischen Zeitschrift, Jahrgang 1873 (S. 247) angegeben hat. Stephan Venandus Pighius, welcher die Haller Münze im Jahre 1575 besuchte, gibt in seinem Buche: Hercules Prodicus (Antwerpen 1587) eine genaue Beschreibung der dortigen Münzeinrichtungen und bewundert die rasche, durch die Cylinderprägung bewirkte Münzfabrikation.

Fast hundert Jahre später ward eine neue Münzen-Prägmethode ersonnen und ins Werk gesetzt, mittels der sogenannten Taschenwerke. Die Taschen sind ausgebauchte Stahlstücke, deren Form man sich am deutlichsten versinnlichen kann, wenn man die Rückseiten der beiden Hände mit etwas eingezogenen Fingern gegen einander hält. Sie tragen die Gravirung der Münze und wurden zu je zwei einander gegenüber gestellt, worauf der Zain zwischen ihnen hindurch ging.

Taschen-  
werke.

Auch auf den Taschen ist wegen ihrer convexen Oberfläche die Gravirung oval gehalten, so dass der Abdruck der Gravirung, durch den Druck nach der Breite gezerrt, auf dem Zaine kreisrund erscheinen musste. Sie wurden in eine Maschine eingespannt, welche die genau gegen einander gestellten Taschen unablässig hin und herbewegte und die durchgeschobenen Zaine mit einer Reihe Abdrücke versah, die dann als fertige Münzen ausgeschlagen wurden.

Die im hiesigen Hauptmünzamte verwahrten Taschen reichen vom Jahre 1656 bis 1754; es wurden also sowohl mit diesen, als auch mit den Walzen selbst noch Conventionsmünzen geprägt.

Spindel- oder  
Stosswerke  
(Balancier).

Die Einfachheit und Raschheit der vorstehend erwähnten Prägemethode mag die Ursache sein, dass die Verwendung der in anderen Ländern schon längst bekannten Prägemaschinen, der Spindel- oder Stosswerke, in Österreich erst sehr spät eingeführt wurde. Ich möchte aber die Meinung aussprechen, dass doch schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, also gleichzeitig mit der Walz- und Taschenprägung, die Spindelpressen hierlands in Verwendung standen, denn in einem leider undatirten Manuscripte in der Bibliothek des Hauptmünzamtes, das den Münzprocess beschreibt, und den Schriftzügen wie auch der Schreibweise nach aus den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts stammt, wird nur des Stosswerkes, als Prägemaschine, erwähnt.\* Sehr bemerkenswerth ist die aus diesem Manuscripte constatirte Thatsache, dass die Münzplatten aus den Zainen nicht kreisrund, sondern oval ausgeschlagen und erst, nachdem man sich überzeugt, dass sie nicht zu leicht ausgefallen, mittels blinder (also ungravirter) Taschen rund gedrückt wurden.\*\*

\* Der Bronzebügel eines alten Stosswerkes im k. k. Hauptmünz- amte trug auch die Inschrift: 1720. Gegossen in der k. k. Stuck- güsserei in Wien.

\*\* „Die Befolgt abgewogene Zain Bringt mann so fort in die Schmitten, alwo solehe nach ein ander auf dem Thaller Durch-Schnitt zu ovale runden Platten durchgeschnitten werden“. Nachdem dieselben in der „Ambsstuben“ gewogen worden, werden „die ppho ovale rund Thaller Platten abermahl in die Schmitten zum adjustiren oder auf der gerechte runde Thaller Schwere zu zurichten abgegeben, welches procedere also Befolgt wird. primo werden die Platten eine umb die andere nach dem gerechten Thallergewicht abgewogen, und die Hiervnter schwere und geringere Sort-weiss in Häufel abgetheilet, so diesses Beschehen kombt Man darmit auf dass so Benannte Blindt- oder glates Taschen- Werkh, mittelst welchen die ppho praecedenti ovale runde Platten

Der Gedanke dazu kann nur durch Rücksichten der Ökonomie eingegeben worden sein, da es auf diese Weise möglich war, die Zaine schmaler, als es der Durchmesser der Münze erfordert hätte, zu halten, wodurch der Abfall, der sich nach dem Durchschlagen der Münzen ergibt (die sogenannten Schrotten) kleiner wurde, als er bei dem heutigen Verfahren ist.

Über den Erfinder der Spindelpresse war es mir bisher nicht möglich, genaue Angaben aufzufinden. Die Franzosen bezeichnen einen Landsmann, Nicolas Briot, als solchen, dem es aber nicht gelang, seine Maschine, Balancier genannt, in den heimischen Münzstätten einzubürgern, hauptsächlich, weil sich die Corporation der Münzer dagegen sträubte, welche dadurch eine Vereinfachung der Prägeoperation und daher eine Verminderung ihres Personales befürchtete. Briot ging daher nach England, wo seine Maschine zuerst unter Cromwell zu den schönen Münzen mit dessen Bilde in Verwendung kam. 1645 war aber auch in der Pariser Münze der Balancier bereits in Thätigkeit, ja es erging in diesem Jahre sogar das Verbot, sich zur Verprägung der Münzen noch weiterhin des Hammers zu bedienen.

Bei dem Balancier (Spindelpresse oder Stosswerk) werden die beiden Prägestempel in Gehäusen festgemacht, deren unteres von einer starken Unterlage getragen, das obere in einem Schieber eingepasst ist, der eine senkrechte nach erfordernis sich auseinander geben. Disem nach werden solche auf einem rundten Thaller Durch-Schnitt von der übrigen Schwöre in Rundt Thaller Platten durch Schnitten und sodann wieder Stück vor Stück nach vorig Thallergewicht auf gezogen etc. — (Müntz-Process oder vollständige Manipulation etc. Manuscript in der Bibliothek des k. k. Wiener Hauptmünzantes).

Bewegung nach auf- und abwärts zulässt. Auf diesen Schieber wirkt eine verticale Schraubenspindel mit drei- oder vierfachem Gewinde, die sich in einem massiven Bügel aus Bronze oder Gusseisen bewegt. Der Kopf der Schraube trägt einen horizontalen, zweiarmligen  $2\frac{1}{2}$  bis  $3\frac{1}{2}$  Meter langen Hebel (Schwengel oder Balancier), dessen beide Enden mit festsitzenden Schwunggewichten von je 20 bis 30 und mehr Kilogr. versehen sind. Der durch Arbeiter in Bewegung gesetzte Schwengel bewirkt die Umdrehung und das Sinken der Schraube, die den Schieber mit dem Oberstempel nach abwärts gegen die auf dem Unterstempel liegende Münzplatte stösst, welche als fertige Münze vom Aufschliesser, oder einer mechanischen Vorrichtung, dem Zubringer, fortgeschleudert und durch eine neue Platte ersetzt wird. Eine starke Spiralfeder drückt den Schieber beim Zurückgehen der Spindel an seine frühere Stelle aufwärts, worauf das Spiel vom Neuen beginnt.

Prägung im  
Ringe.

Bald nach Einführung des Spindelwerkes kam in einigen Ländern — in Frankreich durch Castaing schon 1690 — die Prägung von Münzen im Ringe auf. Das Münzplättchen lag nicht mehr frei auf dem Unterstempel, sondern innerhalb eines Stahlringes, dessen innerer Durchmesser genau der Grösse der fertigen Münze entsprach. Im Augenblicke des Prägens dehnt sich das Münzplättchen, zwischen den Stempeln heftig gequetscht, etwas aus, und sein Umkreis presst sich mit Macht gegen den Ring, von dem er, soferne dieser eine Gravirung enthält, einen getreuen Abdruck annimmt.

Bei der Ringprägung muss entweder der Unterstempel durch einen Mechanismus nach oben beweglich sein, um die geprägte Münze emporzuschieben, oder es muss der

Ring nach geschehener Prägung an dem unbeweglichen Unterstempel sich herabsenken, damit die Münze frei wird und entfernt werden kann.

Die Gravirung des Ringes darf aber nur aus senkrecht gerichteten Einkerbungen bestehen; Legenden und Ornamente, sei es erhaben oder vertieft, lassen sich durch die einfache Ringprägung auf dem Rande der Münze nicht hervorrufen, weil sich diese in Folge der entstehenden Rand-Erhöhungen oder -Vertiefungen im Ringe festkeilen würde. Wenn dies aber dennoch beabsichtigt wird, so muss der Ring eigens dazu eingerichtet werden, wie es in Frankreich, wo schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch Ph. Gingembre Verbesserungen in der Ringprägung eingeführt wurden, seit 1830 durch Construction des dreigetheilten Ringes (*Virole brisée*) der Fall ist. Es ist dies ein Prägring, der, wie sein Name andeutet, sich sofort nach erfolgter Prägung aufschliesst und die Münze freilässt.

Bei uns ist die Ringprägung erst sehr spät zur Anwendung gekommen; die Maria-Theresienthaler werden bis heute ausser dem Ringe geprägt und haben ihren schönen Klang bewahrt, der allen im Ringe geprägten Münzen fehlt.

Die Einführung der Ringprägung in Oesterreich fällt mit der Abschaffung der alten Spindelwerke zusammen. Diese schwerfällige Maschine bedurfte zwei, vier, sechs und mehr Mann zu ihrer Bedienung, sie arbeitete dabei langsam, da sie im Mittel höchstens 30 Stösse per Minute gab, erforderte wegen der langen Schwengel einen grossen Raum und wegen der Erschütterung, die ihre Stosswirkung hervorruft, ein sehr festes Fundament. Sie wird daher jetzt nur mehr für die Medaillenprägung, welche sehr kräftige

Stösse erheischt, verwendet, während für die Münzprägung allgemein Kniehebelpressen eingeführt sind.

Kniehebel-  
pressen.

Es bestehen mehrere Systeme dieser Prägemaschinen. In Frankreich, Spanien, Italien, in der Türkei, in Egypten etc., ist jenes von Thonnelier, in Deutschland und vielen anderen Staaten, jenes von Uhlhorn in Gebrauch zum Theile mit Verbesserungen L. Löwes in Berlin. An der hiesigen Münze sind ausschliesslich Pressen des Uhlhorn'schen Systems in Thätigkeit.

Bei diesen Prägemaschinen wirkt die Kraft auf den oberen beweglichen Stempel nicht durch Stoss, sondern durch Druck, welcher dadurch entsteht, dass ein prismatisches, schweres Stahlstück, das Pendel, gegen das, den Stempel tragende Gehäuse gepresst wird. Die Bewegung wird der Maschine durch Menschen-, Dampf- oder Wasserkraft gegeben und vertheilt sich durch eine sehr scharfsinnige Anordnung auf alle Theile des sehr complicirten Mechanismus.

Das Münzplättchen wird durch eine Schiene, den Zubringer, auf den Unterstempel gebracht und unmittelbar darauf erfolgt die Prägung; in dem Augenblicke aber, wo der Druck des niedergehenden Oberstempels kräftig zu wirken beginnt, wird dem Unterstempel eine ganz kleine Drehung ertheilt, wodurch das Gepräge um so schärfer erzielt wird. Sobald der Oberstempel zurückgegangen, hebt sich der Prägring und löst die geprägte Münze vom Unterstempel ab, dann senkt er sich wieder so tief, dass die freigewordene Münze vom Zubringer fortgestossen und durch einen neuen Schrötling ersetzt werden kann, worauf der Ring seine ursprüngliche Stellung einnimmt. Ausser den, diese Functionen bewirkenden Mechanismen, ist die Maschine mit Vorrichtungen versehen, durch welche sie

einerseits von selbst stille steht, sobald durch einen Zufall kein Plättchen zwischen die Prägestempel gelangt wäre und anderseits der Druck des Oberstempels bedeutend gemildert wird, falls etwa zwei Plättchen übereinander auf dem Unterstempel liegen sollten, oder das neu zugeführte Plättchen nicht ganz in die Oeffnung des Prägerings geräth und daher gequetscht würde.

Die Maschine prägt von den grossen Münzsorten 36 bis 40 Stücke, von den mittleren 50 bis 55, von den kleinen 60 bis 75 Stücke in der Minute, ist sehr compendiös und bedarf eines einzigen Mannes (oder Knaben) zu ihrer Bedienung, dessen ganze Thätigkeit nur darin besteht, den Zuleitungstrichter mit den zu prägenden Münzplatten zu füllen.

Mit dem Fortschritte, den die Einführung dieser so rasch und präcis arbeitenden Prägemaschine in der Münztechnik bezeichnet, ist übrigens auch die Vervollkommnung des ganzen Münzverfahrens Hand in Hand gegangen und unablässig ist das Bestreben der Fachleute darauf gerichtet, weitere Verbesserungen und Vereinfachungen zu erzielen.

Von dem hohen Grade der Vollkommenheit, den die Operationen des Scheidens und des Probirens erfuhren, habe ich bereits zu Anfang gesprochen. Aber auch das Schmelzen der Münzlegirungen, das Formen der Zaine, das Auswalzen derselben zu Münzschiene, das Adjustiren dieser letzteren und das Ausschlagen der Schrötlinge, geht heutzutage, Dank den in den meisten Münzstätten zur Verwerthung gebrachten Fortschritten der modernen Wissenschaft, viel erfolgreicher, ökonomischer und raseher von Statten. Für das Auswägen der gestückelten Münzplatten sind durch L. Seyss in Atzgersdorf bei Wien im Jahre 1871 und später durch P. Bunge in Hamburg selbst-

Fortschritte  
der Präge-  
technik.

thätige Sortirmaschinen nach ganz neuen Principien erdacht worden, welche der Genauigkeit ihrer Arbeit halber mit Recht als Errungenschaften auf dem Gebiete der Münztechnik begrüsst werden können; einen Beleg für die rasche und vielseitige Anerkennung, welche diese Maschinen gefunden, liefert die Thatsache, dass sie schon heute, also nach wenigen Jahren, nahezu in allen Münzstätten des Erdenrunds in Thätigkeit sind. Durch dieselben ist es ohne weiteres Zuthun möglich, die Münzplatten in 3 bis 6, nach genau festgesetzten Gewichts-differenzen unterschiedene Sorten gesichtet zu erhalten, was die darnach folgende Operation des Justirens wesentlich erleichtert. Aber auch hiefür, sowie für das Rändeln der Münzplättchen, sei es nun, dass der Rand mit Legenden und Verzierungen versehen oder zum Schutze des späteren Gepräges, bloss aufgestaut werden soll, stehen vorzüglich gearbeitete, wirksame Maschinen zu Gebote.

Die letzte Controle endlich, das Nachwägen der geprägten Münzen, welche dem Münzmann die Beruhigung verschaffen soll, dass die der Circulation zuzuführenden Münzstücke dem gesetzlichen Gewichte vollkommen entsprechen, kann durch die, alle Verlässlichkeit bietenden, automatischen Wägemaschinen Cottons, Napiers und Anderer sicher und rasch bewerkstelligt werden.

Die Münze verlässt also ihre Ursprungsstätte mit allen Eigenschaften ausgestattet, welche nach den gegenwärtigen Anschauungen und Bedürfnissen von ihr gefordert werden und da sich — was rühmlich hervorgehoben zu werden verdient — auch auf dem Gebiete der Glyptik ein erfreuliches Streben kundzugeben beginnt, vorzügliche Bilder von vertiefterer Auffassung und einheitlicher Gestaltung zu schaffen, so kann die heutige Münze, zur

Function eines historischen Denkmals geeignet, also berufen erachtet werden, späteren Zeitaltern als werthvolles Zeugniß der Entfaltungsstufe zu dienen, welche die Kunst des Münzens zu Ende des XIX. Jahrhunderts erreicht hatte.\*

---

\* Ueber die besondere Technik der asiatischen Völker, wie der Chinesen mit ihren gelochten Münzen, welche mehrfache Wandlungen erfahren haben, bis sie ihre gegenwärtige runde Form annahmen, die aber immer nur aus unedlem Metalle bestanden, da das Silber bloß gewogen und das Gold als Waare behandelt wird, — der Japaner mit ihren, früher länglichen und viereckigen Gold-, Silber- und Bronzemünzen — und ebenso über die Münzen der hinterindischen Länder: Siam, Anam, Cochinchina, Assam, Birma, Cambodscha etc., welche theils nach chinesischem Muster gelocht, theils barrenförmig, kugelig, rund und mehreckig sind, lohnt es wohl nicht der Mühe ausführlich zu sprechen. Übrigens haben mehrere Länder, wie Japan und Siam, die Prägung nach europäischem Muster bereits eingeführt.

## V.

**Die Münzen Canatha's Decapolis.**

(Hiezu Tafel I.)

Von

**H. C. Reichardt.**

Der französische Staatsminister Herr Waddington hat zuerst darauf hingewiesen, <sup>1)</sup> dass zwei Städte unter dem Namen Canatha in früherer Zeit sich vorfanden; nur mit dem Unterschiede, dass die eine Stadt mit  $\Theta$  und die andere mit  $T$  geschrieben wurde. Derselbe Gelehrte wurde durch ältere griechische Inschriften, die in dem gegenwärtigen Dorfe Quanarat, welches in der Landschaft des alten Bathanea liegt, aufgefunden wurden, auf die Idee geführt, dass in diesem Orte das alte **KANA $\Theta$ A** (mit  $\Theta$  geschrieben) zu suchen sei. Dagegen meint er ebenfalls aus Inschriften beweisen zu können, dass das andere **KANATA** (mit  $T$  geschrieben) einer Stadt der Landschaft Auranitis angehöre; er behauptet, es sei in dem heutigen Kerak zu suchen.

Die Münzen Canatha's bestätigen Waddington's Behauptung. Auf diesen finden wir ebenfalls die gleiche Verschiedenheit in der Schreibart dieser Städte. Wir wollen zuerst die Münzen der Stadt Canatha (mit  $\Theta$  geschrieben)

---

<sup>1)</sup> Inscript. Gr. und Lat. de la Syrie.

berücksichtigen. Soweit uns bekannt, sind diese zuerst geschlagen unter der Regierung des Kaisers Commodus.

Hier folgt die Beschreibung dieser Münzen.

1. **AVT·K·M·ANTO·KOM.** Brustbild des Kaisers Commodus nach rechts, mit Lorbeerkranz.

Rev. **ΓABIN·KANΑΘ.** Brustbild des Jupiter nach rechts, mit Lorbeerkranz und Bart.

Æ. 5. Tafel I, Fig. 1.

2. **AVT·K·M·AY·ANTO·KOM.** Brustbild des Kaisers Commodus nach rechts, mit Lorbeerkranz, Mantel und Bart.

Rev. **ΓABEIN·KANΑΘHN.** Astarte mit Thurmkrone und geschürztem Chiton nach links stehend; den linken Fuss auf einen Flussgott stellend; sie hält in der rechten Hand eine Nike, in der linken das Füllhorn; im Felde das Datum **ΓNC** (an 253).

Æ. 7. Tafel I, Fig. 2.

3. **AVT·K·M·ANT·...** Brustbild des Kaisers Commodus mit Lorbeerkranz nach rechts.

Rev. **ΓABEIN·KANΑΘ.** Dionysos stehend von vorne im Himation, welches die Hälfte des Körpers unbedeckt lässt, das Haupt nach links; in der linken Hand den Stab haltend und in der rechten den Kantharos; zu seinen Füßen läuft ein Panther auf ihn zurückblickend; im Felde das Datum **ΓNC** (an 253).

Tafel I, Fig. 3.

4. . . . . ΔΟC·ANTON. Brustbild des Kaisers Commodus nach rechts, mit Lorbeerkranz, Mantel und Bart.

Rev. . . . . ΚΑΝΑΘ. Brustbild Pallas mit Helm bedeckt nach rechts.

Æ. 3. Tafel I, Fig. 4.

Die erste Münze mit zerstörter Inschrift hat zuerst Herr Waddington aus dem Cabinet des Grafen Melchior de Vogüe mitgetheilt. Das oben beschriebene Stück ist aus der Sammlung des irländischen Predigers Herrn W. Wright, wovon ich einen wohl gelungenen galvanoplastischen Abdruck besitze. Auf der Münze des Grafen Melchior de Vogüe las Waddington ΓΑΛΙ, welches aber als ΓΑΒΙΝ zu rectificiren ist.

Gabinus wurde wie bekannt nach Pompejus Abberufung zum römischen Statthalter in Syrien ernannt. Sein Name erscheint in der Numismatik zuerst nur auf Münzen Canatha's, welche Stadt ohne Zweifel manche Gunstbezeugungen von ihm erhielt und als Ausdruck des Dankes seinen Namen auf ihre Münzen setzte.<sup>2)</sup> Die zweite und dritte Münze sind unseres Wissens noch nicht veröffentlicht. Von der Münze Nr. 2 sind in letzterer Zeit zwei Exemplare zum Vorschein gekommen. Eines befindet sich in dem Besitze des obenerwähnten Predigers Herrn W. Wright, und das andere Stück ist in meine Sammlung übergegangen.

Die Münze Nr. 3 ist ein Unicum meiner Sammlung.

---

<sup>2)</sup> Samaria adoptirte gleichfalls seinen Namen, indem diese Stadt  $\tau\acute{\epsilon}\tau\alpha\upsilon$  ΓΑΒΙΝΩΝ  $\pi\acute{\omicron}\lambda\iota\varsigma$  genannt wurde. Kedrénos Hist. I 325, ed. Bonn.

Auf diesen beiden Münzen kommt die Jahreszahl **ΓNC** 253 der Stadtaera vor. Wenn man annimmt, dass diese im Jahre 63 v. Chr. beginnt<sup>3)</sup>, so fiel das Jahr 253 dieser Münzen auf das 12. Regierungsjahr des Kaisers Commodus = 191 A. D.

Der Name Gabinus erscheint auch auf diesen Münzen nur mit einer kleinen Variante in der Schreibung, nämlich **ΓABEIN** anstatt des richtigen **ΓABIN**, was man natürlich dem Stempelschneider zuzuschreiben hat.

Die Münze Nr. 4 ist schon von Herrn de Sauley<sup>4)</sup> besprochen. Dieser Gelehrte<sup>5)</sup> hat auch eine ähnliche dem Ant. Pius zugetheilt. Da aber nur **ANTONOC** auf dem Obv. zu lesen ist, und, wie es scheint, der erste Theil der Legende oder Umschrift ausgefallen ist, so kann leicht in dieser Zuthheilung ein Irrthum obwalten; somit hätten wir es nur mit einer Münze, die unter Commodus geprägt ward, zu thun; in der That soll sich nach Herrn de Sauley's Aussage ein Exemplar, welches ohne Zweifel diesem Kaiser angehört, in dem Pariser Cabinet befinden. Diese Münze hat keine Jahreszahl. Auch hat Herr de Sauley den Namen von Gabinus vermisst. Auf einer anderen Münze aber, die dem Herrn Laytred in Beirut angehört, ist auf dem Obv. ohne Zweifel das Porträt des Commodus. Der erste Theil der Umschrift ist zu hoch über den Stand der Münze gekommen, man sieht noch die untere Linie der Buchstaben von **KOMMOΔOC**, worauf deutlich **ANTONOC** folgt. Auf dem Rev. liest man **·ABI·KANA**. Von dem ersten Buchstaben **Γ** ist nur der untere Strich zu sehen.

<sup>3)</sup> Die sogenannte Pomp. Aera.

<sup>4)</sup> Numismat. de la terre Sainte p. 400, c, 401.

<sup>5)</sup> Ibid 401.

Alle Münzen dieser Stadt Canatha (mit  $\Theta$  geschrieben) führen den Namen Gabinus, was bei der anderen Stadt (mit  $\Gamma$ ) nicht der Fall ist.

---

## C a n a t a.

Münzen dieser Stadt waren schon längst aus Mionnet<sup>6)</sup> bekannt. Herr de Sauley<sup>7)</sup> will eine dem Pompejus oder Mark Anton zutheilen; da aber die Inschrift auf dem Obverse fehlt, so urtheilt schon dieser Gelehrte, dass man es Ende nur mit einer Münze von Claudius zu thun haben könne.

Die Reihe dieser Münzen fängt daher mit Gewissheit an, mit:

### Claudius.

Obv. Ohne Inschrift. Entblößtes Brustbild des Kaisers nach rechts, zwischen zwei Sternen und Acrostolium.

Rev. **KANATHNΩN·BIP.** Weibliche Büste nach rechts, mit Thurmkrone.

Æ. 4.

Diese Münze ist schon von Mionnet V, 321, 15 und im Mus. Sanelem. Num. Selec. II, p. 82 beschrieben. Die Aera dieser Stadt ist ohne Zweifel die aller Städte von Decapolis und fällt daher in das Jahr 64—63 v. Chr.; somit ist diese Münze im Jahre 48—49 n. Chr. geschlagen.

---

<sup>6)</sup> V, 321 und Suppl. VIII, 225.

<sup>7)</sup> Numism. de la terre Sainte, p. 400.

**Domitianus.**

**ΔΟΜΙΤΙ·ΚΑΙCΑΡ.** Brustbild des Kaisers nach rechts, mit Lorbeerkranz.

Rev. **KANATA.** Weibliche Büste nach rechts, mit Chignon und Thurmkrone.

Æ. 2.

Von diesem Stücke sind mehrere Exemplare bekannt, die sich in den Cabineten von Paris, Berlin und British Museum befinden. Mionnet liest nach dem französischen Exemplare noch die Jahreszahl **ZNP** (157), welches auf meinem Exemplare fehlt. Dieses Datum fällt zwischen 94—93 A. D.

**Heliogabalus.**

**A·K·A·...** Brustbild des Kaisers nach rechts, mit Lorbeerkranz.

Rev. **KANATA.** Weibliche Büste mit Schleier nach rechts.

Æ. Tafel I, Fig. 5.

In meiner Sammlung. Die Büste ist wahrscheinlich mit Mauerkrone; da aber dieselbe zu hoch gesetzt ist, scheint die Thurmkrone ausgefallen zu sein.

Herr de Sauley hat ein anderes Stück dem Heliogabalus zugetheilt, sie ist aber in einem soleh' schlechten Zustande, dass dieser Gelehrte selbst an der richtigen Zueheilung zweifelt; wir wollen daher diese Münze weder anführen noch näher besprechen.



## VI.

**Die aufwärtssehenden Bildnisse Constantin des Grossen und seiner Söhne.**

Von

**Dr. Fr. Kenner.**

---

Im XI. Bande dieser Zeitschrift (S. 234) habe ich einen Goldmedaillon des Kaisers Constantin des Grossen veröffentlicht <sup>1)</sup>, welcher auf der Vorderseite den vorgeneigten aufwärtsblickenden Kopf des Kaisers mit dem Diademe geschmückt zeigt. Derartige Bildnisse sind eine auffallende Eigenthümlichkeit der constantinischen Zeit und meines Wissens seit dem kurzen Abschnitte, welchen ihnen Eckhel in der Doctrina gewidmet, nicht wieder besprochen worden. Dieser Umstand mag es rechtfertigen, dass in folgenden Blättern die Münzen mit derartigen Bildnissen einer abermaligen eingehenden Untersuchung unterzogen werden.

1. Die Zahl der betreffenden Münzen ist im Vergleich zur übrigen reichen Präge Constantins nicht gross. Doch kommen sie nicht bloss von diesem, sondern auch von seinen Söhnen Constantin, Constantius und Constans, sowohl als Caesaren, wie als Augusti und überdies vom Caesar Delmatius vor.

<sup>1)</sup> Wie ich nachträglich erfahre, ist dieser Medaillon in die schöne Sammlung des Herrn von Ponton d'Amécourt übergegangen.

Sie bilden eine durch verschiedene Merkmale von den übrigen Münzen derselben Zeit scharf abgegrenzte Reihe. Vor allem unterscheiden sich jene Köpfe von denen auf anderen Münzen durch den grösseren Massstab, in welchem sie ausgeführt sind; die geradeaus sehenden sind kleiner. Von den zahlreichen Bildnissen mit dem Lorbeerkrantz, dem Helme und der Strahlenkrone sind sie durch das Diadem unterschieden. Dagegen von den Bildnissen, welche zwar auch das Diadem tragen, aber geradeaus sehen, sondern sie sich in auffallender Weise, indem sie durchaus mit dem Halsabschnitt endigen, während jene regelmässig als Brustbilder gedacht sind und einen Theil der Rüstung mit dem Mantel oder diesen allein oder einen Theil des Staatskleides zeigen. Endlich ist auf den Münzen mit aufwärtssehendem Kopfe zwar nicht immer, aber sehr häufig die Umschrift von der Vorderseite weggelassen, dafür Name und Titel auf die Rückseite gesetzt.

In diesen Merkmalen charakterisirt sich unverkennbar das Bestreben nach einer idealeren Gestaltung des Kaiserbildnisses im Gegensatz zur realistischen Wiedergabe auf den gewöhnlichen Münzen; man wollte durch die Anwendung dieses idealeren Porträts gewissen Münzen ein Merkmal der Besonderheit verleihen, was in der That trefflich gelungen ist.

Während die eben beschriebenen Bildnisse mit wenigen Ausnahmen auf die Epoche Constantins des Grossen beschränkt bleiben, tauchen zur Zeit der selbstständigen Regierung seiner Söhne ähnliche Bildnisse auf, die mit jenen innerlich zusammenhängen, aber durch Abänderung wesentlicher Merkmale ein neues Stadium der Entwicklung darstellen. Sie haben mit den eben beschriebenen das Diadem und den Abschnitt am Halse gemein, auch das

Aufblicken des Auges kommt wohl noch vor; dafür sind sie häufiger als jene mit einer Umschrift versehen und insbesondere ist der Hals nicht vorgeneigt, sondern gerade gestellt; man hat also die eigenthümliche schiefe Haltung der Bildnisse nach Constantins des Grossen Tode wieder aufgegeben und ist wieder mehr auf die herkömmliche Art des Porträtes zurückgegangen; über die Ursache dieser Abänderung wird unten eine Vermuthung ausgesprochen werden.

Nach Constantius II. verlieren sich auch diese Bildnisse.<sup>2)</sup>

Ihre Anwendung ist also nicht bloss auf die Zeit Constantins und seiner Söhne beschränkt, sondern auch in dieser ungleich. Im folgenden bezeichnen wir der Kürze halber die Zeit, in welcher die vorgeneigten Bildnisse vorherrschend sind, als erste, jene, in welcher sie wieder gerade gestellt werden, als zweite Epoche; die eine fällt mit der Regierung Constantins des Grossen (bis 337), die andere mit der seiner Söhne (längstens bis 361) zusammen.

2. Die Umschriften und Darstellungen der Rückseiten haben eine grosse Wichtigkeit für unsere

---

<sup>2)</sup> Vorübergehend taucht ein grosses Silberstück von Constantius Gallus auf, welches seinen Kopf mit geradem Hals und ohne Diadem, und mit der Beischrift CAESAR zeigt. Die Rückseite enthält einen Kranz, in diesem XX (scil. vota). Bei Fröhner (Les médaillons de l'Empire Romain) finden sich zwei Exemplare von AQ und CONST (letzteres auch in der Münzensammlung des Allerhöchsten Kaiserhanses); ein drittes hat Dr. Colson in der Rev. numism. N. S. II, 405 mit den Buchstaben LVG publicirt. Sie gehören strenge genommen, da sie kein Diadem tragen, nicht in unsere Reihe, sondern sind nur vereinzelte spätere Copien nach einem Originale von Constantin dem Jüngeren.

Aufgabe, insoferne aus ihnen auf die Anlässe der Präge der betreffenden Münzen und aus diesen wieder auf die Bedeutung unserer Bildnisse geschlossen werden kann. Sie sind in dem unten beigegebenen Verzeichnisse, auf dessen Nummern wir uns hier beziehen, kurz zusammengestellt.

Man sieht, sie knüpfen direct an die Person des Kaisers und seiner Söhne an. Indem in den meisten Fällen Name und Titel statt auf der Vorderseite, auf der Rückseite eingestellt sind, zwingen sie den Beschauer die Darstellung der letzteren auf die Person desjenigen zu beziehen, dessen Name in der Umschrift genannt wird. (Nr. 1, 4—6, 8, 9, 11—14, 16, 18, 19; 23—26; 28—34, 37, 38, 43.)

In einigen anderen Fällen wird die Darstellung der Rückseite durch die beigegebene Umschrift ausdrücklich auf den Kaiser oder einen der Caesaren bezogen, wie: Gloria, Victoria, Virtus Constantini Aug. oder Constantis Aug. oder Votis X Caes(aris) n. (vgl. Nr. 3, 4, 5, 12, 42), oder endlich es hat nur die Vorderseite eine Umschrift, welche also auch für die Darstellung der Rückseite gilt (Nr. 22).

Daraus muss geschlossen werden, dass die Anlässe, aus denen die Präge unserer Münzen sich ergab, den Kaiser und die Caesaren persönlich betroffen haben.

Eine Untersuchung der Darstellungen selbst, die auf der Rückseite erscheinen, liefert Ergebnisse, welche diese Folgerung bestätigen.

Die wichtigsten, weil chronologisch bestimmbaren Münzbilder sind jene mit den Vota-Aufschriften, sie betreffen periodisch wiederkehrende Feste, welche am 10., 15., 20., 30. Jahrestage des Regierungsantrittes oder der

Verleihung der Caesarenwürde begangen wurden. Von Constantin dem Grossen treffen wir die Quinquedecennalien (Jahr 321, Nr. 18<sup>a</sup>), die Vicennalien (Jahr 336, Nr. 18<sup>b</sup>, 19), endlich das bedeutungsvolle Fest der Tricennalien (Jahr 335, Nr. 16, 20, 21) auf unseren Münzen erwähnt. Von Caesar Constantin finden wir die Decennalien (Jahr 326, Nr. 27). Aus der zweiten Epoche kommen vor: die Decennalien des Kaisers Constantius (Nr. 47), die Vicennalien des Kaisers Constantin, des Sohnes (Nr. 37<sup>a</sup>) und des Kaisers Constantius (Nr. 48), sowie desselben Quinquovicennalien (Nr. 49) und Tricennalien (Nr. 50).

Diese Gruppe von Münzbildern beweist, dass man das aufwärtsblickende Bildniss des Kaisers und der Caesaren in der That bei officiellen, ihre Persönlichkeiten zunächst betreffenden Festen auf die Münzen brachte.

Wenn man nun die 15., 20. und 30. Jahrestage des Regierungsantrittes und der Caesarenwürde in solcher Weise verewigte, so ist kein Zweifel, dass man auch einen neuen Regierungsantritt, der in jene Jahre fällt, in gleicher Weise auf Münzen mit dem neuen Bildnisse zur Darstellung gebracht habe. Es fand in dem gedachten Zeitraum (ausser der Verleihung des Caesartitels: 323 an Constantius, 333 an Constans, 335 an Delmatius, mit welcher unsere Münzen nachweislich keinen Zusammenhang haben), noch folgende zwei bedeutsame Ereignisse statt: 1. im Jahre 335 die Reichstheilung unter die Caesaren: Constantin, Constantius, Constans und Delmatius, welche fortan nicht bloss als Titular-Caesaren, sondern als Regenten unter des Vaters Constantin Oberherrschaft die ihnen zugetheilten Theile des Reiches regierten; 2. im Jahre 337 der selbstständige Regierungsantritt

der drei erstgenannten als Augusti, des Delmatius, welchen seine Brüder nicht zu gleicher Würde gelangen liessen, als Caesar, und des rex Hannibalianus.

Mit dem erstgenannten Ereignisse, der Reichstheilung, steht eine andere Gruppe unserer Münzen in unzweifelhafter Verbindung.

Sie charakterisirt sich durch den aufschriftlosen Kopf der Vorderseite und das gleiche Münzbild der Rückseite, eine schreitende Victoria mit Kranz und Palme, um welche die Aufschriften:

**CONSTANTINVS·AVG** (Nr. 1)

**CRISPVS·CAESAR** (Nr. 23)

**CONSTANTINVS·CAESAR** (Nr. 24)

**CONSTANTIVS·CAESAR** (Nr. 28)

**DELMATIVS·CAESAR** Nr. 30)

stehen, alle in gleichmässiger Einfachheit nur einen Namen und Titel enthaltend. Alle Bildnisse haben das Diadem und ein übereinstimmendes Aeussere in der Mache. Durch nichts anderes als durch den Titel **AVG** unterscheidet sich die Münze des Vaters Constantin von jenen der Caesaren. <sup>3)</sup>

Die gesuchte, absichtliche Gleichförmigkeit ist auffallend; offenbar gehören sie zu einer Reihe und sind gleichzeitig geprägt, sie sind aus einem und demselben den Kaiser wie die Caesaren direct und persönlich betreffenden Anlasse hervorgegangen. Dieser Anlass kann nur die Reichstheilung im Jahre 335 gewesen sein; ein anderes Ereigniss, welches gleichmässig die Person des Kaisers

---

<sup>3)</sup> Unter diesen fehlt in der in Rede stehenden Reihe der Caesar Constans, was übrigens auch nur ein Zufall sein kann; denn alle diese Münzen sind selten.

und der Caesaren berührt hätte, gab es nicht. Sie sind also auf den Regierungsantritt der genannten Prinzen als wirkliche Regenten unter der Oberherrschaft des Kaisers geprägt. Damit stimmt überein, dass Delmatius, der erst in eben jenem Jahre die Caesarenwürde erhielt, in dieser Reihe schon vertreten ist, ferner, dass die betreffenden Münzen des Vaters Constantin (Nr. 1), sowie der Caesaren Constantin (Nr. 24) und Constantius (Nr. 28) in der Münzstätte Constantinopolis (**CONS** und **C**) geschlagen sind. Da Constantinopel erst 330 eingeweiht, damals aber noch keineswegs fertig gebaut war, vielmehr die Errichtung von Bauschulen zum Zwecke des Ausbaues der Stadt noch im Jahre 334 selbst in Africa verfügt wurde,<sup>4)</sup> kann die Münzstätte daselbst erst einige Jahre nach 330,<sup>5)</sup> keineswegs aber vor diesem Jahre eröffnet worden sein. Es können also auch die hier gehörigen Goldmünzen der Söhne Constantin und Constantius nicht auf ihre Ernennung zu Caesaren (Jahr 317 und 323) bezogen werden, sondern müssen auf ein späteres sie gemeinsam betreffendes Ereigniss zielen, welches eben nur die Reichstheilung sein kann.

Allerdings fällt es auf, dass eine dieser im Jahre 335 geschlagenen Münzen das Bildniss und den Namen des Crispus trägt, welcher doch im Jahre 326 auf Befehl Constantins des Grossen getödtet worden war. So befremdlich

---

4) Codex Theodos. XIII, 4, 1. — v. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung III, 212 f.

5) Ein Medaillon des Constans (Cohen 14) als Caesar, welche Würde dieser im Jahre 333 erlangte, ist mit **CONS** bezeichnet; daraus folgt, dass die Münzstätte der neuen Hauptstadt im Jahre 333 bereits fungirte. Ein älteres Datum dafür habe ich nicht gefunden.

es scheinen mag, so halte ich doch auch für diese Münze das Prägejahr 335 aufrecht.

Nach den Andeutungen der alten Geschichtschreiber, welchen die neueren sich anschliessen, <sup>6)</sup> war der Grund der Hinrichtung des Crispus ein politischer; die mit ihr in Verbindung stehende Tödtung der Kaiserin Fausta und des Knaben Licinianus, denen später „*numerosi amici*“ <sup>7)</sup> im Tode folgten, legen es nahe, an eine gegen die Alleinherrschaft des Kaisers gerichtete Verschwörung zu denken. Dieser, damals noch in rüstigem Alter und eifersüchtig auf die Vollgewalt, gab in einem Anfalle leidenschaftlichen Zornes den Befehl zur Hinrichtung, bereute aber sofort die Uebereilung und wurde von Vorwürfen und Gewissensbissen gequält. Nun, im Jahre 335, theilte der alternde Kaiser die Regierung mit seinen Söhnen; er that nun selbst, wofür der sonst ausgezeichnete Crispus hatte sterben müssen. Erwägt man diese Verhältnisse, so ist es so unwahrscheinlich nicht, dass eben damals, als der Kaiser seinen jüngeren Söhnen zweiter Ehe eine so wichtige Stelle anwies, er auch das Andenken seines ältesten Sohnes aus erster Ehe geehrt hat, vielleicht um für seine Hinrichtung, die von den Zeitgenossen in scharfer Weise beurtheilt wurde, eine wenn auch kleine Sühne zu leisten, also um seine veränderte Anschauung zu bekennen und damit das Ansehen des Crispus zu rehabilitiren. Man muss danebenhalten, dass die Reichstheilung in demselben Jahre vor sich gieng, in welchem auch die Triennialien des Kaisers gefeiert wurden, also ein Fest der Erinnerung an

---

<sup>6)</sup> Vgl. v. Wietersheim, a. a. O., III, 209. — Burckhardt die Zeit Constantins des Grossen 375.

<sup>7)</sup> Entrop. X, 6.

seine nun dreissigjährige Regierung, zu deren Glanz Crispus, so lange er lebte, mächtig beigetragen hatte.

Zu diesen Erwägungen tritt nun noch die äusserliche Uebereinstimmung der Goldmünze des Crispus mit den übrigen, nachweislich nach 330 geschlagenen Caesarenmünzen, ferner der Umstand, wie unwahrscheinlich es ist, dass man im entgegengesetzten Falle das Gepräge der Münze des Crispus, wenn diese noch bei seinem Leben, etwa auf seine Ernennung zum Caesar geschlagen worden wäre, unverändert auf späteren Münzen des Kaisers selbst und der jüngeren Caesaren, und zwar zum Feste ihrer Ernennung zu Mitregenten wiederholt hätte, ja wiederholt hätte ungeachtet der ominösen Erinnerung, die an den Namen des unglücklichen Prinzen und an seinen Denkmälern haftete, zu welchen vor Allem die officiellen Münzen gehören.

Viel wahrscheinlicher ist, dass der Kaiser selbst aus den angegebenen Gründen befohlen habe, des Crispus Bildniss auf jenen Münzen anzubringen, die an dem ebenso erinnerungsreichen, wie mit allerlei Erwartungen an die Zukunft anknüpfenden Feste der Tricennalien und der Reichstheilung ausgegeben wurden.

Durch die Bestimmung der Münzen, welche die schreitende Victoria mit Kranz und Palme zeigen, auf das Jahr 335 haben wir einen Anhalt für die Bestimmung anderer Gepräge gewonnen, welche vermöge übereinstimmender Ausstattung und vermöge ihrer Wiederholung auf Münzen der Caesaren auf dasselbe Jahr und auf denselben Anlass hindeuten. So kehren die vier Feldzeichen auf Silberstücken des Vaters (Nr. 6) ganz ähnlich auf Silberstücken des Sohnes Constantin (Nr. 25) wieder. Sie bezeichnen die vier

im Jahre 335 bei der Reichstheilung bedachten Caesaren (Constantin, Constantius, Constans, Delmatius). Drei, wohl auf die drei Söhne Constantins des Grossen bezügliche Palmzweige kommen auf ganz gleichartigen Silbermünzen von den Caesaren Constantin (Nr. 26) und Constantius (Nr. 29) vor; sowie die Feldzeichen alle vier Caesaren als Mitregenten des Vaters in ihrer Stellung zur Armee, so mögen die Palmzweige die drei älteren Caesaren als siegreiche Feldherren, als welche sie sich damals in der That bereits erwiesen hatten, kennzeichnen. Der vierte Caesar Delmatius war zu jener Zeit noch in allzu junglichem Alter und noch ohne kriegerische Lorbeeren, er hatte noch keine Palme errungen.

Andere Münzbilder, wie die Victoria mit Tropaeum und Palme und die sitzende Victoria, welche der Vater (Nr. 4, 5) offenbar eben damals anwenden liess, hat der ihm so vielfach nachahmende Sohn Constantin wiederholt, sobald er selbstständiger Regent geworden war (Nr. 32, 33); sie sind nichts weiter als Varietäten des Münzbildes der schreitenden Victoria mit Kranz und Palme.

Dagegen wieder andere Gepräge finden wir bei dem Vater allein; sie haben also augenscheinlich nur auf diesen Bezug. Eines von ihnen kann, da es seiner Ausstattung nach in dasselbe Jahr 335 gehört, nicht auf die Reichstheilung, sondern nur auf die Tricennalien bezogen werden. Es ist die Goldmünze, welche unter der Umschrift **CONSTANTINVS AVG** zwei Kränze nebeneinander zeigt. Die Vota-Aufschriften kommen gewöhnlich innerhalb von Kränzen vor; wenn sie in unserem Falle nicht eingeschrieben sind, so geschah es, weil die beiden Kränze denselben Sinn deutlich genug ausdrückten; der eine bezeichnet die vollendeten, der andere die dem Kaiser noch gewünschten

Regierungsjahre. Auch die Geldspende des Kaisers auf seltenen Goldstücken mit dem Zeichen der Münzstätte Constantinopolis (Nr. 22) kann sehr wohl aus dem Triennialfeste erklärt werden. Dagegen wieder andere Münzen, wie das aus derselben Officin hervorgegangene Goldstück mit der sitzenden Annona (Nr. 11) und ein anderes mit **SENATVS** und dem als princeps Senatus erscheinenden Kaiser (Nr. 15) beziehen sich auf Verfügungen für die neue Hauptstadt, unter welchen Zosimus insbesondere Getreidespenden an das Volk derselben (II, 32) und die Vorsorge für jene Senatoren (II, 31) hervorhebt, welche von Rom nach Constantinopel übersiedelt waren, und für welche der Kaiser daselbst Häuser bauen liess. Endlich haben wohl auch die nicht seltenen Münzen mit der Aufschrift **CONSTANTINIANA DAFNE**, alle in Constantinopel geprägt (Nr. 10), eine indirecte Beziehung auf die neue Hauptstadt. Allerdings spielen sie zunächst nur an auf die Erbauung eines festen Lagers an der Mündung des Ardschisch in die Donau (bei dem h. Turtukai oder Totorkan in der Wala-chei);<sup>8)</sup> aber sicher hatte dieses keinen anderen Zweck, als Constantinopel vor plötzlichen Barbareneinfällen zu sichern. Wenn man gewiss wüsste, dass die Münzstätte **CONSTANTINOPOLIS** bereits zur Zeit der Einweihung der Stadt (im Jahre 330) arbeitete, so könnte man die ebengenannten drei Münzen auf das Fest der Einweihung beziehen, also sicher diesem Jahre zutheilen. Allein bei der Ungewissheit darüber bleibt die Voraussetzung gestattet, dass sie bei dem nächstfolgenden grossen Kaiserfeste, bei den Triennialien, hergestellt wurden. Denn wie leicht abzunehmen

---

<sup>8)</sup> Eckhel VIII. 82. — Vgl. Böcking, notitia dign. I, p. 222 und 464.

ist, hat man damals die grossen Regierungsthaten des Kaisers zu feiern eine schicklichere Gelegenheit gefunden, als in der Zwischenzeit, welche keinen Anlass hierzu bot.

Das andere persönliche Ereigniss, nämlich der selbstständige Regierungsantritt der Söhne Constantins des Grossen im Jahre 337 ist nicht minder auf den Münzen mit aufwärtsstehenden Bildnissen angedeutet.

Mit der oben betrachteten Gruppe aus dem Jahre 335 stimmt wieder eine andere überein. Dieselbe Victoria mit Kranz und Palme finden wir nämlich auf Münzen Constantins des Sohnes (Nr. 31) und des Constantius (Nr. 43), aus der Zeit nach des Vaters Tode. Das Brustbild der Vorderseite ist so, wie auf den oben besprochenen Münzen dargestellt und ohne Aufschrift; die Rückseiten zeigen um die Victoria die Umschriften:

**CONSTANTINVS·AVG**  
**CONSTANTIVS·AVG**

also wieder nur einen Namen und das Wort **AVG**, auf welchem offenbar der Nachdruck liegt. Die Nachahmung jener Münzen vom Jahre 335 ist hier zu auffallend, um nicht sofort an einen analogen Anlass zu denken, an den Regierungsantritt der neuen Augusti. Dass die Victoria mit Kranz und Palme in der That auf die Erstlingsmünzen dieser Kaiser als Augusti gesetzt wurde, beweist jene interessante Kleinbronze von Constans, welche auf der Rückseite die Umschrift **VICTORIAE·DD·AVGG·Q**(quinque)·**NN** und zwei ähnliche, einander zuzuschreitende Siegesgöttinnen zeigt (Nr. 41). Da sie fünf Regenten nennt, kann sie nur vor dem Tode des Delmatius, also innerhalb der nächsten drei Monate nach dem Ableben Constantins des

Grossen, geschlagen sein und muss schon deshalb auf den Regierungsantritt der jungen Kaiser bezogen werden.

Auf eben dieses Ereigniss spielen zwei gleiche Silbermünzen von Constantin dem Jüngern (Nr. 34) und Constans (Nr. 38) an. Sie zeigen die ähnlich ausgestatteten Köpfe dieser Kaiser auf der Vorderseite und gleiche Rückseiten, nämlich einen Kranz, innerhalb dessen die Worte: **CONSTANTINVS AVG** (in drei Zeilen) und **CONSTANS-AVG** (in zwei Zeilen) erscheinen. Offenbar liegt auch hier der Nachdruck auf dem neuen Titel: **AVG**ustus; diese Münzen haben den Zweck, die bisherigen Caesaren als Augusti einzuführen, wohl unter Anspielung auf die ersten Vota, deren Symbol der Kranz ist; sie sind also gleichfalls auf den Regierungsantritt der genannten Prinzen als selbstständige Augusti geschlagen.

Die bisher betrachteten Münzen, zugleich die Mehrzahl jener, welche mit dem neuen eigenthümlichen Porträtkopf ausgestattet sind, bewegen sich also in der That um höchst persönliche Feste des Kaisers und der Caesaren. Mit diesem Ergebnisse werden wir an die noch übrigen Münzbilder gehen, welche weder in chronologischer Beziehung, noch in ihrem Inhalt ein Merkmal für die Bestimmung bieten. Sie stellen den Kaiser mit Labarum und Lanze oder Scepter stehend dar, so Constantin den Grossen (Nr. 9) und Constans (Nr. 39 und 41), letzteren mit den Umschriften **SPES REIPUBLICAE** und **VIRTVS CONSTANTIS AVG**, oder sie zeigen den Kaiser stehend und schreitend zwischen zwei Gefangenen oder mit nur einem solchen beschäftigt. Letzterer Art sind die Gepräge des Vaters Constantin mit den Umschriften: *Gloria Constantini Aug.* (Nr. 12, 13) und *Virtus D. n. Constantini Max. Aug.* (Nr. 17), jene des Sohnes Constantin als Augustus mit:

Virtus Constantini Aug (Nr. 37); von Constantius erscheinen sie mit der Umschrift Victoria Augusti (Nr. 46); hier gehört auch ein Goldmedaillon, welcher die drei Kaiser Constantin II., Constantius und Constans unter der Aufschrift: Salus et spes reipublicae darstellt (Nr. 45).

Die Söhne des Kaisers haben die betreffenden Stücke schon als Augusti schlagen lassen, aber da zwei von ihnen (Constantius und Constans) in den Umschriften als spes (et salus) reipublicae bezeichnet werden, muss zur Zeit der Präge ihre Regierung noch als etwas Künftiges betrachtet worden sein. Ohne Zweifel sind also auch diese Stücke zum Regierungsantritt geschlagen. Die anderen mit Victoria und Virtus können mit vollem Rechte auf denselben Anlass zurückgeführt werden. Von dem Medaillon des Vaters mit Virtus lässt sich ähnliches sogar nachweisen. Der Gefangene, mit welchem er zu thun hat, kennzeichnet sich durch seine Kopfbedeckung als Orientalen. Nun hat Constantin der Grosse zwar in seiner Jugend sich in einem Kriege gegen die Perser ausgezeichnet; seit er Augustus war — und diesen Titel führt er auf dem Medaillon — fiel kein Kampf vor, der ihn auf jenen fernen Schauplatz geführt hätte. Der Medaillon feiert also eine Jugenderinnerung des Kaisers, um im Allgemeinen seine Tapferkeit als Heerführer vor Augen zu stellen. Auch dazu bot das grosse Fest der Erinnerung im Jahre 335 einen vorzüglichen Anlass. Ebenso mag es sich mit den übrigen Geprägten, welche Umschriften, wie Gloria, Virtus, Victoria haben, verhalten. Man erhob den Ruhm der glücklichen Regierung des Vaters beim Tricennalfeste, sowie man die Aussicht auf die Fortdauer desselben bei dem Regierungsantritte der Söhne hervorhob, indem man auf ihre Tapferkeit und Sieghaftigkeit als etwas Empfehlendes, Hoffnungen Erweckendes

in öffentlichen Denkmalen hinwies. Selbstverständlich hat die Gloria Exercitus, die unter unseren Münzen vereinzelt auf einer Kleinbronze des Kaisers Constantius vorkommt (Nr. 44), den gleichen Sinn, nur mit specieller Anwendung auf das Heer. Ebenso kommt von Constantin dem Grossen auf Kleinbronzen die Umschrift **VIRTVS EXERCITVS** in Verbindung mit einer Hinweisung auf die **VOT·XX** vor, ein Beweis, dass man auch auf gewöhnlichem Gelde zu den Kaiserfesten des Ruhmes der Armeen gedachte (vgl. Cohen VI, 168, 537).

Ziehen wir den Schluss aus den vorstehenden Bemerkungen. Die Münzen mit dem neuen Porträt beginnen mit den Quinquedecennalien und Vicennalien des Vaters und den Decennalien des Sohnes Constantin; sie erreichen den Höhepunkt der Verwendung zur Zeit der Tricennalien Constantins des Grossen und der wahrscheinlich damit verbundenen Reichstheilung, tauchen beim Regierungsantritt seiner Söhne als Augusti abermals ziemlich zahlreich auf; darüber hinaus, bei ihren späteren Regierungsfesten finden sie sich spärlicher und mit einer der herkömmlichen Art sich wieder nähernden Ausstattung des Porträtes; sie hören mit dem Tode der Söhne auf. Sie haben durchaus eine mehr oder weniger deutlich hervortretende Beziehung auf die Person des Kaisers und seiner Söhne, sowie auf die genannten Feste. Zugleich sind sie durch die Beschaffenheit des Brustbildes und meist auch durch abweichende Einstellung der Aufschriften von dem gewöhnlichen Gelde unterschieden. Endlich stammen sie aus verschiedenen Münzstätten des Morgen- und Abendlandes und kommen als mehrfache wie einfache Gold- und Silberstücke und als versilberte Kleinbronzen vor.

Nach all' diesen Merkmalen erweisen sie sich als Jubelmünzen, die aus Anlass jener Feste mit der Bestimmung geschlagen wurden, nicht als gemeines Geld ausgegeben, sondern unter die höher und niederer gestellten Beamten und Officiere in der Hauptstadt und in den Provinzen vertheilt, etwa auch, wie die Kleinbronzen, unter das Volk ausgeworfen zu werden, wie es das Münzbild der Geldspende darstellt. Nach dieser Definition stehen unsere Münzen jenen sehr seltenen Medaillons und dem sehr häufigen kleineren Gelde gegenüber, welche beide das herkömmliche realistische Porträt — bei ersteren in reicherer, sorgfältigerer Ausstattung — und dieselben oder ähnliche, oder doch sinnverwandte Darstellungen auf der Rückseite aufweisen wie unsere Jubelmünzen. Beide sind — Geld, gewöhnliche Sorte und Vielfaches derselben. Natürlich konnten auch sie als Geschenke verwendet werden oder als Denkmünze gelten. Es fehlt ihnen aber, eben weil sie blosses Geld sind, das in dem Bildnisse unserer Münzen zum Ausdruck kommende Moment der Besonderheit, durch welches letztere speciell als Festmünzen charakterisirt werden.

3. Unleugbar hat Eckhel (D. N. V. VIII, 80) Recht, wenn er eine überraschende Aehnlichkeit der aufwärtsblickenden Köpfe Constantins des Grossen mit jenen Alexanders des Grossen auf den macedonischen Bronzemünzen aus der Zeit Caracallas findet; wir können auch auf die Goldmedaillons aus dem Schatze von Tarsus hinweisen. Die Stellung des Halses, des Kopfes und des Auges sind bei beiden gleich, nur Haar und Diadem sind verschieden, ersteres ist bei Alexander lockig und gesträubt, bei Constantin kurz geschoren, letzteres ist bei diesem breit und verziert, bei jenem schmal und glatt.

Bei solcher Aehnlichkeit ist der Zufall ausgeschlossen, es liegt hier offenbar eine Nachbildung der Alexander-Bildnisse vor. Man hat in dem Bestreben für die Jubelmünzen das Bildniss Constantins und seiner Söhne in besonderer, idealer Weise darzustellen und bei dem Mangel an eigener schöpferischer Kraft, welcher die Kunst jener Zeit kennzeichnet, nach einem Vorbilde aus besseren Tagen gesucht und dies in den Alexander-Köpfen, welche etwa hundert Jahre früher gearbeitet wurden und also damals noch recht wohl bekannt gewesen sein können, gefunden; sie wurden denn auch dem neuen Kaiser-Bildniss zu Grunde gelegt. Die Anknüpfung dieses an jene ist also zunächst nichts anderes als ein Kunstbehelf, wie er der Epoche des Verfalles nicht fremd war; man denke an die Umgestaltung des Trajanischen Triumphbogens in einen solchen für Constantinus, die in Rom selbst vor sich ging und zur Feier der Decennalien im Jahre 316 vollendet war.

Allein auch als blosser Nothbehelf konnte die Anwendung des älteren Motivs für das neue Bildniss nicht geschehen, ohne dass letzterem ein bestimmter, seine Eigenthümlichkeit erklärender Sinn unterlegt wurde. Welcher dieser gewesen, ergibt sich aus dem Bildnisse von selbst. Ein aufwärtsblickender Porträtkopf wird dem Beschauer immer in Beziehung auf die überirdische Welt gedacht erscheinen. Die Abwendung von dem Irdischen und die Richtung auf das Ueberirdische entsprach nun in der That trefflich jenem Zwecke, für welchen unsere Münzen geschlagen wurden; die gehobene Stimmung, welche an den Kaiserfesten herrschte, kam durch diese Bildnisse sehr gut zum Ausdrucke, der Kaiser und die Caesaren erscheinen in ihnen mehr als verklärte, denn als irdische

Wesen. Sicher also ist in diesem nächstliegenden Sinne das neue Bildniss vom Kaiser acceptirt worden.

Es hat aber schon in alter Zeit nicht an verschiedenen Auslegungen gefehlt, sowohl im christlichen, als im heidnischen Lager, welche der Neuerung am Porträte eine bestimmte Tendenz beilegte. Wir haben, indem wir sie besprechen, zu untersuchen, welche diese Auslegungen und worin sie begründet waren, ferner, ob und inwiefern sie bestimmten Absichten des Kaisers entsprachen.

Man wird eingestehen müssen, dass die neuen Bildnisse selbst die Möglichkeit verschiedener Deutung boten.

Sowie sie einerseits an jene Alexanders des Grossen erinnerten, so besteht andererseits eine nicht zu leugnende Aehnlichkeit zwischen ihnen und den Figuren der Betenden (orantes) auf altchristlichen Gemälden; die Haltung des Kopfes ist dieselbe, welche die Christen beim Gebete beobachteten. Darauf hat auch Eusebius in einer Stelle (IV, 15) hingewiesen, in welcher er als Beweis für den tiefen (christlichen) Glauben Constantins den Umstand geltend macht, „dass er auf seinen Goldmünzen sein Bildniss so habe darstellen lassen, als scheine er nach Art der Betenden, in Gott vertieft, aufwärts zu blicken; Beispiele dieser Münzen hätten im ganzen römischen Reiche circulirt“. Insoferne nach dieser Stelle scheinen möchte, dass der Kaiser selbst die Absicht gehabt habe, mit den neuen Bildnissen seinen christlichen Glauben zu bekennen, ist, wie wir sehen werden, die Erklärung unrichtig. In allem Uebrigen aber beruht sie gewiss auf einer thatsächlichen Grundlage und verräth nicht bloss des Autors eigene, sondern auch die Ansicht der christlichen Kreise jener Zeit überhaupt. Bei der weiten, durch unsere Münzen selbst erwiesenen Verbreitung des Bildnisses und

bei der Aehnlichkeit seiner Haltung mit der christlichen Art zu beten, war diese Auslegung eine ganz natürliche und nahe liegende Erscheinung, zumal wenn man erwägt, dass die Christen dem Kaiser so viel verdankten, dass sie ihn recht wohl als einen der Ihrigen betrachten konnten. Indirect weist auch die Schrift des Kaisers Julian „Caesares“ auf die Verbreitung dieser Ansicht in christlichen Kreisen hin, indem sie unter Anderem den gläubigen Aufblick zu dem allreinen, geistigen Christengotte, den die Bekenner dieses Glaubens im neuen Kaiser-Bildniss angedeutet fanden, persiflirt als ein verbuhltes Aufblicken zur Mondgöttin, in welche sich Constantin zum Sterben verliebt, und in deren Anblick er sich daher ganz und gar verloren habe.<sup>9)</sup> Dieser Ausfall wird nur verständlich durch die Voraussetzung, dass bei den Christen, „der gottlosen Secte“, wie sie Julian im Mysopogon nennt, jene Auslegung des neuen Porträtes bestanden habe, und dass er sie mit seinem Spotte treffen wollte.

Den Heiden blieb diese christliche Deutung verschlossen, wenigstens unverständlich; ihnen lag die Beziehung auf Alexander den Grossen um vieles näher. Da sie dem Kaiser wegen seiner Haltung gegen die Christen nicht geneigt waren, konnte es nicht fehlen, dass sie das Bildniss in einem tibelwollenden Sinne auslegten.

In einem weit verbreiteten Epigramme wurde die schiefe, nach aufwärts gerichtete Haltung des Kopfes der

---

<sup>9)</sup> Um die Ironie zu würdigen, sei erwähnt, dass diese Göttin mit einem schamlos unzüchtigen Cult gefeiert wurde, wesshalb Constantin ihre Tempel in Aphaea und Heliopolis schloss (Burekhardt, die Zeit Constantin des Grossen, S. 406), wie der Kaiser überhaupt strenge Strafen auf die Unzucht setzte (aufgezählt bei Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung III, 217).

berühmten Alexander-Statue von Lysippus so erklärt, dass das eiserne Standbild dem Zeus zuzurufen scheine: Behalte deinen Olymp, ich will mir die Erde unterwerfen. Also eine unbegrenzte, selbst mit dem Vater der Götter in die Schranken tretende Herrschsucht, welche durch ihre Kühnheit imponirt und dem Genie des Heldenkönigs entsprach: das war die Deutung der Alten von dem Alexander-Bildniss, welches allerdings in schwächeren, späteren Copien dem neuen Kaiserporträt zu Grunde gelegt wurde.

Nun war Constantin der Grosse bekanntlich ebenfalls in hohem Grade ehrgeizig und nach kriegerischen Lorbeeren begierig. Sein Feldherrntalent, sein Kriegsglück und die ihm gelungene Vereinigung der Herrschaft über Morgen- und Abendland boten weitere Analogieen dar, ihn mit Alexander dem Grossen zu vergleichen, eine Parallele, welche Eumenes in seiner Lobrede durchführte und die, wie es sehr glaublich erscheint, den Beifall des Kaisers fand. Bei solchen Umständen war es natürlich, dass die Heiden das neue Bildniss als einen öffentlichen Hinweis auf die Aehnlichkeit des Kaisers mit Alexander auffassten und in seiner Aufnahme auf die Münzen einen Beweis der Eitelkeit und des Ehrgeizes, von dem Constantin beseelt sei, erkannten. Man wird annehmen dürfen, dass die Heiden von ihrem Standpunkte aus sich dadurch herausgefordert fühlten und das neue Bildniss ein Gegenstand beissenden Spottes geworden sei, namentlich indem man der Aehnlichkeit der beiden grossen Männer den Contrast zwischen ihnen entgegenstellte, da ja Alexander von denselben Göttern abzustammen vorgab, welche Constantin, sein Nachstreber um des „Galiläers“ willen verlassen hat.

Auch für diese Auslegung ist Julians schon genannte Schrift wichtig; sie lässt die am meisten hervorragenden römischen Kaiser im Olymp in Gegenwart der Götter mit Alexander dem Grossen um den Vorzug ihrer Thaten streiten. Der auf Dionysos' Antrag als „Vertreter der Schlemmerei“ herbeigerufene Constantin der Grosse spielt in diesem Wettstreit eine erbärmliche Rolle, er erscheint so kläglich untergeordnet, dass man sofort die Absicht herausfühlt, jeden Vergleich zwischen ihm und Alexander dem Grossen lächerlich zu machen. Auch in dieser Hinsicht ist das Aufsehen zur Mondgöttin mit Vorbedacht gewählt. Es soll nicht bloss die christliche Auslegung blamiren, sondern auch die Ironie, welche in der heidnischen lag, erreichen: Alexander der Grosse und Constantin blicken aufwärts, aber in verschiedenem Sinne; ersterer mit dem unerhörten Wagniss im Herzen, dem Vater Zeus die Herrschaft über die Erde zu entreissen, letzterer in süsslicher Liebesschwärmerei nach der Mondgöttin.

Sicher hat Julian in jener Schrift nicht seine Ansicht allein ausgesprochen, sondern jene, welche bei seinen Gesinnungsgenossen, in den noch am Heidenthum hängenden Kreisen längst gehegt war. Die Satyre hat sich nach Constantins Tode mehr in die Oeffentlichkeit gewagt und kann nicht länger verborgen geblieben sein. Denn augenscheinlich hängt es damit zusammen, dass man zur Zeit der selbstständigen Regierung der Söhne Constantins die neuen Bildnisse wieder abänderte. Es ist zu auffallend, dass man ihnen gerade jenes Merkmal nahm, welches am meisten an die Alexander-Bildnisse erinnerte, den schiefgestellten, vorgeneigten Hals, und diesen wieder gerade stellte, um nicht die Absicht dieser Aenderung zu erkennen. Man wollte damit dem Spotte den Vorwand benehmen

und das officiële Kaiserbildniss vor der Verunglimpfung durch die satyrischen Auslassungen der Heiden sichern.

Da unser Altmeister Eckhel die Auslegung theilt (D. N. V. VIII, 80), welche wir als die lediglich in heidnischen Kreisen des IV. Jahrhunderts herrschende erkennen, so werden wir weiter untersuchen müssen, wie Kaiser Constantin sich zu dieser verhält, ob nicht doch sie die richtige oder mindestens zum Theile die richtige sei, d. h. ob der Ehrgeiz des Kaisers, die Sucht, dem macedonischen Heldenkönig nachzuahmen, nicht doch das vorzügliche, ausschlaggebende Motiv bei der Annahme des neuen Porträts gebildet habe. Wir müssen dies entschieden in Abrede stellen. Vor allem spricht eine Thatsache dagegen, welche zwar die vom Parteigeiste befangenen zeitgenössischen Gegner des Kaisers übersehen haben mögen, und welche wohl auch Eckhel in ihrem vollen Umfange nicht gekannt hat, die aber heute kein Numismatiker verkennen kann; es ist die Thatsache, dass das neue Bildniss nicht bloss vom Vater Constantin, sondern auch von allen Caesaren und von seinen Söhnen als Augusti vorkommt. Wenn Constantin der Grosse durch dieses Porträt seiner blossen Grille, Alexander ähnlich zu scheinen, genügen wollte, so war dies ein rein persönliches Motiv und er konnte die gleiche Art der Abbildung seinen Söhnen nicht zugestehen, noch konnten diese sie, als sie selbstständig wurden, fortführen, ausser man wollte annehmen, dass damals alle Prinzen von demselben Wahne befangen gewesen seien, was zu absurd ist, um weiter darüber zu sprechen. Auch ist es undenkbar, dass der kluge, berechnende Monarch, selbst wenn er anfänglich den Eingebungen der Eitelkeit gefolgt wäre, das Bildniss, das um das Jahr 335 doch am häufigsten in Anwendung erscheint, noch beibehalten hätte

zu einer Zeit, in der er dem Christenthume schon lange eine dominirende Stelle angewiesen hatte. Es scheint uns überhaupt ein Missgriff, an einen so hervorragenden historischen Charakter einen so kleinlichen Massstab zu legen und ihm kindische Dinge zuzumuthen. Die Annahme des Diadems und des Titels Maximus, welche Eckhel in seiner Ansicht bestärkte, hängt viel zu tief mit den Anschauungen und Verhältnissen jener in einem gewaltigen Umschwung begriffenen Zeit zusammen, um aus einer blossen Marotte erklärt werden zu können.

Dagegen die christliche Auslegung hat für sich, dass sie die Anwendung der neuen Bildnisse auch auf die Söhne des Kaisers und den Caesar Delmatius erklärlich macht. Allerdings werden wir die Anuahme derselben nicht als ein officielles Glaubensbekenntniss ansehen können, von welchem in jener Zeit, in die die ältesten unserer Münzen fallen, keine Rede sein kann. Denn damals beobachtete Constantin noch jene Neutralität zwischen Christen und Heiden, welche sich in dem Edicte vom Jahre 313 ausspricht.<sup>10)</sup> Auch in dem viel weitergehenden Edicte vom Jahre 324,<sup>11)</sup> durch welches die christliche Lehre factisch Staatsreligion wurde, sichert der Kaiser den Heiden volle Toleranz zu, die er in seiner öffentlichen Stellung fortan beobachtete. Endlich würde er, wenn er mit dem neuen Bildnisse sein Bekenntniss officiell hätte kundgeben wollen, gewiss auch das cursirende Geld damit versehen haben, nicht bloss einen gegen die grosse Menge desselben verschwindend kleinen Theil seiner Münzen. Aber es darf andererseits seine entschiedene Hinneigung zur neuen

<sup>10)</sup> Lactant. c. 48. — Eusebius hist. eccl. X, 5.

<sup>11)</sup> Eusebius vita II, 48—60.

Lehre, sein Verkehr mit den Christen, die einflussreiche Stellung, die sie erlangten, nicht übersehen werden; endlich handelt es sich in unserem Falle nicht um gemeines Geld, sondern um Jubelmünzen, die bei persönlichen Festen des Kaisers und der Prinzen vertheilt wurden, bei welchen also unbeschadet der Neutralität in der öffentlichen Stellung des Kaisers seine Gesinnung zum Ausdrucke kommen konnte. Hält man diese Umstände zusammen, so gewinnt die Vermuthung an Wahrscheinlichkeit, dass bei der Ausarbeitung des neuen Porträts neben der Absicht, ein durch seine Besonderheit ausgezeichnetes idealeres Bildniss herzustellen, welches der Feststimmung entsprach, noch ein anderes Motiv mitgewirkt habe, nämlich das Motiv, ein Bildniss zu schaffen, welches die Möglichkeit bot, auch speciell oder vielleicht vorzüglich in christlichem Sinne ausgelegt zu werden. Die herkömmlichen realistischen Porträts gewährten diese Möglichkeit nicht. Die neuen aber stellten eine Beziehung auf die überirdische Welt vor Augen, ohne dass sie bestimmt aussagten, ob dieses Ueberirdische christlich oder heidnisch zu nehmen sei; indem sie diese Freiheit liessen, ermöglichten sie eben die Auslegung auch im christlichen Sinne. Es verhält sich also wohl mit dem neuen Porträt ebenso, wie mit jenem von Constantin dem Grossen für das Heer vorgeschriebenen Sonntagsgebet, welches Christen und Heiden sprechen konnten, da es auf beide berechnet war, und wie mit manchen anderen Verordnungen, welche aus den damaligen Verhältnissen des Ueberganges, als der alte heidnische Staat in einen christlichen umgebildet wurde, erklärlich werden.

## A n h a n g.

Bemerkung. Im nachfolgenden Verzeichnisse sind von den Vorderseiten nur die Umschriften berücksichtigt. Was die Köpfe betrifft, ist von Nr. 1—30 zu verstehen: Vorgeigter aufwärtsschender Kopf von rechts, mit Diadem; von Nr. 31—50: meist geradestehender, sonst ähnlicher Kopf. Da in alten und in manchen neueren Beschreibungen zwischen „Kopf mit Diadem“ und „Büste mit Diadem“, ferner zwischen Büsten mit Diadem, welche mit dem Halsabschnitte endigen — letztere kommen allein für diese Abhandlung in Betracht — und solchen, welche den Mantel oder Mantel und Rüstung zeigen, nicht sorgfältig unterschieden ist, habe ich nicht alle Münzen aufgenommen, welche etwa aufgenommen werden sollten, sondern nur solche, bei denen ich die Zugehörigkeit in der nachfolgende Liste controliren konnte, theils aus Münzabbildungen, theils durch Vergleichung mit der Münzensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. Doch ist letztere nur dort ausdrücklich mit dem Worte „Wien“ bezeichnet, wenn die betreffenden Münzen Varietäten enthalten, welche im Werke Cohens (Description générale) nicht angeführt sind. Zu bedauern ist, dass von dem besonders an Medaillons reichen Schatze der Sammlung de Moustier aus dem genannten Grunde kein Gebrauch gemacht werden konnte. Doch habe ich bei der Durchsicht des Cataloges derselben gefunden, dass auch in dem Falle, als alle dort mit Buste diadémé bezeichneten Bildnisse wirklich mit dem Halsabschnitte endigen sollten, dadurch dem Ergebnisse unserer Abhandlung kein Abbruch geschähe; die Rückseiten derselben Münzen stimmen vollkommen mit den Kategorien, die man in dieser

Abhandlung besprochen findet. Allerdings würde dadurch ein reicheres Detail erzielt und manche unserer Folgerungen schärfer beleuchtet worden sein. Doch schien es mir rathsamer, darauf zu verzichten, als unsicheres Materiale zu Grunde zu legen.

Vorgeneigter, aufwärtsblickender Kopf mit Diadem.

Constantin der Grosse.

Vorderseite	Rückseite
1. Ohne Umschrift.	<b>CONSTANTINVS·AVG</b> Victoria schreitend mit Kranz und Palme. <b>CONS, N, SIS, T, TR.</b> Wien. — Cohen 40 f. — (Gold und Silber.)
2. <b>CONSTANTINVS MAX·AVG.</b>	Wie 1. <b>CONS.</b> Cohen 41. — (Gold.)
3. <b>CONSTANTINVS P·F· AVG.</b>	Wie 1. <b>CONS, TS.</b> Cohen 42. — (Silber.)
4. Ohne Umschrift.	Wie 1. Jedoch Victoria mit Tropaeum und Palme <b>TS.</b> Cohen 43. — (Gold.)
5. Ohne Umschrift.	Wie 1. Jedoch Victoria sitzend mit Füllhorn und kleiner Victoria auf der Rechten. <b>N, SIRM, T.</b> Cohen 44, Suppl. 6. (Gold.)
6. Ohne Umschrift.	Wie 1. Vier Feldzeichen. <b>CONS, H, TR, TS.</b> Cohen 4, Suppl. 2. — Fröhner, Medaillons Catal. (277.) Gréau 4402. —

Vorderseite	Rückseite
7. <b>CONSTANTINVS AVG.</b>	Wie 6. <b>TR.</b> Cohen 5. — (Silber.)
8. Ohne Umschrift.	Wie 1. Zwei Kränze nebeneinander <b>N, T.</b> Wien. — Cohen 45. (Gold.)
9. Ohne Umschrift.	Wie 1. Kaiser stehend mit Labarum und Scepter <b>TR.</b> Cohen, Suppl. 1. — Fröhner, 277.
10. <b>CONSTANTINVS MX·AVG.</b>	<b>CONSTANTINIANA DAFNE</b> Victoria sitzend mit zwei Palmen, dabei Gefangener und Tropaeum <b>CONS.</b> Cohen 39, 237. — (Gold, versilberte Kleinbronze. <sup>12)</sup> )
11. Ohne Umschrift.	<b>DN CONSTANTINVS MAX TRIVMF·AVG.</b> Sitzende Annona <b>CONS.</b> Cohen 7. — (Silber.)
12. Ohne Umschrift.	<b>GLORIA·CONSTANTINI· AVG.</b> Kaiser zwischen zwei Gefangenen stehend, deren einen er mit der Rechten am Hanpthaar fasst. <b>N, SIS, TS.</b> Fröhner, p. 364. — Cohen 14, pl. IV, 14. — Num.

---

<sup>12)</sup> Eine bemerkenswerthe, noch unbekannte Varietät dieses Gepräges in der Sammlung Trau zu Wien hat den gleichen vorgebeugten Kopf, jedoch ohne Umschrift, auf der Vorderseite; die Rückseite ist unverändert.

- | Vorderseite                     | Rückseite   |
|---------------------------------|---|
|                                 | Chron. N. S. XVIII, pl. I, 2.<br>(Gold, 6·34—6·81 Gr.)  |
| 13. Ohne Umschrift.             | Ebenso. — Der Kaiser zwischen zwei Gefangenen, mit Tropaeum und Lanze, oder mit Victoria auf einer Kugel und Lanze <b>N, TS</b> .<br>Wien. — Cohen 15, 16. — (Gold, 6·9—6·25 Gr.) |
| 14. Ohne Umschrift.             | <b>GLORIA · ROMANORVM</b><br>Roma sitzend <b>N</b> .<br>Cohen 19. — Num. Chron. N. S. XVIII, pl. I, 1. (Gold, 8·12 Gr.)   |
| 15. <b>DN CONSTANTINVS AVG.</b> | <b>SENATVS</b> . Kaiser mit Lorbeerkranz(?), in der Toga, stehend mit Kugel und Scepter <b>N</b> .<br>Wien. — (Gold, gefunden in Starçova, Banat, 1866.)                          |
| 16. Ohne Umschrift.             | <b>VICTORIA · CONSTANTINI · AVG.</b> Victoria sitzend schreibt <b>VOT ·   XXX</b> auf einen Schild, den ein Genius hält. <b>N</b><br>Wien. — Cohen 131. (Gold.)                   |
| 17. <b>CONSTANTINVS · AVG</b>   | <b>VIRTVS · D · N · CONSTANTINI · AVG SIS.</b><br>Ponton d'Amécourt. (Gold, 20·050 Gr.). Siehe diese Zeitsehr. XI, 234.   |

- | Vorderseite                      | Rückseite  |
|----------------------------------|--|
| 18. a) Ohne Umschrift.           | <b>VOT·XV·MVLТ·XX.</b> In einem Kranze. <b>ANT.</b><br>Cohen 156. — (Silber.)  |
| b) <b>CONSTANTINVS·AVG.</b>      | <b>VOT·XX</b> , herum <b>D·N·CONSTANTINI·MAX·AVG. TS.</b><br>Greau 4411. (Kleinbronze.)  |
| 19. Ohne Umschrift.              | <b>VOTIS·XX·MVLТIS·XXX.</b> In einem Kranze. <sup>13)</sup> <b>ANT.</b><br>Cohen 158. — (Silber.)  |
| 20. <b>CONSTANTINVS MAX·AVG.</b> | <b>VOTIS·XXX</b> in einem Kranz. <b>TS.</b><br>Cohen 34. (Gold, 5·37 Gr.)  |
| 21. <b>CONSTANTINVS·AVG.</b>     | <b>VOTIS·XXX</b> in einem Kranz, um diesen: <b>CONSTANTINI·MAX·AVG. H.</b><br>Wien. (Kleinbronze.)   |
| 22. <b>CONSTANTINVS MAX·AVG.</b> | Ohne Umschrift. Der Kaiser in einem Viergespanne von vorne, Geld auswerfend. <b>CONS.</b><br>Wien. (Gold, 5·505 Gr.) aus der Sammlung Welzl, vgl. Cohen 160. |

Crispus, Caesar 317.

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 23. Ohne Umschrift. | <b>CRISPVS CAESAR</b> Victoria, wie Nr. 1, <b>SIRM.</b><br>Cohen 2. — (Gold.) |
|---------------------|---|

---

<sup>13)</sup> Hieher gehört die ganz ähnliche, von Cohen dem jüngeren Constantin als Augustus zugetheilte Münze (VI, 221, 54); denn dieser hat als Augustus keine Vicennalien gefeiert.

- | Vorderseite  | Rückseite   |
|--|---|
| Constantinus junior, Caesar 317.   |   |
| 24. Ohne Umschrift.  | <b>CONSTANTINVS CAESAR</b><br>Victoria, wie Nr. 1. <b>C, R.</b><br><b>SIS, N, T.</b><br>Wien. — Cohen 19, 20<br>(pl. VI, 20). Suppl. 2. —<br>(Gold und Silber.) |
| 25. Ohne Umschrift.  | <b>CONSTANTINVS CAESAR</b><br>Vier Feldzeichen wie Nr. 6.<br><b>CONST.</b><br>Cohen VI, 91, 6. <sup>14)</sup> —<br>(Silber, 4·80 Gr.)                           |
| 26. Ohne Umschrift.  | <b>CONSTANTINVS · CAESAR.</b><br>Drei Palmen. <b>R.</b><br>Cohen 23. — (Silber.)  |
| 27. <b>CONSTANTINVS VOTIS   X   CAES · N</b> in drei<br><b>NOB · CAES.</b> | in drei<br>Zeilen <b>TS.</b><br>Fröhner, Medaillons 295.  |
| Constantius, Caesar 323.   |   |
| 28. Ohne Umschrift.  | <b>CONSTANTIVS CAESAR.</b><br>Victoria, wie Nr. 1. <b>CONS,</b><br><b>H, N, TS, TR.</b><br>Wien. Cohen 56, 57. —<br>(Gold, Silber.)                             |
| 29. Ohne Umschrift.  | <b>CONSTANTIVS · CAESAR.</b><br>Drei Palmen. <b>R.</b><br>Cohen 55. — (Silber.)   |

---

<sup>14)</sup> Von Cohen irrig Constantin dem Grossen zugetheilt, welcher, als die Münzstätte **CONST**antinopolis eröffnet wurde, längst nicht mehr Caesar war.

Vorderseite

Rückseite

Delmatius, Caesar 335.

30. Ohne Umschrift. **DELMATIVS CAESAR.** Victoria, wie Nr. 1. **N.**  
Wien. Cohen 2, pl. V. —  
(Gold und Silber.)
- 

### Aus der Zeit nach Constantin's des Grossen Tod.

Theils vorgeneigte aufwärtsblickende, theils gerade stehende Bildnisse mit Diadem und Abschnitt am Halse.

Constantinus junior (II.), 337—340.

Vorderseite

Rückseite

31. Ohne Umschrift. **CONSTANTINVS AVG.** Victoria, wie Nr. 1. **N, R, SIS.**  
Wien (Gold). — Cohen 14.  
(Silber).
32. Ohne Umschrift. **CONSTANTINVS AVG.** Victoria, wie Nr. 4. **N.**  
Cohen 15. — (Silber.)
33. Ohne Umschrift. **CONSTANTINVS AVG.** Victoria, wie Nr. 5. **SIRM.**  
Cohen 16. — (Gold.)
34. Ohne Umschrift. **CONSTANTINVS AVG.** In drei Zeilen, innerhalb eines Lorbeerkranzes. **ALE.**  
Cohen 17. — (Silber.)

- | Vorderseite                                  | Rückseite  |
|--|--|
| 35. <b>AVGVSTVS.</b> (Geradestehender Kopf.) | <b>CAESAR.</b> Innerhalb eines Lorbeerkranzes. <b>SIS.</b><br>Cohen 1. (Silber, 11·92 Gr.)<br>Ohne Münzstätte. Fröhner, p. 296. — Roman medallions in the British Mus., pl. LIX, ( <b>SIS</b> ). |
| 36. <b>FL·CL·CONSTANTINVS P·F·AVG.</b>       | <b>SIS</b> im Felde?<br>Cohen 40. — (Gold.)  |
| 37. Ohne Umschrift.                          | <b>VIRTVS CONSTANTINAVG.</b> Kaiser mit Tropaeum und Lanze, zwischen zwei Gefangenen. <b>TS.</b><br>Cohen 9. — (Gold.)   |
| 37 <sup>a</sup> . Ohne Umschrift.            | <b>VOTIS XX MVLTIIS XXX.</b><br>In einem Kranze. <b>ANT.</b><br>De Moustier 3628.  |

Constans Augustus 337—350. <sup>15)</sup>

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| 38. Ohne Umschrift.          | <b>CONSTANS   AVG</b> in einem Kranze. <b>ALE.</b><br>Cohen. 30. — (Silber.)  |
| 39. <b>CONSTANS P·F·AVG.</b> | <b>SPES·REI·PVBLICAE.</b> Der Kaiser stehend, mit Labarum und Lanze, von Victoria bekränzt. <b>SIS.</b><br>Cohen 53 (aus Caylus, Gold). |

---

<sup>15)</sup> Die von Cohen mit Buste diadémé bezeichneten Bildnisse Nr. 28 und 61 (Wien) übergehe ich; sie haben beide das Paludamentum.

- | Vorderseite                         | Rückseite  |
|-------------------------------------|--|
| 40. <b>D·N·CONSTANS·P·F·AVG.</b>    | <b>VICT·AVG.</b> Victoria, wie Nr. 1.<br>Cohen 157. — (Kleinbronze, Quinar.)   |
| 41. <b>D·N·FL·CONSTANS·AVG.</b>     | <b>VICTORIAE DD AVGG Q(uinque) N·N.</b> Zwei Victorien mit Kranz und Palme, gegeneinander schreitend.<br>Cohen 162. (Kleinbronze.)                   |
| 42. <b>FL·IVL·CONSTANS·P·F·AVG.</b> | <b>VIRTVS·CONSTANTIS·AVG.</b> Der Kaiser stehend, mit Labarum und Lanze, dabei Gefangener. <b>AQ.</b><br>Cohen 25, vgl. VII, 390. — (Goldmedaillon.) |

Constantius junior, Augustus 337—361.<sup>16)</sup>

- |   |   |
|---|---|
| 43. Ohne Umschrift. Vorigeneigter Kopf. | <b>CONSTANTIVS AVGVSTVS.</b> Victoria, wie Nr. 1.<br><b>C(ons).</b><br>Wien. (Gold). — Cohen 54 (Silber), (pl. VII, bis). |
| 44. <b>CONSTANTIVS·AVG.</b>             | <b>GLORIA EXERCITVS.</b> Zwei Soldaten halten ein Feldzeichen, darauf <b>X.</b><br>Cohen 238. (Kleinbronze.)              |

<sup>16)</sup> Cohen's Nummern 184 und 196 aus Tiepolo haben Büsten mit dem gewöhnlichen Paludament, daher werden sie hier übergangen.

- | Vorderseite   | Rückseite   |
|---|---|
| 45. <b>FL · IVL · CONSTAN-<br/>TIVS · PIVS · FELIX · AVG.</b>             | <b>SALVS ET SPES REIPVB-<br/>LICAE.</b> Drei Kaiser ste-<br>hend. <b>TES.</b><br>Cohen 37. — (Gold, 20 Gr.)                         |
| 46. <b>DN CONSTANTIVS ·<br/>P · F · AVG.</b>                              | <b>VICTORIA · AVGVSTI.</b> Der<br>Kaiser zwischen zwei Ge-<br>fangenen schreitend . . .<br>Cohen 178. — (Bronze-<br>medaillon.)     |
| 47. <b>CONSTANTIVS · AVG.</b>   | <b>VICTORIA · AVGVSTORM</b><br>(sic). Victoria, wie Nr. 16,<br>schreibt: <b>VOT ·   X LVG.</b><br>Cohen 123. — (Triens in<br>Gold.) |
| 48. <b>DN CONSTANTIVS ·<br/>P · F · AVG.</b> (Geradeste-<br>hender Kopf.) | <b>VOTIS XX · MVLTI S XXX.</b><br>In einem Kranze. <b>ANT,</b><br><b>TES, LVG.</b><br>Cohen 148. — (Silber.)                        |
| 49. Ebenso.   | <b>VOTIS · XXV · MVLTI S · XXX.</b><br>Ebenso. <b>N.</b><br>Cohen 149. — (Silber.)  |
| 50. Ebenso.   | <b>VOTIS · XXX · MVLTI S ·<br/>XXXX LVG, TES.</b><br>Cohen 150.   |

## VII.

**Münzen der Quaden.**

Von

**Julius Neudeck.**

Im III. Bande der numism. Zeitschrift 1871, S. 595 publicirte ich einen Fund römischer Nachprägungen, den ich bei dem Herrn Canonicus Fr. Drabotuszky in Sillein besichtigt hatte, und aus welchem mir dieser Herr einige Stücke zu überlassen die Güte hatte. Vor Kurzem erwarb ich auch den noch vorhandenen Rest. Durch eingehendere Prüfung dieses Fundes und namentlich durch sorgfältiges Studium der gleichartigen Stempel, sowie durch die bereitwillige Mittheilung von Abdrücken aus der Sammlung des Herrn A. Resch in Kronstadt, bin ich nun in der angenehmen Lage, einige Münzen quadischer Könige veröffentlichen zu können.

Im Pester National - Museum finden sich ähnliche Münzen nicht vor, was gewiss auf eine grosse Seltenheit schliessen lässt, da dort die meisten ungarischen Landesfunde hinterlegt sind.

Die sog. Barbarenmünzen werden von vielen Numismatikern, sowie in den meisten Münzwerken ganz kurz abgethan, man kann fast sagen, mit Verachtung bei Seite

geschoben, obwohl dieselben nicht minder sprechende Geschichtsdenkmale sind, als andere Münzreihen, welche sich im Augenblicke grösserer Beliebtheit erfreuen. Die Barbarenmünzen sind nun einmal nicht Modesache. Darum wollen sich die wenigsten Numismatiker mit der Entzifferung der oft ganz richtigen und deutlichen Inschriften beschäftigen, und verwerfen dieselben lieber in Bausch und Bogen als zufälliges, sinnloses Gekritzel! Darum wird auch der Kunstwerth der Barbarenmünzen tiefer gestellt, als sie es verdienen, man vergleiche doch einzelne derselben mit den Darstellungen auf spätrömischen, oder gar auf byzantinischen Geprägten.

Die nachfolgend beschriebenen Münzen sind meines Wissens noch nicht edirt, zum Mindesten noch nicht als quadische erkannt, da man sie, sofern etwa Exemplare derselben vorkamen, einfach als Nachahmung römischer Consulardenare behandelte. Eben darum muss ich meinen Aufsatz mit einem etwas breiteren Excurse über die Völkerschaft, der ich diese Stücke beilege, einleiten.

Die Quaden sind ein germanisches Volk. Man hat zwar hin und wieder deren germanische Abstammung in Zweifel gezogen, um sie als Slaven erklären zu können, allein nur mit Unrecht. Ausser den Zeugnissen römischer Schriftsteller, welche bei Zeuss (die Deutschen und ihre Nachbarstämme) nachgesehen werden wollen, verweise ich zur Erhärtung des Gesagten auf die Münzen des Kaisers Marcus Aurelius, welche zur Zeit des grossen Markomannenkrieges geschlagen wurden. Man findet auf denselben die Triumphaltitel Germanicus und Sarmaticus, ersteren zur Verherrlichung der über die Deutschen erfochtenen Siege mit Imp. VI und VII (171 — 175), letztere mit Imp. VIII (175 n. Chr.).

Nun wissen wir aber, dass die Feldzüge (*expeditiones germanicae*)<sup>1)</sup> gegen die Markomannen in den Jahren 170—172, und gegen die Quaden im Jahre 174 stattfanden, während die *expeditio sarmatica* gegen die Jazygen und alle östlich von diesen wohnenden Völkerschaften ins Jahr 175 fiel.

Wenn die Markomannen, Quaden, Jazygen etc. von gleichem Stamme gewesen wären, so hätten die Römer einfach alle ihre Siege als germanische bezeichnet, so aber wird genau unterschieden, denn nur die Siege über Markomannen und Quaden werden als *Victoriae germanicae*, das heisst als Siege über Deutsche, bezeichnet.<sup>2)</sup>

Die Quaden wohnten zwischen dem Kamp und dem Granflusse einerseits, und zwischen den westlichen Karparthen und der Donau andererseits. Im Westen grenzten sie an die Markomannen, im Norden an die Semnonen und Burier, ein ligisches Volk, gegen Osten wieder an die Burier und die Jazygen, die ihren Sitz zwischen der Theiss und Donau und gegen Dacien hin hatten, im Süden an die Römer in Noricum und Pannonien, südlich der Donau.

Man glaube nicht, dass die Quaden ein uncultivirtes Volk waren. Die Funde, welche bekannt geworden sind,

1) Orelli Henzen 798, 2919, 3574, 5488.

2) Dass der Titel *Germanicus* auch noch im Jahre 175 vorkommt, beruht darauf, dass M. Aurel sich denselben immer vom Senate bestätigen liess. Geschah nun dies im Herbste, so erschien der Triumphtitel erst auf Münzen des folgenden Jahres.

Siehe Cohen. M. Aurelius 491, 496, 791, 576, 457, 460, 462, 551, 777 u. a. m.

Catalogue de Moustier 1600,

oder Cohen. Commodus 440, 486, 484, 492, 495, 497, 595, 763 u. a. m.

deuten auf Ackerbau und Industrie, die Geräthschaften des Krieges und Friedens sind geschmackvoll und schön verziert. Die noch vorhandenen, zweckentsprechenden und complicirten Befestigungen und Cultusbauten <sup>3)</sup> beweisen, dass die Quaden, als sie dieselben errichteten, nicht rohe Nomaden, sondern ein zahlreiches, kräftiges und muthiges Volk waren, gewillt, die Scholle, worauf es wohnte, mit seinem Blute zu vertheidigen. Haben wir es ja doch mit einer Nation zu thun, die einen Feldherrn wie M. Aurelius schlug, die nachhaltige und andauernde Kriege gegen das mächtige Rom führen konnte, die nach so vielen Niederlagen, doch noch immer Siege erfocht, und endlich ungeachtet des Verlustes von Hunderttausenden an Todten und Gefangenen, und ungeachtet jahrelanger Occupation durch die Römer, dennoch ihre Volksthümlichkeit und Sprache bewahrte. Nein, solch ein Volk kann kein rohes Barbarenvolk gewesen sein. <sup>4)</sup>

Das Quadenland durchzog ein ziemlich lebhafter Handelsverkehr von der Adria an die Ostsee, da von Carnuntum, als Haupthandelsplatz des so gesuchten Bernsteines, eine Strasse durchs Waagthal, Csaenzaerthal und den Jablunkauerpass an die Weichsel, und längs derselben zum Meere an die Fundorte des Bernsteines führte. Durch diesen Handelsverkehr kamen also auch sehr frühe römisch-republikanische Denare und dyrrhachische Drachmen ins

---

<sup>3)</sup> Neudeck. Germanische Befestigungen des oberen Waagthaales.

M. Much. Germanische Wohnsitze und Baudenkmale in Niederösterreich.

<sup>4)</sup> Uebrigens hat sich M. Aurel beim Zuge durch das Land der Juden, nicht sehr schmeichelhaft über die Markomannen, Quaden und Sarmaten geäußert. (Ammian. Marcell. 22. 5. 5.)

Land, wovon erstere, als das beliebteste Zahlungsmittel, nachgeahmt und mit dem Königsnamen versehen wurden; dies Geld hatte neben dem römischen Courantgeld bis an die Ostsee Cours.

Auch die Gewichte stimmen mit den unter Nero geprägten römischen Denaren (gleich  $\frac{1}{96}$  römischen Pfundes oder 3.41 Grm.) im grossen Ganzen überein. Die römischen Denare, die unter Nero 54—68 schon Creditmünze waren, verschlechterten sich zwischen 98—117 durch Legierung um ein Fünftel. <sup>5)</sup> Die Münzen der Quadenkönige dürften nach diesem leichteren Münzfusse geprägt sein, oder vielleicht noch einen geringeren eingehalten haben.

---

### König Sissavarus.



Av. In einem Punktkreise ein Kopf nach rechts, die Haare rückwärts in einen Büschel gebunden.

Rs. Nach rechts laufender Hund, darunter eine liegende Lanze, im Abschnitt **SISSAV**. Punktkreis.

Nachbildung des Denars der Familie Postumia  
Cohen 8.

R. Sehr gut erhalten. 3.61 Grm.  
Sammlung Neudeck.

---

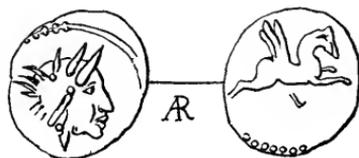
<sup>5)</sup> Th. Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens.

Bei Einreihung dieser Münze eines geschichtlich unbekanntem Königs, befolge ich die alte numismatische Regel, dass die Münzen im Allgemeinen mit der Zeit im Gewichte abnehmen, und dass also die schwersten Stücke gewöhnlich die ältesten sind.

Da diese und die folgende Münze zum Silleiner Funde gehören, Sillein aber mitten im ehemaligen Quadenlande liegt, so glaube ich, dieselben quadischen Königen zuzuteilen zu dürfen. Ich betrachte sie als zur Zeit Caesars oder Augustus geprägt und eröffne darum mit ihnen die Reihe.

---

**König L . . . . (?)**



A v. Im Punktkreise Romakopf nach rechts.

R s. Greif nach rechts, darunter **L**(?).

Nachahmung des Denars der Familie Papia  
Cohen 1.

R. Ziemlich gut erhalten, 3·56 Grm.

Sammlung Neudeck.

Wahrscheinlich zur Zeit des Augustus geprägt.

---

### König Vannius vom Jahre 19—50 n. Chr. G.



Av. Von einem Astragal umschlossen (Punkt- und Strichelkreis), Kopf der Juno Sospita nach rechts, dahinter Zweig mit sieben Aestchen, unten **A** und rechts unter dem Kinn **C**.

Rs. Weibliche Figur nach links, vor ihr eine aufgebäumte Schlange mit Menschenkopf, dahinter **•Ö•**, im Abschnitt **VANNIV**. Das Ganze im Punktkreise.

Zehn ähnliche Exemplare, nur verschiedene Beizeichen im Av.: **I**, **C**, sowie ein liegender Vierfüßler (Ziege?), unter dem Kopfe der Juno.

Nachahmungen des Denars der Familie Roscia Cohen 1.

**R.** gut erhalten, durchschnittlich 3·53 Grm.  
Sammlung Neudeck.

Nach einem Kriege gegen die westlichen Stämme der Germanen, die unter Hermann des Cheruskers Anführung standen, verlor Marbod, der Markomannenkönig, seine Macht und sein Ansehen. Um diesen gefährlichen Gegner der Römer nun ganz unschädlich zu machen, stiftete der jüngere Drusus Zwietracht in dessen Reiche. Ein junger Gotone Catualda stand an der Spitze der Unzufriedenen, er stürmte und plünderte das Schloss des Königs und vertrieb ihn (19 n. Chr. G.). Marbod entfloh zu den Römern, und lebte noch 18 Jahre als Privatmann zu Ravenna, in

Anhoffnung auf seine Wiedereinsetzung. Die Germanen blieben ruhig, ein Beweis wie sehr sie diesen ungewöhnlichen, energischen und stolzen Mann noch nach seinem Sturze fürchteten.

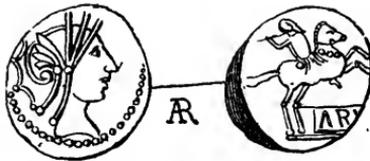
Die von Drusus gesäete Entzweiung führte zur Bildung eines römischen Clientelstaates jenseits der Donau im Quadenlande.

Das zahlreiche Gefolge des Marbod und jenes des später gleichfalls vertriebenen Cadualda wurde von den Römern im Quadenlande angesiedelt. Die neuen Herren ernannten den Vannius zum König der Quaden um die Markomannen durch feindliche Elemente in der Flanke in Schach zu halten; und dieser zog auch noch die gefährlichen und beutelustigen Jazygen in seine Bundesgenossenschaft. Schlimme Feinde wurden so für das römische Reich ungefährlich gemacht.

Dieser Zustand der Dinge dauerte bis zum Jahre 50 n. Chr. G., in welchem Vannius nach 31jähriger, anfangs tüchtiger, dann von Habsucht und Uebermuth erfüllter Regierung durch seine Neffen Vangio und Sido und den alten Hermundurenfürsten Vibilius trotz der ihm von den Jazygen geleisteten Hilfe verjagt wurde. Kaiser Claudius mengte sich nicht weiter in diesen Streit, gab aber dem Legaten von Pannonien P. Atilius Hister den Auftrag, sich mit einer Legion, den Hilfsvölkern von Pannonien und einem Theile der Stromflotte an dem Donauufer aufzustellen, um die Grenze des römischen Reiches vor Beunruhigungen zu schützen und nöthigenfalls den König Vannius auf römisches Gebiet überzuführen. Das Gefolge des Letzteren erhielt Wohnsitze in Pannonien; seine Neffen aber, die sich in der Herrschaft theilten, wurden von den

Römern anerkannt und blieben ihnen auch fortan in Freundschaft ergeben.

**König Ariogäsus vom Jahre 174 und 175 n. Chr. G.**



A v. Kopf der Roma nach rechts, im Punkt-  
kreise.

R s. Reiter nach rechts, mit langem Bart und geschwun-  
gener Lanze. Unter dem galoppirenden Pferde,  
dessen Hals eine Zierath, aus drei Kugeln be-  
stehend, umgiebt, eine erhöhte Tafel mit ineuser  
Schrift: **ARI** Das Ganze im Punkt-  
kreise.

**R.** Gut erhalten. 3·35 Grm.

Sammlung Neudeck.

Der Reiter dürfte sowohl seiner Kleidung nach, als auch wegen der Zierath auf dem Pferdehalse, den König vorstellen, überdies ist auch der Königsname **ARI**(ogäsus) unter dem Pferde angebracht. Dies Bild eines lanzen-schwingenden und berittenen Königs ist den kriegerischen Zeitverhältnissen, während welcher der Denar geprägt wurde, angemessen. Eigenthümlich ist die ineuse Inschrift, die bei Barbarenmünzen nur höchst selten vorkommt.

Obsehon König Ariogäsus durch das Volk ohne römischen Einfluss erwählt wurde, so zeigen doch seine Münzen wieder den Typus der römischen Gepräge, ein

Beweis, wie sehr langgewohnte Münzbilder sich im Verkehre einbürgern können.

Als im Sommer des Jahres 174 die Quaden in der sogenannten Wunderschlacht von den Römern völlig besiegt waren, wurde Frieden geschlossen und der Krieg gegen die Germanen vom Kaiser Marc Aurel als beendet betrachtet. Als Friedensbedingung wird den Quaden ein römischer Clientelkönig Furtius aufgezwungen, wahrscheinlich wurden überdies die Hauptsitze und einige Grenzorte von den Römern besetzt. Ausserdem mussten die Quaden die römischen Gefangenen und das erbeutete Vieh ausliefern.

Durch die Friedensschlüsse mit den Markomannen und Quaden in der Flanke gesichert, begann nun M. Aurel den Krieg mit den Jazygen mit grösster Energie.

Allein die Quaden hielten sich nicht an die Friedensbedingungen, sondern vertrieben alsbald den König Furtius und die römischen Besatzungen, wählten sich Ariogäsus zum neuen König und verbündeten sich mit dem Markomannenkönig Ballomarius und den Jazygen.

Ballomarius wurde bald darauf im Marchfelde von Vindex und Candidus völlig besiegt, und nachdem die Jazygen mit den verbündeten Quaden im Jänner 175 auf der gefrorenen Donau noch eine entscheidende Schlacht verloren hatten, baten letztere wieder um Frieden. M. Aurel bewilligte ihnen denselben, um das Bündniss mit den Jazygen zu lösen und die Markomannen zu isoliren, jedoch mussten die Quaden ihren König Ariogäsus ausliefern, auf dessen Kopf der Kaiser eine grosse Geldsumme gesetzt hatte; Marc Aurel begnadigte den Gefangenen zur Verbannung nach Alexandrien. Die Quaden aber mussten

den Römern gegen die Jazygen Zuzug und Hilfe leisten. Furtius wurde wieder eingesetzt und auch die übrigen alten Friedensbedingungen durchgeführt.

---

**Bundesmünze des Königs Ariogäsus und Ballomarius**  
174 und 175 n. Chr. G.



A v. Kopf der Roma nach rechts, dahinter  
**ARI**

R s. Stier(?) nach links, von einem Hunde angegriffen,  
links eine Blume, darüber **B M** zwischen zwei  
Halbmonden, im Abschnitt **AMOR**

*R.* Sehr gut erhalten.

Sammlung A. Resch in Kronstadt.

Die vorliegende Münze dürfte vielleicht die Allianz zwischen dem Quadenkönig Ariogäsus und dem Markomankönig Ballomarius verewigen; sie zeigt im Avers **ARI**(ogaesus), der Name des prägenden Münzherrn, im Revers den von einem Hunde (Römer) angegriffenen Stier (Germane), und die Initialen **B**(allo) **M**(arius), im Abschnitt

**ROMA**, sei es um den Römerkönig zu bezeichnen, sei es um einer alten Gewohnheit nachzugeben, welche den Stadtnamen, wie er in den Originalen vorkam, auf solchen Münzen zu sehen liebte.

Der Abdruck dieser in Siebenbürgen gefundenen Münze wurde mir durch die Freundlichkeit des Besitzers zur Publication überlassen.

Die Markomannen, verstärkt durch 6000 Longobarden und Obier waren 174 über die Donau in Pannonien eingebrochen und zogen plündernd und beutemachend einher. Der römische Reiteranführer Vindex und der Commandant des Fussvolkes Candidus stürzten sich auf die Longobarden und Obier, warfen dieselben, von Schrecken erfüllt, auf die Markomannen zurück, und siegten noch wiederholt in kleineren Treffen.

Diese wuchtigen Schläge imponirten den Markomannen so sehr, dass sie ihren König Ballomarius mit zehn anderen Gesandten (je einen aus jeder Völkerschaft) an den Statthalter in Pannonien Aelius Bassus schickten, um Frieden zu bitten, dieser wurde ihnen auch unter den günstigsten Bedingungen gewährt, sowohl, damit der Kaiser seine ganze Kraft gegen die Jazygen verwenden konnte, als auch zugleich in der Absicht, um die Markomannen zu besänftigen, anstatt dieselben auf's Aeusserste zu treiben.

---

Zum Schlusse noch einige Worte gegen den Einwand, falls Jemand die vorbeschriebenen Münzen für Producte alter Falschmünzer erklären sollte. Denselben widerlegt der mit den damaligen Münzverhältnissen übereinstimmende Silbergehalt und der Umstand, dass keine gefütterte Münze

darunter vorkömmt. Weiters sprechen dagegen die historischen Königsnamen, welche Falschmünzer keinesfalls aus Zufall darauf gravirt hätten, der flache Stempelschnitt der Rückseite und die unrömische Fabrik.

Ueberhaupt ist der Eindruck, den diese Gepräge auf den Beschauer machen, so eigenthümlich und eigenartig, und die Vorstellungen der Rückseite sind theilweise den damaligen Zeitverhältnissen so angemessen, dass man Falschmünzerei und reine äffische Nachahmung der römischen Originale gänzlich ausschliessen muss. Vielmehr zeigen unsere Münzen jene urkräftigen Darstellungen wie sie nur der Unabhängigkeitssinn und die Vaterlandsliebe freien Völkern eingeben kann.

Die dem Silleiner Funde beiliegenden Ravisciermünzen, Nachahmungen der römischen Familie Cornelia Cohen 25, bieten mehrere Varianten, daher ich selbe nachfolgend genauer beschreibe:

1. A v. Männerkopf nach rechts, bedeckt mit einer Bärenhaut, dahinter **T**.

R s. Erdkreis, links Steuerrunder, rechts Blitz und **X**, unten **RAVIS**.

*A*. Sehr gut erhalten, sehr gute Fabrik.  
Sammlung A. Resch.

2. A v. Bärtiger Männerkopf nach rechts, unter dem Auge ein Ringelchen.

Rs. Erdkreis, links Stab mit Kranz, rechts Steuerrunder, unten **RAVISCI**.

*A*. Sehr gut erhalten, 3.50 Grm.  
Sammlung Neudeck.

## 3. Av. Wie Nr. 2.

Rs. Wie Nr. 2, nur statt des Kranzes eine menschliche Figur auf dem Stabe, unten **RAVIT**.

℞. Gut erhalten. Zwei Exemplare 3·50 und 3·26 Grm.

Sammlung Neudeck.

4. Av. Romakopf nach rechts, darüber **AVEI· · · ·**

Rs. Wie Nr. 3, und **RAVIT**.

℞. Ziemlich gut erhalten, zwei Exemplare 3·30 und 3·18 Grm.

Sammlung Neudeck.

Pod-Turna, Februar 1880.



## VIII.

**Beiträge zur Brandenburgischen Münzkunde.**

(Hierzu Tafel III und IV.)

Von

**E. Bahrfeldt.**

Seit mehreren Jahren eifrig bemüht die Gepräge der Mark Brandenburg in meiner Sammlung zu vereinigen, sind mir eine Reihe von Münzen bekannt geworden — theils in Originalen, theils in Abdrücken, Zeichnungen und Beschreibungen — welche bisher noch nicht publizirt worden sind.

Diese unedirten Stücke weiteren numismatischen Kreisen bekannt zu machen ist der Zweck der nachfolgenden Blätter.

Wenn ich berücksichtige, wie stiefmütterlich gerade die Brandenburgische Münzkunde behandelt worden ist, so wird man mir für meinen Beitrag vielleicht Dank wissen.

Der vorliegende erste Theil enthält unedirte Denare und Obole, der zweite Theil soll unedirte Bracteaten und der dritte unedirte Groschen und kleine Münzen enthalten.

Indem ich hiermit dem numismatischen Publikum meine Arbeit übergebe, bitte ich zugleich um nachsichtige Beurtheilung derselben. Ich werde dankbar sein, wenn ich auf etwaige Irrthümer aufmerksam gemacht werde.

Gern nehme ich Nachrichten und Mittheilungen über von mir nicht aufgeführte unedirte Denare, sowie über unedirte Bracteaten und sonstige Münzen für meine folgenden Publicationen entgegen.

Die beigelegten Zeichnungen der wichtigsten Stücke werden willkommen sein; Münzbeschreibungen ohne Abbildungen sind häufig geeignet, dem Leser ein anderes Bild zu geben, als die Münze selbst bietet.

Bei der Beschreibung der einzelnen Münzen ist der Fürst jedesmal als stehend anzunehmen — also die gewöhnlichste Darstellung — wenn nicht ausdrücklich Anderes bemerkt ist.

Das Gewicht ist in Grammen (Gr.), die Grösse in Millimetern (Mm.) angegeben. Die Ausdrücke „rechts“ und „links“ sind im nicht heraldischen Sinne gebraucht.

## I.

**Unedirte Denare und Obole.**

## A.

**Münzen bestimmter Regenten.**

Albrecht II. 1192—1220, allein seit 1205.

1. Hs.  Im Perlenkreise der gepanzerte mit Sturmhaube bedeckte Markgraf, in jeder Hand eine Fahne mit langem Stiel.
- Rs.  Im Perlenkreise ein Kreuz, in dessen Winkeln je ein sechsstrahliger Stern.

Denar. Gew. etwa 0·80 Gr.

Nach einem Abdruck aus L. Brehmers Sammlung in Berlin.

Taf. III, Nr. 1.

Ein ganz ähnlicher, leider schlecht erhaltener Denar befindet sich in der Sammlung des historischen Vereins zu Frankfurt an der Oder.

Der vorliegende Denar schliesst sich dem bei Weidhas Taf. I, Nr. 17 und Rau Taf. XI, Nr. 15, auch Taf. XXII, Nr. 4 abgebildeten eng an und gehört zu den Seltenheiten ersten Ranges.

Man ist bisher der Ansicht gewesen, der soeben nach Weidhas und Rau citirte Denar gehöre nicht Albrecht II., sondern Albrecht I. zu, und so würde der unter Nr. 1 beschriebene, wegen seiner nahen Verwandtschaft mit jenem, ebenfalls dorthin verwiesen werden müssen. Allein genügende Gründe sind für diese Zuthheilung noch nicht beigebraucht worden.

Wenn wir vielmehr die beiden Denare mit denen Albrechts II. — Weidhas Taf. I, Nr. 18, 19, 20, Taf. II, Nr. 1 und Sallet VII, Taf. V, Nr. 20, 21, 22 — vergleichen, so finden wir so viel Uebereinstimmendes, wenn auch nicht in der Grösse, so doch in der Ausführung der Zeichnung, in der Art und Weise der Darstellung und im Gewichte, dass wir sie nicht gut von einander zu trennen vermögen. Allerdings machen erstere einen älteren Eindruck als letztere; aber vielleicht ist dies Grund genug, sie in den Anfang der Regierungszeit Albrechts II. zu verweisen. Dass übrigens Münzen eines und desselben Regenten nicht immer denselben Typus zeigen ist bekannt.

Ich lege somit die beiden obigen Denare noch so lange unter Albrecht II., bis zwingende Gründe eine Zuthheilung zu Albrecht I. erfordern.

Bei dieser Gelegenheit will ich den Denaren Weidhas Taf. I, Nr. 17, 18, 19, 20 und Taf. II, Nr. 1 etwas näher treten.

Zunächst darf nicht übersehen werden, dass die Weidhassen Abbildungen durchaus nicht getreu und exact ausgeführt sind. So ist Taf. I, Nr. 17 und 18 in der Zeichnung verfehlt, Nr. 19 falsch gezeichnet, Nr. 20 die Rs. ungetreu und bei Taf. II, Nr. 1 die Hs. fehlerhaft wiedergegeben.

Getreue Abbildungen dieser Stücke bringe ich auf Taf. III, Nr. 2—7.

Bekannt geworden sind mir die nachstehenden Stempel:

2. Hs. Im Perlenkreise der Markgraf mit Panzer und Sturmhaube, Schwert und Fahne mit langem Stiel haltend.

Rs. Adler, Kopf nach links.

a. Hs. • ALBERTVS • BRANI •

Rs. ✠ ALBERTVS • BRANI

b. Hs. • ALBERTVS • BRANI •

Rs. ✠ ALBCTVS • BRANI

Taf. III, Nr. 2b.

c. Hs. • ALBERTVS • BRANI •

Rs. ✠ ALBERTVS • BRAND

Denar. Durchschnittsgewicht 0·85 Gr.  
Rau XI, 15 und XXII, 4. Reichel IV, 79/80.  
Weidhas I, 17.

3. Hs. Im Perlenkreise Brustbild zwischen zwei Kreuzstäben, darunter eine Leiste und ein Doppel-

bogen, welcher einen sechsstrahligen Stern umschliesst.

Rs. Im Perlenkreise drei Thürme.

- a. Hs. · ALBERT — GSTNÆ  
Rs. · ALBERTÆS · NÆLÆ
- b. Hs. ★ALBERT — GS · TNÆL  
Rs. +ALBERTÆ · STNÆL
- c. Hs. ★ALBERT — GSTNÆL  
Rs. · ALBERTÆSTNÆLÆ
- d. Hs. +ALBERT — GSND·  
Rs. +ALBERTÆSTNÆL

Taf. III, Nr. 3d.

- e. Hs. +ALDERT — GSTNÆL  
Rs. ○ALDERTÆSTNÆLÆ
- f. Hs. ★ALDERT — CSTNÆL  
Rs. †ALDERTGSTNÆLÆ

Denar. Durchschnittsgewicht 0·83 Gr.

Köhne III, Taf. X, 10. Weidhas I, 18. Sallet VII, p. 385, 16.

4. Hs. Wie vorher, aber statt der Kreuzstäbe zwei sechsstrahlige Sterne.

- a. Hs. †ALDERT — C·S· . . . .  
Rs. †ALDERT· . . . .
- b. Hs. †LDERT — CSNÆL  
Rs. †LDCRT· . . . .
- c. Hs. †LDERT — . . . AL  
Rs. † . . . GSTNÆLÆ
- d. Hs. †LDERT — . . . NÆL  
Rs. †LD· . . . . NÆLÆ

Taf. III, Nr. 4d.

Denar. Durchschnittsgewicht 0·86 Gr.  
Reichel IV, 102. Köhne III, p. 372, 1.

5. Hs. Der Markgraf mit Schwert und Fahne auf einem Doppelbogen sitzend. Im Felde Kreuz, Stern und Ringel.

Rs. Im Perlenkreise ein s. g. Zwillingsfaden-Kreuz, in den Winkeln abwechselnd † und V.

- a. Rs. + ALBERTC · STCND  
b. Rs. ALBERTC · STAND  
c. Rs. ⚔ A · · · · · STANDI  
d. Rs. + ALBERTC · STNDĀ  
e. Rs. + ALDERTC · STEDI

Taf. III, Nr. 5e.

Denar. Durchschnittsgewicht 0·89 Gr.  
Reichel IV, 103. Köhne III, p. 372, 2. Weidhas I, 19. Thomsen 7160. Sallet VII, p. 385, 17.

6. Hs. Der Markgraf in jeder Hand eine Fahne.

Rs. Adler, Kopf nach rechts.

- a. Hs. LBE — RTC  
b. Hs. LDE — RTC  
c. Hs. LDC — RTC  
d. Hs. FDE — RTC  
e. Hs. CBE — RTC  
f. Hs. CDĀ — R · C

Taf. III, Nr. 6e.

Denar. Durchschnittsgewicht 0·77 Gr.  
Reichel IV, 104. Köhne III, p. 372, 4. Weidhas I, 20. Thomsen 7161. Sallet VII, p. 386, 18.

7. Hs. ·ITV Der Markgraf in Harnisch und Sturmhaube, mit Schwert, Fahne und Schild; daneben links ein Thürmchen.

Rs. Mauer, auf welcher ein Thurm zwischen zwei Fahnen. Im Mauerbogen ein Kreuz.

Denar. Durchschnittsgewicht 0·86 Gr.

Taf. III, Nr. 7.

Köhne III, p. 372, 3. Weidhas II, 1. Thomsen 7159. Sallet VII, p. 386, 19.

Die mir bekannten Exemplare dieses Denars weichen nur unbedeutend von einander ab, haben aber sämmtlich unter der Fahne einen Schild, der bei Weidhas und Sallet irrthümlich für ein Thürmchen gehalten wird.

Zu den Geprägten Albrechts II. rechne ich noch die beiden folgenden, welche aus der letzten Zeit seiner Regierung stammen können.

8. Hs. Auf einem dreifachen Bogen, unter welchem ein Thürmchen zwischen zwei Ringeln erscheint, des Markgrafen Brustbild mit zwei Fahnen, deren Stangen oben in ein Kreuz auslaufen; rechts und links ein Adlerkopf.

Rs. Der Markgraf zu Ross rechtshin, mit einem Liliensepter in der Rechten; vor dem Kopfe und unter dem Scepter je ein Punkt.

Denar. Gew. 0·75 Gr. Meine Sammlung.

Taf. III, Nr. 8.

Von dem sehr ähnlichen Denar Weidhas II, 11 unterscheidet sich der vorliegende hauptsächlich durch die Kreuze an den Fahnenstangen auf der Hs. und das Scepter auf der Rs.

9. Variante zu Weidhas Taf. II, Nr. 13. Statt der Rosette auf der Rückseite eine Lilie.

Denar. Gew. 0·84 Gr.  
Sammlung des Dr. Koser in Berlin.

Taf. III, Nr. 9.

Ueber die Gepräge Albrechts II. verbreitet besonders der Bünstorfer Fund einiges Licht, und ich verweise hierbei auf Köhne III, p. 372 u. flgd., und besonders auf Dannenbergs ausführliche Beschreibung dieses Fundes bei Sallet VII, p. 382 u. flgd.

Otto IV. 1266—1308.

10. Hs.  $\begin{array}{c} \text{T} - \text{T} \\ \text{O} - \text{O} \end{array}$  Dazwischen der Markgraf.

Rs. **OTT** zwischen drei Adlerschilden.

Denar. Halbirtes Stück. Gew. 0·43 Gr.  
M. S.

Taf. III, Nr. 10.

Stammt aus der Wiggert'schen Sammlung. Die Hs. ist abgebildet bei Weidhas VI, 18, die Rs. auf derselben Tafel Nr. 16, und die Münze ist nicht zu verwechseln mit Weidhas VII, 4. welche einer späteren Zeit angehört.

Albrecht III. 1267—1300.

11. Hs. Der Markgraf mit einer Lanze in jeder Hand zwischen zwei Thürmen, unter denen je ein Krenzchen vorkömmt.

Rs. Ueber einer Maner mit zwei Thürmen ein grosser Adlerschild; im Mauerbogen  $\mathbb{A}$  und im Felde vier Ringel mit Punkten.

Denar. Gew. 0·62 Gr. Kabinet Dessau. <sup>1)</sup>  
Seltene Stempelvariante zu Weidhas V, 12.

---

<sup>1)</sup> Mit Dank anerkenne ich hier das freundliche und bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Pastors Stenzel, Conservators de s

12. Hs. Der Markgraf mit zwei Lanzen zwischen zwei Thürmen, unter denen je ein Ringel mit Punkt angebracht ist.

Rs. Halber Adler und Böhmischer Löwe rechtshin.

Denar. Früher im Besitze des Herrn J. F. Wesener in Wien.

13. Hs. Der sitzende Markgraf, in der Rechten ein Schwert, auf der Linken einen Vogel.

Rs. Wie vorher.

Denar. Gew. 0·54 Gr. M. S.

Taf. III, Nr. 13.

Die Rs. von Nr. 12 und 13 hat den Adler und Löwen, ähnlich wie auf Weidhas VI, 1 und 2.

Zu den Geprägten Albrechts III. dürfte auch, nach Analogie ähnlicher Münzen, welche einen geflügelten Mann zeigen, das folgende Stück gehören:

14. Hs. Geflügelte Figur.

Rs. Der schreitende Adler linkshin.

Denar. Gew. 0·50 Gr. Kabinet Dessau.

Die Rs. ist genau wie Weidhas VI, 21. Das Stück ist von schlechtem Stempelschnitt.

#### Waldemar 1305—1319.

15. Hs. Der Markgraf zwischen zwei Lilien und zwei Adlerköpfen.

---

Herzogl. Münz- und Antiken-Kabinets zu Dessau, welchem ich die Gewichtsangaben und Abdrücke der dort befindlichen Münzen verdanke, und mit dessen Genehmigung die Veröffentlichung derselben geschieht.

Rs. W Θ — L D € — Ω Ꝟ R — Ð S L Langes, die  
 Umschrift viertheilendes Kreuz, durch Bogen  
 verbunden; in den Winkeln je ein Ringelchen.  
 Denar. Gew. 0·74 Gr. M. S.

Taf. III, Nr. 15.

Unterscheidet sich von Weidhas VII, 6, lediglich durch  
 das dem Namen W Θ L D € Ω Ꝟ R hinzugefügte Ð S L  
 (verkehrt) und die daraus entstandene andere Eintheilung  
 der Buchstaben.

Dannenberg beschreibt im II. Bande der Berliner  
 Blätter für Münz- etc. Kunde p. 213 einen Fund Branden-  
 burgischer Denare und darunter bei Nr. 5 einen wie den  
 vorliegenden; er liest jedoch die Umschrift W Θ — L D € —  
 Ω Ꝟ R — Ω Ꝟ R. Allein ich bezweifle die Richtigkeit  
 dieser Lesart. Dannenberg ist vielleicht durch mangelhaft  
 erhaltene Exemplare zu seiner Deutung veranlasst worden.

Jener Fund, der auf dem damaligen Gute meines  
 Vaters, Neuendorf bei Frankfurt an der Oder, gemacht  
 wurde, lag mir vor, ehe ihn Dannenberg einer Durchsicht  
 unterwerfen konnte. Meine Exemplare, die aus dem Funde  
 herrühren, lassen unzweifelhaft Ð S L erkennen, wie dies  
 auch durch alle später von verschiedenen Seiten und an-  
 geblich aus verschiedenen Funden mir zugegangene der-  
 artige Stücke bestätigt wird, wenngleich gerade an der  
 entscheidenden Stelle sie meist etwas verwischt sind.

Das € S T darf uns nicht befremden; wir finden es  
 auf Münzen jener Zeit, so z. B. als zunächst liegend, auf  
 dem Bracteaten Ottos II. aus dem Seelensdorfer Funde mit  
 Ω Ꝟ R I I O · € S T · O T T O.

Uebrigens wäre W Θ — L D € — Ω Ꝟ R — Ω Ꝟ R  
 nicht ohne Sinn; denn man könnte W Θ L D € Ω Ꝟ R

Ω ꝥ R(chio) lesen. Möglich ist weiter aber auch, dass beide Stempel existiren, wenn auch gerade mir noch keiner der letzteren Art vor Augen gekommen ist, und ich noch so lange an seiner Existenz zweifeln muss, bis der Beweis für das Gegentheil beigebracht ist.

---

B.

**Münzen aus bestimmten Prägstätten.**

Brandenburg-Neustadt.

16. Hs. Der Markgraf in Panzer und Sturmhaube, Fahne und Schild haltend. Neben der Fahne ein Thürmchen, über und neben dem Schilde je ein Ringel mit Punkt.

Rs. Thor mit zwei Thürmen, darunter ein Kopf, darüber ein grosser Ringel, an jeder Seite ein Ringelchen mit Punkt.

Denar. Gew. 0.79 Gr. Kabinet Dessau.

Unterscheidet sich von Weidhas II, 21, 21<sup>a</sup> und 21<sup>b</sup> hauptsächlich durch den Ringel über dem Thor auf der Rs.

Kyritz.

17. Hs. Der Markgraf mit Fahne und Schlüssel.

Rs. Vier Lilien mit den Stielenden nach aussen ins Kreuz gestellt.

Obol. Gew. 0.38 Gr. Kabinet Dessau.

Ist der verjüngte Stempel von Weidhas VII, 16.

Diesem schliesst sich eng an:

18. H s. Der Markgraf in jeder Hand ein bewurzeltes Bäumchen.<sup>2)</sup>

Rs. Wie vorher.

Denar. 14 Mm.

Abdruck aus L. Brehners Sammlung.

Taf. III, Nr. 18.

Beide Münzen sind während der Regierungszeit der letzten Markgrafen des Askanischen Hauses entstanden.

Ein ferneres Gepräge von Kyritz ist:

19. Hs. Der sitzende Markgraf mit zwei Lilien.

Rs. Wie vorher.

Denar. Gew. 0.40 Gr. M. S.

Taf. III, Nr. 19.

Das geringe Gewicht und die nachlässige Prägung des Stückes bestimmen mich, dasselbe in die Zeit der bayerischen Regenten zu verweisen.

Die Erhaltung meines Exemplars ist leider nur mässig, und es hat fast den Ansehen, als ob der Markgraf gekrönt dargestellt sei. Vorläufig kann ich dies nicht feststellen, da ich ein anderes Exemplar als das meiner Sammlung nicht kenne.

Sollte jedoch ermittelt werden, dass die Krone in der That vorhanden ist, so müsste man den Denar Otto V. zulegen, während anderen Falls alle Anzeichen für die bayerische Zeit sprechen würden.

---

<sup>2)</sup> Man hat den Gegenstand in der Linken des Markgrafen für einen Helm mit aufgeklapptem Visir ansehen wollen. Eine gewisse Aehnlichkeit der Vorstellung mit einem solchen kann allerdings nicht gelengnet werden, allein ich halte dafür, dass bei der Prägung irgend eine Unregelmässigkeit vorgekommen ist, und dadurch die Münze nicht ganz klar ausgeprägt wurde.

20. Hs. Der Markgraf mit zwei undeutlichen Gegenständen (anseheinend Bäumchen oder Lanzen).

Rs. Eine grosse Lilie.

Denar. Gew. 0.65 Gr. Kabinet Dessau.  
Taf. III, Nr. 20.

Die Rs. ist wie Weidhas IX, 11, und der Denar gehört in die Zeit der Fürsten des Bayerischen Hauses.

#### Seehausen.

Man hat bis jetzt Gepräge der Münzstätte Seehausen mit Sicherheit nicht nachweisen können, und wenn man auch versucht hat, einige Denare, auf welchen Blätter erscheinen, die man als Seeblätter gedeutet, hierhin zu legen, so stützte man sich dabei lediglich auf Annahmen, für welche die Beweise fehlten.

Ich bin nun in der Lage, durch einige bisher unbekannte Stücke eine wesentliche Lücke ausfüllen und die Münzen Seehausens näher bestimmen zu können.

Namentlich geschieht dies durch einen Denar mit Schrift:

21. Hs. Auf einer Mauer mit zwei Thürmen sitzt der Markgraf, in jeder Hand ein Lilienscepter.

Rs. x CIVIQTRÆNS Im Kreise ein Seeblatt.

Denar. Gew. 0.64 Gr. Kabinet Berlin.  
Bis jetzt Unicum.

Taf. III, Nr. 21.

Aus der Zeit Johannis I.

Viel Kopfzerbrechen hat mir die anseheinend räthselhafte Umschrift verursacht. Die schliessliche Deutung derselben verdanke ich Herrn L. Brehmer.

CIVIQTRÄNS ist zu lesen: CIVItas Ducatus TRÄNSalbin; das D in Ducatus steht verkehrt, also Q.

Ducatus Transalbinus, das Fürstenthum jenseits der Elbe, nannte man die Altmark, wie bei Buchholtz, Geschichte der Churmark Brandenburg, zweiter Theil, p. 4 und 99 zu lesen. Wenn gleich der Name der betreffenden Stadt, in welcher der Denar geprägt, auf demselben nicht näher angegeben, sondern nur einfach civitas gesagt ist, so kann man doch durch das Seeblatt (Wappen Seehausens), als unzweifelhaft festgestellt crachten, dass mit civitas nur diese Stadt, eine der bedeutendsten in der Altmark, gemeint sein kann.

Da haben wir nun eine sichere Münze von Seehausen. Von dieser lassen sich Schlüsse ziehen auf andere Gepräge mit Seeblättern, und ich füge solche, die ich ebenfalls für Seehausen in Anspruch nehme, nachstehend an:

22. Hs. Langes Kreuz zwischen Adler und Seeblatt, über welchen je ein Ringel.

Rs. Im Kreise ein schwebendes Kreuz, in den Winkeln je ein Ringel mit Punkt.

Denar. Gew. 0.70 Gr. Kabinet Berlin.  
Taf. III, Nr. 22.

Ist bis auf das Seeblatt der Hs. übereinstimmend mit Weidhas III, 5 und aus derselben Zeit wie der vorhergehende Denar.

23. Hs. Der Markgraf zwischen zwei Bogen und zwei Punkten.

Rs. Vier Seeblätter, die Spitzen nach aussen in ein Kreuz gestellt. In der Mitte und zwischen den Blättern je ein Punkt.

Denar. Gew. 0·58 Gr. M. S.

Taf. III, Nr. 23.

Ist etwa aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts.

### Spandau.

24. Hs. Der Markgraf zwischen zwei Pfeilspitzen und zwei Adlerschilden.

Rs. Ein Helm im Rosenkranze.

Denar. Gew. 0·51 Gr. Kabinet Dessau.

Taf. III, Nr. 24.

Etwa um das Jahr 1300 geprägt.

25. Hs. Der Markgraf in jeder Hand einen Rosenstock mit Wurzeln.

Rs. Zwischen zwei Helmen ein Kreuz mit langem Fuss.

Denar. Gew. 0·52 Gr. Kabinet Dessau.

Taf. III, Nr. 25.

Die Hs. ist wie bei Weidhas VII, 11; die Rs. wie VIII, 1. Gehört in die Zeit der letzten Anhaltiner.

Mit diesem Denar hat viel Uebereinstimmendes:

26. Hs. Der Markgraf zwei an den Enden blattartig verzierte Bogen haltend.

Rs. Wie bei der vorigen Münze.

Denar. Gew. 0·50 Gr. M. S.

Taf. III, Nr. 26.

Ans der letzten Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

27. Hs. Der Markgraf zwischen zwei Kronen und zwei Kleeblättern.

Rs. Ein Hirschgeweih, das einen Helm umschliesst.

Denar. Gew. 0.44 Gr. Kabinet Dessau.  
Taf. III, Nr. 27.

28. Hs. Der Markgraf zwischen vier fünfstrahligen  
Sternen.

Rs. Aehnlich wie vorher.

Denar. Gew. 0.43 Gr. Kabinet Dessau.  
Taf. IV, Nr. 28.

Die beiden letzten Denare tragen auf der Rs. ähnliche Vorstellung wie Weidhas VIII, 19 und IX, 8. Sie gehören in die Bayerische Zeit.

---

C.

**Münzen der Markgrafen des Askanischen Hauses.**

Die nachstehenden, unter Nr. 29 bis 41 verzeichneten Münzen lassen sich mit Gewissheit weder bestimmten Regenten, noch bestimmten Prägeorten zutheilen. Sicher ist nur, dass sie während der Regierung der Markgrafen des Askanischen Hauses entstanden sind. Alles Uebrige lässt sich aus ihrem Gehalt und Gepräge eben nur muthmassen.

29. Hs. Zwischen zwei Rosetten der Markgraf mit  
Schwert und Falne.

Rs. Mauer mit einem grösseren Mittelthurm und zwei  
kleineren Seitenthürmen, über und neben welchen  
je ein Ringel. Im Mauerbogen eine Rosette und  
darunter ein Ringel.

Denar. 15 Mm.

Abdruck aus L. Brehmers Sammlung.

Taf. IV, Nr. 29.

Ausserordentlich viel Aehnlichkeit hat diese Münze mit Weidhas III, 8.

Die Fabrik des Denars verweist ihn in die Zeit der Söhne Ottos I., und ich irre hoffentlich nicht, wenn ich ihn Albrecht II. beilege.

30. Hs. Der Markgraf zwischen zwei Helmen und zwei Adlerköpfen.

Rs. Ein Doppeladler.

Denar. Befand sich früher in der Leitzmann'schen Sammlung.

Die Rs. wie Weidhas IV, 16.

31. Hs. Der Markgraf, ein Bäumchen mit Wurzeln in jeder Hand.

Rs. Zwischen zwei Schilden ein Baum mit drei kleeblattartig auslaufenden Zweigen.

Denar. Gew. 0.47 Gr. M. S.

Taf. IV, Nr. 31.

Die Hs. cfr. Weidhas IX, 4; die Rs. V, 16.

32. Dieselbe Vorstellung wie auf dem vorhergehenden Denar, jedoch von gröberem Stempelschnitt; auch der Baum auf der Rs. ist abweichend geformt.

Denar. Gew. 0.43 Gr. M. S.

Taf. IV, Nr. 32.

Nr. 30 bis 32 gehören in die Zeit Ottos IV.

Jünger als diese und unter den letzten Anhaltinischen Fürsten geprägt sind folgende:

33. Hs. Zwischen zwei grossen Bogen der Markgraf.  
 Rs. Zwischen zwei Adlerköpfen ein Kreuz mit verbreitertem Fusse, dessen drei obere Schenkel lilienartig auslaufen.  
 Denar.  
 Früher in der Leitzmann'schen Sammlung.  
 Weidhas VI, 10 giebt einen ähnlichen Denar, der statt der Adlerköpfe gekrönte Menschenköpfe aufweist.
34. Der zu dem Denar Weidhas VI, 10 gehörige Obol.  
 Gew. 0·38 Gr. Kabinet Dessau.
35. Hs. Zwei Helme und zwei Adlerschilde ins Kreuz zugestellt, in der Mitte ein Punkt.  
 Rs. Dieselbe Vorstellung wie auf der Hs.  
 Denar. Kabinet Berlin.
36. Drei mit den Stielenden zusammengestellte Rosetten, dazwischen drei kleine Adlerköpfe.  
 Einseitiger Denar. Gew. 0·54 Gr.  
 Kabinet Dessau.  
 Taf. IV, Nr. 36.
37. Hs. Der Markgraf, in jeder Hand einen unkenntlichen Gegenstand.  
 Rs. Ein Fadenkreuz, in den Winkeln je eine Lilie, den Stiel nach aussen.  
 Obol. Gew. 0·35 Gr. Kabinet Dessau.  
 Zu Weidhas VII, 2. Vielleicht in Kyritz geprägt.
38. Hs. Der Markgraf in jeder Hand zwei Adlerköpfe, unten zu jeder Seite eine Blume.

Rs. Um einen Ringel ein sechsstrahliger Stern, in dessen jedem Winkel und Strahl ein Ringel.

Denar. Früher in der Leitzmann'schen Sammlung.

Die Nr. 30, 33 und 38 kenne ich nur nach Leitzmanns Beschreibung; Nr. 38 gehört möglicher Weise in die Bayerische Zeit.

39. Hs. Der Markgraf zwischen zwei Helmen und zwei Schilden.

Rs. In einer aus drei Bogen und drei Spitzen gebildeten Verzierung drei mit den Stielenden verbundene Blätter, dazwischen drei rosettenartige Verzierungen.

Denar. Gew. 0·70 Gr. M. S.

Taf. IV, Nr. 39.

Die Hs. publicirt Weidhas auf Taf. VIII, 1, die Rs. auf IX, 10<sup>a</sup>.

In der Leitzmann'schen numismatischen Zeitung 1856, Nr. 18, p. 139, 2 hat uns Stenzel diesen Denar — allerdings wider Willen — bekannt gemacht; denn er widerruft seine Notiz a. a. O. 1857, Nr. 3, p. 22 als auf einem Schreibfehler beruhend.

Da nun aber in der That ein solcher Denar existirt, und aus Stenzels Notiz nicht ersichtlich ist, ob er von dem Vorkommen desselben Kenntniss hatte, so führe ich ihn hier nochmals auf.

40. Hs. Der Markgraf zwischen vier Pfeilspitzen.

Rs. In einem grossen sechsstrahligen Stern, dessen Spitzen mit Lilien verziert sind, ein kleiner sechsstrahliger Stern.

Obol. Gew. 0·37 Gr. Kabinet Dessau.

Zu Weidhas IX, 6 und vielleicht in Perleberg geprägt.

41. Hs. Der Markgraf zwischen zwei Lilien und zwei Adlerköpfen.

Rs. Kreuz, in jedem Winkel ein Kleeblatt.

Denar. Gew. 0.40 Gr. Kabinet Dessau.

Diese Münze, deren Hs. nach Weidhas VII, 6 und Rs. nach VIII, 3 bekannt, ist von schlechtem Gepräge und Gehalt. Sie gehört, wenn sie überhaupt noch askanischen Ursprungs ist, sicher in die späteste Zeit der letzten Regenten dieses Hauses.

---

D.

**Münzen der Markgrafen des Bayerischen Hauses.**

Was ich p. 16 von den Geprägten der askanischen Regenten gesagt habe, gilt hier ebenso von den nachfolgenden des Bayerischen Hauses: sie lassen bestimmte Prägherren und Münzstätten nur muthmassen.

42. Hs. Des Markgrafen Brustbild, in jeder Hand ein Fähnchen.

Rs. Ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Kopf rechtshin.

Denar. 14 Mm.

Abdruck aus Brehmers Sammlung.

Taf. IV, Nr. 42.

43. Hs. Der Markgraf, in der Rechten einen langen Lilienstab, auf der Linken einen Vogel.

Rs. Kreuz mit verbreiterten Enden, in den Winkeln je ein Dreiblatt.

Denar. 14 Mm. Kabinet Berlin.  
Taf. IV, Nr. 43.

Weidhas VIII, 3 hat dieselbe Rs.

44. Hs. Zwischen zwei Helmen und zwei Schilden der Markgraf.

Rs. Unter einer von zwei Kuppelthürmen und einem Zinnenthurme besetzten Mauer im Bogen ein Adlerkopf (?) oder ein Helm.

Denar. Gew. 0·55 Gr. M. S.  
Taf. IV, Nr. 44.

Hs. wie Weidhas VIII, 1, Rs. cfr. VIII, 17.

45. Hs. Der Markgraf zwischen zwei undeutlichen Gegenständen und zwei Adlerköpfen.

Rs. Wie vorher.  
Denar. Gew. 0·42 Gr. Kabinet Dessau.

46. Hs. Der Markgraf, in jeder Hand eine Lilie.

Rs. In einer vierbogigen Einfassung ein Blätterkreuz, dazwischen vier Punkte; in den Winkeln der Einfassung aussen ebenfalls je ein Punkt.

Denar. 14 Mm.  
Abdruck aus Brehmers Sammlung.  
Taf. IV, Nr. 46.

Dannenberg beschreibt in der Sallet'schen Zeitschrift VII, p. 123, 35 einen ganz ähnlichen Obol aus dem Teschenbuscher Funde, der aber auf der Hs. zwei halbe Lilien führt. Auch die Rs. ist etwas abweichend von jener, jedoch gleich Weidhas IX, 4.

47. Hs. Der Markgraf zwischen zwei Lilien und zwei Adlerschilden.

Rs. Wie vorher.

Denar. Kabinet Berlin.

Die letzten vier Münzen sind vermuthlich in Schiefelbein für den Verkehr mit Pommern geprägt, wie man dies aus dem geringen Gewicht derselben und aus ihrem den pommerschen Geprägten damaliger Zeit sich nähernden Stil zu schliessen berechtigt sein dürfte.

48. Hs. Der Markgraf mit jeder Hand einen Adlerkopf(?) haltend.

Rs. Ein Baum mit drei Wurzeln und zwei Aesten, welche in Kleeblattform endigen. Zu beiden Seiten des Baumes und über demselben je ein Kleeblatt.

Denar. Gew. 0.60 Gr. Kabinet Dessau.  
Taf. IV, Nr. 48.

49. Hs. Der Markgraf, in jeder Hand ein Bäumchen.

Rs. Drei sechsstrahlige Sterne, in Mitten und zwischen denselben je ein Punkt.

Denar. Gew. 0.49 Gr. M. S.  
Taf. IV, Nr. 49.

Die Rs. cfr. mit Weidhas VIII, 16.

50. Hs. Der Markgraf mit Flügeln.

Rs. Drei Eiheln, drei Eichenblätter und drei Kleeblättchen zu einem Stern zusammengestellt.

Obol. Gew. 0.42 Gr. Kabinet Dessau.  
Taf. IV, Nr. 50.

Die Rs. wie Weidhas XI, 17.

---

## E.

**Münzen aus der Zeit der Lützelburger.**

51. Der brandenburgische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Kopf linkshin.  
 Einseitiger Obol. Gew. 0·28 Gr. M. S.  
 Taf. IV, Nr. 51.

Etwa aus der Zeit Karls IV.

52. Hs. Der Markgraf mit einem Bäumchen in jeder Hand.  
 Rs. Der Brandenburgische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Kopf rechtshin.  
 Denar. 15 Mm.  
 Abdruck aus Brehmers Sammlung.  
 Taf. IV, Nr. 52.

53. Hs. Der Markgraf zwischen zwei Thürmchen und zwei Punkten.  
 Rs. Vier kleinere Kreuze zu einem grösseren zusammengestellt.  
 Denar. Gew. 0·64 Gr. M. S.  
 Taf. IV, Nr. 53.

Nr. 53 hat im Allgemeinen Aehnlichkeit mit Weidhas V, 19 und rührt aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts her.

54. Hs. Der Markgraf, in jeder Hand ein Kreuz.  
 Rs. Vier ins Kreuz gestellte Adlerköpfe.  
 Denar. Gew. 0·57 Gr. M. S.  
 Taf. IV, Nr. 54.

Hat viel Uebereinstimmendes mit Ran XII, 16.  
 Aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts.

---

## F.

**Münzen der Bisthümer.**

55. Hs. Der Bischof mit zwei Krummstäben.

Rs. Sechs Kleeblätter mit den Stielen nach innen zu einem Stern zusammengestellt, dazwischen Punkte.

Denar. Gew. 0.65 Gr. M. S.

Sehr geringhaltig.

Taf. IV, Nr. 55.

Die Hs. ist wie Weidhas XI, 17; die Rs. wie IX, 5.

Welchem der Bisthümer dieser Denar sowie die bekannten bei Weidhas XI, 16 bis 21 abgebildeten beizulegen sind, hat mit Gewissheit noch nicht ergründet werden können, wengleich man nicht übersehen darf, dass Weidhas' Zutheilung nach Bisthum Brandenburg<sup>3)</sup> Manches für sich hat.

Die Reihe der unedirten Gepräge liesse sich wohl noch bedeutend vermehren, würde ich auf die verschiedenen abweichenden Stempel rücksichtigen. Dergleichen kleine Abweichungen hier anzuführen kann jedoch nicht in meiner Absicht liegen.

Rietz-Neuendorf, im Januar 1880.

---

<sup>3)</sup> cfr. Weidhas p. 11, und Sallet VI. p. 122 und 123.

## IX.

**Die Goldgulden vom Florentiner Gepräge.**

(Hiezu Tafel II.)

Von

**H. Dannenberg.**

---

Bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts hatte Italien eigene Goldmünzen nur in dem den Normannen und später den Hohenstaufen und den Anjous gehorchenden Stüden; die Bedürfnisse des wachsenden Verkehrs führten dann ebensowohl in Mittel- als in Norditalien gleichfalls zur Goldprägung, man schlug in Florenz, und zwar nach Villani's bald nachher verfasster Florentinischen Geschichte seit 1252 den fiorino d'oro, dem nicht viel später, unter dem Dogen Johannes Dandolo (1280—1289), in Venedig der Zecchino folgte. Der Floren sowohl als der Zecchino erhoben sich zur Bedeutung von Weltmünzen, die Geltung gewannen weit hinaus über die Grenzen des Stadtgebietes, aber während der Zecchino sich mehr den Osten eroberte, beherrschte der Floren das Abendland. Ein fernerer und sehr wesentlicher Unterschied zwischen beiden Münzsorten besteht darin, dass der Zecchino nur wenige, bis auf die römischen höchst seltene Nachprägungen, und zwar in Italien selbst sowie in der Levante erfuhr, wogegen der

Florentiner Gulden allerdings in Italien ausserhalb Florenz selbst nur wenig, desto eifriger aber ausserhalb seines Vaterlandes nachgeahmt wurde. Diese Nachprägungen, an denen mit Ausnahme Englands, die damaligen Haupt-Culturländer sich lebhaft betheiligten, und umsomehr betheiligen konnten, als sie sämmtlich, seit dem Erlöschen der Merowingischen Dynastie und dem Falle des Reiches der Westgothen eigener Goldmünzen durchaus entbehrten, haben schon früh die Aufmerksamkeit der Münzforscher erregt. Namentlich ist Vettori zu nennen, der in dem (anonym erschienenen) umfangreichen Buche: *Il fiorino d'oro antico illustrato* (Florenz 1738), auch die ihm bekannten freilich wenig zahlreichen Nachprägungen behandelt hat. Nach langer Zeit und nachdem die Erde erstaunlich viel zur Erweiterung unseres Wissens beigetragen hatte, ist dann der Gegenstand von Fr. Schweitzer in einem kleinen Aufsätze: *Delle imitazioni del fiorino d'oro di Firenze, parte I* (in seinen *Notizie peregrine di numismatica, Decade IV, Triest 1859*), behandelt worden. Aber seine Arbeit ist, wie Grote (Bd. II, 1. 213 Anm. dieser Zeitschr.) bemerkt, sehr dürftig und unkritisch, und daher eine abermalige erschöpfende Behandlung des so lohnenden Themas, wie dieser Gelehrte a. a. O. und früher schon Chalon sie empfohlen haben, in hohem Grade wünschenswerth. Veranlasst durch eine kleine Parthie dieser Münzen, welche mir kürzlich vorgekommen, und unter welchen sich ein noch unbekannter Hennegauer befunden, habe ich mich dieser Aufgabe unterzogen, wengleich ich bekennen muss, dass mir wegen Unbekamtschaft und Unzugänglichkeit der ausländischen Literatur Manches entgangen sein mag, was hoffentlich Andere ergänzen werden.

Das unten folgende Verzeichniss habe ich, soviel als möglich, nach erreichbaren Originalen richtiggestellt und die bekanntesten Bücher angeführt, in denen sie bereits abgebildet oder doch beschrieben sind. Die noch unedirten giebt die beigelegte Tafel in Abbildungen, welche ich trotz des im Wesentlichen übereinstimmenden Gepräges nicht für überflüssig und jedenfalls den Münzsammlern sehr willkommen erachte.

Was aus dem Verzeichnisse, das beiläufig weit über die doppelte Zahl des Schweitzer'schen erreicht, zunächst in die Augen springt, ist die räumliche Ausdehnung des Gebietes der Nachprägungen. Selten sind sie in Italien selbst und nur auf den Norden beschränkt, sehr zahlreich dagegen in Aragon, wogegen das übrige Spanien bis auf Navarra sie nicht kennt; nicht minder häufig sind sie in Frankreich, besonders im Süden, an Lothringen, Bar und Cambray lehnen sich die Niederlande und die Rheinlande, während im übrigen Deutschland diese Florenen mehr sporadisch vorkommen, doch werden gewiss fernere Entdeckungen manche Lücken füllen, namentlich bleiben die Florene von Hessen, der Abtei Werden und des Stiftes Würzburg zu erwarten. Den Beschluss macht Ungarn, dessen Goldmünzen auch später sich so grosser Beliebtheit erfreuten. Dagegen ist Polen von der Liste zu streichen, auf welcher Skandinavien nie gestanden hat.

Die Zeit der Nachprägungen beginnt, wenn man das oben gedachte Datum 1252 ins Auge fasst, etwas spät, doch jedenfalls wohl vor 1330, wenn wir uns an den Dauphin Guignes VIII (1319—1333) halten. Das Reich der Florenen währte auch nicht lange, und geht im Allgemeinen mit dem Schlusse des dritten Viertels des XIV. Jahrhunderts zu Ende; man könnte versucht sein, das Schlussjahr

für unser Vaterland noch etwas höher hinaufzurücken, wäre nicht die Elisabeth von Essen (Nr. 57), welche erst 1370 zur Aebtissinwürde gelangte. Eine Ausnahme macht jedoch Aragon, wo diese Münze sich dergestalt eingebürgert hatte, dass sie noch unter Alfons V. (1416—1458) fleissig geprägt wurde. Und an diese Aragonesen schliesst sich, als einziger Spätling auf französischem Boden, der benachbarte Gaston von Béarn (Nr. 24).

In Deutschland ersetzte man etwa seit 1370 die Lilie durch das Wappen, behielt aber den Heiligen bei, so z. B. in Köln, Trier, Nürnberg, Salzburg, Görz, nur Robert von Bar verfuhr umgekehrt, indem er statt des Johannes sein eigenes Brustbild setzte (Rev. Belge 1876, S. 269). Auch diese Florenen zweiten Grades verdienen eine Zusammenstellung.

In Florenz selbst hat man, soviel mir wenigstens bekannt, nur ganze Florenen geprägt. In Aragon dagegen, wo diese Münze mehr als anderswo ein zweites Vaterland hatte, kommen auch vielfach Halbe- und Viertelstücke vor. Sie sind aber nur dort bekannt, abgesehen von dem Erzbischofe Wilhelm v. Köln, der ebenfalls Viertelflorenen, aber keine halben geschlagen hat. Der Unterschied besteht aber zwischen seinen und den Aragonesischen Viertelstücken, dass letztere, der allgemeinen Regel zufolge, sehr selten, die kölnischen dagegen viel häufiger als die ganzen sind.

Die in Rede stehenden Münzen zeigen bekanntlich auf der einen Seite eine Lilie mit dem Namen des Fürsten oder der Stadt, die sie prägen liessen, beziehungsweise der Stadt, in der sie geprägt wurden, denn eigentliche Städtemünzen sind wohl nur die von Florenz selbst, von Savona und von Lübeck, die übrigen (mit dem Namen von Orange Nr. 37, Roermonde, Buderich, Eltville und Bamberg) ver-

schweigen den Namen des Münzherrn und nennen nur den des Prägeortes. Die andere Seite zeigt das stehende Bild Johannis des Täuflers im zottigen Mantel, die Rechte segnend erhoben, in der Linken den geschulterten Krummstab, ausnahmslos mit der Umschrift „S. Johannes B.“ Diese Seite habe ich als die Rückseite, die andere, wichtigere, mit der Lilie, als die Hauptseite betrachtet. Das Bild der Münze ist regelmässig beiderseits leer, jedoch wieder mit Ausschluss von Aragon und einem Mainzer Gepräge sowie einem Exemplare Rudolfs von Oesterreich. Ueberall anderswo finden sich die unterscheidenden Zeichen am Schlusse oder auch wohl am Anfange der Umschrift der Rückseite angebracht. Und zwar sind dies theilweise, aber keineswegs immer Wappen,<sup>1)</sup> es kommen vielfach blosse Münzmarken vor, besonders häufig eine Krone, ein Thurm, ein Helm, der nicht immer individualisirt ist, auch Buchstaben finden sich an dieser Stelle, welche gewiss keinen anderen Werth als den von Münzzeichen haben. Besonders häufig ist auf den deutschen Münzen der Adler, bald einköpfig, bald zweiköpfig. Der Löwenkopf auf so vielen niederländischen Florenen kann theilweise heraldische Bedeutung nicht beanspruchen, sondern ebenfalls nur die eines Münzabzeichens. Um recht deutlich zu machen, bis zu welchem Grade diese Beizeichen zur näheren Bestimmung der Heimat dieser Münzen beizutragen im Stande sind oder nicht, habe ich ihnen im nachfolgenden Verzeichnisse mehr Beachtung geschenkt, als ich sonst gewohnt bin, den blossen Abarten angedeihen zu lassen, bemerke aber ausdrücklich, dass ich Vollständig-

---

<sup>1)</sup> In Florenz selbst sind es Anfangs Zeichen, später die Wappen der Münzmeister (Vettori, S. 46).

keit nach dieser Richtung nicht erstrebt habe.<sup>2)</sup> Möglichst habe ich die Beschreibungen nach vorliegenden Originalen im K. Museum zu Berlin, meiner eigenen Sammlung<sup>3)</sup> und der des Herrn Landesgerichtsrathes Emundts in Aachen gegeben. Diesem Herrn, sowie dem Herrn Prof. Busson in Innsbruck, Herrn Archivrath Dr. Riezler in Donaueschingen und namentlich Herrn Director Dr. Friedlaender hier, welche mich bereitwilligst unterstützt haben, spreche ich meinen besten Dank dafür aus.

Ich lasse nun das Münzverzeichniß, nach Ländern geordnet, folgen, die französischen in alphabetischer, die deutschen in geographischer Ordnung.

---

## Italien.

### Florenz.

Von allen so ausserordentlich zahlreichen Arten, deren Abzeichen Orsini (Storia d. m. d. rep. Fiorent.) in Abbildungen gibt, sei hier nur der nachstehende, seiner interessanten Marke halber, beschrieben.

#### 1. FLOR—ENTIA

Rs. S·ION̄ — N NES·B (Bischofsmütze).

Schweitzer S. 12, Taf. I, Nr. 2.<sup>4)</sup>

---

<sup>2)</sup> Diese Varietäten sind bei einigen der gewöhnlichen Florene zahlreich genug, doch übertreibt Schweitzer wohl, wenn er (S. 12) sagt, es gäbe mehr als 100 verschiedene allein von der Dauphinée. Dann wenigstens hätte sie Poey d'Avant etwas stiefmütterlich bedacht.

<sup>3)</sup> Jene durch K. M., diese durch M. S. bezeichnet.

<sup>4)</sup> Ich habe Schweitzers Münzen, da er es an einer Bezifferung fehlen lässt, so beziffert, dass die erste Nachprägung, von Peter von Aragon, mit 1 beginnt, die Liste also mit 36 schliesst.

Montferrat, Markgraf Theodor I. Palaeologus, 1306—1338.

2. + THEOD'—MTRCH'O

B. S·IOHT—NNES·B (Nagel oder Dolch).  
Rev. de la num. Belge IV. Ser. Bd. IV (1866),  
Taf. XI, Nr. 1.

Soweit die Abbildung ersehen lässt, wohl eher von diesem als von dem zweiten Theodor (1381—1418).

Savoyen, Graf Amadeus VI, 1343—1383.

3. + TMED—COMES

B. S·IOHT—HIES·B (Schildchen mit dem savoyischen Kreuze).  
Promis, mon. di Savoia Taf. III, 2. Schweitzer  
Nr. 30.

Savona.

4. MONET—SPOHE

B. S·IOHT—NNES·B (Schildchen mit drei Pfählen). — K. M.  
Promis mon. della zecca di Savona I, 1.  
Schweitzer (mit einer Rosette als Abzeichen),  
Nr. 31.

Erst im Jahre 1350 scheint die Stadt Saona das ihr vom Kaiser Ludwig 1327 ertheilte Münzrecht in Vollzug gesetzt zu haben, man kennt den Vertrag, den sie am 23. März jenes Jahres über die Prägung auch von Florenen mit Bart. di Pietra Caprina abgeschlossen hat.

---

## Spanien.

Aragon. Peter IV., 1335—1387.

5. † ·ΠΡΤΓ — ΟΡΕΧΡ

β. ·S·ΙΟΗΠ — ΝΝΕS·B· (Thurm). — K. M.

Heiss descripcion general de las monedas Hispano — Cristianas desde la invasion de los Arabes Bd. II. Taf. 72, Nr. 4.

Desgleichen *a*) mit Helm (a. a. O. Nr. 5), *b*) Schwert (Nr. 6), *c*) Röschen (Nr. 7), *d*) α (Nr. 8).

6. Halber Floren, wie Heiss Taf. 72, Nr. 8 (mit α), nicht abgebildet. (Heiss Bd. II, S. 20, Nr. 8 bis).

5a. † P·REX — ΠΡΤΓΘ

β. ·S·ΙΟΗΠ — ΝΝΕS·B· (das Schach von Urgel).

Heiss Taf. Nr. 72, Nr. 9.

6a. Halber Floren † ·ΠΡΤΓ — ΟΡΕΧΡ·P

β. ·S·ΙΟΗΠ — ΝΝΕS·B· (Krone). — K. M.

Heiss, Taf. 72, Nr. 10.

7. Viertel Floren. † ΠΡΤΓ — ΟΡΕΧΡ

β. ·S·ΙΟΗΠ — ΝΝΕS·B· (Thurm).

Heiss, Taf. 72, Nr. 11.

Ausserordentlich selten, wie Heiss bemerkt.

6b. Halber Floren desselben Gepräges.

Heiss, Bd. II, S. 20, Nr. 11 bis.

Johann I., 1387—1396.

8. · † ΠΡΤΓ—ΟΡΕΧΙΟ (neben der Lilie zwei Pilgermuscheln).

Β. ΣΙΟΙΠ — ΙΝΕΣΒΩ (neben dem Heiligen ebenfalls rechts und links eine Pilgermuschel).  
Heiss, Taf. 72, Nr. 1.

8a. Ebenso, mit Krone statt des Ω und ohne die Muscheln. — K. M.

9. Halber Floren desselben Gepräges.

Heiss, Bd. II, S. 22, Nr. 1 bis (nicht abgebildet).

8b. † ΠΡΤΓ — ΟΡΕΧΙΟΤ

Β. ΣΙΟΗΠ — ΝΝΕΣΒ (Windhund).  
Heiss, Taf. 72, Nr. 2.

9a. Halber Floren gleichen Schlages.

Heiss, Bd. II, S. 22, Nr. bis.

8c. · · · ΡΤΓ — ΟΡΕΧ·ΙΟ

Β. Σ·ΙΟΗΠ — ΝΝΕΣ·Β· (Krone).  
Heiss, Taf. 72, Nr. 3.

Martin. 1396—1410.

10. ΠΡΤΓΘ — ΡΕΧΩ

Β. Σ·ΙΟΗΠ — ΙΝΕΣΒΩ, im Felde zwei Windhunde.  
Heiss, Taf. 72, Nr. 1.

11. Halber Goldgulden von gleichem Gepräge.

Heiss, Bd. II, S. 23, Nr. 1 bis.

10a. Wie 10, aber mit Krone hinter der Umschrift der Rückseite und ohne die Hunde im Felde.

Heiss, Taf. 72, Nr. 2.

- 10b. Ebenso, aber  $\Omega$  statt der Krone, und neben dem Heiligen zwei Stiere.  
Heiss, Taf. 72, Nr. 3.
- 10c. Ebenso, aber mit dem Schach von Urgel am Ende der Umschrift und ohne die Stiere.  
Heiss, Taf. 72, Nr. 4.
- 10d. Desgleichen, aber Rs.  $\Sigma\text{IOHT} — \text{NIESR}\Omega$ , im Felde zwei Lilien.  
Heiss, Taf. 72, Nr. 5.
- 10e.  $\dagger \text{TRTGO} — \text{REXM}\mathfrak{R}$   
 R.  $\Sigma\text{IOHT}() — \text{NIESB}\Omega$ , im Felde beiderseits ein Hügel (dos montecitos o puigs).  
Heiss, Taf. 72, Nr. 6.
- 10f. Mit  $\Sigma\text{IOHT} — \text{NIESB}\Omega$ , der Heilige zwischen dem Wappen von Aragon und Pilgermuschel.  
Heiss, Taf. 72, Nr. 7.
- 10g.  $\dagger \text{TRTGO} — \text{REXM}\mathfrak{R}$ , Lilien zwischen dem Schach und Pilgermuschel.  
 R.  $\Sigma\text{IOHT} — \text{NIES}\Omega$ , der Heilige zwischen dem Schach und Pilgermuschel.  
Heiss, Taf. 72, Nr. 8.
- 10i. Ebenso, aber St. Johann zwischen den Wappen von Aragon und Urgel.  
Heiss, Taf. 72, Nr. 9.
- 10k.  $\text{TRTGO} — \text{RE}\Omega$   
 R.  $\Sigma\text{IOHT} — \text{NIESR}\Omega$ , der Heilige zwischen Hirsch und Stier.  
Heiss, Taf. 72, Nr. 10.

10<sup>l</sup>. Ebenso, aber SIOHT — IIESR(Ω), der Heilige zwischen Schach und Stier.

Heiss, Taf. 72, Nr. 11.

10<sup>m</sup>. SIOHT — IIRSBΩ, statt des Schachs eine Sonne. — K. M.

Heiss, Taf. 72, Nr. 12.

10<sup>n</sup>. S·IOHT — NNEBΩ, das Feld leer.

Heiss, Taf. 72, Nr. 13.

Interregnum? 1410—1412.

12. TRTG — OREX

R. S·IOHT — NNEB.

Heiss Bd. II, S. 26, Nr. 1.

13. Halber Floren desselben Gepräges.

Heiss, Bd. II, S. 26, Nr. 2.

Ferdinand I., 1412—1416.

14. † TRTG — OREX·FR

R. ·S·IOHT — NNEB·B· (Krone). K. M.

Heiss, Taf. 72, Nr. 1.

15. Desgleichen halber Floren.

Heiss, Taf. 72, Nr. 2.

Etwas abweichende Inschrift der Hauptseite (R· und † TRTGΘ—) ebenda Nr. 2 und 3.

Alfons V., 1416—1458.

16. † TRTGΘ — REXLFR

R. SIOHT — IIESB (Krone).

Heiss, Taf. 73, Nr. 1.

17. Eben solcher halber Floren.  
Heiss, Bd. II, S. 28, Nr. 1 bis.
- 16a. und 17a. Ganzer und halber Floren mit  
✦ ΠΡΑΓ — Θ·ΡΘΧ·Η  
(A. a. O., Taf. 73, 2 und S. 28, Nr. 2 bis.)
- 16b. ✦ ΠΡΑΓΘ — ΡΘΧΠΙ  
⚡ S·ΙΘΙΠ — ΗΝΕS·Β·  
A. a. O., Taf. 73, Nr. 3.
- 16c. Desgleichen.  
⚡ SΙΘΙΠ — ΗΝΕS·Β (Krone), im Felde Rosette  
und Eichenblatt.  
A. a. O., Taf. 73, Nr. 4.
- 17b. Eben solcher halber Floren.  
Heiss, Bd. II, S. 28, Nr. 4 bis.
- Navarra. König Carl II., der Böse. 1349—1387.
18. ✦ ΗΠVΠ — ΡΠΡΕΧ·Ρ  
⚡ S·ΙΘΗΠ — ΗΝΕS·Β (Thurm).  
Heiss, Taf. 144, Nr. 3.

---

### Frankreich.

Johann der Gute. 1350—1360.

19. ✦ ΗΡΠ — ΝΤΙΠ  
⚡ ·S·ΙΘΗΠ — ΝΝΕS·Β· (Helm). — K. M.  
Hoffmann, monn. royales de France Taf. XIX,  
Nr. 11. Schweitzer 19 (mit Thurm, a. a. O.,  
S. 39).

Hoffmann bemerkt zur Rechtfertigung der Zuteilung an diesen König Folgendes: en 1360, Charles Ysbarre, maître particulier de la monnaie de Montpellier, fabriqua, par ordre du comte de Poitiers, 161.000 florins d'or à l'imitation de ceux de Florence.

Der Floren mit P·DI·GRA·FRA·, den Schweitzer unter Philipp August (1285—1314) verzeichnet, fehlt bei Hoffmann, er ist also jedenfalls apokryph, vielleicht ein undeutliches Exemplar von Orange: R·DI·G·P·ΠΩΡΑ (s. unten Nr. 38).

#### Aquitanien.

(Eduard III. von England. 1317—1355).

20. † DVX ‡ Π — QITΠRIΘ

R. (Krone) SIΘIIΠ — HHESB (Krone).

Pocý d'Avant monn. féodales de la France  
Nr. 2833, Taf. 61, 1.

Nr. 2832 hat einen Löwenkopf von vorn als Abzeichen.

#### Arles.

Erzbischof, Stephan II., de la Garde. 1351—1359.

21. ·S·ΠREL· — ΠRΘHP

R. S·IOHP — N NES·BCS.

Pocý a. a. O., Nr. 4107, Taf. 93, 5, Schweitzer  
Nr. 5, Monn. en or, Taf. 21, 1, Mader krit. Beitr. V,  
Taf. I, 3.

Ebenda Nr. 4106 eine Abart mit einem Kreuzchen (croix engrélée) an Stelle der Münzbuchstaben C S, Nr. 4108 mit S (K. M.), Nr. 4109 mit ★S, Nr. 4110 mit P.

Vom Erzbischofe Wilhelm II. de la Garde (1360 bis 1374) hat Duby einen Floren, an welchem Poey d'Avant (Nr. 4103) zweifelt; jedenfalls war dieser Zweifel insofern berechtigt, als in der überdies sehr entstellten Abbildung bei Duby der Heilige in der Rechten einen Vogel hält; was bekanntlich sonst niemals vorkommt. Schweitzer führt einen solchen Gulden mit G·AREL — ARCHPS auf (Nr. 4), den er selbst besessen haben will.

Neuerdings ist in der Rev. Belge V, 5, 1873, Taf. I, 1 folgendes Stück beschrieben und abgebildet worden:

22. GAREL' — ARCH'P

℞. ·SIOHT — NNE·B· (Helm).

Bar.

Robert, Graf, 1352—1355. Herzog, 1355—1411.

23. † ROBER — GVS·DVX

℞. S·IOHT — HNES·B (Krone). — K. M.

De Sauley, rech. s. l. monn. d. comtes et ducs de Bar Taf. IV, 11. Schweitzer Nr. 8.

Man hat diese Münze wohl auch nach Burgund gelegt, wo 1272—1305 Robert II. geherrscht hat, besser aber scheint die Zeit des Herzogs von Bar dem etwas modernen Schriftcharakter zu entsprechen, auch fällt zu seinen Gunsten Sauleys Anführung ins Gewicht, dass derselbe 1354 dem Münzpächter Guillaume de Nancy erlaubt hat, „petits florins“, 70 auf die Mark Troyes, 14½ Karat fein zu prägen. Ganz sicher hierher gehörig ist aber folgende durch das Wappen kenntlich gemachte Art:

† ROBE — RT·DVX ℞. ·S·IOHT — NNE·B' Wappen von Bar, die Fische so dargestellt, dass sie einen einzigen mit zwei Köpfen bilden.

Béarn. Gaston de Foix. 1436—1471.

24. † ΠRNIG — DNSBE

℞. S·IONA — NNIS B ☼

Poey Nr. 3248, Taf. 69, 14.

Man könnte versucht sein, diese Münze einem der früheren gleichnamigen Herrscher, Gaston II. (1315—1343) oder Gaston III. Phoebus (1343—1391) zuzuschreiben, da aber von diesen sonst keine Münzen bekannt sind, die Form der Buchstaben auch auf eine spätere Zeit hinzudeuten scheint, in welcher auch in dem benachbarten Aragonien derartige Münzen noch in Gebrauch waren, so ist damit das späte Vorkommen dieses Gepräges, das in Deutschland als eine Unmöglichkeit zu betrachten wäre, genügend erklärt. Die Anordnung der Umschrift (G·DNS·BEARNI) beweist, dass diese Prägung auf Täuschung abzielte.

Burgund. Herzog Odo (Eudes) IV. 1315—1350.

25. † EVDVX — B·GVRDΠ

℞. S·IOHTΠ — NNEB·B ☼

Poey Nr. 5683, Taf. 131, 18.

Herzog Philipp, de Rouvre 1350—1363, oder Philipp der Kühne, 1363—1405.

26. PHS·DVX — BVRGON

℞. S·IOHTΠ — NNEB·BS.

Poey Nr. 5708, Taf. 132, 14, Schweitzer 12 mit Krone). — Poey Nr. 5709 mit Helm, Nr. 5710 mit Thurm als Abzeichen.

Poey zieht, ohne nähere Begründung, Philipp de Rouvre seinem Nachfolger vor.

Schweitzer führt (Nr. 9) einen Floren von Robert II. (1272—1305) auf, der sich aber nicht wesentlich von dem des Herzogs von Bar unterscheidet, und zweifelsohne Letzterem angehört.

Cambray.

27. † FLOR—EPI·'CCT

R. ·S·IOHT — ИИЕС·B· (Adlerkopf.) — M. S.  
Schweitzer 13 (mit F).

Das Beizeichen, so gut es auch ausgeprägt ist, lässt doch Zweifel übrig.

28. FLOR·PSV CCT<sup>5</sup>)

Praesul für episcopus kommt gerade auf Münzen dieser Gegend, namentlich bei Metz, öfter vor als anderswo.

29. FLOR CCTPI CCT

Als Capitelsmünze (1347—1350) höchst bemerkenswerth.

30. † FLOR — CXCCT

R. S·IONT — NNES·B (Adlerkopf.) — K. M.  
Chalon, rech. s. l. monn. d. e<sup>tes</sup> de Hainaut, *Annuaire*  
I Suppl. S. 23. — Rev. num. Belge, S. I,  
Bd. VI, Taf. X, 6. — S. II, Bd. IV, S. 32. —

---

<sup>5</sup>) Robert's numism. de Cambray (Paris 1862) ist mir leider nicht zur Hand, daher ich keine vollständige Beschreibung liefern kann.

Man kann den vorstehenden drei sicheren Florenen von Cambray auch diesen zugesellen, also lesen: Florenus ex Chameraco. Doch ist das so wenig unbestreitbar als unbestritten, man hat auch gelesen: Florenus  $\Theta X$   $\text{Comite}$   $\text{h}\pi\text{noniaie}$  und  $\Theta X$   $\text{Ch}\pi\text{retto}$  oder  $\text{Ch}\pi\text{retis}$ .<sup>6)</sup> Die Entscheidung fällt nach jetziger Sachlage gewiss schwer. Am meisten Anlass sich zu verstecken hatte vielleicht der Markgraf von Caretto.

Dauphiné. Guigues VIII. 1319—1333.

31. †  $\text{G}\cdot\text{DPH}'$  — VIERS

B.  $\cdot\text{S}\cdot\text{ION}\pi$  —  $\text{NNES}\cdot\text{B}$  (Delphin). — K. M.  
Poey Nr. 4857, Taf. 107, 13, Schweitzer 14.

Humbert II. 1333—1349.

32. †  $\text{hV}\cdot\text{DPH}$  — VIERS

B.  $\cdot\text{S}\cdot\text{ION}\pi$  —  $\text{NNES}\cdot\text{B}$  (Thurm). — K. M.  
Poey Nr. 4867, Taf. 108, 2, Schweitzer 15.

Abart: Poey Nr. 4868, mit Delphin. — K. M.

Carl I. (als König V.) 1349—1380.

33. †  $\text{RROL}$  —  $\text{DPHS}\cdot\text{V}$

B.  $\cdot\text{S}\cdot\text{IOH}\pi$  —  $\text{NNES}\cdot\text{B}$  (Delphin).  
Poey Nr. 4893, Taf. 108, 20, Schweitzer 16  
(mit Thurm). — K. M.

Aehnliche (mit †  $\text{K}\pi\text{ROL}$ ) Nr. 4890 (Thurm),  
Nr. 4891 (Delphin).

<sup>6)</sup> Rev. Belge IV, S. Bd. III (1865), S. 435.

Lothringen, Johann I. 1346—1390.

34. IOHES — LOTH DVX

℞. S·IOHŦ — HNES B (Krone).  
Rev. num. franç. 1869, S. 240.

35. † LOTHOR — IER'DIX

℞. S·IOHŦ — HNESB (Krone).  
Wiener num. Zeitschr. III, S. 557, ähnlich Rev.  
franz. 1861, Taf. XIV, 15.

Montélimart.

36. † G·DIX — HETIL

℞. 2IOHŦ — HNES·B (Helm).  
Poey Nr. 4757, Taf. 104, 23.

Nach Poey d'Avant von Gaucher Adhemar, der im Jahre 1346 vom Kaiser Carl IV. das Recht Gold und Silber zu prägen erhielt.

Orange. Raimund III., 1335—1340 oder IV., 1340 bis 1393.

37. ★ FLOR — IHERŦ

℞. S·IOHŦ — NNES·B (Helm).  
Poey Nr. 4519 (ähnlich).

Vielleicht noch von Bertram 1282—1335?

38. (Posthorn) R·DI·G· — P·ŦHERŦ

℞. S·IOHŦ — NNES·B·R.  
Poey Nr. 4522, Taf. 98, 5, Schweitzer 24.  
Mader krit. Beit. V, Taf. II, 14.

Aehnliche *a*) mit Stern (P. 4520), *b*) Helm (P. 4523. — K. M.), *c*) Posthorn (P. 4523), *d*) Schwert (P. 4524, *e*) Thurm (P. 4525).

Provence, Johanna, 1343—1352.

39. (Lilie)  $\alpha\Omega\tau\sigma$  —  $\rho\upsilon\iota\epsilon$

B.  $\cdot\sigma\cdot\iota\theta\eta\pi$  —  $\text{NNES}\cdot\text{B}$  (Krone).

Poey 4016, Taf. 90, 15, ähnlich Schweitzer 28.

Andere: *a*) mit Helm (Nr. 4017, *b*)  $\alpha\Omega\iota\tau\sigma$  —  $\rho\upsilon\iota\epsilon$  (Krone) Nr. 4019.

Ludwig und Johanna, 1347—1382.

40. (Krone)  $\text{L}\cdot\text{REX}$  —  $\text{E}\cdot\text{I}\cdot\text{REG}$

B.  $\cdot\sigma\cdot\iota\theta\eta\pi$  —  $\text{NNES}\cdot\text{B}\cdot$  (Lilie mit Turnierkragen). — K. M.

Poey Nr. 4029, Taf. 91, 2.

Saint-Paul-Trois-Châteaux, Bischof Johann I. (Costi) 1349—1361.

41.  $\dagger$   $\text{I}\cdot\text{EPS}$  —  $\text{TRC}\pi\tau$

B.  $\cdot\sigma\cdot\iota\theta\eta\pi$  —  $\text{NNES}\cdot\text{B}$  (Thurm).

Poey Nr. 4683, Taf. 102, 15.

41a.  $\text{✠}$   $\text{I}\cdot\text{EPS}$  —  $\text{T}\alpha\tau\sigma\tau$

B.  $\sigma\cdot\iota\theta\eta\pi$  —  $\text{NNES}\cdot\text{B}\cdot$  (Thurm). — K. M.

Valentinois und Diois, Graf Aimar V. 1329—1339.

42.  $\dagger$   $\pi\text{D}\text{IG}$  —  $\alpha\Omega\text{N}\text{B}\pi$

B.  $\cdot\sigma\cdot\iota\theta\eta\pi$  —  $\text{NNES}\cdot\text{B}$  (Helm).

Rev. Belge XXXIII (1877), Taf. V, 10.

Venaissin, Papst Johann XXII. (1316--1334).

43. (Zwei gekreuzte Schlüssel)  $\Sigma\text{P}\text{I}\text{T} — \text{PETRI}$   
 B.  $\Sigma \text{ IO}\text{H}\text{A}\text{N}\text{N} — \text{H}\text{E}\text{S}\cdot\text{B}$  (Bischofsmütze). — K. M.  
 Monnaies en or Taf. I, 1. Vettori Taf. S. XIV,  
 Nr. 2. Schweitzer 29. <sup>1)</sup>)

43a. Abart aus einer Tiara statt der Mitra.

Vettori Taf. S. XIV, Nr. III, Poey d'Avant 4140,  
 Taf. 93, Nr. 21.

Viel ist über diese Münze hin und her gestritten worden, ohne dass damit ihr Ursprung klarer und unzweifelhafter geworden wäre. Die älteste und zwar am meisten verbreitete Ansicht, welche sie in Avignon von Johann XXII. geprägt sein lässt, stützt sich auf eine Mittheilung des gleichzeitigen Villani (hist. Fiorent. lib. 9, Cap. 170 und 279), dass dieser Papst 1322 zu Avignon Goldmünzen nach Florentiner Art, mit seinem Namen neben dem Heiligen und einer Tiara (mitra papale) und den Namen der Apostelfürsten Petrus und Paulus um die Lilie habe schlagen lassen. Dieser Beschreibung entsprechen allerdings die vorstehenden Goldgulden nicht genau; man hat daher angenommen, der sonst durchaus vertrauenswerthe Geschichtschreiber habe die Münze aus dem Gedächtnisse und daher nicht ganz genau beschrieben, er habe den Namen des Heiligen, der sich hier wie auf allen Florentinern findet, für den des nach ihm benannten Papstes genommen und habe ferner dem heiligen Petrus seinen gewöhnlichen Genossen irrigerweise beigesellt. Und diese Annahme

<sup>1)</sup> Diese Münze ist keineswegs so häufig, wie man nach Schweitzers Schätzung (30 Fr.), also so viel als der so äusserst gewöhnliche Ludwig von Ungarn, annehmen dürfte.

entbehrt in der That einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht, wenn wir bedenken, dass grosse Genauigkeit in derartigen Dingen bei den Laien auf numismatischem Gebiete selbst heute noch nicht an der Tagesordnung ist, und damals umsomehr weit ab von der Aufgabe des Chronisten lag. An Bedenken fehlt es freilich auch nicht, namentlich lassen sich solche aus der Anonymität herleiten, man sollte doch meinen, der Papst hätte keinen Grund gehabt, sich zu verbergen. Diese Bedenken wollen zwar wenig besagen, so lange sich ein anderweitiges Unterkommen für unsere Münzen nicht ermitteln lässt. Ein solches aber hat neuerdings de Coster, und zwar in St. Pierre, Vorstadt von Maestricht, aufgestellt. Er weist darauf hin, dass Bischof Engelbert von Lüttich (1345—1364) im Anfange seiner Regierung diese Münzstätte an Stelle anderer eingezogener eingerichtet, dass auch dessen Nachfolger Johann und Arnold hier Geld geprägt haben, und zwar Letzterer mit moneta Sancti Petri und zwei gekreuzten Schlüsseln, wie sie auch auf unseren Goldgulden dem Sant Petrii (oder Petri moneta?) voraufgehen.<sup>8)</sup> Diese Anführungen sprechen allerdings stark für St. Pierre, aber als entscheidend können sie meines Erachtens nicht angesehen werden. Ob sich bei der heutigen Sachlage eine Entscheidung überhaupt schon treffen lässt, ist mir zweifelhaft; ich habe mich daher der älteren und allgemeineren Ansicht anschliessen zu müssen geglaubt.

---

<sup>8)</sup> Revue Belge, II Ser. Bd. IV, S. 38.

---

**Niederlande.**

Brabant, Herzog Johann III. 1312—1355.

44. † IDVX — BRΠBΠ

Β. S·IOHT — NNECB (Löwenkopf).

V. d. Chijs, de munten der voorm. hertogd.  
Brabant etc., Taf. VII, 1.

Flandern, Graf Ludwig I. de Creey (1322—1346).

45. L'·FLΠD'· — COMES

Β. ·S·IONΠ — NNEC·B (Löwenkopf).— Emundts.

Vettori S. 22, 8 und S. 97, Schweitzer 17.  
Gaillard rech. s. l. monn. d. c<sup>tes</sup> de Flandre  
Taf. XXII, 183.

Die Goldgulden, welche Graf Robert von Bethune (1305—1322) zufolge der Ordonnance von Louis X. Hutin vom 15. Januar 1315 geprägt hat, unterscheiden sich von den echten Florentinern nur durch das Beizeichen (s. Rev. Belge II. S. Bd. 4, 1854, S. 32).

Geldern, Reinold II., 1326—1343 oder III., 1343 bis 1371.

46. † RVRM — VIDEN

Β. ·S·IONΠ — NNECB (Löwenkopf).

V. d. Chijs de m. d. voormal. graven etc. van  
Gelderland, Taf. II, 1.

Richtig ist selbstverständlich v. d. Chijs' Bemerkung, dass diese Münze keine städtische ist, unrichtig dagegen, wenn er das Fehlen des Namens des Landesherrn

(Reinold II., wie er meint) damit erklärt, dass derselbe das Recht Goldmünzen zu schlagen nicht besessen habe.

Hennegau, Graf Wilhelm II., 1337—1345, oder III., 1356—1389.

47. † G·COM — NPMIT

B. ·S·IOHT — NNESEB (Löwenkopf). — M. S. Taf. II, Nr. 47.

Das Land, über welches Graf G. herrschte, ist allerdings nicht ganz deutlich angegeben, doch könnte wohl höchstens die Wahl sein zwischen Hanonia,  $\text{h}\pi\text{NIA}$ , wie Hennegau auf der folgenden Münze, mit Auslassung der Silben  $\text{ON}$  geschrieben wird,<sup>9)</sup> und etwa Namur, wenn man glauben möchte, dass solches unter der Form  $\text{NPMIT}$  verstanden sein könnte. Die Möglichkeit letzterer Alternative ist aber entschieden zu bestreiten, denn es kommt, trotz der deutsch-vlämischen Namensform Namen, für Namur nur *Namureum*, *Namucum*, niemals aber etwas Aehnliches, wie unser  $\text{NPMIT}$  vor. Bei der so unendlich häufigen Verwechslung der Buchstaben  $\text{h}$  und  $\text{N}$ , sowie andererseits von  $\text{N}$  und  $\text{M}$ , und da namentlich letzterer Buchstabe hier ganz eigenthümlich durch zwei  $\text{I}$  mit einem Ringel dazwischen gebildet ist, wird man nicht umhin können, sich für  $\text{h}\pi\text{NIA}$ , Hanonia zu entscheiden. Wir haben dann den Florenen, dessen Existenz durch die Urkunde Kaiser Ludwigs I. d. d. Frankfurt, 29. März 1339 bezeugt ist (s. Chalon, *rech. s. les monn. d. ctes de Hainaut*, S. 59), also von Wilhelm II., vielleicht aber erst von

<sup>9)</sup> Auch  $\text{h}\pi\text{OIE}$ ,  $\text{h}\text{NIE}$  u. s. w. kommen vor (Chalon, Hainaut Nr. 109, 120, 159 u. s. w.).

seinem Neffen Wilhelm III. Das Abzeichen des Löwenkopfes hat unsere Münze mit den drei vorhergehenden gemein, ähnlich wie der Adler die meisten deutschen Florenen auszeichnet.

Margaretha II., Gemalin Kaiser Ludwigs IV., 1345 bis 1356.

48. †  $\alpha\theta\bar{\iota}\tau'$  —  $\eta\pi\alpha\iota\tau$

℞. ·S·IOHT — NNE·B· (das Monogramm von Hennegau, einer Leiter ähnlich).

Chalon, Hainaut, Taf. XI, 1.

Statt comitissa könnte man freilich auch lesen comitis oder comitatus und dann die Münze dem Bruder (Wilhelm II.) oder dem Sohne (Wilhelm III.) der Kaiserin geben.

Chalon (Hainaut, I Suppl., S. XXXIV) führt noch einen Florenen von Hennegau auf, nämlich den unten (Nr. 71) bei Oesterreich beschriebenen von Albert. Er hält diese Zuthcilung, der gebräuchlichen gegenüber, für bewiesen durch das unter den Beilagen abgedruckte Manuscript des Bischofs von Chartres (I Suppl., S. 56), wo es allerdings (S. 62) heisst:

„Flenrins de Henault qui dient Albertus dux, et ont un tel , sont de 3 obeles tour.“

Das passt freilich vollkommen auf die in Rede stehenden, allgemein für österreichisch gehaltenen Florene. Aber ist dieser Notiz Glauben zu schenken? In Fragen von der Art der vorliegenden gewiss nur in sehr beschränktem Masse, denn ged. Manuscript ist der Ausprägung dieser Münze keineswegs gleichzeitig, sondern etwa 1465, also über ein Jahrhundert später verfasst. Wir müssen also bei ihm auf Irrthümer bezüglich der Heimat, der in ihr auf-

geführten Münzsorten, zum Mindesten in eben demselben Grade rechnen, wie bei den im folgenden Jahrhunderte gedruckten Münzbüchern, die sich bekanntlich in dieser Beziehung die ärgsten Sünden zu Schulden kommen lassen. <sup>10)</sup> Wo sollte denn auch der Verfasser jenes Manuscriptes, das ja ebenso wie diese Münzbücher nur materielle, nicht wissenschaftliche Interessen verfolgte, seine Kenntniss geschöpft haben? Wir müssen daher, wollen wir der Wahrheit auf die Spur kommen, die Autorität jenes Manuscriptes durchaus verwerfen und die Frage unabhängig und unbeeinflusst untersuchen und dann gelangen wir, auf Grund des Wappens sowie auf Grund der Thatsache, dass wir ganz eben solche Goldgulden von Alberts Nachfolger Rudolf besitzen, deren Vaterland nicht in Zweifel gezogen werden kann (s. unser Nr. 72) dahin, dass sie nirgends anders als in Oesterreich zu Hause sind. Freilich mögen sie zahlreich in Alberts niederländischen Besitzungen anzutreffen gewesen sein und somit jenen Irrthum hervorgerufen haben, denn sie gehören noch heute zu den häufigsten unter allen diesen Florenen.

Horn. Dirk-Loef, 1343 — 1390.

49. DR:LODE — VICVS:R̄

B. ΣΙΟΗΠΙ — NNES B (Adler). — Emundts,  
Taf. II, Nr. 49.

---

<sup>10)</sup> So macht ein mir vorliegendes niederländisches Münzbuch aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts aus dem Ducaten von Carl IV., aus einem anderen böhmischen Ducaten von 1536, aus einem Breslauer von 1530 ungarische; aus einem Salzburger von 1542 und einem Wilhelm IV. von Holland bairische Ducaten, aus einem solchen von dem Johanniter Hochmeister Philipp einen Lütticher, aus einem Rigaer von Hochmeister Wilhelm v. Fürstenberg einen Regensteiner u. s. w.

Die Erklärung dieser Münze ist schwierig. In Horn, woran man zunächst denken wird, kommt kein Ludwig vor, und das benachbarte Heinsberg, wo wahrscheinlich Ludwig III. (1331–1364) in der Zeit unseres Goldguldens, gleich seinem durch zahlreiche Turnosen bekannten Nachfolger Arnold III. Turnosen hat schlagen lassen, wird durch das **H** der Umschrift ausgeschlossen. So werden wir also doch auf die Herrschaft Horn hingewiesen, wo der jüngste von Wilhelms V. Söhnen, Dietrich-Loef theils mit Theodericus (Diric), theils mit dem zweiten Namen, unter der Form **L·O·V·I·C·V·S** (v. d. Chijs, munten der leenen van etc. Brabant, Taf. XI, 2) hat prägen lassen. Sollte er nicht mit dem Lodevicus unserer Münze gemeint sein, so könnte vielleicht der gleichzeitige Burggraf von Hammerstein in Frage kommen, von dem kürzlich ein mit dem Burggrafen Wilhelm gemeinschaftlich geschlagener Groschen bekannt geworden ist. (Bl. f. Mzfrd. 1880, S. 697.)

Looz, Graf Dietrich, 1336—1361.

50. **TERICS — LOS·COM**

B. **S·IOHT — NNEŠ·B** (Adler). — Emundts.  
Taf. II, Nr. 50.

Graf Gottfried II., 1361—1363.

51. **G·O·F·R·I·D' — D·C·L·OŠ**

B. **·S·IOHT — H·H·CŠ·B** (Krone).

Ehemals im Landesmuseum zu Innsbruck, dann im Besitze des Herrn Adolf Hess in Frankfurt.  
Taf. II, Nr. 51.

Vom Grafen Dietrich, aus dem Hause Heinsberg, war bisher an Goldmünzen nur ein mouton (Rev. Belge Bd. II, Taf. VI, 30), von seinem Neffen, Gottfried II. von Dalen-

brok überhaupt noch keine für Looz geprägte Münze bekannt (s. ebenda S. 114). Vielleicht aber ist Nr. 51 wegen des fehlenden Grafentitels nicht in Looz, sondern, nachdem Gottfried seine Rechte auf die Grafschaft an Arnold von Rummen verkauft hatte, in seinen sonstigen Besitzungen geschlagen. Das Stück entstammt einem Funde von einigen anderen Florenen und vielen Tiroler und italienischen Silbermünzen, welcher 1878 im Spitalwalde bei Bruneek gemacht, und in der Zeitschrift des Ferdinands III. Folge, 23. Heft, S. 97 beschrieben ist.

Luxemburg, Herzog Wenzel I., 1353.—1383.

Der Floren mit WENCESL·DVX P, den Viele einem Herzoge von Plock, Grote aber (Bl. f. Mzkd. IV, S. 100) und mit ihm Reichel und Andere dem Luxemburger zugeschrieben hatten, ist jetzt von Grote (Bl. f. Mzkd. 1874, S. 269) mit überzeugenden Gründen als ein Liegnitzer Gepräge nachgewiesen. Ob aber darum der Luxemburger, dessen Nachbarn ringsum Florene geschlagen, nicht auch deren Beispiel befolgt haben sollte? Sein Vorgänger Heinrich V. (1288—1309) soll schon Florentiner, jedoch mit dem Namen Florentia, und nur durch den beigefügten luxemburgischem Schild von den österreichischen unterschieden geprägt haben. Der Floren seines Nachfolgers Johann (1309—1346) ist unter Böhmen aufgeführt (Nr. 77), da er nur den böhmischen Titel hat und gleichzeitig das benachbarte Schlesien auch Florenen hervorgebracht hat; für seine niederländischen Besitzungen wird er Klinkhaerts (s. Rev. Belge II. Ser., Bd. IV, Taf. IV) geschlagen haben. <sup>11)</sup>

<sup>11)</sup> Auch Grote (Bl. f. Mzkd. IV, S. 96) hält Johanns Florenen für böhmische.

Von Wenzel I. von Luxemburg ist meines Erachtens folgender Floren, dem nicht nur das charakteristische P der Liegnitzer fehlt, sondern der auch im Style bedeutend von ihnen abweicht und den rheinisch-niederländischen ähnelt:

52. † WIRG — ELDVX

B. S·IOHT — NNEB (Krone). — Emundts.  
Taf. II, Nr. 52.

Es ist vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, dass der Name Wenzel auf den luxemburgischen Münzen beider Herzöge, die ihn getragen, stets wie hier ohne S geschrieben ist (Wencel, Wicel, Wencelau), nur Renesse 23905, s. Bl. f. Mzkd. IV, S. 101, Nr. 31 macht eine Ausnahme; aber ist sie beglaubigt?

Valkenberg (Fauquemont), bei Maestricht. Reinold, 1305—1332, oder Reinold von Schönvorst, 1354—1355.

53. † RN·D·D' — VTLR'CB'

B. xSxIONA — NNEB· (Adler). — Emundts.  
K. Museum.  
Rev. Belge II. S. I. Bd., S. 384. Chalon, Hainaut, I Suppl. S. XXXII.

Chalon verwirft Perreaus Ansicht, dass diese Münze dem älteren Reinold gehört und entscheidet sich für den Schönvorster. Trotz der kurzen Besitzzeit des Letzteren scheint das richtig, weil damals gerade die Blüthezeit dieser Münzsorte war.

---

**Deutschland.**

Cleve. Graf Johann, 1347—1368.

54. † BVEDE — RENSIS

℞. ·S·IOHT — NNES·B· (Helm).

Rev. Belge II S. IV. Bd. (1854). Taf. IV, 2.

Bekanntlich hat Johann in Büderich Turnosgroschen geschlagen; daher und weil seine Regierungszeit dazu auffordert, müssen wir vorstehende Münze mit Ausschluss seines Vorgängers Dietrich VIII. und seines Nachfolgers Adolfs III. ihm zuschreiben.

Jülich. Wilhelm I. als Herzog, 1357—1361 (Graf, später Markgraf, seit 1328).

55. WILhEL — IIVSDVX

℞. ·S·IOHT—IIIESB (Adler). — Emundts.

Chalon Hainaut I Suppl. S. XXXI. Schweitzer  
Nr. 20.

Die ältere Ansicht der deutschen Schriftsteller, dass diese Münze Jülichisch ist, hat neuerdings Grote (Münzstud. VII, S. 410) gegen Chalon und Schweitzer gerechtfertigt, von denen dieser sie unter Geldern aufführt, jener aber ihr Vaterland in Hennegau sucht, allerdings mit dem Zugeständnisse, dass der vorgedachte Falkenburger Goldgulden erheblich für Jülich spreche. Weniger sicher lassen sich freilich die Ansprüche beseitigen, welche Wilhelms gleichnamiger Nachfolger etwa erheben könnte.

Heinsberg. Gottfried III., 1361—1395.

56. † GOED — hCIDd

℞. ·S·IOHT — NNESB (Doppeladler).

Rev. Belge I. Ser., Bd. V, Taf. VIII, 11.

Essen. Aebtissin Elisabeth, Gräfin von Nassau,  
1370—1411.

57. † LVQΘ — ΒΤΩ'V †

Br. ·S·IOHT — ΗΘSB· (Der nassauische Löwe,  
umschwebt von Schindeln).

Rev. Belge III. Ser. Bd. V, Taf. XV, 6. Grote,  
Mzstd. IV, Taf. X, 2.

Wohl der späteste deutsche Goldgulden Florentiner  
Gepräges. Die seltsame Inschrift Lyzebt N'u = Elisabet  
de Nassov findet Erklärung durch das LISTBT eines  
Vierdings derselben Aebtissin (Mzstd. III, Taf. XI, 12).

Köln. Erzbischof Wilhelm von Genep, 1349—1362.

58. WILhT — REPVS

Br. : SIOHT — ΗΘESB (Adler). — K. Museum.  
Taf. II, Nr. 58.

Bereits beschrieben, aber noch nicht abgebildet im  
Schulthessischen Auct. Kataloge (Erbstein, die Schulthess-  
Rechberg'sche Münz- und Med.-Sammlung. Dresden 1868)  
Nr. 1851. Bei weitem häufiger ist nachstehendes Theil-  
stück.

59. Viertel-Goldgulden. WILhT — TRΘPS

Br. : SIOHT — ΗΘESB (Das Genep'sche Wap-  
penbild, eine Schafscheere). — K. M.

Merle köln. Münzsamml. S. 166, Nr. 1. Cappe,  
köln. Mz. Nr. 848.

Adolf II., Graf von der Mark, erwählter Erzbischof,  
1363—1464.

60. TDΘL' ΘLΘSΘΘ

Dieses Stück ist mir vor längeren Jahren, bezeichnet als eine Münze von Looz, vorgekommen; leider habe ich versäumt, einen Abdruck zu nehmen, und glaubte mich mit der Anmerkung obiger Aufschrift der H. S. begnügen zu können.

Erzbischof Engelbert III. a. d. Mark 1363—1369.

61. † EUGLB' — ΠREPS : C'

℞. ΣΙΟΗΠ — ΗΗΣΒ (Krone). — K. M.

Taf. II, Nr. 61.

Bereits, jedoch ohne nähere Beschreibung, erwähnt in der Sallet'schen num. Zeitschr. Bd. V, S. 14.

Trier. Erzbischof Bohemund II. von Saarbrücken, 1354—1362.

62. BOEMD — ΠREPVS

℞. Σ·ΙΟΗΠ — ΝΝΕΣ Β (Adler). — K. M. — M. S.

62a. Ebenso, mit einem Doppeladler, der das Triersehe Kreuz in einem Schilde auf der Brust trägt.  
K. M.

Monn. en or Taf. 16, Nr. 1. Bohl Triersche  
Mz. S. 43, Nr. 1.

63. † BOEM — VNDVS

℞. Σ·ΙΟΗΠ — ΝΝΕΣ Β (Adler). — Emundts.

Taf. II, Nr. 63.

Erzbischof Cuno v. Falkenstein, 1362—1388.

64. CONO : Π — REPS : T'

℞. Σ·ΙΟΗΠ — ΝΝΕΣ Β (Doppeladler, auf der Brust denselben Schild mit dem Trierischen Kreuze). — K. M.

Bohl, S. 48, Nr. 1. Vettori S. 98.

Die lange Reihe anderweitiger, offenbar späterer Goldgulden, welche dieser Herr uns hinterlassen hat, macht es höchst wahrscheinlich, dass er die Florenen-Prägung schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft eingestellt hat. Den Uebergang zu den frei-componirten Geprägen mit dem heiligen Petrus bilden Nr. 2 und 3, a. a. O., auf denen zwar der heilige Johannes noch beibehalten ist, die Lilie aber dem Wappen hat weichen müssen.

Mainz. Erzbischof Gerlach, Graf von Nassau, 1346 bis 1371.

65. † GĒRL: — ΠR:EPS:

By. (Rad) ·S·IΘHT — ΗΗΣ·B· (Adler).

Monnaies en or Taf. 11, Nr. 1. Cappe Beschr. d. Mainzer Mz. Taf. VII, 110. Vettori S. XIV, 8 (mit dem Nassauer Löwen bei Vettori S. XIV, 9 und Schweitzer 23).

65a. † GĒRL — ΠRĒPS

By. ·S·IΘHT — ΗΗΣ·B (Adler), im Felde Rad und Löwe. — K. M.

Auch Gerlach hat später diesen Typus verlassen, und sowohl Goldstücke mit seinem Bildnisse in ganzer Figur und Wappen, als auch solche geschlagen, welche auf der einen Seite ihn, auf der anderen den Pfalzgrafen Ruprecht darstellen. Von ihm ist ohne Zweifel auch nachstehender Floren:

66. † FLORI — ΑΛΤΕV·

By. ·S·IΘHT — NNĒS·B (Helm). — K. M.

Mader krit. Beitr. VI, S. 243.

Der sonst so scharfsinnige Mader müht sich vergebens um die Erklärung des  $\text{ALTAV}$ , welche doch so nahe liegt; er liest  $\text{FLORentius ALeeTus ConfirMATus Ultrajectensis}$ . Eltevil muss ihm nicht eingefallen sein, wo unser Gerlach urkundlich durch den Münzmeister Friedrich von Münstereifel Goldgulden prägen liess (Wirdtwein diplom. Mogunt. Tom. II, S. 195, Nr. LXXIX).

Nassau, Graf Ruprecht zu Sonnenberg, später auch zu Hadamar, 1355—1390.

67.  $\text{ROPER} - \text{TDOMES}$

B.  $\cdot \text{S} \cdot \text{IOHANN} - \text{ES} \cdot \text{BAPT}$  (Löwe, von Schindeln umschwebt).

Isenbeck, das Nass. Münzwesen, Wiesbaden 1879 (i. d. Ann. d. Vereins f. Nass. Alterthumskunde, Bd. XV), Taf. IV.

Eppstein. Eberhard I., 1342—1390.

68.  $\text{ABERH} - \text{TRD} : \text{DO}$

B.  $\cdot \text{SIOHANN} - \text{NNES} \cdot \text{B} \cdot$  (Sparrenschild).  
Münzstudien VII, S. 500.

Pfalz bei Rhein. Ruprecht I. 1319—1390, allein seit 1353.

69.  $\text{RVPE} - \text{RT} \cdot \text{DVX}$

B.  $\text{IOHANN} \cdot - \text{NNES} \text{B} \cdot$  (Doppeladler).

Monn. en or. Taf. 174, Nr. 1. Vettori S. 22, Nr. 2.

69a. Abart mit dem pfälzischen Löwen. — K. M. Schweitzer 25. Vettori S. XIV, Nr. XII.

Eher diesem Ruprecht I., der sich als Stifter der Universität Heidelberg verewigt hat, als seinem Neffen Ruprecht II. (geb. 1325, gest. 1398) angehörig<sup>12)</sup>, denn Letzterer erkannte nach Rudolfs II. Tode 1353 seinen genannten Oheim als Regenten der pfälzischen Lande an und behielt sich nur die Nachfolge vor, verwaltete indessen die oberpfälzischen Besitzungen allein.<sup>13)</sup>

Bamberg. Bischof Leopold III. von Bebenburg, 1353—1363.

70. † ΒΠΒΕΗ — Β'ΓΕΗΣ

Β. ΣϠΙΟΗΠ — ΝΝΕΣ : Β (Schildehen mit dem Stiftswappen).

Fürstl. Fürstenbergische Sammlung zu Donau-  
eschingen.

Taf. II, Nr. 70.

Man wird diesem Bishofe, mit Ausschluss seines Vorgängers sowie mit Vorzug vor seinem Nachfolger Friedrich II. (1363—1366) und Ludwig (1366—1373), diese Münze beizulegen sich veranlasst sehen, wenn man erwägt, dass ihm Kaiser Carl IV. im Jahre 1354 das Recht der Goldprägung verlieh; es heisst in der bei Heller (Bamberg. Mz. S. 7) abgedruckten Urkunde: „— So haben wir im von unserer kuniglicher Romischer macht und gewalt erlaubet und erlauben im auch, mit kraft diz gegenwärtigen briefs, daz er in seiner Stat zu Babenberg mag ein Guldein Munez haben u. s. w.“

<sup>12)</sup> Grottes Stammtafel, S. 74 lassen uns hier im Stiche, sie führen Ruprecht I., der doch historisch so wichtig, gar nicht auf.

<sup>13)</sup> Häusser Gesch. d. Rhein. Pfalz Bd. I, S. 166, 205.

## Oesterreich.

Herzog Albrecht II. der Lahme, der Weise, 1336—1358.

71. DVX·ALB — ERTVS

℞. S·IOHŦ — N NES·B (der Bindenschild). —  
K. M.

Chalon Hainaut I Suppl., Taf. 2, XVI. Vettori  
S. 22, Nr. 1. Schweitzer 6.

Herzog Rudolf IV., der Stifter, 1356—1365.

72. DVX·RV — DOLFVS

℞. S·IOHŦ — N NES·B im Felde R—V. (Der-  
selbe Schild.) — K. M.

Schweitzer 7. Monnaies en or., Taf. 130, 1.

Für die letztere Münze wird man sich vergeblich nach einem anderen Vaterlande als Oesterreich umsehen, und somit wird es klar, dass auch die erstere, ihr in jeder Beziehung gleiche, eben dahin gehört, nicht nach Hennegau, wie bereits oben bei Nr. 48 gesagt ist; in Hennegau würde auch der Bindeschild unerklärt bleiben.

Görz. Graf Albrecht IV., 1327—1374.

73. † COMES — CORICIA

℞. S·IOHŦ — H NESB· (Röschchen).

Schweitzer 21. Rev. Belge II S., Bd. II (1852),  
Taf. I, 1. Schweitzer not. peregr. III. Decade,  
Titelblatt.

Den Fehlgriff Schweitzers, der diese Münze dem Grafen Heinrich II. (1304—1323) zueignet, hat schon Grote (s. diese Zeitschrift II, S. 213) bemerkt.

Liegnitz. Herzog Wenzel I., 1348—1364.

74. WENCES — L·DVX·P

B. ·S·IOHT — N NES·B (Adler). — K. M.

Lelewel num. du moyen-âge Th. III, Titelblatt.  
Bl. f. Mzkd. IV, Taf. XIV, 301. Schweitzer 9.

Es ist bereits oben (bei Luxemburg) bemerkt, dass dieser Goldgulden seit langer Zeit viel Kopfzerbrechen verursacht, und die verschiedensten Zutheilungen (an Wenzel von Plock 1313—1330), Wenzel II. von Liegnitz, 1409—1419, Wenzel II. von Böhmen 1278—1305 und Wenzel I. von Luxemburg 1354—1383) erfahren hat. Neuerdings aber hat Grote (Bl. f. Mzfr. 1874, S. 269) unwiderleglich nachgewiesen, dass von allen bisherigen Vermuthungen keine richtig, und Herzog Wenzel I. von Liegnitz der Münzherr ist. Zur Zeit als er, noch bei Lebzeiten seines Vaters Boleslaw III. gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ludwig das Land verwaltete, wurden (1342?) bei Nicolsdorf Goldadern entdeckt und aus dem gewonnenen Metalle Münzen geprägt, welche in den Verträgen der Erzbischöfe von Köln und Trier und der Stadt Köln vom 10. November 1370 und 8. März 1372 mit den Worten: „einen Nicolsdorps-Gulden, der heiset Wenceslaw“ tarifirt und unzweideutig bezeichnet sind. Nimmt man dazu noch, dass unser Wenzel sich in seinen deutschen Urkunden einmal: „V. G. G. der erste Furste in Slesien und Herre czu Legnicz“, ein anderesmal: V. G. G. der erste Herzoge in Slesien“ nennt und ferner, dass von den sieben schlesischen Fürstenlinien die Liegnitzer die Erstgeborenen waren, so ist Alles, auch das auffallende dux primus, das den Sinn von primogenitus hat, vollkommen erklärt. Mit Recht bemerkt

auch Grote, dass Schweitzer, der die Florenen mit dem Adler für selten, und die mit dem Eberkopf für gemein erklärte, sich vollständig im Irrthum befindet, da im Gegentheile jene gemein, diese ihm bisher nicht vorgekommen wären. Das kann ich lediglich bestätigen und vermuthen, dass Schweitzer sich durch ein schlechtes Exemplar hat täuschen lassen, wenn er von einem Eberkopfe (testa di cignale) spricht.

Münsterberg. Herzog Bolko (Boleslaw) II., 1301 bis 1341.

75. BOLCO — DVX·SLE

ʒ. SIOHT — NNEŒB (Helm von vorne). — M. S.

Schweitzer 32 (der aber in dem Helme eine Zange sieht!) Reichel IV, 3317.

Der Stempel dieser Münze ist fein, ein anderes Exemplar (mit SL ʒ ʒ. ·S·IOHT — NNEŒB ist gröber und im Style dem Liegnitzer Wenzel sehr nahe kommend. Ob übrigens Bolko II. und nicht sein Enkel Bolko III. 1358—1400 der Münzfürst, ja ob sie nicht gleich der folgenden in Münsterberg zu Hause ist, wage ich nicht zuentscheiden und schliesse mich vorläufig der bisherigen Meinung an.

Schweidnitz. Herzog Bolko II. 1326—1368.

76. BOLCOxD — VXxSWYD°

ʒ. SIOHT — NNEŒB (Stern). — Emundts.

Taf. II, Nr. 76.

Bereits erwähnt in v. Sallets num. Zeitschr. VI, S. 24.

## Böhmen.

König Johann. 1310—1346.

77. IOH'AS — R'BOAM'

B. ·S·IOHπ — N NES·B (der doppelschwänzige Löwe). — M. S.

Voigt Böhm. Mz. Bd. II, S. 107, Nr. 1.

Häufiger scheint die Abart mit einem Helme statt des Löwen (Vettori S. 22, Nr. 2); die von Schweitzer (10) gedachte mit einem Adler ist mir dagegen noch nicht vorgekommen. — Johannes Nachfolger Carl hat Florene nicht mehr geschlagen.

## Lübeck.

78. ✕FLORC' — LVBIQ

B. ·S·IOHπ — N NES·B· (Doppeladler). — M. S. — K. M.

Vettori S. XIV, Nr. XI. Schweitzer 22.

Lübeck erhielt bekanntlich vom Kaiser Ludwig im Jahre 1340 das Recht, Gold zu prägen, ita sane, wie es in der betreffenden Urkunde heisst, quod unus aureus Lubicensis non sit gravior pondere et valore, quam florenus aureus de Florencia.

## Ungarn.

Carl I. Robert, 1308—1342.

79. † KπRΘ — LV·REX

B. S·IOHπ — N NES·B (Krone). — M. S. — K. M.

Luxembour

Vettori S. XIV, Nr. VI. Rupp numi Hung. Taf. XII, 336. Schweitzer 35. Monn. en or, Taf. 99, Nr. 1.

79a. Abart mit Vogel (Adler?). Rupp XII, 337.

Ludwig I. 1342—1382.

80. † LODOV — IQIREX

B. ·SIOHĀ — ИИЕСВ (Krone). — K. M.

Cappe, Kaisermünze I, Taf. XII, 188. Vettori S. XIV, Nr. V. Rupp XIV, 393. Schweitzer 27. Monn. en or, Taf. 99, Nr. 2.

Die Ansichten über letzteren Goldgulden, den häufigsten vielleicht unter allen, gehen sehr auseinander; Le Blanc eignet ihn dem französischen Ludwig VI. oder VII. (1108—1180), Schweitzer dem Polen Ludwig von Anjou (1370—1382), Cappe dem Kaiser, Mader (III., 89), Rupp und Andere unserem Ludwig als König von Ungarn zu. Weniger Zweifel hat der Carl verursacht, obwohl auch er für einen Franzosen erklärt worden ist. Frankreich ist aber ausgeschlossen, da beide Münzen nicht getrennt werden dürfen, ihre Prägung aber in die Zeit zwischen Ludwig X. (1314—1316) und Ludwig XI. (1461—1483) fällt.

Wundern muss man sich nur, dass noch Niemand darauf verfallen zu sein scheint, beide so ausserordentlich ähnliche und daher nicht voneinander zu trennende Münzen den aufeinander folgenden deutschen Königen Ludwig IV. und Carl IV. beizulegen, von denen man doch glauben möchte, dass sie, gleich so vielen Reichsfürsten Florene geschlagen haben, zumal auch von Carls Vorgänger

in Böhmen, Johann, dergleichen hinterblieben sind. Dennoch neige ich mich zu Maders Meinung, denn dieselbe Krone wie auf vorstehenden beiden Stücken finden wir wieder auf dem mit dem ungarischen Wappen versehenen Goldgulden Ludwigs (Rupp, Taf. XIV, 394), der ganz dieselbe Rückseite hat, also das Mittelglied zwischen obigem und dem mit dem heiligen Ladislaus (Rupp XIV, 395) bildet. Uebrigens machen es die politischen Verhältnisse, welche beide ungarische Könige in enge Beziehung zu Italien brachten, sehr erklärlich, dass sie sich an italienische Vorbilder anlehnten.

#### Achaja.

Fürst Robert II., 1346—1364.

81. ·R·CL̄R· — ENTIA

B. ·S·IOHA — HEZ ·B·R.

Schlumberger, numismatique de l'Orient latin,  
Taf. XII, 33.

Schliesslich bleibt noch ein Goldgulden zu erwähnen, den Schweitzer am Schlusse seiner Abhandlung als unbestimmt, jedoch mit der Vermuthung, dass er dem Dauphin Humbert gehören möchte, aufführt; die Umschrift HV·PNE — R·ANSI lässt seine Herkunft ungewiss, wahrscheinlich ist sie falsch gelesen.

Berlin, im März 1880.

## X.

**Der Münzfuss der Wiener Pfennige in den  
Jahren 1424 bis 1480.**

Von

**Dr. Carl Schalk.**

— — —

**Einleitung.**

Anregung zur vorliegenden Arbeit empfing ich von meinem verehrten Lehrer Herrn Professor von Zeissberg. Gelegentlich der von ihm im Wintersemester 1877/8 mit den Mitgliedern des Institutes für österreichische Geschichtsforschung veranstalteten Lectüre österreichischer Geschichtsquellen, die die Zeit seit dem Ableben des Königs Ladislaus Posthumus betreffen, kamen wir in erzählenden wie in urkundlichen Quellen auf Stellen, die auf eine in die Jahre 1458—60 fallende abnorme Verschlechterung der in Oesterreich ob und unter der Enns üblichen Silbermünze schliessen lassen; Erkenntniss ihres Umfanges und ihrer Bedeutung lässt sich nur aus Vergleichung des Münzfusses zur Zeit der Verschlechterung mit dem der vorhergehenden und folgenden Zeit gewinnen. Für die Zeit bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts liegt uns eine Anzahl neuerer Bearbeitungen der österreichischen Münzwerthe vor, deren Ergebnisse zuletzt Luschin in „Die Wiener Pfennige, Fundverzeichnisse und kritische Studien“, Wien 1877 zusammengefasst hat.

An einer Arbeit, die eine Geschichte der österreichischen Münzwerthe im XV. Jahrhunderte zum Gegenstande hat, fehlt es bis jetzt. Zwar greifen die Arbeiten Luschins: „Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Oesterreich“ Wien 1874, das vorerwähnte Buch über die Wiener Pfenninge, und eine Abhandlung in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 3. Bd., 4. Heft der neuen Folge, Wien 1877 auch auf die österreichische Münzgeschichte des XV. Jahrhunderts über und Muffat „Ueber das Gewicht und den Gehalt der österreichischen Pfenninge“ in den Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayer. Academie der Wissenschaften 12. Bd., 1. Abtheilung, München 1873, führt die geschichtliche Darstellung bis zum Jahre 1450, doch sind Luschins Arbeiten für das XV. Jahrhundert keine zusammenfassend abschließenden und Muffats Abhandlung ist für das XV. Jahrhundert unvollständig und theilweise unrichtig, was ich in Beziehung auf die von ihm zum Jahre 1450 angesetzte Tabelle, die den Münzfuss der Wiener Pfenninge in diesem Jahre ausweisen soll, in einem Aufsätze „Ueber den Münzfuss der im Jahre 1450 geprägten Wiener Pfenninge“ in der Wiener Numismat. Zeitschrift 10. Bd., Jahrgang 1878 nachgewiesen zu haben glaube. Wenn ich auf Raimanns Aufsatz „Zur österreichischen Münzkunde des XV. Jahrhunderts“ in der Wiener Numismat. Zeitschrift 3. Bd., Jahrgang 1871, p. 501—515 und Luschins „Münzwesen in Steiermark während des Mittelalters“, p. 19 und ff. des Jahrganges 1874 der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte hinweise, glaube ich keine einschlägige literarische Erscheinung übersehen zu haben. So erscheint der Versuch durch eine Darstellung des Münzwertes der Wiener Pfenninge in den Jahren 1424—80 einen Beitrag

zur österreichischen Münzgeschichte des XV. Jahrhunderts zu liefern nicht ungerechtfertigt, da die bisher über diesen Gegenstand bestehende Literatur einer Erweiterung wie Vertiefung hinsichtlich der quellenmässigen Grundlage bedarf.

Die Wiener Münzgewichts - Mark war schon im XIII. Jahrhunderte siegreich über die Landesgrenzen gedrungen, und es steht jedenfalls im Zusammenhange mit dem Umstande, dass Friedrich IV. den getheilten habsburgischen Länderbesitz in seiner Hand wieder vereinigte, dass die Wiener Mark im XV. Jahrhunderte auch in Steiermark die Grundlage der Münzausprägungen wurde; im Jahre 1445 zu einer Zeit, wo Friedrich als Vormund des Ladislaus Posthumus, des Landesfürsten in Niederösterreich, erst den Grund zu den engen Beziehungen der späteren Zeit, da er den ganzen habsburgischen Länderbesitz in seiner Person vereinigte, <sup>1)</sup> legte, publicirte er bereits ein Gewicht „das soll haissen und sein Gräczzer gewicht und soll sich doch mit dem Wiener gewicht in aller wag gleich halten“. <sup>2)</sup> Wir sind daher für diese Zeit berechtigt, auf das Münzwesen bezügliche Nachrichten aus Steiermark, Kärnten und Krain für unsere Zwecke heranzuziehen.

Huber in seinen Untersuchungen über die Münzgeschichte Oesterreichs im XIII. und XIV. Jahrhunderte <sup>3)</sup> spricht von drei Gesichtspunkten, von denen man bei Bestimmung der Münzwerthe und Vergleichung älterer Werthzeichen mit den heutigen ausgehen kann. Den ersten, den er in der Prüfung des Feingehaltes noch erhaltener

---

1) Tirol ausgenommen.

2) Luschin Geschichte der Preise p. 40.

3) Archiv für österreichische Geschichte 44. Bd., p. 517.

Stücke sieht, muss ich dem Numismatiker von Fach überlassen und wende mich dem zweiten, der Untersuchung von Nachrichten über die Art der Ausprägung der Münzen zu. In dieser Gruppe urkundlicher Quellen glaube ich mit Recht zu unterscheiden zwischen *a)* vom Landesfürsten ausgehenden Münzverordnungen, wie wir solche beispielsweise für Oberösterreich in den bei Chmel Materialien 2. Bd. Nr. 128, 137, 147 und 148 abgedruckten Urkunden besitzen, und *b)* Gussberechnungen oder Ueberschlägen der mit dem Münzgeschäfte betrauten Hausgenossen, welche uns auch theilweise einen Aufschluss geben über den Feingehalt der alten eingeschmolzenen und das gegenseitige Verhältniss letzterer zu der neu herzustellenden Münze; eine solche markante Stelle findet sich im sogenannten Münzbuche Albrechts von Eberstorff, p. 482, Nr. 78, <sup>4)</sup> aus der Muffat den Münzfuss der Wiener Pfenninge in drei verschiedenen Prägungen bestimmte. <sup>5)</sup> Bei Münzverordnungen des Landesfürsten, wie bei Gussrechnungen handelt es sich zunächst darum zu constatiren, ob die betreffende Verordnung auch wirklich ausgeführt worden, die Gussberechnung die eines wirklich geschehenen Gusses und nicht bloss ein rein theoretischer Ueberschlag ist, der gar nicht in Wirklichkeit trat. Nicht selten finden wir auch Angaben, in welchem Verhältnisse Wiener Pfenninge verschiedener Jahrgänge und Gepräge untereinander oder mit ausländischen Münzsorten desselben Metalls, wie böhmische Groschen, bayrische Pfenninge etc.

---

<sup>4)</sup> Ausgabe Karajan's in Chmel's Oesterr. Geschichtsforscher, 1. Band.

<sup>5)</sup> Abhandlungen der bayrischen Academie, 12. Bd., 1. Heft, p. 114 und ff.

in den Wechsel giengen oder gehen sollten; für die Beurteilung solcher Stellen müssen wir uns Artikel 9 eines Anbringens der Stände an den Kaiser<sup>6)</sup> vor Augen halten, wo es, die böhmischen Groschen betreffend heisst, ob ihnen ein „ziemlicher“ oder „aufgesetzter“ Werth zukommen solle; es wurde also unterschieden zwischen einer Taxirung nach dem inneren Gehalte der Münze und conventioneller Festsetzung, wie viele Einheiten der einen Münze auf je eine der anderen gehen sollten.

In urkundlichen Stellen, die uns die Markt-Valuation repräsentiren, werden wir die „ziemliche“ Werthansetzung annehmen dürfen, da ein Zwangscours wohl damals so wenig als heute aufrecht zu halten war.

Der dritte Gesichtspunkt nach Huber ist gegeben in Angaben über das Cursverhältniss verschiedener Münzsorten und der Bestimmung des Werthes der unbekanntenen Münzen nach dem Werthe der bekannten. Wenn die bekannten Münzen aus demselben Metalle sind wie die unbekanntenen, ist die Frage einfach,<sup>7)</sup> complicirt ist die Vergleichung von aus verschiedenen Metallen verfertigten Münzen.

Für Oesterreichs Münzverhältnisse im XV. Jahrhunderte sind die Verordnungen Rudolfs IV. vom 1. December 1362 und Albrecht III. vom 24. April 1368<sup>8)</sup> von Entscheidung, die „nach der Theuerung des Silbers“, das heisst auf Grundlage des Silberpreises in Goldmünze zu münzen

<sup>6)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 349, Nr. 151, Alinea 32.

<sup>7)</sup> Vgl. was ich oben bemerkte in Betreff von „ziemlichem und aufgesetztem“ Werthe.

<sup>8)</sup> Zuletzt gedruckt in Tomaschek, Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. I. Bd.

befahlen. Dadurch wurde die Doppelwährung mit Gold als Grundlage des Münzsystems zum Principe erhoben.

Die eigentliche Landesmünze in Oesterreich war im XV. Jahrhunderte die Silbermünze; denn, wenn auch seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts Goldgulden wieder in Oesterreich geschlagen wurden, so nahm man für diese, die nur ein beschränkteres Umlaufgebiet besitzenden wenig beständigen rheinischen Gulden zum Muster. Trotzdem wir nun dem österreichischen Silbergelde des XV. Jahrhunderts das Prädicat einer Landesmünze zuerkennen müssen, sehen wir es insoferne zu einer Art Scheidemünze herabsinken, als, wie schon bemerkt, dessen Ausprägung auf Grund des Silbereinkaufpreises in ungarischen Goldgulden oder Ducaten erfolgte und durch gesetzliche Bestimmungen ein fixes Austauschverhältniss zwischen den ungarischen Goldgulden und den österreichischen Silberpfenningen zu Gunsten der letzteren aufrecht zu erhalten versucht wurde. Diese Bestrebungen blieben damals ohne Erfolg, während man heutzutage unterwerthige Silber- und Kupfer-Scheidemünzen in bestimmten Tauschverhältnissen zu vollwerthigen Silber- und Goldmünzen zu erhalten vermag, weil man heutigentags die Verpflichtung, Zahlungen in Scheidemünzen anzunehmen auf bestimmte Summen beschränkt, während im Mittelalter für die Verpflichtung, unterwerthige Silbermünze anzunehmen, keine Limiten festgesetzt waren, der Empfänger grösserer Beträge in Silbermünze zu einem künstlichen Curse bedeutenden Verlusten ausgesetzt gewesen wäre. So haben wir also in Oesterreich im XIV. und XV. Jahrhunderte de facto eine Doppelwährung. Wie in allen Ländern mit Doppelwährung übernimmt ein Metall die Rolle des eigentlichen Werthmessers und diese Rolle spielte in Oesterreich im

XV. Jahrhunderte der ungarische Goldgulden; analoge Verhältnisse herrschten um diese Zeit in Basel.<sup>9)</sup>

Ein Uebelstand dieser Münzpolitik war, abgesehen von der principiellen Bedeutung, der, dass die Doppelwährung auch aufrecht erhalten wurde, als seit Rudolf IV. Tode die Prägung von Goldgulden in Oesterreich eingestellt wurde,<sup>10)</sup> wodurch die österreichische Silbermünze, nunmehr die eigentliche einzige Landesmünze, vollständig vom Auslande abhängig wurde, da die ungarischen Goldgulden die Basis der Münzung des Silbergeldes wurden. Die Richtigkeit meiner Behauptung ergibt sich aus folgender Stelle des Münzbuches p. 441, Nr. 29: „das ist in dem lant ze Osterich darüber ze merkn wan man muss den silberkauf an der mark silber nach dem guldein kaufn“, ich füge hinzu, dass früher von Gulden die Rede war, die „kaiser Sigmund und kunig Albert herzog ze Osterich weilent“ in Ungarn geschlagen haben.

Im Sinne der besprochenen Münzpolitik wurde auf den Landtagsverhandlungen im XV. Jahrhunderte bei Einführung eines neuen Münzfusses nicht Schrot und Korn der neuen Münze bestimmt, sondern verordnet: „die neue (Silber) Münze soll so geschlagen werden, dass eine bestimmte Anzahl von Pfenningen einem ungarischen Goldgulden gleich sind.“ Das Princip „nach der Theuerung des Silbers zu münzen“ hätte unter Annahme von Schwankungen im Werthverhältnisse der Edelmetalle, wie sie etwa heutzutage stattfinden, den Cursfluctuationen zwischen Silber und Gold entsprechend zu einem fortwährenden Wechsel im Münzfusse der Silberpfenninge führen müssen,

<sup>9)</sup> Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhunderte, p. 105.

<sup>10)</sup> Luschin, Wiener Pfenninge, p. 180.

da ja eben der Curs, also das Schwankende, zur Grundlage der Prägung gemacht wurde, während heutzutage die Edelmetalle ungeachtet der Curschwankungen auf Grundlage eines bestimmten sich gleichbleibenden Münzfusses ausgeprägt werden, und der Curs, das Fluctuirende, an den nach stabilem Münzfusse ausgeprägten Münzen sich bewegt.

Zur Verdeutlichung nehme ich an, man würde in unserer Zeit dieses Princip in der österreichischen Münzpolitik adoptiren. Bekanntlich gehen 45 fl. österr. Währung auf 500 Gramm Silber, wobei wir voraussetzen, dass zur Zeit, als dieses Münzgesetz erlassen wurde, Gold den  $15\frac{1}{2}$ fachen Werth von Silber hatte; angenommen die Entwerthung des Silbers gelange zu einem Punkte, dass Gold den 17fachen Werth von Silber erlangt hätte, und man würde nach der Theuerung des Silbers prägen, so dürften nur 41.03 fl. österr. Währung <sup>11)</sup> aus 500 Grm. Silber geprägt werden.

Die in dem Principe liegende Gefahr wurde in der von mir betrachteten Periode durch das sich ziemlich constant bleibende Verhältniss der Edelmetalle einerseits und durch den Umstand andererseits paralysirt, dass man es eben nicht consequent durchführte, denn ich hoffe für die Zeit vom Jahre 1424—1435 und für die Jahre 1436 bis 1448, eventuell folgende, je einen constanten Münzfuss als wahrscheinlich zu erweisen.

Ich komme nach dieser allgemeinen Erörterung über die Grundsätze österreichischer Münzpolitik im XV. Jahrhunderte auf den eigentlichen Werthmesser in Oesterreich während des XV. Jahrhunderts, den ungarischen

---

<sup>11)</sup>  $\frac{15 \cdot 5 \times 45}{17}$ .

Goldgulden,<sup>12)</sup> zu sprechen. Da der grösste Theil des Materials, auf Grund dessen sich die Geschichte der Wiener Pfennige aufbaut, in urkundlichen Stellen besteht, in denen ein ungarischer Goldgulden einer gewissen Anzahl von Wiener Pfennigen gleich gesetzt wird, so werden wir zunächst den ungarischen Goldgulden als das tertium comparationis auf die Beständigkeit seiner Ausprägung zu prüfen haben. Dass zu diesem Zwecke Cupellenproben oder chemische Analysen einer möglichst grossen Anzahl von Goldgulden der sicherste Weg ist, um zu einem verlässlichen Resultate zu gelangen, ist nicht zu bezweifeln.

Ich habe zu diesem Zwecke drei ungarische Goldgulden, und zwar von Sigismund, Wladislaw I. und Mathias, je ein Stück angekauft, und im k. k. Münzamt in Wien einschmelzen lassen, den Befund weist nachstehende tabellarische Uebersicht aus:

König, unter dem der Gulden geschlagen wurde	Nummer bei Rupp	Rauhgewicht in Gramm	Feingehalt in		Feingewicht in Gramm	Silbergehalt in Tausendth.	Werth nach dem Course vom 31. December 1879
			Tausendtheilen	Karaten und Grän			
Sigismund ..	II. Band, p. 46, species II, Nr. 8	3·542	$\frac{981}{1000}$	23 Kar. 6·5 Grn.	3·475	$\frac{11}{1000}$	Goldwerth 5·56 fl.
Wladislaw I.	II. Band, p. 56, species I, Nr. 3	3·515	$\frac{984}{1000}$	23 Kar. 7·4 Grn.	3·459	$\frac{12}{1000}$	Goldw. 5·53 fl.
Mathias I.	II. Band, p. 81, species V. C. Nr. 27	3·555	$\frac{982}{1000}$	23 Kar. 6·8 Grn.	3·491	$\frac{13}{1000}$	Goldw. 5·585 fl.

<sup>12)</sup> Ueber die Identität der Ausdrücke ungarischer Goldgulden, Ducatengulden, Ducaten vergl. Luschin, Geschichte der Preise, p.12.

Der Curs eines 3·49 schweren  $\frac{986\frac{1}{9}}{1000}$  feinen Dukaten am 31. December 1879 betrug 5·53 fl. Die Dukaten sind also zwar feiner aber leichter im Gewichte als die alten ungarischen Gulden.

Bei der grossen Anzahl von Gulden-Varietäten bei Rupp möchte ich obigem Befunde kein zu grosses Gewicht beilegen; da man von jeder Ruppischen Nummer mehrere Stücke untersuchen müsste, um zu allgemein giltigen Aufstellungen zu gelangen.

Die untersuchten Stücke differiren um so geringes, dass die Annahme einer beabsichtigten Münzfussdifferenz für dieselben auszuschliessen ist; das Gold, aus welchem dieselben geprägt sind, ist feines Hüttengold, das in der Münzstätte keiner weiteren Verfeinerung unterzogen wurde. <sup>13)</sup>

<sup>13)</sup> Von früheren Proben weise ich hin auf die Tabelle bei Hagelstein. Acta publ. monet., die Fachsen entnommen ist. P. II. Tit. III, p. 5.

	Karat	Grän	Weiss	Roth
Sigmunder ung. Gulden.....	23	10	2	
Matthiasch ung. Gulden.....	23	9	3	
Ladislai (II.) ung. Gulden.....	23	8	4	
Ludwig (II.) ung. Gulden.....	23	4	5	3

Beachtenswerther erscheint die Notiz in Giov. di Antonio da Uzzano's Pratica della mercatura, die 1442 geschrieben ist: p. 145, Cap. 43. Fiorini ungheri di mannaia e seudi sono di carati 23 e un quarto, sono peggio denari 3 a fiorino l'uno per oro. Fiorini ungheri del giglio sono di carati 23 e tre quarti, nonnè peggio nè me nulla o pochissimo peggio.

Fior di mannaia sind Gulden mit dem Beile, fior del giglio Gulden mit der Lilie. Gulden mit Lilien sehlugen nach Rupp numi

Fejers Cod. diplomaticus bietet keine für unsere Frage entscheidenden Daten aus Urkunden ungarischer Provenienz. Ich kann daher für die Vermuthung, dass der Münzfuss für die Ausprägung der ungarischen Goldgulden in den Jahren 1424—1480 ein constanter war, nur folgende Gründe anführen zu können:

1. Das gleichbleibende Durchschnittsgewicht der in die vorerwähnte Zeit fallenden Goldgulden; ich habe zu diesem Zwecke mit ungarischen Goldgulden der Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien Wägungen vorgenommen, deren Ergebniss ich zur besseren Uebersicht in tabellarischer Form mittheile:

Die Gewichtsangaben lauten auf Gramm.

K ö n i g e	Stückzahl	Maximalgewicht eines Stückes	Minimalgewicht	Differenz	Durchschnitts- gewichts
Sigismund . . . . .	24	3·595	3·45	0·145	3·536
Albrecht . . . . .	3	3·59	3·45	0·14	3·53
Wladislaw I. . . . .	3	3·57	3·52	0·05	3·54
(Johann Hunyady) . . . . .	1	—	—	—	3·54
Ladislaus Posthumus . . . . .	17	3·575	3·435	0·140	3·53
Mathias Corvinus . . . . .	30	3·64	3·425	0·215	3·53

Hungariae Carl Robert und zum Theile Ludwig I.; die Gulden mit dem Beile sind wohl jene mit dem heiligen Ladislaus, der ein Beil in der Rechten hält; dieser Typus kommt schon unter Ludwig I. auf.— Der Typus mit dem Beile bleibt der des XV. Jahrhunderts und kommt für uns allein in Betracht; Gulden dieses Typus hielten nach Uzzano 23¼ Karat. (Uzzano's Werk ist gedruckt als tom. IV von Pagnini's Della decina e delle altre gravezze etc.)

Die letzte Rubrik der Tabelle lehrt, dass, obgleich das Gewicht der einzelnen Stücke verschieden ist, das Durchschnittsgewicht der Goldgulden der einzelnen Herrscher nur Abweichungen innerhalb der Grenze von  $\frac{1}{100}$  Gramm aufweist. Dieser Umstand berechtigt wohl nur zunächst zu dem Schlusse, dass man die Anzahl der Guldenstücke auf die Mark im Laufe der zu betrachtenden Zeit nicht änderte, während das Korn, der Feingehalt, Veränderungen hätte erleiden können; ich weise für letzteren Fall auf die Analogie hin, die uns die Münz-Instructionen Albrecht VI. aus den Jahren 1458 und 1459 bieten, der bei Festhalten am Schrote das Korn der Goldgulden zu vermindern befahl. Trotzdem ist das Gleichbleiben des Gewichtes der Goldgulden für unsere Ansicht günstiger als ein Abgehen von demselben wäre.

2. Im Münzfusse von 1399 <sup>14)</sup> wird der Werth eines Goldguldens, der kein anderer als ein ungarischer sein kann, weil zu dieser Zeit österreichische Goldgulden nicht mehr geschlagen wurden, angesetzt zu  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber, desgleichen in dem Münzfusse, den ich um 1437 ansetzte <sup>15)</sup> und den ich als wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1436 eingeführt nachweisen werde. In der auf diesen Münzfuss bezüglichen Tabelle des Werthes der Goldgulden in der Wiener Kammer, <sup>16)</sup> wo von roten guldein <sup>17)</sup> die Rede ist,

---

<sup>14)</sup> Vergl. Blumberger im 8. Bd. d. Archiv. f. K. ö. G., p. 121 bis 136.

<sup>15)</sup> Numismatische Zeitschrift 1878, p. 356 und ff.

<sup>16)</sup> Karajan, Münzbuch p. 440, Nr. 26.

<sup>17)</sup> Vergl. damit den Ausdruck *florenus rubeus Hungariae* in einer Urkunde vom 13. Dec. 1421, Fejer Cod. dipl. X/6, p. 418 ff. und roter ungarischer Gulden zum Jahre 1411 bei Kurz Albrecht II., 2. Theil, p. 303, Nr. 15.

wie in einer nicht datirten Legirungstabelle des Münzbuches Albrechts von Eberstorf, p. 434, Nr. 23 wird der ungarische Goldgulden  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber gleichgesetzt. Diese Thatsache constatirte schon Luschin <sup>18)</sup> und schloss daraus, dass sich seit 1399 bis 1439 — zu diesem Jahre setzte er die Einführung des fraglichen Münzfusses — die Werthrelation der Edelmetalle gleichgeblieben sei. Nun finden wir aber noch in einer von Chmel zum Jahre 1479 angesetzten und wohl auch dieser Zeit zu gehörenden Urkunde <sup>19)</sup> die Angabe, ein ungarischer Goldgulden soll sein gleich  $5\beta\text{ } \mathfrak{A}$  „graber Münze“ und weiter heisst es, dass in obigen  $5\beta\text{ } \mathfrak{A}$  9 quintat Feinsilbers gefunden werden sollen, so dass also auch hier ein ungarischer Goldgulden 9 Quentchen, das ist  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber gleichgesetzt erscheint. Diese Stellen scheinen mir zu beweisen, dass es sich um das Jahr 1479 um einen ungarischen Goldgulden desselben Schrots und Korn handle wie in den Jahren 1399 und 1436; man könnte gegen diesen Schluss nur die Einwendung machen, dass sich eventuell die Werthrelation zwischen Silber und Gold im Laufe der Jahre geändert haben könne und demgemäss ein besserer oder schlechterer Goldgulden  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber gleichgesetzt worden wäre.

3. Die Eigenschaft der ungarischen Gulden als Zahlgulden (florin de compte) zu fungiren:

Wenn in den ständischen Verhandlungen mit dem Kaiser aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts die

<sup>18)</sup> Wiener Pfenninge p. 185.

<sup>19)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 341, Nr. 149, Vorschläge der kaiserlichen Rätthe und des obersten Kämmerers Veit v. Eberstorf; nach meinen späteren Nachweisungen hat wohl das Jahr 1478 mehr Wahrscheinlichkeit.

Münze betreffend von einer detaillirten Angabe von Schrot und Korn Umgang genommen wird, und es kurz heisst, dass die Silbermünze so ausgeführt werden solle, dass zum Beispiele ein ungarischer Goldgulden gleich sei 6  $\beta$   $\text{♁}$  entsprechend der Theuerung des Silbers, setzt dies wohl voraus, dass man die ungarische Goldmünze für constant hielt.

Denselben Schluss müssen wir machen, wenn es in urkundlichen Stellen heisst, dass eine in ungarischen Goldgulden ausgedrückte Summe Geldes nach einer bestimmten Zeit in Gold oder in Pfenningen zurückzuzahlen sei, und wie viel ihrer dann auf einen Goldgulden gerechnet werden; als Beispiel citire ich aus einer Urkunde vom 15. Juni 1417:<sup>20)</sup> Daengegen suellen wir auf denselben Larenzentag bezalen und ausrichten fünfundzwainzig tausent guldein ducaten und unger, oder, ob wir alsvil guldein ungeverlich auf dieselb zeit nicht gehaben möchten, so sullen wir im halben tail derselben summ an guldein und halben tail an Wyenner phenningen in sölhem wechsel, als die guldein gang habent . . . . .

Zum Schlusse glaube ich mein Urtheil dahin präcisiren zu können, dass die ungarischen Goldgulden im Laufe der Jahre 1424—1480 keine Aenderung des Münzfusses erfuhren. Wohl könnte man die Verminderung des Schrots der rheinischen Gulden vom Jahre 1464<sup>21)</sup> gegen jene vom Jahre 1444<sup>22)</sup> geltend machen, ungeachtet welcher

---

<sup>20)</sup> Kurz, Oesterreich unter Albrecht II., Beilage Nr. 18 p. 315.

<sup>21)</sup> Hegel, Chroniken der deutschen Städte 5. Bd., p. 429.

<sup>22)</sup> Hegel, Chroniken der deutschen Städte 1. Bd., p. 235.

das Verhältniss zwischen ungarischen und rheinischen Goldgulden wie 4:3 fortbestehen blieb, allein die befriedigende Erklärung dieser Thatsache ist auch ohne Annahme einer Verminderung des Feingewichts der ungarischen Münze möglich. Denn einmal war die Verschlechterung der rheinischen Goldgulden von 2·77 Grm. auf 2·696 Grm. Feingold per Stück wohl eine zu geringe, um auf die Vortheile des commensurablen Austauschverhältnisses von 4:3 zu verzichten, andererseits aber befanden sich schon vor dem Jahre 1464 bedeutend schlechtere Städtegulden im Verkehre, denen die österreichischen Goldgulden nachgebildet wurden.

Zur Bestimmung des Geldwerthes der ungarischen Goldgulden benützte Hegel<sup>23)</sup> einerseits die Notiz Schoenvisners:<sup>24)</sup> Modestinus Fachsen in hungarico Sigismundi aureo bina tantum argenti grana reperit, ideoque arbitratus, aureos sub rege Sigismundo habuisse puritatem 23 karatorum et 10 granorum<sup>25)</sup>; darnach wäre der Feingehalt eines Goldgulden  $23\frac{5}{6}$  Karat gewesen,<sup>26)</sup> andererseits wog er mehrere gut erhaltene ungarische Gulden aus der Voit-Salzburgschen Sammlung der Erlanger Universität, die ihm einen Gulden Sigismunds mit 3·562 Grm.

---

<sup>23)</sup> l. c. 1. Bd., p. 230.

<sup>24)</sup> Notitia Hungarica rei numariae p. 318.

<sup>25)</sup> Vgl. Anmerk. 13.

<sup>26)</sup> Den Goldgulden Mathias Corvins fand Fachsen 23 Karat 9 Grm., also  $23\frac{3}{4}$  Karat fein, s. Schoenvisner p. 343; Fachsen gibt die Legirung als eine weisse an, was mir der Bezeichnung des Münzbuches „rother guldein“ zu widersprechen scheint; allerdings sind die rothen Gulden des Münzbuches Sigmundische oder Albertinische, von denen übrigens erstere nach Fachsen auch weiss sind.

und einen des Ladislaus Posthumus mit 3·556 Grm. bot. Er verband nun beide Angaben und gewann daraus sein Resultat.

Zunächst ist, was das Gewicht der Stücke betrifft, wie ich früher gezeigt, nur aus einer grösseren Anzahl ein verlässlicher Schluss zu ziehen, da die einzelnen Stücke eines Herrschers im Gewichte ziemlich differiren, wie meine Tabelle auf Seite 11 ausweist.

Was den Feingehalt der Goldgulden Sigismunds anbelangt, mache ich aufmerksam, dass die angezogene Stelle Schoenvisners im Widerspruche steht mit mehreren übereinstimmenden Angaben des Münzbuches Albrechts von Eberstorf. Dasselbe gibt für das Jahr 1399 an, dass das „golt nach dem strich haben sol dreiundzwainzig karat“ p. 455, Nr. 42. Eine Stelle, die nach dem Tode Albrechts V. entstanden ist, p. 441, Nr. 29, lautet: wan die mark bestet des golts bei drein und zwainzig geratn, als dan kaiser Sigmund und kunig Albrecht, herzog ze Osterich, weilent die guldein geschlagn habnt . . . und im selben Absatze p. 442 heisst es: Es ist ze wissn, das der ungrisch guldein halt an dem golt dreiundzwainzig karat. Die angeführten Stellen beweisen wohl, dass zum mindesten ein Theil ungarischer Goldgulden Sigismunds und Albrechts dreiundzwainzig-karätig ausgebracht wurden.

Das Münzbuch p. 455, Nr. 42 enthält auch eine Angabe bezüglich der Aufzahl der ungarischen Goldgulden auf die rauhe Mark „so wegent funf guldein ein lot“ also 80 fl. eine Wiener rauhe Mark, <sup>27)</sup> die gleich ist 280·006 Grm.,

---

<sup>27)</sup> Die Wiener Kammeramts - Rechnung von 1485 bietet uns folgende Stelle: Pauler von Hunnezhaim an den 500 gulden, so man

und ein Gulden hätte ein Gewicht von 3·5 Grm. Wenn wir den Gulden nach dem Striche zu 23 Karat fein annehmen, enthielt er 3·35 Grm. Feingold; dieses hat bei Annahme des Werthverhältnisses der lateinischen Münzconvention für die Edelmetalle ( $1 : 15\frac{1}{2}$ ) per Gramm einen Werth von 1·395 fl. in Silber österr. Währ. <sup>28)</sup>, mit Zugrundelegung des Wiener Börsencurses der Napoleonsd'or vom 31. December 1878 (per 9·355 fl. in Silber oder Papier — Silber stand an diesem Tage al pari —) einen Werth von 1·61 fl. österr. Währ. Silber. Mithin hätte der ungarische Goldgulden nach der Werthrelation der lateinischen Münzconvention einen Werth von 4·67 fl. österr. Währ. Silber resp. nach obigem Börsencurse von 5·39 fl. österr. Währ. Silber oder Papier gehabt. Lege ich aber nicht das durch Rechnung, sondern das durch Wägungen gefundene Durchschnittsgewicht per 3·536 Grm. rauh und 3·388 Grm. fein zu Grunde, so stellt sich der Werth desselben auf 4·726 fl. österr. Währ.

---

im nach laut ains geltbriefs ist schuldig worden 5 mark goltz, die guldein swerper 10  $\beta$ , facit 500  $\text{fl}$   $\text{S}$ ; es ist demnach 1 Mark Goldes = 100  $\text{fl}$   $\text{S}$  = 24000  $\text{S}$  und 24000  $\text{S}$  : 300  $\text{S}$  = 80 Gulden.

Es gehen also noch 1485 80 Gulden auf die Mark Goldes.

<sup>28)</sup> Laut Gesetzes vom 9. März 1870, Reichsgesetzblatt, VIII. Stück, 23. Gesetz, werden in Oesterreich 20 Francs oder 8 fl. Stücke mit dem Napoleonsd'or im Schrot und Korn übereinstimmend, mit einem Feingehalte von  $\frac{900}{1000}$  Grm. in der Anzahl von 155 Stücken auf 500 Grm. geschlagen; wenn Gold zu Silber sich verhalten wie  $15\frac{1}{2}$  zu 1, so sind, da auf 500 Grm. Feinsilber 45 fl. österr. Währ. gehen, 500 Grm. in Gold =  $45 \times 15\frac{1}{2}$  fl. = 697·5 fl. Silber österr. Währ. und 1 Grm. Gold = 1·395 fl. Silber österr. Währ.

Bei einem Börsencurse von 20 Francs zu 9·355 fl. österr. Währ. ist 1 Kilo  $\frac{900}{1000}$  feines Gold =  $9·355 \times 155 = 1450·025$  fl., also

1 Kilo	$\frac{1000}{1000}$	"	"	=		=	1611·14 fl. und
1 Grmm.	$\frac{1000}{1000}$	"	"	=		=	1·61 fl.

Silber, respective 5·454 fl. österr. Währ. in Silber oder Papier.<sup>29)</sup>

Ich habe bei Eruirung des Feingehaltes der ungarischen Goldgulden von dem Befunde des Münzamtes auf Seite 9 dieser Abhandlung, nach welchem die untersuchten Gulden 23 $\frac{1}{2}$ -karätig sind, keinen Gebrauch gemacht aus dem Grunde, weil in unzweifelhaft auf die Kremnitzer Münzstätte zurückgehenden Nachrichten im Münzbuche für Sigmund und Albrecht von 23-karätigen Gulden die Rede ist; wenn aber bessere und geringere Sorten einer Münzgattung im Verkehre sich befanden, haben die schlechteren, bei Bewerthung der Münzsorte ohne Zweifel den Ausschlag gegeben, da jeder Münzempfänger bei Besserbewerthung Verlustchancen ausgesetzt war. Und da von einer Verrufung Sigismundischer Gulden unter Mathias nicht die Rede ist, wird man auch Preisangaben unter diesem Könige 23-karätige Gulden zu unterlegen haben, ein anderer Gesichtspunkt für Zugrundeliegung eines 23-karätigen Goldgulden ist der, dass man bei den ungarischen Gulden auch auf ihre Eigenschaft als Zahlgulden (*florin de compte*) Rücksicht zu nehmen hat, welche ein ideales Fixiren eines gewissen Normalfeingehaltes zur Voraussetzung hat.

Ein solcher 23-karätiger ungarischer Goldgulden entsprach einem Feinsilberquantum von 2·56 Loth gleich 4·03<sup>208</sup> fl. österr. Währ. und habe ich diesen Werth meiner Pfenning-Reductionstabelle am Schlusse zu Grunde gelegt.

---

<sup>29)</sup> Den Werth der Legirung, der nach Münzbuch p. 441, Nr. 29 wahrscheinlich Blei(?) und Kupfer war, kann man mit Recht vernachlässigen, die Probe ergab allerdings auch Silbertheile.

**Tabelle des für das österreichische Münzsystem massgebenden 23-karätigen Kremnitzer Goldguldens Sigismunds und Albrechts (V.).**

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Silber-Aequivalent im Jahre 1436, 1460, 1494		Werth nach dem Münzfusse von 1857
	fl.	Kar.	Grm.	Kar.	Grm.	Loth	Gramm	fl.
Feine Mark . . .	$83\frac{11}{23}$	$25\frac{1}{23}$	292·174	24	280·006	213·704	3739·919	336·59 <sup>1</sup>
Rauhe Mark . .	80	24	280·006	23	268·339	204·8	3584·08	322·566 <sup>4</sup>
	$(6\frac{1}{4})$	$17\frac{1}{8}$	21·875	$1\frac{11}{64}$	20·963	1 Mk. (16 L.)	280·006	25·2065 <sup>4</sup>
	1	$\frac{3}{10}$ <sup>8</sup>	3·5	$\frac{23}{80}$	3·38	2·56 L.	44·801	4·0320 <sup>8</sup>

<sup>8</sup>) Der 23-karätige Gulden nach dem Striche ist = 17 Karat nach dem Gewichte, die Mark zu 1360 Gewichtskaraten, vgl. Münzbuch p. 432, Nr. XVII und p. 427, Nr. XI; Karat wird bekanntlich in zweifachem Sinne gebraucht, nach Strich und nach Gewicht.

Mit vorliegender Tabelle steht in vollem Einklange die Stelle Nr. 29, p. 441 des Münzbuches: — so hat ein jeder, der den guldein in dem land ze Ungern muenst an denguldein und ander mark des golts, wan die mark bestet des golts bei drein und zwainzig geratn, als dan kaiser Sigmund und kunig Albrecht herzog ze Osterich weilent die guldein geschlagtn habnt, so hat der die munss auf der Kremnitz inhat an ainr mark feins golts, wan er die mark golts lautert und den zusatz davontut, so hat er dennoch an dem golt ze gewin uber al sein mue vierdhalbe guldein an der mark . . . eigentlich  $3\frac{11}{23}$  fl. (vgl. oben in der Tabelle die Aufzahl der feinen und rauhen Mark, die eine Differenz von  $3\frac{11}{23}$  fl., abgerundet  $3\frac{1}{2}$  (vierthalb) fl. ergibt) denn dem an die Münzstätte eine feine Mark Goldes Abliefernden

wurden nur 80 fl. bezahlt. — Das Münzbuch setzt fort. .: let er dau den guldein bei dem zusaz so hat er dester mer gewins (im Falle nicht weiterer Reinigung des Hüttengolds) und die ubring guldein die an der aufzahl ubrings sind (Remedium) und darzue das golt, das in dem krez und an den abschratt, das pringt nachhent anderhalbstund als vil gewins als der vorig gewin.

Im Münzbuche p. 482, Nr. 68 lesen wir: Item auch ainer mark golts wirt aus siben und sechzig guldein. Es entsteht hier die Frage, welche Mark gemeint sei, man würde zunächst an die Ofner Mark denken, doch dieser Annahme widerspricht das Verhältniss der Ofner zur Wiener Mark = 7 : 8 <sup>30)</sup> einerseits, demzufolge wir 70 Gulden auf die rauhe Ofner Mark erwarten müsstem, wie andererseits Schoenvisner p. 319, der den Glossator zum zweiten Decret Sigismunds Artikel 15 eitirt: *Marea auri tune valebat 60 fl., nunc marea iudicialis auri facit 72 fl., marea vero auri montana 96 fl.* <sup>31)</sup> Ich würde am ehesten die Kölner Mark vermuthen, indem ich auf die Münzordnung vom 19. August 1559 <sup>32)</sup> hinweise, wo gesagt wird, dass 67 Stück Ducaten schon eine kölnische, 80 <sup>2</sup>/<sub>5</sub> Stück eine Wiener Mark wiegen; der Feingehalt der Ducaten <sup>33)</sup> wird mit 23 Karat 8 Grän (23 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Karat) angegeben, ein Feingehalt, den diese noch heute haben. Wenn es im Münzbuche p. 442, Nr. 29 heisst: „Item ain mark golz wirt aus siben und zwainzick guldein ungrisch“, scheint diese Stelle corrumpt, ein gewisser Parallelismus von der zweiten Hälfte von Absatz

<sup>30)</sup> Vgl. Muffat l. c. p. 119.

<sup>31)</sup> Vgl. dazu Schoenvisners Bemerkungen an obeitirter Stelle.

<sup>32)</sup> Siegfried Becher. Das österreichische Münzwesen vom Jahre 1524—1838, 2. Bd., p. 37.

<sup>33)</sup> In der Münzordnung von 1559.

Nr. 29 und Anfang Nr. 78 ist unverkennbar, nur scheint in Nr. 29 die Zahl 67 in 27 verschrieben oder verlesen.

Ich wende mich nun der Betrachtung jener urkundlichen Angaben zu, in denen die ungarischen Goldgulden im Verhältnisse zu Silber erscheinen.

Zur besseren Uebersicht unterscheide ich diese Stellen in zwei Hauptgruppen: *A* Angaben, in denen ungarische Goldgulden einer gewissen Quantität, die als Gewicht ausgedrückt ist, von Silber und *B* solchen, in denen ungarische Goldgulden einer gewissen Anzahl von Silbermünzen gleichgesetzt werden. Innerhalb jeder dieser Gruppen werde ich nach demselben Gesichtspunkte zu trennen haben: Angaben, die sich auf den Marktverkehr und solchen, die sich auf eine Ansetzung der Kammer beziehen. Ich schreite zunächst zur Rechtfertigung meines für die Unterabtheilung massgebenden Gesichtspunktes; ich finde dieselbe in Erkenntniss der Art und Weise, wie im XV. Jahrhunderte gemünzt wurde.

Heutzutage kauft das Münzamt nicht mehr Edelmetalle auf eigene Rechnung, um sie mit Vortheil auszumünzen, sondern verarbeitet lediglich die von Privaten (auch die Finanzverwaltung befindet sich dem Münzamt gegenüber in der Lage von Privaten) zum Ausmünzen eingebrachten Edelmetalle gegen Vergütung der Münzkosten. Heutzutage ist also seine Thätigkeit eine rein technische, da ja das Betriebscapital im einzelnen Falle von den Privaten durch die Leistung der Vergütung beigebracht wird, und bei den geringen Münzkosten der Werthunterschied zwischen gemünztem und ungemünztem Metalle kein bedeutender werden kann, demnach dem die Münzkosten tragenden durch Verlust derselben, wenn nämlich die geprägte Münze durch

Zurückgehen des Silbercurses nur nach ihrem inneren Werthe genommen wird, ein beträchtlicher Schaden nicht erwächst. Wesentlich anders verhält es sich im XV. Jahrhunderte, denn schon die eigentlichen Erzeugungskosten waren bei der unvollständigen Technik jener Zeit bedeutendere als heute, dazu kam der Gewinn der das Betriebscapital den Münzern, ob dies Einzelpersonen oder die privilegirte Handelsgenossenschaft der Hausgenossen waren, liefern musste, und endlich der Gewinnantheil des Landesfürsten „schlagschatz“ genannt.

Mit dem technischen Theile des Münzgeschäftes war auch der mercantile in den Händen der Münzer, als die schon erwähnte Verpflichtung, das Betriebscapital beizustellen, der Handel mit Edelmetallen, die Auswechslung verschiedener Münzsorten sowohl inländischer untereinander als dieser gegen ausländische, wobei wir deutlich zwischen Geld- und Waareneurs unterscheiden können etc. (Vgl. Seite 37 und 123 dieser Abhandlung).

Dies vorausgeschickt gehe ich nun zur Schilderung des Vorganges bei Emission einer neuen Münze über. Im XV. Jahrhunderte wurde entsprechend der Vorschrift nach der Theuerung des Silbers zu münzen, das zum Münzen nöthige Silber um Goldgulden angekauft. Die Hausgenossen erwarben das Silber zum Marktpreise. Obwohl es im Interesse des Landesfürsten lag, der ja an dem Münzgewinn theilnahm, dass die Hausgenossen ihr Material so billig als möglich einkauften, und er zu ihren Gunsten Verordnungen zur Feststellung eines Maximalpreises von Silber in Goldgulden erlassen konnte (hier ist allerdings auf die erzwungene Ablieferung des bergmännisch gewonnenen Silbers Rücksicht zu nehmen, denn dieses konnte sich am schwersten der Einwechslung zu bestimmtem

Preise entziehen; vgl. auch die Verbote unbefugten Silberhandels zumal durch umherziehende Juden und gegen Verschleppung ausser Landes), so wird der Preis darum nie tief unter den Marktpreis herabzudrücken möglich gewesen sein, weil man ja das Silber, wenn man es anderswo verwerthen konnte, nicht abgeliefert, sondern privatim die alte verrufene Münze eingeschmolzen „eingesetzt“ und das daraus gewonnene Edelmetall exportirt hätte: oder es ist anzunehmen, dass der eigentliche Marktpreis durch den eventuellen Ausnahmspreis der Hausgenossen beeinflusst, sank; die Annahme einer namhaften Differenz zwischen beiden scheint mir ausgeschlossen zu sein. Wie dem auch sei, jedenfalls konnte die Emission der neuen Münze gegen Goldgulden nur zu einem solchen Curse erfolgen, der alle oben specificirten Kosten deckte.

Damit ist aber der Unterschied zwischen Emissionscurs der Kammer und Marktpreis gegeben, der nach dem oben Gesagten sehr ins Gewicht fiel. Das Publicum, durch Zwangsmassregeln genöthigt, nimmt die neue Münze zum Emissionscurs auf, kann sie jedoch nicht dauernd auf dieser Höhe erhalten, sondern es sinkt dieselbe, dem Marktcurs der Edelmetalle folgend, bald auf den Werth ihres inneren Gehaltes herab, so dass schliesslich das Publicum, welches die neue Münze zum Emissionscurs übernommen hatte, und dieselbe nur zum inneren Werthe loswerden konnte, für die nicht unbeträchtlichen Münzkosten im weitesten Sinne aufkommen musste.<sup>34)</sup> Ich glaube hiemit

<sup>34)</sup> Von den Schwankungen des Curses des Goldguldens spricht folgende Stelle des von Kurz in der Geschichte des österreichischen Handels, und Kaltenbaeck benützten dem Stifte Seitenstätten gehörigen Codex auf folio 38<sup>a</sup>.

Die raitung ist also gerecht an die letsch, das ist an den aufschlag des guldein, des ist oft mer oft minder; letsch ist unser

meinen Eintheilungsgrund motivirt zu haben, <sup>35)</sup> und gehe zur Betrachtung der Hauptgruppe *A* Unterabtheilung *a*) über:

### *Aa. Innerer Werth.*

Vergleichung des ungarischen Goldguldens mit Feinsilber nach dem Marktpreise. Angaben dieser Kategorie finden sich theils in Gussberechnungen, theils in Urkunden anderer Art.

Chronologisch geordnet erhalten wir für die Zeit von 1424—1435, 1 ungarischer Goldgulden = 2·56 Loth feines Silber,

für die Zeit von 1436—1440, 1 ungarischer Goldgulden = Schwanken um 2·56 Loth feines Silber,

für die Zeit von 1441—1449, 1 ungarischer Goldgulden = 2·625 Loth feines Silber,

für die Zeit vom Jahre 1450—1459 fehlt es an einem Anhaltspunkte, dagegen erhalten wir für das Jahr 1460 einen Goldgulden = 2·56 Loth Feinsilber.

Die Motivirung dieser Behauptungen werde ich im erzählenden Theile meiner Arbeit liefern.

Für die spätere Zeit fand ich nur Angaben für das Jahr 1476, nämlich 1 ungarischer Goldgulden = 2·67 Loth

modernes Agio, und entspricht der venezianischen Form *lazo* (*laxo*), Paoletti *Dizionario tascabile veneziano-italiano* 1851, S. 155.

<sup>35)</sup> Hanauer *Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne* tome I *Les monnaies* unterscheidet p. 22 und ff, zwischen

1. Valeur intrinsèque entsprechend meiner Gruppe *Aa*,
2. Valeur nominale, bei mir Gruppe *Bb*,
3. Valeur numéraire, bei mir Gruppe *Ab*,
4. Valeur de change, bei mir Gruppe *Ba*.

Feinsilber, <sup>36)</sup> und für 1494 1 ungarischer Goldgulden = 2·56 Loth Feinsilber. <sup>37)</sup>

Uebersichtstabelle.

Jahr	Wien	Provinz
Von 1424—1435	2·56 Loth Feinsilber um 1 fl.	
Von 1436—1440	Schwanken um 2·56 Lth. Feinsilber	
Von 1441—1449	2·625 Loth Feinsilber	
1460.....	2·56 Loth Feinsilber	
1476.....	—	Kärnten 2·67 Loth Feinsilber
1494.....	2·56 Loth Feinsilber	

<sup>36)</sup> Chmel Mon. Habsb. 1/3, p. 718, Nr. 254. 1476<sup>21</sup>/<sub>5</sub> aine markh guttes wolgelewertes gepranntes silber umb 6 gulden; also 1 Gulden = 2·67 Loth Feinsilber; die Urkunde weist nach Kärnten als Provenienz.

<sup>37)</sup> Kammeramtsrechnung der Stadt Wien für das Jahr 1494 im Wiener Stadtarchive unter Ausgaben.

Rubrica: Auf allerlai schankung und erung 4. Post.... umb 26 lot prant silber und ain quintat (das ist  $\frac{1}{4}$  Loth) in beiwesen N. Werrenhardin die mark per 6 fl. ungrisch 1 ort.

Für das Jahr 1436 ist es möglich, die Werthrelation der Edelmetalle auf dem Geldmarkte zu eruiren; in diesem Jahre wurde behufs Emission einer neuen Münze Silber, und zwar die Mark um  $6\frac{1}{4}$  ungarischer Goldgulden, also 2·56 Loth um 1 ungarischen Goldgulden angekauft; da 80 ungarische Goldgulden auf die 23 Karat Wiener Mark gehen, ist

1 ung. fl. =  $\frac{1}{5}$  Lth. 23 kar. Goldes = 2·56 Lth. Feinsilber,  
 also  $\frac{1}{5}$  Lth. 24 kar. Goldes = 2·6713 Lth. „  
 und 1 Lth. Feingold =  $(2\cdot6713 \times 5) = 13\cdot356$  Lth.  
 Feinsilber.

Nun müssen wir beachten, dass sich Gold in gemünztem, Silber in ungemünztem Zustande befindet, das Gold ist um den Wechselgewinn zu hoch bewerthet.

Für das Jahr 1436 haben wir ein Mittel aus einer um dieses Jahr fallenden Stelle des Münzbuches p. 436, Nr. 26, den Wechselgewinn des Goldes zu berechnen.

Die angezogene Stelle lautet: Es ist zu wissn, wen das golt vier und zwainzig Karat an dem strich inhalt, so ist ein mark, desselbn golds zu Wienn in der camer werd funfundsibenzig guld. Da 80 ungarische Goldgulden auf die 23-karätige Mark gehen, entfallen auf die feine Mark 83·478 Goldgulden, daher der Wechselgewinn  $83\cdot478 - 75 = 8\cdot478$  fl., das ist = 10·1559 Percent, und um diesen Percentsatz muss man den oben gefundenen Silberwerth vermindern, wir hatten

1 Loth Feingold = 13·3565 Loth Feinsilber,  
 minus  $\frac{1\cdot3564}{12\text{—}}$  und erhalten nunmehr  
 1 Loth Feingold = 12 Loth Feinsilber; das Verhältniss

von Gold zu Silber in ungemünztem Zustande nach dem Marktpreise stellt sich um das Jahr 1436, sowie 12 zu 1.<sup>38)</sup>

### Ab. Münzwerth.

Hauptgruppe A. Unterabtheilung b) enthält die Angaben betreffend die Vergleichung des ungarischen Goldguldens mit Feinsilber nach dem Ansätze der Kammer.

Solche Ansätze finden sich in den eigentlichen landesfürstlichen Münzinstructionen, in denen einerseits Korn und Schrot der Silbermünze angegeben ist, andererseits bestimmt wird, wie viel derselben für einen Gulden genommen werden soll; da uns der Münzfuss dieser Silbermünze bekannt ist, lässt sich die der Kammer entsprechende Valvation des Guldens gegen Feinsilber eruiren. Aber auch Gussberechnungen sowohl wirklich ausgeführter Prägungen wie Ueberschläge sind zu verwerthen, weil sie uns darüber aufklären, wie man zu einer bestimmten Zeit in der Kammer zu emittiren gedachte.

In chronologischer Reihenfolge hätten wir aus der Kammer folgende Ansätze:

Aus der Zeit von 1424—1435 besitzen wir in einer nicht ausgeführten Gussberechnung<sup>39)</sup> 1 ung. fl. = 5 β ᵛ mit ungefähr 2¼ Loth, recte 2·26 Feinsilber.

---

<sup>38)</sup> Ueber diesen Ansatz vgl. auch Hanauer l. c., p. 12 und ff. und Soetbeer Edelmetall-Production und Werthverhältniss zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart in Petermanns geographischen Mittheilungen 1879, Ergänzungsheft Nr. 57, wo p. 116—120 die Werthrelation im mittelalterlichen Europa behandelt wird.

<sup>39)</sup> Münzbuch p. 488, Nr. 75.

Im Jahre 1436 ist 1 ung. Goldgulden = 6  $\beta$   $\text{ſ}$  mit  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber.<sup>40)</sup>

In die Regierungszeit König Ladislaus um 1456 fällt eine Gussberechnung eines proponirten und ausgeführten Gusses, wo 1 ungarischer Goldgulden = 5  $\beta$   $\text{ſ}$  mit 2·187 Loth Feinsilber angesetzt wird,<sup>41)</sup> im Jahre 1460 findet in Wien die Emission von Silbergeld mit 1·875 Loth Feingehalt gegen einen ungarischen Gulden statt. 1469 soll der Gulden = 2·083 Loth, in dem Jahre 1473 soll der Gulden = 2 Loth Feinsilber sein.<sup>42)</sup>

Um das Jahr 1479 sollen 5  $\beta$   $\text{ſ}$  mit  $2\frac{1}{4}$  Loth Feingehalt einem ung. Goldgulden gleich sein.<sup>43)</sup>

Endlich bietet eine Gussberechnung,<sup>44)</sup> die ich bisher nicht zu datiren vermag, 1 ung. Goldgulden = 5  $\beta$  20  $\text{ſ}$  mit 2·399 Loth Feinsilber. Ich weise nur darauf hin, dass im Jahre 1399 1 ungarischer Goldgulden = 100  $\text{ſ}$  mit  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber angesetzt wird, so dass wir dieselben Angaben unter neun Fällen 4-, respective 5mal übereinstimmend finden.

Schon Blumberger suchte auf Grund der Angaben des Münzbuches p. 454, Nr. 42 das Werthverhältniss zwischen Gold und Silber im gemünzten Zustande nach dem Ansatz der Kammer zu bestimmen, Luschin rectificirte das Resultat. Darnach verhält sich Gold zu Silber nach den Ansätzen

<sup>40)</sup> Münzbuch p. 500, Nr. 82.

<sup>41)</sup> Karajan in Chmels Oest. Geschichtsforscher, 1. Bd., p. 291 aus Codex Nr. 3083, Folio 19 d. Hofbibl.; im Seitenstättner Codex Fol. 156 findet sich dagegen der Ansatz 1 fl. =  $2\frac{1}{4}$  Loth Silber.

<sup>42)</sup> Daten der Neustädter Münzstätte.

<sup>43)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 341, Nr. 149.

<sup>44)</sup> Münzbuch p. 448, Nr. 37.

der Wiener Münzstätte in den Jahren 1399, um 1436 und um 1479 (respective 1478), sowie  $11\frac{3}{5}$ : 1.

Uebersichtstabelle.

Jahr	Münzstätte Wien	Münzstätte Wiener Neustadt
1399.....	1 ung. fl. = 2·25 Loth Feinsilber	
Zeit von { 1424 bis 1435	1 ung. fl. = 2·26 Loth Feinsilber	
1436.....	1 ung. fl. = 2·25 Loth Feinsilber	
um 1456.....	1 ung. fl. = 2·187 und 2·25 Loth Feinsilber	
1460.....	1 ung. fl. = 1·875 Lth. Feinsilber	
1469.....		1 ung. fl. = 2·083 Lth. Feinsilber
1473.....		1 ung. fl. = 2 Loth Feinsilber
um 1479 (respective 1478).....	1 ung. fl. = 2·25 Loth Feinsilber	

B. Die zweite Hauptgruppe bilden Angaben, die eine Vergleichung des ungarischen Goldguldens mit einer Anzahl von Pfenningen ausdrücken, und zwar:

### *Ba. Curswerth.*

Solche, die die Werthschätzung des Marktverkehres betreffen. Sie finden sich in der grossen Zahl Besitzverhältnisse betreffender Privaturkunden (Schuldbriefe, Verkaufsurkunden etc.), ferner in Kammerrechnungen von Städten, geistlichen Corporationen und dergl. Die bezeichnenden Stellen lauten ungefähr, dass irgend eine Summe ungarischer Goldgulden oder für jeden Gulden so und so viel Pfenninge zu zahlen sei. Auf diese bezieht sich Luschins Bemerkung,<sup>45)</sup> dass man, um sie zu verwerthen, die Werthrelation der Edelmetalle kennen müsse, und zwar in unserem Falle die Werthrelation im Marktverkehre; wir werden zur Erklärung von *Ba* die Angaben von *Aa* heranzuziehen haben.

### *Bb. Nominalwerth.*

Die Hauptgruppe *B*, Unterabtheilung *b*) umfasst vergleichende Angaben des ungarischen Goldguldens mit Pfenningen, die ihrem Charakter nach an die Kammer adressirt erscheinen; es sind dies die schon Seite 13 sub 3 von mir besprochenen Stellen, in Actenstücken, die sich auf ständische Verhandlungen beziehen; es heisst in ihnen, dass so geprägt werden solle, dass ein ungarischer Goldgulden einer bestimmten Anzahl von Pfenningen entspreche; diese Massregeln, die die leitende Idee angeben und die Ausführung<sup>46)</sup> der Kammer überlassen, sind zweifelsohne nicht nach den Angaben von *Aa*, sondern *Ab* zu behandeln.

<sup>45)</sup> Wiener Pfenninge p. 239.

<sup>46)</sup> Die Detailbestimmungen.

Zur Erprobung, dass die von mir gebotene Behandlung im Wesentlichen wenigstens richtig ist, werde ich die gewonnenen Grundsätze auf einen concreten Fall anwenden. Der anonyme Verfasser einer österreichischen Chronik der Jahre 1454—1467 erzählt zum Jahre 1460,<sup>47)</sup> dass eine neue Münze in Wien geschlagen wurde, deren Münzfuss dahin präcisirt war, dass ein ungarischer Goldgulden mit 6 β ℔ an Werth gleich sein sollte, „und der guldein galt 6 β ℔“, hierauf wurde vom Rath ein fester Waarentarif (geschriebene sazung) erlassen,<sup>48)</sup> „so die daig sazung kam auf vier wochen, do leuf der guldein auf 7 β ℔. Darnach war der guldein wider geruefft auf 6 β ℔, und wer den höher nam, den wolt man straffen an leib und an guett, das wart gehalten als auf vierzehen tag, do galt der guldein wider 7 β ℔, darumb wurden alle phenbart widerumb gehöcht, zum lesten gieng der guldein umb 9 β 10 ℔ der vorgeantanten muenss, die nach dem karn (korn) vil pesser was dann der guldein“.

Der Auftrag an die Münze, dass 6 β ℔ einen ungarischen Gulden gleich sein sollen, fällt in die Kategorie *Bb*, deren Schlüssel in *Ab*; zu suchen ist.

Nun finden wir hier für das Jahr 1460 den Ansatz 1 fl. = 1·875 Loth Feinsilber als Ansatz der Wiener Kammer (valeur numéraire). Der Emissionseurs war also 6 β ℔ mit 1·875 Loth Feingewicht für einen ungarischen Gulden; da wir aber den innern Werth (valeur intrinsèque) des Silbers für 1460 kennen, so überrascht es nicht, dass sich der Emissionseurs nicht halten konnte, wir müssen

<sup>47)</sup> Ausgabe von Rauch, p. 59.

<sup>48)</sup> Copeybuch d. g. Stadt Wien. Font. rer. aust. II/7, p. 219, Nr. 109.

vielmehr erwarten, dass eine 2·56 Loth Feinsilber enthaltende Pfenningmenge als Aequivalent für den Gulden angestrebt wurde; 2·56 Loth Feinsilber sind enthalten in 8  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , daher ist das beim Anonymus erzählte anfängliche Sinken des Pfenningcurses auf 7  $\beta$   $\text{ſ}$  ganz erklärlich.

Nach den Kammeramtsrechnungen von Wien war der Curs der Goldgulden im Jahre 1461: 8  $\beta$   $\text{ſ}$ , 1462: 8  $\beta$  15  $\text{ſ}$  und 9  $\beta$   $\text{ſ}$ , vgl. Tabelle auf Seite 98. Das Sinken des Curses bis auf 9  $\beta$  10  $\text{ſ}$  (valeur de change) erklärt der Autor unserer Quelle als ungerechtfertigt, weil die Silbermünze nach ihrem Korn in dem Falle besser war als der Goldgulden. Auch nach meiner Darstellung könnte man nur ein Sinken bis auf 8  $\beta$  6  $\text{ſ}$  als dem inneren Werthe (val. intrinsèque) entsprechend finden. Das Heruntersinken unter diesen Curs ist lediglich aus einer Panik zu erklären, die ihren Grund in dem gänzlichen Mangel an Vertrauen in die Beständigkeit der landesfürstlichen Silbermünze und in die correcte Gebarung der Münzorgane seitens der Zeitgenossen hatte.

Ich gehe, nachdem ich über die Quellen, die uns für die Münzgeschichte des XV. Jahrhunderts zu Gebote stehen, gesprochen, zur eigentlichen geschichtlichen Darstellung des Werthes der Wiener Pfenninge über.

Rücksichtlich der wenigen Nachrichten über die von Albrecht VI. zu Linz und Enns im Jahre 1458 und 1459 und die von Friedrich IV. in Neustadt seit 1470 nach dem Muster der rheinischen geschlagenen Goldgulden verweise ich auf meine abgesonderte Darstellung in der Wiener Numismatischen Zeitschrift (11. Bd., Jahrgang 1879).

Notizen über die böhmischen Groschen werden dagegen gleich hier berücksichtigt, weil diese Münze lange Zeit ein Mittelglied zwischen ungarischen Goldgulden und Wiener

Pfenningen bildete, bis man endlich in Oesterreich selbst dem Bedürfnisse nach einer Münze dieser Kategorie durch Prägung von Kreuzern, Gröscheln und Groschen zu entsprechen versuchte.

### Historische Darstellung.

Die Wiener Kammerants-Rechnungen<sup>49)</sup> geben uns zahlreiche Bewertungen von ungarischen Gulden in Wiener Pfenningen.

Im Jahre 1424 finden wir in 20 Fällen einen ung. fl. = 6 β ℔ und einmal 6 β 3 ℔ gleichgesetzt.

Das Jahr 1426 bietet 1 ung. fl. = 6 β ℔ (16mal) und 1 ung. fl. = 6 β 20 ℔ (1mal).

Für das Jahr 1429 theilt Kurz<sup>50)</sup> „ein aufschreiben der Söldner zu Znaym, was man jedem von aller vergangener Zeit bis 15. August schuldig ist“ mit. Die Urkunde ist vom 9. November 1429 datirt. Sie enthält Quittungen, in denen der ung. fl. mit 6 β ℔ bewerthet wird.

Im Jahre 1432 und 1433<sup>51)</sup> stand der ung. fl. = 6 β ℔.

<sup>49)</sup> Handschriften im Wiener Stadtarchive; jedem Jahrgange entspricht ein Codex; die Codices sind nicht foliirt. Die älteste R. ist vom Jahre 1424, die Deckelaufschrift lautet: Ober Stat Chamber Amt. 1424; die Innenaufschrift: Hye ist vermercht die raittung des Kameraabts der stat zu wienn per Alex. Schernnhanner und Jeronime Wagsgiesser anno MCCCCXXIII. Vorhanden sind noch Jahrgang 1424, 1426, 1435, 1436, 1438, 1440, 1441, 1445, 1449, 1451, 1452, 1455—1459, 1461—1464 etc.

<sup>50)</sup> Kurz, Oesterreich unter Albrecht II., p. 359, Nr. 25.

<sup>51)</sup> 1432: 2090 ung. fl. = 1568  $\vec{w}$ . ℔ oder 1 fl. = 180 ℔. Kink, Univ. Wien I, 2; pag. 83, Nr. 24 und ein Remanenzposten aus dem Jahre 1433 entnommen der Kammerrech. vom Jahre 1435.

Das Jahr 1435 <sup>52)</sup> kennt die Valvation eines ungarischen Guldens mit 6  $\beta$   $\text{ſ}$  in 16 Fällen.

Im Jahre 1436 wird  
 in einem Falle 1 ung. fl. = 5  $\beta$  29  $\text{ſ}$ ,  
 in 6 Fällen 1 ung. fl. = 6  $\beta$   $\text{ſ}$ ,  
 in je 1 Falle 1 ung. fl. = 6  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , 1 ung. fl. = 6  $\beta$  20  $\text{ſ}$   
 angesetzt.

Aus dem Jahre 1437 <sup>8/10</sup> habe ich zwei Angaben  
 1 guter Gulden = 6  $\beta$  10 Wiener Pfenninge <sup>53)</sup> und 1 fl.  
 = 6  $\beta$   $\text{ſ}$ .

Die Wiener Kammeramtsrechnungen weisen für das  
 Jahr 1438 folgende Ansätze auf:

1 ung. fl. = 6  $\beta$   $\text{ſ}$  einmal,  
           = 6  $\beta$  16 $\frac{1}{2}$   $\text{ſ}$  „  
           = 6  $\beta$  18  $\text{ſ}$  „  
           = 6  $\beta$  20  $\text{ſ}$  achtmal,  
           = 6  $\beta$  22  $\text{ſ}$  einmal,  
           = 6  $\beta$  25  $\text{ſ}$  „

Eine Betrachtung der oben angeführten Angaben lehrt,  
 dass seit dem Jahre 1424—1435 eingeschlossen, der Curs  
 des ungarischen Guldens constant blieb, im Jahre 1436  
 stieg der Gulden, und dieses Steigen lässt sich für die  
 folgenden Jahre verfolgen. Diese Thatsache lässt es als

<sup>52)</sup> K. R.

<sup>53)</sup> Lichnowsky V. Reg. Nr. 3801 und Chartular des Wiener  
 Neustädter Stadt-Archivs, das für die Jahre 1431—1467 Namen von  
 Rath und Bürgermeister enthält.

Fol. 79<sup>a</sup> findet sich in einem Testamente des Jahres 1437 fol-  
 gende Stelle:

It. dem Lewpollen Gewandrer sneider zu Wienn 51 fl. 60  $\text{ſ}$   
 oder für 1 gulden 6  $\beta$   $\text{ſ}$  facit an gelt 38  $\text{ſ}$  4  $\beta$   $\text{ſ}$ .

nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass im Jahre 1436 der Münzfuss der Wiener Pfennige geändert wurde, und zwar in der Weise, dass die seit 1436 geschlagenen Pfennige ein geringeres Feingewicht hatten, als die bis dahin im Verkehre befindlichen. Ich werde zunächst den Münzfuss jener Pfennige zu bestimmen suchen, die von 1424 oder früher bis 1435 umliefen.

Einen Anhaltspunkt dafür gibt uns zunächst die Gussberechnung, welche zu der Zeit angestellt wurde, als man den Münzfuss vorbereitete, der, wie ich später nachweisen werde, im Anfange des Jahres 1436 verwirklicht wurde. Dasselbst heisst es nämlich, dass man eine Mark Silbers um  $6\frac{1}{4}$  fl. ankaufte, also 2·56 Loth Feinsilber für 1 fl. erhielt. Da man aber gleichzeitig die alte Münze zum Markteurse, nämlich 6 β λ, um einen Gulden einzog, so folgt daraus, dass 6 β λ mindestens 2·56 Loth Feinsilber enthalten haben mussten. Eine weitere Handhabe zur Eruirung des Münzfusses der verrufenen Münzsorte bieten folgende Stellen des Münzbuches: Es ist ze wissn, das der ungrisch guldein halt an dem golt drei und zwainzig karat und jede karat fur sibenzig pfening ze raitn, als gemein lauf ist, so pringt das golt in dem strich funf schilling und aindlef pfening, <sup>54)</sup> also 161 λ.

Dazu hat man zu halten: Raitt man aber das silber ain lot fur sibenzig pfening so ist das golt pesser dann das silber, und der ungrisch guldein wirt pesser wenn sechs schilling umb vierdhalbe pfening. <sup>55)</sup>

Letzteres ist unlogisch ausgedrückt und soll heissen: wenn 70 Pfennige auf ein Loth Feinsilber gehen, so

<sup>54)</sup> p. 442, Nr. 29.

<sup>55)</sup> p. 442, Nr. 30.

gehen auf die in 6 Schillingen des jetzigen Geldes — das 1436 eingeführt wurde — enthaltenen  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber 157·5 Pfenninge, so dass der ungarische Gulden um  $3\frac{1}{2}$  Pfenninge besser erscheint, als die  $2\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber enthaltenden  $157\frac{1}{2}$  Pfenninge.

Ich construire nach den vorausgehenden Angaben folgende Tabelle für den Münzfuss der wohl nicht spät nach 1423 emittirten Pfenninge.

Münzfuss von 1424—1435.

	Aufzahl	Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrage vom Jahre 1857	
		Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark . . . .	1120	16	280·006	25	20·054
Goldgulden*)	180	2·571	45·009	4	05
	179·2	2·56	44·8	4	03
	157·5	2·25	39·375	3	54
	70	1	17·5	1	57·5
Pfenning . . . . .	1	$\frac{1}{70}$	0·25	—	2·25

\*) Emissionseurs der Goldgulden war also 5 β 11 dl., siehe Seite 35, wo es heisst: „das golt pringt in dem strich fünf schilling und aindlef pfenning.“

Die Jahreszahl um 1423 als Einführungszeit gewinne ich aus folgenden Momenten:

1. Die Stätigkeit des Guldenurses in den Jahren 1424 bis 1435 lässt mich einen Wechsel des Münz-

fusses innerhalb dieser Jahre als nicht wahrscheinlich annehmen.

2. Albrecht als Herzog von Oesterreich und Markgraf von Mähren, dessen oberster Kämmerer, Münzmeister und Anwalt gebieten, <sup>56)</sup> das nu furbasser menschlich nemen sol ain guldein fur funf schilling und zwainzig phennig der newn swarzen münz und der weissen Wiener pfennig zwen fur den swarzen wiener pfennig drei, als man die vorgenommen hat.

Diese Verordnung zerfällt in zwei Theile, es wird nämlich erstlich 1 ung. Gulden 5 β 20 ℔ der neuen Münze gleichgesetzt; unter diesen verstehe ich die Münze, von der ich spreche, und die im Marktverkehre in der Anzahl von 6 β ℔ einem Gulden gleich angenommen wurde. Der Herzog suchte durch seine Massregel zu Gunsten der Landesmünze zu interveniren, was ein Wechseltarif im Münzbuche <sup>57)</sup> zu beweisen scheint: Item der guldein, der in dem kloben <sup>58)</sup> stett, den chaufft er (der Wechsler) umb funf schilling und zwainzig pfennig, den geit er umb sechs schilling, daran hat er zehen pfennig. <sup>59)</sup> Da nun Albrecht in dieser Verordnung Markgraf von Mähren genannt wird, was er erst seit 1423 war, gewinnen wir als untere Grenze

<sup>56)</sup> Münzbuch p. 453, Nr. 39.

<sup>57)</sup> p. 453, Nr. 38.

<sup>58)</sup> Kloben ist der gabelförmige Theil an der Wage, innerhalb dessen die Zunge spielt, der guldein, der in dem kloben stett ist ein Gulden von normale Gewichte.

	Geld	Waare
1 ungarischer Gulden . . . . .	5 β 20 ℔	6 β ℔

Wir sehen den Waarencurs des Wechslers identisch mit dem Markteurse, nämlich 1 ung. Gulden gleich 6 β ℔.

dieses Münzfusses das Jahr 1423, in dem er also schon Geltung hatte. Der zweite Theil der Verordnung ist lediglich eine Wiederholung älterer Vorschriften, die das Verhältniss, in welchem die Münzsorten älterer Jahrgänge gegeneinander gerechnet werden sollen, regeln; sie kommt für uns hier nicht weiter in Betracht.

Ich befinde mich in Beziehung auf meine bisherige Darstellung in einem bewussten Gegensatze zu den Ausführungen Muffats. Dieser setzt für die Jahre 1423 bis 1437 — <sup>60)</sup> die Jahreszahl 1432 verdankt ihre Entstehung einem Druckfehler aus 1423 — die Herrschaft des „Wiener Geldes“, eine Bezeichnung, welche dem Münzbuche entlehnt ist. Allein, 1. wird die Dauer des Umlaufes des „Wiener Geldes“ bis zum Jahre 1437 schon dadurch widerlegt, dass als 1436 ein neuer Münzfuss eingeführt wurde, die verrufene Münze, den Ansätzen des „Wiener Geldes“ nicht entspricht: denn es hielten 6 β ℳ des im Jahre 1436 ausser Cours gesetzten und in den Schmelztiegel wandernden Geldes mindestens 2·56 Loth Feinsilber, während 6 β ℳ des Wiener Geldes schon zur Zeit seiner Emission nur 2·4 Loth Feingewicht besaßen und an demselben, wenn sie seit 1423 im Umlaufe waren, bis zum Jahre 1436 nur Einbusse erlitten haben konnten.

Aber selbst die Frage, ob nicht das Wiener Geld wenigstens im Jahre 1423 und den folgenden Jahren im Verkehre war, und vor dem Jahre 1436 durch jene Münzsorte ersetzt wurde, deren Münzfuss ich in der Tabelle S. 36 darstellte, möchte ich verneinen, weil bei ver-

---

<sup>60)</sup> Tabelle p. 119 l. c.

ändertem Münzfusse ein anderer Curs des Goldguldens zu erwarten wäre. Nun setzt der Verkehr im Jahre 1399 einen Gulden = 2·5<sup>61)</sup> und im Jahre 1436 einen Gulden = 2·56 Loth Feinsilber, man würde also für die Zwischenzeit eine analoge Valuation annehmen und 6 β 7½ ᳵ bis 6 β 12 ᳵ „Wiener Geld“ als einen Gulden gleich bewerthet erwarten dürfen, Angaben, die ich seit 1424—1436 nicht fand. Es scheint also schon 1424 eine dem Feingehalte nach bessere Pfenningssorte als das „Wiener Geld“ cursirt zu haben.<sup>62)</sup>

Ich befinde mich im Widerspruche gegen Muffat weiters auch in Beziehung auf die von mir angezogene Verordnung Albrechts; indem Muffat, die daselbst genannten „pfennig der neuen swarzen münz“ auf Pfenninge Wiener Geldes und die weiter erwähnten „swarzen Wiener pfennig“, die sich im Verhältnisse von 3 : 2 gegen die weissen austauschen sollten, abermals auf „Wiener Geld“ bezieht, obwohl letztere ausdrücklich als eine alte Münzsorte charakterisirt werden. Der

---

<sup>61)</sup> Siehe meinen Aufsatz: Der Münzfuss der Wiener Pfenninge vor der Reform Herzog Albrechts VI, vom Jahre 1399 im 11. Bde., Jahrgang 1879 der Numismatischen Zeitschrift, p. 114.

<sup>62)</sup> Vollständig stringent werde ich den Gegenbeweis gegen den zweiten Theil von Muffats Ansicht allerdings erst zu führen vermögen, wenn ich für alle Jahre seit 1424 Daten für den Curs des Goldguldens werde produciren können.

Die Urkunde Lichnowsky V. Reg., Nr. 2502, vom 4. December 1426 steht meiner Annahme nicht entgegen; wie ich mich aus dem im Hof- und Staats-Archive befindlichen Originale überzeugte, ist der Münzfuss nicht angegeben, so dass man eine Fortdauer des schon bestehenden Münzfusses nicht auszuschliessen braucht.

böhmische Groschen galt im Jahre 1426 gleich 7 Pfenningen. <sup>63)</sup>

Ich verlasse nun den Münzfuss der Jahre 1424—1435, ohne die Aufzahl der Pfenninge auf die rauhe (beschickte) Mark <sup>64)</sup> eruirt haben zu können, und hebe den Faden der Erzählung wieder auf.

Zu einer Zeit, da man 6  $\beta$   $\mathcal{L}$  auf dem Markte um einen Gulden ankaufen konnte, traten die Hausgenossen (die Gussberechnungen Münzbuch p. 450, Nr. 37, p. 451, Nr. 37, p. 488, Nr. 75, die alle eine cursirende Münze von 6  $\beta$   $\mathcal{L}$  mit 2·56 Loth Feingehalt zur Grundlage haben, sind als tastende Versuche, als Vorarbeiten eines vorbereiteten neuen Münzfusses zu betrachten) mit einem Vorschlage hervor, welcher einfache numerische Ansätze bot und auch thatsächlich ausgeführt wurde.

Es ist dies der Münzfuss, den ich im 10. Bde. der Numismatischen Zeitschr. Jahrgang 1878, p. 356 ff. nachgewiesen und entwickelt habe.

<sup>63)</sup> Kammeramtsrechnung des Jahres 1426 im Wiener Stadtarchive.

<sup>64)</sup> Mit aller Reserve spreche ich bezüglich der rauhen Mark die Vermuthung aus, dass wir zur Eruirung derselben vielleicht eine Tabelle, die sich auf Fol. 39<sup>b</sup> unten, Fol. 40<sup>c</sup> oben des von Kurz und Kaltenbaeck benützten Seitenstättner - Codex befindet, heranziehen dürfen. Zur Datirung dieser Tabelle haben wir als Anhaltspunkt, dass zur Zeit ihrer Aufstellung der Gulden 5  $\beta$  15  $\mathcal{L}$  galt; nun habe ich zwar keinen Beleg für diesen Curs, aber es fällt in die Augen, dass derselbe von den Emissionuscurs von 5  $\beta$  11  $\mathcal{L}$ , siehe S. 36, Tabelle Anmkg. nicht stark abweicht. In der Tabelle werden 440 Pfenninge auf die rauhe Mark gerechnet, diese enthielten  $\frac{280 \cdot 006}{440} = 0 \cdot 636$  Grm., auf ein Loth rauh wären 27 $\frac{1}{2}$  Pfenninge gezean.

Ich setze deshalb hier einfach die am anderen Orte p. 360 begründete Tabelle ein.

Münzfuss von 1436—1448 und eventuell die folgenden Jahre.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth in Silber ö. W. nach dem Münzvertrage 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark . . .	1280	42 $\frac{2}{3}$	746·624	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark . .	480	16	280·006	6	52·488	9	45·02
Ungarische Goldgulden	210	7	122·493	2·625	45·927	4	13·28
	204·8	6·827	119·4598	2·56	44·7897	4	03·208
	180	6	104·994	2 $\frac{1}{4}$	39·366	3	54·38
Pfenning . . . .	1	$\frac{1}{30}$	0·5833	$\frac{1}{80}$	0·2187		1·968

Für diesen Münzfuss ist es auch möglich, den Prozentsatz der Münzkosten zu eruiren. Ausgehend von der Thatsache, dass die Hausgenossen 2·56 Loth Feinsilber um einen ung. Gulden ankauften, 2·25 Loth in gemünztem Zustande für einen Gulden emittirten, erhalten wir als Münzkosten (2·56—2·25 Loth) = 0·31 Loth Silber, dies ist  $\frac{31}{256} = 12·11$  Percent.

Nach der Gussberechnung im Münzbuche A. v. Ebers-  
torf (Karajan in Chmel Gesch., p. 431, Nr. 16) werden aus  
51 Mark Feinsilber ( $1280 \times 51$ )  $65280 \text{ } \text{℥} = 272 \text{ } \text{ū}$ , die Arbeit  
samt Abgän-  
gen kostet  $20 \text{ } \text{ū}$   
der Hausgenos-  
sengewinn  $12 \text{ } \text{ū} 7 \beta 15 \text{ } \text{℥}$

$$\left. \begin{array}{l} \\ \\ \\ \end{array} \right\} = 7905 \text{ } \text{℥} = 32 \text{ } \text{ū} 7 \beta 15 \text{ } \text{℥},$$

so dass 51 Mark ungemünzt einem Münzwert von  $57375 \text{ } \text{℥}$   
entsprechen. Der Ueberbringer einer Mark Feinsilber  
erhielt in der Kammer  $\frac{57375}{51} = 1125 \text{ } \text{℥}$ , demnach betragen  
die Kosten  $[1280 - 1125] = 155 \text{ } \text{℥}$ , macht pro feine Mark  
 $\frac{15500}{1280} = 11.13$  Percent.

Nach der Gussberechnung des Seitenstättner - Codex  
(Kaltenbaeck p. 14) kommen auf einen Guss circa  $271 \text{ } \text{ū}$ ,  
die Kosten betragen sammt Schlageschatz . . . . .  $22 \text{ } \text{ū}$ ,  
der Hausgenossengewinn . . . . .  $12 \text{ } \text{ū}$ ,  
also bleiben zur Ausgabe  $237 \text{ } \text{ū}$ , die Kosten per  $34 \text{ } \text{ū}$   
betragen  $12.55$  Percent des Gesamt-Materials per  $271 \text{ } \text{ū}$   
 $\left[ \frac{3400}{271} \right]$ . — Der Hausgenossengewinn allein macht  $\frac{1200}{272} =$   
 $4.4$  Percent aus.

In Beziehung auf diesen Münzfuss sind zwei Fragen  
zu beantworten: 1. wann wurde er eingeführt, und 2. wie  
lange wurde an demselben festgehalten.

Was die erste Frage anbelangt, wird es nunmehr an der  
Zeit sein, die schon zum Oeffteren aufgestellte Behauptung  
zu erweisen, dass dieser Münzfuss im Anfange des Jahres  
1436 eingeführt worden ist. Man beachte die auffallende  
Erscheinung, dass der vom Jahre 1424—1435 constant  
gebliebene Markteurs der Pfenninge  $6 \beta \text{ } \text{℥}$  für einen ung.

Gulden, im Jahre 1436 zu schwanken beginnt, und zwar in der Richtung der Baisse. Schon fallen die Pfennige bis auf 6  $\beta$  20  $\mathcal{A}$  für einen Gulden; dies begründet die Vermuthung, dass sich das Feingewicht der Pfennige vermindert habe. Einen weiteren Beleg bietet die Urkunde vom 10. Februar 1436,<sup>65)</sup> in welcher Friedrich als Herzog von Steiermark Münze und Wechsel zu Graz 12 Hausgenossen überlässt, damit diese Pfennige und Hälblinge auf das Korn und die Aufzahl wie in Wien münzen. Dann heisst es: *sunderlich, was der newn payrischen munss (nach Muffat<sup>66)</sup> hätte man darunter die am 21. November 1435 durch Herzog Ernst eingeführte zu verstehen) und ander fromde munss, die nicht geslagen ist auf das korn und die aufzal, der dann der hochgeborn fürst unser lieber vetter herzog ze Oesterreich und marggrave ze Merhern etc. und wir ainig sein worden.*

Der Ausdruck: die Münze, über die man sich geeinigt, scheint mir nun auf den eben besprochenen Münzfuss zu gehen, und da die Urkunde für Graz von demselben als einem schon bestehenden spricht, so wurde er jedenfalls vor dem 10. Februar 1436 eingeführt. Andererseits spricht aber der constante Curs des Jahres 1435 gegen Annahme einer früheren Zeit. Wir kommen darnach auf den Anfang 1436 als Einführungszeit des bewussten Münzfusses.

Die zweite Frage, die sich an den Münzfuss von 1436, wie ich ihn nunmehr nennen will, knüpft, ist die nach seiner Dauer; ich schiebe meinen weiteren Ausführungen eine

---

<sup>65)</sup> Chmel, Geschichte Friedrich IV., p. 574, Beilage Nr. 29 und Lichnowsky, v. Reg. Nr. 3528.

<sup>66)</sup> l. c. p. 118.

tabellarische Uebersicht des Curses der Wiener Pfenninge für die Jahre 1439—1452 voraus, indem ich auf die auf p. 33 und 34 bis 1438 geführten Cursangaben verweise.

Curs des ungarischen Goldguldens in Wiener Pfenningen 1439—1452.

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfenninge in Goldgulden	Ausweis der Quelle nebstehender Angabe
1439 s. d.	1 ung. fl. = 6 β 25 ᵛ	Wiener Kammeramts - Rechnung
1440 *) 21/3	= 6 β 20 ᵛ	Lichnowsky VI. Reg., Nr. 45, Wien. K. R. in 2 Fällen s. d.
23/8	= 6 β 12 ᵛ	Chmel Mat. I. Urkundenbuch, 2. Abtheilung, Nr. 9, p. 82
27/9	= 6 β ᵛ	Chmel Mat. I. Nr. 12 Wien. K. R. 1 Fall s. d.
s. d.	= 6 β 25 ᵛ	Wien. K. R. 6 Fälle
s. d.	= 7 β ᵛ	Wien. K. R. *) 1 Fall
1441 19/7	= 7 β ᵛ	Chmel Reg. Frid. Nr. 322 Wien. K. R. 18 Fälle s. d.
11/10	= 7 β ᵛ	Lichnowsky VI. Reg. Nr. 276
19/10	= 6 β 25 ᵛ	Chmel Mat. I. Urkundenbuch 2. Abtheilung Nr. 15
s. d.	= 6 β ᵛ	Wien. K. R. 7 Fälle
1442 16/2	= 7 β ᵛ	Hof- und Staatsarchiv Msept. Nr. 894

\*) Ebenso Kink Univ. Wien I/2, 86 : 6 flor. ungaricales et 6 β ita quod summa se extendebat ad 6 ₰ ᵛ.

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfenninge in Goldgulden	Ausweis der Quelle nebenstehender Angabe
1443 <sup>27</sup> / <sub>4</sub>	1 ung. fl. = 7 β ℥	Chmel Reg. Frid. Nr. 1415
1445 <sup>22</sup> / <sub>9</sub>	= 7 β ℥	Lichnowsky VI. Reg. Nr. 1070
<sup>23</sup> / <sub>10</sub>	= 7 β ℥	Chmel Mat. I. Urkundenbuch 2. Abtheilung Nr. 62
s. d.	= 7 β ℥	Wien. K. R. 1 Fall
1446 <sup>6</sup> / <sub>11</sub>	= 7 β ℥	Chmel Reg. Frid. Nr. 2176
1447* <sup>11</sup> / <sub>3</sub>	= 7 β ℥	Chmel Reg. Frid. Nr. 2261*)
1448 <sup>29</sup> / <sub>4</sub>	— 7 β 6 ℥	Hof- und Staatsarchiv Nr. 894
<sup>5</sup> / <sub>5</sub>	= 7 β 6 ℥	Chmel Reg. Frid. Nr. 2441
<sup>5</sup> / <sub>8</sub>	= 7 β ℥	Kollar Anal. Vind. II., p. 1353, Nr. 142
1450 <sup>31</sup> / <sub>7</sub>	= 7 β 12 ℥	Chmel Reg. Frid. Nr. 2646
1452 <sup>27</sup> / <sub>9</sub>	= 7 β 15 ℥	Chmel Reg. Frid. Nr. 2946**)
<sup>13</sup> / <sub>10</sub>	= 7 β 15 ℥	Staatsarchiv Msept. 894
<sup>23</sup> / <sub>10</sub>	= 7 β 15 ℥	Chmel Mat. II., p. 29, Nr. 29
<sup>23</sup> / <sub>10</sub>	= 7 β ℥	Chmel Mat. II., p. 30, Nr. 30

\*) Jahr 1447 1 ung. fl. oder ducat = 7 β ℥ Carinthia, Jahrgang 1879, p. 379 (Kärnten).

\*\*) Bei Chmel unrichtig 1 fl. = 8 β ℥.

Das neue Geld wurde im Jahre 1436 zum Curse von 6  $\beta$   $\mathcal{A}$  von der Kammer emittirt. Dies beweisen folgende Stellen des Münzbuches: Item ban der gulden gilt 6  $\beta$   $\mathcal{A}$  so ist aufzalmark 10  $\beta$   $\mathcal{A}$  und dev reht mark 2 tl.  $\mathcal{A}$ .<sup>67)</sup>

Dann:<sup>68)</sup> Est ist ze merken das in der obgeschriben goltraitung wirt gerait achthalber pfening fur ain grosse,<sup>69)</sup> der pfening, die jezund gent die mark zu sechs loten, und derselbn grossen werdent gerait vier und zwainzig fur ain roten guldein.

Wir sehen, dass auch noch im Jahre 1441 der Marktverkehr den Gulden mit 6  $\beta$   $\mathcal{A}$  bewerthete; andererseits war schon im Emissionsjahre 1436 der Gulden bis auf 6  $\beta$  20  $\mathcal{A}$  gestiegen. Da die Hausgenossen im Jahre 1436 Silber zum Preise von 2·56 Loth um einen Gulden ankaufte, können wir von vornherein annehmen, dass die neue Münze bis auf 6  $\beta$  25  $\mathcal{A}$  werde gesunken sein, da in 6  $\beta$  25  $\mathcal{A}$  2·56 Loth Feinsilber enthalten sind. Die Landesmünze der 1436ger Prägung sank aber tiefer, nämlich bis auf 7  $\beta$   $\mathcal{A}$  für 1 Gulden.

Dass es sich um Wiener Pfenninge des Jahrganges 1436 handelt, als 1 ung. Goldgulden um 7  $\beta$   $\mathcal{A}$  in den Wechsel genommen wurde, beweist folgende Stelle aus Cod. Nr. 3083 der Hofbibliothek:<sup>70)</sup> Item, wann man geit

<sup>67)</sup> p. 500, Nr. 82.

<sup>68)</sup> p. 440, Nr. 26.

<sup>69)</sup> Der Verkehr bewerthete im Jahre 1436 den Groschen zu 7 Pfenningen wie die Wiener K. R. vom Jahre 1436 lehrt; desgleichen im Jahre Ende 1442 oder Anfang 1443, s. Kollar Anal. Vind. II, p. 1096, Nr. 71.

<sup>70)</sup> Fol. 195<sup>b</sup>. Diese Handschrift benützte theilweise Karajan in der Einleitung der Ausgabe des Münzbuches Oesterr. Geschichtsf.

7  $\beta$   $\mathcal{L}$  für ein gulden und (hier ist ohne Zweifel zu ergänzen: [um 6 gulden]) und ein ort 5 talente 3  $\beta$  22 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ , so pestet di münss zu 6 laten und gent 30  $\mathcal{L}$  auf ein lat. Letztere Angaben sind, wie ein Vergleich mit der Tabelle auf Seite 41 beweist, die den Münzfuss vom Jahre 1436 charakterisirenden Daten.

Die Stelle setzt fort: so ist in den obgeschriben 5  $\bar{x}$  3  $\beta$  22 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  16 $\frac{1}{2}$  lat silber minus ein 64. tail von einem lat, so rait ich das selber per 6 fl ein ort in gold fat 6 fl. 1 ort 33 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ . Die Münze wird ihrem Prägungsfusse nach charakterisirt als die vom Jahre 1436, es gehen 1280 Pfennige auf die feine Mark. Nun heisst es, dass zur Zeit, als diese Stelle aufgeschrieben wurde, 7  $\beta$   $\mathcal{L}$  auf einen Gulden gingen, das wäre nach Tabelle auf Seite 44 und 45 in den Jahren 1440—1448. Mithin gehen auf 6 $\frac{1}{4}$  fl. (6 $\frac{1}{4}$   $\times$  7  $\beta$   $\mathcal{L}$ ) 5  $\bar{x}$  3  $\beta$  22 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ ; <sup>71)</sup> 5  $\bar{x}$  3  $\beta$  22 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  enthalten effectiv 16 $\frac{26}{64}$  Loth Feinsilber; <sup>72)</sup> während die Quellenangabe 16 $\frac{31}{64}$  Loth, also um  $\frac{5}{64}$  Loth mehr voraussetzt. Der Schluss: so rait ich das selber per 6 gulden ein ort in gold fat 6 gulden 1 ort 33 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  ist vielleicht so zu erklären: In früheren Münzberechnungen rechnete man eine Mark Feinsilber um 6 $\frac{1}{4}$  (6 fl. ein ort) Gulden, diese ist in 1280 Pfennigen unseres Geldes vorhanden, unter Annahme eines Goldcurses von 1 fl. = 7  $\beta$   $\mathcal{L}$  sind 6 $\frac{1}{4}$  fl. gleich dem „6 fl. ein ort“ Werthe, das ist 1280  $\mathcal{L}$  + 33 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  = 1313 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ ,

1. Bd., p. 291; dieselbe ist nach ihrer Provenienz geprüft von Dr. Gustav Winter in den Mittheilungen der Central-Commission Neue Folge, 4. Bd., 1. Heft „Bruchstücke aus der Geschichte eines Stadt-Archives.“

$$71) 7 \beta = 210, 210 \times 6\frac{1}{4} = 1312\frac{1}{2} \mathcal{L} = 5 \bar{x} 3 \beta 22\frac{1}{2} \mathcal{L}.$$

$$72) \frac{1312.5}{80}.$$

oder 5  $\bar{n}$  3  $\beta$  23 $\frac{1}{2}$   $\lambda$  die Differenz um 1 Pfenning würde ich auf Rechnung eines Schreibfehlers setzen, der leicht erklärlich ist, da sämtliche Zahlenangaben in römischen Zahlzeichen ausgedrückt sind, bei welchen leicht ein Strich zu viel oder zu wenig gesetzt wurde, wie denn die Stelle in der That auch zwei nachweisbare Fehler aufweist.

Was die Dauer der Geltung der Pfenninge der 1436er Emission betrifft, so steht fest, dass dieselben noch im Umlaufe waren, als der ung. Goldgulden 7  $\beta$   $\lambda$  galt; das ist jedenfalls bis zum Jahre 1448. <sup>73)</sup>

---

<sup>73)</sup> Uzzano weist für Italien in dem Jahre 1442 oder vor demselben Wiener Pfenninge mit bedeutend besserem Feingehalte als die in Oesterreich umlaufenden nach; einen Erklärungsgrund dieser Erscheinung finde ich darin, dass es sich hier entweder um Wiener Pfenninge älterer Jahrgänge, die bekanntlich mit besserem Feingehalte ausgeprägt wurden, handelt; oder dass Pfenninge nach den von mir auf S. 49 erwähnten, von Muffat in der Tabelle auf p. 120 beschriebenen Münzfusse ausgeprägt wurden, die zwar im Verkehre in Oesterreich nicht nachweisbar sind, aber in das Ausland ausströmten, sowie auch heutzutage die Agio bedingenden Goldmünzen gar nicht und Silbergulden erst seit der Silberentwerthung im inländischen Verkehre zu erhalten sind.

So mögen im XV. Jahrhunderte feiner ausgeprägte Stücke sofort aus dem Inlande verschwunden und dadurch der Versuch einer Münzreform erschwert worden sein, denn es ist, wenn wir auf die Bedeutung des Imports „venedigischer war“ nach Oesterreich Rücksicht nehmen, anzunehmen, dass Oesterreichs Handelsbilanz gegenüber Italien zu jener Zeit passiv war. Auf die Stelle bei Uzzano Cap. 74 hat Luschin Wiener Pfenninge p. 199 hingewiesen, die Wiener Pfenninge hatten nach derselben ein Feingewicht von  $7\frac{1}{3}$  Loth Silber, nach dem oberwähnten Münzfusse betrug dasselbe  $8\frac{1}{2}$  Loth; diesem Ansätze steht eine zweite Stelle bei Uzzano p. 144. Cap. 41 näher *Leghe di monete d'ariento: Viannasi onc. 6 den 6*

Ungefähr in diese Zeit fällt ein Project der Einführung eines neuen Münzfusses, welches Muffat (auf p. 120) zur Herstellung seines Münzfusses für Oesterreich und Ungarn von 1437 benützt hat, <sup>74)</sup> von dem es sich aber nicht nachweisen lässt, dass es ausgeführt worden wäre.

**Münzproject für Oesterreich und Ungarn vor 1438 (nach Muffat).**

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Währung von 1857 Gulden
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	
Feine Mark	752 <sup>16</sup> / <sub>17</sub>	30 <sup>2</sup> / <sub>7</sub>	330.011	16	280.006	25.20-054
Rauhe Mark	400	16	280.006	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	148.753	13.38-777
	1	<sup>1</sup> / <sub>25</sub>	17.500	<sup>17</sup> / <sub>800</sub>	0-3718	3-346

Zur Datirung dient, dass Kaiser Sigmund und Herzog Albrecht sich über dasselbe einigten, wonach dasselbe also jedenfalls vor das Jahr 1438 fallen muss.

Ich komme nunmehr auf einige Angaben bei Weiss, Geschichte Wiens p. 226 zu sprechen, welcher aus den Kammeramtsrechnungen folgende Anhaltspunkte für das Verhältniss der Münzwerthe gewonnen zu haben glaubt:

1435 war eine Mark Silber = 9  $\bar{x}$   $\lambda$  = 2160  $\lambda$

1438 „ „ „ „ = 10  $\bar{x}$  60  $\lambda$  = 2460  $\lambda$

was einem Feingewichte von  $\frac{16 \times 6\frac{1}{4}}{12} = 8\frac{1}{3}$  Loth entspräche; fraglich bleibt nur, ob diese Stelle sich nicht auf Wiener (in Frankreich) Pfenninge bezieht, da die Wiener Pfenninge von Uzzano an erst citirter Stelle als Viannasi della Magna (aus Deutschland) bezeichnet werden.

<sup>74)</sup> Münzbuch p. 445, Nr. 33.

1440	war	eine	Mark	Silber	=	10	æ	4	β	ℓ	=	2520	ℓ
1449	„	„	„	„	=	11	æ	ℓ	=	2640	ℓ		
1455	„	„	„	„	=	12	æ	ℓ	=	2880	ℓ		

Weiss war ohne Zweifel der Meinung, dass auf die feine Mark in den obigen Jahren die angegebene Menge Pfenninge ging, was, falls es richtig wäre, meine ganze bisherige Darlegung umstossen würde, denn nach S. 36 gingen im Jahre 1435 auf eine Mark 1120 ℓ, und in den Jahren 1438, 1440 und eventuell noch 1449 war die feine Mark Silber gleich 1280 Pfenningen.

Prüfen wir daher eine oder die andere der fraglichen Stellen aus den Kammeramtsrechnungen etwas näher. Im Jahre 1440 heisst es z. B. unter der Rubrik:

Ausgeben auf allerlai schankung und erung.

Item unserm gnedigisten herrn kunig Fridreichen zu erung zwei vergult köph, baid von maister Benedicten goltsmid, der ain hat gewegen 4 mark 4 lot und der ander 4 mark 5 lot, je ain mark per 10 æ 4 β facit 89 æ 7 β 10 ℓ.

Wir sehen also, dass hier der Preis eines Productes der Kunstindustrie, eines silbernen Bechers, der vergoldet wird, nach dem Einheitspreise von 10 æ 4 β per Mark angegeben ist. In diesem Preise sind die Kosten des Silbers, Goldes und der Arbeitslohn enthalten, was wohl auch ausdrücklich hervorgehoben wird, z. B. beim Weihnachtsgeschenke für König Friedrich aus dem Jahre 1441 verrechnet in der Kammeramtsrechnung von 1440: das sind also 20 mark minus 1 lot, albeg 1 mark ze raiten fur silber, gold und lon 9 æ 60 ℓ etc. Es ist einleuchtend, dass derartige Stellen für unsere Zwecke nicht zu verwerthen sind.

Der Curs des Goldguldens in Wiener Pfenningen war, wie die Curstabelle auf S. 44 lehrt, ein ziemlich constanter, so dass, was die Gebarung mit der Münze von Seiten der Kammer betrifft, diese eine correcte gewesen zu sein scheint. Dies geht auch daraus hervor, dass die „Landleute“ auf den Landtagen sich nicht über die einheimische Münze, sondern über andere Uebelstände beklagen; so beschwerten sich am 8. März 1444 die Wiener, <sup>75)</sup> dass die Gäste und Oberländer die meisten Wechsel mit Gold, Silber und allerlei Münze haben, „des si doch nicht recht haten und wider der stadt freitum und gerechtigkeit ist.“

Desgleichen die Wiener im Jahre 1447, 15. September: <sup>76)</sup> „Item wir emphahen auch grossen schaden an dem das die münss hie nicht irn gank hat, und das die gut Wiener münss alle aus dem land gefürt und die gering munnss darin pracht wirt.“

Am Landtage zu Krems bitten 1448 15. Juni <sup>77)</sup> die „Landleute“ den Kaiser, „das die münss im land irn gang hab und gehalten werde, als von alter sei herkommen, wann das groslich sei für sein k. gnad und für land und lewt und das land grossen schaden nimbt an der fremden und geringen münss, die jetz im lant geet“.

Am Landtage zu Krems schlägt 1448, 10. November <sup>78)</sup> der Adel vor: „Item von der münss wegen, die soll gehalten werden als von alter ist herkommen.“

---

<sup>75)</sup> Kollár Anal. Vind. II., p. 1220, Nr. 110.

<sup>76)</sup> Kollár Anal. Vind. II., p. 1318, Nr. 138.

<sup>77)</sup> Kollár Anal. Vind. II., p. 1336, Nr. 140.

<sup>78)</sup> Kollár Anal. Vind. II., p. 1345, Nr. 141.

In denselben Ausdrücken bewegt sich die „Landschaft“ zu Krems 1449, 4. September <sup>79)</sup> hinzufügend, „das darin nicht länger verzogen werde, dadurch sein kuniglich gnad und das land aus solhem grossen schaden kom“. Diese Stellen gewähren uns für die Beurtheilung des Guldencurses den Anhaltspunkt, dass wir ein Steigen des Guldens in den Jahren 1452 und ff. nicht in einer Aenderung des Münzfusses, sondern dem zunehmenden Ueberwuchern fremder geringhaltiger Münzsorten zu suchen haben. Dieser Gedanke ist auch im Münzbuche <sup>80)</sup> ausgesprochen mit den Worten, dass in Folge des Cursirens fremder und ausländischer Münze „der gulden gehöhert wirt und bei der zall und dem wechsel der sechs schilling Wiener pfennig nicht müg besten, von deswegen auch meins herren nituss mit dem wechsel geringert und geminnert werd.“

Die Wiener Kammerrechnung für das entscheidende Jahr 1448 ist leider nicht erhalten. Demungeachtet reichen schon die von mir in der Curstabelle auf S. 45 beigebrachten Daten aus, um zu erweisen, das die Verschlechterung des Curses der Wiener Pfenninge in diesem Jahre begann. Nur einmal noch begegnen wir dem alten Ansatz von 7  $\beta$   $\lambda$  auf den ungarischen Gulden, zwei andere Angaben bewerthen ihn schon auf 7  $\beta$  6  $\lambda$ . Ein weiteres Fallen lässt die Kammeramtsrechnung vom Jahre 1449 erkennen.

<sup>79)</sup> Kollár Anall. Vind. II., p. 1373, Nr. 143.

<sup>80)</sup> p. 461, Nr. 52 ein Anbringen der Landleute an den Landesfürsten. Die Stelle gehört noch der Zeit Albrechts V. an, vergl. Karajan in Chmels Oesterr. Geschichtsf. I, p. 290.

Curs des ungarischen Goldgulden in Wiener Pfennigen im Jahre 1449.

1 ungarischer Gulden per 7 $\beta$ 8 $\text{ſ}$	in 2 Fällen
7 $\beta$ 8 $\text{ſ}$	in 1, respective 4 Fällen *)
7 $\beta$ 10 $\text{ſ}$	in 1, respective 4 Fällen
7 $\beta$ 12 $\text{ſ}$	in 15 Fällen
7 $\beta$ 14 $\text{ſ}$	in 1 Fall
7 $\beta$ 15 $\text{ſ}$	in 6 Fällen

\*) Es handelt sich nämlich um Gülten, die an den vier Quatembertagen fällig sind.

Wenn wir einzelne der Posten zu datiren suchen, erhalten wir folgende Ansätze:

$\frac{4}{2}$	1. Quatember	Gülte 1 ung. fl. = 7 $\beta$ 8 $\text{ſ}$	Gülte 1 ung. fl. = 7 $\beta$ 14 $\text{ſ}$
$\frac{2}{5}$	Ascensionis	Scharlach 1 ung. fl. = 7 $\beta$ 8 $\text{ſ}$	1 ung. fl. = 7 $\beta$ 12 $\text{ſ}$
$\frac{12}{5}$	Pfingsten	= 7 $\beta$ 15 $\text{ſ}$	
$\frac{15}{5}$	2. Quatember	Gülte = 7 $\beta$ 8 $\text{ſ}$	Gülte = 7 $\beta$ 14 $\text{ſ}$
$\frac{18}{9}$	3. Quatember	Gülte = 7 $\beta$ 8 $\text{ſ}$	Gülte = 7 $\beta$ 14 $\text{ſ}$
$\frac{25}{11}$	Katherine	= 7 $\beta$ 12 $\text{ſ}$	
$\frac{18}{12}$	4. Quatember	Gülte = 7 $\beta$ 8 $\text{ſ}$	Gülten = 7 $\beta$ 12 $\text{ſ}$ , = 7 $\beta$ 15 $\text{ſ}$

Wir sehen aus der Tabelle, dass für verschiedene Gülten, die an demselben Quatembertage fällig waren, ein verschiedener Cours des Goldguldens angenommen wird. Ebenso wird der Gulden am 2. Mai, als es sich um ein „innemen von gewant und haubnerhutzen und lauffenpherden“ handelt um 7  $\beta$  12  $\mathcal{A}$  gerechnet, während gelegentlich der Ausgabe für den Scharlach am selben Tage der Gulden 7  $\beta$   $\mathcal{A}$  gleich gerechnet wurde. Es ist dies eine Erscheinung, die in den Kammeramts-Rechnungen anderer Jahre wiederkehrt, und die sich entweder aus Cursschwankungen desselben Tages oder in der Weise erklärt, dass die Posten nicht zum Curse des Tages, sondern zu dem jenes eingestellt sind, an welchem die Zahlung oder Einwechslung factisch erfolgte. Wichtiger für uns ist die Frage, ob das steigende Agio „letzsch“ des Goldguldens im Jahre 1448 auf eine Veränderung des Münzfusses, und zwar auf eine Verminderung des Feingewichtes der Pfenninge zurückzuführen ist. Ich habe schon auf S. 52 von dem Eindringen schlechterer Münzsorten in den Verkehr gesprochen und den Einfluss dieses Umstandes auf das Steigen des Guldens hervorgehoben, ob man damit allein das Sinken des Pfenningwerthes bis auf 8  $\beta$   $\mathcal{A}$  für den Goldgulden erklären dürfe, bleibt dahin gestellt, doch halte ich es für wahrscheinlich. <sup>81)</sup>

<sup>81)</sup> Wenn nach Lori Sammlung des baierischen Münzrechts I, p. 41, 1 mark Silber Wienisch gewichts um 7 fl. für die Münze gekauft wird, war entweder in Baiern, wo man keine Silbergruben hatte, das Silber theurer als in Oesterreich, oder wir haben für diese Zeit ein Steigen des Silberpreises überhaupt; für erstere Annahme, höheren Silberwerth in Baiern, sprechen die Klagen über den Silberkauf durch die oberländischen Kaufleute; in Oesterreich scheint das Silber eher im Werthe gefallen zu sein, siehe S. 24 und 25.

Ich schicke dem Folgenden eine tabellarische Uebersicht des Curses der Goldgulden für die Jahre 1453 bis 1457 voraus.

Curs des ungarischen Goldguldens in Wiener Pfennigen 1453—1457.

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfennige in ungarischen Goldgulden	Ausweis der Quelle nebenstehender Angabe
1453 $\frac{14}{1}$	1 ung. fl. = 7 $\beta$ 15 $\text{ſ}$	Birk, Archiv f. Kunde österr. Gesch. X. Reg. Nr. 10
$\frac{17}{10}$	= 7 $\beta$ 15 $\text{ſ}$	Chmel font. rer. aust. II/2, p. 6, Nr. 3.
$\frac{29}{11}$	= 7 $\beta$ 15 $\text{ſ}$	Birk, Archiv X. Reg., Nr. 49
1454 $\frac{14}{1}$	= 7 $\beta$ 15 $\text{ſ}$	Staatsarchiv, Cod. Nr. 411, Suppl. Folio 39 <sup>a</sup>
$\frac{16}{5}$	= 7 $\beta$ 15 $\text{ſ}$	Chmel font res. aust. II/2, p. 58, Nr. 42
s. d.	= 7 $\beta$ 20 $\text{ſ}$	Kammeramts-Rechnung
1455 s. d.	= 7 $\beta$ 15 $\text{ſ}$	in 3 Fällen
s. d.	= 7 $\beta$ 20 $\text{ſ}$	in 11 Fällen
s. d.	= 7 $\beta$ 22 $\text{ſ}$	in 5 Fällen
s. d.	= 7 $\beta$ 25 $\text{ſ}$	in 4 Fällen
s. d.	= 8 $\beta$ $\text{ſ}$	in 1 Fall, Münzbuch p. 498, Nr. 80

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfenninge in ungarischen Goldgulden	Ausweis der Quelle nebensetzender Angabe
1456 s. d.	1 ung. fl. = 7 β 15 ℔	in 2 Fällen
s. d.	= 7 β 20 ℔	in 3 Fällen
s. d.	= 8 β ℔	in 6 Fällen
} Wiener Kammeramts-Rechnung		
1457 s. d.	= 7 β 15 ℔	in 2 Fällen
s. d.	= 8 β ℔	in 7 Fällen
s. d.	= 8 β 4 ℔	in 4 Fällen
s. d.	= 8 β 6 ℔	in 2 Fällen
s. d.	= 8 β 8 ℔	in 2 Fällen
s. d.	= 8 β 10 ℔	in 7 Fällen
s. d.	= 8 β 12 ℔	in 2 Fällen
s. d.	= 9 β ℔	in 1 Fall
} Wiener Kammeramts-Rechnung		

Wenn wir eine vom 9. Juli 1453<sup>82)</sup> datirte Urkunde haben, in der König Ladislaus den Hausgenossen die neue Münze in Gemeinschaft zu schlagen gestattet, so geschah die Prägung entweder nach dem 1436er, respective dem damals üblichen Münzfusse, oder die Münze hat sich im

<sup>82)</sup> Chmel fontes rer. aust. II/2, p. 39, Nr. 2.

Verkehre nicht bemerkbar gemacht, wie wir aus obiger Tabelle ersehen.

Im Jahre 1455 fanden in Angelegenheit der Münze zu Linz zwischen dem obersten Kämmerer einerseits und Räten aller bayerischen Fürsten andererseits Verhandlungen statt.<sup>83)</sup> Der Wiener Kämmerer hatte, um dem Uebelstande des Ueberhandnehmens fremder und geringhaltiger Münze abzuhelfen, beantragt, dass man in Baiern und Oesterreich nach gleichem Schrot und Korn präge; die Münze sollte „grob“ sein, „so ist si dester stercher“ und zu 5β ʁ einen Gulden gelten. Die Baiern lehnten ab und die Verhandlungen blieben resultatlos. Ladislaus ging nun einseitig für Oesterreich allein vor. Die auf diese Münzreform bezüglichen Gussberechnungen finden sich im Codex der Hofbibliothek Nr. 3083, fol. 197 und 198 (der Inhalt von fol. 197 ist im Wesentlichen von Karajan edirt<sup>84)</sup> und in dem Seitenstättner Codex<sup>85)</sup>, aus dem Kaltenbaeck das Münzrecht vom Jahre 1450 herausgegeben hat fol. 156. Auch diese Reform scheint, wenn auch zweifellos in's Leben getreten, ohne nachhaltige Wirkung geblieben zu sein. Man beabsichtigte eine Münze zu schlagen, deren rauhe Mark 7 Loth fein wäre, 30 Pfenninge sollten auf das Loth und 150 Pfenninge auf einen Gulden gehen.

---

<sup>83)</sup> Münzbuch pag. 496 Nr. 80 und ff. — Auf diese Zusammenkunft bezieht sich eine Urkunde vom 3. December 1455 in der Handschrift Nr. 428 Suppl. Fol. 24b) des Hof- und Staats-Archivs. Vgl. Beilage IX.

<sup>84)</sup> Chmel Ost. Geschichtsforscher 1 Bd., p. 291.

<sup>85)</sup> Die Handschrift ist nicht signirt, sie trägt eine Rückenaufschrift, die lautet „Alberti Austriae Landes Ordnung“, und gehört dem Stifte Seitenstätten; näher charakterisirt bei Beilage Nr. XVII.

Münzfuss der weissen Pfenninge zu Anfang 1456. <sup>86)</sup>

	Aufzahl	Rauhgewicht	Feingewicht
		L o t h	
Feine Mark	1097 <sup>1</sup> / <sub>7</sub>	36 <sup>4</sup> / <sub>7</sub>	16
Rauhe Mark	480	16	7
1 ungarischer Goldgulden	150	5	2 <sup>3</sup> / <sub>16</sub> = 2·187 <sup>87)</sup>
	30	1	<sup>7</sup> / <sub>16</sub>
1 Pfenning <sup>88)</sup>	1	<sup>1</sup> / <sub>30</sub>	<sup>7</sup> / <sub>480</sub>

Wenn der Landesfürst in dieser „betrachtung der münzsz“ den Titel König führt, beziehe ich dies nicht auf Albrecht V. wie Muffat, sondern auf König Ladislaus Posthumus. <sup>89)</sup>

<sup>86)</sup> Die weisse Münze, welche S. 92 und 94 dieser Abhandlung, als unter Ladislaus ausgeführt, erwähnt wird; es sind dies die Pfenninge mit L—R, siehe Welzl IX/I, Nr. 6706. Prof. von Luschin fand noch 1493 Erwähnung von Münzen des Königs Lasla in dem Ausgabenregister des Fürsten Auersperg im Schlossarchive (Krain). Eine solche Stelle auf fol. 7 lautet: Item 47 gulden glihen hern Jorgen Sniczenpaumer darnach, als 20 gulden in kunig Lasler muns und 20 gulden in sbarzer muns. (Briefl. Mittheil. Prof. Luschins.)

<sup>87)</sup> Die Gussberechnung im Seitenstättner Codex, Fol. 156 a sagt 8 quintat und 3 viertl ains quintat.

<sup>88)</sup> Das Gewicht eines Pfenninges betrug 0·5833 Gramm, das Feingewicht 0·255 Gramm.

<sup>89)</sup> Muffat l. c. p. 120.

Auf diese Münze bezieht sich eine Instruction des Königs Ladislaus an den Mauthner zu Enns<sup>90)</sup> vom 11. April 1456; dieselbe lautet, der Mauthner solle vom künftigen Johannistage zu Sonnenwende (24. Juni) nur Wiener Münzen an der Mauthstat nehmen und zwar der weissen Pfenninge einen für einen Pfenning und der schwarzen Wiener Pfenninge drei für zwei Pfenninge, d. h. wo man früher einen schwarzen Pfenning nahm, sollte jetzt ein weisser oder für zwei weisse drei alte (schwarze) Wiener Pfenninge genommen werden und umgekehrt. Diese Verfügung ist gerichtet:

1. gegen die fremde Münze im Gegensatze zur Wiener, <sup>91)</sup> aber auch

2. gegen die cursirende schwarze Wiener Münze im Gegensatze zu den neuemittirten weissen Pfenningen und erinnert lebhaft an die oben S. 38 besprochene Verordnung Herzogs Albrecht V. aus der Zeit, da er zwar Markgraf von Mähren aber noch nicht König war.

Aber die wohlmeinende Absicht Königs Ladislaus griff nicht durch, die besseren weissen Pfenninge konnten sich der durch den Umlauf und das Ueberhandnehmen fremder, zumal steirischer und baierischer Gepräge immer mehr entwertheten schwarzen Münze (Beilage XI) gegenüber nicht erhalten, sei es dass die Ausprägungen unzureichend waren, sei es, dass sie der Verkehr durch Aufkaufen u. dgl. sofort verschlang. Daher erscheint auch nur die ältere schwarze Münze in den Cursangaben. Diese aber erfuhr nach dem Fehlschlagen von König Ladislaus' Münzreform eine rapide Entwerthung. Schon 1456 war der Curs der ungarischen

<sup>90)</sup> Kurz Oesterreich unter Friedrich IV., 2. Bd., p. 231.

<sup>91)</sup> In Bezug auf diese Massregel vergleiche auch Beilage XI.

Goldgulden auf 8βλ gestiegen; die zeitgenössischen Chronisten, erschreckt über die einreissende Panik nahmen von den Münzvorgängen Notiz.

So bringt das *Chronicon Saltzeburgense* <sup>92)</sup> zum Jahre 1457 die Nachricht: Anno domini 1457 et tribus, annis sequentibus (das wäre in den Jahren 1458, 1459 und 1460, eine Angabe, die mit den Berichten der anderen Quellen stimmt. <sup>93)</sup> *Fridericus imperator III. fabricari fecit monetam vilem et despectam, quae a populo vocabatur Schinderling.* *Ebendorfer* <sup>94)</sup> spricht von der Prägung von Schinderlingen durch den Kaiser erst zum Jahre 1459, der *Anonymus* <sup>95)</sup> auch zum Jahre 1459 schreibt ihre Urheberschaft dem Grafen von Pösing, dem von Ellerbach, dem Grafenecker und Andreas Pemkircher zu Pressburg, Altenburg, Oedenburg und an anderen Orten zu, nachdem er früher die vom Kaiser geschlagene, schlechte Münze charakterisirt hat. Das *Chronicon Salisburgense* <sup>96)</sup>, das an dieser Stelle Verwandtschaft mit dem *Chronicon Saltzeburgense* zeigt, bringt die Nachricht zum Jahre 1459 und 1460, es zählt collectiv eine Anzahl Fürsten auf, die Schinderlinge schlugen, ohne die Person zu nennen, die die Initiative dazu gab. Was nun erstens die Frage betrifft, von welchem Jahre an wir die abnorme Münzverschlechterung anzunehmen haben, so spricht für das Jahr 1457 das *Chronicon Saltzeburgense* gleichwie die *Curstabelle* auf S. 56, die uns lehrt,

---

<sup>92)</sup> Duellius *Miscell. lib. II p. 141.*

<sup>93)</sup> Nämlich bezüglich 1458 — 1860.

<sup>94)</sup> *Petz ss. rer. aust. II, p. 896.*

<sup>95)</sup> *Anon. hist. ann. 1453 — 1467, Ausgabe Rauch, p. 47* (auch *Senckenberg Selecta V.*) Ich citire im Folgenden nach *Rauch ss. rer. aust. Suppl.*

<sup>96)</sup> *Petz ss. II, p. 429.*

dass bereits im Jahre 1457 der Gulden von 8  $\beta$   $\lambda$  auf 9  $\beta$   $\lambda$  gestiegen war. <sup>97)</sup>

Doch dürften wir vielleicht mit Hinblick auf Beilage XI, in der König Ladislaus dem Kaiser den Vorwurf, schlechte Münzen auszugeben, macht, wie darauf, dass Graf Ulrich von Oetingen dem Herzog Ludwig von Baiern am 13. Juli 1456 die Zusage machte „daz er nitmer noch lenger münssen well dann auf sant Bartholomeustag (24. October) darnach“ <sup>98)</sup> annehmen der Beginn der bösen Münze falle noch vor 1456; die Wirkung mag sich in den folgenden Jahren erst besonders geäußert haben.

Eine zweite Frage geht dahin, ob Schinderling die Bezeichnung einer bestimmten Gruppe von schlechtem Gelde innerhalb der allgemeinen Münzverschlechterung sei, oder ob dies die allgemeine Bezeichnung für die damals an allen Enden auftauchende minderwerthige Münze ist; für die letztere Anschauung spricht ausser den beiden Salzburger Chroniken auch Jacob Unrest. <sup>99)</sup> Vom Kaiser heisst es da, dass er „vergunt ein posse munss ze machn, die wurden genannt schinderling, wer vil alter kossel hett, der munst dester pas. Der kaiser vergunt zu munsen dem graffen von Posing, Graffenecker, Pamkirch und herrn Sigmundu den Weyspriacher und einen burger von Gratz genannt Egeklperg, <sup>100)</sup> der het des kaisers munss in ainem pestand, der liess munssen zu Gratz und zu Sand Veit in

---

<sup>97)</sup> Auf ein weiteres Moment das für das Jahr 1457 spricht, werde ich im weiteren Verlaufe kommen.

<sup>98)</sup> Lori Münzrecht p. 49, Nr. L.

<sup>99)</sup> Chron. Austr. in S. F. Hahn Coll. Mon. I., pag. 548.

<sup>100)</sup> Ekkenberger war auch Münzmeister zu Laibach. Birk A. X, Reg. Nr. 480.

Kernndten.<sup>101)</sup> Da wurden di munssherren und munssmaister und munser zu grossen herrn“.

Den entgegengesetzten Standpunkt nimmt der Anonymus ein, er vindicirt den Namen Schinderling einer gewissen Gruppe von Pfenningen. Der Anonymus unterscheidet nämlich:

A. Schwarzpfenninge, die man unter dem „zaichen des kaisers in alter form und mass, als vor zeiten die alten swarzen Wiener pfenning bei kunig Albrechten säligen<sup>102)</sup> gewesen waren, aber si heten nicht vil silber“, zu Neustadt schlug. Diese Münze schlug nicht der Kaiser, sondern sie wurde mit kaiserlicher Erlaubnis durch die drei Kämmerer Hanns Røerbacher, Hanns Spaurer und den von Morsperg, die an den Kaiser einen Theil des von ihnen erzielten Gewinnes ablieferten, geprägt. Als sich Friedrich von der Höhe des Gewinnes überzeugt hatte, übernahm er von den drei vorerwähnten Kämmerern das Münzgeschäft.

B. Es begann die Münzung von Kreuzern,<sup>103)</sup> „darauf ward gezaichent des kaisers librei und ettlich seine land an schiltten“ zu Wiener-Neustadt und Gratz.<sup>104)</sup>

C. Schinderlinge oder Hebrenko, die vom Grafen von Pøsing, dem von Ellerbach, dem Grafenecker und Andre Pemkircher zu Pressburg, Altenburg, Oedenburg und andern Orten gemünzten Pfenninge und Kreuzer.

---

<sup>101)</sup> Ebenso dem Jan Wittowetz, Birk Archiv X, Reg. Nr. 358, vom 10. November 1459.

<sup>102)</sup> Reminiscenz an den Münzfuss von 1436.

<sup>103)</sup> Die erste Erwähnung von Kreuzern fand ich bisher zum Jahre 1451, 11. September, vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde N. Ö. Jahrg. 1872, p. 2, Nr. 392.

<sup>104)</sup> Vgl. über den Typus Chmel Reg. Frid., Nr. 3617 und S. 68. Anmerkung dieser Abhandlung.

Die Münzung der sub C genannten Münzsorten rückt Ebendorffer in's Jahr 1460, während er den Namen Schinderling einer vom Kaiser geschlagenen Münzart beilegt, die er in's Jahr 1459 versetzt.

Einer dritten Frage gegenüber, wem die Initiative der abnormen Münzverschlechterung zuzuschreiben sei, differieren die Quellen gleichfalls. Der Anonymus lässt den Kaiser erst nach Zögern dem Beispiele des Herzogs Ludwig von Baiern, des Herrn von Halss, Salzburg, Passau und „ander herren umb das land Oesterreich gesessen“ folgen, die ihre schlechte Münze nach Oesterreich führten.

Das Chronicon Saltzeburgense lässt den Kaiser mit schlechtem Beispiele vorgehen, ihm folgten Albert Herzog von Oesterreich, Johann Herzog von München, Ludwig Herzog von Landshut, Otto Herzog von Neumarkt, der Graf von Oettingen in Tirol (Rhetia), Ulrich von Passau und Sigmund von Salzburg; das Chronicon Salisburgense führt die Obbezeichneten mit Ausnahme des Grafen von Oettingen an, ohne ein Urtheil zu geben, wer der Veranlasser gewesen war. Ebendorffer nennt in gleicher Linie den Kaiser und dessen Bruder Herzog Albrecht auf pag. 896, an einer anderen Stelle, pag. 901, wird Albrecht als Verfertiger schlechter Münzen besonders namhaft gemacht, seinem Beispiele wären Ludwig und Albrecht von Baiern, die Bischöfe von Salzburg und Passau gefolgt.

Auch eine bisher nicht gedruckte bis 1515 reichende Salzburger Chronik <sup>105)</sup> gibt davon Zeugniß, dass der Kaiser

<sup>105)</sup> Cod. 2192 steir. L. Archiv in Graz, fol. 398—400. Die Kenntniß dieser Stelle verdanke ich der gütigen Mittheilung Prof. Lusehins; derselben voraus auf fol. 397 bis 398<sup>b</sup> geht ein Datum vom Jahre 1455 und die Erzählung der Ermordung des Grafen Cilly, und auf dieselbe folgt: Anno Christi 1457 stiftet erzbischof Simund

mit dem Schlagen schlechter Münze anderen Fürsten vorgegangen sei:

Diser zeit liess kaiser Frydrich ein geringe munss slachen, weliche das volk schinderling nenent. Als solichs ander fursten die von Bayrn und ander vernomen, liessen si auch dergleichen munz slachen, dann si wolden auch nit gern zu vil umbsonst geben. Hiemit ward erzbischof Simund von Salzburg dahin getrungen, das er auch ein soliche munz slachen moest ursach halben: er dorft des kaisers munss in seim lant nit verpieten, so wolt im auch nit notig sein, das er allain ein so guette munz wie der ander slahen liess. Hiemit ward die minz taglich leichter und das weret so lang, das der gemain man nimer nehmen wolt, den si waren nur kupferen; es kunt kainer ain par schuech umb 3β ʒ kaufen. Es bevalchen die fursten was si wolten, so wolt man dennacht kainem kain morgenmal noch nichts anders umb diss gelt geben, in suma man wolt nichts darumb verkaufen damit als grosse nott in teytsehen landen der munz halber entstuent. Wo aber ainer beheimisch groschen oder alt pfenning hett, der fund zu kaufen, was in not war; so gab man ain guet mal oder ain par schuech umb ein behaimischen groschen. Domit worden die schinderling so gar vernicht und verworfen, das man 10 oder 12 fur ain alten ʒ geben moest. Nach solichem liess erzbischof Simund ein guete weisse muntz slachen das 6 β ein ungarischen gulden goltten.

Vergleichen wir die chronicalischen Nachrichten mit urkundlichen dieser Zeit, <sup>106)</sup> haben wir vorerst zu constatiren,

---

etc. Der Schlusssatz von der weissen Münze lässt aber auf Niederschrift nach 1460 schliessen.

<sup>106)</sup> Gedruckt in Kleimayrns Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg, §. 333, p. 391.

dass wir solche in das Jahr 1457 fallende, die Beginnzeit der Salzburger Schinderlinge betreffende Stücke nicht besitzen. Die vom Kaiser am 18. März 1458 <sup>107)</sup> dem Erzbischofe Sigmund ertheilte Erlaubniss, weisse, schwarze und graue Pfennige in „ordenlicher gewondlicher und zimlicher form und farbe zu schlagen“ kann jedenfalls nicht als Autorisation zur Prägung der schlechten Münzen aufgefasst <sup>108)</sup> werden, und da der Kaiser die Salzburgermünze am 3. Mai 1458 von der am 23. April gegen die oberländische baierische Münze erflossenen Massregel ausnimmt, scheint Salzburg wohl in der Fabrikation böser Münze sich mit einer zweiten Rolle begnügt zu haben. Welches Schicksal die Aufforderung des Kaisers vom 12. April 1459 an den Erzbischof hatte, <sup>109)</sup> der sich mit den Herzogen von Baiern über eine neue, bessere Münze einigen sollte, ist nicht bekannt, da uns wohl eine Instruction an die Salzburger Delegirten <sup>110)</sup> aber kein Resultat der Verhandlungen erhalten ist. Es hatten aber schon 1458 Verhandlungen wegen der Münze zwischen Baiern und Salzburg stattgefunden. In einer Instruction der baierischen Gesandten vom 6. März 1458 <sup>111)</sup> fordern die baierischen Herzoge den Erzbischof auf, dass er nicht mehr auf der Fürsten von Baiern Form und Farbe münzen lasse; falls der Erzbischof diesem Ersuchen nicht Folge geben sollte, wird ihm angedroht, dass man sein Münzrecht überhaupt in Frage stellen wolle. Dies fürchtend scheint der Erzbischof um Erneuerung seines Münzrechts beim Kaiser eingekommen zu sein, eine

<sup>107)</sup> L. c. p. 391 c.

<sup>108)</sup> L. c. p. 391 b.

<sup>109)</sup> Beilage Nr. XII.

<sup>110)</sup> L. c. p. 392 e.

<sup>111)</sup> Lori Münzrecht I, p. 52, Nr. LV.

Bitte, der der Kaiser am 18. März <sup>112)</sup> Folge gab. Der Tenor der Antwort von Salzburg ist dem jener oberwähnten ähnlich, der Erzbischof ist bereit, auf eine Münzeinigung einzugehen, indem er auf den Schaden und Nachtheil hinweist, der ihm aus Mangel an genügender Münze erwachsen würde. Wie an Salzburg hatten sich die Herzoge von Baiern auch am 6. Februar brieflich an den Grafen von Oettingen, die Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals und den Bischof von Passau <sup>113)</sup> mit der Aufforderung gewendet, ihre schlechten Nachprägungen der bairischen schwarzen Münze einzustellen. Auf Oettingen ist namentlich auch der Augsburger Burkhard Zink übel zu sprechen. <sup>114)</sup> So beschuldigten sich die Fürsten gegenseitig der Münzverfälschung und der locale Charakter der chronikalischen Quellen macht den Versuch der Ehrenrettung des betreffenden Landesfürsten erklärlich.

Ich greife nun die chronologische Darstellung wieder auf, indem ich mit Zugrundelegung der urkundlichen Angaben die Nachrichten der erzählenden Schriftsteller zu datiren suchen werde. Für das Jahr 1457 fehlt es an urkundlichen Nachrichten. Die früheste für uns in Betracht kommende Urkunde datirt vom 13. Juli 1458. eine Münz-Instruction Herzogs Albrecht VI. <sup>115)</sup> In derselben wird Beyland von Wesel auf 6 Jahre zum Münzmeister in Linz ernannt und Feingehalt und Anzahl für auszuprägende Goldgulden, Groschen und Kreuzer normirt.

---

<sup>112)</sup> Siehe oben Unp. Abh. pag. 391 c.

<sup>113)</sup> Lori l. c. Nr. LI, LII, LIV, LVI.

<sup>114)</sup> Siehe Seite 77.

<sup>115)</sup> Chmel Mat. II, p. 159, Nr. 128.

## Linzer Prägung vom 13. Juli 1458: Groschen.

	Auf- zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	
		Loth	Grm.	Loth	Grm.	fl.	kr.
Feine Mark	329.142	36.57	639.852	16	280.006	25	20.054
Rauhe Mark	144	16	280.006	7	122.544	11	01.6
—	1	$\frac{1}{9}$	1.944	$\frac{7}{144}$	0.851	—	7.65

## Linzer Prägung vom 13. Juli 1458: Kreuzer.

	Auf- zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	
		Loth	Grm.	Loth	Grm.	fl.	kr.
Feine Mark	658.285	36.57	639.853	16	280.006	25	20.054
Rauhe Mark	288	16	280.006	7	122.544	11	01.6
—	1	$\frac{1}{18}$	0.972	$\frac{7}{288}$	0.425	—	3.825

Die Kreuzer sind nach diesem Münzfuss halb so viel werth, als die Groschen. Vom 4. August 1458 ist jene Urkunde <sup>116)</sup> datirt, durch welche Kaiser Friedrich den

<sup>116)</sup> Chmel, Reg. Frid. Nr. 3617 = Lichn. VII, Reg. Nr. 78. Der Revers Walthesars Ekkenpergers, in dem die Urkunde Friedrichs inserirt ist, befindet sich im Originale im Haus-, Hof- und Staats-

Balthasar Egkenberger, Bürger zu Gratz, auch Kreuzer zu den andern Münzen (schwarze Pfenninge oder Helblinge) zu schlagen erlaubt, und zwar soll ein Kreuzer gleich 4 Pfenningen sein. <sup>117)</sup> Mit dieser Urkunde ist zusammenzuhalten die schon auf S. 55 sub B besprochene Stelle des Anonymus. Wir lernen auch aus derselben den Typus der damals geschlagenen Münzen kennen. Obwohl der Anonymus zunächst nur von Kreuzern spricht, die in Neustadt und Gratz geschlagen wurden, heisst es bei ihm im weiteren Verlaufe der Erzählung „und derselben kreutzer und pfenning wurden sovil bracht gen Wien“, so dass nach dieser Richtung Urkunde und Anonymus stimmen <sup>118)</sup>. Aus der Urkunde erfahren wir den Namen des Münzmeisters nämlich B. Egken-

---

Archive in Wien mit den Siegeln Ek. und des Neustädter Bürgermeisters H. Koernmecz versehen. Die Urkunde enthält für die Numismatiker wichtige Angaben über den Typus der Grazer Kreuzer, sie sollen „dikcher und smeler“ sein, als die Neustädter, auf der einen Seite sollen sie mit dem Adler „der zwayrhaubt“, auf der andern „new Oesterreich“ geprägt sein. Die Münzbefugnis erlosch am 4. März 1459. Ich ziehe hier schon eine von Ebendorffer zum Jahre 1459 gesetzte Stelle, pag. 896, heran, die sich wenigstens theilweise auf unsere Prägung bezieht: *ad quod plurimum accessit vilitas monetæ usualis (der landesüblichen Münze) utriusque principis, qui propria voluntate irrequisita patria, unus in Gratz et Nova Civitate, alter in Anaso et alibi contra iura ungelte sic monetam diminuerunt.* Die Form *diminuerunt* deutet auf eine im Vergleiche zu dem Momente der Erzählung vergangene Zeit, widerspricht also der Urkunde nicht; in Beziehung auf Albrecht ist die Notiz nicht so sehr auf die oben besprochenen Kreuzer- und Groschen-Prägungen als auf dessen Prägungen des Jahres 1459 zu beziehen.

<sup>117)</sup> Die Erlaubnis Pfenninge zu schlagen, hatte er schon früher erhalten.

<sup>118)</sup> Oder es bezieht sich der Ausdruck *pfenning* auf die von den Kämmerern geschlagenen Pfenninge.

berger, <sup>119)</sup> derselbe, der nach Unrestausser in Gratz auch in Set. Veit und Laibach <sup>120)</sup> münzte.

Der Anonymus erzählt von ihm zum Jahre 1460 p. 49, wo er von den Defraudationen der Münzmeister zu Neustadt, <sup>121)</sup> Gratz und Linz spricht, er habe sich mit Gold, Silber und Kleinodien im Werthe von 40.000 $\bar{u}$  nach Venedig davon gemacht; <sup>122)</sup> es lieferten nicht Hansgenossen das Betriebseapital, sondern die Münzmeister. Der Anonymus schreibt pag. 46 ausdrücklich „es ward auch den hausgenossen zu Wienn verpoten, das si nicht törsten gemunssen

<sup>119)</sup> Die Biographie dieses Mannes findet sich bei Peinlich „die Egkenberger stift“ p. 13 und ff.

<sup>120)</sup> Birk A. X. Nr. 480.

<sup>121)</sup> Münzmeister zu Neustadt war zu dieser Zeit Erwein vom Stege. Vgl. Janssen Fraukfurts Reichsrespondenz II., pag. 138, Nr. 217, ein Schreiben an den kaiserlichen Münzmeister E. v. St., vom 25. Juli 1458 und p. 139, Nr. 218 die Antwort des kaiserlichen Münzm. E. v. Steg auf das vorhergehende Schreiben vom 12. August 1458; vgl. auch Birk A. X., Reg. Nr. 438 vom 29. December 1460: E. v. St. diezeit er unser münssmeister hie (Neustadt) gewesen ist. Der Linzer ist wohl Hanns Wieland v. Besel. vgl. Beil. XX und XXI.

<sup>122)</sup> Im Zusammenhange mit der Flucht Erweins vom Stege steht es denn auch ohne Zweifel, wenn Kaiser Friedrich am 30. November 1460 eine von der Gattin Erweins, der Margarethe, Gattin des Neustädter Bürgers Hans v. Zürich zur Aufbewahrung gegebene Lade mit Kleinodien und Schleier (Birk A. X. Reg. Nr. 432) und am 29. December 1460 von Erwein bei Martin und Hans Erman deponirte 356 Mark Silber und 135 Mark gekörntes Silber zu seinen Handen nehmen lässt (l. e. Reg. Nr. 438); er suchte sich dadurch für den durch Erweins Gebahren ihm und dem Lande verursachten Schaden Ersatz zu verschaffen. Dem Burkhard Zink (Hegel, Chroniken der deutschen Städte 5. Bd., p. 113) berichtete ein frummer kaufman, der hiess Hanns Heslin, der arbeit auf der Steiermark, dass der münzmeister zu Grätz dem kaiser 12000 $\bar{u}$  Wiener geben hab umb das, dass im der kaiser gewalt geben hat zu münzten dreie jar lang.

und der wechsl ward darnach von in durch den kaiser auch aufgehbt, wiewohl das was wider ir freihait und gerechtikait, demnach acht man sein nicht.“ Es ist bezüglich des Neustädter Münzmeisters, wahrscheinlich Erwin vom Stege, und des Egkenperger und des Nielas Teschler bis zum 2. August 1460 aufmerksam zu machen: 1. dass sie nicht die von Karajan präcisirte Stellung<sup>123)</sup> als richterliche und Controlsbeamte einnahmen, sondern auch die Geschäftsbearbeitung übten, die unter normalen Verhältnissen den Hausgenossen oblag. 2. Ist die Stellung dieser Münzmeister verschieden von der der Münzherren, die nach dem Anonymus die Schinderlinge schlügen, indem letztere den ganzen Nutzen aus dem Münzgeschäfte für sich behielten, während die Münzmeister einen Schlagschatz an den Landesfürsten zu entrichten hatten.<sup>124)</sup>

Man hat demnach damals auf das von Luschin (Wiener Pfenninge S. 154) sogenannte italienische Münzverpachtungssystem zurückgegriffen. Ganz ausdrücklich erscheint dies beim Weissbriacher Chmel Reg. Tom. II. p. 126, ebenso beim Eggenberger Chmel Reg. Nr. 3617.

Die Frage nach dem Werthe der Neustädter und Grazer Kreuzer und Pfenninge lässt sich nicht genau beantworten; einen Anhaltspunkt bietet die Notiz des Anonymus, dass, als im Jahre 1460 die besprochene Münze verufen wurde, ein Kreuzer derselben einem neuen und desgleichen 4 alte Pfenninge einem neuen „grosskörn“ gleichgesetzt wurden. Darnach ergäbe sich für diese Pfenninge ein eventueller Feingehalt von mindestens  $2\frac{1}{2}$  Loth per rauhe Mark.

<sup>123)</sup> Chmel Oest. Gesch. p. 303 und ff.

<sup>124)</sup> Ueber die Scheidung siehe S. 89 dieser Abhandlung.

Aus dem Jahre 1458, wenn Chmels Ansetzung richtig ist, <sup>125)</sup> datirt ein Anbringen der österreichischen Landstände an die österreichischen Fürsten mit der Bitte um Einführung einer „füglichen und beleblichen münze“. In der That zeigen die Wiener Kammeramtrechnungen ein weiteres Fallen des Pfeningwerthes im Jahre 1458.

Curs des ungarischen Goldgulden in Wiener Pfeningen 1458 und 1459:

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfeninge in ungarischen Goldgulden	Wiener Kammeramts-Rechnungen
1458	1 ungar. Gulden = 7 β 12 ⸏	in 1 Fall
	= 8 β ⸏	in 1 Fall
	= 8 β 10 ⸏	in 1 Fall
	= 8 β 12 ⸏	in 4 Fällen
	= 8 β 15 ⸏	in 2 Fällen
	= 8 β 20 ⸏	in 7 Fällen
	= 9 β ⸏	in 5 Fällen
	= 9 β 10 ⸏	in 7 Fällen
	= 9 β 15 ⸏	in 4 Fällen
	= 9 β 20 ⸏	in 1 Fall
	= 10 β ⸏	in 12 Fällen

<sup>125)</sup> Chmel Mat. II, p. 154, Nr. 124.

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfenninge in ungarischen Goldgulden	Wiener Kammeramts-Rechnungen
1459	1 ungar. Gulden = 10 $\beta$ $\mathfrak{S}$	in 15 Fällen
	= 10 $\beta$ 20 $\mathfrak{S}$	in 1 Fall
	= 12 $\beta$ $\mathfrak{S}$	in 11 Fällen
	= 12 $\beta$ 15 $\mathfrak{S}$	in 1 Fall
	= 13 $\beta$ $\mathfrak{S}$	in 3 Fällen
	= 13 $\beta$ 15 $\mathfrak{S}$	in 2 Fällen
	= 14 $\beta$ $\mathfrak{S}$	in 4 Fällen
	= 16 $\beta$ $\mathfrak{S}$	in 1 Fall
	= 17 $\beta$ 15 $\mathfrak{S}$	in 1 Fall
	= 18 $\beta$ $\mathfrak{S}$	in 4 Fällen
	= 19 $\beta$ $\mathfrak{S}$	in 1 Fall
	= 20 $\beta$ $\mathfrak{S}$	in 5 Fällen <sup>126)</sup>
	= 2 $\frac{1}{2}$ $\mathfrak{S}$ $\mathfrak{S}$	
	= 3 $\mathfrak{S}$ $\mathfrak{S}$	in 4 Fällen
	= 3 $\frac{1}{2}$ $\mathfrak{S}$ $\mathfrak{S}$	in 6 Fällen
	= 4 $\mathfrak{S}$ $\mathfrak{S}$	in 2 Fällen

<sup>126)</sup> 20  $\beta$   $\mathfrak{S}$  = 2 $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{S}$   $\mathfrak{S}$ . Zur Zeit der Münzwirren 1459 oder 1460 scheint der Kaiser von Paul v. Lindwa, 1000  $\mathfrak{S}$   $\mathfrak{S}$  geringer

Die Kammeramtsrechnung für das Jahr 1460 ist leider nicht erhalten.

Dem Sinken des Pfenningwerthes suchte man durch das Patent vom 18. März 1459 <sup>127)</sup> entgegenzuwirken, welches einerseits den Curswerth der fremden Münze gegenüber der einheimischen, andererseits das Verhältniss des Werthes des ungarischen Guldens zur Silbermünze regeln sollte. Da ein ungarischer Gulden oder Ducaten nicht höher als um 10 β  $\lambda$  genommen werden durfte, so musste er also offenbar höher aufgelaufen sein.

Was die fremde Münze anbelangt, sollte dieselbe bis zum 23. April ausgegeben werden, von da (23. April) bis 25. Mai sollten 3 fremde Pfenninge gleich 2 kaiserlichen, und vom 25. Mai bis 25. Juni sollten 2 fremde Pfenninge einem kaiserlichen gleich sein.

Derartige Massregeln konnten jedoch keinen Erfolg haben, da man nicht aufhörte, schlechte Münze zu schlagen. Ich betrachte zunächst die ins Jahr 1459 fallenden Prägungen Albrechts VI. Die Instructionen desselben vom 20. Mai und 21. September normiren für Kreuzer und Schwarzpfenninge gleichen Feingehalt und gleiche Anzahl.

---

Münze entlehnt zu haben; als der Kaiser diese Summe später in der Weise zurückzahlen wollte, dass er Paul an (seinen Banquier) Egkenperger auf 400 ungar. fl. anwies, also 1 ungar. fl. =  $2\frac{1}{2}$   $\bar{u}$  damaliger Pfenninge gleichsetzte, wollte Paul auf diesen Curs nicht eingehen. Der Kaiser schrieb nun in dieser Angelegenheit an seinen Kämmerer Christof v. Morsperg am 4. October 1467 (Birk A. X. Reg. Nr. 975), Paul möge sich die 400 fl. „genugen“ lassen, „nachdem die mer pringen, dann die tausent phunt phenning zu denselben zeiten pracht hieten“ [dieser Brief ist erhalten in Cod. Nr. 425 (Suppl.) des H. H. und St. A. fol. 250<sup>b</sup>].

<sup>127)</sup> Chmel Reg. Frid. Nr. 3682.

Es ergeben sich nach den urkundlichen Angaben<sup>128)</sup> die im Folgenden ausgewiesenen Tabellen; der Prägungsort war Enns.

Ennsrer Kreuzer-Prägung vom 20. Mai und 21. September 1459<sup>129)</sup>:

	Auf- zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	
		Loth	Grm.	Loth	Grm.	fl.	kr.
Feine Mark	1621·33	85·33	1493·244	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	304	16	280·006	3	52·5	4	72·416
—	1	1/19	0·921	2/304	0·172	.	1·554

Ennsrer Schwarzpfenninge-Prägung vom 20. Mai und 21. September 1459:

	Auf- zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	
		Loth	Grm.	Loth	Grm.	fl.	kr.
Feine Mark	4096 bis 4300·8	102 2/5	1789·952	16	280·006	25	20·045
Rauhe Mark	640 bis 672	16	280·006	2·5	43·75	3	93·75
—	1	1/40 bis 1/42	0·437 bis 0·416	9/2560 bis 9/2568	0·0684 bis 0·0651	.	0·615 bis 0·584

2·56 Loth Feinsilber ist in 2  $\bar{u}$  5  $\beta$  25  $\lambda$  bis 2  $\bar{u}$  6  $\beta$  28  $\lambda$  enthalten.

<sup>128)</sup> Chmel Mat. II, p. 170, Nr. 137 und p. 180, Nr. 147.

<sup>129)</sup> Die Daten beziehen sich auf die Instructionen, die Prägungen sollten am 21. Mai, beziehungsweise 23. September beginnen.

Als Münzmeister für die Prägung von 20. Mai werden genannt: Hanns Weyland von Besel, Hanns Wolf und Hanns Pickelstainer, für die vom 21. September: Ulrich Singer, Hanns Bickelstainer, Ludwig Gsell und Hanns Jeger.

Eine weitere Verschlechterung des Feingehaltes der Münze bestimmt die Münz-Instruction Albrecht's vom 7. October 1459.<sup>130)</sup>

Ennsrer Kreuzer-Prägung vom 7. October 1459:

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	
		Loth	Grm.	Loth	Grm.	fl.	kr.
Feine Mark	2048	85·33	1492·992	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	384	16	208·006	3	52·5	4	72·416
—	1	1/24	0·729	1/128	0·136	.	1·23

Ennsrer Schwarzpfenninge-Prägung vom 7. October 1459:

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	
		Loth	Grm.	Loth	Grm.	fl.	kr.
Feine Mark	9728	265	4523·520	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	608	16	280·006	1	17·5	1	57·5
—	1	1/38	0·465	1/608	0·028	.	0·259

2·56 Loth Feinsilber ist in  $6\pi 3\beta 26\lambda$  enthalten.

<sup>130)</sup> Chmel Mat. II, p. 181, Nr. 148. Die Prägung sollte am 8. October beginnen.

Als Münzmeister werden in der Münz-Instruction vom 7. October 1459 dieselben Personen genannt wie in der vom 21. September desselben Jahres.

In gleicher Weise als in Ober-Oesterreich wurde auch in Ungarn von verschiedenen Herren schlechte Münze geprägt. Die Urkunde, in der Kaiser Friedrich seinen Rath A. Baumkircher, Gespan zu Pressburg im Königreiche Ungarn, Münze zu schlagen gestattet ist vom 11. September datirt. <sup>131)</sup> Der Anonymus nennt ausser Baumkircher als vom Kaiser mit Siegel und Brief zum Münzen berechtigt den Grafen von Poesing, den von Ellerbach und den Grafenecker. <sup>132)</sup> Unrest nennt ausserdem noch den Sigmund Weisspriacher, zu welchen noch kommt Jan Wittowez, siehe S. 62. Als Veranlassung für die Münzrechtsverleihung durch den Kaiser an die erwähnten Adelligen führt der Anonymus p. 47 an, dass der Kaiser ihr Schuldner gewesen und sich seinen Verpflichtungen ihnen gegenüber dadurch entledigte, dass er ihnen zu münzen erlaubte. Ueber den Typus dieser Münzen klärt uns Ebendorffer theilweise auf; er schreibt zum Jahre 1460, p. 901, dass die namentlich Genannten *auctoritate imperatoris sub imperiali caractere monetam cuderant*.

Eigenthümlicher Münztypen in Oesterreich geschlagener Schwarzpfenninge erwähnt die Handschrift B. der

<sup>131)</sup> Chmel Reg. Frid., Nr. 3744.

<sup>132)</sup> Gegen Grafenecker erhebt der Kaiser in einem Schreiben vom 13. November 1476 (Lichnowsky VII, p. 413, Nr. 8) den Vorwurf der Münzverfälschung: „So haben wir auch ain guete auffrichtige bewerte munss geslagen, die von niemands ist verworfen worden so lang, unz du Grauenegker die gefelscht hast und noch felschest wider dein ere gelübd und aid, damit du uns verpflichtet auch din freiheit, mit der du von uns begnadet pist.“

čechischen Annalen <sup>133)</sup> zum Jahre 1459, nämlich Hunde, Katzen, Gabeln, Leitern Heugabeln und andere. Ueber den Feingehalt obiger, in Ungarn geschlagener, vom Anonymus als Schinderlinge bezeichneter, Pfenninge fehlen die Nachrichten; dass er ein geringer gewesen sein musste, geht aus dem Steigen des ungarischen Guldens hervor. So schreibt der Anonymus p. 47: Si (die schon oft genannten Adelligen Baumkircher und die Uebrigen) slugen kreutzer und pfenning, dabei kein silber was, nur kupfer und wurden dadurch gereicht. Dieselben pfenning würden gehaissen hebrenko und darnach schinderling, den namen si behielten unz an das end. Derselben pfenning gab man am ersten für ain gulden ain  $\bar{n}$   $\mathcal{A}$ , das werd unz auf sannd Kathreintag, (25. November), da was güte zerung zw Wienn, darnach galt der gulden 10  $\beta$ , darnach zwai pfunt. Ebdorffer sagt p. 896 zum Jahre 1459: salit quoque hoc ingenio florenus a tali uno <sup>134)</sup> ad duodecim, quatuordecim solidos, nec sic aequa iudicatur commutatio.

Für das Jahr 1459 werden die Nachrichten österreichischer Chronisten in willkommener Weise durch den Bericht des Augsburger Chronisten Burkard Zink <sup>135)</sup> ergänzt. Dieser schildert zunächst die durch Einschleppen „böser Oettinger Schrötlinge nach München, woselbst ihnen der

---

<sup>133)</sup> Palacky ss. rer. boh., 3. Bd., p. 173. Leta tehož byl veliký zádaw w Čechách mezi lidmi obecnými, o ty penjze německé černé, neb su gich tak mnoho nanesli do Čech z Rakus a s rozličnými razy ano se psy s kočkami, s widlami, s řebřjky s rohatinami a ktoby mohl wyčjsti ty potwory kteréž byly na těch penězjch naražowány.

<sup>134)</sup> Vielleicht einfach Druckfehler oder irrige Lesung Pez'ens: 4 tal. uno in a talento uno aufzulösen.

<sup>135)</sup> Hegel, Chroniken der deutschen Städte 5. Bd., p. 112.

Münchener Typus aufgeprägt wurde, daselbst hervorgerufene Verwirrung und geht dann auf Wiener Verhältnisse über. Item es ist zu wissen, dass der bösen münztz sovil geschlagen was, dass man gross tunnen voll gen Wien schickt <sup>136)</sup> und kauft man fl. darumb; wie vil man heint umb 1 fl. gab, so gab man des morgens 20 oder 30  $\text{ſ}$  mer darumb <sup>137)</sup> und jederman hett vil münztz und wer dem andern gelten solt, der zalt in mit derselben münztz besonder in dem land ze Osterreich, wann die münztz liess der kaiser schlagen zu Grätz, daselben sass der kaiser auf die zeit. Und was man der münztz schlueg, die schickt man gen Wien und in ander stett und kauft man darumb wein und ander ding, was arm leut hetten, das sie verkaufen wolten; die münztz was werung, darumb muest man sie nemen in Osterreich. Item es ist ze wissen, dass die kauflent von Angspurg, die auf daselbmal zu Wien waren, das was Ulrich Artzt, Hartmann Sultzer, Ludwig Meuting, die muessten sich all bezalen lan mit derselben münztz, was man in schuldig was; also kauften sie eitel guet osterwein umb das gelt und prachten ob 50 grossen fass her gen Angspurg, der etthlihs hatt 22 aimer, doch der merer tail fass hetten bei 17 und 18 aimer; und kauften etlich ross zu Wien, die prachten sie auch her und also liessen sie dieselben  $\text{ſ}$  all zu Osterreich und prachten wein und ander ding, darauss sie guet  $\text{ſ}$  mochten lösen. Item als nun die bös münztz also umbgieng in dem land zu Osterreich, auf der Steirmark, ze Ungern, in Bairnland, da ward jederman untrutz und wer moecht, der schob die münztz von im, und gaben die leut je ains dem andern: wer dem andern schuldig war, der zalt in, und kauft je ainer dem andern etwas ab wie teuer man ims gab, nur dass er

<sup>136)</sup> Von Baiern aus.

<sup>137)</sup> Also tägliches Steigen des Guldens um 20 bis 30  $\text{ſ}$ .

des gelts abkem. Aber auf das letst, das was auf das 1460 jar da ward die münztz überall in allen landen verschuldert und verspilt und verpotten und ward so unwert, dass sie niemant mer wolt nemen und gab man 10  $\text{ƒ}$   $\text{ſ}$  für ain guldin. Allmechtiger Gott, wie gar gütig bist, dass du sovil ungerechtkait und poshait und schalkheit übersichst, dass je ainer den andern leicht und verderbt und umb das sein pringt, als hie mit der pösen münztz geschehen ist.

Wir sind hiemit in die Zeit Ende 1459 und Anfang 1460 gelangt; im Jahre 1460 nahm das Agio des Guldens noch zu, siehe Ebendorffer zum Jahre 1460, pag. 899: *Interea cum pecunia quam imperator usque in Graz Nova Civitate et in pluribus locis eudi fecerat, adeo cupro visa est abundare ut modici quid aut nihil videretur sibi permixta, ita ut fiorens ungaricalis ad quatuor talenta cum sexaginta, denariis ascenderet, rhenensis vero ad tria, immo verius ungaricalis ad quinque et in certis locis ad sex talenta tandem ad septem vel octo succrescebat.* In ähnlicher Weise äussert sich der Anonymus p. 47: darnach do veruefft man den guldein nicht höher ze nemen denn umb zehen schilling. <sup>138)</sup> Nach dem verueffen leuf der gulden auf, das er galt 4  $\text{ƒ}$  und darnach sechse und achte, und aller werd werd verkauft nach dem guldein. Die herren im land hetn ein gross verdriessen an der münss, wenn in gie vil ab an iren nützen und rennten; desgeleichen ward auch gross geschrai under dem volk ze Wienn.

Für die Klagen der Herren haben wir denn auch Belege in den die Münze betreffenden Artikeln der Landtage.

<sup>138)</sup> Ich komme auf diese Frage zurück, ob die hier erwähnte Verrufung mit der vom 16. Februar 1460 im Copeybuch font. rer. aust. II/7, p. 190, Nr. 101 überlieferten zu identifizieren ist.

So am Landtage von Stockerau <sup>139)</sup> 1. December 1459. Ein nicht mit Tagesdatum versehenes Stück aus dem Jahre 1460 <sup>140)</sup> zeigt, wie wenig Sympathien die neue Münzsorte der Kreuzer im Publicum begegnete. Massnahmen des Kaisers, wie die vom 14. Jänner 1460 <sup>141)</sup> gegen die, welche sich mit Handel in Münze und Silber beschäftigten, beweisen, dass die Zerfahrenheit und Zerrüttung auf dem Gebiete des Münzwesens zu unerlaubter Gebarung benützt wurde, was die ohnehin herrschende Calamität noch erhöhen musste. Die zu Göllersdorf versammelten Landleute erinnern am 2. Februar 1460 <sup>142)</sup> den Kaiser an die Verschreibungen seiner Vorvodern, er möge nach Rath der Landleute mit dem obersten Kämmerer, dem Münzmeister und dem Hausgenossen eine Münze ordnen, schaffen und bestellen; dem Besitze einer geordneten Münze zu Liebe habe man den „ungelt“ auf sich genommen. Sie klagen ferner: „Wer vormals 60  $\bar{u}$  gelts gehabt hat, der hat nicht zechne.“ Da man sich mit Vorliebe an die Zeit erinnerte, da der ungarische Goldgulden  $6\beta\ \text{sch}$  galt, so kämen wir für den 2. Februar auf einen Cours von  $(6 \times 6\beta\ \text{sch}) = 36\beta\ \text{sch}$ , das ist  $4\frac{1}{2}\ \bar{u}\ \text{sch}$ . Da aber vor dem Verrufen, nach dem Anonymus, der Gulden nur

---

<sup>139)</sup> Copeybuech p. 181, Nr. 93. Dass man an der Mauth die cursirende Münze nicht annehmen wollte und weisse begehrte, finden wir belegt aus dem Jahre 1460, 28. Mai, in einem Anbringen der Wiener, wo sie sich beklagen: „Des kaisers ambtleut nemen an den aufslag des salzs und weins und an den mautten nicht anders dann guldein oder weiss phenning und so ainer der münss oder guldein nicht hat, so halten si die war an den mautsteten zu phant.“ Copeybuech p. 204, Nr. E. 42.

<sup>140)</sup> Copeybuech p. 184, Nr. 98.

<sup>141)</sup> Birk Archiv X, Nr. 374.

<sup>142)</sup> Copeybuech p. 193, Nr. 105.

bis 2  $\text{fl. s.}$  gestiegen war, dürfte die beim Anonymus erwähnte Münz-Verrufung vielleicht nicht mit der des Copeybuches vom 16. Februar identisch sein, obwohl die Wiener Kammeramts-Rechnung vom Jahre 1459 bereits ein Fallen der Pfennige auf 4  $\text{fl. s.}$  per Gulden zeigt, so dass das Gewicht der bezüglichen Cursangabe des Anonymus abgeschwächt erscheint. Klagen über die Münze erschallen auch am 5. März 1460 von den zu „Gunderstorf“<sup>143)</sup> Versammelten. Nunmehr wurde vom Kaiser ein Umschwung zum Bessern versucht, der Kaiser kündigt nämlich in einem Schreiben vom 21. März<sup>144)</sup> an die Stände, die am 29. März sich zu „Wuldersdorf“ versammeln wollen, an: es sei landhündig das vorher sein kais. gn. bei sein zeiten gueter und ordnlicher munss geprauht hat, aber di gering münss von meningern endn sei darin in das und ander seiner genaden erbland so überswinklich chommen, und dadurch di swör seiner münss aws dem land gesetzt, in di teil gesetzt, und die gering darein geprächt zu merklichen schadn seiner genaden und sr. gn. land und lewt etc. Also das sein kais. gn. zu vermeidung solhs unrats und schadens geringer munss hat zuesehn und stattn muessn, wiewol sein kais. gn. des lieber vertragen gewesen und noch wêr, jedoeh hat sein kais. gn. zu den egemelten tegn mit den prelatn reten und landlewtu und den von steten allerlai der sachn red gehabt, und si mit ihm so verr das ainsmals in di chanzlei zu denselbn di munssmaister, hausgenossen und ander gevordert und da der ungelbrieff geschrift gehort wurden, in dem angesehen word durch ainhelligen ratschlag wol fueglich zu sein ain munss zu betrachtn auf ain korn, das sechs

<sup>143)</sup> Chmel Mat. II, p. 195, Nr. 160.

<sup>144)</sup> Chmel Mat. II, p. 198, Nr. 160, 3.

schilling für den guldein soltn gemacht werdn, wann bei kunig Albrechts zeitn das auch ze gemainem nutz beschehn wêre, also hat sein kai. gn. darcin gewilligt und zu fuedrung der munss allen vleis allenthalbn trewlich als gnädiger landsfürst daran kert, das sich aber hunzher an seiner genadn schuld ungevellichlich verzogn hat, und das der abgang an seiner kais. gn. nicht sei, so hat sein kais. gn. zu gemainem nutz seiner land und lewt die sachen also bestellet, das morgen am sambztag<sup>145)</sup> sol hie die münss aufgefangn und als davon geredt und verlassen ist, die sechs schilling fur ain guldein geprauht und gehaltn und fur und fur stetklich gemunst werden“ etc.

Wir knüpfen hier den Bericht des Anonymus p. 47 an: Darumb der roemisch kaiser zu Wienn hueb an ze slahen eine newe muenss am sambstag vor letare in der vassten (23. März), derselben münss solt gelten ein gulden 6 β ℔ und ward genannt das gross körn, und würden die phenning auf den form gemacht, als si etwann bei kunig Albrechts zeiten gewesen und gangen waren, und die mark sollt besteen bei sechs lœten lauters silber (die Aufzahl ist nicht genannt, vielleicht war sie die nicht ungewöhnliche von 2  $\bar{u}$  ℔ = 480 ℔ auf die rauhe Mark), des das gemain volkh fro was. Aufgeworfen wurde das „gross körn“ erst am 26. April; in die Zwischenzeit, 23. März bis 26. April fallen noch einige Nachrichten; so beklagen sich am 14. April 1460<sup>146)</sup> die Wiener beim Kaiser:

---

<sup>145)</sup> Nach dem Anon. p. 47 der 22. März, daher das Datum des Briefes den 21. März und nicht wie Chmel ansetzt den 23. März.

<sup>146)</sup> Copeybuch p. 198, Nr. E 39.

„solh tewrung hat sich jez vast gemert aus dem, das die münss solt gerufft sein worden vier phenning für ain, und ain kreuzer für ain phenning ewer gnaden newen münss, als das an ettlichen euer gnaden ambten gehalten wirt.“

Am 15. April<sup>147)</sup> beschweren sich die Wiener, dass diejenigen, denen der Kaiser die Münze zu schlagen erlaubt hatte, derselben „geringen münss so unermesslich vil geslagen haben.“

Am 17. April<sup>148)</sup> bringen die Wiener beim Kaiser an, dass sie an der Fülle der geringen Münze und dem gänzlichen Mangel an Gold und Silber, der unter den Leuten herrsche, keine Schuld tragen, der Kaiser möge bestellen, das nu fürbaser in allen münshöfen kain geringe münss mer geslagen, sunder das gute münss hie geslagen wurde nach alten herkomen, die den wert des guldein an silber in in hielte; wir werden hier wohl den Ansatz des Verkehrs 1 fl. = 2·56 Loth Feinsilber annehmen dürfen. Die Hausgenossen beantworten den Vorwurf des Kaisers „sie haben hie nicht münssen wellen“ damit, sie seien allezeit gewesen willig zu münzen „solt die münss fürgenomen sein, als vor zu ewrn k. g. und ewer gnaden vorvodern zeiten nach laut irer freihait beschehen ist“, und sie wären es noch, wie sie das dem Kaiser vormals „in raitung und geschrift“ vorgebracht hätten, und dieser es noch „in zedl“ zu seinen Händen habe, unter solchen Bedingungen aber wie Andere von der Erlaubnis zu münzen Gebrauch machten, hätten sie es nicht unternehmen können.

---

<sup>147)</sup> Copeybuch p. 199, Nr. E 40.

<sup>148)</sup> Copeybuch p. 200, Nr. E 41.

## Münzfuss der am 17. April 1460 cursirenden Pfenninge.

	Auf- zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	
		Loth	Grm.	Loth	Grm.	fl.	kr.
Feine Mark	23040 (96 $\text{fl}$ $\text{sd}$ )	512	8957·952	16	280·006	25	20·054
Halbe feine Mark	11520 (48 $\text{fl}$ $\text{sd}$ )	256	4478·976	8	140·003	12	60·027
Goldgulden effectiver Silberwerth	3686·4 (15 $\text{fl}$ 2 $\beta$ 26 $\text{sd}$ )	81 <sup>23</sup> / <sub>25</sub>	1433·272	2·56	44·605	4	03·209
Goldgulden eventueller Ansatz der Kammer	3240 (13 $\text{fl}$ 4 $\beta$ $\text{sd}$ )	72	1259·712	2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	39·204	3	54·382
Rauhe Mark	720	16	280·006	<sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8·712	—	78·75
$\text{fl}$ Pfund Pfenninge	240	5 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	93·312	<sup>1</sup> / <sub>6</sub>	2·904	—	26·25
$\beta$ Schilling Pfenninge	30	<sup>2</sup> / <sub>3</sub>	11·664	<sup>1</sup> / <sub>48</sub>	0·363	—	3·25
$\text{sd}$ Pfenninge	1	<sup>1</sup> / <sub>45</sub>	0·3888	<sup>1</sup> / <sub>1440</sub>	0·0121	—	0·108

Die folgende Stelle bietet uns Gelegenheit zur Aufstellung einer vollständigen Tabelle des Werthes des damals cursirenden Geldes: Item als ewr. k. g. hat antworten lassen, wie wir tewrn wein schenken umb zwelf und vir-

zehen <sup>149)</sup> etc., darauf geben wir ewrn k. g. zu versten, so pringt ain fuder wein acht und virzig phunt phenning, darin ist nicht mer dann acht lot silber, ob die mark pei ainem halben lot <sup>150)</sup> bestunde die sind dreir guldein und ains halben ort wert, (also ist 1 fl. = 2·56 Loth Feinsilber, siehe obige Tabelle) und da wir die wein gepaut haben, da haben wir münss für zehen guldein hinaus geben, also verlur ainer pei sibem guldein an einem jeden fueder wein, und vor zeiten, so ainer ain fuder wein verkauft oder verschenkt hat ain achterin umb vir phenning, das precht 16  $\bar{u}$   $\text{ſ}$ , <sup>151)</sup> in dem ist gewesen 48 lot silber, <sup>152)</sup> das ist zu sechsmaln sovil als in den jez genannten 48  $\bar{u}$   $\text{ſ}$  solt sein, und dennoch so ain ander gute münss aufgeworfen und die gegenwürtig münss verrufft wurde, so musst man desselben gelts gar vil umb ain gerings gut an werden, das meniger, der der münss vil in seiner gwalt hat, in verderblich schaden kumbt. Diese letzterwähnte gefürchtete Eventualität trat bald ein, denn am samstag nach sannd Jörgentag 26. April liess nach dem Anonymus der roemisch kaiser aufwerfen die neu muenss zu Wienn, und man ruefft das der alten, swarzen geringen münss 4  $\text{ſ}$  solten geben werden für der newn phenningen ainer, und ain kreuzer solt genomen werden fuer einen neuen phenning, daraus zu versteen was der gewin, den der kaiser an der münss gehabt hat, und

---

<sup>149)</sup> Vgl. Ebendorffer p. 899 octava vini ad 12 aut 14 curreret denarios, diese Stelle gehört also in die Zeit um den 17. April 1460.

<sup>150)</sup> Vgl. auch das von Luschin Münzwesen in Steiermark, p. 29/30 mitgetheilte Resultat .v Capellenproben, wornach die schlechteren Sorten von Pfennigen dieser Zeit kaum halblöthig waren.

<sup>151)</sup> Also ein Fuder = 960 achterin.

<sup>152)</sup> Also 1  $\bar{u}$  = 3 Loth Silber, was auf den Münzfuss von 1436 weist.

der schaden und verderben, den land und lewt dadurch genommen hett. Auf die letzterwähnte Verrufung und die vom 16. Februar bezieht sich Ebendorffers p. 899 *accidentibus et iam plurimis mandatis suis et proclamationibus*, auf das „gross körn“ bezieht sich derselbe p. 900: *novam etiam monetam cudi fecit dominus imperator per suos auferens trapezeta et domum monetae a civibus ad eudendum privilegiatis (Hausgenossen), ob quod omnium venalium forum dietim crevit*. Obwohl das Hausgenossenprivilegium schon früher verletzt war, scheint bei Gelegenheit der Prägung des „gross körn“ die Verletzung zum ersten Male in Wien geschehen zu sein. Der Anonymus berichtet in Bezug auf die Wirkungen dieser Münzsorte weiter: „under dem newn Wiener phenning und unter dem alten geringen phenning was nicht unterscheid, wenn es was ein jeder swarz und haten ain zaichen, darumb das einvoltig volk vil ward petrogen, davon die newen pfenning wurden verworfen, und grosser irrsal ward in kaufen und verkaufen, und die kreuzer und schinderling gewunen wider irn gank, und man hort auf ze slahen die neuen Wiener phenning“ es folgt nun ein Steigen aller Preise: „der guldein laf darnach auf, das er galt 12  $\bar{u}$   $\lambda$ .“<sup>153)</sup>

Am 28. April verlich der Kaiser dem Niclas Teschler das Münzmeisteramt in Oesterreich<sup>154)</sup> mit dem Gerichte auf Widerruf, er sollte Pfenninge, Vierer und Groschen und zwar weisse Münze schlagen; die Stellung Teschlers scheint auch nicht die normale eines Münzmeisters, sondern eine

<sup>153)</sup> Am 17. April stand er gar bei 15  $\bar{u}$  3  $\beta$   $\mathcal{D}$  siehe Seite 75.

<sup>154)</sup> Chmel Reg. Frid. Nr. 3804, Original im Staats-Archive. Unter jenen, die dem Teschler keine Irrung in Ausübung seiner Thätigkeit thun sollen, werden „besonders unser hausgenossen“ genannt.

dem Egkenperger in Graz und Weisspriacher in Kärnten analoge eines Münzpächters gewesen zu sein, da der Kaiser zu dieser Zeit noch nicht in die gesetzlichen Bahnen eingelenkt und sich noch nicht mit den Hausgenossen ins Einvernehmen gesetzt hatte.

Münzfuss der Pfening-Prägung vom 28. April 1460 (Weisspfeninge).

	Auf- zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	
		Loth	Grm.	Loth	Grm.	fl.	kr.
Feine Mark	1536	51 $\frac{1}{5}$	895·488	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	480	16	280·006	5	87·36	7	87·788
	1	$\frac{1}{30}$	0·583	$\frac{1}{96}$	0·182	.	1·6406

2 $\frac{1}{4}$  Loth Feinsilber sind in 7  $\beta$  6  $\lambda$ , und 2·56 Loth Feinsilber in 1  $\pi$  5 $\frac{3}{4}$   $\lambda$  dieser Münze enthalten, 6  $\beta$   $\lambda$  enthalten 1·875 Loth Feinsilber.

Münzfuss der Vierer-<sup>155)</sup> Prägung vom 28. April 1460.

	Auf- zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	
		Loth	Grm.	Loth	Grm.	fl.	kr.
Feine Mark	384	25 $\frac{3}{5}$	447·974	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	240	16	280·006	10	174·96	15	74·976
	1	$\frac{1}{15}$	1·1666	$\frac{1}{24}$	0·729	.	6·5624

<sup>155)</sup> Andere Bezeichnung für Kreuzer, weil einer gleich vier Pfeningen war, denn 1 Vierer =  $\frac{1}{24}$  Loth =  $4 \times \frac{1}{96}$  =  $4 \times 1$  Pfening.

## Münzfuss der Groschenprägung vom 28. April 1460.

	Auf- zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrag von 1857	
		Loth	Grm.	Loth	Grm.	fl.	kr.
Feine Mark	192	25 <sup>3</sup> / <sub>5</sub>	447·974	16	280·006	25	20·054
Rauhe Mark	120	16	280·006	10	174·96	15	74·976
	1	<sup>2</sup> / <sub>15</sub>	2·333	<sup>1</sup> / <sub>12</sub>	1·458	.	13·1248

Die im Obigen angeführte Pfenning-, Kreuzer- und Groschenprägung wurde am 30. December 1460 für Kärnten und Krain verordnet.<sup>156)</sup>

Aus einer Klage der Wiener vom 28. Mai 1460<sup>157)</sup> erfahren wir, dass, wenn nun auch der Kaiser zu münzen aufgehört habe, die schlechte Münze doch an anderen Orten noch fortwährend geschlagen wurde; die schon früher besprochene Stelle (Anm. Nr. 140) dass man „an dem aufslag des salzs und weins und an den mewten“ nur Gulden oder weisse Pfenninge nehmen wolle, kann sich, was letztere betrifft, nur auf die Teschlersche Prägung beziehen, da am 31. März der Kaiser sagt: „nach dem die weiss münss nu geruft und ains tails ausgeben ist<sup>158)</sup>

I. Am 31. Mai antwortet der Kaiser auch den Wienern auf ein Anbringen derselben.<sup>159)</sup> Wir lernen aus der Aut-

<sup>156)</sup> Chmel Reg. Frid. Anhang p. 125, Nr. 105 und Staats-Archiv Mscpt. Nr. 894 (O. A.)

<sup>157)</sup> Copeybuch p. 203, Nr. E. 42.

<sup>158)</sup> Copeybuch p. 207 Nr. E. 43.

<sup>159)</sup> Copeybuch p. 206, Nr. E. 43.

wort den Inhalt der Eingabe kennen, sie hatte sich dahin geäußert „das gut wer, das der geringen münss allenthalben aufgehört wurde ze münssen; und, nu sein k. g. an seinen münssteten der (der geringen Münze) aufgehört hat (also die Grazer Münzung des Egkenberger und die Neustädter Prägung Erweins vom Stege waren am 31. Mai 1460 schon aufgegeben), und mit den, so von seinen gnaden gefreit sind zu münssen, ze reden, derselben geringen münss aufzehorn (Paumkircher, Grafenecker etc. diese münzten also am 31. Mai noch) auch ander münss zu münssen nicht zu gebrauchen und mit in, wie dann des stat gefunden wurde, ainig zu werden.“ Vielleicht empfiehlt sich folgende Auslegung: Die Münzberechtigten Paumkircher und Consorten sollen auf ihr Münzrecht, auf das Schlagen geringer, wie „ander“ Münze verzichten, über eine Entschädigung derselben für Aufgeben des Münzrechts, solle man sich mit ihnen einigen.

Zweiter Vorschlag: „wolt oder mocht des aber nicht gesein, das dann sein k. g. mit in reden liess, daz si hie münsssten, und ir münss gehandelt wurde durch den obristen münssmaister und die gesworn der münss, als seiner k. g. münss geslagen wird“. Wenn sie aber auch auf den zweiten Vorschlag nicht eingingen, solle ihnen der Kaiser „ir freihait zu münssen“ abnehmen.

II. Ein dritter Vorschlag betrifft das Münzen des Kaisers mit Ausschluss der Hausgenossen: „Item ob in <sup>160)</sup> sein k. g. hie für sich selbs die münss verlegen und

---

<sup>160)</sup> Das in auf die mit dem Rechte zu münzen Ausgestatteten zu beziehen, scheint mir den Zusammenhang der Stelle zu verbieten, ich glaube, dass nach dem Schlusse des ersten Absatzes man auf die zum Münzen Gefreiten nicht mehr zurückkam; in bezieht sich auf die petitionirenden Wiener.

fürdern wolt, das stet bei seinen k. g.“ Es scheint mir dies der Modus zu sein, welcher dem Kaiser im Jahre 1458 zu Neustadt und Graz und 1460 zu Wien bei Gelegenheit der Münzung des „gross körn“ und der Münzung der Weisspfenninge durch Teschler beliebt hatte.

Der vierte Vorschlag fasst die Eventualität des Münzens mit Hausgenossen ins Auge. „Wolt aber sein k. g. das nicht gemaint sein und des den hawsgenossen, ob si sich des annemen wollten, vergunnen, das stet auch bei seinen k. g.“<sup>161)</sup>

Ein fünfter Vorschlag präsentirt sich als eine Erweiterung vom zweiten. „Ob si aber des auch nicht vermochten, noch tun wolten, als dann sein k. g. jedem mann erlaubte, auf ain zeit ze münssen, doch albegen mit den gesworen obristen münssmaister und andern geordenten hie zu der münss in dem münsshaws“, ein Vorschlag, der später ausgeführt wurde vgl. Beilage XX.

III. Ein weiterer Artikel beschäftigt sich mit der Frage, wie man mit Erfolg zu einer raschen Emission der neuen und Einziehen der alten geringen Münze gelangen könne, es heisst „ob sein k. g. ain schaden dulden wolt, daz dann sein k. g. die newen münss herausgëb, etlich zeit umb die

---

<sup>161)</sup> Der vierte Vorschlag scheint mir die Möglichkeit der Beziehung auf die mit dem Münzrechte Gefreiten auszuschliessen, denn es ist für diese Zeit nicht belegt, dass gleichzeitig Hausgenossen und Münzherren neben einander das Betriebscapital liefern und den Nutzen darausziehen. Das „Freien“ mit dem Münzrechte besteht eben in Uebertragung des Rechtes der Hausgenossen an dritte, sei es an Münzpächter wie Egkenperger oder an Münzherren wie Paumkircher, in späterer Zeit scheint auch der Fall vorgekommen zu sein, dass dritte Personen den Hausgenossen aushalfen, siehe S. 129 dieser Abhandlung.

gering müñss auf ain zeit oder ain anzal etlicher tausent phunt in ainemwerd, daz die lewt damit auch nicht beswert werden, damit die gering müñss vertriben, und die new under die leut kom.“

In Beziehung auf die Verfügung, dass man an Mäuthen und Zollstellen etc. nur Gulden oder weisse Pfenninge nehme, bitten die Wiener, man möge im Hinblick auf die „beruffung“ auch schwarze Pfenninge und Kreuzer, und zwar 4 Pfenninge für einen Kreuzer annehmen.

Noch am 9. Juli aber klagen die Stände: <sup>162)</sup> *Hac enim via neque possent tenere castra, neque appetiare servitores et mancipia; qui prius contenti in quinque talentis, nunc 20 talenta appetunt.*

Es scheint darnach denn doch besser geworden zu sein, denn während man am 2. Februar von einer 6fachen, am 17. April gar von einer 18fachen Verschlechterung des Geldes gesprochen, ist im letzten Falle nur von einer 4fachen Entwerthung die Rede. Freilich ist die Frage offen, welchen Vergleichungspunkt man in jedem Falle wählte, ob wie im zweiten Falle (17. April) den Münzfuss von 1436.

Der Kaiser antwortete auf obige Klagen: *quod coactus sit post bonam monetam sua de terra ad alia loca eductam, et in priorem conversam et reinductam, in damnum non modicum sui et patriae et propter externos stipendiarios remittere; paratum tamen se obtulit iuxta suorum et incolarum consilia bonam monetam ordinare.* Diesmal folgte den Versprechungen auch die That. Der Kaiser kehrte allerdings nur für die Wiener Münzstätte in Uebereinstimmung mit den alten Privilegien zum System des

<sup>162)</sup> Ebendorffer p. 903.

Münzens mit Hausgenossen zurtick, indem er am 2. August erklärte, <sup>163)</sup> er werde durch die Hausgenossen eine Münze schlagen lassen von der Beschaffenheit, dass 6  $\beta$   $\mathcal{L}$  einem ung. Gulden gleich wären; die alten guten Wiener Pfenninge (wohl die von 1436) sollen den neuen gleich, und von der weissen Wiener Münze König Albrechts (wohl die vom Jahre 1416) und König Ladislaus (der Münzfuss auf S. 58 dieser Abhandlung) soll 1 Pfenning gleich 3 Hälblingen der neuen sein.

Diese Münzprägung findet sich auch beim Anonymus auf p. 57: Dann allain der artickl von der munss ward zu end beschlossen und verbriefft und ward verlassen durich den Kaiser und die lantschaft mit den hausgenossen zu Wienn, das si münsen solten und sezen, das die mark haben solt lauters silber fünf lot; und der guldein solt nicht hocher genommen werden dann für sechs schilling den. Es entspricht der Münzfuss dieser Prägung dem der Teschlerschen Prägung auf S. 87; wofür ich den Nachweis auf S. 96 erbringen werde.

Am 10. August verliessen die „Landleute“, die nach Wien zum Landtage gekommen waren, die Stadt. Aber es ward in der statt Wienn mit dem guldein eine klaine zeit gehalten, darnach leuf der guldein widerumb auf, das derselben münss umb ainen guldein ward geben newn  $\beta$   $\mathcal{L}$ , es giengen wie am 28. April 480  $\mathcal{L}$  auf die rauhe Mark, also enthielten obige 9  $\beta$   $\mathcal{L}$  2·875 Loth Feinsilber, während doch noch am 17. April der Gulden 2·56 Loth Feinsilber gleichgesetzt wurde. Ebendorffer p. 918, zum Jahre 1460 schreibt in Bezug auf diese Prägung: *Primo annuit (der Kaiser) de moneta, quod eives Viennenses habentes*

<sup>163)</sup> Chmel Reg. Frid. Nr. 3821 vollständig als Beilage XIII.

ius monetandi ab antiquo (die Hausgenossen) euderent soli in Austria denarios, quorum 6 solidi valerent unum florenum Ungaricalem et e converso: quodque albi denarii regis Alberti <sup>164)</sup> tribus obulis compensarentur, nigri vero eiusdem pro denario novo reciperentur iuxta tenorem litterae de novo emanatae salvis iuribus omnium ut ab antiquo.

Damit ist im Einklange, wenn der Kaiser am 6. August den „Landleuten“ sagt: „Von der münss wegen“ sei er auf die „verlassene ordnung und münzung“ eingegangen und er habe darüber den Hausgenossen einen Schirmbrief ausgefertigt. <sup>165)</sup>

Ausgeführt wurde nun diese Prägung zu Ende August 1460. Der Anonymus erzählt zum Jahre 1460 auf p. 58.

Des sechzigisten iars am pfinztag nach unser frawntag assumptionis (21. August) haben die hausgenossen zu Wienn angefangt zu giessen die new münss und liessen der gar eilund slahen ein gut tail, wenn es wolt sehier niemant mer verkauffen umb die schinderling, und die obgenannte new münss ward aufgeworfen am samstag vor des heiligen kreuztag (13. September) exaltationis, und der guldein galt 6  $\beta$   $\mathcal{L}$ . •Damit ist zu vergleichen Copeybuch p. 219, Nr. 109: Als seiner gnaden haws-genossen hie zu Wienn ain newe münss jez angefenzt habent ze münssen mit dem krewcz, der stat schilt, je 6  $\beta$  für ain guldein, ung. guldein oder ducaten, und für einen rheinischen guldein funfthalben schilling phenning, das nu hiefür meniklich den guldein also geb und nem für sechs

<sup>164)</sup> Als König schlug Albrecht wohl keine weissen Pfenninge.

<sup>165)</sup> Copeybuch p. 213, Nr. E. 47; gemeint ist unter dem Schirmbriefe Beilage XIII.

schilling phenning derselben newen müns, so sein k. g. am nagsten vor der hat slahen lassen (die Prägung vom 28. April durch Teschler) und kunig Albrechts und kunig Lasslas seliger gedechnuss weisse müns ainen für drei helbling. <sup>166)</sup>

Der Gulden wurde, wenn auch kurze Zeit, im Verkehre nach der officiellen Ansetzung mit 6  $\beta$   $\lambda$  bewerthet. Wir haben dafür einen Beleg in einer Stelle der Kammeramtsrechnung des Jahres 1461 — (die K. R. von 1460 fehlt leider) — daselbst heisst es unter der Rubrik: Ain ander innemen des beraiten gelts: so hab ich auf mein innemen gelegt die beleibniss, so ich vert, des 60ten jars an meiner raitung bin schuldig worden für 519  $\text{æ}$  7  $\beta$  15  $\lambda$  swarzer munns, 52 gulden, den guldein gerait weisser munns für 6  $\beta$   $\lambda$ , und weiss gelts, so ich auch an derselben raitung bin schuldig wordn 96  $\text{æ}$  29  $\lambda$  fat 135  $\text{æ}$  29  $\lambda$ . <sup>167)</sup>

Nach dem Anonymus lief vier Wochen nach der „sazung“ des Stadtrathes <sup>168)</sup> die Waarenpreise betreffend, der Gulden auf 7  $\beta$   $\lambda$ , darnach wurde er auf 6  $\beta$   $\lambda$  gerufen, lief aber nach 14 Tagen wieder auf 7  $\beta$   $\lambda$  und zuletzt auf 9  $\beta$  10  $\lambda$ , ein Curs der sich in den Kammeramts-

---

<sup>166)</sup> Ueber diese Prägung, vgl. auch Raimann „Zur österreichischen Münzkunde des XV. Jahrhunderts“ im dritten Bande der numismatischen Zeitschrift Jahrgang 1871, p. 507 und ff., wo auf Grund umfassender Kenntniss des gedruckten Materials die numismatische Frage präcis gelöst wird.

<sup>167)</sup> Weisspfenninge als jetzt in des Kaisers Landen geschlagen werden erwähnt von Birk Archiv X, Reg. Nr. 421 zum 16. November und Reg. Nr. 437 zum 26. December 1460.

<sup>168)</sup> Diese „sazung“ ist wohl die im Copeybuche p. 218, Nr. E. 49 zum 3. September, vier Wochen später wäre der 1. October.

rechnungen <sup>169)</sup> erst zum Jahre 1463 findet, so dass man schliessen könnte, der Autor habe diese Stelle der Chronik nicht vor 1463 verfasst.

Diese Stelle des Anonymus habe ich schon auf Seite 31 dieser Abhandlung commentirt; ich kam damals zum Schlusse, dass man den Grund des ungünstigen Pfenningcurses in einer Panik des Silbergeldes suchen müsse, da er durch ein Sinken des Silberwerthes nicht zu erklären ist. Wenn wir absehen von den Kämmerer - Münzmeister- und Schinderling- (im Sinne des Anonymus) Prägungen, haben wir für das Jahr 1460 zwei Gruppen von Prägungen zu unterscheiden:

**1. Nach dem 1436 Fusse**

Tabelle Seite 41:

*a)* Gross körn.

**2. Nach dem Teschlerschen**

**Münzfusse** Seite 87:

*a)* Teschlersche Prägung vom 28. April 1460.

*b)* Hausgenossen - Prägung vom 2. August 1460.

*c)* Kärntner Prägung vom 30. December 1460.

Die Prägung vom 2. August folgte dem Münzfusse des Teschler, den wir als den massgebenden der folgenden Zeit ansehen müssen; denn die Ausprägung des „gross körn“ wurde bald eingestellt; in der Münzinstruction vom 30. December 1460 und im Revers vom

<sup>169)</sup> Siehe S. 98.

12. Jänner 1461 des Andreas Weispriacher (Chmel Reg. Frid. Anhang p. 125, Nr. 105) heisst es, er solle die Münze auf Korn und Anzahl schlagen, wie dieselbe von den Hausgenossen zu Wien geschlagen würde. Da wir die Prägung des Weispriacher dem Münz fusse nach als identisch mit der des Teschler kennen, so ergibt sich, dass auch die Weisspfenninge vom 21. August 1461 dem Münz fusse Teschlers folgten, da diese Weisspfenninge die Münzen sind, die man im Januar 1461 und früher in Wien schlug. Die Identität der besprochenen Prägungen ergibt sich aber auch aus Copeybuch p. 238, Nr. E. 80: Teschler blieb Münzmeister, allerdings in verschiedener Stellung als früher, nunmehr als richterliches und Controls-Organ der Hausgenossen.

Nach obiger Urkunde im Copeybuche wurden nämlich die Wiener Abgesandten am 23. Mai 1461 vom Kaiser dahin unterrichtet, dass er „ain münss in der Newnstat, zu Greecz, Kernten und Krain nach rat seiner lantleut fürgenomen hat, die an korn und aufzal mit der münss ze Wienn als gut und gleich bestentig ist“, und ersucht sie dahin zu trachten, „damit solh. . . münss (so) in der Newnstat, Greecz, Kerndten und Krain geslagen wirdet als gut und gleich bestentig an korn und aufzal als die münss zu Wienn gemainlich von in genomen werde“ denn es sei ihm, wenn er mit seinem Gefolge nach Wien komme, nicht möglich, Wiener Münze in genügender Quantität zu beschaffen.

Nach beiden Gruppen sollte der Pfenning ein Gewicht von 0·583 Grm. haben, nach Gruppe 1 mit 0·218 Grm., nach Gruppe 2 mit 0·182 Grm. Feingewicht. Da wir den Verkehrswerth des Silbers für dieses Jahr kennen, nämlich 2·56 Loth Feinsilber für 1 Gulden, werden wir daher

zunächst nur einen Cours von 6  $\beta$  25  $\lambda$  <sup>170)</sup> bis 8  $\beta$  6  $\lambda$  (siehe S. 32) <sup>171)</sup> per Gulden erwarten. Für ein thatsächliches weiteres Sinken werden wir folgende Erklärungsgründe angeben können:

1 Der Misscredit, in dem die österreichische Silbermünze durch Münzsorten wie die Schinderlinge gerathen war.

2. Das Vorhandensein von schlechten Münzsorten im Verkehre.

3. Neue Prägungen zweifelhafter Güte; so schreibt Ebendorffer p. 923 zum Jahre 1460: *Licet imperator iam ferme per mensis spatium absens, Novae Civitatis se contulisset* <sup>172)</sup> *solatiis, ubi et prius invisum (fertur), iuxta suum morem novum numisma fabricare constituit.* <sup>173)</sup>

4. Unberufene nahmen sich nach wie vor des Wechsels an. <sup>174)</sup>

---

<sup>170)</sup> Für die Gruppe 1.

<sup>171)</sup> Für die Gruppe 2.

<sup>172)</sup> Chmels Regesten weisen für das Ende des Jahres 1460 keinen Aufenthalt Friedrichs in Neustadt nach vor dem 30. December.

<sup>173)</sup> Siehe auch S. 107 dieser Abhandlung.

<sup>174)</sup> Birk Archiv X. Reg. Nr. 428.

## XI.

## Alemani — Marsal.

Von

Dr. A. Luschin von Ebengreuth.



Im dritten Hefte von Maders kritischen Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters werden einige Anmerkungen und Zusätze zu Schönwiesners *Notitia Hungaricae Rei Numariae* (Ofen 1801) gebracht, und es findet sich hier unter Anderem auf S. 53 eine Stelle, welche ich folgen lasse, da sie den Ausgangspunkt meiner kleinen Untersuchung bildet. Es heisst dort:

„Ueber den Pfenning Nr. 11 mit **SANCTVS·STEPHANVS R. ALEMANIA**, welchen Schädel aus Luck's Museum herausgegeben hat, macht er (Schönwiesner) die

Anmerkung, dass das vermöge der Umschrift des R. eine deutsche Münze sei. Wie denn auch bei dem Namen des Heiligen nicht **REX** stehe, also derselbe nicht den ungarischen König, sondern den Erzmärtirer bezeichne, mit dessen Namen und Bild noch viele Münzen von Metz und Nimwegen, die einst deutsche Reichsstädte waren, erübrigen. Jedoch müsse er gestehen, dass diese Münzen in den Monnoies en or et en argent, du cabinet de S. M. l'Empereur ganz anders aussehen. Aber man behaupte auch, dass das Luck'sche Museum falsche Münzen in Menge enthalten habe.

Ganz falsch ist der Pfenning nun wohl nicht, aber falsch gelesen und beinahe gewiss Metzisch. Ich besitze einen Pfenning (hier Nr. 74 von Bischof Adalbero, woraus das **ALEMANI** fabricirt worden sein mag) mit ganz ähnlichem Brustbild, mit eben dem Diadem (das Schädeln verführte, einen König daraus zu machen) mit dem Kreuze auf dem R. u. s. w.“

Vor ein paar Jahren führte mir der Zufall (auch die Münzen erleben ihre Schicksale) das Luck'sche Exemplar in die Hände. Ich wählte es mir nebst mehreren Pfenningen gleichen Schlages aus den Ueberresten einer aus Ungarn stammenden Sammlung, und zwar für meinen kleinen Beispielvorrath von Verfälschungen mittelalterlicher Stücke. Jeder Zweifel an der Identität mit dem Pfenning aus dem Luck'schen Museum schwindet, wenn man die voranstehende Abbildung mit jener bei Schönwiesner, Taf. I, Nr. 11 vergleicht, und wenn man erfährt, dass das Stück durch Nachgravirung einer echten Münze gefertigt worden ist. Es erübrigt aber zu erweisen, an was für einem Original die Verstümmelung durch den Fälscher vorgenommen wurde.

Mit bekanntem Scharfblick hatte Mader die Gegend errathen, in welche das Urstück gehörte; der Pfenning des Bischofs Adalbero, den er beibringt, weist in der That viele Aehnlichkeiten mit der **ALEMANI** Münze auf. Volle Gewissheit brachte indessen erst Dannenbergs erschöpfende Zusammenstellung der bekannten älteren Kaiser-münzen; nicht ein Pfenning von Metz, sondern ein seltenes Gepräge des benachbarten Marsal ist dem Verfälscher zum Opfer gefallen. Dannenberg erwähnt a. a. O., S. 84 zwei Stempel:

Nr. 74. **SANCTVS STEPHANVS** diademirtes Brustbild von der linken Seite.

Rs. † **MARSAL** Kretz mit einem Punkte in jedem Winkel.

Ein gelochtes Exemplar im königl. Cabinet zu Berlin aus Grottes Sammlung. Vgl. die Abbildung auf dem Titelblatte, welche ich der besonderen Gefälligkeit des Herrn Directors Dr. Jul. Friedlaender verdanke.

Nr. 74<sup>a</sup>. Aehnlich mit **SANCTV STEPHANVS** und rückläufigem † **MARSAL**.

Abgebildet bei Dannenberg Taf. III, nach der Rev. Franç. 1862, Taf. XII, Nr. 7.

„Beide Münzen,“ bemerkt Dannenberg, „sind von einer Vollendung, wie sie in dieser Zeit selten ist. Die Brustbilder sind ebenso schön gebildet, als die Buchstaben, dennoch darf man sie nicht für jünger halten, als aus dem Schlusse des XI. Jahrhunderts.“ Ich möchte nur noch hinzufügen, dass der Stempelschneider die Kopfseite einer

spätromischen Silbermünze mit grösster Geschicklichkeit nachgeahmt hat.

Die Absicht des Fälschers ging unzweifelhaft auf Herstellung eines ungarischen Gepräges. Er hat darum auf der Vorderseite eines Stückes mit rechtsläufiger Reversumschrift (Nr. 74) die Büste des Heiligen so hoch herausgearbeitet, dass er dieselbe mit einem Plattenharnisch bekleiden konnte. Seltsam genug wurde bei dieser Gelegenheit die Halsberge in einer Weise damascirt, dass man unwillkürlich an die Stickerei des Kragens einer Marschallsuniform erinnert wird. Das Diadem und die kriegerische Tracht hätten wohl ausreichen sollen, um jeden Zweifel darüber auszuschliessen, dass der Heilige nur St. Stephan der König von Ungarn sein könne, obwohl der Beisatz Rex fehlte.

Das **ALEMANI**, oder **ALEMANIA**, wenn man mit schönwiesner den Anfangsbuchstaben doppelt liest, sollte ausserdem ein Gegenstück zum Pannonia auf den Münzen der ersten ungarischen Könige abgeben. Zu diesem Behufe wurde auch auf der Rückseite die Schrift stark nachgravirt und der Auslaut des Ortsnamens zum Anfang der Legende gemacht, was ganz gut anging, weil das **A** in **MARSAL** genau ober einem der Kreuzschenkel stand. So hatte man **AL** ohne Schwierigkeiten gewonnen. Das folgende Anfangskreuz wurde zum **E** umgestaltet, **M** und **A** blieben, **R** und **S** wurden zum **N** und **I**.

Die Abbildung mit den umgestalteten Buchstaben des Originals am äusseren Rande, und das doppelte Schema

‡ **MARSAL**  
**EMANIAL**

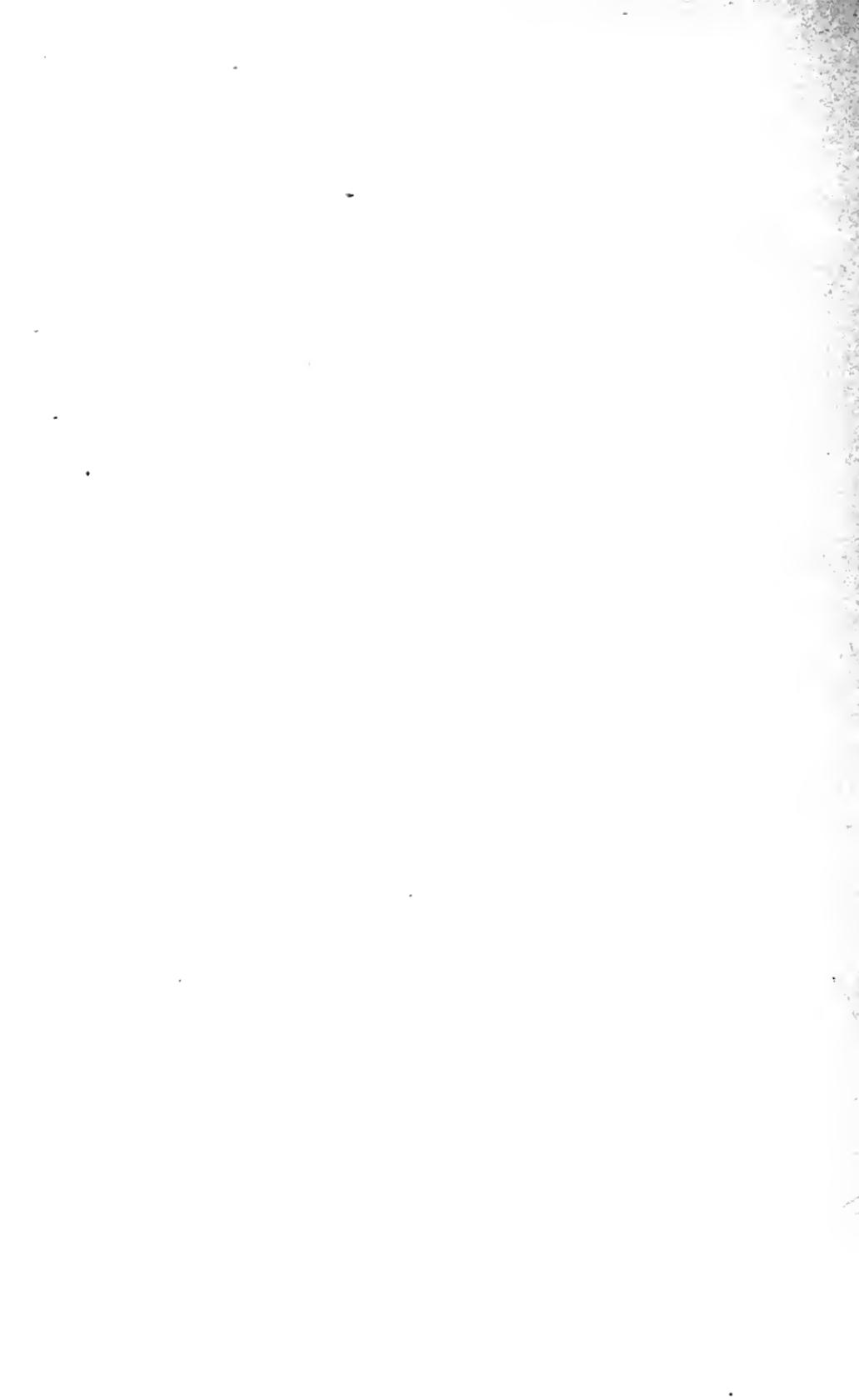
**ALEMANI**  
**AL‡MARS**

verdeutlichen den ganzen Vorgang wohl hinreichend.

Das ehemals Luk'sche Museum aber werde ich nach den Proben, welche ich daraus kennen zu lernen Gelegenheit hatte, nicht gegen Schönwiesners Beschuldigung vertheidigen können, der ganz kurz von demselben meldet: *Sunt qui Luckianum Museum, unde Berneggerus nummum hoc loco descriptum acceperat, spuriis mercibus abundasse referant.*

Graz.





## XII.

**Neue himjarische Münzen.**

(Hiezu Tafel V.)

Von

**Dr. J. H. Mordtmann.**

Als Langlois im Jahre 1859 sein Buch über die Numismatik der Araber vor dem Islam schrieb, widmete er auch dem Royaume des Homérites einen kurzen Abschnitt; <sup>1)</sup> trotz aller Nachforschungen fand er aber nur eine einzige hierhergehörige Münze aus der Reihe der axomitischen Münzen, welche auf dem B. angeblich den Namen des sagenhaften Jussuf Du Nuvâs trug, des letzten Tubbas von Yemen. Mit Recht setzte Langlois die Existenz himjarischer Münzen voraus; er hätte sogar anführen können, dass Cruttenden während seines Aufenthaltes in San'â im Jahre 1836 von den jüdischen Goldarbeitern erfuhr, dass ihnen von den Hirten aus der Gegend um Marib nicht selten vierckige Goldmünzen zum Kaufe angeboten wurden. <sup>2)</sup> Als einige Jahre später Arnaud seine berühmte Entdeckungsreise nach Marib unternahm, glaubten die Araber, der geheimnißvolle Fremde sei gekommen, um die Schätze der Königin von Saba zu heben. Nach seiner

---

<sup>1)</sup> Numismatique des Arabes avant l'Islamisme S. 138 ff.

<sup>2)</sup> Wellstedt's Reisen in Arabien, übers. von Rödiger II, 358.

Abreise grub man nach und der Zufall wollte, dass man eine Kiste entdeckte, welche mit Sculpturen bedeckt und mit Goldstücken gefüllt war. Die Finder schmolzen das edle Metall ein — ein unersetzlicher Verlust für die Wissenschaft — und zerschlugen die Kiste, deren einzelne Theile im Bazar von San'â verkauft wurden. *Était-ce de l'or persan? était-ce de l'or de Saba?* fragt Mohl, welcher diese Notiz aufbewahrt hat; <sup>3)</sup> jetzt wissen wir es, es war ein Schatz himjarischer Goldmünzen, vielleicht vergraben vor den beutelustigen Schaaren des Aelius Gallus, jenes antiken Pizarro. <sup>4)</sup>

Erst im Jahre 1868 veröffentlichte Herr Longpérier die erste Münze *R* mit himjarischen Legenden, *Rev. Numism.* 1868, t. XIII, p. 169—176; kurz darauf gelangten eine Silbermünze und eine *A* ins British Museum. Abdrücke der beiden letzteren wurden der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft zugesandt, die Legenden waren jedoch so verwischt, dass Herr Praetorius auf ihre Entzifferung verzichtete. <sup>5)</sup> Colonel Prideaux, der verdiente Entdecker und Erklärer süd-arabischer Alterthümer,

---

<sup>3)</sup> *Journal Asiatique* IV. Sér., t. 8, p. 35.

<sup>4)</sup> *Hor. od.* I, 29:

Jeci, beatis nunc Arabum invides  
gasis et acrem militiam paras  
non ante devictis Sabaeae  
regibus etc.

<sup>5)</sup> *Z. M. G.* XXVI, 417. Dass die ebdsbst. XXV, S. XXIII sub Nr. 343 und 344 des Accessorienverzeichnisses als der Gesellschaft geschenkt aufgeführten Münzen nicht die Originale, sondern nur Abdrücke sind, ergab sich durch die Recherchen, welche Herr Prof. Dr. A. Müller in Halle an der Saale auf meine Bitte die Gewogenheit hatte anzustellen.

beschrieb in den *Transactions of the Society of biblical Archaeology* vol II, 5 und 22 mehrere himjarische Münzen, und machte auf die Imitationen der athenischen Münzbilder, die sich unter ihnen fanden, aufmerksam. Halévy *Études Sabéennes* S. 184 ff. fügte einige Bemerkungen zu den Legenden hinzu.

Aber die ersten grösseren Funde sind erst in den letzten Jahren nach Europa gelangt. Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen, — die ich aber natürlich nach Lage der Sache nicht als ganz sicher ausgeben möchte — ist vor einigen Jahren in der Nähe von Marib ein grosser Fund Silbermünzen gemacht worden; der Eigenthümer brachte dieselben theils in Aden, theils in Alexandrien, theils hier auf den Markt und hat vermuthlich jetzt noch einen Vorrath hinter sich. Ein Theil dieser Münzen, ungefähr 300 Stück, ist nach England ins British Museum gekommen, und von Head im *Numismatic Chronicle* 1878, Part IV, 273—284 mit vortrefflichen Heliotypien begleitet veröffentlicht worden; die zweite Hauptmasse, 180 Stück, wurde im vorigen Jahre hier zum Kaufe ausgedoten und von Herrn Schlumberger erworben; Adrien de Longpérier berichtete über dieselben kurz in der Sitzung der Académie des Inscriptions et belles lettres vom 13. August 1879, und eine ausführliche Beschreibung steht dem Vernehmen nach in Aussicht. Zwei kleinere Theile gelangten wiederum in ganz verschiedene Hände, eines von 7 Stück ist, nach einer Mittheilung meines Freundes, Prof. Dr. D. H. Müller in Wien, im Besitze des Herrn Major W. F. Prideaux in Calcutta; das zweite von 14 Stück, angeblich den letzten Rest des ganzen Schatzes, brachte der Verfasser dieses Aufsatzes mit einigen anderen himjarischen Alterthümern vor mehreren Monaten an sich.

Gleich auf den ersten Blick sondern sich diese Münzen in zwei Gruppen:

I. Diejenigen, welche sich durch die attische Eule auf dem  $\beta$ . als Nachahmungen des athenischen Geldes ausweisen.

II. Münzen offenbar einheimischer Fabrik, welche sich durch Gewicht, Bild und Form durchaus von den ersteren unterscheiden.

Unter den Nachahmungen der athenischen Münzen lassen sich wiederum zwei Classen unterscheiden:

1. Aeltere Epoche. Dickmünzen, deren Typus sich noch eng den athenischen Vorbildern archaischer Fabrik anschliesst; der Athenekopf des  $\Delta$ . ist noch als solcher zu erkennen, ebenso treu ist die Eule des  $\beta$ . wiedergegeben. Ausser einzelnen nichtgriechischen Buchstaben ist die Legende  $\mathbf{A O E}$  beibehalten.

2. Jüngere Epoche. Dünne Münzen; der Athenekopf ist durch einen männlichen Phantasiekopf ersetzt; die griechische Legende fehlt meist oder ist zur Unkenntlichkeit entstellt, umgeben von Monogrammen in einheimischer Schrift und manchmal von einer Legende in parthischen Charakteren begleitet. Die Eule auf der Amphora, wie auf den attischen Münzen der späteren Epoche ist, um mich der treffenden Worte Pridcaux's zu bedienen, nur noch a complete travesty of the Attic bird.

Head l. e. Nr. 4 ( $\mathcal{N}$ ) 5—16 ( $\mathcal{R}$ ). Der Uebergang zwischen beiden Classen wird durch die Münze Nr. 2 gebildet; über Nr. 3 s. w. u.

Die Münzen der jüngeren Epoche sind von einer erschrecklichen Einförmigkeit; der englische Numis-

matiker hat unter den ihm vorliegenden 300 Exemplaren kaum sieben Varianten herausgefunden; dasselbe ist, wenn ich mich nicht täusche, mit den 180 Stück des Schlumbergerschen lots der Fall.

Von der ersten Classe besitze ich zwei Exemplare :

Nr. I. Av. Behelmter Kopf nach rechts; stehende Olivenblätter am Helm; die Haare — um mich mit Beulé technisch auszudrücken — *plaqués en bandeaux*; im Ohre Ringe, am Hinterhaupt herabhängende Perlensehntüre, auf der Backe der Buchstabe **ⲛ** =  $\gamma$ .

Ḃ. Eule in unregelmässiger Vertiefung; hinter ihr Halbmond; rechts **ⲀⲐⲎ**.

Abgebildet Taf. V, Nr. I.

**℞**. Gew. 5.40 Gr.; ein Exemplar minder gut erhalten, im British Museum, gefunden in Ma'rib, Head pl. XIII, Nr. 1, Gew. 82 grains = 5.32 Gr. <sup>6)</sup>; ein Exemplar bei Maj. Prideaux.

Nr. II. Av. Derselbe Kopf wie auf Nr. I; auf der Backe der Buchstabe **Ⲑ** =  $\gamma$ .

Ḃ. Ebenso wie Nr. 1. Ḃ.; im **Ⲁ** von **ⲀⲐⲎ** fehlt der Horizontalstrich.

**℞**. Etwas abgenutzt. Gew. 2.51 Gr.

Abgebildet Taf. V, Nr. II.

Ein von Head nur erwähntes, leider nicht abgebildetes Exemplar, aus Bagdad stammend, mit der Legende **ⲠⲃⲠⲧ** in aramäischer Schrift gehört nicht hierher, sondern ist identisch mit der von Six Observations sur les Monnaies,

<sup>6)</sup> 1 grain = 0.0647979 grammes.

Phéniciennes Extrait du Numismatique Chronique N. S. vol. XVII, p. 48, Nr. 17 beschriebenen Münze, deren Gew. 3·80 Gr., auch schon einem ganz anderen Systeme angehört.

Die beiden vorstehenden Münzen ahmen in ihrem Typus vollständig die archaischen Drachmen von Athen nach; ich verweise zum Vergleiche auf die Abbildungen in Beulés bekanntem Werke, besonders S. 56 und 64, Vign. Dagegen entspricht das Gewicht nicht dem attischen Fuss, sondern dem babylonisch-persischen System (Brandis Münzwesen etc. S. 61 ff.), in welchem der Silberstater von circa 11 Gr. und die Drachme von 5·40 Gr. dem attischen Didrachmon und der Drachme parallel laufen. Unsere Nr. II, mit 2·51 Gr. ist offenbar die Hälfte von Nr. I.

Es lässt sich kaum ein numismatisch merkwürdigeres Factum denken, als diese in Saba geschlagenen Münzen mit athenischem Gepräge und babylonischem Gewichte. Head wies auf die Nachahmungen athenischer Drachmen und Tetradrachmen in Phönicien hin, welche zuerst Beulé a. a. O. S. 43 ff., dann Brandis S. 378 und 516 beschrieben, und welche Six S. 45 ff. zusammengestellt hat. Six schreibt diese sämtlichen Stücke der Stadt Gaza im V. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung zu. In der That ist die Aehnlichkeit des Stückes von Beulé S. 45, Vign., mit der Legende  $\text{לבבל}$  mit der oben beschriebenen Nr. 2 ganz auffallend; gerade bei diesen Stücken aber ist die Provenienz aus Gaza oder der phöniciischen Küste mehr als zweifelhaft; nach den spärlichen Fundnotizen und anderen Indicien zu schliessen, scheinen sie mir vielmehr nach Nordsyrien und Mesopotamien zu gehören. Mit den anderen von Six aufgeführten Varietäten aber ist nur eine entfernte Aehnlichkeit vorhanden.

Head nimmt nun an, dass in Folge der uralten Handelsbeziehungen zwischen Südarabien und den Mittelmeerstaaten, welche gerade durch Gaza vermittelt wurden, die attischen Münzen, beziehungsweise deren phöniciſche Imitationen nach Saba gelangten und dort Anlass zu einer einheimischen Nachprägung gaben; man könnte hiefür anführen, dass auf den aus Phönicien stammenden Silberobolen attischer Imitation, Gew. 0·50—0·80 Gr., auf dem Rev. neben der Eule manchmal der Buchstabe **Ν** vorkommt, gerade wie auf Nr. 1. Dasselbe gilt von dem Buchstaben **Ο**; beide haben im Phöniciſchen wie im Himjarischen dieselbe Form, so dass man sie ebensogut dem einen wie dem anderen Alphabet zuschreiben kann. Eine Erklärung dieser einzelnen Zeichen ist natürlich nicht möglich.

Andererseits sind in Babylonien eine Anzahl himjarischer Siegelsteine und ein Grabstein (vgl. Br. Museum pl. XVIII, Nr. 38, 39, 41) zu Tage gekommen, welche auf alte Beziehungen zu Mesopotamien schliessen lassen; die Sargoniden empfingen die Tribute und Geschenke der sabäischen Könige und die himjarischen Gottheiten *Attâr* und *Sfn* sind sicher als Entlehnungen aus dem assyrischen Pantheon zu betrachten.

Vor der Hand wird es daher kaum möglich sein zu entscheiden, woher den Sabaeern Münzbild und Gewicht zugekommen sind, ob von Babylon oder Phönicien. Jedenfalls fallen diese Münzen mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt, als die archaischen Drachmen von Athen noch neben den persischen Golddariken die Courantmünze bildeten. Ueber den Prägeort lässt sich nur soviel vermuthen, dass sie dem Reiche von Saba angehören, dem

mächtigen der vielen Reiche, welche in Südarabien bestanden.

II. Die Münzen der jüngeren Epoche. Dieselben umfassen Ganze-, Halbe- und Viertelstücke von 5·44—5·57, 2·59—2·91 und 1·29 Gr. Gewicht; die Eule ist auf der Amphora dem Typus nachgebildet, wie er sich auf den athenischen Münzen neuen Styls nach Alexander findet. Das Münzbild ist jedoch so entartet, dass wir einen längeren Zwischenraum zwischen beiden Prägungen anzunehmen haben; dies bestätigt sich dadurch, dass auf einigen Exemplaren dieser Epoche römische Kaiserköpfe erscheinen.

Wie eine Untersuchung der Legenden ergibt — ich benütze hiebei ausser zwei eigenen Exemplaren noch Abdrücke des Schlumberger'schen Lots, dessen genauere Untersuchung mir jedoch nicht gestattet war — gehören die bis jetzt bekannten Exemplare dieser Gattung vier Prägeherren an (Head, welcher keine Deutung der Legenden versucht, statuirt sieben Classen, indem er sich lediglich an den Typus hält).

1. Die Münzen Head Nr. 3, 5, 6, **R** und Nr. 4, **N**, sämmtlich mit dem Zeichen  (auch umgekehrt: ) auf dem Rev.

Schon Prideaux löste dies Monogramm richtig in  $\diamond 49 =$  ינה auf. In den Inschriften findet sich dies Wort als Beinamen dreier Könige — מִכְרַב — von Saba, welche sämmtlich den Namen סַמְהַעֲלִי führen: 1. S., Sohn des דְּמַרְעֲלִי 2. S., Sohn des יִדְעֲאֵל 3. S., Sohn des יִתְעֲאֲמֵר; ferner als Zunamen eines Königs, dessen Name fehlt, auf einer Inschrift von Zafär, s. die Belege hierzu Z. M. G. XXXI, 90. In der Ueberlieferung heisst der Vorgänger des Du

Nuvâs **لجنعية ينف**, **ينوف** = **ינף**, und Hamdâni, der süd-arabische Archäolog copirte in El-Baun eine Musnedinschrift, welche ebenfalls den Namen **ינף** enthielt; Hamdâni transcribirt ihn **يناف**. Auf einer bekannten äthiopischen Goldmünze, bei Longpérier R. M. 1868, t. pl. II, 3 findet sich auf dem Rev. die Legende:



**IANAAΦ**, dessen Deutung wunderbarer Weise sogar von Halévy verfehlt wurde (*Mélanges d'Epigraphie* S. 138 f.), ist nichts weiter als das himjarische **ינף**. Herr v. Gutschmid hält, wie ich aus Noeldeke's Uebersetzung des Tabari S. 174 A u. 190 A ersehe, von den Doppelnamen, welche auf einigen der axomitischen Münzen stehen, den einen für den des Unterkönigs von Jemen; ohne im Uebrigen zu den etwas gewaltsamen Lesungen Herrn von Gutschmid's mich entschliessen zu können, würde doch unser **IANAAΦ** = **ינף** = **يناف** einen hübschen Beleg dazu geben; im Aethiopischen hat das Wort keine Erklärung. <sup>7)</sup>

Was die Monogramme betrifft, so möchte ich hier für die Nichtspecialisten bemerken, dass dieselben verschie-

<sup>7)</sup> Die doppelte Transcription von **ינף** mit **ينوف** und **يناف** hat ihr Analogon am Namen **יָרָם**, welchen die ar. Autoren theils mit **يرام** theils **يريم** wiedergeben.

dentlich auf den Inschriften vorkommen, meist den Beinamen oder Familiennamen der in der Inschrift genannten Person wappenähnlich darstellend; so ותרם bei Os. T. 2 b = Br. M. 1, מרתד auf Inschriften von Angehörigen des berühmten Clans der beni Martad Z. M. G. XXX, 293, Nr. 14. Transact. Soc. bibl. Arch. IV, 197, Nr. XIII und AA.; Seetzen copirte in Zafâr, der alten Hauptstadt von Himjar, einen Stein, welcher aus lauter aneinander gereihten Monogrammen bestand.

So werden also die Janâf-Münzen vielleicht nicht einem Prægeherrn dieses Namens, sondern mehreren aus der Familie der Janâfs angehören.

Vielleicht das Wichtigste auf den Janâf-Münzen ist die Legende in nichthimjarischen Charakteren, welche sich auf dem Rev. über der Eule befindet; sie besteht aus sechs Zeichen, <sup>8)</sup> welche an die Schrift erinnern, die wir auf den sogenannten persepolitischen Münzen und den späteren Arsacidem finden, den Vorläufer des Pehlevalphabets; diese Legende sieht auf den verschiedenen Varietäten verschieden aus, die ursprünglichste Form schien mir folgende zu sein: **Ⲛⲟⲩⲛⲓⲛⲓ** Wenn man die zuerst von Levy Z. M. G. XXI, S. 452 gedeuteten aramäischen Legenden der späteren Arsacidendrachen und die Schrifttafel dazu vergleicht, kann kein Zweifel sein, dass diese sechs Zeichen: **Ⲛⲟⲩⲛⲓⲛⲓ** Vlagasch zu lesen sind, das ist Vologeses, oder, wie auf parthischen Münzen steht, *Ὀλαγασης*, vgl. den Namen der Stadt *Ὀλαγασιάς* Wadd. Inscr. de la Syrie 2589 = C. J. G. 4489. <sup>9)</sup>

<sup>8)</sup> Bei Head irrthümlich auf den Kopf gestellt.

<sup>9)</sup> Ich kann nicht verschweigen, dass als ich vor circa 1 Jahr diese Deutung meinem verstorbenen Vater mittheilte, er dieselbe

Es fragt sich, wie das Vorkommen dieses Arsasidennamens auf den himjarischen Münzen zu erklären ist. Der Verfasser des *Periplus Maris Erythraei*, welcher zu Ende des I. christlichen Jahrhunderts schrieb, sagt ausdrücklich, dass ein Theil der Küste von Hadhramaut mit der Insel Massyra (*Sarapidis insula*) zu Persien gehörte.<sup>10)</sup> Hamza Ispahany sagt in seinem Geschichtswerke, S. 137 ed. Gottwald, wörtlich: „in den Zeiten des alten Perserreiches herrschten 16 Merzibane über verschiedene Theile von Arabien und werden ihre Namen einzeln aufgeführt. So herrschte Saht, *سخت*, über die Kinditen und Hadhramaut und die anliegenden Landschaften, doch weiss ich nicht, zu welcher Zeit und unter welchem Könige; Gott weiss es am besten!“ Allerdings sind alle die Folgerungen, welche der verstorbene Blau, *Z. M. G. XXVII*, 311 ff. an diese beiden Stellen knüpfte, besonders der Versuch, in den Inschriften persische Aemter- und Würdenamen wiederzufinden, gänzlich haltlos und durch die fortschreitende Erklärung der Inschriften widerlegt. Die Angabe des *Periplus* ist jedoch so positiv, dass wir sie wenigstens zur Erläuterung der persischen Beziehungen zu Jemen in vorsassanidischer Zeit anführen dürfen.

Ausser dem Monogramm  und der parthischen Legende finden sich auf den Janâf-Münzen:

1. Die zwei Buchstaben  $\text{H}\Upsilon$ , das ist  $\bar{\eta}\bar{\eta}$  oder  $\bar{\eta}\eta$ . Dieselben stehen in den Inschriften, bald zu Ende, bald zum Schlusse, und zwar manchmal auch in umgekehrter

---

aus paläographischen Gründen verwarf. Nach vielen anderen Versuchen muss ich jedoch auf dieselbe zurückkommen.

<sup>10)</sup> C. 33 ed. C. Müller.

Folge, so Hal. 28 (Ghaimân) 50 = Fr. IX, Fr. X (Sirvâh) Hal. 280 (Baidâ, nach den Inschriften das Nascus, *Νασκᾶ* der Griechen und Römer, welches Aelius Gallus zerstörte); Fr. XX, XXIII, XVIII (Mârib); die Bedeutung dieser beiden Buchstaben festzustellen ist noch nicht gelungen. Allein findet sich  $\Xi$  auf einer Bronzetafel Levy Z. M. G. XXIV, T. Nr. II, und Müller Z. M. G. XXX, 677, Nr. 1,  $\Psi = \pi$  Hal. 282, 480. Diese Zeichen erinnern stark an die *حروف مقطعة* zu Anfang einiger Suren des Korans.

Links, unter der Eule oder neben ihr findet sich:

2. Der Buchstabe  $\Psi$ , welcher schon auf den Münzen der älteren Prägung erscheint und wahrscheinlich von dort herübergenommen ist.

3. Rechts im Felde die Zeichen  $\overset{\wedge}{\circ}E$ , wie schon Head richtig sah, nichts weiter als eine Verunstaltung von  $\Lambda OE$  im Himjarischen haben diese Zeichen keine Bedeutung.

Ein fernerer Ueberrest des athenischen Vorbildes scheint mir

4. das Zeichen  $\}$  da zu sein; dasselbe findet sich auch häufig zu Anfang und Ende der Steininschriften und Bronzetafeln, wie es scheint ohne Bedeutung, rein als Arabeske verwendet.

Ich glaube, dass es nichts weiter als eine ungeschickte Nachahmung des Füllhorns ist, welches sich auf den athenischen Münzen nach Alexander häufig als Beiwerk findet, s. Beulé *Monnaies d'Athènes passim* nach den im Index s. v. *corne d'abondance* citirten Stellen. Auf einer Bronzetafel Brit. Mus. 15 = Os. T. 13 bilden diese Füllhörner miteinander verbunden ein Ornament in Wellenlinien

rings um die Schrift; man sehe ferner Brit. Mus. 18, 36; Prideaux Transact. vol. IV, Nr. 18 u. s. w. Vermuthlich war die Bedeutung des Horns der Amalthea dem himjarischen Stempelschneider ebenso unbekannt, wie die der panathenäischen Amphora; denn diese hat er auf einigen Exemplaren offenbar als ein Blatt mit Stiel aufgefasst und demnächst sogar eine kranzartige Einfassung daraus gemacht! (siehe bes. Head Nr. 13 und 14).

Zur Serie der Janâfmünzen gehören noch drei Münzen, welche ebenfalls das Zeichen  tragen

1. Eine von Head pl. XIII, 2 publicirte Dickmünze *R* der älteren Epoche. Gew. 82 grains = 5·32 Gr. Ausser dem Monogramme zeigt der Rev. die Legende **ΕΘΑ = ΑΘΕ** umgekehrt und den Buchstaben **Z**; letzterer hat im himjarischen Alphabete keine Bedeutung.

2. Eine Münze *R* Gew. 23 grains = 1·49 Gr., ib. Nr. 3, über welche bei Gelegenheit der II. Classe die Rede sein wird.

3. Eine Münze *N* Gew. 38·4 grains = 2·488 Gr., Head Nr. 4.

Av. Männlicher Kopf mit Haarlocken und Lorbeerkrantz nach rechts, in Lorbeerkrantz.

Rev. Eule auf Amphora nach rechts in Einfassung; rechts das Zeichen , links das Monogramm 

Während Nr. 1 zur älteren Epoche gehört, stimmt die Goldmünze ganz zum Typus der jüngeren Janâfmünzen. Ich halte dies Stück — bis jetzt ein Unicum — für sehr jung. Die zu Eingang dieser Arbeit aufgeführten Stellen lassen noch auf weitere Goldfunde hoffen; besonders interessant wäre es, die Existenz viereckiger Goldmünzen

zu constatiren, welche, soviel ich sehe, bis jetzt einzig in der alten Numismatik dastehen.

Schon Fr. Lenormant *lettres Assyriologiques* t. II, 105 machte auf eine Stelle in den griechischen Acten der Märtyrer von Negrân aufmerksam (*Boissonade Anecdota Graeca* vol. V), welche über das himjarische Goldgeld zu jener Zeit (VI. Jahrhundert n. Chr.) Aufschluss gibt. Der jüdische Tubba Du Nuvâs will von der Bevölkerung die Kopfsteuer einziehen, welche sich im Ganzen auf 130 Talente jährlich beläuft, indem per Kopf eine *ἐλλάς* (Var. *ὀλλάς*), gezahlt wird. "Ἔστι δέ, fährt der Autor fort, αὕτη ἡ λεγομένη ἐλλάς μονῆτα βασιλική Ὀμηριτικὴ σταδμὸν ἔχουσα χρυσοῦ Ῥωμαικοῦ κερατίων δεκαδύο, ὡς συνάγεσθαι ἐνιαυσιαῖον κανόνα ἐκ τῆς προλεχθεῖσης πόλεως Νέγρας χρυσοῦ τάλαντα ἑκατον τριάκοντα. "Ἔστι δέ τὸ τάλαντον ἐν τῇ τῶν Αἰθίοπων χώρα καὶ Ὀμηριτῶν λιτρῶν δεκατριῶν. Hier ist mit deutlichen Worten gesagt, dass die himjarische Golddrachme <sup>11)</sup> 12 siliquae (*κεράτια*) hatte, also die Hälfte des constantinischen solidus von 24 siliquae betrug. Der Solidus =  $\frac{1}{72}$  Goldpfund wiegt normal 4·55 (Mommsen, *Röm. Münzwesen* S. 778 ff.), so dass man das Head'sche Goldstück mit 2·488 in Uebereinstimmung mit dem angeführten Berichte als Hälfte desselben ansehen kann. Die äthiopischen Goldmünzen, welche man gewöhnlich um die Zeit der äthiopisch-himjarischen Kriege (V. und VI. Jahrhundert) ansetzt, bestehen aus Stücken von 2·125 bis 2·685 Gr. mit Hälften von 1·200—1·502 Gr. und werden von Kenner, *Wiener Berichte phil. u. hist. Cl. XXXIX, 3,*

<sup>11)</sup> Lenormant sucht in *ἐλλάς* ein einheimisches Wort; es scheint vielmehr eine Nebenform von *ὀλλάς*, welches nach Ausweis der Lexica, die späteren Aerzte für *δραχμή* gebrauchen.

S. 563 ff. ebenfalls als Theilstücke des Solidus aufgefasst.<sup>12)</sup> Bekannt ist die Stelle des Cosmas Indicopleustes aus eben der Zeit über den Weltkurs des römischen Goldgeldes, und das stolze Wort des Procopius, „dass nur der Kaiser von Byzanz das Vorrecht habe Gold zu prägen, während der Perserkönig zwar Silbermünzen nach Belieben schlägt, aber ebensowenig wie irgend ein anderer Barbarenkönig seinen Stempel auf ein Goldstück setzen darf“ (Mommsen R. M. 749). Bekanntlich aber kehrten sich weder die Sasaniden um dies Vorrecht, noch die Araber, noch, wie wir jetzt sehen, die Axomiten und Himjaren, welche doch in freundschaftlichen Verhältnisse zum Hofe von Byzanz standen.

Eine zweite Stelle über himjarische Goldmünzen findet sich in den apocryphen *Νόμοι τῶν Ομηριτῶν* c. 13; darnach wäre bei den Himjaren vollständig das constantinische Goldpfund mit 12 Solidi adoptirt gewesen.<sup>13)</sup> Aber dies letztere Machwerk irgend eines syrischen Mönches verdient gar keinen Glauben.

Unter Constantius II. (337—361) fand die Bekehrung der Homeriten und die Gründung christlicher Gemeinden in Zafâr und Aden statt; wie lebhaft der Verkehr zwischen Byzanz und Südarabien war, beweist der Umstand, dass durch einen eigenen Erlass aus dem Jahre 356 die Reise-

---

<sup>12)</sup> Es sind dies die einzigen mir bekannten Wägungen axomitischer Münzen, denn leider theilen weder Langlois (*Numismatique des Ar. av. l'Isl.* 148 ff.) noch Longpérier die Gewichte der von ihnen beschriebenen Münzen mit.

<sup>13)</sup> Die Contravenienten einer Bestimmung sollen je nach ihren Vermögensverhältnissen 6, 3, 1½, 1 Litren, 36, 18, 9, 4½, 2½, 1½, ½ νομισματα Gold zahlen; auch sonst ist viel von χρυσίου νομισματα, μολύβραι die Rede.

diäten der nach Axum und zu den Himjariten gehenden Gesandten geregelt wurden (Z. M. G. XXXI, 64 ff.). Es ist nicht unmöglich, dass hiermit die Einführung der römischen Goldwährung zusammenhängt.

Ich setze die jüngeren Janâfmünzen in das II. oder III. christliche Jahrhundert; wie schon oben bemerkt lässt sich nicht sagen, ob Janâf einen oder mehrere Prägeherren bezeichnet, doch ist letzteres wahrscheinlicher, da es sich schon auf einem Exemplare der ältesten Prägung findet; andererseits findet sich dieses Monogramm auch auf zweien zur II. Classe gehörigen Münzen. Der Name Vologaeses gibt leider keinen sicheren chronologischen Anhalt, da es nicht fest steht, dass hiermit ein arsacidischer Grosskönig gemeint ist, und selbst, wenn dies der Fall ist, haben wir die Wahl zwischen den sechs Trägern dieses Namens, welche vom Ende des I. Jahrhunderts n. Chr. bis zum Sturze des Reiches regierten. Immerhin wäre dadurch ein terminus a quo gegeben. Zu bemerken ist jedenfalls, dass weder jene ältere Dickmünze noch die Goldmünze die parthische Legende zeigen.

2. Die Münzen Head Nr. 7—10 bilden eine zweite Serie durch das Fehlen der griechischen und parthischen Legende; statt des Monogrammes  und der Buchstaben  $\text{H}\Psi$  zeigen sie zwei Monogramme auf dem Rev., von denen das eine manchmal mit einem anderen wechselt. Diese drei Monogramme sind:

- a) , wenn ich mich nicht täusche, zuerst von Herrn Prof. D. H. Müller, richtig als ידעאל Jeda 'il entziffert; so heissen drei Könige von Saba, der erste mit dem Beinamen בני, Sohn des יתעאמר Hal. 51, 176, 280 bis 326, Fr. LVI, der zweite mit dem Beinamen יתר Hal.

642, 671 Fr. XXXIII, XXXIV, der dritte mit dem Beinamen  $\eta\bar{\eta}$  Hal. 54 (= Fr. VIII) 55 (= Fresnel IV.) 56, 338, 339 Fr. IX, X.

- b)  $\text{𐩦}$  (Head Nr. 7, 8, 14) besteht deutlich aus den drei Buchstaben  $\eta$ ,  $\bar{\eta}$ , und  $\eta$ . Ich finde darin حضور, den Namen eines Berges mit Schloss zwischen San'â und Kaukebân; das Schloss galt für eines der stärksten in Jemen, als Hassan Pascha dies Land eroberte, s. Historia Jemanae sub Hassano Pascha ed. Rutgers S. 211; Bekri Geogr. Lexicon ed. Wüstenfeld, sub voce gibt an, dass der Berg zu den vier heiligen Bergen von Himyar gehört; auf seiner Spitze sollten sich Musnadinschriften finden. Nach Ibn Doreid — (vgl. von Kremer Südar. Sage S. 25 A. 5) — hiess ein Theil von Himyar „der von حضور,“ l. حضور, vermuthlich nach eben diesem Berge. Statt dieses Monogrammes findet sich:

- c)  $\text{𐩦} = \bar{\eta} + \eta$ . Eine Deutung dieser Buchstaben ist mir nicht gelungen.

Die Jeda'il-Münzen stimmen mit der Janât Serie besonders im Typus des Kopfes auf dem Av. überein, s. hierüber weiter unten bei der II. Classe. Das Fehlen der griechischen Legende schien mir darauf hinzudeuten, dass diese Reihe chronologisch später ist als jene; die Annahme, dass eines der Monogramme den Prägeort ausdrückt, dürfte auch wohl nach den später zu besprechenden Analogien gerechtfertigt sein.

3. Head Nr. 11 (Unicum) A mit zwei Monogrammen:

- a)  $\text{𐩦} = \eta + \bar{\eta} + \eta?$

- b)  $\text{𐩦} = \eta + \bar{\eta} + \eta + \eta$ .

Das zweite Monogramm scheint den Namen des Prägeherrn zu enthalten; doch bieten die Inschriften hierfür keine analogen Namen, ebensowenig wie für die Erklärung des ersten Monogrammes.

4. Head Nr. 12, 13, 16 A mit zwei Monogrammen:

- a)  bestehend aus den Buchstaben י, נ, ל, ה, ש, vielleicht auch noch ק, ב, ג; D. H. Müller deutete dies הני לנעש; ich selbst לנעש oder לנעש. Jedenfalls liegt hier einer von den häufigen mit לנ II zusammengesetzten Eigennamen vor;
- b)  = ק + נ + ל; unerklärt.

Diese Serie ist dadurch merkwürdig, dass sie auf dem Avers statt des nationalen Kopfes den eines römischen Imperators zeigt; ein solcher soll bereits unter den Jeda'il-Münzen vereinzelt vorkommen. Head erklärt den Kopf für den des Augustus. Die Legende besteht nur aus den beiden Monogrammen, woraus zu schliessen ist, dass diese Serie wie das Unicum 3 wiederum später als die beiden ersten Serien sind.

Chronologisch ergeben die letzten drei Serien ebenso wenig etwas Sicheres wie die Janâfserie; nur dass die Nachbildung römischer Kaiserporträts das durch die Discussion der Janâfmünzen gewonnene Resultat bestätigt, dass diese Nachprägung athenischer Münzen den ersten Jahrhunderten n. Chr. angehört. Auch die Frage, welches der süd-arabischen Reiche dieses Geld schlug, lässt sich vorläufig noch nicht entscheiden; nur so viel steht fest, dass es weder die Minäer waren, noch die Bewohner von Hadhramaut. הני ist nämlich (worauf mich mein Freund D. H. Müller aufmerksam macht), ein dem sabäischen Dialect im engeren Sinne angehöriges Wort, und Hadhâr — wenn

unsere Deutung jenes Monogrammes richtig ist — weist ebenfalls nach dem Stammlande der Himjaren hin. Vorläufig möchte ich die besprochenen Münzen als sabäische bezeichnen.

Ich gehe zur zweiten Classen der himjarischen Münzen über, welche ein von den vorhergehenden ganz abweichendes Gepräge und Gewicht haben.

Sie zeigen auf Av. und Rev. einen männlichen Kopf; die Legenden geben die Prägeherren und Prägeorte an, ausserdem finden sich einzelne Monogramme; das Gewicht schwankt zwischen 1·10—1·81 Gr.; sämmtliche Stücke sind Hohl Münzen.

I. Kariba'êl Jun'im כרבאל יהנעם.

Nr. 1. Av. Männlicher Kopf nach rechts, die Haare hängen in langen Flechten herunter und bedecken zum Theile die Stirn. Legende: כרבאל | יהנעם Kari-ba'êl Jehun'im. Unten: | רידן Raidân; rechts im Felde das Zeichen .

Rev. Derselbe Kopf nach rechts in Grenetis, links ein Monogramm, bestehend aus den Buchstaben ותר, darüber ein zweites, undeutliches Monogramm, vermuthlich dasselbe wie auf Nr. 8, Rev.

R Gew. 1·41 Gr. Meine Sammlung. Taf. V, Nr. 1.

Nr. 2. Av. Wie Nr. 1.

Rev. Ueber dem Haupte im Grenetis der Buchstabe ת; links im Grenetis ein aus den Buchstaben ע, ב, י, ד bestehendes Monogramm.

R Gew. 1·51 Gr. M. S. Taf. V, Nr. 2.

Die Haartracht des auf Av. und Rev. dargestellten Kopfes ist dieselbe, wie die auf den meisten Exemplaren der jüngeren Eulenmünzen, doch ist auf letzteren der Kopf noch mit einem Kranze geschmückt. Auf den himjarischen Bildwerken sind die Vornehmen meist mit Mitra oder Krone bedeckt dargestellt, ein Diener einmal unbedeckten Hauptes mit einem grossen Haarschopfe. Dagegen ist eine grosse Aehnlichkeit mit den Darstellungen arabischer Fürsten auf den nabatäischen Münzen Arethas I. (Vogué M<sup>él.</sup> etc. Appendice pl. XII, Nr. 2 und 3) und des Characeners Attambelus I. (Waddington M<sup>él. de Num.</sup> II, pl. IV, 7 bis 9.) Tiraeus (ib. 4) Adimuerglus (ib. pl. VII, 10 und 11) nicht zu verkennen.

Was die Epoche unserer Münze anlangt, so sind wir durch einen glücklichen Zufall in den Stand gesetzt, über den Münzherrn weitere Auskunft zu geben. Eine von Arnaud in Marib, am Haram Bilkis, das ist dem Tempel der Gottheit Almaqah, copirte Inschrift (Fresnel LIV) meldet, dass  $\text{יהנעם | ותר | כרבאל}$  Karibaël Vtr Jehun'im, König von Saba und Herr von Raidân, Sohn des  $\text{דמרעלי | בן |}$  einen Theil des Tempels restaurirt habe: „auf dass die Gottheit das Schloss Salhîn und die Stadt Mariab beschütze.“ Diese Inschrift gibt gleich die Erklärung des Monogrammes auf Nr. 1 Rev. an die Hand;  $\text{וטר}$  gehört zu jenen zahlreichen ehrenden Epithetis, wie  $\text{צדק}$  „der Gerechte“,  $\text{ינה}$  „der Erhabene“,  $\text{בן}$  „der Weise“, welche die Könige auf den Inschriften führen, vgl. Müller Stidar. Studien S. 55.

Wenn Karibaël sich in der Inschrift König von Saba und Herr von Raidân nennt, so bedeutet dies die Herrschaft über die beiden grossen Reiche der Sabaeer und

Homeriten. <sup>14)</sup> Denn Raidân ist das Schloss von Zafâr, der Capitale von Himyar. Ueber die Anfänge des letzteren Reiches sind wir zwar nicht genau unterrichtet, doch können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass es um Christi Geburt schon bestand. Plinius nennt als Hauptstadt Sapphar, das ظفار der Araber; der Verfasser des Periplus c. 23, fügt hinzu, dass dort Χαριβαθήλ residirte, der König der Homeriten und Sabaeer: Ζαφάρ μητρόπολις, ἐν ἧ Χαριβαθήλ, ἔνθεσμος βασιλεὺς ἐθνῶν δύο τοῦ τε Ὀμηρίτου καὶ τοῦ παρακειμένου λεγομένου Σαβαίτου. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser Χαριβαθήλ mit dem כרבאא der Inschriften und Münzen identisch ist: dazu stimmt einmal sein Titel und das durch unsere Münzen bezeugte Factum, dass er zu Raidân seine Münzstätte hatte. Ueber dies Schloss, welches, wie Hamdâni sich ausdrückt, das Regierungsschloss, قصر مملكة, von Himyar war, s. Osiander Z. M. G. X, 20 ff.; Prideaux Transactions etc. vol. II, 10 ff.; D. H. Müller Die Burgen und Schlösser Südarabiens S. 37 ff. Noch im ersten Jahrhundert nennt sich der König Aeizanas von Aethiopien (C. J. G. III, 5128) „König der Axomiten und Homeriten, und von Raidân, der Aethiopen, der Sabaeer und von Sallin“.

Das Monogramm auf Nr. 2 Rev. mag man עמדן Umdân deuten; siehe hierüber im Folgenden. Das Zeichen  scheint dagegen kein Monogramm darzustellen, es findet sich ebenso neben der grossen Inschrift von Hisn Ghurâb (s. die Abbildung bei Wellstedt), einer Inschrift von Kaukebân (Z. M. G. XXVI, Taf. I, Nr. 1) und einer Inschrift von Zafâr bei Seetzen.

<sup>14)</sup> Siehe hierüber Z. M. G. XXXI, 61 ff.

## II. 'Umdân Iuqbidh עמדן יהקבֿך.

Nr. 3. Av. Gleicher Kopf rechtshin. Legende עמדן | יהקבֿך  
darunter רידן, rechts das Zeichen 

Rev. Kopf rechtshin in Grenetis, links grosses Monogramm, bestehend aus den Buchstaben ה, ל, י, ר, יֿך, ית.

℞ Gew. 1.40 Gr. Meine Sammlung. Taf. V, Nr. 3.

Nr. 4. Ebenso, nur dass auf dem Rev. keine Monogramme sich finden.

℞ Gew. 1.50 Gr. Meine Sammlung. Taf. V, Nr. 4.

יהקבֿך, dürfte nach Analogie von ינעם = ינעם und יהרעש = ירעש, Iuqbidh zu lesen sein; dagegen ist der Hauptname nicht mit Sicherheit zu deuten; derselbe ist entweder eine einfache Bildung etwa עמדן Umdân, vgl. Müller a. a. O., S. 13 und 53, oder zusammengesetzt = עמכרב „dessen Oheim Herrscher ist,“ ähnlich wie עמֿי דאן = עמֿי קרב „dessen Oheim edel ist“ und Aehnliche.

## III. עמדן בין.

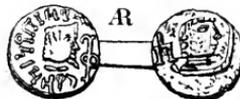
Nr. 5. Prid. Transact. t. II, 22: I have been shown at the British Museum an undoubted Himyaritic coin, which has been in that collection for the last forty years. On one side is a ringletted head; on the other a smaller head surrounded by the inscription עמדן | בין | קני | רידן, which J translate

as 'Amdân Bayyin, the possessor (Kanî) of Raidân. The word kani is found as a monogram, thus  and J think it very probable that the word which J have read as yanaf on an another coin (der Janâfserie) may be a worn impression of the same monogram. There is another monogram on the coin which J am unable to decypher.

Das Vorkommen des Janâf-Monogrammes — denn Prideaux's Auffassung derselben als קני und Verbindung mit dem Prägeorte ist kaum zu halten — in dieser Münzreihe ist sehr merkwürdig; es beweist, dass die Eulennünzen mit diesem Zeichen weder örtlich, noch zeitlich allzusehr von dem Gelde mit originalem Typus getrennt sind, und für die Deutung des Zeichens selbst, dass es keinen bestimmten Prägeherrn bezeichnen kann.

Nr. 6. Av. Kopf nach rechts. Legende: | עב [ דן | בן | , darunter רידן Raidân, rechts das Zeichen 

Rev. Kopf nach rechts in Grenetis; im Umfange derselben der Buchstabe ם oder ץ.



Das hier beschriebene Exemplar sah ich vor mehreren Jahren bei Herrn Alisehan, leider ist es später nach mannigfachen Schicksalen verloren gegangen, so dass ich nur eine recht mässige Zeichnung, die ich seinerzeit anfertigte, vorlegen kann. Auch das Gewicht ist mir unbekannt geblieben.

Der Beiname **בן** kommt in den Inschriften mehrfach als Beiname sabaeischer Könige vor.

IV. יארן | יעב

Nr. 7. Av. Kopf rechtshin. Legende: י י ר ן | יעב; ein Abschnitt ירירן. Daneben links , rechts 

Rev. Kopf rechtshin in Grenetis; links ein aus den Buchstaben **ר**, **ת** und **ן** bestehendes Monogramm.

R abgenützt. Gew. 1.22 Gr. In meiner Sammlung. Taf. V, Nr. 8.

Nr. 8. „Droit (convexe) Tête à longs cheveux calamistrés, tournée à droite; sur la joue un **Π** [**ב**] en relief. Derrière la tête grand monogramme dans lequel on distingue très nettement les caractères **ר**, **י**, **מ** et un peu moins sûrement **Π**.

Rev. (concave) יארן | יושפם; tête coiffée comme celle du droit, devant grand monogramme, au dessous ירירן. Argent, poids 1 Gr. 46.“

Longpérier Rev. Num. 1868, XIII, p. 169 bis 176.

Schon Halévy ib. t. XIV, 267 sah, dass die Lesung der Legende nicht sicher war; er schlug יארן | יושפם vor, was aber auch bedenklich ist, besonders der zweite Eigenname, eine Imperfectform mit Mimation. Leider ist mein Exemplar stark oxydirt, so dass beide Eigennamen zweifelhaft bleiben. Der erste Buchstabe kann nur ein **י** sein; der zweite kann als **א**, **ב**, **ב**, oder **ר** aufgefasst werden; wenn die Abbildung bei Longpérier genau ist, würde es ein **א**

sein. Der Zuname יעב ist ebenfalls unsicher, da statt dessen auch ein ך gelesen werden kann; יעד kommt als Eigenname in den Inschriften (Hal. 206, 271) vor. Ueber das darunter befindliche Zeichen , welches Longpérier und Halévy irrthümlich als מ lesen und zum Namen יעד ziehen, s. w. u. zu Nr. 9.

Das Monogramm auf dem Rev. von Nr. 7 ist mir unklar; das auf Nr. 8 besteht aus den Buchstaben ם, י, ך, so dass die Lesungen Longpériers und Halévy's unzulässig sind; man kann nur zwischen ירם und רים schwanken; jenes ist Name einer Localität in Jemen = يريم Jerím, aber auch eines Königs von Saba, vgl. die Inschrift Z.M.G. XXXIII, 485 und das dazu bemerkte; רים „der Erhabene“ ist in den Inschriften ein Beiname, wie ינתר, ונתר und die Analogie der beiden letzteren Epitheta, welche wir schon auf Münzen wiedergefunden haben, macht diese Deutung wahrscheinlich. Allerdings hat sie — wie mir Herr Prof. Müller einwendet — ein Bedenken: רים hat sich bisher nur als Epitheton minaeischer Könige gefunden, während die sabaeischen — denen doch diese Münzen zugeschrieben werden müssen — das gleichbedeutende ינתר vorziehen.

#### V. ישמר | יהנעם

Nr. 9. Av. Derselbe Kopf nach rechts. Legende: | ישמר  
יהנעם, rechts das Zeichen , links , unten ירין

Rev. Kopf nach rechts in Grenetis; rechts der Buchstabe ה̄.

R 1·50 Gr. In meiner Sammlung. Taf. V, Nr. 9.

Der Hauptname ist wohl Schimdâr = ar. شمدار („schnell“) zu lesen; der Wechsel von himjarischen ד, ד mit ar. ذ ist nicht allzu auffällig.

Das Zeichen  besteht aus den drei Buchstaben א, ו und מ; ארם ist in den Inschriften: 1. Name einer Localität, wo die Gottheit אלמקה Almaqah verehrt wurde; 2. Name einer Gottheit, welche vermuthlich identisch ist mit der Sonnengottheit Αἰμω bei den Nabataeern. Das Zeichen findet sich auch Hal. 155, 156, 160, am Ende von mehreren Weihinschriften aus Harâm (Charmaei bei Plinius) und auf einer von Levy Z. M. G. XII, 160 nach F. Lajard publicirten Gemme, jedoch auf letzterer etwas anders geordnet so: .

## VI.

?

Nr. 10. Av. Derselbe Kopf nach rechts. Legende: עימן|ייב;  
unten רידן, rechts das Zeichen , links .

Rev. Kopf nach links in Grenetis; links das Monogramm =  $\bar{\eta} + \text{א}$ .

R Gew. 1·10 Gr. Meine Sammlung. Taf. V, Nr. 10.

Die Legende des Av. ist sehr undeutlich; der Hauptname kann kaum anders als ע[ל]מ[ן] ergänzt werden, wie ein König der Gebbaniten Hal. 192 und 199 heisst, vgl. D. H. Müller, Südar. Studien S. 131. Aber ich halte es nicht für unmöglich, dass wir nur ein schlecht geprägtes Exemplar von יארן|יעב vor uns haben.

## VII. ידעאב | ינף

Nr. 11. Av. Derselbe Kopf nach rechts. Legende: ידעאב ינף  
 unten חרב Charb, rechts das Zeichen , links  
 ein aus den Buchstaben מ und ת bestehendes  
 Monogramm.

Rev. Grösserer Kopf nach links.

℞ Gew. 1·31 Gr. Meine Sammlung. Taf. V,  
 Nr. 11.

Nr. 12. Ganz wie Nr. 11, nur dass der Kopf auf dem Rev.  
 nach rechts gewandt ist.

℞ Gew. 1·61 Gr. Meine Sammlung. Taf. V,  
 Nr. 12.

Nr. 13. Av. Ebenso.

Rev. Grosser behelmter Kopf nach rechts.

℞ Gew. 1·81 Gr. Meine Sammlung. Taf. V,  
 Nr. 13.

Nr. 14. Av. Derselbe Kopf nach rechts. Legende: יד[ע]אב |  
 ינף sonst wie die vorhergehenden.

Rev. Grosser Kopf nach rechts.

℞ Gew. 1·31 Gr. Meine Sammlung. Taf. V,  
 Nr. 14.

Diese vier Münzen unterscheiden sich mehrfach von  
 den vorhergehenden. Der Kopf auf dem Rev. ist einmal  
 nach links gekehrt; zweimal erscheint ein grosser Kopf,  
 welcher den ganzen Rev. ausfüllt, auf allen vieren fehlt  
 die Einfassung.

Der Hauptname des Prägeherrn, ידעאב Jeda'ab,  
 kommt in den Inschriften vor:

1. Als Name eines Königs von Hadhramaut mit dem Beinamen  $\text{בן חרוב}$ , Hal. 423.

2. Unter den Gottheiten und Königen, welche am Ende der Inschriften angerufen werden. Hal. 630, 632, 635, Z. M. G. XXX, 291, Nr. 5.

Es liegt nun zwar nahe, in dem Prägeherrn unserer Münzen den an zweiter Stelle angeführten  $\text{ידענאב}$  der Inschriften wiederzufinden und den Fundort der letzteren Kharibet Sa'oud,  $\text{خاربة سعود}$ , mit  $\text{חרב חרוב}$  dem Prägeort unserer Münzen sowie Caripeta, nach Plinius H. N. VI, 160 dem Endpunkt der Expedition des Aelius Gallus, zu vergleichen: aber ich brauche nicht hinzuzufügen, dass die Richtigkeit dieser Combination sich vor der Hand gar nicht nachweisen lässt und noch verschiedenen Bedenken unterliegt.

---

Wie bereits oben bemerkt, unterscheiden sich die zuletzt beschriebenen 14 Münzen von den Eulenmünzen nicht nur durch Typus und Anordnung der Legende, sondern auch durch den Münzfuss, dem sie folgen. Allerdings bildet Head a. a. O., pl. XIII, Nr. 3, eine kleine Silbermünze von 23 Grains = 1.49 Gr. ab, welche also dasselbe Gewicht zeigt wie die Stücke der II. Classe, im Typus aber (Av. Athenekopf nach links. Rev. Eule des älteren Typus ohne Amphora nach links. Legende  $\text{Ϝ}$  und  $\text{וּלְאַנְשׁ}$ ) eine Zwischenstufe zwischen den älteren Nachahmungen attischer Typen und der Janâfserie der jüngeren Epoche darstellt. Trotzdem ist es nicht möglich, sie als als Theilstücke der I. Classe aufzufassen. Aber ebensowenig will

es gelingen, diese sowie die übrigen Münzen der II. Classe an ein sonst bekanntes System zu reihen. Die Axomitischen Könige — vgl. *Revue Numism.* 1868, t. XIII, S. 28 ff — haben nur Gold und Kupfer geprägt, und entziehen sich daher einem Vergleiche, obgleich die älteren unter ihnen eine entfernte Aehnlichkeit aufweisen. Die Nabataeischen Könige im Norden der Halbinsel münzen in älterer Zeit, ausser dem Kupfer-, Silberdrachmen von 4·00—4·10 Gr., vermuthlich nach Attischem Fusse, Mommsen R. M. 627; später sinkt das Gewicht auf 3·60—3·68 Gr., was aber wiederum nicht zum Gewichte der himjar. Münzen stimmt. Dagegen ist es ein bekanntes Factum, dass im I. Jahrhundert der Kaiserzeit römische Denare in grossen Quantitäten nach Südarabien und Vorderindien ausgeführt wurden. Der unter den flavischen Kaisern lebende Verfasser des *Periplus Maris Erythraei* nennt mehrfach Gold- und Silberdenare unter den Artikeln des ägyptischen Exports, und zwar ging zu den Auxumiten und nach den Häfen von Berbera Münze für die dort ansässigen Ausländer, da die Eingebornen ihren Verkehr mit Robkupfer betrieben (§. 6), dann aber auch nach Muza (bei Mokha), §. 24, und in beträchtlicher Menge nach Kane (h. Hissn Ghurab, an der Küste Hadbramauts) für den dortigen König, §. 28 (Mommsen l. c. 725, wo auch die Belege über vorderindische Funde römischer Denare gegeben sind). Muza gehörte zum Gebiete des Charibael, eben desselben, dem wir die Münzen Nr. 1 und 2 zuschrieben, und welcher durch verschiedene Gesandtschaften in directen Verkehr mit den römischen Kaisern getreten war. (§. 23.) Der gleichzeitige Plinius beklagt sich über den colossalen Silberabfluss nach Osten; an einer Stelle schätzt er den Betrag des jährlich aus Italien nach Indien gehenden

Geldes auf 55 Millionen Sesterze, <sup>15)</sup> an einer anderen das nach Indien, China und Arabien gehende Geld auf 100 Millionen. <sup>16)</sup>

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass dies massenhaft einströmende Geld auf die einheimische Prägung Einfluss geübt hat. <sup>17)</sup> Sollten nicht die Stücke von 1·10 bis 1·81 Gr. Hälften des Kaiserdenars von circa 3·41 Gr. Normalgewicht sein? Der Quinar ist allerdings so selten geprägt worden, dass man die himjarischen Münzen nicht auf ihn zurückführen kann. Andere uns unbekannte, locale Ursachen mögen die Homeriten bewogen haben, sich in ihrem Verkehre des halbirtten Denares zu bedienen. Eine oberflächliche Prüfung ergibt, dass die Münzen einen grossen Feingehalt haben.

Aus der Deutung der Legenden ergibt sich, wie wir zu Nr. 1 und 2 sahen, dass diese Münzen den Königen der Homeriten in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zuzuschreiben sind. <sup>18)</sup> Sie sind wohl zum Theile gleichzeitig mit den Eulenmünzen der jüngeren Epoche, aber gewiss örtlich getrennt.

<sup>15)</sup> L. VI, §. 101: digna res nullo anno minus HS | DL | imperii nostri exhauriente India et merces remittente quae apud nos centuplicato veneant.

<sup>16)</sup> L. XII, §. 84: miminaque computatione miliens centena milia sestertium annis omnibus India et Seres et paeninsula illa (Arabien) imperio nostro adimunt, vgl. Reinaud Relations politiques de l'Empire Rom. avec l'Asie Or. 209 ff.

<sup>17)</sup> Der behelmte Kopf auf Nr. 13 scheint mir dem bekannten Romakopfe auf republikanischen Denaren nachgebildet zu sein.

<sup>18)</sup> Ueber die verschiedenen Völkerschaften und Reiche Süd-arabiens um diese Zeit siehe Prideaux Transactions etc. vol. II, S. 1 ff. und bes. die Geschichte der Homeriten Z. M. G. XXXI, S. 61 ff.

Zum Schlusse will ich noch hinzufügen, dass in den Inschriften zwar häufig von Gold und edlen Metallen die Rede ist, desto seltener aber von geprägtem Gelde. Hal. 49 liest man von 1000 blanken hai-ilitischen בלט, 152 von [Zahlungen? von] fünf und zehn היאלי; aller Wahrscheinlichkeit nach sind hiermit Münzen gemeint, welche nach einem Prägeherrn היאל benannt sind; „blank“ soll wohl à fleur de coin, also noch vollwichtig und nicht abgenützt heissen. בלט erklärt Herr Müller Z. M. G. XXIX, 612 als „erhaben geprägt,“ scheint es jedoch bloss auf die Schrift zu beziehen; es würde aber noch besser auf die jüngeren Hohlmünzen passen; vgl. ferner Brit. Mus. 4 = Os. 1, 8: | רַצִּים | בבלטתם | דִּרְהֶבֶן | בְּרַם | תַּמֵּן |, das ist „Acht goldene Schalen (בַּלְטָ) mit guten בלט,“ was Halévy aber mit poids übersetzt; Z. M. G. XXX, 293, Nr. 7 ... קרו | ותני | אלים... „...Hai'ili's und zwei Qarn..“ Ebenso scheint es, dass Hal. 152 mit אסלעם | חמס fünf Selâ(münzen) gemeint sind. Natürlich lässt sich beim Mangel aller Anhaltspunkte Nichts darüber vermuthen, welche Münzgattungen mit בלט und סלע bezeichnet werden.

---

**Nachschrift.** Die vorstehenden Blätter waren schon längst geschrieben, als mir das so eben erschienene Buch von Herrn G. Schlumberger *Le trésor de San'â*, Paris MDCCCLXXX zukam. Die Vermuthung, dass wir nicht viel neues Material zu erwarten hätten, hat sich zu unserm Bedauern bestätigt. Die auf den dem Buche beigefügten drei Tafeln lithographirten 60 Münzen gehören sämmtlich den vier Serien der jüngeren Eulennünzen an, und liefern kaum eine nennenswerthe Variante

zu den von Head publicirten Stücken; sie sind einförmig wie die Soldaten eines Regiments, um mich eines Ausdruckes zu bedienen, den Herr von Khanykoff einst auf die Sassanidendrachmen anwandte.

Wie nicht anders zu erwarten, sind wir in manchen Punkten unabhängig zusammengetroffen, in anderen dagegen gehen wir auseinander. Der verdiente Verfasser der *Numismatique de l'Orient latin* hat das Material vom rein numismatischen, der U. hauptsächlich vom historisch-linguistischen Standpunkte aus bearbeitet. So freue ich mich z. B., den Leser auf die zahlreichen feinen Bemerkungen, welche Herr S. über die artistischen Details gibt, verweisen zu können. Ueber manches andere dagegen, wie z. B. über die Deutung der parthischen Legende, enthält sich der Verfasser leider, seine Meinung zu äussern. Im Einzelnen finden sich hin und wieder Irrthümer, z. B. bei der Deutung und Lesung der himjarischen Legenden und Monogramme; doch wird selbstverständlich Niemand Herrn Schlumberger als Nichtorientalisten einen Vorwurf daraus machen.

Constantinopel, October 1880.

---

## XIII.

## Unedirte Cosulatsmünze des römischen Kaisers Tacitus.

Von

**Dr. Alex. Missong.**

---

Der im Herbste 1879 zu Nassenfuss in Krain gemachte Fund römischer Münzen, enthaltend 4000—4500 Stück aus der Zeit von Kaiser Gallienus bis zu Carus' Söhnen, wurde von dem Finder Herrn Janko Šašelj selbst, welcher leider erst nach Abgabe dieses Fundes der Numismatik sich zuwendete, nach den in seinen Händen noch vorfindlichen Notizen und den ihm verbliebenen Münzen beschrieben, und zwar in den beiden Blättern des *Slovenski narod* vom 13. und 14. Januar 1880. *O najdbi rimskih denarjev v Mokronogu.*

Der Verfasser that post festum sein Möglichstes, um noch alle Daten dieses Fundes zu sammeln; leider war aber, als ich den grösseren Theil des Fundes direct von ihm erwarb, der kleinere Theil in Partien von 10—20 Stücken schon in alle Windrichtungen zerstreut.

Wenngleich das von mir erworbene Gros des Fundes viel Interessantes, insbesondere viele neue kleinere Varianten meines Special-Kaisers „Probus“ barg, so

waren doch im Ganzen und Grossen keine wesentlich bemerkenswerthen Stücke darunter. Aus den anderwärts bereits zerstreuten Stücken gelang es mir jedoch, ein in doppelter Richtung sehr interessantes Stück nachträglich zu erwerben.

Es ist diess eine Münze des römischen Kaisers Tacitus, deren Beschreibung hier folgt:

**Av. IMP | C | M | CLA | TACITVS | AVG** belorbeertes Brustbild mit rundem Paludamente von der rechten Seite gesehen.

**Rev. P | M | TR | P | COS | P | P** Tacitus in der Toga nach links stehend, in der erhobenen Rechten einen Zweig und mit der Linken ein Scepter haltend.

Erz, an den nicht oxydirten Stellen mit Spuren des Silbersudes. 21/22 Millim.

Wenn sich einerseits durch dieses Stück die kleine Anzahl der datirten Münzen des Kaisers Tacitus — deren mehrere (so Coh. V., p. 191, Nr. 5 und 6), ohnehin vom Schauplatze der Numismatik so zu sagen verschwunden sind — vermehrt, und uns schon hiedurch ein besonderes Interesse geboten wird, so wird dieses Stück, noch insbesondere dadurch interessant, dass der Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer geschmückt ist.

Es ist diese Münze daher kein ganzer Antoninianus; andererseits ist es aber auch kein halber Antoninianus, wie solche unter Aurelian zwar mit belorbeertem Kopfe aber bedeutend leichter geprägt wurden.

Sie passt aber, mit dem belorbeerten Kopfe, auch nicht in die Reihe der unter diesem Kaiser als Æ II und Æ IV geprägten reinen Erzmünzen.

Ich will hier nur in Kurzem meine Ansicht aussprechen, dass dieses Stück ein Abschlag einer bis heute noch nicht zum Vorschein gekommenen Goldmünze oder eines in der alten Zeit verworfenen Goldstempels ist, wie sich diess insbesondere aus einem Vergleiche mit ähnlich datirten, aus Cohen oben citirten Goldmünzen ergibt.

Der Silbersud dieses Stückes erklärt sich dadurch, dass man zu diesem Probeabschlag, das für die Antoniniane in der Münze in grossen Massen vorhandene Metall, welches in dieser Zeit absichtlich fast immer mit 5 Percent Silber versetzt war, nahm, und den Probeabschlag mit den anderen Antoninianen zugleich weiss sott, **wenn** überhaupt diese Procedur vorgenommen wurde.

Diess für heute, und werde ich demnächst bei Besprechung des römischen Münzfundes zu Venéra mehrfache Analogien solcher Probe-Prägungen im dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung nachzuweisen in die Lage kommen.

Wien, im September 1880.



## XIV.

**Der Münzfuss der Wiener Pfennige in den  
Jahren 1424 bis 1480 \*).**

Von

**Dr. Carl Schalk.**

(Fortsetzung von S. 282.)

---

Ich schicke der weiteren Darstellung eine Tabelle voraus, die den Curs des Goldguldens in Wiener Pfennigen seit 1461 ausweist. Wir sehen ein langsames, wenn auch stetes Sinken des Pfennigwerthes. Die erzählenden Quellen hören von nun an fast ganz auf, uns von der Münze zu berichten.

---

\*) Ich hatte in dem im 1. Semestralhefte dieses Jahrgangs erschienenen ersten Theile dieser Abhandlung häufig Veranlassung mich auf Stellen zu beziehen, die erst in dieser Fortsetzung den Lesern der Zeitschrift vorliegen, daher ich genöthigt war auf den damals schon fertigen Separatabdruck hinzuweisen, so dass sich die Paginirung der Hinweise im ersten Theile auf den S. A. beziehen; von nun an gelten jedoch die Berufungen auf die Seiten des XII. Bandes der Zeitschrift.

Dr. C. Sch.

Curs der ungarischen Goldgulden in Wiener Pfenning-  
gen 1461—1502:

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfenninge in Goldgulden	Ausweis der Quelle nebenstehender Angabe
1461 s. d.	1 ung. fl. = 6 β ℥	2 Fälle in der Wiener Kammeramtsrechnung
s. d.	= 8 β ℥	17 Fälle K. R. ebenso Birk Archiv X, Reg. Nr. 517, nach 1. Sept. 1461
1462 s. d.	= 8 β 15 ℥	2 Fälle K. R.
s. d.	= 9 β ℥	2 Fälle K. R.
1463 s. d.	= 9 β 10 ℥	20 Fälle K. R.
1464 s. d.	= 9 β 10 ℥	1 Fall K. R.
s. d.	= 9 β 15 ℥	33 Fälle K. R.
s. d.	= 9 β 20 ℥	14 Fälle K. R.
1465 <sup>29/3</sup>	= 9 β 15 ℥	Birk Arch. X, Reg. Nr. 820 und 22 Fälle K. R.
s. d.	= 9 β 20 ℥	23 Fälle K. R.
s. d.	= 10 β ℥	1 Fall K. R.

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfennige in Goldgulden	Ausweis der Quelle nebenstehender Angabe
1466 $\frac{29}{4}$	1 fl. ung. = 9 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 4362
	= 9 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 4419
	= 9 $\beta$ 15 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 4451
	= 9 $\beta$ 15 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 4615, 16, 18, 20
	= 9 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 4632
	= $\left\{ \begin{array}{l} 9 \beta 10 \mathcal{D} \\ 9 \beta 15 \mathcal{D} \end{array} \right.$	Chmel Reg. Frid. Nr. 4711, 2 Fälle *)
	= 9 $\beta$ 15 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 4726
	= 9 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 4798
s. d.	= 9 $\beta$ 15 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 4711
s. d.	= 9 $\beta$ 15 $\mathcal{D}$	7 Fälle K. R.
s. d.	= 9 $\beta$ 20 $\mathcal{D}$	2 Fälle K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	27 Fälle K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	2 Fälle, K. R.

\*) Es handelt sich um eine Summe Gulden, für die eine Hälfte derselben soll der Ansatz 1 fl. = 9  $\beta$  10  $\mathcal{D}$ , für die anderen 1 fl. = 9  $\beta$  15  $\mathcal{D}$  gelten, in der That finden wir für das Jahr 1466 beide Ansätze belegt; die arbiträre Cursbewegung hält sich innerhalb der Grenze von 5 Pfennigen. Entschieden corruptirte Stellen und daher für unseren Zweck nicht verwendbar finden sich in Chmel Reg. Frid. Nr. 5041 und Lichnovsky VII, Reg. Nr. 1631.

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfenninge in Goldgulden	Ausweis der Quelle nebststehender Angabe
1467	$\frac{30}{9}$ 1 ung. fl. = 9 $\beta$ 15 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5195
	s. d. = 9 $\beta$ 20 $\mathcal{D}$	1 Fall K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	8 Fälle K. R.
1468	$\frac{13}{2}$ = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5348
	$\frac{13}{3}$ = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5371
	$\frac{28}{3}$ = 9 $\beta$ 25 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5381
	$\frac{5}{7}$ = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5432
	$\frac{7}{9}$ = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5466
	s. d. = 9 $\beta$ 20 $\mathcal{D}$	1 Fall K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	41 Fälle K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ 5 $\mathcal{D}$	1 Fall K. R.
1469	$\frac{21}{3}$ = 9 $\beta$ 20 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5540
	$\frac{29}{5}$ = 9 $\beta$ 15 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5577
	$\frac{30}{7}$ = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5639
	$\frac{4}{9}$ = 9 $\beta$ 24 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5685
	$\frac{9}{10}$ = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5764
	s. d. = 9 $\beta$ 20 $\mathcal{D}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 5739

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfennige in Goldgulden	Ausweis der Quelle nebst bestehender Angabe
s. d.	1 ung. fl. = 9 $\beta$ 10 $\text{ſ}$	1 Fall K. R.
s. d.	= 9 $\beta$ 20 $\text{ſ}$	1 Fall K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ $\text{ſ}$	13 Fälle K. R.
1470	$\frac{5}{6}$ = 9 $\beta$ 15 $\text{ſ}$	Chmel Reg. Frid. Nr. 6049
s. d.	= 9 $\beta$ 10 $\text{ſ}$	3 Fälle K. R.
s. d.	= 9 $\beta$ 20 $\text{ſ}$	8 Fälle K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ $\text{ſ}$	32 Fälle K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ 10 $\text{ſ}$	1 Fall K. R.
1471	s. d. = 10 $\beta$ $\text{ſ}$	15 Fälle K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ 5 $\text{ſ}$	7 Fälle K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ 6 $\text{ſ}$	1 Fall K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ 10 $\text{ſ}$	29 Fälle K. R.
1472	s. d. = 10 $\beta$ $\text{ſ}$	5 Fälle K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ 10 $\text{ſ}$	8 Fälle K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ 15 $\text{ſ}$	11 Fälle K. R.
s. d.	= 10 $\beta$ 20 $\text{ſ}$	12 Fälle K. R.
s. d.	= 11 $\beta$ $\text{ſ}$	8 Fälle K. R.

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfenninge in Goldgulden	Ausweis der Quelle nebenstehender Angabe
1473	s. d. 1 ung. fl. = 10 $\beta$ $\mathcal{S}$	1 Fall K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ 15 $\mathcal{S}$	1 Fall K. R.
	s. d. = 11 $\beta$ $\mathcal{S}$	29 Fälle K. R.
	s. d. = 11 $\beta$ 15 $\mathcal{S}$	7 Fälle K. R.
1474	s. d. = 10 $\beta$ $\mathcal{S}$	9 Fälle K. R.
	s. d. = 11 $\beta$ $\mathcal{S}$	14 Fälle K. R.
	s. d. = 11 $\beta$ 15 $\mathcal{S}$	12 Fälle K. R.
1475	$\frac{4}{2}$ = 10 $\beta$ $\mathcal{S}$	Chmel Mat. II, p. 330, Nr. 261
	s. d. = 10 $\beta$ $\mathcal{S}$	3 Fälle K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$	35 Fälle K. R.
1476	$\frac{30}{9}$ = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$	Chmel Mon. Habsb. I/2, p. 256, Nr. 83
	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$	53 Fälle K. R.
1477	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$	24 Fälle K. R.
1478	$\frac{12}{1}$ = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$	Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 519, Nr. 145
	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$	35 Fälle K. R.
1479	$\frac{23}{5}$ = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$	Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 692, Nr. 179
	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$	49 Fälle K. R.

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfennige in Goldgulden	Ausweis der Quelle nebenstehender Angabe
1480	$1\frac{1}{2}$ ung. fl. = 11 $\beta$ $\mathcal{D}$	Chmel Mon. Habsb. 1/3, p. 390, Nr. 168
1481	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	30 Fälle K. R.
1482	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	Jaе. Unrest. Chron. Austr. in Hahn Coll. mon. I, p. 681
1485	s. d. = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	3 Fälle K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	20 Fälle K. R.
1486	s. d. = 10 $\beta$ 18 $\mathcal{D}$	Notizblatt der Wien. Ac. I, p. 185
	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	38 Fälle K. R.
1487	s. d. = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	2 Fälle K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	28 Fälle K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ 11 $\mathcal{D}$	Notizblatt der Wien. Ac. I, p. 185
	s. d. = 10 $\beta$ 12 $\mathcal{D}$	
	s. d. = 11 $\beta$ 6 $\mathcal{D}$	
1488	$2\frac{2}{9}$ = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	
	s. d. = 10 $\beta$ $\mathcal{D}$	5 Fälle K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ 10 $\mathcal{D}$	16 Fälle K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ 12 $\mathcal{D}$	Notizblatt der Wien. Ac. I, p. 185
	s. d. = 10 $\beta$ 15 $\mathcal{D}$	3 Fälle K. R.
	s. d. = 10 $\beta$ 20 $\mathcal{D}$	1 Fall K. R.

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfenninge in Goldgulden	Ausweis der Quelle nebenstehender Angabe
1489 s. d.	1 ung. fl. = 10 β 17 ℥	Notizblatt der Wien. Ac. I, p. 185
1493 s. d.	= 10 β 20 ℥	12 Fälle K. R.
s. d.	= 11 β ℥	9 Fälle K. R.
s. d.	= 11 β ℥	Notizblatt der Wien. Ac. I, p. 185
1494 s. d.	= 10 β 14 ℥	1 Fall K. R.
s. d.	= 10 β 20 ℥	8 Fälle K. R.
s. d.	= 10 β 25 ℥	1 Fall K. R.
s. d.	= 11 β ℥	3 Fälle K. R.
1495 s. d.	= 10 β 10 ℥	1 Fall K. R.
s. d.	= 10 β 20 ℥	6 Fälle K. R.
s. d.	= 11 β ℥	2 Fälle K. R.
1496 s. d.	= 10 β 20 ℥	4 Fälle K. R.
s. d.	= 11 β ℥	4 Fälle K. R.
1497 27/10	= 11 β ℥	Urkd. v. Set. Paul in Kärnt. font. rer. austr. II/39, p. 529, Nr. 688, auch Carinthia Jahrgang 1879
s. d.	= 10 β 20 ℥	2 Fälle K. R.
s. d.	= 11 β ℥	5 Fälle K. R.
s. d.	= 11 β ℥	Consist. Archiv fase. VIII, Bruderschaften Nr. 3, p. 3

Jahreszahl	Curs der Wiener Pfennige in Goldgulden	Ausweis der Quelle nebenstehender Angabe
1498 s. d.	1 ung. fl. = 10 β 10 ℥	1 Fall K. R.
s. d.	= 10 β 20 ℥	3 Fälle K. R.
s. d.	= 11 β ℥	4 Fälle K. R.
s. d.	= 11 β ℥	Consist. Archiv fasc. VIII, Bruderschaften Nr. 3, p. 17
1499 s. d.	= 10 β 20 ℥	2 Fälle K. R.
s. d.	= 11 β ℥	4 Fälle K. R.
s. d.	= 11 β 24 ℥	Notizblatt der Wien. Ac. I, p. 185
1502 s. d.	= 11 β ℥	Notizblatt der Wien. Ac. I, p. 185

In der Erzählung mit dem Jahre 1461 fortfahrend komme ich zunächst auf die schon erwähnte Münzordnung für Kärnten und Krain vom 30. December 1460. <sup>175)</sup>

Sie ist geboten in zwei Urkunden; <sup>176)</sup> in der ersten vom 30. December 1460 überlässt Kaiser Friedrich dem Andreas Weisspriacher das Schlagen der Münze in Kärnten und Krain auf Widerruf, die zweite ist ein Revers des Weisspriacher vom 12. Jänner 1461. <sup>177)</sup> Was den Münz-

<sup>175)</sup> Chmel Reg. Frid. Anhang p. 125, Nr. 105 Staatsarchiv, Mserpt. Nr. 894 (Ö. A.).

<sup>176)</sup> Lielnowsky VII, Reg. Nr. 464 und Nr. 469 = Chmel Reg. Frid. Nr. 3847.

<sup>177)</sup> Nach Unrest hat Sigmund Weisspriacher gleich Paumkircher geringhältige Münze geschlagen, siehe S. 246.

fuss dieser Prägung anbelangt, so stimmt er völlig mit dem von der Wiener Prägung vom 28. April durch Münzmeister Teschler ausgeführten überein, und ich verweise diesbezüglich auf die Tabellen auf S. 272 und 273 dieser Abhandlung. Jeder Guss sollte nach dieser Münzordnung einen Werth von 140 Mark haben, der Landesfürst bedang sich je 24  $\text{ŕ}$  Pfenninge Schlagschatz.

Wie wir gesehen, stimmt der Münzfuss für Kärnten und Krain mit dem Wiener überein, und ich halte mich von nun an berechtigt urkundliche Stellen über das Verhältniss von ungarischen Goldgulden zu Pfenningen, die ihrer Provenienz nach aus Steiermark, Kärnten und Krain stammen, heranzuziehen; die in der Tabelle auf S. 325 aufgeführten Angaben stammen vom Jahre 1465 an bis 1482, soweit sie nicht den Kammeramtsrechnungen entnommen sind, ausschliesslich aus den obgenannten Alpenländern. Die Frage, in welchem Verhältnisse Andreas Weisspriach mit Balthasar Egkenperger stand, mit dem sich Kaiser Friedrich am 17. Mai 1461 einigt,<sup>178)</sup> vermag ich nicht sicher zu lösen; es heisst nämlich von Egkenperger in der citirten Urkunde, „der unser münzmeister zu Grez, Sand Veit und Laybach gewesen ist“.

In gleicher Weise wie für Kärnten und Krain wurde die Wiener Münze auch Vorbild für Oberösterreich.

Aus zwei Schreiben Herzog Albrecht VI. vom 26. December 1461 an den Richter und Rath von Enns<sup>179)</sup>

<sup>178)</sup> Birk; Archiv X, Reg. Nr. 480. Zusammengehalten mit Birk l. c. Reg. Nr. 517, nach 1. September 1461 dürfte sich vielleicht die Annahme empfehlen, dass mit der Münzberechtigung des Weisspriacher für Kärnten und Krain die des Ekkenperger für St. Veit und Laibach erlosch, indess dieselbe für Graz fort dauerte.

<sup>179)</sup> Kurz Friedrich IV., II, p. 231, Beilage Nr. 30.

und an den Richter und Rath von Steyer<sup>180)</sup> geht hervor, dass Albrecht täglich zu Enns weisse Münze schlagen liess, die mit Silber und Anzahl gleich sein sollte der von den Wiener Hausgenossen geschlagenen, der ung. Gulden sollte 6 β λ und der rhein. Gulden 5 β λ gleich gehalten werden, nur die gesetzten Münzmeister und Wechsler sollten den Gulden wechseln dürfen. Wir werden also in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain für die Jahre 1461 und folgende die Herrschaft des Münzfusses vom 28. April 1460, Tabelle S. 272 anzunehmen haben. Auch Graf Johann im Seger (comitatus Zagorie)<sup>181)</sup> schloss sich in Schrot und Korn dieser Prägung an, die auch für Salzburg massgebend gewesen sein dürfte, siehe S. 248 Anm.

Ich gehe nunmehr auf eine Reihe die österreichischen Münzverhältnisse betreffenden Notizen über, die sich unter gemeinsame Gesichtspunkte schwer bringen lassen.

So, wenn sich am 8. Februar 1461 die Wiener beklagen,<sup>182)</sup> dass die einheimischen und fremden Kaufleute nur Gold und Wiener Pfenninge annehmen wollen, wie, dass Mancher „nach dem beruffen“ noch Münze genommen habe, die man ihm nun nicht mehr abnehmen wolle; auch werde noch an verschiedenen Orten Münze geschlagen, wodurch der Gulden steige und „wirdig“ sei. Der letzte Passus gehört in die Kategorie der Belegstellen für das Steigen des Goldguldens, womit das auf S. 282 sub 3 Gesagte zu vergleichen ist.

<sup>180)</sup> Lichnowsky VII. Reg. Nr. 623.

<sup>181)</sup> Urkunde vom 2. Juni 1460. — Lichnowsky VII, Reg. Nr. 386 = Chmel Reg. Nr. 3809.

<sup>182)</sup> Copeybuch p. 227, Nr. E. 53.

Am 12. April 1461 entscheidet Kaiser Friedrich <sup>183)</sup> über zwei Beschwerden der Neustädter, deren erste gegen die Wiener Münzen ersten Schlages (die des Teschler vom 28. April 1460) gerichtet ist; der Kaiser befiehlt dem Magistrate diese Münze gleich anderen Wiener und Grazer Münzen anzunehmen. In einem anderen Schreiben vom 20. October 1461 <sup>184)</sup> wird die Vertilgung neuerdings gefertigter schlechter Münze angeordnet. Wohl um das Verhalten der Wiener im Jahre 1462 zu bestrafen, entzog der Kaiser im Jahre 1463 den Wienern die „munss, pan und echt“, <sup>185)</sup> und damit im Zusammenhange erneuerte er die einst bestandene Münzstätte zu Krems und Stein; am 14. Juni 1463 verließ Friedrich <sup>186)</sup> den Bürgern von Krems und Stein das Recht eine Hausgenossenschaft zu gründen und nach Wiener Korn und Aufzahl zu münzen.

Das Münzwesen bildete nach wie vor einen Gegenstand der Tagesordnung auf den landtäglichen Verhandlungen.

In einer Antwort, die der Kaiser den Unterhändlern der Stände (nach dem 22. September 1463) gibt, <sup>187)</sup> recapitulirt er die bekannte Motivirung, wie er dazu gekommen sei geringe Münze zu schlagen, dahin, dass er dem Beispiele anderer Fürsten zu folgen gezwungen gewesen wäre; er schlägt eine Münze mit einem Guldenwerthe von einem halben Pfund (4 β ḷ) oder von 6 β ḷ vor, wenn es

<sup>183)</sup> Chmel Reg. Frid. Nr. 3868.

<sup>184)</sup> Chmel Reg. Frid. Nr. 3903.

<sup>185)</sup> Anonymus p. 97.

<sup>186)</sup> Rauch ss. rer. aust. III, p. 378 Nr. 16, und Luschin, Wiener Pfenninge p. 146; nach ihm blieb es beim blossen Versuche.

<sup>187)</sup> Copeybuch p. 370, Nr. E. 83.

die Landschaft wünsche.<sup>188)</sup> Diese antwortete, sie wolle es bei ihrem über die Münze erflossenen Artikel bewenden lassen.<sup>189)</sup>

Dies dürfte wohl der betreffende Artikel des Tullner Landtages vom 22. September 1463 sein, den Ebendorffer p. 979 überliefert: *Item quod moneta stabilter permaneat in valore, gradu et pondere, sicut id per communem patriam cum scitu et voluntate serenissimi domni Romanorum imperatoris Friderici Viennae ordinatum est (jener Landtag, der Anfang August 1460 zu Wien abgehalten wurde, siehe S. 277 und 278) provideantque gratiosi domini nostri, quod nullum alienum numisma fiant negotiationes et tractatus in patria, ut sic moneta stabilter perseveret, et quod census lingua vulgari Schlagschatz [non] possit augeri sine fraude.*<sup>190)</sup> Der Kaiser in seiner Antwort verspricht sich an die alten Abmachungen zu halten.<sup>191)</sup>

Aus dem die Münze betreffenden Artikel des Abschiedes der Stände auf dem Landtage zu Korneuburg vom 22. Juli 1464<sup>192)</sup> hebe ich hervor die Forderung, „das der vater aus der munss herfur genomen und all mass, gewicht und ellen gezimment und damit gehandelt werd, als vom alter ist herkomen.“

---

<sup>188)</sup> Der Wortlaut stimmt mit einem Chmel Mat. II, p. 272 Nr. 211, zum Jahre 1462 publicirten Stücke.

<sup>189)</sup> Copeybuch p. 374, Nr. E. 84.

<sup>190)</sup> Copeybuch p. 379, Nr. E. 86. Ein Artikel der Stände auf dem Landtage zu Hederstorf vom 13. December 1463 äussert sich betreffs des Schlagschatzes, „das der slachschatz nicht gehohert werde ungeverlich.“ Es wird wohl oben auch heissen müssen: „non possit augeri sine fraude.“

<sup>191)</sup> Copeybuch p. 386, Nr. E. 88.

<sup>192)</sup> Copeybuch p. 404, Nr. E. 94.

Für den Guldenwerth der Pfenninge im Jahre 1469 theile ich eine, wie ich glaube, bisher nicht gedruckte Urkunde als Beilage XVI mit.

Nach dieser Urkunde sucht der Kaiser den Curs des ungarischen Gulden auf 10  $\beta$   $\mathcal{L}$  und den der rheinischen auf 8  $\beta$   $\mathcal{L}$  zu fixiren; es ist, wie die Curstabelle lehrt, <sup>193)</sup> 10  $\beta$   $\mathcal{L}$  für einen Gulden der schlechteste Curs der Pfenninge in diesem Jahre, der Kaiser wollte sich eben vor Verlusten bewahren. Ein Groschen galt in Wien nach der Kammeramtsrechnung von 1470, 12 $\frac{1}{2}$  Pfenninge.

Wir haben in den Jahren 1457 und 1458 die Neustädter Münzstätte in verhängnissvolle Thätigkeit treten gesehen, <sup>194)</sup> ja gerade von hier aus hatte die abnorme Münzverschlechterung in Oesterreich ihren Ausgang genommen. <sup>195)</sup> Im Jahre 1469, 3. December, wurde beschlossen, <sup>196)</sup> eine neue Münze: guldein, groschen, krentzer, grossetl, und phenning in Neustadt zu schlagen, als Münzmeister wird Erwein vom Steg genannt; Bürgermeister, Richter und Rath zu Neustadt wurden zu Aufsehern der Münze geordnet. Den Münzfuss der Münzsorten gibt an folgende Stelle: „das je auf ein lot derselben groschen fünfthalben groschen, die krewzer je auf ein lot newn krewzer, die grossetl je auf ein lot sechsunddreisig phenning <sup>197)</sup> und nicht mer zu auf-

<sup>193)</sup> Seite 327.

<sup>194)</sup> Seite 247 A und B.

<sup>195)</sup> Siehe Seite 247 A dieser Abhandlung.

<sup>196)</sup> Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt .1. Bd., p. 160, 2. Ausg. (1863), p. 167, die Publication des Beschlusses erfolgte am 3. December 1469.

<sup>197)</sup> Hier ist wohl ausgefallen die grossetl je auf ein lot achtzehn grossetl, die phenning je auf ein lot sechsunddreisig phenning

zal, und derselben phennig fünf schilling für ain ungrischen guldein gemunsst werden und geen sullen.

Darnach ergeben sich folgende Tabellen:  
Neustädter Prägung 1469: Groschen <sup>198)</sup>

	Auf- zahl	Raubgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münz- vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	144	32	559.987	16	280.006	25	20.054
Rauhe Mark	72	16	280.006	8	139.968	12	60.027
Groschen . .	1	$\frac{2}{9}$	3.888	$\frac{1}{9}$	1.944	—	17.5
Kreuzer. <sup>199)</sup>							
Feine Mark	288	32	559.987	16	280.006	25	20.054
Rauhe Mark	144	16	280.006	8	139.968	12	60.027
Kreuzer . . .	1	$\frac{1}{9}$	1.944	$\frac{1}{18}$	0.972	—	8.748

..... man braucht nur zu bedenken, dass auf ein Loth  $4\frac{1}{2}$  Groschen, 9 Kreuzer, 36 Pfennige gehen, also wohl 18 grossetl in der Mitte ausgefallen ist; die Einsichtnahme einer Abschrift des Originals durch Herrn Dr. Fanta bestätigte mir die Richtigkeit meiner Hypothese.

<sup>198)</sup> Groschen oder Achter.

<sup>199)</sup> Kreuzer oder Vierer.

	Auf- zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münz- vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Grossetl.							
Feine Mark	576	32	559·987	16	280·006	25	20·654
Rauhe Mark	288	16	280·006	8	139·968	12	60·027
Grossetl. . . .	1	$\frac{1}{18}$	0·972	$\frac{1}{36}$	0·486	—	4·374
Pfenninge.							
Feine Mark	1152	32	559·987	16	280·006	25	20·654
Rauhe Mark	576	16	280·006	8	179·968	12	60·027
Pfenning . . .	1	$\frac{1}{36}$	0·486	$\frac{1}{72}$	0·243	—	2·187

5 β λ enthielten 2·083 Loth Feinsilber (Münzwert) in sich. Der aufgesetzte (Nominalwert) Kurs von 1 ung. Gulden = 5 β λ hatte demnach wenig Aussicht sich im Verkehre zu erhalten.

Eine zweite von der ersten abweichende Pfenningprägung in Neustadt ordnete der Kaiser am 24. Mai 1473 an, er ernannte Hans vom Steg von Marburg zu seinem Münzmeister zu Neustadt; <sup>200)</sup> dieser soll rheinische Gulden

<sup>200)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/2, p. 223, Nr. 58.

und Pfennige münzen, diese sollten 6 Loth fein sein, 28 Pfennige sollten auf ein Loth gehen und der ungarische Gulden sollte 5  $\beta$   $\mathcal{L}$  dieser Münze gleich sein.

Neustädter Prägung 1473: Münzfuss der Pfennige.

	Auf- zahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münz- vertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	1194·67	42·67	746·669	16	280·006	25	20·054
Raue Mark	448	16·	280·006	6	104·832	9	45·02
Pfennig . . .	1	$\frac{1}{28}$	0·625	$\frac{3}{224}$	0·234	—	2·109

5  $\beta$   $\mathcal{L}$ , die einem ungarischen Gulden gleich gesetzt wurden, enthielten 2·008 Loth Feinsilber.

Wenn im Jahre 1474 der Hofmarschall im Beisein des Magistrats in Neustadt verordnet, dass die Sechzehner 12  $\mathcal{L}$ , die Achter 6  $\mathcal{L}$  und die Kreuzer 3  $\mathcal{L}$  gelten sollen,<sup>201)</sup> so findet diese Massregel ihre Erklärung in

<sup>201)</sup> Böheim, 1. Bd., p. 164, in der zweiten Ausgabe von 1863, p. 168.

Diese Verordnung ist auch nachzuweisen aus der Kammeramtsrechnung des Jahres 1476. Unter Rubrik: „Abgang, auswurf und nachlas“ figurirt der Posten: „Item abgang an 63 gewfleischhahern am Graben von jedem 60; die sechzehner fur fol und die achter und krewzer auch fur fol genomen und geben den sechzehner per 12, den achter per 6 und den krewzer per 3, facit 15  $\pi$  6  $\beta$   $\mathcal{L}$ .“ In dem nicht abgeschlossenen Exemplar der Kammeramtsrechnung desselben Jahres im Wiener Stadtarchive heisst es unter Remanenz: Von den gewfleischhahern: Am ersten so geet mir ab von den nachgeschriben der munss halben unser S[echzehner]

einem Schreiben des erzherzoglichen Hubmeisters Conrad Holzler an den Neustädter Stadtrath.<sup>202)</sup> Dieser hatte sich an den Hubmeister mit der Anfrage gewendet, warum die kaiserliche Münze verrufen worden sei. Als Grund wird angegeben, dass man die Neustädter Münze in Wien habe probiren lassen, und sie in Korn und Anzahl anders gefunden habe, als sie der „ordnung und sazung der münz zu Neustadt“ nach hätte sein sollen; der Befund war nämlich der: die Neustädter achter sein gefunden zu 8 lot minus  $\frac{1}{2}$  quintel (also  $7\frac{7}{8}$  Loth) und gehen 10 achter auf das lot.

Wenn wir unter der „ordnung und sazung der münss“ den Münzfuss des Jahres 1469, auf S. 338 und 339 verstehen, giengen nach der Münzinstruction 72 Achter mit einem Feingewicht von 8 Lothen auf die raube Mark, während nach dem Befunde 80 Achter nur  $7\frac{7}{8}$  Loth hielten, das wäre eine Verschlechterung von 13·59 Percent,<sup>203)</sup> während man in der Verrufung eine 25percentige Entwerthung decretirte. Nun gäbe es aber auch „auswendige“ Münze desselben Gepräges, heisst es in dem Ausschreiben, die noch schlechter sei, man glaube desshalb keine mehr im Interesse von Land und Leuten liegende Massregel finden zu können, als wenn man die Neustädter Münze in einen

g[roschen] h[ungrischer gulden] r[heinischer gulden] k[rentzer], als geschafft ist worden die zu nemen fïer foll und darnach wider verrueft ist worden ainen sechzehenter fïür 12  $\text{ſ}$  und ainen achter fïür 6  $\text{ſ}$  und ainen fierer fïür 3  $\text{ſ}$ .

<sup>202)</sup> Böheim 1, p. 164; in der zweiten Ausgabe von 1863 auf p. 168.

<sup>203)</sup> Auf 80 Achter entfallen  $8\frac{8}{9}$  Loth Feinsilber, der Befund zeigte nur  $7\frac{7}{8}$  Loth Feinsilber, also Differenz  $1\frac{1}{24}$  Loth Feinsilber = 13·59 Percent von  $8\frac{8}{9}$ .

gleichen Werth gegen die nächstgeschlagenen hiesigen Wiener Pfennige setze. Die Verhältnisszahlen habe ich schon oben Seite 113 angegeben; nämlich

12  $\text{℥}$  um den Sechzehner,

6  $\text{℥}$  „ „ Achter,

3  $\text{℥}$  „ „ Kreuzer, vgl. Anmerkung 201 auf Seite 340.

Die letztgeschlagenen Wiener Pfennige wären demnach in der Zahl von  $[6 \times 80]$  480 gleich  $7\frac{7}{8}$  Loth fein gewesen, dies ergäbe für einen Pfennig ein Feingewicht von bei  $\frac{1}{64}$  Loth oder 0.287 Grm. Es mag sich dies auf die sogenannte „neue grabe“ (graue) Wiener Münze beziehen, deren Fuss wir nicht genau kennen, siehe Seite 344.

Man lud den eben in Wien befindlichen Neustädter Münzmeister vom Steg ein, sich von dem Resultate der Münzprobe zu überzeugen; dieser gab sich für krank aus, versprach aber zu kommen, sobald er gesund geworden sein werde, doch zog er es vor, noch an demselben Abende abzureisen, ohne seiner Zusage zu gedenken; ein Beweis, dass er um die Schlechtprägung gewusst und kein reines Gewissen hatte. <sup>204)</sup>

<sup>204)</sup> Böheim I, p. 165, zweite Ausgabe von 1863, I, p. 168 meinen die herrn rätthe, nachdem sie sr. kaiserl. gnad anwald im rat auch bürgermeistern etliche des raths und hausgenossen zu unterrichtung der münz zu den münzmeister vom Steg zu der Neustadt hier (in Wien), der sich krank ausgab, geordnet und gesandt, und (er) sich angenommen hat, sobald er gesunden wird, in 2 oder 3 stund überzusetzen, den werth anzusehen und nicht von dannen zu kommen, sondern in der unterrichtung zu thun; derselbe münzmeister hat sein zusagen und verwilligen pas angesehen und nicht (soll wohl heissen: ist) als ohne ihr wissen weggeritten desselben abends, als dann das vormalis von ihm bei euch beschehen ist. Dies ist eine Anspielung auf die vom Anonymus p. 49 erzählte Flucht aus Neustadt; Abh. S. 254.

Bevor ich nun auf die speciell die Wiener Münzstätte betreffenden Nachrichten übergehe, füge ich hier ein, dass wir auch für das XV. Jahrhundert in einer Urkunde vom 21. April 1478<sup>205)</sup> einen Beleg für das Vorkommen einer Zahlmark von 160 Pfenningen in Steiermark haben, die Muffat<sup>206)</sup> für's XIV. Jahrhundert nachgewiesen hat. Dergleichen nehme ich hier eine aus Kärnten stammende Notiz vorweg, die beweist, was wir schon aus der Curs-tabelle erschen, dass der Pfenning im Laufe des XV. Jahrhunderts gegenüber dem Goldgulden an Werth stätig sich vermindert hat. Nach Unrests österreichischer Chronik<sup>207)</sup> begehrt um den 2. Febrnar 1478 der Kaiser durch seinen Vitzthum zu Spital von seinen Unterthanen daselbst, dass sie ihm gelegentlich der Abstattung des Zinses für einen Aglaier zwei gemaine Pfenninge geben sollen; die Bauern wollten für einen Aglaier nur drei Hälblinge, also  $1\frac{1}{2}$  Pfenninge geben. Nun heisst es bei obigem Ansätze hat weder der Kaiser noch andere Herren einen Vortheil gesucht, „wann die pawren haben zw den zeiten pass und an mindern schaden für ainen Aglar zwenn phenning muegen geben dan vor etlichen iaren drei helbling; und welcher herr für ainen Aglar die zeit 2 pf. hat genomen, der hat noch schaden daran gehabt nach gelegenhait golds, ringer muuss und pfenbart. So muessen sich die herrn mit ainem gulden 10 pf. geweren lassen, das vor den zeiten zwen gulden pracht hiet, und wer das bedenken kan, so vindet man, wer vor jaren, dieweil die Aglar sind zw dreier

---

<sup>205)</sup> Chmel. Mon. Habsb. I/3, p. 745, Nr. 753, 1356 Mark 63  $\mathfrak{S}$  oder 904  $\mathfrak{z}$  63  $\mathfrak{S}$ . 1 Mark =  $\frac{904}{1356} \mathfrak{z} = \frac{2}{3} \mathfrak{z} = 160$  Pfenninge.

<sup>206)</sup> l. c, p. 105.

<sup>207)</sup> p. 631.

hallern gegangen, hat phenninggult gehabt, der hat jetzunt kawm den dritten tail seiner gult“.

Der Vitzthum zwang die Bauern, zwei Pfenninge für einen Aglaier zu geben.

Ich kehre nun zu Wien als Münzstätte zurück. Hier liefen die von den Hausgenossen geschlagenen Weisspfenninge als den Verkehr hauptsächlich beherrschend um, daneben gab es aber eine zweite Münzsorte „die new grab muntz“, die in einer Urkunde vom 30. April 1474 erwähnt wird als „izt hie geschlagen“. Ich theile diese bisher nicht bekannte Urkunde als Beilage XVII in extenso mit.

Was Anzahl und Feingewicht der neuen „graben Münze“ anbelangt, sind wir lediglich auf die Angabe angewiesen, dass 2 neue „grabe“ Pfenninge 3 weissen gleich sein sollten, diese waren nach Tabelle auf Seite 272, 0·182 Gramm fein, also wären 2 „grabe“ Pfenninge  $= [3 \times 0·182] = 0·546$  Gramm fein, und 1 grauer  $\lambda = \left[ \frac{0·546}{2} \right]$  0·273 Gramm fein gewesen; auf Seite 342 fand ich 0·287 Gramm, also ein annähernd gleiches Resultat; 0·273 Gramm entspricht einem Werte von 2·457 Nkr.<sup>208</sup>). Doch ist dies nur ein beiläufiges Resultat, da solche Stellen, die das Austauschverhältniss verschiedener Münzsorten normiren, vor allem Commensurabilität der Verhältnisszahlen anstreben. Wenn für den Gulden ein Curs von 9  $\beta \lambda$  in weisser Münze normirt wird, müssen wir darin einen Interventionsversuch zu Gunsten der Silbermünze sehen, denn schon im Jahre 1468 stand der Gulden auf dem Markte auf 10  $\beta \lambda$ . In der (grauen) Münze wurde der Gulden gleich 6  $\beta \lambda$  gesetzt,

<sup>208</sup>) Ein Gramm Silber ist = 9 Nkr.; unter Annahme eines Feingewichts von 0·287 Gramm ist der Werth eines Pfenninges = 2·583 Nkr.

auf Grundlage dieses Curses wurde eine „sazung der phenbert“ zu Wien auf die „new munss gemacht, albeg 6  $\beta$   $\lambda$  für ain hungarischen Gulden“<sup>209)</sup> erlassen.

Dass der von der Kammer der „graben“ Münze gesetzte Curs 1 ung. fl. soll = 6  $\beta$   $\lambda$  graber Münze sein, auch vom Verkehre respectirt wurde, kann ich nur aus einer einzigen Stelle der K. R. des Jahres 1475 belegen; unter Rubrik: „Was wir das jar entlechts gut ingenomen haben,“ heisst es als 2. Post: Item von Merttenn Burger, hubschreiber in Oesterreich, die er in newer graber munss zu gemainer stat notdurften dargelichen hat 60  $\text{fl}$ , sechs schilling fur ain gld., facit 80 gld. ung., den gld. per 10  $\beta$  10 facit . . . . 103  $\text{fl}$  80  $\lambda$ .

Die neue „grabe“ Münze, die zum Curse von 6  $\beta$   $\lambda$  für den ungarischen Gulden emittirt worden war, sank nun bereits am 5. Juni auf 8  $\beta$   $\lambda$  für den Gulden; dies erhellt aus der Kammeramtsrechnung des Jahres 1474. Unter: Ausgeben auf den stainpruch, dominica benedicta sit ( $\frac{5}{6}$ ) heisst es: die wochn hat man angehebt zu gebn der newen graben munss 1  $\text{fl}$  für ainen gulden.

In dem Concepte der Jahresrechnung 1474 heisst es zum selben Tage: Item in der wochn hat man angehebt der schwarzen münss 1  $\text{fl}$  für ainen gulden zu geben. Sonst findet man in den K. R. keine specielle Erwähnung dieser Münzsorte, sie verschwand unter der allgemeinen gewöhnlichen alten Münze, scheint aber auf deren Curs vorthellhaft eingewirkt zu haben, denn, wie die Tabelle auf Seite 329 zeigt, besserte sich seit dem Jahre 1475 der Pfenningeurs und blieb dann nahezu constant bis in die 90er Jahre.

---

<sup>209)</sup> Chmel Mat. II. Anhang p. 388, VII.

Am 1. Mai 1474 beschliesst der Landtag zu Wien <sup>210)</sup>, dass die Münze im rechten Korn gemünzt werden solle, die zu Neustadt und Graz geschlagenen Münzen sollen an Korn und Anzahl den Wienern gleich sein.

Um 1474 suchte der Kaiser auch dem Ueberhandnehmen fremder Münze zu steuern <sup>211)</sup>. Im Jahre 1476 am 2. März <sup>212)</sup> wendet sich der Kaiser an den Landmarschall und andere Rätthe in Wien mit dem Auftrage, dass das „furnemen“ und „ordnung“ mit der Münze öffentlich „beruffen“ werden solle, die „ordnung und sazung“ der Münze soll gehalten werden.

Im Jahre 1477 (nach Chmel) <sup>213)</sup> antworten die „Landleute“, die auf des Kaisers Erfordern am Set. Peterstag nach Wien gekommen sind, den kaiserlichen Rätthen: „Item von erst von der munss wegn, als sich sein ka. gn. gnediglich verwilligt hat ain pestantliche munss durch die hausgenossen zu Wienn zu machn lassn, die gros (grab?) sei, der 6 schilling für den guldn und der guldein sechs schilling pfenning werd, das sein ka. gn. gnediglich schaff, das solhs durch die hausgenossen zu Wienn beschech, inmassen, wie vor daraus geredt und an sein ka. gn. bracht ist.“ Auf eine „grave“ Münze mit 6 β 8 Guldenwerth kommen auch die vier zu Krems versammelten Stände in ihrem Rathschlage vom 19. Februar und die zu Wien am 20. April 1478) <sup>214)</sup> zurtiek.

<sup>210)</sup> Blätter des Vereins f. Landeskunde N. Oe., 12. Jahrgang 1878, p. 120, Nr. 3.

<sup>211)</sup> Der diesbezügl. Befehl bei Lusehin, Münzwesen in Steiermark, p. 21.

<sup>212)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/2, p. 516, Nr. 141.

<sup>213)</sup> Chmel Mat. II, p. 343, Nr. 278.

<sup>214)</sup> Chmel Mat. II, p. 345, Nr. 281 und Mon. Habsb. I/2, p. 549, Nr. 248.

Vom 21. Juli 1478 besitzen wir einen Auftrag des Kaisers an den Münzmeister Johann von Steg zu Wien, <sup>215)</sup> Kreuzer zu schlagen, diese sollen auf einer Seite ein Doppelkreuz, auf der anderen den doppelköpfigen Adler, unter dem rechten Flügel den Schild des Landes Oesterreich und unter dem linken <sup>216)</sup> den Schild des Landes Steier mit der gewöhnlichen Umschrift haben; die Mark sollte 8 Loth fein sein, die Aufzahl 17 Kreuzer auf ein Loth betragen.

## Wiener Kreuzer-Prägung vom 21. Juli 1478:

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	544	32	560.012	16	280.006	25	20. <sup>084</sup>
Rauhe Mark	272	16	280.006	8	140.003	12	60. <sup>027</sup>
	1	$\frac{1}{17}$	1.0294	$\frac{1}{34}$	0.5147	.	4. <sup>632</sup>

Am 21. October 1478 befiehlt der Kaiser den Ständen, <sup>217)</sup> bei ihren Leuten darob zu sein, dass diese den guten Pfenning nicht so leicht achten als den geringen, und täglich nach dem Werthe der guten Münze (wohl die „grabe“ Münze) kaufen und verkaufen.

<sup>215)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/2, p. 618, Nr. 434.

<sup>216)</sup> Im Abdrucke steht: „tennkhenflug.“

<sup>217)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/2, p. 633, Nr. 464.

Die Stände beschäftigten sich auch 1479 <sup>218)</sup> mit der Münze; wichtig erscheint <sup>219)</sup> die Antwort, die der Kaiser dem Könige von Ungarn gab: „Item auf die vierd klag, darinn der künig klagt, daz sein münss im land Oesterreich gevelseht werde, antwurtt die kaiserlich maiestat, si hab darumb nicht wissen; wo aber sein kaiserlich maiestat das bericht würde, wolt si sich dermassen darin halten, dadureh menichlich versteen solt, daz die kaiserlich maiestat daran nicht gevallen hiet.“ Auch der Kaiser habe sich dem Könige von Ungarn gegenüber beklagt, dass die kaiserliche Münze daselbst „geswecht“ und „gevelseht“ werde, er habe sie aber dem Könige zu Ehren geduldet.

An Material reichhaltig ist unsere Ausbeute für dieses Jahr, wenn Chmels Annahme, dass diese Stücke ins Jahr 1479 gehören, stichhältig ist; ich glaube vielmehr, dass mit Rücksicht auf Beilage XVIII sämtliche Stücke ins Jahr 1478 zu versetzen sind. Wir besitzen nämlich eine Anzahl von Urkunden, die mit Ausnahme von I. ohne Zweifel in einem inneren Zusammenhange unter einander stehen.

I. Die 1. Urkunde in der Reihenfolge bei Chmel <sup>220)</sup> ist eine Abrede der Stände auf dem Landtage zu „Enntzestorff“. Die Stände danken dem Kaiser, dass er sich erboten hätte, durch die Hausgenossen eine Münze in Wien schlagen zu lassen, von der 6  $\beta$   $\mathcal{A}$  einem ung. Gulden gleich sind, die „beschehen soll auf beide zeichen der von Wien mit dem kreuz und dem adler“; andere Münze soll hiefür im Lande nicht genommen werden.

---

<sup>218)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 323, Nr. 139.

<sup>219)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 248, Nr. 103.

<sup>220)</sup> Mon. Habsb. I/3, p. 335, Nr. 147.

II. Die zweite Urkunde <sup>221)</sup> betrifft Vorschläge der kaiserlichen Rätthe und des obersten Kämmerers Veit von Eberstorf an den Kaiser.

Alinea 1. 1 ung. Gulden soll gleich 5  $\beta$  „grab“ sein.

Alinea 2. Die vermischte Mark soll bestehen zu 6 Loth Feinsilber, 25 Pfenninge sollen auf ein Loth gehen, „das ist die aufzal und in den funf  $\beta$  den. sullen 9 quinttat <sup>222)</sup> feinsilbers gefunden werden, und wenn man also den ungrischen gulden niderlat, und alle kostung, so auf den gulden und die muss get, gerait-wirdet, so ist ains des-andern wert.

Projectirter Münzfuss der „graben“ Münze des Jahres 1478:

	Aufzahl	Ranhgewicht		Feingewicht		Werth nach dem Wiener Münzvertrage von 1857	
		Loth	Gramm	Loth	Gramm	fl.	kr.
Feine Mark	1066·67	42·67	746.669	16	280.006	25	20. <sub>054</sub>
Rauhe Mark	400	16	280.006	6	104·8	9	45. <sub>02</sub>
	1	$\frac{1}{25}$	0·7	$\frac{3}{200}$	0·262	.	2. <sub>362</sub>

Alinea 3. Item, wer schuldig ist, soll gerait werden, wie vil die muss dieselb zeit in gold praecht hat, mit sovil gold sol er widerumb bezalen oder aber funf shilling der bemelten graben muss fur ainen gulden geben.

III. Als dritte Urkunde folgt: Die zetl gehortt ze ruffen in der stadt ze Wienn (Zusatz: und in allen steten in Oesterreich). <sup>223)</sup>

<sup>221)</sup> Mon. Habsb. I/3, p. 341, Nr. 149.

<sup>222)</sup> 2 Loth 1 Quentchen = 2·25 Loth.

<sup>223)</sup> Mon. Habsb. I/3, p. 342, Nr. 150.

Alinea 1. Item es gepent unser allergnedigster herr der Ro. kaiser ect., das nw furbas meniglich nemen sol ain guldein fur 5  $\beta$   $\mathcal{L}$  der newen graben Wiener pfenning und der weissen Wiener pfenning (das sind die im Umlaufe befindlichen, nach dem Münzfusse Seite 272 geschlagenen) und ander pfenning, welich sein gnad daneben gen will lassen, zwen fur der graben Wiener pfenning ainen, als man die vorgenommen hat etc.

Alinea 2. Weder in der Stadt noch auf dem Lande sollen fremde Münzen weder Etzscher noch ungarische Pfenninge und Hälblinge über den künftigen „sand n. tag“ genommen werden; ausgenommen Gulden und die weissen Wiener Pfenninge und etc., als vor gemelt sind, sollen die fremden Münzen „alsdan“ an den Wechsel kommen, „die mag man nemen in irm werd.“

Alinea 11. Item das siel die wechsler halten als von alter herkomen ist, wann si guldein wechseln, das er heraus umb ain gulden nicht mer geb der graben münss dann 4 schilling 29 pfenning, und, so er den guldein heraus geit, nit mer neme der graben münss dann 5 schilling; desgeleichen der weissen münss, als vor gemelt sind, heraus nicht mer geb dann 9 schilling 29 pfenning und hinein neme 10 schilling 1 pfenning, als von alter herkomen ist.

Curs des ungarischen Goldguldens Nominalwerth	Geld	Waare
1 ungarischer Goldgulden	4 $\beta$ 29 $\mathcal{L}$	5 $\beta$ $\mathcal{L}$
1 „ „	9 $\beta$ 29 $\mathcal{L}$	10 $\beta$ 1 $\mathcal{L}$

Wir hätten gemäss obiger Stelle für den ung. Goldgulden einen Mittelcurs von 10  $\beta$   $\text{ſ}$ ; nach der Curstabelle kommt ein solcher Curs vor dem Jahre 1467 nicht vor, nun suchte man noch im Jahre 1474 einen Curs von 9  $\beta$   $\text{ſ}$  für den Gulden aufrecht zu erhalten, es scheint, dass, da der Pfenningwerth sank, und man in dem eben besprochenen Stücke diesem Sinken Rechnung trug, die Urkunde später als das Jahr 1474 anzusetzen wäre. Während anderseits noch im Februar und April des Jahres 1478 von einer grauen <sup>224)</sup> Münze die Rede ist, von der 6  $\beta$   $\text{ſ}$  auf einen Gulden gehen sollen, werden hier 5  $\beta$   $\text{ſ}$  einer grauen Münze einem Gulden an Werth gleichgesetzt. Es dürfte daher unsere Urkunde wohl in die zweite Hälfte des Jahres 1478 fallen, vgl. Beilage XVIII vom 30. October, in der ja auch von einer neuen Münze 5  $\beta$   $\text{ſ}$  = 1 ung. fl. gesprochen wird.

IV. Aus einem 4. Stücke <sup>225)</sup> „Ain anbringen als vorzeiten ainem fursten von Oesterreich fubracht ist von mangls wegen ains münsmaster“ kommen für uns in Betracht.

Alinea 29, p. 348. Item wie lang sein kaiserlich gnad di ungrischen pfenning und di Etscher neben der münss gen well lassen auf di phingsten oder am andern tag, wenn, solt man sew so gehling verruffen, das chäm meniglich in dem land zu schaden.

Alinea 30. Item und wie lang sein kaiserlich gnad münss neben der graben münss gen well lassen auf ain iar oder, wie es sein gnaden gevelt, wenn si mugen

---

<sup>224)</sup> Grab ist grau (Mitte zwischen weisser und schwarzer Münze) vgl. Lexer I Spalte 1063.

<sup>225)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 344, Nr. 151.

in di leng an irrung und schaden neben einander nicht pleiben.

Alinea 31. Item, es ist zu besorgen und on zweiff, es werd in kurz ain merklicher abgang in dem land an klainer münss, so jez get und vorhandn ist in dem land, das sein Etscher und die ungrischen; so die nw verrueft werden, si an den wechsl nicht komen, wenn si sein in dem wert nit voraus die ungrischen, daz 10 schilling ains gulden wert sein, darumb mag man zu fudrung der newen muuss nichts damit handln. So ist seiner kaiserlichen gnaden münss der weissen Wiener, sechzehner und krewzer gar wenig verhanden, als man das jetz wohl siecht, so findt man under seiner k. g. sechzehnern und krewzern, die in dem wert, als si jez gen, so gut sein, das man si wol mag insezen und ainen gewin daran haben, darumb si pald verlorn werden; so ist zu sorgen, die verlegung der newen muuss sei als merklich nit verhanden als notturfig wer. Darauf sol sein k. maiestat gedacht sein von der verlegung wegen, das wirdet vast das allergnetigist.“

Es wird ein Unterschied gemacht zwischen Etschern und ungarischen Pfennigen einerseits und Wiener Weisspfennigen, Sechzehnern und Kreuzern anderseits. Die ersteren werden im Verkehre nach ihrem Werthe geschätzt und ist ihr Curs ein solcher, dass sie im Falle einer Verurufung nicht an die Wechselbank kämen, <sup>226)</sup> dass man sie im Verkehre zurütekbehalten würde, so dass eine solche Massregel als erfolglos besser unterbleiben soll; dagegen liesse sich an Weisspfennigen etc. ein Gewinn erzielen, da sie besser sind als ihr Curs, was aber wieder den Nach-

<sup>226)</sup> Sie werden relativ hoch bewerteth.

theil brächte, dass man, nachdem zu wenig neue Münze verlegt ist, an kleiner Münze Mangel hätte.

Alinea 32 habe ich schon auf Seite 190, Anm. 6 der Abhandlung verwerthet.

V. Eine 5. Urkunde<sup>227)</sup> vermerkt des Kaisers Meinung und Willen auf die Artikel der Landleute und Rätthe zu Wien.

Alinea 1. Zu Wien soll graue Münze geschlagen werden mit dem Werthe von 5 β ʌ per Gulden.

Alinea 2. Die vermischte Mark soll 6 Loth fein sein, 26 Pfenninge sollen auf das Loth gehen.

Wir erinnern uns, dass in Urkunde II, Alinea 2 eine Anzahl von 25 Pfenningen empfohlen worden war; ob der Kaiser von dem Vorschlage der Rätthe abging, oder ob es sich um einen Schreibfehler der Vorlage handelt, bleibe dahingestellt; wahrscheinlich ist letztere Eventualität. Denn in Alinea 1 heisst es ausdrücklich, dass der Kaiser an dem Artikel der Stände Gefallen hätte und in Alinea 2 lautet der Passus: das gevellt der kaiserlichen maiestat auch, das es also gehalten werde.

In Alinea 7 wird der Guldenwerth der neuen Münze mit 5 β ʌ normirt und festgesetzt, dass 1 Pfenning der grauen Münze gegen 2 Pfenninge der alten im Verkehre befindlichen Münze in den Wechsel gehen solle.

Alinea 8 verfügt: „das all ander münss inner ainer bestimbten zeit sol verboten und darnach mit mer genomen werden, das gevellt der k. maiestat auch wol, inner was zeit aber das beschehen sol, das sezt sein k. maiestat zu den reten und landlewten zu Wienn, das si ain zeit

<sup>227)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 349, Nr. 152.

darauf sezen nach gelegenheit der newen münss, nachdem man der in kurzer zeit nicht sovil gemunssen mag, das man der andern munss daneben geratten mocht, und, welhe munss verboten wirdet, das man mit der nit mer handeln sunder die an den wechsl bringen und in irem wert da genomen und geben werden sol, dabei lasst es sein k. maiestat auch beleiben.“

In Alinea 16 wird übereinstimmend mit III, Alinea 11, der Curs des Goldgulden in grauer und weisser Münze statuiert.

Alinea 28. Der Kaiser gibt den Räten anheim, wie lange die ungarischen Pfenninge und die Etscher genommen werden und wann sie verrufen werden sollen, diese haben dafür Sorge zu tragen, dass das Land an Münze keinen Mangel leide.

Alinea 30. Die Regelung der böhmischen Groschen überlässt der Kaiser den Räten. Was nun das gegenseitige Verhältniss der von mir mit I—V bezeichneten Stücke betrifft, so ist hervorzuheben, dass I von einer grauen Münze handelt, von der 6  $\beta$   $\mathcal{A}$  einem Gulden gleich sein sollen; II—V sich auf eine graue Münze mit dem Guldenwerthe von 5  $\beta$   $\mathcal{A}$  per Gulden beziehen. Was die Reihenfolge nach dem Inhalte von II—V betrifft, dürften II und IV, als Anbringen der Räte, der Urkunde V, der kaiserlichen Willensäusserung vorausgehen, denn V Alinea 8, 28 und 30 scheint IV, und V. Alinea 1 und 2 scheint II vorzusetzen; den Schluss bildet III als Project einer Ausführungsverordnung und Beilage XVIII <sup>228)</sup> als Verständigung (Notifi-

<sup>228)</sup> Die Stücke I—V hat Chmel dem Codex Nr. 117 des Haus-Hof- und Staats-Archivs entnommen. Für die Datirung der in diesem Codex enthaltenen undatirten Stücke ist darum aus deren Stellung im Codex nichts zu gewinnen, weil nicht in ein fertiges Buch registrirt,

ation) an den Wiener Rath. Im Verkehre konnte ich diese Münzsorte speciell nicht nachweisen. Zum Schlusse will ich nun noch eine Urkunde besprechen, die Chmel aus einer angeblich gleichzeitigen Abschrift herausgegeben hat, von aussen als: Hausgenossen von Wienn beswörung 1480. Münz bezeichnet.<sup>229)</sup> Wir erfahren, dass der Kaiser das Giessen der Münze einem gewissen Jan erlaubt, den Wechsel- und Silberkauf jedoch den Hausgenossen vorbehält. Die Hausgenossen fügen sich der

sondern aus einem Anfang eines Copialbuchs, Concepten, in der Kanzlei liegen gebliebenen Stücken, Einläufen ohne strenge Observirung der chronol. Ordnung eine Art Registraturbuch gebildet wurde. So sind namentlich die eingelaufenen Stücke an der Faltung und Schmutzansammlung der offenliegenden Seiten und Dorsualbemerkungen kenntlich. Die Artikel des Enzersdorfer Landtags (bei mir I) Chmel Mon. Habsb. III/1 p. 335, Nr. 147, Fol. 51<sup>a</sup> bis 54<sup>b</sup> machen den Eindruck der Originaleingabe. „Die kaiserliche Antwort auf fol. 55<sup>a</sup> und <sup>b</sup> Chmel Nr. 148 ist als Concept registriert. Der Bericht Veits von Eberstorf und der kaiserlichen Rätthe (bei mir II) Chmel Nr. 149 auf fol. 56<sup>a</sup> und <sup>b</sup> und fol. 61<sup>a</sup> (welchen im Codex fol. 57<sup>a</sup> bis 60<sup>b</sup> irriger Weise zwischengebunden sind) enthält auf dem sonst unbeschriebenen fol. 61<sup>b</sup> die Dorsualnotiz: Munnss hannddel. Die 2. Seite fol. 56<sup>b</sup> schliesst mit dem letzten Alinea von Chmels Nr. 149, p. 342, daran schliesst auf fol. 61<sup>a</sup> (als 3<sup>er</sup> Seite) Alinea 2 auf p. 349 bei Chmel: Item es ist zu besorgen etc. bis zum Schluss. Folio 57<sup>a</sup> bis 60<sup>b</sup> sind von derselben Hand geschrieben und als Eingabe zu betrachten, sie umfassen: Die Zedl etc. (bei mir III) Chmel Nr. 150 fol. 57<sup>ab</sup> und 58<sup>a</sup>, Ain anbringen etc. (bei mir IV) Chmel Nr. 151 auf fol. 58<sup>a</sup> und <sup>b</sup>, Item was der anwalt tun sol Chmel Nr. 151, p. 345, fol. 58<sup>b</sup>, 59<sup>ab</sup>, 60<sup>a</sup>, Vermerkt die artikel etc. Chmel Nr. 151, p. 348 fol. 60<sup>ab</sup> und endet mit Alinea 1 auf p. 349. Die kaiserliche Antwort (bei mir V) Chmel Nr. 152 auf fol. 62<sup>a</sup> bis 65<sup>b</sup> scheint als Reinschrift ausgefertigt und entweder nicht expedirt, oder wenn ausgegangen als Duplicat in der Kanzlei zurückgeblieben zu sein. Ich habe mich in der Darstellung im Texte an den Chmelsehen Abdruck gehalten.

<sup>229)</sup> Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 409, Nr. 176.

kaiserlichen Verordnung, knüpfen aber die Bitte daran, der Kaiser möge sie in Ausübung ihrer „freihait“ sehirmen, „das giessen und munssen“ bei ihnen „beleiben lassen, und ainem fremden“ für sie „nicht vergunnen“. Sie versichern den Kaiser ihrer Pflichttreue und weisen den Verdacht unredlicher Gebarung zurttek mit folgenden Worten: „Allergenadigster Herr, uns zweifelt nicht darumb ewer k. gnad solh giessen und munssen von uns aufhebe, sei an ursach ainer inpildung ettlicher verschuldung nicht beschechen, und zum ersten, daz von uns geredt wirdet, es sei die weiss munss furgenomen 6  $\beta$   $\lambda$  für den gulden und darnach komen auf 10  $\beta$   $\lambda$ , solh steigen des guldein und abnemen der munss ewern k. gnaden landen und lewten zu grossen verderben und schaden komen sei. Sol ewr k. gnad wissen, das uns darinnen unrecht beschiecht noch schuld daran haben, wann dieselb zeit, do die munss furgenomen ist, die ist besezt worden von ewern k. gnaden mit munnsmaister, anwalt, probirer und andern ambtleuten, und, wie di darauf gesworen, haben si die munss regirt und gehalten, und die hawsgenossen darnach gemusst und haben dhainerlai endrung noch unrecht darinn getun mugen, sunder, ob iez an derselben munss verhandelt solt sein, daz must durch die bemelten amtleut beschechen sein und durch die hausgenossen nicht, wann die hawsgenossen dhainerlai handlung in der munss ze tun haben, dann daz münnen nach der gesezten amtlewt befehlen; so ist desmals jedem man erlaubt gewesen ze münnen doch durch die hawsgenossen, daz dann durch den von Gurkeh, Herrn Hannsen Ungnad, Morsperger Spawrer, Rorbacher, <sup>230)</sup>

<sup>230)</sup> Morsperger, Spawrer und Rorbacher sind jene Kämmerer die 1457 in Neustadt gemünzt haben, damals entschieden ohne Hausgenossen, siehe Seite 247 dieser Abhandlung.

den von Starehenberg, den von Melk, probst von Klosterneuburgk und ander beschechen ist, dadurch die múnss gefurdert ist worden, nach dem dieselb zeit dhain múnss im land gewesen und durch die verlegung der haws-genossen als pald nicht hiet mügen aufpracht werden.“ Die ganze obige Stelle recapitulirt die Thatsache, die wir aus der Curstabelle kennen, nämlich dass der Werth der Pfenninge sich, verglichen mit der des Goldguldens, im Laufe des 15. Jahrhunderts stätig vermindert habe; Ausgangspunkt des Guldenurses ist der von 6  $\beta$   $\mathcal{A}$  an dem 13. September 1460, da die Münze aufgeworfen wurde, die die Hausgenossen als weisse Pfenninge zu schlagen begonnen hatten, siehe Seite 272.

Der Schluss der Stelle lehrt, dass die Hausgenossen durch eine Anzahl namentlich genannter Personen finanziell unterstützt wurden, um den Guss zur rechten Zeit fertig zu bringen, wenn wir denselben nicht dahin zu deuten haben, dass ähnlich wie heutzutage Jedermann sein Silber in der Münze ausmünzen lassen durfte; vergl. Seite 275, fünfter Vorschlag.

In derselben Urkunde wird als Grund des Sinkens des Pfenningurses das Prägen von Münze im Typus der Hausgenossenmünze zu Pressburg und an anderen Orten angegeben, die an Korn und Anzahl geringer war; <sup>231)</sup> dieser Umstand hatte zur Folge, dass auch Ladislaus' und andere alte Münze der Entwerthung anheimfiel. Als der Gulden auf 8  $\beta$   $\mathcal{A}$ , 9  $\beta$   $\mathcal{A}$  und 10  $\beta$   $\mathcal{A}$  stieg, hätten die Hausgenossen nicht länger münzen können und „die weiss múnss hat dardurch erligen müssen.“

---

<sup>231)</sup> In Verbindung mit dem Import schlechter Münzen stand das „saigern“ der inländischen.

Weiters beschwerten sich die Hausgenossen, dass ihnen das Prägen der „graben“ Münze grossen Schaden verursacht habe; bei beiden Prägungen, den von 1474 und 1478 waren sie also nicht betheiligt. Die Hausgenossen erscheinen in dem ganzen Schriftstücke sehr kleinlaut; der Ton, den sie anschlagen, klingt wie eine Todesahnung im Munde der Vertreter dieser altehrwürdigen Corporation, die ungefähr 40 Jahre nachher am 4. October 1522 aufgelöst wurde.<sup>232)</sup>

---

## S c h l u s s.

Um kurz das Resultat der vorliegenden Untersuchung zusammenzufassen, stelle ich als wahrscheinlich hin, dass die Wiener Pfenninge, das heisst, die den Verkehr beherrschende Hauptmünze, auf die sich die Urkundenstellen beziehen, in denen ungarische Goldgulden Pfenningen gleichgesetzt werden, in der Zeit vom Jahre 1424 bis 1480 folgende Hauptphasen der Entwicklung durchgemacht haben:

I. 1424—1435: Schwarzpfenninge, Münzfuss auf Seite 221, innerer Werth (valeur intrinsèque) eines Pfenning's 2·25 Nkr.

---

<sup>232)</sup> Das Mandat, durch welches die Aufhebung der Genannten und Hausgenossen verfügt wird, ist im Fragmente bei Schlager, Wiener Skizzen 3. Bd., p. 37 Anmkg., abgedruckt, neuerdings bei Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien im 2. Bde. Die narratio de dissecutione provincialium Austriae post obitum Maximiliani I etc. bei Petz ss. 2. Bd., p. 1004, führt zum Jahre 1522 an: Vocati et in ius ducenti nominati Viennenses et collegium monetariorum, in quo sunt 48 cives insignes habentes ius cudendi monetam: qui omnes suis privilegiis privati a principe.

II. 1436 bis Ende 1457: Schwarzpfenninge, Münzfuss auf Seite 226, innerer Werth (valeur intrinsèque) eines Pfenning 1·968 Nkr.

III. Ende 1457 bis Anfang 1460: Die Wiener Münzstätte ausser Thätigkeit.

IV. Seit Ende April 1460 wohl bis Ende des Jahrhunderts: Weisspfenninge, Münzfuss auf Seite 272, innerer Werth (valeur intrinsèque) eines Pfenning 1·64 Nkr. — Der Curs in Goldgulden und die Gründe seines Sinkens sind in der Abhandlung selbst ausführlich erläutert; hier sollen dieselben kurz zusammengefasst werden.

Die Schwankungen des Curses der Pfenninge nach abwärts haben bei Festhalten an einem und demselben Münzfusse zum geringsten Theile ihre Ursache in einem Sinken des Silberwerthes verglichen mit dem Goldwerthe, obgleich eine mässige Werthabnahme des ersteren für die Jahre 1441—1449 und 1476 nachweisbar ist; sie sind der Hauptsache nach durch das von Privaten und Nachbarfürsten in grossem Stile betriebene Nachmünzen der einheimischen Sorten mit schlechterem Feingehalte, sowie wohl auch durch incorrectes Vorgehen der Hausgenossen bedingt, so dass man im geschäftlichen Verkehre neben einer Anzahl normal feiner Pfenninge unterwerthiges Geld zu erhalten fürchten musste, und daher das Silbergeld nur zu schlechtem Curse angenommen werden konnte.

Die Thatsache, dass in den Wiener Kammeramtsrechnungen die Verluste an bösen Pfenninge in höchst geringem Masse verrechnet werden, indess an ungarischen und rheinischen Gulden alljährlich eine nicht unbedeutende Einbusse erlitten wird, erklärt sich eben aus dem schlechten Curse der Pfenninge, der allein schon Verlustmöglichkeiten

ausschloss. Erinnern wir uns der Entwicklung der Münzverhältnisse seit dem Jahre 1460: Der Kaiser ernennt den reichen und angesehenen Wiener Bürger Nicolaus Teschler am 28. April zu seinem Münzmeister, und dieser schlägt auf Grund seiner reichen Privatmittel Weisspfenninge. Am 2. August desselben Jahres stellt der Kaiser das verletzte Privilegium der Hausgenossen wieder her, und diese münzen nun als Capitalisten unter Aufsicht und Leitung Teschlers, der Münzmeister blieb, Weisspfenninge nach demselben Münzfusse, der Teschler vorgeschrieben worden war.<sup>233)</sup> Dem Teschler folgte nach kurzer Verwaltung des Amtes durch Wolfgang Holzer als Münzmeister der Partei-gänger Albrecht VI., Valentin Liebhart,<sup>234)</sup> der an dem Münzfusse Teschlers festhielt; dies beweist uns nicht nur die schon besprochene Angabe des Anonymus S. 31, sondern auch folgende Stelle der Kammeramtsrechnung des Jahres 1465: Ausgeben auf allerlai schankung und eerung von der stat umb 1 mark 13½ lot silber = 11  $\bar{x}$ , 6  $\beta$   $\lambda$  Nach dem Teschlerschen Münzfusse waren 1 Mark, 13½ Loth Feinsilber in 11  $\bar{x}$  6  $\beta$  12  $\lambda$  enthalten; die beinahe vollständige Coincidenz beider Zifferngruppen beweist, dass die Pfeninge, die 1465 umliefen, nach dem 1460 eingeführten Münzfusse geschlagen wurden. Das Contingent der von Teschler und Liebhart geschlagenen Pfeninge

<sup>233)</sup> Wenn es nach Raimann l. c. p. 502, Pfeninge mit den Siglen W. N. T. und W. H. T. gibt, sind vielleicht erstere auf Nicolaus Teschler als Münzmeister ohne Hausgenossen in der Zeit um den 28. April bis 13. September als Wiener Münzen ersten Schlages (Böheim Ch. v. W. N., 2. Auflage, p. 123) zurückzuführen, letztere als Hausgenossen-Pfenninge unter Leitung Teschlers geschlagen zu betrachten.

<sup>234)</sup> Albrecht nennt V. Liebhart in einer Urkunde vom 29. April 1463 seinen Münzmeister, Wiener Stadtarchiv Sign. 9/1463.

scheint ein grosses gewesen zu sein. Denn 1. handelte es sich, die massenhaft im Verkehre befindliche schlechte Münze (die Schinderlinge) durch eine bessere zu ersetzen; 2. sind Pfenninge mit den Siglen W-H-T(eschler) und W-H-L(iebhart) in Funden nicht selten. Gegen Ende des Jahrhunderts trat ein Stillstand im Münzwerke ein, die Pfenninge Teschlers und Liebhart's nützten sich ab und verloren an Werth, andere schon zum Oefteren erörterte Gründe (vgl. S. 282) drückten den Curswerth der Pfenninge bedeutend. Zwar gelang es in den Jahren 1474 und 1478 durch zweimalige Emission nicht von den Hausgenossen ausgehender „grauer“ Münze den Pfenningecurs im Allgemeinen zu heben, aber gegen Ende des Jahrhunderts sank derselbe wieder auf 11  $\beta$   $\text{ſ}$  für den Gulden.

Für diese Zeit bieten uns die Kammeramtsrechnungen Anhaltspunkte zur Eruirung des Feingehaltes der umlaufenden Münze.

So heisst es in der Kammeramtsrechnung des Jahres 1496 unter Rubrik: Auf allerlai schankung und erung. Item montag vor sand Larenntzentag (8. August) geben maister Wolfgamgen Oesterreicher, dem goldsmid, umb 3 mark silber herrn Hannsen Waldner zu erung, die man ainem jedem k. majestat canzler von gemainer stat gibt, per burgermeister geschafft 27  $\bar{u}$   $\text{ſ}$ .

Es kosteten demnach 3 Mark Silber 27  $\bar{u}$   $\text{ſ}$ , also 1 Mark = 9  $\bar{u}$   $\text{ſ}$  = 2160  $\text{ſ}$ , es kamen  $\frac{2160}{16} = 135$   $\text{ſ}$  auf ein Loth Feinsilber und  $\frac{330}{135}$  Loth id est 2.44 Loth auf den ungarischen Gulden (bei einem Curse von 1 fl. ung. = 11  $\beta$   $\text{ſ}$ ).

Nach der Kammeramtsrechnung des Jahres 1498 wird 1 Mark Silber „nach schazung der goltsmid“ um 8  $\bar{u}$   $\text{ſ}$

verkauft; also 1 Mark = 8  $\pi$  = 1920  $\mathcal{L}$ , auf ein Loth gehen  $\frac{1920}{16} = 120 \mathcal{L}$ , auf einen Gulden fallen  $\frac{330}{120} = 2.75$  Loth Silber. <sup>235)</sup>)

Endlich in der Kammeramtsrechnung des Jahres 1499 heisst es unter der Rubrik: Auf die weihnacht clainat: 6 mark ungemachts feinsilber ain mark per 8  $\pi$  5  $\beta$  10  $\mathcal{L}$ , also ist 1 Mark = 8  $\pi$  5  $\beta$  10  $\mathcal{L}$  = 2080  $\mathcal{L}$ , auf das Loth Feinsilber gehen  $\frac{2080}{16} = 130 \mathcal{L}$  und der Gulden entsprach  $\frac{330}{130} = 2.54$  Loth Feinsilber. Da wir aber im Jahre 1494 den ung. Gulden = 2.56 Loth Feinsilber kennen, ergibt sich, welche, wenn auch nicht bedeutende Aussicht auf Gewinn die Arbitrage in Edelmetall und Münzsorten in damaliger Zeit bot.

### Handelswerth

der cursirenden Pfennige auf Grundlage des ungarischen 23-karätigen Goldguldens = 2.56 Loth Feinsilber, entsprechend 4.03 fl. österr. Währ. In einer zweiten Rubrik ist der innere Werth, wenn möglich, nachgewiesen. Für die Jahre 1441—1449 ist entsprechend dem höheren Goldwerth der ungarische Gulden zu 4.13 fl. österr. Währung angenommen.

Jahr	Handelswerth (v. de change)	Innerer Werth (v. intrin- sèque)	
	Kreuzer österreichischer Währung		
1424 bis 1435	2.25	2.25	
1436	2.239 bis 2.016	1.968	

<sup>235)</sup> In diesem Falle handelt es sich allerdings nach dem Zusammenhange um nicht ganzfeines, sondern legirtes Silber.

Jahr	Handelswerth (v. de change)	Innerer Werth (v. intrin- sèque)	
	Kreuzer österreichischer Währung		
1437	(Münzwert) 2·239 bis 2·122	} 1·968	
1438	2·239 „ 1·968		
1439	1·968		
1440	} 2·239 bis 1·968		
1441			
1442 bis 1447	1·968		
1448	1·968		
1449	1·968 bis 1·92		
1450	1·902		
1451	Vacat		
1452	1·92 bis 1·875		
1453	1·875		
1454	1·875 bis 1·752		
1455	} 1·875 „ 1·679		
1456			
1457	1·875 „ 1·492		

Jahr	Handelwerth (v. de change)	Innerer Werth (v. intrin- sèque)	
	Kreuzer österreichischer Währung		
1458	1·875 bis 1·343		
1459	1·343 „ 0·316		
1460 Moment höchster Entwerthung am 17. April	0·108	0·108	
(28. April) Ende Mai	(Münzwerth) 2·239	1·6406	
1461	2·239 bis 1·679		
1462	1·58 „ 1·492		
1463	1·439		
1464	1·439 bis 1·389		
1465	1·414 „ 1·343		
1466	1·439 „ 1·3		
1467	1·414 bis 1·343		
1468	1·389 „ 1·321		
1469	1·439 „ 1·343		
1470	1·439 „ 1·3		
1471	1·343 „ 1·3		
1472	1·343 „ 1·221		

Jahr	Handelwerth (v. de change)	Innerer Werth (v. intrin- sèque)	
	Krenzer österreichischer Währung		
1473	1·343 „ 1·168		(Nominal- werth) 1·492
1474			
1475	1·343 „ 1·3	—	} Besserung in Folge der graunen Münze
1476	1·3		
1477			
1478		(Nominal- werth) 1·343	
1479			
1480		1·221	
1481	1·3		
1482			
1483	} Vacat		
1484			
1485	1·343 bis 1·3		
1486	1·3		
1487	1·343 bis 1·199		
1488	1·343 „ 1·259		

Jahr	Handelswerth (v. de change)	Innerer Werth (v. intrin- sèque)	
	Kreuzer österreichischer Währung		
1489	1·271		
1490	} Vacat		
1491			
1492			
1493		1·259 bis 1·221	
1494	1·283 „ 1·221		
1495	1·3 „ 1·221		
1496 und 1497	1·259 „ 1·221		
1498	1·3 „ 1·221		
1499	1·259 „ 1·138		
1502	1·221		

### A n h a n g.

Durch die von Karajan in seiner Einleitung zum Münzbuche, Geschichtsf. p. 291, Sep. Abd. p. 18 mitgetheilte Urkunde, der zufolge besondere Münzmeisterzeichen auf den Pfemmingen angebracht werden sollen, gewinnen die Namen der Münzmeister zur Entzifferung der Siglen

auf den Münzen specifisch numismatischen Werth.<sup>1)</sup> Als ich Materialien zur Geschichte der Münzwerthe, sammelte schenkte ich vorerst Notizen über die Personen der Münzmeister weniger Beachtung, so dass ich aus meinen Notizen keinerlei halbwegs vollständige Münzmeisterliste zusammenstellen könnte. Nun fand ich unter den Collee-taneen Bergenstanms im niederöstr. Landes-Archiv Nr. 287 auch Wiener Münzmeisterlisten vom XIII. bis in's XVII. Jahrhundert, ich führe im folgenden die Angaben Bs. mit seinen Nachweisungen der Quellen vor, ohne für deren Richtigkeit eine Gewähr übernehmen zu können; in einer zweiten Colonne ergänze ich aus eigenem Materiale. Von Bs. Angaben habe ich nur den dem Laz entnommenen, schon von Karajan angezweifelt Thomas Moingus zum Jahre 1442 weggelassen, Ulrich Holzer zum Jahre 1462 in die Anmkg. gestellt.

Den Beginn der folgenden Uebersichten macht eine Zusammenstellung der Oberstkämmerer für die von mir betrachtete Zeit des 15. Jahrhunderts. Dieses Amt war in der Familie der Eberstorf bis zu deren Erlöschen mit Sigm. v. E. († 3. October 1556) erblich, seit Chalhoch, der jüngste Sohn Conrad I. von Hindberg, das officium camerae Austriae von Wulfing von Gerlos gekauft hatte, ein Geschäft, das Herzog Albrecht I. am 22. Februar 1298 bestätigte.<sup>2)</sup>

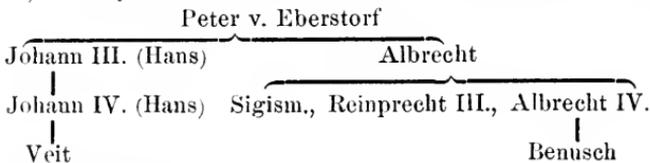
<sup>1)</sup> Die Urkunde versetze ich in das Jahr 1456, siehe Seite 243 dieser Abhandlung. Die Bestimmung betreffs der Münzmeisterzeichen kann aber immerhin gesetzliche Fixirung einer Gewohnheit sein und Münzen mit Beizeichen vor das Jahr 1456 betreffen, obwohl Raimann keine auf frühere Münzmeister zu deutenden Siglen constatirte.

<sup>2)</sup> Meiller, die Herren von Hindberg und die von ihnen abstammenden Geschlechter der Ebersdorf und Pillichdorf, Denkschriften d. Wien. Ac., VIII. Bd. 1857, p. 87.

Leider hat Meiller die angekündigte Fortsetzung seiner Abhandlung über die Hindberger, die sich mit den Eberstorfern beschäftigen sollte, nicht geliefert, so dass wir bezüglich der genealogischen Daten auf Wisgrill<sup>3)</sup> angewiesen sind. Im Jahre 1399 erscheint als Oberstkämmerer Hans von Eberstorf (Kurz Oestr. unter Alb. IV. p. 208, Nr. 14); desgleichen weisen die Urkunden des Haus-, Hof- und Staatsarchivs vom 17. Jänner 1425 und 23. Juli 1427 einen Hans<sup>4)</sup> als solchen auf; am 10. Juli 1431 bestätigt Herzog Albrecht dem Hans von Eberstorf, die mit seinen Vettern Sigmund, Reinprecht und Albrecht getroffene Vereinbarung, derzufolge der älteste von ihnen das Obristkämmereramt bekleiden solle, vgl. Beilage V; zuletzt finde ich einen Hans<sup>5)</sup> im Jahre 1442, 2. Februar, Chmel Reg. Nr. 450 und 22. Februar, Chmel Reg. Nr. 457.

Am 13. Juni 1448 treffe ich zuerst Sigmund von Eb. als Verweser des Oberstkämmererantes (Kollär Anal. Vind. p. 1327) dieser erscheint auch im Münzrechte Kaltenbaecks zum Jahre 1450, p. 15, als Oberstkämmerer und wird ihm der modifizierte Hausgenosseneid geleistet. Dieselbe Eidesformel findet sich im Münzbuche Albrechts von Eberstorf Nr. 73; in dieser Urkundensammlung gehen dem neu eingeführten Eide die frühere bis dahin übliche Eidesformel als Nr. 70 und die von den Hausgenossen dem

<sup>3)</sup> Schauplatz des niederösterreichischen Adels, II, p. 302 ff :



<sup>4)</sup> Nach Wisgrill II., p. 310, Johann III.

<sup>5)</sup> Nach Wisgrill II., p. 311, Johann IV.

Oberstkämmerer gegen den alten Eid vorgebrachte Einrede als Nr. 71 voraus. Hier heisst es nun, der röm. König (Friedrich) habe um 1440 bei seinem ingang (Verwaltungsantritt als Vormund Ladislaus) die Hausgenossen und Münzangehörigen gegen Hof erfordert, damit sie in Gegenwart des Herrn „Hans von Eb. diezaitt obristen kamrer ewrs \* \* \* vettern, dem gott genedig sey“ den Eid ablegen. Karajan wusste diese Stelle nicht zu erklären, im Zusammenhalte mit Kaltenbäck ergibt sich, dass unter dem nicht namentlich genannten Vetter Hansens, an den die Einsprache der Hausgenossen gerichtet ist, Sigmund von Eb. gemeint ist, und andererseits zur Zeit der Einrede um 1450 Hans bereits gestorben sein musste, wobei ich offen lasse, ob (nach Wisgrill) Joh. III. oder Joh. IV. anzunehmen ist, wahrscheinlich ist Joh. IV.; denn Joh. III. starb nach Wisgrill p. 311, 1433 oder 1434. <sup>6)</sup> Sigmund von Eb. erscheint als Oberstkämmerer zuletzt in Urkunden vom 23. Februar und 2. Juli 1451, Chmel Reg. Nr. 2682 und Rep. des Staatsarchivs.

Im Jahre 1453 am 21. März wird Reinprecht Oberstkämmerer (Lichnowsky VI, Reg. Nr. 1769); da er das Oberstkammerlehen aber am 14. Mai 1455 aufsendet (Lichnowsky VI, Reg. Nr. 1983) tritt mit diesem Tage Albrecht an seine Stelle. Nach der Einleitung Karajans sind die zuletzt eingetragenen jüngsten Stücke des Codex Staatsarchiv Suppl. Nr. 429 aus dem Jahre 1455 datirt, <sup>7)</sup> es scheint daher

---

<sup>6)</sup> Ich bin derzeit nicht in der Lage, zwischen Hans Vater und Sohn eine Zeitgränze zu ziehen, es kommt mir hier auch nur auf Constatirung der Namen zu numismatischen Zwecken an.

<sup>7)</sup> Mit seinem Amtsantritt scheint das Auftreten einer neuen Hand im Codex, der vierten nach Karajan, zusammenzufallen.

der Haupttitel Münzbuch Albrecht von Eb. für die Handschrift, da in dessen Amtsführung von Münzrurkunden nur die Verhandlungen des Linzer Tages vom 6. December (siehe Beilage IX) gehören, nicht ganz gerechtfertigt. Zuletzt fand ich Albrecht als Oberstkämmerer am 11. November 1464, Beilage XV; am 4. August 1468 erscheint mir zuerst Veit, Chmel Reg. Nr. 5443. Im Jahre 1498 finde ich als Oberstkämmerer Benuseh von Eb., siehe Beilage X.

### Wiener Münzmeister im XV. Jahrhundert.

Jahreszahl	Name des Münzmeisters Pfenningprägung	Kreuzerprägung ohne Hausgenossen	Angabe der Quelle nach	
			Bergensstamm	eigenem Notat
1400	Dietrich der Prenner	—	K. k. Archiv Fischer T. III pag. 204	—
1403	„	—	„	—
1405	„	—	Grundbuch	—
1407	„	—	„	1407 <sup>7</sup> / <sub>3</sub> wird als Münzer Leopolds Friedrich erwähnt. Hof- u. St. A. Rep.

#### Abkürzungen :

B. sp. A. = Bürgerspital-Archiv.

D. pr. A. = Domprobst-Archiv.

K. K. A. = Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

St. A. = Stadt-Archiv.

Fischer = Fischer Not. urbis Vindobonae.

Hueber = Hueber Austria ex arch. Mellie. illustrata.

Jahreszahl	Name des Münzmeisters Pfenningprägung	Kreuzerprägung ohne Hausgenossen	Angabe der Quelle nach	
			Bergensstamm	eigenem Notat
1408 <sup>3</sup> / <sub>12</sub>	Paul Würffel	—	Fischer III pag. 204 K. K. A.	Haus-, Hof- u. St. A. Rep., Beil. I u. II.
1412	„	—	St. A., Hueber	—
1414	Rud. Angervelder	—	St. A.	—
1415	„	—	—	Hofbib. Cod. Nr. 3083 fol. 195 a.
1416	„	—	D. pr. A.	—
1417	„	—	B. sp. A.	St. A. Sign. <sup>14</sup> / <sub>1417</sub> , Repertorium
1420	Ulrich Gundlach	—	Laz.	—
1422 <sup>6</sup> / <sub>2</sub>	„	—	St. A.	—
1424	„	—	—	St. A. K. R.
1428	Nielas Unterm- himmel*)	—	—	St. A. Sign. Nr. <sup>9</sup> / <sub>1428</sub> , Repertorium
1430	„	—	Laz. Hueber	—
1433	„	—	St. A.	—

\*) Der Münzfuss zu dieser Zeit im Texte der Abhandlung Seite 221.

Jahreszahl	Name des Münzmeisters Pfenningprägung	Kreuzerprägung ohne Hausgenossen	Angabe der Quelle nach	
			Bergengestamm	eigenem Notat
1438 <sup>17</sup> / <sub>7</sub> )	Nielas Untermhimmel	—	—	Hormayr, Geschichte Wiens, I <sub>2</sub> p. 50 Nr. 92, im Haus-, Hof- u. St. A. zum <sup>16</sup> / <sub>7</sub> repertorisirt.
1444 <sup>28</sup> / <sub>5</sub>	„	—	—	Hormayr, G. Wiens, I <sub>2</sub> p. 104 Nr. 95.
1446	Hans Steger	—	St. A.	Kollär Anal. Vind. II. p. 1246 Nr. 121.
1447	„	—	—	St. A. Sign. Nr. <sup>5</sup> / <sub>1447</sub> u. <sup>9</sup> / <sub>1447</sub> Repertorium.
1448	„	—	St. A.	Kollär Anal. Vind. II. p. 1337 Nr. 141.
<sup>21</sup> / <sub>12</sub>	„	—	—	Rep. des Haus-, Hof- u. Staats-Archivs.
1450 <sup>8</sup> / <sub>4</sub>	„	—	St. A.	St. A. Sign. Rep. <sup>25</sup> / <sub>1450</sub> , auch Kaltenbaeck Wiener Münzrecht p. 15.
1452 <sup>27</sup> / <sub>9</sub>	„	—	—	Rep. des Haus-, Hof- u. St. A. Verleihung der Münzmeisterschaft an W. Holzer, Lichnowsky, VI Reg. Nr. 1706. Rep. zum <sup>27</sup> / <sub>9</sub> .

\*) Der Münzfuss zu dieser Zeit im Texte der Abhandlung Seite 226.

Jahreszahl	Name des Münzmeisters Pfenningprägung	Kreuzerprägung ohne Hausgenossen	Angabe der Quelle nach	
			Bergensstamm	eigenem Notat
1452 s. d.	Wolfgang Holzer	—	Kollár	Anal. Vind. II p. 1381 Nr. 145.
1454 $30\frac{1}{3}$	„	—	—	Copeybuch font II/ <sub>7</sub> p. 4 Nr. I
1455 $3\frac{1}{12}$	„	—	—	Beilage IX.
1455	Valentin Liephart	—	—	Raimann Numism. Zeitsch. III. Jahrg. 1871 p. 513.
1456 $1\frac{1}{10}$	Niclas Teschler*)	—	St. A.	Rep. des St. A. Sign. $\frac{1}{1456}$ .
1457	„	—	—	Mitth. des Alterth.-Vereins I p. 253.
1460 $2\frac{8}{4}$	„	Niclas Teschler	—	Chmel Reg. Nr. 3804, Verleihung der Münzmeisterschaft.
1461 $\frac{8}{2}$ u. $\frac{18}{5}$	„	—	—	Copeyb. p. 228, Nr. E. 53, p. 232, E. 57.
1462	„	—	—	Behaim ed. Karajan, p. 26, Vers 15 und Raimann l. c. p. 513.

\*) Der Münzfuss Teschlers und Liepharts seit 1460  $2\frac{8}{4}$  im Texte dieser Abhandlung Seite 272.

Jahreszahl	Name des Münzmeisters Pfenningprägung	Krenzerprägung ohne Hausgenossen	Angabe der Quelle nach	
			Bergensstamm	eigenem Notat
1462 *) seit 14/9	Wolfgang Holzer	—	—	Birk A. f.ö. G. X Reg. Nr. 584.
1463 29/4	Valentin Liephart	—	—	Raimann l. c. p. 513 u. St. A. Sign. 9/1463 Rep. Alb. VI Nr. 26 St. A.
1466	„	—	—	St. A. Kammer-R.
1466	Conrad Holtzler	—	—	St. A. K. R.
1467	Valentin Liephart	—	B. Sp. A.	—
1468 9/11	„	—	St. A.	repositorisirt unter Fried. II Nr. 273 Sign. Nr. 11/1478.
1469	„	—	—	Raimann l. c. p. 513.
1478 21/7	—	Johann v. Steg	—	Chmel Mon. Habsb. 1/2 p. 618 Nr. 434
1483 20/8	Hans Wieland von Wesel	—	—	St. A. Beilage XIX.
1484 21/4	„	—	—	St. A. Beilage XX, XXI, XXII.

\*) Zum Jahre 1462 erscheint bei Bergensstamm Ulrich Holzer nach Birken p. 690 und Fischer P. III p. 204 (jedenfalls Verwechslung).

Die folgenden Münzmeister führen theilweise den Titel Münzmeister in Oesterreich, theilweise ist ein bestimmter Titel nicht nachzuweisen.

Jahreszahl	Name des Münzmeisters Pfenningprägung	Krenzerprägung ohne Hausgenossen	Angabe der Quelle nach	
			Bergensstamm	eigenem Notat
1484 <sup>24</sup> / <sub>8</sub>	Sigmund Gwaltzhoffer, Münzmeister in Oesterreich	—	—	St. A. Beil. XXI u. XXII.
1486	„	—	B. sp. A.	—
1487	Gwaltzhof ohne nähere Angabe	—	—	St. A. K. R.
1487	Michael Gwaltzhofer	—	B. sp. A.	—
1494	Sigmund Gwaltzhofer, Münzmeister in Oesterreich	—	B. sp. A.	Mitth. d. Alterthumsvereins I p. 256.
1495 <sup>14</sup> / <sub>12</sub>	Lorenz Taschendorfer	—	ohne Quelle	—
1497	„	—	St. A.	—
1499	Thomas Mongus *)	—	—	St. A. K. R.

\*) Vielleicht auch Maigas zu lesen, wohl identisch mit Thomas Moingus des I.az zum Jahre 1442.

Anmerkung: Der Vollständigkeit halber wäre noch des Münzmeisters Velber zu gedenken, über den in einer nicht datirten

Urkunde des Münzbuches p. 458, Nr. 46 Klage geführt wird, dass er ein Kaufmann sei und mit Gold und Silber Handel nach Italien treibe, Geschäftszweige, die mit seiner Stellung als Münzmeister nicht vereinbar seien. Ueber die Lebenszeit Velbers konnte ich nichts eruiren und will nur anführen, dass ein Velber in der Kammeramts-R. des Jahres 1424 erscheint.

Hier heisst es als fünfte Einnahme-Post: „Item so hab wir auf uns genomen all remonenz, alt und new und auch von menigern jaren 250  $\bar{x}$  6  $\beta$  1  $\text{ſ}$ , mit 15  $\bar{u}$   $\text{ſ}$ , auswurf per Thoman Velber.“

Ausser im Münzbuche ist unsere Urkunde auch erhalten als: „Ain anbringen, als von zeiten ainem fursten von Oesterreich furbracht ist mangls wegen ains munzmaister“ [Chmel Mon. Habsb. I/3, p. 344, Nr. 151]. Dieses Stück ist eine von den Ständen in der kaiserlichen Kanzlei eingereichte Eingabe [vgl. Anm. 228 auf S. 354], in der unsere Urkunde einschliesslich des Namens des Münzmeisters Velber auf wahrscheinliche Veranlassung analoger Verhältnisse slavisch nachgebildet ist.

Das der Eingabe von der Kanzlei an die Seite geschriebene „Vacat“ mag die Bedeutung haben, dass zur damaligen Zeit, um 1478, die Münzmeisterstelle unbesetzt war.

### Herzogliche Anwälte in der Münze zu Wien im XV. Jahrhundert.

Jahreszahl	Name des herzoglichen Anwalts Pfenningprägung	Kreuzerprägung ohne Hausgenossen	Angabe der Quelle nach	
			Bergensstamm	eigenem Notat
1414	Oswald der Pauch	—	St. A.	—
1415 <sup>27/9</sup>	„	—	—	Rep. des Haus-, Hof- und Staats-Archivs.

Jahreszahl	Name des herzoglichen Anwalts Pfenningprägung	Kreuzerprägung ohne Hausgenossen	Angabe der Quelle nach	
			Bergengestamm	eigenem Notat
1443 <sup>2</sup> / <sub>9</sub>	Johann Scharffenberger	—	} St. A.	—
1444 <sup>28</sup> / <sub>5</sub>	„	—		—
1448	„	—	D. pr. A. CL	—
1450	Jacob Rachwein	—	—	Kaltenbäck, Wiener Münzrecht p. 15.
1457	Conrad Strobel	—	ohne Angabe	—
1460 <sup>14</sup> / <sub>10</sub>	Lorenz Stadler	—	—	Birk Arch. X Reg. Nr. 374.
1461 <sup>1</sup> / <sub>9</sub>	Lienhart Jenniezer	—	—	Birk Arch. X Reg. Nr. 517.
1464 <sup>27</sup> / <sub>10</sub>	Gilg Püffel	—	—	Birk Arch. X Reg. Nr. 788.
1484	Virgilius Schrutauer	—	ohne Angabe	—
<sup>24</sup> / <sub>8</sub>	„	—	—	St. A. Beilage XXI und XXII.

Zum Schlusse liegt mir noch die angenehme Pflicht ob, meinen Dank allen Jenen auszusprechen, die meine Arbeit gefördert haben, den Herren Professoren v. Zeissberg in Wien und v. Luschin-Ebengreuth in Graz, die mich in wohlwollendster Weise auf Quellenbelege, die mir sonst entgangen wären, aufmerksam machten, Herrn Hofrath v. Arneth, der mir die Einsichtnahme in das Urkundenrepertorium des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs gestattete, den Herren Landesausschuss Dr. Schrank und Archivar König, die mir die Benützung des ständischen, Herrn Archivar Weiss die des städtischen Archivs erlaubten, wie endlich Herrn Oberwardein Müller, der mich über münztechnische Fragen aufklärte.

(Beilagen folgen.)



## XV.

**Die Rollbatzen.**

Ein Beitrag zur numismatischen Etymologie.

Von

Dr. A. Luschin von Ebengreuth.

---

## I.

Unser Altmeister auf dem Gebiete mittelalterlicher Numismatik, Dr. Hermann Grote, beschäftigt sich in seiner (leider noch immer unvollendeten!) Münzgeschichte Schwabens auch mit der Herkunft der Batzen. Er weist bei dieser Gelegenheit den wälschen Ursprung dieser Münzgattung nach, welche erst zu Ende des XV. Jahrhunderts zugleich mit den italienischen Testons, den „Dicken“ in Deutschland auftaucht. Italienisch sei denn auch die Bezeichnung (Pezza = Stück) und irrig die Voraussetzung, dass Meister Petz den Batzen den Namen gegeben habe. Richtig sei vielmehr das Gegentheil: Der Bär erhielt im Volksmunde den Beinamen Petz, weil er als Typus auf den in Bern nachgemünzten (italienischen) Petze, Stücken, den Batzen erschien. Ob diese letzte Annahme gleichfalls den Beifall unserer deutschen Philologen finden wird, lasse ich freilich dahingestellt.

Dem Ausdruck Batzen begegnet Grote zuerst 1508 zu Isny. „Bald nachher,“ fährt er fort, „wurden sie überall

in Süddeutschland sehr häufig, aber meist in geringem Gehalte ausgeprägt, so dass die Münzverträge aus den Zwanziger-Jahren vielfach Massregeln gegen sie, namentlich gegen eine mir nicht bekannte Sorte, die Rollbatzen, ergreifen. <sup>1)</sup> Die Erklärungsversuche des Ausdruckes Rollbatzen, welche Grote bei dieser Gelegenheit mittheilt, verwirft schon er, wie wir sehen werden mit Recht, als ungenügend. Er ist jedoch auch späterhin zu keiner befriedigenden Etymologie gekommen, sondern hat erst kürzlich wieder eine Anfrage bezüglich der Rollbatzen veröffentlicht. <sup>2)</sup>

Dies die Veranlassung zu meinen Untersuchungen, welche zu einem überraschend einfachen, aber wie ich glaube, demungeachtet sichern Ergebnisse geführt haben.

Prüfen wir zunächst die bisher bekannt gewordenen Herleitungen der Münzbezeichnung Rollbatzen. Lohner's Behauptung ist entweder bloss ein Witz oder Tändelei mit Worten: Beim Spiele sprach der Gewinner zum Verlierenden: „Roll mir 'nen Batzen her“, <sup>3)</sup> Da wäre nun nicht abzusehen, warum es nur Rollbatzen und nicht auch andere Rollmünzen gab, denn Lohner's Erklärung würde ebenso gut auf jedes andere Geldstück passen. Morel Fatio bezieht die Benennung auf die Erzeugungsweise der Münze. Er meint, diese Batzen seien nicht durch Schlagen, sondern durch Walzen hergestellt, also gerollt worden, und hätten darum Rollbatzen geheissen. <sup>4)</sup> Recht schön, nur schade, dass die gedachte Erzeugungsart zur Zeit, da die Roll-

<sup>1)</sup> Münzstudien VI, 156 ff.

<sup>2)</sup> Blätter für Münzfreunde, Nr. 87, Sp. 749.

<sup>3)</sup> Münzen von Bern 128, Citat bei Grote.

<sup>4)</sup> Essay sur le mot Querne, Lausanne 1866, s. Berliner Bl. IV, 344.

batzen genannt werden, das ist zu Anfang des XVI. Jahrhunderts noch gar nicht bekannt war. Ebenso wenig lässt sich mit dem Worte Rolabassi etwas anfangen, mit welchem in Oberitalien im ersten Drittel des XVI. Jahrhunderts die Doppel-Grossi ämtlich bezeichnet wurden,<sup>5)</sup> denn der italienische Ausdruck ist dem deutschen verderbt nachgebildet, und nicht umgekehrt.

Das Unzulängliche der bisher angeführten Erklärungsversuche hat schon Grote a. a. O. dargethan, der selbst neuerlich sich der Ansicht angeschlossen hat, es bedeute der Name „diejenigen Batzen-Arten, welche als vollhaltig in den Steuerrollen zulässig gewesen seien. Die Deutung klingt bestechend, allein sie hält ebensowenig wie die früheren eine genaue Prüfung aus. Wenn es wahr wäre, dass nur jene Batzengattungen als Rollbatzen bezeichnet wurden, welchen man das Währungsrecht zuerkannte, dann müsste man erwarten, dass in den gleichzeitigen Documenten ebenso von Roll-Blapharten, — Groschen — Kreuzern u. dgl. die Rede ist, denn von all diesen Münzen

---

<sup>5)</sup> Dergleichen Rolabassi wurden von den Herzogen von Savoyen 1517—1561, von den Fieschi zu Messerano 1519—1538, zu Monferrat unter den Markgrafen Wilhelm II. 1494—1518 (in dessen späteren Jahren) und Bonifaz II. 1518—1530, zu Dezana, um 1530 geprägt. Vgl. Promis *Monete del Piemonte Memoria III*, S. 28 ff., V, 23 ff. und VI, 18, resp. 22 ff., welcher Mem. V, S. 24, diese Rolabassi selbst als Nachfälschung schweizerischer Typen brandmarkt. Wie die Batzen in Deutschland zwei Gröschlein entsprachen, so gingen die Rolabassi in Oberitalien als 2 grossi di Piemonte. Vgl. den savoyischen Tarif von 1529: Rolabasso di Savoja e Monferrato (vale) grossi 2, peso den. 2, 13 (titolo) a 3, 18, d. h. wenn wir die von Grote in seiner *Metrologie* (Münzstudien III, 14 und 58) ermittelten Werthe einstellen, diese Rolabassi waren  $7\frac{1}{2}$ löthig mit 3.258 Grm. Rauhgewicht.

gab es gute und schlechte, und die Steuerämter hatten daher gleiche Ursache, auch hier die einzelnen Sorten zu unterscheiden. In der That aber sind mir bisher nur ganze und halbe Rollbatzen untergekommen. Und weiter. Wäre es nicht sonderbar, dass man später, z. B. auf dem Münztage zu Forchheim im Jahre 1520,<sup>6)</sup> gerade diese „Steuer-Rollenbätzner“ als fremde, geringschätzigte Münze bezeichnete und ein Verbot „zu Erwerbung und Vertreibung“ derselben beantragte?

Wieder anderer Meinung ist Schmieder in seinem Handwörterbuch der gesammten Münzkunde.<sup>7)</sup> An einer Stelle, welche Groten entgangen ist, wird erzählt, dass man in Deutschland um das Jahr 1500 eine Silbermünze der Stadt Pisa Rollenbatzen nannte, welche im Av. mit einem Brustbilde, im Rev. mit einem zweispännigen Wagen (Rolle, Bigae) bezeichnet war. In der Quelle Schmieders, dem Münzbuch des alten Adam Berg, findet sich in der That die erwähnte Münze auf fol. 79' unter der Ueberschrift: „Der Stat Pisa Müntzen. Welsehe Rollpatzen thun 15 ein Gulden.“

Beginnen wir die Kritik der Schmiederischen Auslegung. Zunächst hervorzuheben ist der Plural der Rubrik, dem gemäss Berg noch ein zweites Stück als Rollbatzen abbildet, auf welchem aber das Zweigespann durch den Patron der Ritterschaft, Sanct Georg im Kampfe mit dem Drachen, ersetzt ist. Nicht der Typus, auf welchen Schmieder Gewicht legt, sondern der Münzwerth hat somit Adam

<sup>6)</sup> Hirsch, Reichs-Münzarchiv I, 234 ff. Vgl. Anm. 13. Es ist bezeichnend, dass man in Italien den Ausdruck Rolabasso von Rotola a basso = Münzstück von schlechtem Gehalt, herleitet. Briefliche Mittheilung meines verehrten Freundes Cav. Desimoni in Genua.

<sup>7)</sup> Halle, 1811, S. 384.

Berg bei der Einordnung beider Stücke geleitet. Für's zweite aber ist bekannt, dass Adam Berg in der Bestimmung des Münzherrn nicht übermässig genau ist. Schon auf der ersten Seite mit Münzabbildungen findet sich ein ungarischer Ducate zu 105 Kreuzern, welchen die Fieschi geprägt haben, und den Beschluss des Werkes macht als noch grösseres Missverständniss: „Der Staden von Holl- und Seelandt gemünzter Ducaten mit solchen Worten: CAESAR DVX MVTAT REGNVM vnd sich selbst für die Edlen von Ostendi aussgeben“ ein Stück, das gleichfalls nach Italien, und zwar dem Herzog Caesar von Modena - Este zugehört. Eine nähere Untersuchung der fraglichen Rollbatzen lehrt daher bald, dass keiner von beiden nach Pisa gehören kann, vorausgesetzt, dass man die Jahrzahl 1500 festhält, welche darum von Wichtigkeit ist, weil wenig Jahre später schon Rollbatzen in Deutschland vorkommen. Pisa war nämlich bis zum Jahre 1509, da es von den Mediceern unterworfen wurde, Freistaat, hatte also vorher gar keine Veranlassung, den Kopf eines Regenten auf die Hauptseite seiner Münzen zu setzen. Auf wessen Rechnung die beiden fraglichen Gepräge wirklich zu stellen sind, muss ich für den Augenblick unentschieden lassen, da Berg wie gewöhnlich so auch in diesem Falle die Umschriften weggelassen hat. Das Stück mit dem Zweigespann könnte vielleicht nach Pesaro gehören und „Pisauri“ für Pisarum genommen worden sein,<sup>8)</sup> das

---

<sup>8)</sup> Das Bildniss auf dem Rollbatzen mit dem Zweigespann erinnert einigermassen an Alexander Farnese (vgl. a. a. O. fol. 77), allein Zanettis Sammelwerk, mit der Arbeit Affo's, ist mir nicht zur Hand. Als dritte Münze der Stadt Pisa führt Berg a. a. O., einen dicken Pfenning zu fünf Patzen an. Auch hier sind die Umschriften weggelassen, und überdies die ganze Zeichnung verkehrt, dem-

Stück mit dem heiligen Georg aber ist wahrscheinlich nicht einmal ein Rolabasso, sondern ein sogenanntes Cavalotto zu drei Grossi. Da wir die eigentlichen Münzherren nicht kennen, so entfällt damit auch die Möglichkeit einer verlässlichen Zeitbestimmung, doch glaube ich so viel sagen zu dürfen, dass beide Münzen erst nach dem Jahre 1500 geschlagen worden sind.

Es befriedigt somit keine der angeführten Erklärungen des räthselhaften Ausdruckes Rollbatzen. Wir müssen unser Glück auf anderem Wege versuchen, und sehen uns zunächst um gleichzeitige Zeugnisse um.

## II.

Zum ersten Male kommen die Rollbatzen meines Wissens in einem Gutachten vor, welches Dr. Peter Paumgartner im Jahre 1506 dem Herzoge Albrecht IV. von Baiern erstattete.

In dem Abschnitte „Von Probierung der Münssen und wie sich das Munswerch nach dem Kauf des Goldes und Silbers oft verändert hat“, werden die Feingehaltsproben mitgetheilt, welche der Wardein, Meister Peter von der Schur, kürzlich bei einigen umlaufenden Silbermünzen angestellt habe.<sup>9)</sup> Es werden die Etsch Sexer der X ain Gulden gelten, Etschkreuzer, Mailänder, Frankreichisch- und Churer Münzen deren 3 einen Gulden gelten, von Pern

---

ungeachtet ist das Stück unverkenubar der häufige Teston Wilhelm II. von Montferrat (Promis a. a. O. Taf. IV, Nr. 6).

<sup>9)</sup> Lori, Sammlung des baierisches Münzrechtes I, 107 ff., die Stelle auf S. 112 ff. — Es steht hier zwar Costenitzer Kollopatzer, allein die Wechselordnung Herzog Albrecht IV. vom Jahre 1506 (a. a. O. 117) ergibt, dass dies auf einen der häufigen Druckfehler des Werkes zurückzuführen ist.

sand Vincenty (sämmtlich Testons) erwähnt, verschiedene Gattungen von Blapharten und Böhmischen Groschen u. s. w. angeführt. Endlich heisst es:

Item der Costenitzer Rollopatzer der ainer 4 Kreutzer gult, get an ain Mark 60, tut 4 fl. halten an Silber 8 Lot  $\frac{1}{2}$  quintat, thut das Silber 3 fl. 5  $\beta$ , 24  $\text{ſ}$ , thut der Slagschatz 36  $\text{ſ}$ .

Item der Kostnizer der ainer 2 Kreutzer gult . . . thut das Silber 3 fl. 5  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , thut der Slagschatz 3  $\beta$  22  $\text{ſ}$ .

Item Pernn und Soloturn der ainer 4 Kreutzer gult get an ain Mark 60, thut 4 fl., halten an Silber 8 Lot thut das Silber 3 fl. 5  $\beta$  12  $\text{ſ}$ , thut der Schlagschatz 48  $\text{ſ}$ .

Item Ulmer Groschen der ainer 3 Kreuzer gult get. an. ain Mark  $94\frac{1}{2}$  thut 4 fl. 5  $\beta$  2 halten an Silber 9 Loth 1 quintat. . . .

Item der Ruebler der ainer 4 Kreuzer gult get an ain Mark 69, thut 4 fl. 4  $\beta$  6  $\text{ſ}$ , halten an Silber 9 Lot, thut das Silber 4 fl. 51  $\text{ſ}$ , thut der Slagschatz 75 dn. u. s. w.

Die Wechselordnung vom Jahre 1506, welche Herzog Albrecht IV. in Ausführung dieser Vorschläge erliess, verordnet: „Der dieken Maylander sol ainer umb 63 unser Pfenning genomen werden, aber die dieken Perner, Kostnizer Zürcher Freyburger Luzerner Soloturner und ander dergleichen dick silbern Pfenning sol ainer umb 60  $\text{ſ}$  unser swarzen Münss genomen, . . . . werden. Dann der klainen Kostnitzer Rollopatzer genannt, sol ainer umb 13  $\text{ſ}$  aber die klainen Zitrcher Perner, Luzerner und ander dergleichen Rollopatzer umb 12  $\text{ſ}$  und ain halber

Rollopazzer umb 6 ⸗ unser swarzen Münss genomen werden. <sup>10)</sup>

Der Verkehr hielt sich jedoch nicht an die ämtlichen Valvirungen, sondern nahm diese Münzsorte noch immer nach ihrem hergebrachten Werthe. Der Forchheimer Münzerlass vom 28. August 1510 zwischen Kurpfalz, Bamberg, Brandenburg und Nürnberg, gab der vormundschaftlichen Regierung in Baiern neuerlich Anlass, auf die Rollbätznur zurückzukommen. „Item die Costantzer und Ysnaher genant Rollopazzer“, heisst es in dem offenen Landpot vom 21. October 1510, „die bisher vier Kreuzer gollten haben, sollen nun füran umb 13 Pfenning, aber die andern als Zürcher, Perner, Luzerner und andern dergleichen Rollopazzer umb 12 ⸗ und die halben Rollopazzer umb 6 ⸗ genomen werden.“ <sup>11)</sup> Auch dies half nicht viel. 1513 werden wieder Costnizer, Kempter und Eisner Munz genant Rollenpatzen auf 13 ⸗, aber ander Rollenpatzen als Zürcher, Perner, Lucerner, Solet(urn)er, Freyburger und ander dergleichen umb 12 ⸗, die Salzburger genant Riebler dieweil die an Koren nit geringert vnd an der Aufzal nit gemert worden, umb 4 Creutzer oder 14 ⸗ tarifirt. <sup>12)</sup>

Durch sieben Jahre haben wir derart die Schicksale dieser Münze verfolgt und gefunden, dass man immer zwei

---

<sup>10)</sup> a. a. O. S. 117. Das Wort „halb“ ist im Abdruck ausgelassen, wird aber vom Wortsinne gebieterisch gefordert und findet sich überdies 1507 in einer nahezu wörtlichen Wiederholung dieser Wechselordnung a. a. O. S. 126.

<sup>11)</sup> Lori, a. a. O. S. 138.

<sup>12)</sup> a. a. O. S. 151. Im Entwurfe hiess es genauer „die Costnizer und Ysnacher Groschen, Rolapatz genant so ytz neu geschlagen werden, mügen umb 13 ⸗ u. s. w.“, a. a. O. S. 153.

Gruppen unterschied. Die besseren Konstanzer, zu welchen sich 1510 Gepräge von Isny und 1513 solche von Kempten gesellten, bewerthete man mit 13 bairischen Schwarzpfennigen, die leichteren schweizerischen Rollenpatzen von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schwyz u. dgl. m. um einen Pfening weniger.

Da man in der Valvirung nicht herunter ging, so ist es klar, dass man der Münzsorte eine gewisse Stätigkeit zuerkannte. Dies und die bequeme Grösse machte sie auch dem Verkehre angenehm und reizte zur Ausbeutung der letzteren. Sieben Jahre später hat sich die Sachlage gänzlich verändert. Die Verhandlungen zwischen Kurpfalz, Bamberg, Brandenburg und Nürnberg auf dem Münztage zu Forchheim am Montag nach Reminiscere (5. März) des Jahres 1520, betreffen die Rollbatzen in gar nicht schmeichelhafter Weise. Die fürstlichen Gesandten beantragten zu „Erwerbung und Vertreibung der Rollenbatzen“ geradezu die Erlassung eines vollständigen Verbotes, oder doch zum mindestens eine starke Abwürdigung, nur die Nürnburger erhoben Einsprache gegen so einschneidende Massregeln, von welchen sie eine Schädigung ihres Handels mit Baiern und Schwaben befürchteten. Ausserdem würde ein solches Verbot ohne Zweifel beim Kaiser Anstoss erregen, weil dessen Vorgänger, weiland Kaiser Maximilian „zum Tail solich Rollenpatzen auch münzen“ liess, und endlich gebe es auch gute Gepräge unter ihnen, die an innerem Werthe hinter sächsischer und anderer gangbarer Münze nicht zurückstünden.<sup>13)</sup>

<sup>13)</sup> .. Dann wer aus Bayern und Schwaben nach Ware gen Nürnberg zuge, der precht des merern Tail Rollenpatzen dahin u. s. w. Hirsch, des Deutschen Reichs Münzarchiv I, 234 ff., Lori, a. a. O. S. 159 ff.

Die Bedenken der Nürnberger griffen nicht durch. „Die Fürsten, unter welchen sich insbesondere Brandenburg über die Rollbatzen heftig beschwerte, beharrten auf ihrer Ansicht, und auch Herzog Wilhelm IV. von Baiern beschloss, dem Verbote für seine Lande beizutreten. Aber die Batzen, obwohl fremden Ursprungs, hatten sich in Baiern zu tief eingeknistet, der Landesfürst konnte sie nicht mehr aus eigener Machtvollkommenheit verrufen, er bedurfte hiezu der Zustimmung der Landstände. In einer vertraulichen Zuschrift an die Verordneten der Landschaft (ddo. 11. December 1520) legt er denselben seine Beweggründe dar, um sie für sein Vorhaben zu gewinnen. „Und damit ir der beschwerlichen und verderblichen Mühs halben lauter Bericht entphahet“, heisst es daselbst, so hat es damit diese Bewandniss, „dass nu etliche Jar her die Batzen mit grossen Hauffen auf ein Gering khomen, also dass etlich 19 und 27 Batzen khaum den Werdt aines Gulden fein Golds, manichs geschlagen worden, so die Khaufleut zu Frankfurt selb nemen, herauf in unser Fürstenthumb fürnemen und mit Haufen darcin stecken in Münzen davon nemen. Darzue werden dieselbigen Patzen in teutschen und welschen Landen in grosser Anzal under der Fürsten, Grafen Herren vnd Stät Preekh gefölscht und mit solcher Geschicklichhait und verporgen Falsch gemunst, das wenig Lent und sunder der gemain Man (sie) nit erkennen mügen, derselbigen Patzen 60 nit ains Gulden wert.“ Deren seien bereits, wie man wissen habe, viele Fässer voll nach Deutschland gesandt worden, ohne dass die Ausmützung aufgehört hätte. Dies Ueberhandnehmen der schlechten Batzen sei nun höchst nachtheilig für's ganze Land, es schmälere den Geldwerth, welchen der Verkäufer empfängt um 4—8 Kreuzer beim Gulden „und an dem Falschen

uber die halben Tail“, es verringere die Einkünfte aller Rentenbesitzer, und vertheuere endlich das Silber, dessen man zur Vermünzung bedürfe. Besserung dieser Münzzustände sei erforderlich, und um mit denselben zu beginnen, so mögen die Verordneten der Landschaft, jeder die Angehörigen seines Standes insgeheim warnen, „ob sie der Patzen, sie seien was Preekh und Schlag sie wöllen hetten, dass sie dieselbigen von ine schüben, dann sie müssten und wurden aus der Not von uns in unserm Fürstenthumb in khurz verpoten werden.

Die Landschaft antwortete den folgenden Tag. Sie gibt zu, dass der starke Umlauf unterwerthiger Batzen bestehe,<sup>14)</sup> und die vom Herzoge hervorgehobenen Uebelstände verursache, allein sie lehnt es ab, ohne vorgängige gründliche Untersuchung eine Entscheidung über die Sache selbst zu treffen. Der Herzog, meint sie, möge vorher über ein gemeinsames Vorgehen mit den Nachbarn berathen, und ausserdem die Sache auf dem nächsten Reichstage zur Sprache bringen. Dagegen seien sie mit der vertraulichen Warnung der Unterthanen einverstanden, damit diese „sich mitler Zeit dester pass vor den Patzen zu verhüeten und dieselben dester fueglicher ausserhalb Landes zu vertreiben wissen.“

Die Abschaffung der Batzen war so glücklich hinausgeschoben, denn der Abschied des Nürnberger Reichstages von 1522 beschloss, die Massregeln gegen die Rollbatzen bis auf weiteres anstehen zu lassen, und die

---

<sup>14)</sup> dass ain grosse Anzal der ungerechten und gefelschten Pazen, darzu vill die zu gering und gar vill so an dem Korn zu lez sein under die andern Patzen eingemischt werden u. s. w. Lori I, S. 159.

baierischen Münzbeamten erklärten sich damit in einem Gutachten an den Herzog ganz einverstanden.<sup>15)</sup> Eine Verrufung oder Abwürdigung aller Batzengepräge, erklärten sie, wäre nicht ohne grossen Nachtheil für die fürstlichen Lande durchführbar. Als jedoch zwei Jahre später der Nürnberger Reichsabschied die Batzenmünzung zeitweilig ganz einstellte und gleich darauf die Esslinger Reichsmünzordnung erschien, da begann auch die Fehde gegen die schlechten Batzen. Die §§. 46—48 hatten in den einzelnen Kreisen die Abhaltung von Probirtagen und die genaue Valvirung der verschiedenen Batzensorten angeordnet, und es scheint, dass die Reichsstände diesem Auftrage auch nachgekommen sind. Am Neujahrstage des Jahres 1529 werden die Curer und Sanct Gallner Batzen in Baiern verboten und gleichzeitig mäniglich „vor der Münze der rheinischen und etlich sonder frembder Herrschaften Schläge gewarnt, so die Grösse der gemainen landläufigen Patzen haben und doch über 10 Pfenning baierischer Währung nit gelten. 1533 ging man um einen Schritt weiter; da wird in einem Münzvertrage zwischen Baiern, Pfalz - Neuburg, den Bischöfen von Eichstädt und Augsburg und den Städten Augsburg und Ulm der Feinhalt der Batzen auf 8 Loth und die Anzahl mit 70 Stücken auf die Nürnberger Mark festgestellt. Ausserdem erging an die benachbarten batzenprägenden Reichsstände nicht ohne Erfolg die Aufforderung, entweder das gleiche Schrot und Korn zu beobachten, oder der Abwürdigung ihrer Münze gewärtig zu sein. Es meldeten alsbald die Bischöfe von Passau und Regensburg, die Reichsstadt Regensburg und bedingt auch die Landgrafen von Leuchtenberg ihren Beitritt zu dieser Convention.<sup>16)</sup>

<sup>15)</sup> Hirsch I, 239, Lori I, 161.

<sup>16)</sup> Hirsch I, 240, 245, Lori I, 162, 164, 166 ff., 170, 171.

## III.

So hätten wir der Rollbatzen Glück und Ende durchgesprochen, es erübrigt aber noch die Herleitung des Ausdruckes. Bei einem Rückblick auf die früher mitgetheilten Stellen wird man unsehwer gewahr, dass die Konstanzer Rollopatzer stets eine hervorragende Rolle spielen; sie werden zuerst mit dieser Benennung ausgezeichnet bei Aufzählungen durchweg an erster Stelle angeführt, und gehören ausserdem zu den besten und beliebtesten Batzen überhaupt. In letzterer Beziehung werden ihnen nur die Isny'er- und Kemptner-Gepräge gleich gehalten, gerade diese beiden können aber den Konstanzern das höhere Alter nicht streitig machen, da jene schon 1506 vorkommen, Isny hingegen erst 1507, Kempten sogar erst 1510 das Münzrecht erwarb.<sup>17)</sup> Es kann also nicht zweifelhaft sein, welche unter der besseren Sorte der Rollbatzen als Vorbild, welche als Nachahmung anzusehen sind. Aber auch den Schweizer Rollbatzen gegenüber muss den Konstanzern unbedingt die Priorität zuerkannt werden, denn es würde aller Erfahrung über das mittelalterliche Münzwesen widersprechen, wenn man das Stück mit besserem Sehrot und Korn als Nachmünze des leichteren Gepräges hinstellen wollte. Konstanz, und nicht Bern, ist sohin die ursprüngliche Heimat der Rollbatzen, und damit ist auch die Erklärung der räthselhaften Münzbenennung gegeben.

Auf dem bischöflichen Stuhle von Konstanz sass seit dem Jahre 1496 Bischof Hugo von Hohenlandenberg, ein sparsamer Mann, welcher die Schulden seiner Vorgänger bezahlte, und im Jahre 1498 vom König Maximilian die

---

<sup>17)</sup> Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete d. Mzkde., S. 520, Hirsch I, 213.

Berechtigung zur Ausprägung grösserer Münzen erwirkte.<sup>18)</sup> Seine häufig vorkommenden Batzen ohne Jahreszahl mit geviertem Wappenschild (1, 4 Stifts- 2, 3 Familienwappen)



sind die ersten Rollbätznern. Gerade um die Zeit, in welcher B. Hugo vom römischen Könige die Erneuerung der Münzfreiheit erhielt, begann in Schwaben und der Schweiz das Schlagen einer neuen Gattung breiter Münzen, der Batzen, ich erinnere an die datirten Nördlinger von 1497, 1498, an die Basler von 1499, die Set. Gallner von 1501 u. s. w. Unter diesen neuen Münzen erfreuten sich die bischöflich konstanziſchen inſolge ihrer Güte alsbald der grössten Beliebtheit. Das Volk griff nach dem augenfälligsten Merkmal des Gepräges, den drei landenbergischen Ringen oder Rollen,<sup>19)</sup> um sie von den anderen ihres gleichen zu unterscheiden, und der Name Rollbätznern war entstanden. In Konstanz und der Umgebung mag man ihn durch kurze Zeit in der ursprünglichen Bedeutung festgehalten haben, bald aber suchten die benachbarten Münzherren, welche Batzen schlugen, ihre minderwerthige Waare unter der gleichen Bezeichnung an Mann zu bringen. Jeder derselben

<sup>18)</sup> Leitzmann a. a. O., 548. — v. Berstätt, Münzgeschichte des Zähringen Badischen Fürstenhauses, S. 144.

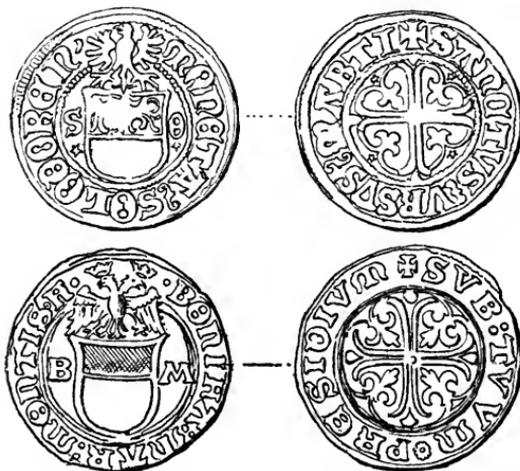
<sup>19)</sup> Hohen-Landenberg führt nach Siebmacher I, Taf. 198 im ersten und vierten Felde drei weisse Ringe in Roth (Stammwappen) das zweite und dritte Feld ist geviert von Gold und Schwarz.

münzte fortan nur mehr „Rollbätzner“ und schon nach wenig Jahren war der Ausdruck zum blossen Gattungsnamen geworden, welchem zur Unterscheidung der Prägeort beigelegt wurde. Die Rollebacci Switenses, welche Grote zum Jahre 1513 aus einer Verrechnung der Konstanzer Dombaugelder anführt, bezeugten, wie bald man sich auch in der ursprünglichen Heimat der Rollbatzen dem allgemeinen Sprachgebrauche fügte.

Immer weiter wird der Kreis der batzenprägenden Münzherren, die Bischöfe von Passau und Regensburg, Pfalz-Neuburg, die Grafen von Königstein zu Augsburg, die Grafen von Ottingen, die Leuchtenberger, die Reichsstädte Isny, Kempten, Schwäbisch Hall, Regensburg, Augsburg u. s. w. vergrössern denselben. Nur wenige von ihnen, wie Isny und Kempten, hielten sich an den besseren Schlag der Konstanzer Rollbatzen, die meisten schlossen sich den leichteren Schweizer Geprägen an, weil diese mehr Gewinn versprachen. Auch nach Italien drang die Kunde von der Beliebtheit der Rolabassi, und speculative Köpfe wussten sie zu eigenem Vortheile auszunützen. Mit dem Jahre 1517 beginnen die Herzoge von Savoyen die Ausprägung einer neuen Münzsorte, der Doppelgroschen, für welche bald darauf der Ausdruck Rolabasso in amtlichen Erlässen vorkommt. Es liegt auf der Hand, dass schon die ersten dieser Doppelgroschen im Schrot und Korn um etwas hinter den besseren deutschen Batzensorten blieben. Was die Herzoge von Savoyen sich erlaubten, das überboten dann die kleinen Dynasten in Oberitalien.

Die Fieschi zu Messerano, die Markgrafen von Montferrat, die Tizzoni zu Dezana und Andere begannen nun ihrerseits mit der Fabrication unterwerthiger Rollbatzen, deren Feingewicht in dem Masse sank, als in Deutschland

das Misstrauen gegen die fremden unbekanntnen Batzen erwachte. Nun griff man noch zu dem letzten übrigbleibenden Mittel, zur Nachahmung wohlgelittener Gepräge. Dass auch directe Nachfälschungen aus diesen Münzereien hervorgingen, kann man zwar nicht behaupten, es ist aber die Schuld schon schlimm genug, welche sich nicht ablängnen lässt. Man vergleiche nur einmal diesen Batzen von Solothurn mit dem danebenstehenden Rolabasso des Markgrafen



Bonifaz II. von Monferrat (1518—1530), der in der Nachbildung des alten Schriftcharakters so gut gelungen ist, dass er sogar den erfahrenen Kenner oberitalischer Münzen D. Promis über seine Entstehungszeit irreführt hat.<sup>20)</sup> Wie

<sup>20)</sup> Promis sulle monete del Piemonte Supplemento (S. 37 und Taf. V, 50) glaubt das Stück „senza timore di errare per la forma delle lettere che sentono ancora l'antico“ dem Markgrafen Wilhelm I. 1464—1483 zutheilen zu dürfen, allein er übersieht, dass derselbe Solothurner Batzen kaum weniger geschickt auch von Philibert Ferrero Fiesco (1532—1538, vgl. Mem. VII, Taf. V, Nr. 1) und von

hätte sich nun der gemeine Mann in Deutschland solcher Täuschungen erwehren können? Fortschreitende Entwerthung der Rollbatzen hüben und drüben musste die Folge sein, und es ist mehr als blosser Zufall, dass die Gegenmassregeln in Italien und Deutschland wie dem Gegenstande so auch der Zeit nach wiederholt zusammentreffen. Den Devalvirungen der Fieschi'schen Gepräge (und namentlich auch der Rolabassi), welche Marschall Lautrec am 14. August und 22. October 1519 zu Parma veröffentlichte, entsprechen die obenerwähnten Verhandlungen auf dem Münztage zu Forchheim Anfang März 1520, dem savoyischen Edict vom Jahre 1529 die Ausweisung der Curer, Sanct Gallner und anderer fremder Batzen aus Baiern während des gleichen Jahres.

Wir wissen nicht jede einzelne Werthverminderung der Rollbatzen, allein wir kennen demungeachtet den Weg, welchen sie zurückgelegt haben, da wir glücklicherweise über deren Feingewicht zu Anfang und Ende ihrer Zeit unterrichtet sind. Die Proben des bayerischen Wardeins Peter Schur ergeben auf die Münchner Mark von 224·513 Gramm bezogen im Jahre 1506 für die Rollbatzen von

	Feingehalt	Rauhgewicht	Feingewicht
Konstanz	0·517	3·742 Gramm	1·934 Gramm
der Schweiz	0·500	3·742 „	1·871 „

Der savoyische Tarif von 1529 mit Zugrundelegung des Troygewichts für die herzoglichen und die besseren Montferrater Rolabassi: 0·469 Feine, 3·258 Rauh- und

---

Giovanni Bartolomeo Tizzone (um 1532, Mem. V, Taf. III, Nr. 11) nachgefälscht worden ist.

1·528 Gramm Feingewicht. Dies bedeutet einen Abgang an Feingewicht von mehr als einem Fünftel gegenüber dem deutschen Urbild vom Jahre 1506.

In Deutschland verklingt der Name der Rollbatzen während der Dreissigerjahre des XVI. Jahrhunderts, in Italien hielt er sich noch während geraumer Zeit. Für Savoyen wurden die Münzen der Grosswährung erst durch Emanuel Philibert im Jahre 1561 abgeschafft, im Umlauf aber müssen sich Rolabassi demungeachtet noch länger erhalten haben, Zeuge der oben besprochenen Stelle aus Adam Bergs Münzbuch.

---

## XVI.

**Unedirte Münzen von Appenzell und St. Gallen.**

Von

**Dr. C. F. Trachsel.**


---

Der erfahrene Münzsammler C. Lohner spricht im Vorwort zu seinem Werke über die Münzen des Cantons Bern den Wunsch aus, es möchten doch die Cantone zuerst einzeln gründlich von Specialsammlern behandelt werden, ehe man zum Verfassen eines Gesamtwerkes über die Schweizer-Münzen schreite. Von diesen Gedanken geleitet habe ich mein Werk über Graubünden unternommen, und bereits über Eilfhundert Münzen und Medaillen beschrieben. Jetzt mit dem angrenzenden Canton St. Gallen und dem von demselben eingeschlossenen Appenzell beschäftigt, beabsichtige ich heute einige unedirte Münzen als Proben mitzutheilen.

---

**Canton Appenzell, Innerrhoden.**

1. Ein Kreuzer von 1740, welcher einigen der grössten öffentlichen und Privatsammlungen der Schweiz fehlt, ich nenne z. B. 1. Eidgenössische Sammlung;

2. Stadt Bern; 3. F. Bürki; 4. E. Hirzel in Zürich. Ausser sehr grosser Seltenheit besitzt diese kleine Münze die Eigenthümlichkeit, dass das Monogramm des Münzmeisters über dem Bärenschilde steht. Es ist dies das einzige Beispiel dieser Art, welches mir je vorgekommen ist, und daher blieb diese Münze mehr als zehn Jahre lang unter meinen unerklärten Stücken.

Ich suchte vergeblich nach einer Erklärung, und erkundigte mich überall nach einem Münzherrn oder Münzstand, der den Buchstaben CFC entsprechen könnte. Auch Schlickeysen gab mir keinen Aufschluss. In der letzten Zeit legte ich diese Münze doch nach Appenzell, und endlich bei Betrachtung der Serie dieses Cantons und der Jahreszahl kam ich plötzlich auf den Gedanken, dass diese drei Buchstaben das Monogramm des Münzmeisters und Graveurs C. F. Crauer sein müssten, der um diese Zeit für Appenzell J. Rhoden arbeitete, und dessen Münzzeichen gewöhnlich ein Vogelbein ist, gleich jenem in dem Dietrichsteinischen Wappen.

Hs. Der appenzellische Bär nach rechts in einem spanischen Schilde, darüber CFC, das Ganze umgiebt ein Kranz aus zwei Lorbeerzweigen bestehend.

Rs. Innerhalb eines Kranzes, wie auf der Hauptseite

⊗ I ⊗

K R E U

T Z E R

1740

Billon. Durchmesser 15 Millim.

Anm. Ungewöhnlich bei den Münzen dieses Halbeantons ist auch der Buchstabe T in dem Worte: Kreuzer.

2. Einseitiger Kupferheller ohne Jahr<sup>1)</sup>

Innerhalb eines Kreises von feinen Perlen

EIN

HELLER

darunter der appenzellische Bär, das heisst ohne Halsband, wie auf den Münzen der Abtei St. Gallen, <sup>1)</sup> aber nach links.

Kupfer. Durchmesser 14 Millim.

Diese Münzsorte ist so selten, dass sie in dem jedem Sammler von Schweizer-Münzen unentbehrlichen Verzeichniss schweizerischer Gepräge gänzlich fehlt, welches E. v. Jenner im vorigen Jahre herausgegeben hat.<sup>2)</sup>

3. Ducaten von 1779. Das von Jenner'sche Verzeichniss führt nur zwei Ducaten von Appenzell an, nämlich von 1737 und 1739. Ich füge zwei hinzu, und zwar von 1738 und 1779. Von dem letztgenannten gebe ich eine Beschreibung nach einem Bleiabgusse.

Hs. S MAURITIUS PATRONUS. Der stehende gepanzerte Heilige nach links gewandt, eine Fahne in der rechten Hand, in der Linken einen ovalen Schild, mit dem Bären nach Links.

Rs. Auf einer verzierten viereckigen Tafel, wie auf auf den holländischen Ducaten in fünf Zeilen:

|| DUCATUS || REIPUB. || APPENZE || LLENSIS  
|| 1779 ||

<sup>1)</sup> Auf den Münzen der Stadt St. Gallen trägt der Bär ein goldenes Halsband, verliehen durch den Kaiser Friedrich III. im Jahre 1475, als Anerkennung der dem Reiche gegen den Herzog von Burgund geleisteten unverdrossenen Kriegshilfe. A. Naef.

<sup>2)</sup> Dieses „Verzeichniss“ kann jedem Sammler von schweizerischen Münzen als unentbehrlich empfohlen werden. Dr. Tr.

Nach dem Styl der Gravirung von Thiebaut dem Vater, der die schönsten Münzen von Appenzell und St. Gallen verfertigte. Um 1740 wurde er aus Brotneid und als Ketzer durch Crauer (Krauer) verdrängt.<sup>3)</sup>

Auffallend ist die Jahreszahl, da die Münzprägung dieses Cantons auf allen bisher bekannten Münzen um 1737 anfang und nur bis 1740 reicht.

---

### Fürstliche Benedictiner Abtei St. Gallen.

Von dem Stiftscapitular Anselm Kaspar, einem eifrigen Münzforscher, der den Katalog der stiftischen Münzsammlung in sieben Foliobänden verfasste, und die Münzkunde als „jucundissima scientia“ bezeichnete, ist aus dem Jahre 1794 eine handschriftliche Münzgeschichte der fürstlichen Abtei vorhanden. Der Hauptversammlung der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft am 29. October 1849, wurde von Herrn Regierungsrath Hungerbühler ein Auszug aus dieser Schrift mitgetheilt, welcher mit den Worten schliesst :

„Dies wären also alle Münzen, die je von St. Gallen (Abtei) sind geprägt worden, und von welchen ich eine Kenntniss habe erhalten können. Ich darf hoffen, dass mir keine davon entgangen sei.“

---

<sup>3)</sup> Auch St. Gallen musste Thiebaut verlassen, wegen Gravirung des berühmten satyrischen Jetons auf einen bestechlichen Richter: Kommst du mir so u. s. w. Im Auslande, in der Stadt Augsburg, fand er freundliche Aufnahme und gravirte dort für mehrere Fürsten Deutschlands prachtvolle Stempel zu Münzen und Medaillen.

Dennoch kenne ich mehrere St. Galler Münzen, die nicht bloss der Hungerbühler'schen Anzeichnung fehlen, sondern auch in dem vollständigeren Verzeichnisse des Herrn von Jenner nicht aufgeführt sind, und zwar:

- a) Zwanzigkreuzer - Stücke von 1779 und 1783.
- b) Dreissigkreuzer - Stück des Abtes Pankraz Vorster (1796—1805, † 1829) vom Jahre 1796.

Diese letztere Münze darf wohl vorläufig als letzte äbtische Prägung betrachtet werden, und erheischt eine besondere Beschreibung:<sup>4)</sup>

4. Hs. Innerhalb einer Einfassung, bestehend aus Palmzweigen und Verzierungen, in vier Zeilen:  
 ||MÖN.|| PRINCIP.|| TERRIT. S. GALLI ||  
 1796 || Unten in der Verzierung ein ovales Schildehen mit 30.

Rs. In einem Kranze, bestehend aus einem Palm- und Lorbeerzweige, der aufgerichtete Bär nach rechts, einen Kloben Holz auf der Schulter.

Durchmesser 29 Millim.

Aehnlich im Typus, das heisst ohne äbtisches Wappen und Umschrift, sind das 15- und das 30-Kreuzerstück von 1781. Ohne äbtisches Wappen sind ausserdem noch zwei Billonmünzen von 1780 und der Kreuzer o. J., der zu derselben Serie gehört.

---

<sup>4)</sup> Es ist wohl kaum anzunehmen, dass dieser Abt, der sich bei seinem Regierungsantritte beeilte, das besagte Stück prägen zu lassen, seine Münzgerechtigkeit auf eine einzige Münze beschränkt habe. Ich hoffe, dass noch andere Münzen von diesem Prälaten vorkommen werden.

5. a) Hs. Im leeren Felde der stiftische Bär, wie oben.

Rs. In drei Zeilen von einer Einfassung umgeben:

|| I || RREUT || ZER ||

Durchmesser  $14\frac{1}{2}$  Millim.

Anm. Ausser diesem Exemplar, welches ich der Güte des Herrn Stadtgerichtsrathes H. Dannenberg in Berlin verdanke, habe ich nur noch ein zweites gesehen. Dieses Münzchen muss also auch selten sein.

6. b) Hs. Der Bär mit der Umschrift: MON. PRINCIPAL. TERRIT. S. GALLI ☼

Rs. Zwischen Palm- und Lorbeerzweig in vier Zeilen || 2 || RREU || ZER || 1780 ||

Durchmesser 21 Millim.

7. c) Hs. Wie Nr. 6.

Rs. In vier Zeilen || 4 || RREU || ZER || 1780 ||  
sonst wie Nr. 6.

Durchmesser 23 Millim.

In zwei Varietäten vorhanden.

Anm. Diese drei Scheidemünzen sind noch seltener, als die groben Münzen.

Zu erwähnen bleiben noch zum Schlusse dieser Abtheilung folgende Inedita:

α) Viertel-Ducat von 1781, siehe Harscher Nr. 1514.

β) Halber Ducat von 1782, siehe Harscher Nr. 1515.

γ) Ein Sieben und  $\frac{7}{8}$  Ducaten-Stück von 1622, Goldabschlag des seltenen Thalers von Bernhard II. (Müller von Ochsenhausen in

Schwaben), Exemplar im grossherzoglichen Cabinet zu Gotha.

- δ) Der Doppelthaler von 1622 } als  
 ε) Der einfache Thaler von 1622 } Klippen.

---

### Stadt St. Gallen.

Zu dieser Abtheilung könnte ich mehrere Inedita aus meiner Sammlung anführen, ich beschränke mich jedoch heute auf die Erwähnung zweier hervorragender Stücke:

1. Halber Thaler von 1563, nirgends beschrieben, (auch bei Haller nicht), aber bei E. v. Jenner verzeichnet.

Im Jahre 1563 begann man, in der Stadt St. Gallen unter Leitung Joachim Gutensohn's, der auch den Münzwerkstätten der drei Urcantone vorstand, mit der Prägung der ersten Reichsthaler, und setzte dieselbe in vier nach einander folgenden Jahren fort. Demnach ist dieser halbe Thaler der allerälteste, ein Incunabel.

8. Hs. ☉ MΘ \* NΘ \* CI \* SANGALLENSIS \* 63  
 mit einer doppelten glatten Einkreisung des inneren Feldes, in welchem der stehende Bär mit Halsband nach rechts gerichtet erscheint.

Rs. SOLI \* DEO \* OPT \* MAX \* LAVS \* 7 \* GLO  
 mit einem inneren Perlenkreise. Im Felde der gekrönte Doppeladler.

Durchmesser 35 Millim. Gewicht  $\frac{30}{32}$  Loth = 13.860 Milligr.

Anm. Die Sonne mit vier geraden und vier wellenförmigen Strahlen ist als Zeichen des Münzmeisters Joachim Gutensohn zu betrachten, der auch das Monogramm ☉ brauchte.

2. Eine Doppelthalerklippe von 1620. 42 Millimeter im Quadrat. Gewicht  $3\frac{15}{16}$  Loth = 57.380 Milligr. Vorliegendes Exemplar ist vergoldet.

Die meisten schweizerischen Klippen kommen im Canton St. Gallen vor (in meiner bescheidenen Sammlung sind schon 13 vorhanden), doch hat auch Schaffhausen viele Klippen.

Lausanne, im October 1880.

---

## XVII.

## Die Fälschungen böhmischer Münzen und deren Stempel.

Zusammengestellt

von

**Max Donebauer.**

(Hiezu Tafel VI und VII.)

---

Es ist eine auffallende Erscheinung, dass, während der Sammeleifer für Münzen in allen Ländern einen immer grösseren Aufschwung nimmt, gerade in Böhmen ein stets mehr zu Tage tretender Rückgang darin zu bemerken ist.

Der Grund dieser Thatsache liegt wohl zum grossen Theile in der Unzahl von Falsificaten, welche in den Vierziger- und Fünfziger-Jahren hier auftauchten und sich beinahe in allen Sammlungen einbürgerten, so dass die späteren, nicht routinirten Sammler, durch die von Kennern aufgedeckten Falsificate abgeschreckt und misstrauisch gemacht, jede ihnen zum Kaufe angebotene Münze falsch wähnten und alle Lust zum Weitersammeln verloren.

Zudem ist in den allerletzten Jahren eine grössere Anzahl gegossener Portrait-Medaillen, deren Erzeuger man mit Sicherheit nicht nennen kann, wohl aber vermuthet, hier zum Vorscheine gekommen; dieselben sind zwar von

roher Arbeit, leicht galvanisch vergoldet und einem geübten Auge sofort erkennbar, immerhin wurden jedoch viele davon verkauft und kommen da und dort in neuer Auflage immer wieder zum Vorschein. Dies sei über die genannten Medaillen nur oberflächlich bemerkt, da sich noch Gelegenheit bieten dürfte, darauf zurückzukommen.

Ich will zuvörderst nur über die oben erwähnten Falsificate der älteren Periode sprechen.

In den Vierziger Jahren waren die damals sehr zahlreichen böhmischen Münzen-Sammler insbesondere auf Jetone und Denare wie versessen; man zahlte willig 5 bis 50 Gulden für einen Denar und 2 bis 10 Gulden für einen Kupfer-Jeton; kam jedoch ein Jeton in Silber oder in Klippenform vor, so wurde förmlich Jagd darauf gemacht, und jeder Sammler wollte den Anderen im Preise überbieten.

Dies brachte Jemanden auf die Idee, es mit einer Fälschung zu versuchen und nach bekannten, aber seltenen Jetonen und Denaren Stempel anfertigen zu lassen, mittelst deren falsche Exemplare geprägt wurden.

Da damals die Anzahl von Sammlern in Böhmen, wie gesagt, eine sehr grosse war, und zumeist aus vermögenden Leuten bestand, so hatte der erwähnte Fälscher, dessen Falsificate sehr gut gelungen waren, mit seinem Versuche Erfolg, und wurde durch denselben angespornt, die Zahl dieser Stempel fort und fort zu vermehren.

Nachdem dann die Fabrication von Stempeln bekannter seltener Jetone erschöpft war, verfiel er auch auf das lucrative Auskunftsmittel, Stempel von Jetonen zu erfinden, welche gar nie existirt hatten. Er benützte hiezu die Namen berühmter Männer aus der Zeit des Directo-

riums 1619—1621, so dass der grösste Theil der fingirten Jetone auch diese Jahreszahlen trägt. Um eine möglichst grosse Zahl von Varietäten zu erzielen, combinirte er endlich die erwähnten Stempel untereinander, liess Stücke in Gold, Silber und Kupfer; in Klippenform, als Dickmünzen und Dickklippen prägen, hatte somit ein reiches Feld und selbstverständlich auch grosse Ernte.

Erst bei der Auction der Sammlung Killian im Jahre 1858 wurde der Betrug theilweise aufgedeckt. Man fand nämlich bei einem Kupfer-Jeton den Rand der damals im Umlaufe befindlichen österreichischen Kreuzer Wiener Währung, der sogenannten Scheinkreuzer vor, womit erwiesen war, dass die Jetonstempel zum Theile auf solche abgeschliffene Kreuzer aufgeprägt worden waren.

Alle für hohes Geld erstandenen Falsificate wurden zurückgestellt, und um das begreifliche Aufsehen, welches diese Affaire erregt haben würde, zu vermeiden, wurde theils auf Bitten des Fälschers und aus Rücksicht für denselben, theils um das beschämende Gefühl der Dupirung nicht eingestehen zu müssen, die ganze Sache einfach todtgeschwiegen.

Da geschah es, dass im Jahre 1860 45 Prägegestempel auf einer Anhöhe bei Prag ausgeackert wurden. Bald darauf erschien in der Zeitschrift des böhmischen Museums *Památky* (Jahrg. 1861, Bd. IV. 2.) ein Bericht über diesen Fund und eine Beschreibung der einzelnen, damals für echt erklärten Stempel.

Im Jahre 1877 veröffentlichte Professor Jos. Smolik in den *Památky archaeologické a mistopisné* eine zweite Abhandlung über dieselben Stempel, und diese lasse ich in wörtlicher Uebersetzung hier folgen:

In dem im IV. Bande 2, Seite 45 der *Památky* enthaltenen Berichte über die am 23. Februar 1861 abgehaltene Versammlung des *Archaeologický sbor* sind 45 Stempel, mit welchen böhmische fürstliche, königliche und Privat-Münzen geprägt wurden, beschrieben.

„Diese in archäologischer Beziehung äusserst interessanten und unschätzbaren Stempel“, wie dort bemerkt wird, „wurden Ende November 1860 von einem Grundbesitzer des Dorfes Michle bei Prag am Berge Bohdalec beim Ausgraben von dürrer Grase gefunden. . . .“

Schon damals schenkte man, wie aus demselben Berichte hervorgeht, diesen Stempeln kein Vertrauen, nichtsdestoweniger wurden dieselben schliesslich insgesamt als echt erklärt, hauptsächlich darum, weil sich darunter „Stempel von Münzen aus dem XI., XIV., XVI. und XVII. Jahrhunderte befinden, welche theils gut erhalten, theils durch Abnützung stark beschädigt, theils ganz verwischt, endlich aber, weil auch fünf ganz glatte und ungravirte Stempel darunter sind. Wer hätte auch Münzen, die man in grosser Anzahl in Sammlungen vorfindet, gefälscht? . . . .“

Leider sind alle diese Stempel falsch und gewiss nur zur Täuschung der Münz-Liebhaber und zur Verunglimpfung der böhmischen Numismatik in ihren hervorragendsten Parthien, das ist in Denaren und Jetonen, verfertigte Erzeugnisse.

Mit denselben wurden Falsificate der damals seltensten Münzen dieser beiden Parthien geprägt und nicht nur im Lande, sondern auch in die Fremde für theueres Geld verkauft.

Dass diese Stempel nicht echt sind, beweist schon ihre Aehnlichkeit untereinander, welche auf den ersten Blick erkennen lässt, dass sie sämmtlich aus derselben Fabrik hervorgegangen sind.

Alle haben nämlich die Form entweder eines gestürzten Kegels oder einer kurzen Walze, auf deren einem Ende der Stempel hervortritt.\*)

---

\*) Ich lasse die Zeichnung der in meinen Besitz gelangten drei Stempel dieses Fundes auf S. 415 folgen.

Schon dieser Umstand muss zu der Frage führen, ob es überhaupt möglich ist, dass (abgesehen von den darunter befindlichen Prägestempeln zu den Podmokler [Celtischen] Münzen) Fürst Boleslaus II. in seiner Münzanstalt dieselbe Form von Stempeln gehabt hat, wie König Rudolf II., oder gar Wilhelm von Rosenberg und Oswald von Schenfeld.

Wo prägten die Fürsten v. Boleslaus II. bis zu Břetislav II. ihre Münzen? Dies ist allerdings nicht sichergestellt; wir vermuthen in Prag; ob aber auch anderswo, etwa in Pilsen, Leitmeritz oder Melnik, wie man aus dieser oder jener Aufschrift verschiedener Denare schliessen könnte, darüber schweigt die Geschichte. Dass König Wenzel IV. die Kuttenberger Bergwerke nicht ruhen liess, ist gewiss; wo aber Herr Oswald von Schenfeld und auf Encovan oder Jaroslav Smiřický von Smiřic mit seiner Gemalin Katharina von Hasenburk und andere böhmische Herren, deren Jeton-Stempel sich unter den aufgefundenen befinden, diese Münzen prägen liessen, davon wissen wir wieder nichts!

Und siehe da! Im Jahre des Heils 1860 finden sich alle diese Stempel ganz zufällig (!?) auf dem Berge Bohdalec bei Prag beisammen — Stempel gleicher Form und unzweifelhaft gleichen Ursprungs und aus derselben Fabrik; und dennoch schliesst der erste und letzte die Zeit von 967 (Boleslav II.) bis 1620 (Friedrich von der Pfalz), also volle sechs Jahrhunderte, ohne Rücksicht auf die Podmokler Stempel, in sich.

Wiewohl schon dieser innere Befund der erwähnten Prägestempel, verglichen mit der Zeit, die sie repräsentiren, Jedermann überzeugen muss, dass sie das Erzeugniss eines unredlichen Menschen sind, wird dieses Urtheil doch noch mehr bestärkt, wenn man eine der gefälschten Münzen, oder den Siegel- oder Wachsabdruck eines solchen Stempels, mit einer unzweifelhaft echten Münze vergleicht. Es lässt sich nicht leugnen, dass ein geübtes Auge und ein feines Gefühl dazu gehört; bei einiger Uebung wird es aber bald gelingen, und dann wird gewiss jeder Kenner solche mit diesen Stempeln geprägte Münzen, von denen es in hiesigen und fremden Sammlungen nicht wenige gibt, als rühdige Schafe aus seiner Sammlung ausscheiden, weil sonst eben auch die anderen seltenen

Münzen dieser Gattung, also Denare und Jetone, bezüglich ihrer Echtheit angezweifelt werden könnten.

Wer die Stempel gefälscht und sie sodann in den Berg Bohdalec eingegraben hat, vermuthen zwar die hiesigen alten Numismaten — doch wurde es dem Fälscher bei dessen Lebzeiten nicht bewiesen, wenigstens nicht öffentlich bewiesen, wie es sich zur Steuer der Wahrheit und Ehrlichkeit geziemt hätte. Mit dem Verstorbenen lässt sich nun allerdings nicht mehr rechten.

Man kann somit rechtlich nicht behaupten, wer jener Fälscher war, Thatsache ist aber, dass nicht wenige dieser gefälschten Münzen sich in der seinerzeit grössten böhmischen Münzen-Sammlung, welche Herr Wilhelm Killian zusammengestellt und im Jahre 1858 in öffentlicher Auction verkauft hat, vorfanden. Siehe: „Katalog der ausschliesslich böhmischen Münzen- und Medaillen-Sammlung des Wilhelm Killian. Wien 1858.“

Dieser Katalog Killians soll nun in Nachstehendem näher beleuchtet werden, wobei gleich bemerkt wird, dass in demselben die minder gelungenen Münzen von Killian selbst mit dem Worte *spurius*, d. h. unecht oder falsch, bezeichnet sind andere aber, von Kennern als falsch constatirt, entweder unverkauft blieben oder zu Spottpreisen veräussert wurden.

Wenn wir also diese Stempel mit dem genannten Kataloge Killians vergleichen, so ergibt sich Folgendes:

Stempel Nr. 1	Denar (Boleslav II.) = Kat. Killian Nr. 33.
„ „ 2 und 3	(Denare Jaromirs), deren Abbildung sich im II. Theile der „Památky“ Tab. VIII, Nr. 19 befindet. = Kat. Killian Nr. 55.
„ „ 4	(Denar Jaromirs) abgebildet in den „Památky“ Tab. IX, Nr. 8. = Kat. Killian Nr. 59.
„ „ 5 und 6	(Denar von Břetislav I.) = Kat. Killian Nr. 110.
„ „ 7 und 8	(Denar von Wratislav II.) = Kat. Killian Nr. 244.

- Stempel Nr. 9 Gehört nicht zur Münze Břetislav II. wie bei ihr bezeichnet, sondern ist ein, Denar Břetislav I. und = Kat. Killian Nr. 165.
- „ „ 10 und 11 diente zur Fälschung von Dickgroschen Wenzel IV. und = Kat. Killian Nr. 1095.
- „ „ 12 diente unzweifelhaft zur Prägung von dicken Hussiten-Hellern und = Kat. Killian Nr. 1190.
- „ „ 13 ist nicht mehr erkennbar, doch kann man errathen, dass damit Dickgroschen, vielleicht Georgs von Poděbrad geprägt wurden = Kat. Killian Nr. 1214.
- „ „ 14 wurde unzweifelhaft zur Prägung von Gold-Hellern König Ludwigs benützt, siehe Kat. Killian, Nr. 1318.
- „ „ 15 (Prager Stadtmarke 1603) = Kat. Killian Nr. 4182.
- „ „ 16 (Prager Stadtmarke 1615) hat nicht, wie irrthümlich bemerkt, die Buchstaben H. O., sondern H. G. = Kat. Killian Nr. 4186 b.
- „ „ 17. (Kreuzer 1619 der Böhmisches Stände) = Kat. Killian, Nr. 2886.
- „ „ 18 und 19 Huldigungs-Medaille der Stadt Prag zur Krönung Friedrich v. d. Pfalz 1619) = Kat. Killian, Nr. 2910. Wurde gefälscht nach der gegossenen Medaille Nr. 2909; nachdem aber diese gegossene Medaille Thalergrösse hat (wiegt  $1\frac{3}{8}$  Loth), jene Nr. 2910 aber viel kleiner ist (wiegt bloss  $\frac{1}{2}$  Loth), so musste der Fälscher die ganze Legende darauf abkürzen; dafür schrieb Killian dazu: „geprägt“ — „wie denn

- nicht, da ihr Stempel bis jetzt im Berge Bohdalec geruht hat!“
- Stempel Nr. 20 gleicht dem vorigen Stempel Nr. 19, mit etwas grösserer Schrift.
- „ „ 21 diente unzweifelhaft zur Prägung von Silber-Jetons Wilhelms von Rosenberg = Kat. Killian Nr. 5156.
- „ „ 22 gründete die goldenen Jetone Wilhelms von Rosenberg und der Frau Polyxena von Pernstein, siehe Kat. Killian Nr. 5154.
- „ „ 23 und 24 gehört zum Raitpfennig Alberts von Friedland (1630); wahrscheinlich hat die Silber-Klippe von diesem Stempel ihren Ursprung. Kat. Killian Nr. 5563.
- „ „ 25 und 26 (Jeton von Felix Hessenstein von Lobkowitz) = Kat. Killian Nr. 4900.
- „ „ 27 und 30 gehören zu einander, d. i. Jeton Jaroslaws Herrn von Smirzicz und seiner Gemalin Katharina von Hasenburk; beide repräsentiren Kat. Killian Nr. 5415.
- „ „ 28 und 33 gehören auch zu einander, nämlich Jeton Oswalds von Schenfeld und die Rückseite „Fiat voluntas tua“; dieser Jeton wurde dem Originale Nr. 5430 nachgemacht, ist aber wahrscheinlich nicht gelungen, denn zu Nr. 5431 schrieb Killian: „Von anderer Zeichnung.“
- „ „ 29 war ursprünglich für den Silber-Jeton Hanibals von Waldsteyn bestimmt, und ist = Kat. Kill. Nr. 5482, obwohl man auch die Kupfer-Jetone dieser Herren damit prägen konnte.

- Stempel Nr. 31 ist sehr verwischt, doch sieht man deutlich das Schlick'sche Wappen darauf. Killian führt zwar in seinem Kataloge eine nicht geringe Anzahl falscher Schlick-Münzen an, hat aber vermuthlich zu dieser oder jener falschen Münze sein „spurius“ nicht dazugesetzt, so z. B. Nr. 5258 bis inclusive Nr. 5264 u. A.
- „ „ 32 ist in der Hälfte gebrochen und verwischt, das Wappen der Herren Berka von Duby und Lipa ist jedoch darauf zu erkennen, und zwar war er ursprünglich für Gold-, Silber- oder Kupfer-Jetone entweder des Herrn Bohuchval Berka von Duby und seiner Gemalin Magdalena Katharina von Chlum und auf Koschenberg, oder des Herrn Wenzel Berka von Duby und der Frau Barbara von Lobkowitz, welche im Kataloge Killians die Nummer 4759 bis 4767 tragen und sämmtlich falsch sind, bestimmt.
- „ „ 34 ist der Revers (nicht aber, wie dabei bemerkt der Avers) eines Kuttenger Jetons, und zwar Killian Nr. 4670 oder 4671, eher die letztere anzunehmen.
- „ „ 35 und 37 gehören zu einander und sind ursprünglich die bekannten falschen Prager Marken mit der Aufschrift: „Czeich branneho“ auf dem Avers und mit den Buchstaben W. . . W und einem Gefässe im Reverse. Die echten Prager Marken dieser Art sind zwar nicht häufig, aber auch nicht sehr rar. Kat. Killian Nr. 4186 bis 4189; letztere ist sicherlich falsch.

Stempel Nr. 38

" " 39

ist ganz verwischt.

wäre ohne Rücksicht auf die bereits beschriebenen 38 Stempel allein im Stande, jede Beweisführung überflüssig zu machen. „Dieser Stempel mit unförmlichem erhabenem Obertheile, welcher mit den bekannten im Jahre 1771 in Podmokel in einem Bronze-Gefässe aufgefundenen Goldmünzen Aehnlichkeit hat, kann uns plötzlich den bis heute dunklen Ursprung der Podmokler Münzen erhellen,“ heisst es in dem oben angeführten Berichte aus dem Jahre 1860! (*Památky*, IV. Theil, Absatz 2, S. 46.) Wenn man bedenkt, dass nicht nur in jenem Jahre, sondern auch einige Jahre später von sehr bewanderten Numismatikern\*) die sogenannten Regenbogenschüsselchen und daher auch unsere Podmokler Goldmünzen, welche mit denselben in bayerischen Funden zusammen vorzukommen pflegen — ob mit Recht oder mit Unrecht, müsste erst entschieden werden — in den Anfang des IV. Jahrhunderts vor Christi verlegt werden, so muss man fragen, wie ein solcher Münzstempel sich in derselben Münzstätte finden konnte, allwo nicht nur Friedrich von der Pfalz, sondern auch Berka von Duby, Wilhelm von Rosenberg etc. etc. prägten. Und dieser Stempel unserer ältesten Goldmünzen sieht gerade so aus, wie alle übrigen eisernen, kurz, ist aus demselben „Ofen“, während doch die Urne, in

---

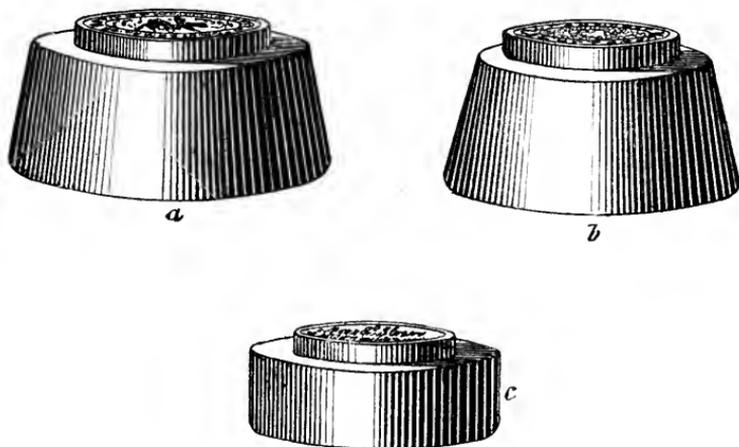
\*) Z. B. „Ueber die sogenannten Regenbogenschüsselchen“ von Franz Streber, München.

welcher der Podmokler Schatz aufgefunden wurde, aus Bronze war, was ihr im Museum aufbewahrter Henkel beweist.

Stempel Nr. 40 ist ganz verwischt.  
 „ „ 41 bis 45 sind gar nicht gravirt, jedoch aus derselben Fabrik!

Aus dem Gesagten geht hervor, dass alle diese Stempel das Werk eines unredlichen Menschen sind, und wurden dieselben daher aus den Sammlungen des Museums ausgeschieden.

Soweit Herr Professor Smolik. Nun sind ausser diesen 45 Stempeln, wie oben bemerkt, noch drei in meinem Besitze befindliche Stücke bekannt, die hier auch beschrieben werden sollen:



Stempel *a*) Avers des Kutenberger Jetons, Katalog Killian Nr. 4671, gehört also zu dem oben beschriebenen Reversstempel Nr. 34.  
 „ *b*) u. *c*) gehören zu einander und bilden den Raitpfennig von Wilhelm von Rosenberg, 1590 = Katalog Killian Nr. 5157.

Ich lasse nun im Folgenden eine Reihe anderer falscher Münzen, welche aus besagter Fabrik hervorgegangen sind, Revue passiren; die Beschreibung derselben ist durchweg den Stücken selbst abgenommen, wobei ich noch bemerke, dass sich im Kataloge Killians noch so manche falsche Münzen vorfinden, die mir jetzt nicht zu Gebote standen, die ich aber einer späteren Abhandlung vorbehalte.

Die Reihenfolge der Falsificate umfasst drei Abtheilungen, und zwar:

1. die Regierungs-Münzen,
2. die Städte-Marken und
3. die Jetone der verschiedenen Herren.

### Regierungs-Münzen.

1. Boleslaus, Denar. Av. Hand, dabei  $\bar{\Lambda}—\bar{\Omega}$ , Umschrift:  $\cdot \infty V \bar{A} I Z \bar{E} I \Theta \bar{R} X V \bar{\Omega} \ddagger$  (Dux Bolezlaus).  
Rev. Brustbild mit Kreuzstab, Umschr.:  $\ddagger O W E B I \bar{S} \cdot$   
 $\bar{B} \bar{B} \bar{Z} C \bar{A} \cdot C I \bar{S}$  (Omeriz Praga eiz).  
*Pamätky*. Tab. V, Nr. 6.  
Abgebildet Taf. VI.
2. Boleslaus. Denar. Av. Hand, dabei  $\bar{H}—\bar{\Lambda}$ . Umschrift:  $\cdot X V \bar{\Omega} \bar{\Lambda} V 7 Z \bar{E} 7 \Theta \bar{R} \cdot \ddagger$  (Bolezlau Dux).  
Rev. Brustbild mit Kreuz. Umschrift:  $\bar{\Theta} \bar{E} \bar{Z} I V V \cdot$   
 $\bar{\Lambda} \bar{T} \bar{H} \bar{\Lambda} \bar{S} \cdot \ddagger$   
*Pamätky Tab. VI, Nr. 19*.  
Abgebildet Taf. VI.
3. Boleslaus. Denar. Av. Kreuz, in jedem Winkel ein Punkt.  
Umschrift:  $\ddagger \cdot \ddagger \bar{\Lambda} \bar{C} V \bar{\Lambda} \bar{L} \bar{S} \bar{E} \bar{L} \bar{\Theta} \bar{B}$  (Boleslaus Dux).

Rev. Kirchengiebel, darunter  $\nabla \nabla$ . Umschrift:  
 $\cdot \ddagger \text{PR}\bar{\text{A}}\text{G}\bar{\text{A}} \cdot \text{CIV}$

4. Emma. Denar. Av. Brustbild mit Kreuzstab. Umschrift:  
 $\ddagger \text{EMM}\bar{\text{A}} \ddagger \text{REGI}\bar{\text{A}}\bar{\text{A}}$ .

Rev. Hand, dabei  $\bar{\text{A}} \text{---} \bar{\text{M}}$ . Umschrift:  $\text{DIN}\bar{\text{I}}\bar{\text{E}}\bar{\text{M}} \ddagger$   
 $\infty \text{V}\bar{\text{T}}\bar{\text{A}}\bar{\text{D}} \ddagger$  (Cvtas Melnic).

Abgebildet Taf. VI.

5. Emma. Denar. Av. Brustbild mit Kreuzstab. Umschrift:  
 $\ddagger \text{EMM}\bar{\text{A}} \ddagger \text{REGI}\bar{\text{A}}\bar{\text{A}}$ .

Rev. Hand, dabei  $\bar{\text{A}} \text{---} \bar{\text{O}}$ . Umschrift:  $\text{DIN}\bar{\text{I}}\bar{\text{E}}\bar{\text{M}} \ddagger$   
 $\infty \text{V}\bar{\text{T}}\bar{\text{A}}\bar{\text{D}} \ddagger$  (Cvtas Melnic).

Kat. Killian 41. *Památky* Tab. VII, Nr. 9.

6. Jaromir. Denar. Umschrift:  $\text{I}\bar{\text{A}}\bar{\text{R}}\bar{\text{O}}\bar{\text{M}}\bar{\text{I}}\bar{\text{D}}\bar{\text{V}}\bar{\text{X}}$ , Innen:  
 $\text{PR}\bar{\text{A}}\text{G}\bar{\text{A}}$ .

Rev. Hand, dabei  $\boxtimes$ . Umschrift:  $\text{X}\bar{\text{T}}\bar{\text{C}}\bar{\text{R}}\bar{\text{A}} \text{D}\bar{\text{E}}\bar{\text{I}}$ :

Katalog Killian 52. Pam. Tab. IX, Nr. 3.

Abgebildet Taf. VI.

7. Jaromir. Denar. Av. Brustbild im Profil mit gefalteten  
 Händen. Umschrift:  $\text{I}\bar{\text{A}}\bar{\text{R}}\bar{\text{O}}\bar{\text{M}}\bar{\text{X}}\bar{\text{R}}\bar{\text{I}}\bar{\text{S}}\bar{\text{T}}\bar{\text{V}}\bar{\text{M}}\bar{\text{C}}\bar{\text{A}}$   
 (Jaromiri Stumca?)

Rev. Einfaches Kreuz, an den Spitzen Punkte.  
 Umschrift:  $\ddagger \text{A}\bar{\text{C}}\bar{\text{A}} \cdot \text{I}\bar{\text{A}}\bar{\text{O}}\bar{\text{A}}\bar{\text{V}}\bar{\text{I}}$  (Jaromir  
 Dux).

Pam. Tab. VIII, Nr. 9.

Abgebildet Taf. VI.

8. Jaromir. Denar. Av. Umschrift:  $\text{I}\bar{\text{A}}\bar{\text{R}}\bar{\text{O}}\bar{\text{M}}\bar{\text{I}}\bar{\text{D}}\bar{\text{V}}\bar{\text{X}}$ , innen  
 in zwei Zeilen  $\text{PR}\bar{\text{A}}\text{G}\bar{\text{A}}$ .

Rev. Hand, darüber . Umschrift: I V X T E I  
 Ꝛ Q Θ I.

Pam. Tab. VIII, Nr. 19.

9. Jaromir. Denar. Av. Ein Kreuz, in drei Winkeln je drei Punkte, ein Winkel leer. Umschrift: I Ā R O-  
 M I R : D V X.

Rev. Kopf nach rechts. Umschrift: I Ā R O M I R :  
 D V X.

Pam. Tab. IX, Nr. 8.

10. Udalrich. Denar. Av. Behelmtes Haupt. Umschrift:  
 Θ D Ā L R I C V S D V X.

Rev. In drei Zeilen: S C S, H E † E Z V Ā V S.

Kat. Killian, Nr. 61.

11. Břetislav I. Denar. Av. Im Felde: . Umschrift:  
 B R Ā C I S L Ā V †

Rev. Brustbild nach vorn, mit einem Kreuze in der Hand; links ebenfalls ein Kreuz. Umschrift:  
 † S C S † C L E M E N S.

Abgebildet Taf. VI.

12. Břetislav I. Denar. Av. Ein Widerkreuz. Umschrift:  
 B R A C I S L A V †

Rev. Hand. Umschrift: S C S W E N C E S L A V S.

Kat. Killian Nr. 10.

13. Spitihněw II. Denar. Av. Ritter mit Lanze, auf einem geharnischten Pferde sitzend. Kopfbedeckung des Ritters einem Hahnenkamme ähnlich. Umschrift: Z P I — T C H E V — D — V X (Spitichew Dux).

- Rev. Brustbild mit Kreuz nach rechts. Umschrift:  
SCS WECESVS †
14. Wratisslaus II. Denar. Av. Der gekrönte König mit  
Scepter und Reichsapfel auf dem Throne  
sitzend. Umschrift: WRATISSLAV REX.  
Rev. Brustbild im Profil mit Lanze. Umschrift:  
SWENCEZLV.  
Kat. Killian Nr. 244.
15. Otto. Denar. Av. Der Herzog in ganzer Figur mit  
Fahne. Umschrift: OTTO—DVX.  
Rev. Im Kreise eine Hand mit Fahne. Umschrift:  
SALZEDNEW (Wenzeslaus).  
Abgebildet Taf. VI.
16. Swatopluk. Denar. Av. Brustbild nach vorn in einem  
Perlenkreise. Umschrift rechts: SVATOP-  
LVC  
Rev. Brustbild nach rechts; um den Kopf ein Perlen-  
kreis vom Ohr bis zum Kinn; der Kopf reicht  
bis zum oberen Rande der Münze. Umschrift:  
SWEHLEZLAVS
17. Wladislaus II. Denar. Av. Brustbild nach vorn mit  
Scepter und Reichsapfel. Umschrift: † WLA-  
DIZLAVS REX.  
Rev. Grosse Krone im Perlenrand. † SCSWEN-  
CEZLAVS.
18. Přemysl Ottokar. Denar. Av. Gekrönter Kopf en face,  
daneben zwei Ringe. Umschrift: †PREMIZLV  
oREX.

Rev. Brustbild, der Kopf in einem Perlenkreise, neben dem Halse zwei Ringe. Umschrift:

† SĀNCTVS ◦ WENC EZ LĀVS.

Kat. Killian Nr. 403 in Gold.

Abgebildet Taf. VI.

19. Přemysl Ottokar (?). Bracteate, 40 Mm. Sitzender Fürst mit Schwert und Scepter. Umschrift: † G O · 7 · 0 · 0 · 0 · T · L · 7 · S · C · (vollkommen corrupt).

20. Přemysl Ottokar. Bracteate, 44 Mm. Drei Thürme. Umschrift: † REX · VTHĀRĀRVZ.

Kat. Killian Nr. 441.

Abgebildet Taf. VI.

21. Přemysl Ottokar. Bracteate, 48 Mm. Nach links sprengender geharnischter Ritter mit Lanze und Schild, auf der Lanze eine Fahne. Umschrift: † O TĀCH — ĀRVZ — REX.

Abgebildet Taf. VI.

22. Přemysl Ottokar. Bracteate, 28 Mm. Geharnischter Reiter nach links ohne Umschrift.

23. Přemysl Ottokar. Bracteate, 29 Mm. Drei Thürme, darin ein gekrönter Kopf. Umschrift: REX ◦ VTHĀRĀRVZ †.

Abgebildet Taf. VI.

24. Wenzel II. Bracteate. Gekröntes Brustbild mit langem Haar. Umschrift: † REX · WENC EZ LĀVS.

Kat. Killian Nr. 1026.

25. Wenzel II. Bracteate, 23 Mm. Gekröntes W ohne Umschrift.  
 Kat. Killian Nr. 1006.
26. Johann von Luxemburg. Goldgulden. Av. Gekröntes Brustbild. Umschrift: † IOHANNES ☼.  
 Rev. Löwe. Umschrift: † + BOHEMIE ☼ REX ☼  
 Kat. Killian Nr. 1046.
27. Carl IV. Dickgroschen mit dem Stempel der Prager Groschen. Av. Krone mit doppelter Umschrift:  
 † KAROLVS † PRIMVS etc.  
 Rev. Löwe. Umschrift: ★ † ★ GROSSI + PRAGENSIS.  
 Kat. Killian, Nr. 1070.
28. Wenzel IV. Ducatenabschlag auf Silber. Genau Kat. Killian Nr. 1092.
29. Derselbe, Dickgroschen. Av. Krone mit doppelter Umschrift: † WENCZLAVS TERCVS etc.  
 Rev. Löwe. Umschrift: ★ † ★ GROSSI PRAGENSIS.  
 Killian Nr. 1095.
30. Georg von Poděbrad. Dickgroschen. Av. Krone mit doppelter Umschrift: † GEORGIVS ☼ ★ ☼ PRIMVS etc.  
 Rev. Löwe. Umschrift: ★ † ★ GROSSI PRAGENSIS.  
 Killian, Nr. 1214.  
 Abgebildet Taf. VII. 1.

31. Derselbe, Halbgroschen. Av. Im Felde böhmische Krone im Perlenkreise. Umschrift: **GEORGIVS** \* **PRIMVS** †  
 Rev. Im Felde der böhmische Löwe im Perlenkreise. Umschrift mit kleineren Buchstaben: **DEI: GRATIA: REX: BOEMIE** †
32. Wladislaus II. Ducatenabschlag auf Silber. Av. Im Schilde der böhmische Löwe, an dessen Seiten R—B; oben in der Krone der Buchstabe W. Umschrift: **W L A D I S L A V S · S · D : G : · R' B O M I A**.  
 Rev. Heiliger Wenzel mit Fahne und Schild. Umschrift: **S : W E N Z E L : — B S L A V S**.  
 Killian, Nr. 1231.
33. Wladislaus II. Dickgroschen. Av. Krone. Umschrift: † **W L A D I S L A V S S E C V R D V S**; von Aussen: **D E I X G R A T I A † R E X B O E M I A**.  
 Rev. Böhmischer Löwe. Umschrift: **G R O S S I P R A G A E N S E S**.  
 Killian, Nr. 1232.
34. Wladislaus II. Dickgroschen. Im Av. Ende der äusseren Umschrift ein Kreuz.  
 Rev. Kreuz zwischen zwei sechsstrahligen Sternen. Umschrift wie Nr. 33.
35. Wladislaus II. Dickpfennig. Av. Löwe in runder Einfassung. Umschrift: **W L A D I S L A V S S E C V R D V S R B**.  
 Rev. In runder Einfassung der Buchstabe W. Umschrift: **W ★ S ★ D ★ G ★ R ★ B ★**  
 Killian, Nr. 1258.

36. Wladislaus II. Dickpfennig. Av. Wie der Vorige.  
 Rev. Gekrönter Buchstabe W.  
 Killian, Nr. 1260.
37. Wladislaus II. Dickpfennig. Av. Wie voriger.  
 Rev. In der Tiefe eingravirt der Buchstabe W.  
 Killian, Nr. 1277.
38. Wladislaus II. Dickpfennig. Av. wie oben.  
 Rev. Böhmisches Kreuz ohne Umschrift.  
 Killian, Nr. 1278.
39. Wladislaus II. Dickpfennig. Av. Böhmischer Löwe,  
 dabei W·S·  
 Rev. Böhmisches Kreuz ohne Umschrift.  
 Killian, Nr. 1284.
40. Wladislaus II. und Ludwig. Dickgroschen. Av.  
 Kreuz mit doppelter Umschrift: WLADIS-  
 LAVS ꝛ ꝞT ꝛ LVDOVICVS; im  
 zweiten Kreise Umschrift: ꝛ ROG ꝞS ꝛ  
 BOEMIA.  
 Rev. Löwe. Umschrift: ††† GROSSI † PRÆ-  
 GENS.  
 Killian, Nr. 1301.
41. Friedrich von der Pfalz. Silber. Medaille auf die Huldigung  
 der Stadt Prag. Av. Kreuz, darunter:  
 FRID·REG·ET· | ELIS·REG·BOH  
 | etc.  
 Rev. Im ganzen Felde: ·S·P·Q· | TRIVRBIS |  
 PRAG·GRA | TITVD·AC HV | MIL·  
 DEVOTI | ERGO OF | FERT·  
 Killian, Nr. 2910.

42. Friedrich v. d. Pfalz. Einseitiger Heller. Av. Gekröntes FRI zwischen R—B, unten 1619.  
Killian, Nr. 2982.
43. Friedrich v. d. Pfalz. Einseitiger Heller. Av. Gekröntes F zwischen R—B, unten 1620.  
Killian, Nr. 2984.
44. Friedrich v. d. Pfalz. Kupfer-Jeton. Av. <sup>16</sup>F<sub>RI</sub><sup>20</sup> darüber eine Krone. Umschrift: ★ GROSS ★  
POCZETNI ★  
Rev. Der böhmische Löwe im ganzen Felde. Umschrift: KOMORY ★ CZESKE ★ 1620.

---

### Stadt-Marken.

1. Prag. Kupfermarke. Av. Gekröntes R ohne Jahreszahl.  
Rev. Gefäss, zu beiden Seiten W—W, ober diesen K—B.
2. Prag. Kupfermarke. Av. Gekröntes <sup>16</sup>R<sup>03</sup>, unten H—P,  
Rev. Ein Gefäss mit Henkel, dabei W—W.  
Killian, Nr. 4182.
3. Prag. Kupfermarke. Av. Gekröntes M, daneben 16—17,  
darunter G—H.  
Rev. Gefäss, zu beiden Seiten W—W.  
Killian, Nr. 4186b.
4. Prag. Kupfermarke. Av. Stadthor. unten 1619. Umschrift: CZEICH BRANNIHO.  
Rev. Gefäss zwischen W—W.  
Killian, Nr. 4187.

5. Prag. Kupfermarke. Av. Stadthor, daneben K—B, unten  
·1619· Umschrift: CZEICH BRANNIHO.

Rev. Gefäß, daneben  $\begin{matrix} K & B \\ W & W \end{matrix}$

Killian, Nr. 4188.

Abgebildet Taf. VII. 2.

6. Kuttenberg. Raitgroschen. Av. Im Felde der böhmische  
Löwe, drei Münzstempel haltend; unter seinen  
Füssen eine Blume. Umschrift: KONSSE-  
LVW·MINCZYRZSKEYCHA ★

Rev. Der böhmische Löwe, den Prägehammer  
haltend. Umschrift: PREGYRZS KEYCH-  
HOR·KVTEN★

Killian, Nr. 4670.

---

### Jetone.

1. Berka von Dub und Lipa, Böhnechwal. Av. Behelmer  
Wappenschild. Umschrift: BOHVCHW·  
BERKA·Z·DVB·A·Z·LIPPE 1619.

Rev. In verzierter ovaler Einfassung: IN DEO  
FORTITUDO· 1620.

2. Derselbe. Av. Wie der vorige.

Rev. In verzierter viereckiger Einfassung: NEV  
WISSI PVRHABI KR· CZIES.

3. Derselbe. Av. Böhmisches Wappen. Umschrift: BOHV-  
CHWAL·BERKA·Z·DVBV·A·LIPP·NA  
·BIELI·

Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: MAN-  
DALENA · KATERZ · Z · CHLVMV · A ·  
KOSSVMBERKA.

4. Berka Wenzel. Av. Behelmtes Wappenschild. Umschrift:  
WACLAW STAR · BERKA · Z · DV BV · A ·  
Z · LIPPEHO.

Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: BAR-  
BORA · BERKOVA · Z · LOBKOWICZ.

5. Berka Wenzel und Paul von Řičan. Av. Unbehelmtes  
Schild  Umschrift wie der vorige.

Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: PAVL ·  
DE · RZIC · ZAN · E · IN · DVB ·

6. Bile von, Friedrich. Av. Behelmtes Wappenschild. Um-  
schrift: FRID · Z · BILE · NA · ŘEHLOW.

Rev. In ovaler verzierter Einfassung: IN · DEO ·  
FORTITUDO · 1620.

7. Derselbe. Av. Wie der vorige.

Rev. In verziertem Viereck: ○ VNA ○ MENTE ·  
ESORTE · Umschrift: ∴ KRALE G · M ·  
RADA · HEVTM · NEM · LEEN · KR ·  
CZES ·

8. Derselbe. Av. Wie der Obige.

Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: ANNA ·  
BILOVA · Z · SALHAVSV.

9. Budowec von Budowa, Wenzel. Av. Behelmtes Wappen-  
schild. Umschrift: WENC · BV DOW · ECZ ·  
A · BV DOVA 1620.

Rev. Im Ringe böhmische Krone, darunter 1620.  
 Umschrift in zwei Reihen um die Krone herum:  
 † KORONÆ · BOHEMICÆ · CVSTOS.  
 Obere Umschrift: ∴ IN HRADISST·  
 SVP · ISER · CONS · R · F · R · B · APPEL ·  
 PRÆS.

10. Budowec v. Budowa. Av. Wie der vorige.

Rev. In verzierter ovaler Einfassung: IN · DEO  
 FORTITUDO · 1620.

11. Budowec v. Budowa. Av. Wie der vorige.

Rev. In verzierter viereckiger Einfassung: IN DEO  
 FORTITUDO. Acussere Umschrift:  
 ∴ FRID · BOHÆ · REG · CONSIL · ETR ·  
 APP · PRÆS.

12. Budowec v. Budowa, Wenzel mit Anna v. Wartemberk.  
 Av. Wie vorher.

Rev. Im ovalen Ringe Wappenschild. Umschrift:  
 ANNA · BVDOVCZOWA · Z · WARTVM·  
 BERKA.

13. Dwořecky Prokop. Av. Behelmter Wappenschild. Um-  
 schrift: PROK · DWOREC · Z · WOLBRA·  
 MOWIC.

Rev. In verzierter Quadrat-Einfassung: VERBVM  
 DEIMANEINÆTER. Umschrift: ∴ K · G · M  
 RADDA · A · PODKOMORZY · KRALO ·  
 CZESK.

14. Dwořecky Prokop. Av. Wie vorher.

Rev. In verzierter ovaler Einfassung: IN DEO  
 FORTITUDO. 1620.

15. Dwořecky Prokop mit Anna Wostrowec. Av. Wie voriger.  
Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: ANNA ·  
WOSTROW · Z · KRALOWICZ ·
16. Frauweib Martin. Av. Behelmtes Wappenschild. Um-  
schrift: MARTIN · FRV WEYN · Z · PODOLY.  
Rev. In verzierter Quadrat-Einfassung: ◯IN◯ DEO  
FORTITUDO.
17. Frauweib Martin mit Pisecky. Av. Wie vorher.  
Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: WACZ-  
LAW · PISECKY · Z · KRANICHFE.  
Abgebildet Taf. VII. 3.
18. Harant Christoph v. Polezic. (Kleine ovale Silber-  
medaille.) Av. Behelmtes Wappenschild, ober  
dem Helme K : H — Z : P (ohne Umschrift),  
unten: 16—18.  
Rev. Brustbild ohne Umschrift.
19. Harant Christoph v. Polezic. Av. Brustbild. Umschrift:  
KRISSTOF · HARANT · Z · POLCZICZ.  
Rev. Behelmtes Wappenschild 16—20. Umschrift:  
NA · PECCE · PRES · KOM · KR · CZESKE.
20. Harant Christoph v. Polezic und Anna Salom. Hradska  
v. Hořowic. Av. Wie der vorige ohne Jahres-  
zahl.  
Rev. Einfaches Wappen, zweifache Umschrift; mitt-  
lere Umschrift: ∴ ANNA · SALOM · HRAD ·  
Z · HOŘOWIC. Obere Umschrift: ∴∴ NA ·  
P E C C E · K R · G · M · R A D · A · P R E S ·  
K O M O R Y · C Z E S K E.

21. Hoštalek Maxm. Av. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: MAXIM · H O S S T I A L E K · Z · L A W O R Z I C Z .

Rev. In verzierter ovaler Einfassung:  $\text{✪}$  IN  $\text{✪}$   
DEO · FORTITVDO 1620.

22. Kaplirz v. Sulewicz. Av. Einfach verziertes Wappenschild. Umschrift: KASSPAR · KAPLIRZ · Z · S V L E W I C Z · N A ·

Rev. In verzierter Quadrat-Einfassung: IN SPE  
AC FIDE. Aeussere Umschrift: NEVSTVP:  
NEYVIS · PISARZ · KRAL · CZ ·

23. Kaplirz v. Sulewicz und Eva v. Sladkow. Av. Ebenso wie der vorige, nur mit der Jahreszahl 16—15.

Rev. Einfacher Wappenschild. Umschrift in zwei Reihen; mittlere Umschrift: EVA · KAPLIRZ · OVA · Z · S L A W K O . Obere Umschrift:  $\text{✚}$  G · M · C Z Y · R A D A : P V R K · K R A · C Z · H R A D E C K E H O ·

24. Kinsky und Radslaw. Av. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: R A D S L · M L A D · K I N S K Y · Z · W C H .

Rev. In verzierter ovaler Einfassung:  $\text{✕}$  IN  $\text{✕}$  DEO · FORTITVDO 1620.

25. Kober Christoph von Kobersberk. Av. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: K R Y S T O F · K O B E R · Z · K O B E R S S B E R K V .

Rev. In verzierter Quadrat - Einfassung: IN DEO  
FORTITVDO.

26. Kober Christoph v. Koberberk und Pisecky Wenzel.  
Av. Wie der vorige.  
Rev. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: WACZ-  
LAW·PISECKY·Z·KRANICHFE. Ober  
dem Helme 1619.
27. Kober Christoph von Koberberk und Skreta Daniel.  
Av. Wie der vorige.  
Rev. Behelmtter Wappenschild. Umschr.: DANIEL·  
SSKRETA·SSOTNOWSKY·ZAWO·
28. Kober Christoph von Koberberk und Steffek Tobias.  
Av. Wie der vorige.  
Rev. Behelmtter Wappenschild. Umschr.: TOBIAS·  
SSTEF·Z·KOLODIEG·
29. Kober Christoph von Koberberk und Milner Peter  
Av. Wie der vorige.  
Rev. Verzierter Wappenschild, darüber 16—20. Um-  
schrift: PETR·MILNER·Z·MILRAVZI·  
MISTO·KANC·KR·CZ·
30. Kober Christoph v. Koberberk und Ottersdorf Johann  
Theodor. Av. Wie der vorige.  
Rev. Behelmtter Wappenschild. Ober dem Helme  
16 — 19. Umschrift: IAN — THEODOR ·  
Z·OTTRSDORF.
31. Kochan Valentin von Prachowec. Av. Behelmtter Wap-  
penschild. Umschrift: VALENTIN ·  
KOCHAN·Z·PRACHOWE·  
Rev. In verzierter ovaler Einfassung: IN DEO  
FORTITVDO· 1620.

32. Kochan Valentin von Prachowec und Steffek Tobias.  
 Av. Wie der vorige.  
 Rev. Behelmtcr Wappenschild. Umschr.: TOBIAS·  
 S STEF·Z·KOŁODIEG.
33. Lipe von, Berthold Bohubud. Av. Behelmtcr Wappenschild. Umschrift: PERTOLT·BOHVVD  
 Z·LIPPEHO· 1619.  
 Rev. In verzierter Quadrat-Einfassung: VIRTVTI  
 FORTVNA COMES. Umschrift: NEY·  
 WISSY·MARSSALEK·A·LOWCZY·  
 KR·CZESK ∴:
34. Lobkowitz Wilhelm. Av. Behelmtcr Wappenschild,  
 neben dem Helme 1619. Umschrift: WILEM·  
 Z·LOBKO·NA·TEYN·HORZO.  
 Rev. In einfacher Einfassung: NEYWIS·HOT·  
 MISTER·KRAL·CZE.
35. Lobkowitz Wilhelm. Av. Wie der vorige.  
 Rev. In verzierter ovaler Einfassung: \*IN\* DEO·  
 FORTITVDO· 1620.
36. Lobkowitz Wilhelm und Sibilla von Waldstein. Av. Wie  
 der vorige.  
 Rev. Behelmtcr Wappenschild. Umschr.: SIBILLA·  
 LOBKO·Z·WALDSTEYNA
37. Lobkowie Bohuslaw Felix. Av. Behelmtcr Wappenschild. Umschrift: BOHVSLA·FELIX·H·  
 V·HASSENSTEIN.  
 Rev. In verzierter Quadrateinfassung: OBRISTER·  
 LANTRICH·KVNIKRE·ICHS·BEH·

38. Martinie Bernard Ignaz, Graf. Av. Ueber dem Wappen Grafenkrone, ringsherum Toisonkette. Umschrift: BERNARD·IGNATS·RICOMES·A·MARTINITZ ☼

Rev. In einfach verzierter Quadrat - Einfassung: SAC·AP·MAI·INT·A·CONS·SVP·BVRGR·PRAG·|REG·BOHEMIÆ·, an der Seite: 1651. Umschrift: GVB·DOMSMECZNÆ·EC·AVREI·VELLERIS·EQES·ET ☼

39. Martinie Bernard Ignaz, Graf, und Polixena von Sternberg. Av. Wie der vorige, nur in der Umschrift etwas abweichend.

Rev. Wappenschild, ober diesem Grafenkrone. Umschrift: POLIX·COM·A·MARTINITZ·NATA·BAR·STERNBERG †

40. Martinie Jaroslav Bořita. Av. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: IAROSL·BORZITA·Z·MARTINICZ·NA·SMECZNE ★

Rev. In einfach verzierter Quadrat - Einfassung: PVRKRABY·KARLSEYN SKY· 1616. Umschrift: WOKORZY·A·MALIKOWIC·G·MIL·CYS·RADDAA·A· ☼

41. Martinie Jaroslav Bořita und Maria Euseb. von Sternberg. Av. Wie der vorige (nur SMECZ·).

Rev. Verzierter behelmtes Wappenschild. Umschrift: MARIA·EVSEBIA·MARTINICZ·Z·SSTERNBERKA ★

42. Michalowic Bohuslaw. Av. Behelmtter Wappenschild.  
Umschrift: BOHVSLAW · Z · MICHALO-  
WIC.  
Rev. In verzierter ovaler Einfassung: \*IN\* DEO  
FOR TITVDO · 1620.
43. Michalowic Bohuslaw. Av. Behelmtter Wappenschild.  
Umschrift: BOHVSLAW · Z · MICHALO-  
WIC · NA · RWENICY.  
Rev.  $\text{✂}$  IN  $\text{✂}$  DEO FORTITVDO · 1620 · in  
ovaler Einfassung.
44. Michalowic Bohuslaw. Av. Wie oben.  
Rev. In ovaler punktirter Einfassung:  $\text{✂}$  IN  $\text{✂}$   
DEO · FORTITVDO · 1620. Umschrift: NA ·  
R W E N I C I C H · P V R K R · K R A G E ·  
H R A D E C K E .
45. Michalowic Bohuslaw und Woršila von Wrtyby. Av.  
Behelmtter Wappenschild. Umschrift: BOHVS-  
LAW · Z · M I C H A L O W I C · N A ·  
R W E N I C Y .  
Bev. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: WORS-  
SILA · BENIGNA · MICHALOWSKA · Z ·  
WRTBY.
46. Milner Peter von Mühlhausen. Av. Einfach verzierter  
Wappenschild, ober demselben 16 · 20. Um-  
schrift: PETR · MILNER · Z · MILHAVZV ·  
MISTO · KANC · KR · CZ \*  
Rev. In verzierter Quadrat-Einfassung: ○IN○ DEO ·  
FORTITVDO.

47. Milner Peter von Mühlhausen. Av. Wie der vorige.  
 Rev. In verzierter Einfassung:  $\text{♁}$  I N  $\text{♁}$  D E O  
 FORTITVDO 1620.
48. Los Otto Heinrich von. Av. Behelmtter Wappenschild.  
 Umschrift: GINDRZICH OTTA · Z · LOSV.  
 Rev. In verzierter ovaler Einfassung: \* I N \* D E O ·  
 FORTITVDO.
49. Los Otto Heinrich von. Av. Wie der vorige.  
 Rev. In einfacher runder Einfassung: Königskrone,  
 darunter 1620. Doppelte Umschrift. Mittlere  
 Umschrift: STRAZ · KORVNY · KRAL ·  
 CZESKE † Obere Umschrift: NA · KOMAR ·  
 P O D K O M · K R A L · A · P V R K · K A R L ·  
 S T E ∴
50. Los Otto Heinrich von, und Elisabeth von Wehynec.  
 Av. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: GIN-  
 DRĪCH · O T T A · Z · LOSV · NA · KOMA-  
 ROW.  
 Rev. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: ELIS-  
 SKA · OTTA · ZE · WCHYNICZ.
51. Oršinowsky Johann von Fürstenfeld. Av. Behelmtter  
 Wappenschild. Umschr.: I A N ◦ O R S S I N O ◦ ◦  
 Z ◦ F Y R S S T E N F ◦  
 Rev. \* I N \* D E O · FORTITVDO · 1620 ·
52. Oršinowsky Johann v. Fürstenfeld und Anna Maria v.  
 Neuenberk. Av. Behelmtter Wappenschild. Um-  
 schrift: I A N · O R S S I N O W S K Y · Z ·  
 F I R S S T E N F E L D V.

- Rev. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: ANNA ·  
MARIA · ORSSINOWSKA · Z · NAYEN ·  
PERKV.
53. Oršinowsky Joh. v. Fftrstenfeld und Dwořeeky Prokop.  
Av. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: IAN ◦  
ORSSINO ◦ Z ◦ FYRSSTENF ◦  
Rev. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: PROK ·  
DWOREC · Z · WOLBRAMOWIC.
54. Ottersdorf von, Johann Theodor. Av. Behelmtter  
Wappenschild, neben dem Helme: 16—19.  
Umschrift: IAN · THEODOR · Z · OTTERS ·  
DORF.  
Rev. In verzierter viereckiger Einfassung: ◦ IN ◦  
DEO · FORTITVDO ·
55. Ottersdorf von, Johann Theodor, und Daniel Skreta.  
Av. Wie der vorige.  
Rev. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: DA ·  
NIEL · SSKRETA · SSOTNOWSKY · Z ·  
ZAWO ∴
56. Ottersdorf von, Johann Theodor, und Tobias Steffek.  
Av. Wie der vorige.  
Rev. Behelmtter Wappenschild. Umschr.: TOBIAS ·  
SSTEF · Z · KOLODIEG.
57. Ottersdorf von, Johann Theodor, und Pisecky Wenzel.  
Av. Wie der vorige.  
Rev. Behelmtter Wappenschild, neben dem Helme:  
16—19. Umschr.: WACZLAW · PISECKY ·  
Z · KRANICHFE ·

58. v. Pisecký Wenzel. Av. Behelmtes Wappenschild, neben dem Helm: 16—19. Umschrift: WACLA W · PISECKY · Z · KRANICHFE ·  
 Rev. In verzierter ovaler Einfassung: IN · DE O · FORTITVDO · 1620.
59. v. Pisecký Wenzel und Daniel Skreta. Av. Wie der vorige.  
 Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: DANIEL · SSKRETA · SSONTOWSKY · Z · ZAWO ∴
60. v. Pisecký Wenzel und Steffek Tobias. Av. Wie der vorige.  
 Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschr.: TOBIAS · S STEF · Z · KOLODIEG ·
61. v. Pisecký Wenzel und Milner Peter. Av. Wie der vorige.  
 Rev. In verzierter Einfassung, Wappenschild. Ober diesem: 1620. Umschrift: PETR · MILNER · Z · MILHAVSV · MISTO · KANCKR · CZ ∴
62. Pietipesky Stastný Wenzel und Johanka. Av. Behelmtes Wappenschild. Umschr.: WAC · SSTASTNY · PIETIPESKY · Z · CHYSS · A · EGRB.  
 Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: IOHANKA · PIETIPESKA · Z · ZLVNICZ.
63. Pietipesky Felix Wenzel. Av. Behelmtes Wappenschild, neben dem Helme 16—19. Umschrift: FELIX · WE · PIETIPESKY · DE · CHISCH.  
 Rev. In verzierter ovaler Einfassung: \*IN\* DEO · FORTITVDO · 1620.

64. Pfefferkorn Albrecht. Av. Verzierter Wappenschild.  
 Umschrift: ALBR·PFEFFERKORN·Z·  
 OTTOPACHV· 1619 †  
 Rev. In verzierter Quadrat - Einfassung: ○ I N ○  
 DEOFOR TITVDO·
65. Raupow v., Wenzel Wilhelm. Av. Wappenschild. Um-  
 schrift: W A C Z L A W · W I L E M · Z · R A V -  
 POWA · 1620 ∴∴  
 Rev. In verzierter Quadrat - Einfassung: ○ D E O ○  
 F O R T V N A T E. Umschrift: N A · Z I T E N ·  
 N E Y · K A N Z L E R Z · K R A L ·  
 C Z E S K E ∴∴
66. Raupow v., Wenzel Wilhelm. Av. Wie der vorige.  
 Rev. In verzierter ovaler Einfassung: \* I N \* D E O  
 F O R T I T V D O · 1620·
67. Raupow v., Wenzel Wilhelm und Alena v. Ryzmberk.  
 Av. Wappen und Umschrift wie der vorige und:  
 N A · Ž I T E N .  
 Rev. Behelmter Wappenschild. Umschr.: A L E N A ·  
 S S W I H O W · · S K Y · Z · R Y Z M B E R K A .
68. Raupow v., Wenzel Wilhelm, und Paul v. Rzičan. Av.  
 Wie der vorige.  
 Rev. Behelmter Wappenschild. Umschrift: P A V L ·  
 D E · R Z I C Z A N · E · I N · D V B .
69. Rosenberg Wilhelm. Av. Wappenschild, herum Toison-  
 kette. Umschrift: W Y L E M · W L A D A R Z ·  
 D O M V · R O Z M · N · P P · ∴∴

Rev. Schrift ohne Einfassung: <sup>1590</sup>  
 GROSSPO:  
 CZETNI :: FKANCZELARZE ::  
 KRVMLOWA :: CZIE SKEHO:  
 Abgebildet Taf. VII. 4.

70. Rosenberg Wilhelm. Av. Wie der vorige.

Rev. In verzierter Quadrat - Einfassung: DEVS·  
 FORTI TVDO·MEA·E·LAVS·MEA·  
 DOMINVS.

71. Rosenberg Wilhelm. Av. Wie der vorige.

Rev. Genau wie der vorige und 1591; unter der  
 Jahreszahl keine Verzierung.

72. Rosenberg Wilhelm, und Polixena von Pernstein. Av.  
 Wie der vorige.

Rev. Verzierter Wappenschild. Umschrift: POLI-  
 XENA·Z·PERNSSTEINA :::

73. Rzičan Paul v. Av. Behelmtes Wappenschild. Umschrift:  
 PAVL·DE·RZIC ZAN·E·IN·DVB.

Rev. In verzierter Einfassung: \*IN\* DEOFOR-  
 TITVDO·1620·

74. Rzičan Paul v., und Aniska v. Hodějow. Av. Wie der  
 vorige.

Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschr.: ANIZKA:  
 RZICZAN·Z·HODIEGOWA.

75. Schenfeld Oswald, v. Av. Behelmtes Wappenschild.  
 Umschrift: OSWALD·Z·SSENFELDV.

Rev. In verzierter Quadrat - Einfassung: FIAT·  
 VOLV·TASTVA.

76. Schultis Johann. Av. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: IAN · SSVLTYS · Z · FELS · DORFV.

Rev. In verzierter viereckiger Einfassung: IN · SPEAC · FIDE. Darunter ·1619· Obere Umschrift: PRYMAS · NA · HORACH · KVTNYCH ∴

Abgebildet Taf. VII. 5.

77. Derselbe. Av. Wie früher.

Rev. In verzierter ovaler Einfassung: ·IN·DEO· FOR TITVDO·1620·

78. Schlick Johann Albin. Av. Vielfeldiges Wappen, ober diesem 1619. Umschrift: IOH · ALB · SLIK · V · HOLEY · CZ · GRAF · ZV · PASSAVN ☼.

Rev. Einfaches Wappen, herum doppelte Umschrift: Mittlere Umschrift: DAVPOW · V · HEIN · RICHSGRVNI. Obere Umschrift: WEISK · HERR · AVF · ELNB · OGEN · FAL · KENAV.

Abgebildet Taf. VII. 6.

79. Schlick Johann Albin, und Johanna von Wildenfels. Av. Wie der vorige.

Rev. Wappenschild, ober diesem 1619. Umschrift: IOHANA · GRÆFIN · SLIK · GEB · FREY · WILDENFELS ∴

80. Schlick Joachim Andreas. Av. Behelmtter Wappenschild. Umschrift: IOACH · AND · SSL · IK · DE · HOLEICZ.

Rev. In  Einfassung: 1620. SVPREMVSV ·  
REGNI · BOHEMIAE · IVDEX. Obere  
Umschrift: COMES · DE · PASSAVN · ET ·  
CVBITO · IN · SWIG · ET · ROW ∴

81. Schlick Joachim Andreas. Av. Wie der vorige.

Rev. In verzierter ovaler Einfassung:  IN   
DEO · FOR TITVDO · 1620 ·

82. Schlick Joachim Andreas, und Anna Katharina. Av.  
Wie der vorige.

Rev. Wappenschild, herum doppelte Umschrift.  
Mittlere Umschrift: ANNA · KATER ·  
SSLIK · Z · SMIRZICZ \* Obere Umschrift:  
Z · PASSAVNV · A · Z · LOKTE · SWIGA ·  
NECH · A · ROWNY \*

83. Skreta Daniel. Av. Behelmtes Wappenschild. Umschrift:  
DANIEL · SSKRETA · SSOTNOWSKY  
Z · ZAWO.

Rev. In verzierter Quadrat - Einfassung: VERVM ·  
DECVSIN · VIRTUTE · POSITVM. Um-  
schrift: SEKRETARZ · PRZI · KOMORY ·  
CZESKE · 1619.

84. Skreta Daniel. Av. Wie der vorige.

Rev. In verzierter Quadrat - Einfassung: ○ IN ○  
DEO FOR TITVD.

85. Skreta Daniel, und Milner Peter. Av. Wie der vorige.

Rev. Wappenschild, ober diesem 1620. Umschrift:  
PETR · MILNER · Z · MILHAVSV ·  
MISTO · KANC · KR · CZ.

86. Skreta Daniel und Steffek Tobias. Av. Wie der vorige.  
Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschr.: TOBIAS·  
SSTEF·Z·KOLODIEG.
87. Smiřie Jaroslav von, und Katharina von Hazmburk.  
Av. Einfaches Wappenschild. Umschrift: IAROS-  
LAW·HERR·V·SMIRZICZ· ❁  
Rev. Wappenschild. Umschrift: KATARINA·  
VON·HAZMBVRK·
88. Steffek Tobias. Av. Behelmtes Wappenschild. Um-  
schrift: TOBIAS·SSTEF·Z·KOLO-  
DIEG.  
Rev. In verzierter ovaler Einfassung: IN DEO  
FOR TITVDO·1620
89. Steffek Tobias, und Dorothea v. Kranichfeld. Av. Wie  
der vorige.  
Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschr.: DOROTA·  
SSTEFFKOWA·Z·KRANICHFELDV.
90. Steffek Tobias und Milner Peter. Av. Wie der vorige.  
Rev. Wappenschild, ober diesem 1620. Umschrift:  
PETR·MILNER·Z·MILHAVZV·MISTO·  
KANC·KR·CZ★
91. Schwamberg Peter, v. Av. Behelmtes Wappenschild.  
Umschrift: PETR·Z·SSWAMBERKA·  
NA·TRZEB·WORL.  
Rev. In verzierter Quadrat-Einfassung: ○SPES○  
ALTERA○VITA○ Umschrift: A·RONSSP·  
SVDY·DWORSKY·KRALO·CZESK †

92. Schwamberg Peter von. Av. Wie der vorige.

Rev. In verzierter ovaler Einfassung: \*IN\* DEO  
FOR·TITVDO·1620.

93. Schwamberg Peter v., und Anna Maxm. v. Oppersdorf.

Av. Wie der vorige.

Rev. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: ANNA·  
MAXIMILIANA·Z·OPPERSDORFV.

94. Wostrowec Johann v. Kralowic. Av. Behelmtes Wappenschild. Umschrift: IAN·WOSTROW·  
Z·KRALOWICZ.

Rev. In verzierter Quadrat-Einfassung: DOMINE  
DIRRIGE ○NOS○ Umschrift: NA·  
WLASSIMY·KRAL·KOMORY·  
MISTER \*

95. Waldstein Hanibal. Av. Einfach verzierter Wappenschild. Umschrift: HAWYBAL Z WALDS-  
STEYNA NA HOSTIN··

Rev. Verzierter Wappenschild. Umschrift: KATER-  
ZINA·WALDSSTEYN·Z·DVBV·  
AZLIPEHO.

Abgebildet Taf. VII. 7.

96. Waldstein Albert. Av. Wappenschild, daneben Rosetten, ober dem Schilde: Herzogshut; ohne Umschrift.

Rev. In einfacher Quadrat-Einfassung: RAIT-  
PFEN·DER·FVRS·TLICH:CAM·MER.  
DES·HERTZOGTHVMS·FRID  
LAND 

97. Waldstein Albert. Av. Wappenschild mit Herzogshut, ohne Rosetten.

Rev. Einfache Einfassung. Inschrift wie beim Vorigen, jedoch ohne Rosetten; an der Seite: 16—30.

98. Waldstein Albert. Wappenschild mit Herzogshut und Rosetten.

Rev. Wie Nr. 96, oben und unten Rosetten, an der Seite: 16—32.

---

Die Metalle, in welchen die beschriebenen Falsificate der Regierungsmünzen vorkommen, wurden betreffenden Orts angegeben. Städtemarken gibt es nur in Kupfer. Dagegen hat der Fälscher, wie bereits erwähnt, die Jetone in Gold, Silber, Kupfer, auch als Dickmünzen, Klippen und Dickklippen geprägt, und so in dieser Partie eine ganz besondere Mannigfaltigkeit erzielt.

Die Fälschungen sind an der glänzenden Fläche, an dem scharfen Gepräge, an den gezwungenen, unregelmässig und ungleich gestellten Buchstaben, insbesondere aber an der schlechten Zeichnung und Stellung der Zahlen kennbar. Hat ein Numismatiker einige solche Stücke, auf die er aufmerksam gemacht wurde, gesehen, dann wird er vorkommendenfalls das Machwerk sofort erkennen.

Die Zahl der falschen Münzen ist mit diesem Verzeichnisse noch lange nicht erschöpft. Dasselbe wäre, insbesondere was Regierungsmünzen anbelangt, auch bedeutend grösser geworden, wofern der eifrigste Sammler böhmischer Münzen seine Zusage, die Falsificate, die er

besitzt, mir zur Verfügung zu stellen, im letzten Momente nicht zurückgezogen hätte.

Diese Menge von Fälschungen hat, wie gesagt, einerseits viele junge Sammler abgeschreckt, andererseits aber die Kenntniss und den Geschmack Jener geläutert, die sich hiedurch nicht einschüchtern liessen. Die wenigen jetzt sammelnden Liebhaber böhmischer Münzen sind stolz darauf, kein solches Falsificat in ihrer Sammlung zu besitzen, weil sie sich dessen bewusst sind, dass Böhmen ohnedies eine seltene Auswahl an echten Jetonen besitzt, und dass kein Land existirt, welches so viele Herzogs-Denare (man kennt deren über 800) aufzuweisen hat.

Prag, im October 1880.

---

## XVIII.

## Uebersicht der bekannten gräflichen und fürstlichen öttingenschen Münzen und Medaillen.

Von

**Dr. C. F. Trachsel.**

---

In der letzten Zeit mit dem Ordnen meiner seit Jahren gesammelten Münzen von Oettingen und den über dieselben aufgezeichneten Notizen beschäftigt, lasse ich als Frucht meiner Vorarbeiten ein Verzeichniss der mir bekannt gewordenen und grossentheils in meiner Sammlung enthaltenen Stücke folgen, welches vielleicht den Sammlern nicht unwillkommen sein dürfte.

1. Bracteaten?? (Maretich).
- 1<sup>a</sup>. Halbe Hallerpfenninge o. J. (Trachsel).
2. Hallerpfenninge o. J. (Beyschlag, 3 Varietäten).
3. Einseitige Silberpfenninge o. J. und von 1524 bis 1535 ohne Unterbrechung, und von 1540.
4. Halbe Solidi o. J. (Beyschlag).
5. Solidus von 1499 (Röser Nr. 2013).
6. Kreuzer von 1530, 1624, 1680, 1759 <sup>3</sup> var. und o. J.
7. Körtinge zu 3 Pfennigen (Adam Berg).
8. Halbe Batzen von 1514—15—16—17—18—19—20.

9. Zweikreuzerstücke von 1623—24—25—43—80—94.
10. Groschen\*) von 1515—16—17 (Hausbild) 1622—23—73.
11. Batzen (sogenannte Bastelbatzen wegen des heil. Sebastian) von 1516—17—18—19—20—21—22—23—24—1615—94.
12. Sechskreuzerstücke von 1675 <sup>2</sup> var. 76—77—78—79—1759.
13. Zehnkreuzerstücke von 1534 (holländ. Valvations-Buch).
14. Zwölfkreuzerstücke von 1673—1759.
15. Sechstel-Thaler von 1624 (C. Knoll Nr. 1488).
16. Viertel-Thaler o. J. (Harscher) von 1543 (Heimbürge).
17. Halbe Gulden zu 30 Kreuzer.
18. Halbe Thaler von 1543 und 1544.
19. XX eine feine Mark 1759.
20. Zweidrittel-Thaler 1759.
21. Gulden zu 60 Kreuzer von 1674 <sup>3</sup> var., 1675 <sup>4</sup> var., 1676 und 1677.
22. Thaler von 1539—40—41 <sup>2</sup> var., 42—43 <sup>2</sup> var., 44 <sup>2</sup> var., 1545 <sup>2</sup> var., 46. 1623 <sup>3</sup> var., 24 <sup>3</sup> var., 25 <sup>2</sup> var. und 1675.
23. Thaler zu 90 Kreuzer von 1694 <sup>3</sup> var.

### Gold.

24. Viertel-Ducat o. J. (Trachsel).
25. Halbe Ducaten??

---

\*) Ueber die Benennungen Halbe Batzen und Groschen herrscht leider noch eine grosse Confusion in verschiedenen Katalogen.

26. Goldgulden und Ducaten von 1519—20—32—34—40 <sup>2</sup> Var. o. J. (Pless) 1675 und 1677 (Trachsel).
27. Fünf-Ducatenstück (Klebensberg Nr. 2728).
28. Zehn-Ducatenstück geschn. v. P·H·M· (Whaites Nr. 2371).
29. Kupferprobe von einem Hallerpfenning von Joachim o. J. (Trachsel).

### Medaillen.

1. Auf Ludwig o. J. (Hauschild Nr. 1736).
2. Auf Johann Aloys von 1774 (Whaites Nr. 2378).
3. Auf Carl Friedrich von 1840 (Trachsel in Silber und Bronze).
4. Wemding, 100jähr. Jubiläum, geschn. von BIRN-BÖCK (Trachsel).

Lausanne im December 1880.

---

## XIX.

**Zwittermünzen mit den Bildnissen des Kaisers  
Franz I. und seiner Gemalin Maria Theresia.**

Von

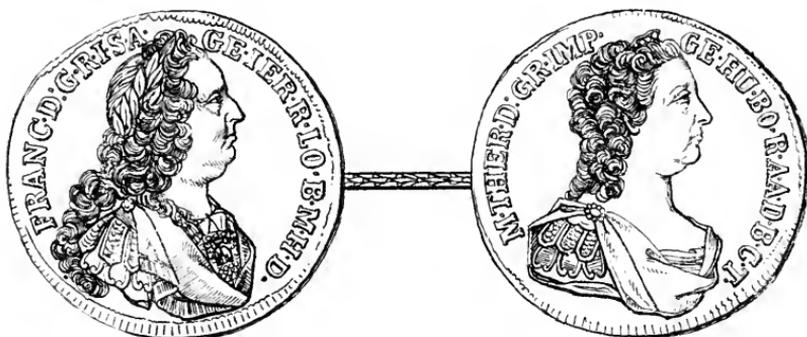
**Adolph Meyer.**

Schulthess-Rechberg führt in seinem Thalercabinet als Nr. 471 und 472 ein paar Stücke auf, welche er unter den jüngeren Thalergeprägten der römisch-deutschen Kaiser zu den grössten Seltenheiten rechnet, weil dieselben am 4. September 1753 vom Kaiser Franz I. bei Einweihung der neuen Münze zu Wien mit eigener Hand geprägt worden seien.

Da ich noch einen dritten Stempel in Thalergrösse besitze, welcher Schulthess unbekannt geblieben ist, und überdies auch kleinere Stücke ähnlichen Schlages nachweisen kann, so dürfte eine Zusammenstellung dieser Gepräge an sich nicht unzweckmässig erscheinen. Ich habe mich dieser Arbeit um so lieber unterzogen, als diese „Thaler“, wie wir sehen werden, genug des Räthselhaften bieten, und Schulthess seine Angaben theilweise mit Verschweigung seiner Quelle, theilweise mit Anführung unzutreffender Citate gemacht hat.

Ich schicke zunächst die v. Schulthess'schen Beschreibungen voraus.

Nr. 471 (bei mir = Nr. 1).



V s. **FRANC**(iscus) · **D**(ei) : **G**(ratia) · **R**(omanorum) · **I**mperator) · **S**(emper) · **A**(ugustus) · — **GE**(rmaniae) · **IE**(rosolymorum) · **R**(ex) · **L**(otharingiae) · **B**(arri) **M**(agnus) · **H**(etruriae) · **D**(ux) · Belorbeertes Brustbild von der rechten Seite in Perrücke, mit römischem Schuppenharnisch, Mantel und Vliessenorden.

R s. **M**(aria · **THER**(esia) · **D**(ei) : **G**(ratia) · **R**(omanorum) **IMP**(eratrix) · — **GE**(rmaniae) · **HU**(ngariae) · **BO**(hemiae) · **R**(egina) · **A**(rchiducissa) · **A**(ustriae) · **D**(ucissa) · **B**(urgundiae) · **C**(omitissa) · **T**(irolis) · Brustbild von der rechten Seite im Staatskleide, mit auf der Achsel befestigtem Mantel, ein Diadem im Haar.

„Dergleichen ganze und halbe Thaler nebst drei verschiedenen Ducaten wurden vom Kaiser bei Einweihung der im Palast des grossen Prinzen Eugen von Savoyen errichteten neuen kaiserlichen Münzofficin zu Wien, den 4. September 1753 durch eigenhändige Drehung des Balanciers geprägt

und der Kaiserin überreicht, welche dieselben hernach unter die kaiserliche Familie austheilte.“  
— RR.

Schulthess-Rechberg hat dies Stück, da er es nicht selbst besass, vermuthlich nach Madai 6041 angeführt, denn der Hinweis auf S. 6 des Supplements zum Catalogue des monnaies en argent du cabinet impér. d'Autriche, ist irrig, man findet an angeführter Stelle nur einen Thaler des Kaisers Franz I. mit der Jahreszahl 1764. Ich bemerke ausserdem, dass das Stück, das ich der besseren Anschaulichkeit wegen hier abbilde, Laubrand hat, ferner, dass es zwar den genauen Durchmesser (41 Mm.), nicht aber das Gewicht eines Thalers, sondern nur etwa drei Viertheile desselben (genau 21·9 Gr.) besitzt.

Nr. 472 (bei mir Nr. 2).

Vs. **FRANC · D · G · R · I · S · A · G · E · I · E · R · R · L · O · B · M · H · D**  
Brustbild wie vorher.

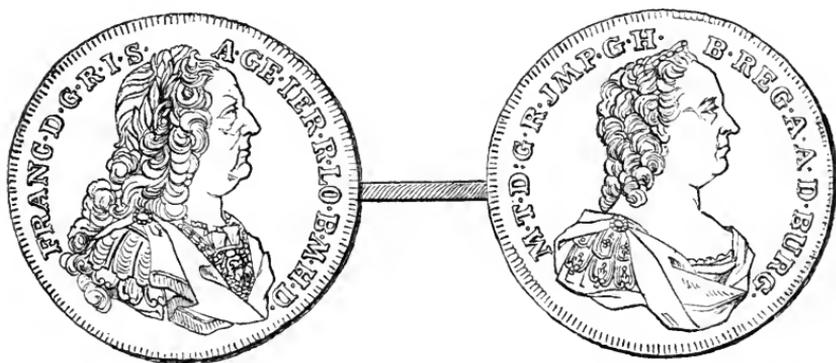
Rs. **M · T · H · E · R · E · S · I · A · D · G · R · I · M · P · G · E · H · U · B · O · R · E · G ·**  
Deren Brustbild von der rechten Seite mit frisirtem Haar und überschlagenem Mantel.

„Ist von feinem Silber und wiegt 2 Loth. Auf diesem Thaler scheint der Avers vom nämlichen Stempel wie der vorhergehende zu sein. Vermuthlich mit dem vorhergehenden gleichzeitig geprägt. Zuerst angeführt Appel Cat. II, 102.“  
— RR.

Schulthess hat diese Münze mit einem **Δ** bezeichnet, demnach ein Original derselben selbst gesehen. Dagegen ist seine Berufung auf Appel irrig. Bd. II, S. 102 befinden sich nur kleinere Münzen vom Fünzfzehner abwärts S. 101,

hingegen die halben und Viertel-Stücke des fraglichen Gepräges.

Bezeichnen wir die beiden bei Schulthess beschriebenen Nummern 471, 472 für unseren Aufsatz, mit Nr. 1 und 2, so reiht sich denselben zunächst ein Stück an, das ich vor mehreren Jahren aus einer böhmischen Privatsammlung erwarb, in welcher es durch lange Jahre gelegen hatte.



3. Vs. **FRANC·D·G·R·I·S· — A·G·E·I·E·R·R·L·O·B·M·H·D·** Das Brustbild des Kaisers mit Lorbeerkrantz, im übrigen wie Nr. 1.

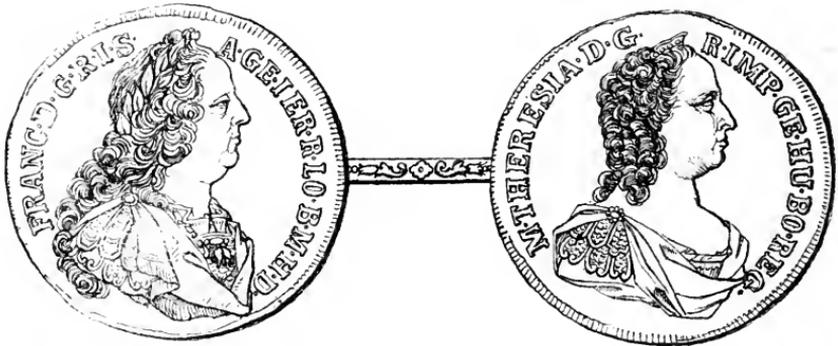
Rs. **M·T·D·G·R·J·M·P·G·H· — B·R·E·G·A·A·D·B·U·R·G·**  
Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite.

Durchmesser 43 Mm., wiegt 30·6 Gr., hat einfachen Strichelrand und ist von flachem, thalerähnlichem Gepräge.

4. Vs. **FRANC·D·G·R·I·S· — A·G·E·I·E·R·R·L·O·B·M·H·D** Brustbild wie bei Nr. 3.

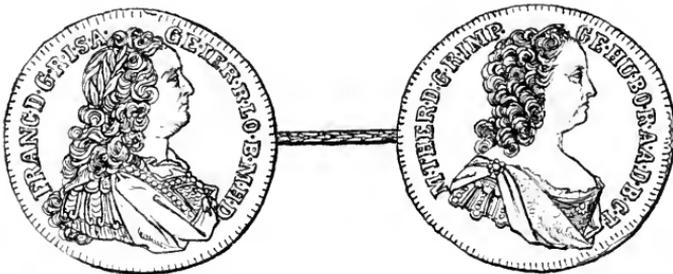
Rs. **M·T·H·E·R·E·S·I·A·D·G· — R·I·M·P·G·E·H·U·B·O·R·E·G·**  
Brustbild wie Nr. 3.

Durchmesser 42 Mm., wiegt bei 33·3 Gr. Rand-  
schrift **IVSTITIA, ET CLEMENTIA** und Zie-  
raten als Trennungszeichen.



Ich erwarb dies Stück, nachdem es, wie ich feststellen konnte, innerhalb 15 Jahre wenigstens viermal den Besitzer gewechselt und in zwei Auktionskatalogen mehr oder weniger ausführlich beschrieben worden.

Wenden wir uns nun zu den kleineren Münzen gleichen Gepräges.



5. Vs. **FRANC·D·G·R·I·S·A·—·G·E·I·E·R·R·L·O·B·M·H·D·** Brustbild wie Nr. 3.  
Rs. **M·THER·D·G·R·IMP·—·G·E·H·U·B·O·R·A·A·D·B·C·T·** Brustbild wie Nr. 1.

Durchmesser 33 Mm., wiegt 10·9 Gr. Laubrand. In meiner Sammlung. Appel dürfte ein gleiches Stück besessen haben, bei Nr. 3 auf S. 101, seines Repertoriums (Bd. II, Abth. 1) stimmt die Grösse vollkommen, das Gewicht ( $\frac{10}{16}$  Wiener Loth) nahezu mit meinem Exemplar überein. Die Abweichungen in der Umschrift der Rückseite: **AA·D·B·GT** halte ich für Druckfehler.

6. Vs. **FRANC·D·G·R·I·S — A·GER·IER·REX** Brustbild wie Nr. 3.

Rs. **M·THERES·D·G·R — IMP·GE·HU·BO·REG** Brustbild wie Nr. 1.

Ducaten. Abgebildet: Monnaies en or S. 68, auch bei Welzl II/1, Nr. 7929, wie wohl ohne Angabe der Umschrift.

7. Vs. **FRANC·D·G·R·I·S — A·GER·IER·REX** Brustbild wie bei Nr. 3.

Rs. **M·THERES·D·G·R — IMP·GE·HU·BO·REG** Brustbild wie Nr. 1.

Silbermünze. G. 22 Mm. w. 2·72 Gr. ( $\frac{1}{8}$  Wiener Loth 9 Grän). Appel Repert. II/1, S. 101, Nr. 4. Bretfeld Katalog Nr. 12596 — 12599 also fünf Stempel, oder doch mindestens fünf Exemplare, Welzl II/1; Nr. 7778 und 7930 ohne Angabe der Umschriften.

Die weitere Frage ist nun die nach dem Zwecke der oben beschriebenen Stücke. Das Gepräge ist durchwegs flach und nicht medaillenartig, demungeachtet kann man sie nicht als Münzen ansehen, da sie im Gewichte, Nr. 6

ausgenommen, keineswegs in das österreichische Münzsystem passen. Man vergleiche nur einmal:

Nr. 1 (resp. Sch. 471) mit .....	21·9 Gr.
Nr. 2 (resp. Sch. 472, 2 Cölner Loth) .....	29·2 „
Nr. 3 mit .....	30·5 „
Nr. 4 mit .....	33·3 „

gegen das in der Münzconvention ddo. 21. December 1753 vorgeschriebene Thalergewicht von 28·06 Gramm, ferner das Stück in Guldengrösse Nr. 5 mit 10·9 Gr. das zwar genau die Hälfte von Nr. 2 wiegt, aber gegen den Conventionsgulden von 14·03 Gr. gleichfalls erheblich zurücksteht.

Wir werden daher die fraglichen Gepräge nur als Denkmünzen, als Legepfenninge oder Jettons und nicht als Geldstücke betrachten dürfen.

Noch bleibt die Ursache ihrer Entstehung zu ergründen. Die Angabe Schulthess-Rechbergs, dass Nr. 1 und 2, nebst dreierlei Ducaten, vom Kaiser Franz I. selbst am 4. Sept. 1753 bei Einweihung des neuen Münzhauses geprägt worden seien, muss ich entschieden bezweifeln. Ich kenne zwar nicht die Quelle, aus welcher Schulthess seine Nachricht geschöpft hat, allein ich weiss, dass sie mit der Mittheilung des amtlichen Wiener Diariums vom 5. September 1753 über den vortäglichen Besuch der Kaiserin im Münzamt keineswegs im Einklange steht. „Dienstag den 4. September“, heisst es hier, „geruhte IHro Majestät die Kaiserin in Begleitung IHro königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte von Lothringen und einiger Dames und Cavalieren das allhier in der Stadt in der Himmel-Port-Gassen gelegene neue Münz- und Bergwesens-Haus samt daran stossenden Kupfer-Amt in der Johannes-Gassen in allerhöchsten Augenschein zu nehmen, bey welcher Gelegenheit auf zwey in aller Eil zu dem Ende in dem noch

nicht gänzlich vollendeten grossen Präg-Saal eingerichteten Stoss-Werkern goldene und silberne Denk-Münzen mit folgender Inschrift:

*Augusta Präsensia Neo - Domum Monetariam  
Primo hoc Nummo consecrat IV. Sept. MDCCLIII.*  
geprägt worden. Ihre Kaiserl. Königl. Majestät hatten die allerhöchste Gnade sowohl hierwegen als wegen guter und gelegensamer Eintheilung des Gebäudes ein allergnädigstes Wolgefallen zu bezeigen, und ertheilten den Befehl, denen anwesenden Dames, Cavalieres und anderen besagte Denk-Münzen auszutheilen. Ihre Majestät speiseten sodann in der Burg allhier, und kehrten Abends nacher Schönbrunn zurück.“

In diesem gleichzeitigen und officiellen Berichte vermessen wir den Namen des Kaisers unter den angeführten Standespersonen. Er ist daher bei der Eröffnung der Wiener Münze am 4. September 1753 offenbar nicht zugegen gewesen, er kann somit die fraglichen Jettons auch nicht bei dieser Gelegenheit durch eigenhändige Drehung des Balanciers geprägt haben. Zum Ueberflusse erfahren wir sogar ausdrücklich, dass an jenem Tage im Prägesaal einzig die bekannte Gelegenheitsmünze angefertigt wurde, welche in den „Schaumünzen der Kaiserin Maria Theresia“ (Wien 1782, I, S. 146) abgebildet und bei Welzl II/1, Nr. 7926/7 mit zwei verschiedenen Hauptseiten (Doppelbildniss der kaiserlichen Ehegatten, und einfaches Brustbild der Kaiserin) beschrieben ist.

Das Doppelbildniss auf einem der beiden für die Eröffnungsfeierlichkeit vorbereiteten Stempel verräth, dass man am 4. September 1753 den Besuch des Kaisers in der

Wiener Münze erwartete, allein es unterblieb derselbe damals aus mir nicht näher bekannten Gründen, um erst drei Vierteljahre später nachgeholt zu werden. Auch diesmal wollen wir den Bericht des Wiener Diariums (vom 18. Mai 1754) sprechen lassen.

„Mittwoch den 15. May Vor und Nachmittags ist der ordinary Gottes-dienst in der Schönbrunner Schlosskapellen gehalten worden.

Donnerstag den 16. Mai in allerhöchster Beiwohnung beeder kaiserlicher Majestäten ein gleichförmiges bescheiden. Dann geruhten beede k. k. Majestäten in Begleitung ihrer kgl. Hoheit Prinzessin Charlotte Herzogin von Lothringen dann verschiedenen Dames und Cavalier das nunmehr vollkommen mit allen Werkeren eingerichtete Münz- und Bergwesens-Haus auch die samentlichen Münz-Operationen und Prägung einiger neuer Medaillen und Denkmünzen in aller höchsten Augensehein zu nehmen.“

Die eine dieser damals erzeugten Medaillen findet man in den „Schaumünzen der Kaiserin Maria Theresia“, I, S. 147, abgebildet und bei Welzl II/1, Nr. 7928 beschrieben, zu den übrigen mögen die thaler-, gulden- und ducatenförmigen Zwittermünzen gehört haben, welche den Gegenstand unserer Abhandlung bilden. Ich möchte vermuthen, das dieselben das Ergebniss eines augenblicklichen Einfalles des allerhöchsten Ehepaares sind, und dass man zu deren Verfertigung einfach je zwei der für die kaiserlichen — beziehungsweise für die erbländischen Thaler, Gulden und Ducaten bestimmten Aversstempel in den Prägestock einspannte. Eine genaue Vergleichung der kaiserlichen und österreichischen Münzgepräge aus den Jahren 1750—1754, dürfte wohl den Aufschluss darüber

gewähren, welchen ich bei meiner persönlichen Anwesenheit zu Wien vergeblich in den musterhaft geordneten Acten des k. k. Münzamtens suchte.

Auch die grosse Seltenheit dieser Stücke und die beträchtlichen Gewichtsunterschiede erklären sich bei meiner Annahme, dass es sich um eine Improvisation handelte, ganz gut. Für die Medaille waren Schrötlinge vorgerichtet, für die Zwittermünzen natürlich nicht, man nahm also her, was ungefähr in der Grösse passte, ohne irgendwie auf das Gewicht zu sehen. Dass einzelne von diesen Gelegenheitsstücken vom Kaiser mit eigener Hand angefertigt wurden, das möchte ich mit Schulthess-Rechberg auch fernerhin behaupten. Das Münzwesen wurde am kaiserlichen Hofe mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Es gab nicht bloss „Medaillen für die der Münzkunst Beflissenen“, von denen die eine in Nachahmung der Zwittermünzen die Kopfseiten zweier Medaillen des kaiserlichen Ehepaares zusammenstellt, sondern es wurde sogar für die jungen Erzherzoge Ferdinand und Maximilian in ihren Zimmern eigens ein sogenanntes Presswerk aufgestellt, auf welchem sie im Jahre 1768 zu ihrem Vergnügen Gelegenheits-Münzchen prägten. Man vergleiche nur die Abbildungen in den „Schaumünzen“ auf S. 123, 124, 284 und 368.

Berlin.

---

## XX.

**Ueber siamesische Münzen.**

Von

**Joseph Haas,**

k. und k. Viceconsul in Shanghai.

Ueber die alte Geschichte Siam's (Müang T'ha'i Land der Freien) ist nur wenig bekannt; was wir hiervon wissen, stammt aus den spärlichen und einigermaßen mythisch abgefassten, buddhistischen Schriften in der Pali-Sprache. Auch ist es merkwürdig, dass von der Numismatik dieses Reiches, das auf fast gleicher Stufe der Civilisation mit China steht und dessen Münzsystem dabei doch viel mehr entwickelt ist, so wenig zu unserer Kenntniss gelangte. Ueber die Münzen Siam's erschien vor Kurzem in Lissabon eine Broschüre <sup>1)</sup> von Marquis A. de Pereira, derzeitig königl. portugiesischen Generalconsul in Bangkok, die manchen interessanten Aufschluss gibt, im Ganzen aber ziemlich unvollständig ist; ich benütze diese Quelle für den vorliegenden Aufsatz, so weit die Erklärung der Stempel auf siamesischen Münzen in Betracht kommt.

---

<sup>1)</sup> „Moedas de Siam“ por Marques A. Pereira, com una Carta do Sr. A. C. Teixeira de Aragão — 1879. Lallemand Frères Typ. Lisboa.

Ein Ausflug, den ich vor Kurzem nach Bangkok unternahm, war für mich insofern von Erfolg, als es mir dasselbst gelang, über die Münzen Siam's solche Daten und Aufschlüsse zu erlangen, dass ich wohl wagen kann, mit diesem Aufsätze hervorzutreten.

Wie in der Numismatik eines jeden Landes ist auch in der von Siam die Kenntniss der Geschichte vor Allem erforderlich. Leider ist die Geschichte des Ursprunges von Siam in einem dichten Schleier verhüllt, und wir betreten erst von der Zeit an, als Ayuthia erbaut wurde, wirklichen historischen Boden. — Es heisst, dass die ursprüngliche Hauptstadt von Siam Sangkalok gewesen, darauf soll Picheluk gefolgt sein, und endlich im Jahre 712 der Chula-Periode oder 1350 n. Chr. Ayuthia. Mit dieser Periode beginnen die nachstehenden chronologischen Tafeln.

Bei allen folgenden siamesischen Namen ist die englische Schreibart, als die bekannteste, beibehalten worden.

Name des Herrschers	Chula-Periode	Thronbestigung n. Chr.	Dauer der Regierung
<b>I. Dynastie.</b>			
1. Sómdëteh P'ra Rahmah T'ibaudee I.	712	1350	20 Jahre
2. Sómdëteh P'ra Rähme-súan I., Sohn des Vorigen . . . . .	732	1371	1 Jahr
er dankte ab zu Gunsten des			
3. Sómdëteh P'ra Boroma - Rahel'ah T'iraht, Bruder des 2. Königs . . . . .	732	1371	13 Jahre
4. Chón-Oö T'uang-lán, Sohn des Vorigen . . . . .	744	1383	7 Tage
5. Sómdëteh P'ra Rahme-súan II., ermordete den Vorigen, seinen Bruder . . .	744	1383	16 Jahre

Name des Herrschers	Chula- Periode	Thron- bestel- gung n. Chr.	Dauer der Regierung
6. Sómdëteh P'rayah P'ra Rähm, Sohn des Vorigen . . . . .	759	1398	5 Jahre
7. Sómdëteh P'ra Nak'aun In . . . . .	763	1402	18 "
8. Sómdëteh P'ra Boroma Rahch'ah Tiraht, Sohn des Vorigen . . . . .	780	1419	17 "
9. Sómdëteh P'ra Boroma Trai Löh- kanäht, Sohn des Vorigen . . . . .	796	1435	16 "
10. Sómdëteh P'ra Boroma Rahch'ah, Sohn des Vorigen . . . . .	811	1450	22 "
11. Sómdëteh P'ra Rahmah T'ibaudee II., Sohn des Vorigen . . . . .	832	1471	40 "
12. Sómdëteh P'ra Boroma Rahch'ah Mahäh P'ut - t'ang, Sohn des Vori- gen . . . . .	871	1510	5 "
13. P'ra Ratsat'a T'iraht, Sohn des Vori- gen, 5 Jahre alt . . . . .	875	1514	5 Monate
14. Sómdëteh P'ra Ch'ai Rahch'ah T'iraht, vom 15. Könige getödtet . . . . .	875	1514	15 Jahre
15. P'ra Yäut Fah, Sohn des Vorigen, 11 Jahre alt . . . . .	889	1528	2 Jahre 6 M.

Dieser wurde von K'un Wara-  
wongsäh T'iraht ermordet, welcher  
dann den Thron bestieg, aber nur  
5 Monate lang regierte.

Da er ein Usurpator war, ist die  
Anführung seines Namens unter den  
siamesischen Königen nicht gestattet.  
Er wurde von K'un P'irena-t'ep ge-  
tödtet; dieser setzte auf den Thron  
P'ra T'ecan Rahch'ah, als:

16. Sómdëteh Mahäh Chakra - p'atdi Rahch'ah T'iraht . . . . .	891	1530	27 Jahre
17. Sómdëteh P'ra Mahint'a Rahch'ah T'iraht, Sohn des Vorigen . . . . .	917	1556	1 Jahr

Name des Herrschers	Chula- Periode	Thron- besteig- ung n. Chr.	Dauer der Regierung
Die Hauptstadt des Reiches wurde 918 vom Könige von Kongsäh-wadee oder P e g u, eingenommen.			
18. Sömdëteh P'ra Mahäh T'ama Rahel'ah T'iraht . . . . .	918	1557	23 Jahre
19. Sömdëteh P'ra Nare-süan, Sohn des Vorigen . . . . .	940	1579	6 „
20. Sömdëteh P'ra Ekah-Totsarot, ein jüngerer Bruder des Vorigen . . . . .	945	1584	19 „
21. Chou Fah Sri-sáwa-p'ahk, Sohn des Vorigen . . . . .	964	1603	1 Jahr 2 Mon.
Mit diesem Könige schliesst die Dynastie des Sömdëteh P'ra Rahmah T'ibaudee. Im Ganzen 20 Könige, da einer zwei Mal regierte.			

**II. Dynastie.**

22. P'ra Chous Song T'am, erschlug den 21. König . . . . .	964	1604	26 Jahre
Er erwarb sich einen grossen Namen durch die angebliche Entdeckung von Buddha's Fusstapfe in P'rahaht.			
23. P'ra Ch'etäh T'iraht Otarot, ein älter- er Bruder des Vorigen . . . . .	989	1628	1 Jahr 7 Mon.
Er wurde vom Premier-Minister Chòu P'raya Kalahóme Sri-suri-wong ermordet und es folgte auf dem Throne			
24. P'ra Aht'itaya-wong, ein Bruder des Vorigen, 9 Jahre alt. . . . .	992	1630	5 Monate
Mit Letzterem schliesst diese Dy- nastie, die nur drei Könige zählte.			

**III. Dynastie.**

Der letztgenannte König wurde  
vom siamesischen Adel vom Throne

Name des Herrschers	Chula- Periode	Thron- besteig- ung n. Chr.	Dauer der Regierung
gestossen und an dessen Statt der obige Premier-Minister zum Könige ausgerufen; er bestieg den Thron als:			
25. P'ra Chou Prasäht T'aung.....	992	1630	26 Jahre
26. Chou Fah Ch'ai, Sohn des Vorigen ..	1017	1655	9 Monate
27. P'ra Sri-sut'ama Rahch'ah, tödtete seinen Neffen den vorigen König ...	1018	1656	2 Mon. 20 T.
28. Sömdëth P'ra Narai, Sohn des 25. Königs, tödtete den Vorigen.....	1018	1656	26 Jahre
29. P'ra P'et Rahch'ah, wird als Usurpator betrachtet, und daher nicht eigentlich als König gezählt.....	1044	1683	16 „
30. P'ra P'utt'a Chóu Tu'a, Sohn des 28. Königs.....	1059	1697	10 „
31. P'ra Chóu Yü Húa T'ai Säi, Sohn des Vorigen.....	1069	1707	26 „
32. P'ra Chóu Yü Hua Boroma-Koht, des Vorigen Bruder.....	1094	1732	26 „
33. Chou Fah Däuk-madü'a Sohn des Vorigen.....	1120	1758	10 Tage
Dankte ab zu Gunsten seines älteren Bruders:			
34. P'ra Chóu T'inang Suriya Marintara	1120	1758	9 Jahre

Damit schliesst die Dynastie von Prasäht T'aung. Im Ganzen neun Könige, der Usurpator (29.) nicht mitinbegriffen.

Die Gesamtzeit, während welcher die genannten 34 Herrscher regierten, betrug 417 Jahre.

Die Birmanen fielen im Reiche ein und zerstörten im Jahre 1767 die Hauptstadt, wobei sie viele Gefangene fortschleppten. Der Anführer

Name des Herrschers	Chula- Periode	Thron- besteig- ung n. Chr.	Dauer der Regierung
des siamesischen Heeres vereinigte unter sich alle Streitkräfte bei T'onaburee, nahe dem heutigen Palaste Sr. köngl. H. T'oon Kramäum Ong Yai. Hier erbaute er eine neue Stadt, Bangkok, und regierte als:			
35. P'rayah Takh-sin . . . . .	1129	1767	15 Jahre

#### IV. (gegenwärtige) Dynastie.

Ein siamesischer General von grosser Berühmtheit unter P'rayah Takh-sin nahm den Thron ein und regierte als:

36. Sómdétch P'ra Boroma Rahch'ah P'ra P'utt'a Yaut Fah . . . . .	1144	1782	27 „
37. P'ra P'utt'a Lo't-láh, Sohn des Vorigen . . . . .	1171	1809	15 „
38. P'rahaht Sómdétch P'ra Näng Klów, Sohn des Vorigen . . . . .	1186	1824	27 „
39. P'rahaht Sómdétch P'ra Paramendr Mahäh-mongkut, Sohn des Vorigen . .	1213	1851	17 „
40. P'rahaht Sómdétch P'ra Paramendr Mahäh-Chulah-long-korn Klów, der gegenwärtig regierende König, Sohn des Vorigen . . . . .	1230	1868	12 „

Diese chronologische Tabelle, welcher einige der wichtigsten Ereignisse des Landes beigefügt sind, giebt einen Einblick in die Geschichte Siam's; — aus derselben lassen sich zwei verschiedene sehr wichtige Epochen unterscheiden — die eine von der Gründung der früheren Hauptstadt Ayuthia, d. i. 1350 n. Chr., bis zu deren durch die Birmanen erfolgten Zerstörung, 1767 n. Chr. — und die

zweite oder die neue Epoche, welche mit der Zeit, als Bangkok die Hauptstadt von Siam wurde, 1782 n. Chr. beginnt.

Die nachfolgende Tabelle behandelt die Münzeinheit in Siam, deren Kenntniss für Numismatiker ebenso wichtig ist wie die chronologische Tabelle.

#### Muscheln.

**Bi'ah.** Diese unter dem Namen **Kauri** bekannten Muscheln <sup>2)</sup> waren vor und während der Regierung des 38. Königs (1824—1850) in Circulation. Ihr Werth hing vom Markte ab, und wurden mitunter 1500 Bi'ah für einen Fu'ang gegeben. — Der von der Regierung bestimmte, also gesetzliche Cours war 800 Bi'ah = 1 Fu'ang. 50 Bi'ah = 1 Solot.

#### Kupfer.

Solot. 2 Solot = 1 At.

At. 2 At = 1 See-o oder Pai.

See-o oder Pai. 2 See-o = 1 Seek.

Seek. 2 Seek = 1 Fu'ang.

#### Silber.

Fu'ang = 0·075 Dollar. 2 Fu'ang = 1 Salu'ng.

Salu'ng = 0·15 Dollar. 4 Salu'ng = 1 Baht oder Tical.

Tical <sup>3)</sup> seit der Regierung des letzten Königs = 0·60 Dollars, daher 5 Tical = 3 Dollars. — 4 Tical = 1 Tamlu'ng.

<sup>2)</sup> Schlangenkopfmuscheln, *cyprea moneta*.

<sup>3)</sup> Nach Nobak (Münz-, Mass- und Gewichtsbuch) ist der Tical oder Baht = 15·292 Grm.; aus dem Handelsgewichte abgeleitet ist es 15·119755 Grm.

Tam lu'ng = 2·40 Dollars. — 20 Tam lu'ng = 1 Chang.  
 Chang = 48 Dollars, ist jedoch nur die Werthbezeichnung für eine Menge Silber im Gewichte eines Chang. 1 Chang ist = 2 chines. Catties oder  $2\frac{2}{3}$  engl. Pfund.<sup>4)</sup>  
 50 Chang = 1 Hahp.  
 Hahp = 2400 Dollars ist gleichfalls nur die Werthbezeichnung dieses Gewichtes Silbers — 100 Hahp = 1 Pahrah.  
 Pahrah = 240000 Dollars. Dessgleichen.

In verkürzter Darstellung ergibt sich also folgendes Schema:

Chang	Tam lu'ng	Tical	Salu'ng	Fu'ang	Songpei	Pai	At
1 =	20 =	80 =	320 =	640 =	1280 =	2560 =	5120
	1 =	4 =	16 =	32 =	64 =	128 =	256
		1 =	4 =	8 =	16 =	32 =	64
			1 =	2 =	4 =	8 =	16
				1 =	2 =	4 =	8
					1 =	2 =	4
						1 =	2

Wie bei fast allen ostasiatischen Münzen ist die Werthbezeichnung dieser Münzen stets auch die Bezeichnung ihres Gewichtes.

Die älteren Münzen stammen aus der Zeit der vorigen Dynastie, welche vom Jahre 1630 bis 1782 regierte, und wurden in Ayuthia erzeugt. Mit einer einzigen Ausnahme waren diese Münzen bis zur Regierung des vierten Königs der gegenwärtigen Dynastie kugelförmig; sie stellten die Form eines menschlichen Schädels, oder eigentlich jene des s. g. hölzernen Fisches, Muh-yü, d. i. die Tact-

<sup>4)</sup> Das Chang oder siamesische Pfund = 80 Bat oder Tical ist nach Nobaks Angabe = 1·20958 Kilogramm. Ann. d. Red.

trommel der buddhistischen Priester dar, welche diese bei Absingung von Litaneien und Gebeten in ihren Tempeln verwenden, eine Thatsache, welche am besten beweist, wie sehr die Siamesen dem Buddhismus anhängen.

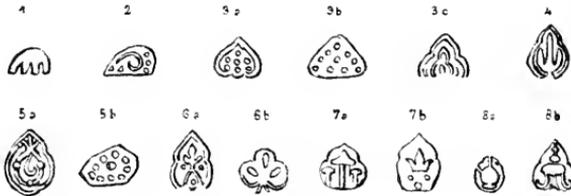
Die oberwähnte Ausnahme fand während der Regierung des zweiten Königs jener Dynastie statt, indem scheibenförmige Fu'angs durch Handarbeit hergestellt wurden; sie waren höchst primitiver Natur und wurden in sehr beschränkter Anzahl ausgegeben.

Die kugelförmigen Münzen wurden aus kleinen gegossenen Silberbarren hergestellt, indem man diese mittelst Hammerschlägen der Längsachse nach zusammenbog; dieselben haben daher in der Mitte eine gewölbte Vertiefung und tragen in der Regel zwei Stempel (Kra), wovon der obere, ein Rad oder einen Stern, den Stempel der Münzstätte, und der untere das Regierungssymbol des betreffenden Königs vorstellt.

Das schwärzliche Aussehen einiger der älteren Münzen rührt daher, dass dieselben während des Einfalles der Birmanen im Jahre 1767 von den Einwohnern vergraben wurden.

Die existirenden chronologischen Tabellen bieten für die numismatische Classification der Stempel kaum einen Anhaltspunkt und sind in Folge dessen nur wenige Stempel bestimmt worden; es ist daher auch ungewiss, ob und welche Münzen während der ersten und zweiten Dynastie bestanden. Ebenso sind nicht alle Namen der Stempel bekannt und ist es bisher auch nicht möglich gewesen, das Jahr der Regierung zu bestimmen, in welchem die Münzen verfertigt wurden.

Die Regierungsstempel werden in folgender Reihenfolge classificirt :



### I. Ayuthia-Münzen.

1. Kra Chang, d. i. Elefantstempel.
2. Kra Bet, d. i. Fischangelstempel.
- 3a, 3b, 3c. Kra Dockmei, d. i. Blumenstempel (Lotosblume).

4. Kra Kri, Dreizackstempel, wird auch Kra Son, Gabelstempel genannt; Regierungsstempel von P'rayah Tahk-sin, dem Erbauer von Bangkok.

### II. Gegenwärtige Dynastie.

#### Erster König.

5. a) Kra Bua, Lotosblume.
- b) Kra Chak, Schleuder.

#### Zweiter König.

6. a) Kra-krut ok-san, der grosse Vogelkönig.
- b) Kra-kut ok-yau, der kleine Vogelkönig.

#### Dritter König.

7. a) Kra-keng, königlicher Pavillon.
- b) Kra?

#### Vierter König.

8. *a)* Kra Kunto, Wasserflasche.  
*b)* Kra Mongkut, königliche Krone.

Scheibenförmige Münzen wurden — abgesehen von den oberwähnten unter der Regierung des zweiten Königs angefertigten — zuerst auf Befehl des vierten Königs der gegenwärtigen Dynastie, und zwar in zwei verschiedenen Prägungen geschlagen. Auf der einen zeigt der Avers die drei königlichen Schirme, während der Revers den Elephanten innerhalb eines radartigen Kranzes trägt; die zweite Prägung hat dieselben Embleme, zeichnet sich jedoch durch Verzierungen und eine feinere und vollkommener Arbeit aus. Diese Münzen wurden auch noch bei Beginn der Regierung des gegenwärtigen (fünften) Königs, welcher im Alter von 11 Jahren den Thron bestieg, so lange er noch unter der Vormundschaft des Regenten stand, geprägt.

Eine viel grössere Entwicklung in der Ausführung der Arbeit und im Geschmacke zeigen die späteren Gepräge, für welche die Stempel eigens von London bestellt wurden. Der Avers trägt das Brustbild des jungen Königs, während der Revers das siamesische Wappen darstellt.

Für den allgemeinen Gebrauch werden gegenwärtig nur Silber- und Kupfermünzen geprägt, und zwar die ersteren im Werthe von 1 Tical, 1 Salu'ng und 1 Fu'ang; die letzteren zu 4, 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  At.

Es existiren aber auch Goldmünzen, die, ebenso wie die Silbermünzen im Werthe von 4 und 2 Tical, 2 Salu'ng, Songpei, Pai und At vom Könige bei gewissen feierlichen Gelegenheiten, wie Leichenverbrennungen, Krönungen etc., vertheilt werden; auch diese Münzen tragen das Gepräge

und den Stempel der gewöhnlich cursirenden und sind nach ihrem Gewichte benannt. Dem Golde wird der 16fache Werth des Silbers beigelegt.

In Ad. Weyls: Verzeichniss von Münzen und Denkmünzen der Erdtheile Australien, Asien, Afrika und verschiedener muhammedischer Dynastien (Berlin 1878) sind unter Nr. 2207—2225 und 2229—2231 einige der erwähnten Münzen angeführt, und wird deren Beschreibung der Vollständigkeit wegen (von der Red.) hier eingeschaltet.

Vierter König: Mahā h - m o n g k u t (1851—1868).

Gold.

1. 2 Tical. Unter einem strahlenden Sterne die drei königlichen Sonnenschirme, dazwischen Ranken.

Rev. Unter einem Sterne ein neunzahniges Rad mit dem Elephanten. Gerippter Rand. Beiderseits Strichelkreis aus abwechselnd längeren und kürzeren Strichen.

Dm. 16 Mm. Gew. 2 Grm. (Weyl 2207).

Silber.

2. 2 Tical. Im Sternenkreise unter Strahlen die drei königlichen Schirme, dazwischen Ranken.

Rev. Von 16 Sternen umgebenes neunzahniges Rad, mit dem rechtsgewandten Elephanten. Cannelirter Rand. Beiderseits Strichelkreis wie vorher.

Dm. 37 Mm. Gew. 30·5 Grm. (Weyl 2208).

3. Tical. Wie vorher, nur 8 Sterne um das Rad gruppirt und glatter Rand.

Dm. 31 Mm. Gew. 15 Grm. (Weyl 2209).

4.  $\frac{1}{2}$  Tical. Aehnlich, jedoch nur 4 Sterne.  
Dm. 27 Mm. Gew. 7.5 Grm. (Weyl 2210).
5. Salu'ng ( $\frac{1}{4}$  Tical). Unter einem strahlenden Sterne die drei königlichen Schirme. Dazwischen Ranken, rechts und links je ein Stern.  
Rev. Neunzahniges Rad, mit dem rechtsgewandten Elephanten, oben und unten je ein Stern. Strichelkreis wie oben beschrieben.  
Dm.  $20\frac{1}{2}$  Mm. Gew. 3.75. Grm. (Weyl 2211).
6. Fu'ang ( $\frac{1}{8}$  Tical). Wie oben Nr. 1, nur glatter Rand.  
Dm. 15 Mm. Gew. 1.85 Grm. (Weyl 2212).
7. Fu'ang ( $\frac{1}{8}$  Tical). Aehnlich dem vorigen, nur ausser den Ranken auch Blumen und Zweige.  
Rev. Unter einem Sterne zehnzahniges (!) Rad mit dem Elephanten, ohne Bodenandeutung.  
Dm. 15 Mm. 1.85 Grm. (Weyl 2213).
8. 2 Pai. ( $\frac{1}{16}$  Tical). Aehnlich dem Vorigen.  
Rev. Aehnlich 2207, nur fehlt der Stern.  
Dm. 14 Mm. Gew. 1 Grm. (Weyl 2214).

## Kupfer.

9.  $\frac{1}{2}$  Fu'ang. Unter einem strahlenden Sterne die von Ranken, Blumen und Verzierungen umgebenen drei königlichen Schirme.  
Rev. Ueberschrift Siam. Werthangabe: Zwischen  $\frac{1}{2}$ —F ein achtzahniges Rad mit dem rechtsgewandten Elephanten. Unten herum längs des Randes chinesisch *eul-pjan-fang*. ( $\frac{1}{2}$  Fu'ang.)  
Dm. 30 Mm. (Weyl 2215.)

10. Dasselbe Stück als Dickmünze geprägt.  
(Weyl 2216.)
11. Pai ( $\frac{1}{4}$  Fu'ang). Aehnlich Nr. 9, nur  $\frac{1}{4}$ —F, sowie  
*sse-pjan-fang*.  
Dm. 23 Mm. (Weyl 2217).

Zinn (richtiger Zink).

12. At ( $\frac{1}{8}$  Fu'ang). Aehnlich Nr. 9, nur  $\frac{1}{8}$ —F, sowie *pu-  
pjan-fang* ( $\frac{1}{8}$  Fu'ang).  
Dm. 29 Mm. (Weyl 2218).
13.  $\frac{1}{16}$  Fu'ang. Aehnlich Nr. 9, nur  $\frac{1}{16}$ —F, sowie *shi-  
lu-pjan-fang*.  
Dm. 23 Mm. (Weyl 2219).

#### Fünfter König. Chulah-long-korn.

Seit 1868, geboren 27. September 1857, gekrönt 10. November 1873.

Gold.

14. 8 Tical. Unter einem neunstrahligen Sterne die drei  
königlichen Schirme, der mittlere oben und unten  
zwischen Ranken.  
Rev. Im 13zahnigen Rade der rechtsgewandte Elephant.  
Gerippter Rand.  
Dm.  $22\frac{1}{2}$  Mm. Gew. 6.60 Grm. (Weyl 2220).
15. 8 Tical. Aehnlich, nur eilfstrahliger Stern.  
(Weyl 2221.)
16. 4 Tical. Aehnlich Nr. 14, nur eilfstrahliger Stern  
und 17zahniges Rad.  
Dm.  $17\frac{1}{2}$  Mm. Gew. 3.20 Grm. (Weyl 2222).

Silber.

17. Salu'ng ( $\frac{1}{4}$  Tical). Im Perlen- und Linienkreise die drei königlichen Schirme.

Rev. In einem aus längeren und kürzeren Strichen mit Punkten gebildeten Linienkreise, neunzahniges Rad mit dem linksgewandten Elephanten, oben und unten je ein Punkt.

Dm.  $19\frac{1}{2}$  Mm. Gew. 3.70 Grm. (Weyl 2223).

18. Fu'ang ( $\frac{1}{8}$  Tical). Wie vorher, nur fehlt der Stern unter dem Rade.

Dm. 15 Mm. Gew. 1.90 Grm. (Weyl 2224).

Zinn (richtiger Zink).

19.  $\frac{1}{16}$  Fu'ang. Die drei königlichen Schirme.

Rev. Ueberschrift: Siam. Werthangabe, darunter zwischen  $\frac{1}{16}$ —F. achtzahniges Rad mit dem rechtsgewandten Elephanten. Unten herum am Rande: *schī-lu-pjan-fang*.

Dm. 32 Mm. (Weyl 2225).

Silber.

- Salu'ng ( $\frac{1}{4}$  Tical vom Jahre 1876). Siam. Ueberschrift und Brustbild des Königs in Uniform von links.

Rev. Siam. Ueberschrift und zwischen zwei Schirmen das mit bestrahlter Pagode (wohl richtiger: Krone) bedeckte dreifeldige Wappen. Gerippter Rand.

Dm. 21 Mm. Gew. 3.80 Grm. (Weyl 2229).

- Fu'ang ( $\frac{1}{8}$  Tical 1876). Aehnlich.

Dm. 16 Mm. Gew. 1.80 Grm. (Weyl 2230).

## Kupfer.

$\frac{1}{2}$  At ( $\frac{1}{128}$  Tical). Siam. Ueberschrift, im Felde



(Krone)  dreifacher Namenszug).

Rev. Ueber zwei, mit Doppelschleife gebundenen Zweigen, zweizeilige siamesische Schrift. | — |  
1236 (= 1874/5).

Dm.  $20\frac{1}{2}$  Mm. (Weyl 2231).

Von den während der Regierung des vierten Königs der gegenwärtigen Dynastie geprägten Scheidemünzen aus Kupfer, Bronze und Zinn<sup>5)</sup> im Werthe von  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$  und Fu'ang gelangten die Kupfer- und Bronzemünzen nur wenig in Umlauf; die Zinkmünzen aber, die bedeutend unter ihrem Nominalwerthe ausgegeben worden, kamen in Folge der dadurch zahlreich entstandenen Fälschungen (u. a. durch in Siam ansässige Chinesen, die sich solche in Hongkong anfertigen und nach Bangkok einschmuggeln liessen) bald ausser Cours und wurden durch die in England geprägten Kupfermünzen ersetzt. Letztere wurden im Februar 1875 zum ersten Male ausgegeben, und zwar in vier verschiedenen Grössen von 4, 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  At. Der Avers zeigt die siamesische Krone mit dem Namenszuge des Königs, der Revers die Werthbezeichnung in siamesischer Schrift.

<sup>5)</sup> Das Aussehen dieser sogenannten Zinnmünzen liess die Angabe des Autors, welche übrigens mit Weyl übereinstimmt, in Zweifel ziehen. Analysen eines  $\frac{1}{8}$  und eines  $\frac{1}{16}$  Fu'ang, welche Herr Dr. Semseh in der hiesigen Münze ausführte, haben denn auch erwiesen, dass diese Münzen vorwiegend aus Zink bestehen, welchem Zinn und Blei beigemischt ist. Nobak (Münz-, Mass- und Gewichtsbuch) erklärt sie für Zinkmünzen. Die Red.

Hier noch zu erwähnen ist ein nur kurze Zeit im Umlaufe gewesenes Papiergeld von einem At.

Siam hat gegenwärtig nur eine Münzstätte, in welcher Gold- und Silbermünzen geprägt werden, in Bangkok. Das Land besitzt eine Menge Goldminen, worunter jene von Bang-tapahn das reinste Gold liefern sollen. Der grösste Theil des einheimischen Goldes wird von den in der Verarbeitung der Metalle sehr geschickten Siamesen zur Verfertigung goldener Vasen, Becher, Theetöpfe, Cigarren-Cassetten und verschiedener anderer werthvoller Geräthschaften verwendet, welche der König von Siam gewöhnlich an hervorragende Persönlichkeiten verschenkt. Viel Blattgold wird aus China eingeführt und zu Bijouterien verbraucht.

Bisher war es den Siamesen nicht bekannt, dass Silberminen in ihrem Lande bestehen; sie waren daher vom ausländischen Silbergelde abhängig, welches die Regierung in Tical's, Salu'ng's und Fu'ang's umprägen liess.

Da der Ausfuhrhandel des Landes den Import bedeutend überwiegt, so sind die dort ansässigen fremden Kaufleute gezwungen, ausländisches Geld einzuführen, um einheimische Producte ankaufen zu können. Bei dem Umstande jedoch, als die Bewohner kein ausländisches Geld annehmen, mussten sich die Importeure an die Regierung wenden um einheimisches Geld zu erlangen. Diese übernahm die mexicanischen Dollars gegen eine Vergütung von  $4\frac{1}{2}$  Tical für je 80 Tical Gewicht in mexicanischen Dollars, und liess letztere dann in siamesische Münzen umprägen. Bei der Umschmelzung gaben die Siamesen so viel Blei hinzu, als an dem ursprünglichen Gewichte der Dollars während dieses Processes verloren gegangen war.

Dies war bis zur Regierung des letzten Königs die gewöhnliche Methode, um Dollars gegen Ticals umzuwecheln. Dieser Herrscher erst erliess ein Gesetz, demzufolge 5 Ticals 3 Dollars gleich sein sollen. Seit dieser Zeit findet die Umwechslung der Dollars in Ticals ohne weitere Schwierigkeiten, Zeitverlust und sonstige Kosten statt.

Wie bereits erwähnt, fanden die als „Kauri“ bekannten kleinen Muscheln die erste Verwendung in Siam als Scheidemünze und sind auch noch heute in einzelnen Provinzen des Reiches im Umlaufe, indem 800 Stück derselben einem Fu'ang gleichgehalten werden. In Folge des grossen Mangels an einer handsamen staatlichen Scheidemünze entstand eine zunehmende Nachfrage darnach, namentlich hervorgerufen durch die beträchtliche Menge der fast in allen Plätzen des Reiches bestehenden Spielhäuser.

Wie Opium, Salz und verschiedene andere Handelsartikel ein Monopol der Regierung bilden, deren Vertrieb alljährlich an den Meistbietenden übergeben wird, so findet auch eine Verpachtung der öffentlichen Lotterie und des Spielhausbetriebes statt. Der Pächter des Letzteren theilt seine Betriebsregion in Districte ein, die er wieder einzeln weiter verpachtet. Solche Unterpächter, „Akuhns“ genannt, sind meist Besitzer eines oder mehrerer zum Betriebe des Spieles eingerichteter Häuser und können nach Belieben ihr Monopol weiter vergeben; in Folge dessen ist das Spiel nur auf diese öffentlichen Häuser beschränkt. Eine Erlaubniss zum allgemeinen Spiele besteht nur in den drei ersten Tagen des chinesischen und siamesischen Neujahrs.

Da kein kleineres Geld als Saln'ngs und Fu'angs in runder Form als Scheidemünze geprägt wurde, diese aber für Spielhäuser sich unpraktisch erwiesen, weil das

Spielen in kauernder Stellung auf einer sehr langen an 7—10 Fuss breiten auf ebener Erde ausgebreiteten Matte stattfindet, somit das Geld vom Spieler auf ziemliche Distanz dem Banquier hingeworfen werden muss, so glaubten die Spielhausbesitzer diesem Uebelstande dadurch abzuhelpen, dass sie für ihre Häuser eigene Marken einführten, welche den Namen des betreffenden Hauses und die Werthbezeichnung trugen. Dazu waren die Ausgeber dieser Marken auf Grund ihrer Concession berechtigt. Die Marken selbst wurden bald ein beliebtes weit über ihren Bezirk giltiges, allgemein gesuchtes Verkehrsmittel und vertraten jahrelang die Stelle einer staatlichen Scheidemünze.

Allmählig jedoch wurden von unternehmenden Chinesen Nachahmungen dieser Marken eingeführt, und so die Spielhausbesitzer gezwungen, zu ihrem Schutze fortwährend Form und Aussehen ihrer eigenen Marken zu ändern und in sehr kurzen Zwischenräumen wieder gegen neue Marken oder bares Geld umzutauschen. Auf diese Weise entstanden gegen 890 verschiedene Markenformen, so dass schliesslich die Controle durch die Regierung immer schwieriger wurde und letztere sich im Jahre 1871 endlich veranlasst sah, die Circulation dieser Marken ganz und gar zu verbieten. Trotzdem sind dieselben noch heute in einzelnen Provinzen im Gebrauche.

Diese Marken sind im Werthe von einem Salu'ng, Fu'ang, Songpei, Pai und At ausgegeben worden, und wurden von Blei, Glas und Porzellan verfertigt. Die Inschrift ist mit wenigen Ausnahmen chinesisch, aber diese chinesischen Charaktere repräsentiren nur die siamesische Aussprache der auf den Marken angegebenen Werthbenennungen.

Zugleich mit den Marken, deren Entstehung seit 1760 datirt, waren noch Bronzemünzen von 1 Salu'ng und 1 Fu'ang in Verkehr; diese wurden durch Handarbeit hergestellt, und bei einigen derselben ist die Form eine sehr kunstvolle und zierliche.

Aus dem bisher Erwähnten folgt, dass eine vollständige Münzreform in Siam erst in jüngster Zeit eintrat. Während der ersten Periode, als Ayuthia die Hauptstadt des Reiches war, bestanden nur kugelförmige Silbermünzen mit den obbeschriebenen Stempeln; in der zweiten Periode seit der Gründung Bangkok's wurden diese kugelförmigen Münzen in scheibenförmige umgewandelt und eine vervollkommnere Scheidemünze ist nur allmählig und erst neustens mit Erfolg eingeführt worden.

---

### Abhängige Staaten von Siam.

#### a) Staaten der malayischen Halbinsel.

Eine jede dieser Provinzen wird durch einen einheimischen Gouverneur verwaltet, dessen Ernennung vom Könige von Siam erfolgt. Ein solcher Gouverneur genießt für seinen Jurisdictionsbezirk das Privilegium, Scheidemünzen zu prägen. Dieses Recht wird von allen Provinzverwaltern der östlichen Seite bis inclusive der Provinz Tringann ausgeübt, südlich von dieser Provinz jedoch ist als kleine Münze nur das Kupfergeld der an der Meerenge von Malakka gelegenen englischen Colonien (die sogenannten Straits Settlements) im Umlaufe. Auf der Westküste dieser Halbinsel ist gegenwärtig indisches Geld (Rupees, Annas) in Circulation, früher jedoch prägten daselbst die Gouverneure eigene Scheidemünzen. Die Währung ist in jeder

Provinz verschieden, und hängt deren Bestimmung vom Willen des Gouverneurs ab. Auf der östlichen Seite der Halbinsel sind als grössere Münzen die mexicanischen Dollars und die holländischen  $2\frac{1}{2}$  Guldenstücke gleichwerthig; der spanische oder Manila- („Säulen“) Piaster repräsentirt einen höheren Werth. Im Innern der Provinz Kalantan kommt nur Goldstaub als Zahlungsmittel vor.

Provinz Lakhon (Ligor),	Zinnmünze, wovon	40 = 1	Dollar,
„ Singgora,	„ „	400 = 1	„
	siamesische, malayische und chinesische	Inschrift,	
„ Patani,	Zinnmünze, wovon	980 = 1	Dollar,
„ Yaring,	„ „	980 = 1	„
„ Patalung,	„ „	440 = 1	„
„ Kanchanadit,	„ „	400 = 1	„
„ Kalantan,	„ „	980 = 1	„
„ Say	„ „	1000 = 1	„
„ Tringgann,	„ „	900 = 1	„

#### b) Laos-Staaten.

Im Süden derselben cursirt das gewöhnliche in Bangkok geprägte siamesische Geld, im Norden dagegen das englisch-indische (Rupees, Annas etc.); an der Grenze von Birma kommt auch birmanisches Geld vor. In sämtlichen Laos-Staaten circuliren ausserdem noch die sogenannten „Sapecks, d. i. Zinn-Cäsch Annam's und Cochinchina's. Für die Numismatik bieten diese Staaten ihres Strafgeldes wegen ein besonderes Interesse; dasselbe ist in Form einer Muschelschale aus einer silberhaltigen Legirung gegossen. Jede dieser Münzen trägt drei Stempel, wovon zwei die Sigle des Verfertigers, der dritte aber den Laos-Charakter des der Münzstätte nächstliegenden Tempels

repräsentirt. Jedes dieser Stücke muss vorschriftsmässig eine Rupee-Silber enthalten, wird aber im Werthe von drei Rupees ausgegeben und nur für besondere Fälle verwendet, so z. B. für Straf- und Gerichtskosten und für Tempelgaben. Bei kleineren Disciplinarstrafen muss ein Bauer 6, ein niederer Beamter 12, ein höherer 24 und ein Prinz 33 Stück erlegen. Der Nutzen der Regierung besteht eben in der Differenz des Silbergehaltes zu dem ausgegebenen Werthe. Aeltere Silbermünzen der Laos haben die Form von Barren, Krabben und zwei einander schliessenden klumpigen Hufeisen und sind mit Stempeln in bisher unentzifferter Palischrift versehen.

### c) Siamesisch Cambodia.

In der Provinz Battambang gilt als Scheidemünze eine kleine fast ovale, flache, schwach versilberte Kupfermünze; der Avers hat einen Hahn, über welchem das chinesische Schriftzeichen  (statt ) „Stärke“ steht; der Revers ist ungeprägt. Werth: 64 = 1 Tical.

In den nördlichen Provinzen ist der Tical als grössere Münze in Gebrauch, während dieser in den südlichen durch Silberbarren ersetzt wird, und als Scheidemünze Messingbarren im Werthe von 2 At cursiren. Die Silberbarren tragen bloss einen Gehaltsprüfungsstempel.

Noch zu erwähnen wären hier die in neuerer Zeit geprägten

#### Medaillen,

deren es im Ganzen sechs giebt:

1. Eine goldene Medaille zur Erinnerung an den 60. Geburtstag des vorigen (vierten) Königs; Gewicht: 4 Tical.

2. Dieselbe Medaille in Silber.
3. Eine grosse silberne Medaille zur Erinnerung an die Krönung des jetzigen Königs; Gewicht: 8 Tical.
4. Dieselbe Medaille in Kupfer.
5. Eine kupferne Medaille, geprägt am 17. Geburtstage des jetzigen Königs.
6. Grosse silberne Medaille geprägt, zur Erinnerung an die Feier der Einweihung des königlichen Palastes in Bang-paling; Gewicht: 8 Ticals.

Shanghai, im März 1880.

---

## Numismatische Literatur.

1. **Polydore Vacquier**, Medaille de Saint Vladimir, frappée dans la ville de Chersonèse. Moskau 1879, 8°, 17 S., I. Tafel.

Die Münze Sabatier Desc. g. d. m. byz. P. XLVII, 8, welche dieser Autor den Kaisern Roman II. und Basil II. zutheilt, erklärt der Verfasser für eine Chersoner Medaille des Grossfürsten Wladimir I., indem er das Monogramm in **ΧΕΡΣΩΝΟC** auflöst, und die Buchstaben der Gegenseite (ein **B**, in dessen unterem Theile ein **A**) für die Initialen der Namen Wladimir und seiner Gemalin Anna ansieht.

Das Monogramm auf der von Sabatier reproducirten Münze und jenes, welches der Verfasser vorführt, stimmen nicht vollkommen überein und behauptet Letzterer, Sabatier habe seine Zeichnung nach einem beschädigten Exemplare entworfen und dieselbe, von einer vorgefassten Meinung beherrscht, gedeutet. Diess ist bei diesem gewissenhaften Autor schwer anzunehmen und so wäre eher voranzusetzen, dass dessen Münze von einem anderen Stempel hergerührt habe.

Was die Erklärung des Verfassers anbelangt, ist es richtig, dass Wladimir I. Anna, die Tochter Romanus II., 988 heirathete, welche ihm Cherson mitbrachte. — Ob aber damit auch das Hoheitsrecht des byzantinischen Kaisers in Betreff Cherson's, und mit diesem auch das Münzrecht verloren ging, ist wohl möglich, aber nicht mit Sicherheit festzustellen.

Uns ist nur die oben erwähnte von Sabatier P. LXVII, 8 reproducirte Chersoner Münze bekannt, deren Monogramm Sabatier in die Namen der beiden Kaiser Romanus II. und Basil II. auflöst.

Romanus II. starb 963, während Basil II. erst nach dem Tode Johannes Zimisce 976 wieder auf den Thron gelangte, und finden wir Sabatier P. XLVIII, 18 noch eine Chersoner Münze von Basil II., welche in der Ausführung der Monogramme, denen von Johannes Zimisce ähnlich ist, und 976 geprägt sein dürfte; dies ist nun die letzte kaiserliche Chersoner Münze, da von späteren Kaisern keine bekannt sind.

Es ist nun möglich, dass nach Deutung des Verfassers das fragliche Stück Wladimir und Anna angehöre, aber zweifellos wäre die Zuthellung nur dann, wenn auch von den Nachfolgern Wladimirs, in Cherson geprägte Münzen nachweisbar wären. — Die Auflösung des Monogrammes bleibt trotz der geistreichen Erörterungen des Verfassers immerhin gezwungen.

**Theodor Bohde.**

## **2. Pestilentia in Nummis. 8. Weimar 1880.**

Der Titel sagt eigentlich weniger, als das kleine Buch enthält, denn wir finden in demselben ein beschreibendes Verzeichniss nicht nur auf Pest-Epidemien, sondern auch auf andere Epidemien, sowie auf Hungersnoth, Ueberschwemmung, Heuschrecken und andere Calamitäten geprägten Medaillen.

Ein besonderes Capitel handelt von den Medaillen auf die Kuhpocken-Impfung.

**A. P.**

## **3. Kataloge der Sammlungen des Vereines für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden. 8. Stade. 1879.**

Da dieser Katalog auch ein von M. Bahrfeldt verfasstes Verzeichniss der Münzsammlung dieses Vereines enthält, so bietet er auch für den Numismaten einiges Interesse. Unter den 854 Nummern dieser meist niedersächsischen Gepräge finden sich manche seltene, selbst auch einige unedirte Stücke.

**A. P.**

**4. Johann Peter Beferlein.** Von Dr. Hans Riggauer (aus dem XLI. Jahresberichte des historischen Vereines von Oberbayern).

Was den Numismaten in diesem kurzen, aber würdigen Nekrologe am meisten interessiren dürfte, ist das vollständige Verzeichniss sämtlicher numismatischen Arbeiten des am 13. August 1878 verstorbenen Schriftstellers, und die beigefügte Nachricht, dass die von ihm hinterlassene Beschreibung „der Münzen und Medaillen des Wittelsbach'schen Gesamthauses“ demnächst dem Drucke übergeben werden wird.

A. P.

---

**5. C. F. Trachsel.** Numismatique épiscopale Lausannoise. (Aus der Revue scientifique suisse 1879)

Eine kurze aber interessante Zusammenstellung der über die Lausanner Bischofmünzen bisher erschienenen Publicationen.

A. P.

---

**6. A. Hess.** Die siebenbürgischen Münzen des fürstlich Montenuovo'schen Münzkabinetes. 8. Frankfurt 1880. (222 p. und 6 Tafeln.)

Unter allen bisher bekannten Privat-Münzsammlungen nahm jene des Fürsten Wilhelm von Montenuovo zu Wien unstreitig den ersten Rang ein. Sie umfasste nur einige engbegrenzte Gebiete (Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen, Südslaven, Lothringen, Kreuzfahrer, Italien und Porträtmedaillen), von anderen Ländern Europa's waren nur nebenbei einige Seltenheiten eingelegt worden; aus diesem Grunde wird sie in Betreff der absoluten Stückanzahl (über 50.000) von der Reichel'schen Sammlung in Petersburg übertroffen, in Betreff der Vollständigkeit und Schönheit der einzelnen Specialsammlungen aber von keiner Privatsammlung der Welt, und auch von den wenigsten öffentlichen Sammlungen erreicht. Leider wurde diese mit seltener Ausdauer, grosser Sachkenntniss und fürstlicher Munificenz angelegte Riesensammlung, die bei 6000 Gold- und bei 40.000 Silbermünzen und darunter bei 500 unedirte Stempel enthielt,

vor zwei Jahren im Offertwege versteigert; glücklicherweise kam sie aber in die Hände eines Münzhändlers, der nicht ausschliesslich den materiellen Gewinn im Auge hatte, sondern auch bestrebt war, das Andenken an diese ausserordentliche Schöpfung zu erhalten, das massenhafte Material vor seiner endgiltigen Zerstreung zu verzeichnen, und dadurch künftigen wissenschaftlichen Forschungen zugänglich zu machen.

Der vorliegende Katalog, der sich vor anderen ähnlichen Münzverzeichnissen durch seinen wissenschaftlichen Charakter vorthellhaft auszeichnet, enthält die siebenbürgischen Münzen der genannten Sammlung, welche den Zeitraum von 1538—1780 umfassen. Die späteren Münzen österreichischen Gepräges sind nicht angeführt. Während Széchényi's Katalog 467, Érdy's Monographie 807 Stempel beschreibt, enthält Moutenuovo's Sammlung über 1600 Stempel, von denen 1414 Stücke im vorliegenden Kataloge vollständig beschrieben und bei 50 unedirte Stempel auch abgebildet sind. Diese Ziffern zeigen zur Genüge, dass dieser Katalog jedem Sammler und Forscher auf dem Gebiete siebenbürgischer Münzkunde unentbehrlich ist. Im Interesse der Wissenschaft wünschen wir, dass auch über die anderen Specialsammlungen, die sich in den Händen des genannten Münzhändlers befinden, recht bald ähnliche Verzeichnisse erscheinen mögen.

A. P.

---

**7. L. Reissenberger.** Die siebenbürgischen Münzen des freiherrlich Samuel von Bruckenthal'schen Museums in Hermannstadt. (Separatabdruck aus dem Programm des evangelischen Gymnasiums zu Hermannstadt 1877/78, 1878/79 und 1879/80).

In den Programmen der deutschen und österreichischen Gymnasien finden sich oft schätzenswerthe numismatische Arbeiten, die dem Auge des Forschers leider nur zu leicht entgehen, da sie in den bibliographischen Repertorien beinahe nie angeführt erscheinen. Es ist daher Aufgabe der Fach-Zeitschriften, auf dieses zerstreute, mitunter werthvolle Materiale aufmerksam zu machen.

Im Bruckenthal'schen Museum in Hermannstadt, dessen Münzsammlung dormalen über 20.000 Stücke zählt, ragt durch Reichhaltigkeit, Schönheit und Seltenheit der einzelnen Stücke die

Abtheilung der in Siebenbürgen geprägten oder auf das Land bezughabenden Münzen hervor. Die Münzen Siebenbürgens wurden zwar schon im alten Szechényischen Kataloge, in neuerer Zeit in einem selbstständigen, jedoch in magyarischer Sprache geschriebenen, Werke des Dr. Johann Erdy (1862) sorgfältig bearbeitet, und dennoch fanden sich im Bruckenthal'schen Museum zahlreiche Landesmünzen, die in den genannten Werken nicht erwähnt oder nicht vollständig beschrieben sind. Herr Ludwig Reissenberger hat in den drei letzten Programmen des evangelischen Gymnasiums zu Hermannstadt (1878—1880) eine genaue Beschreibung sämtlicher siebenbürgischer Münzen dieses Museums geliefert, und 44 in den oberwähnten Werken nicht enthaltene Münzen in möglichst treuer Abbildung dem Schlusse seiner Abhandlung beigelegt. Die Münzen eines jeden Regenten sind streng chronologisch geordnet, sorgfältig beschrieben und mit vollständigen literarischen Nachweisen versehen, bei denen nicht nur die zwei erwähnten Cardinalwerke, sondern auch andere Schriften berücksichtigt wurden. Der Werth seiner Arbeit ist zwar durch ein in allerjüngster Zeit erschienenenes Werk (A. Hess: Die siebenbürgischen Münzen des fürstlich Montenuovo'schen Münzkabinetes, 8. Frankfurt 1880), welches übrigens der Vorarbeit Reissenbergers manchen nützlichen Fingerzeig verdankt, wesentlich geschmälert worden, allein der kritische Forscher wird diese reichhaltige Arbeit desseuungeachtet nicht entbehren können.

A. P.

---

**S. Hermann Dreifuss.** Die Münzen und Medaillen der Schweiz. Kl. 8° Zürich 1880.

Im Jahre 1780 erschien das erste bedeutende Werk über schweizerische Numismatik: Das schweizerische Münz- und Medaillencabinet von Gottlieb Em. v. Haller. Angeregt durch Freunde der vaterländischen Münzkunde hat es H. Dreifuss in Zürich unternommen gleichsam zur 100jährigen Jubelfeier des genannten Werkes eine neue Ausgabe desselben, welche alle schweizer Münzen und Medaillen, eidgenössische, wie cantonale und städtische enthalten soll, zu bearbeiten, und verdient der Verfasser für dieses schwierige und mühsame Unternehmen die vollste Anerkennung. Eine Bürgschaft für dessen Gelingen scheint uns in

dem umfassenden Wissen und dem ernstesten Streben des Verfassers zu liegen, dem auch eine reiche Sammlung zu Gebote steht. Schon in dem uns vorliegenden ersten Hefte, welches ausschliesslich schweizerische Bündnißmedaillen enthält, finden wir viele Varianten und Stücke, die Haller unbekannt geblieben. Freilich bestand zu dessen Zeit nicht jener rege Verkehr, der jetzigen Numismatikern zu Statten kommt. Dafür macht man aber heute, sowie an alle wissenschaftliche Publikationen, auch an jene unserer Disciplin, höhere Anforderungen. Diesen scheint uns die vorliegende neue Ausgabe des Haller'schen Werkes nicht in allen Punkten zu genügen. So vermissen wir beispielsweise die genaue Wiedergabe der Inschriften, da diese durchweg in liegenden Lapidartypen dargestellt sind, die Interpunktionen, Abkürzungszeichen, Zwischenzeichen (Rosetten, Sterne, Ringlein etc.) fehlen, und auch die Schriftgattung (Mönchsschrift, stehende Lapidar etc.) nicht getreu wiedergegeben ist; vielleicht waren im Druckorte derartige typische Schwierigkeiten nicht zu überwinden. Sehr bedauert muss es aber werden, dass der Verfasser das unhandsame, heutzutage ungewohnte kleine Format des Originalwerkes beibehielt, ein Uebelstand der durch die Wahl der lateinischen Typen, welche wohl den sprachfremden Numismatikern geläufiger sind, nicht aufgewogen wird.

**Forchheimer.**

---

**9. Carlo Kunz. Monete inedite o rare di zecche italiane.**  
Triest 1880.

Der, namentlich auf dem Gebiete der italienischen Numismatik, als hervorragender Kenner wohlbekannte Autor veröffentlicht von Zeit zu Zeit im *Archeografo Triestino* sein Fach betreffende Abhandlungen. Im VII. Bande genannter Zeitschrift publicirt C. Kunz, neun Münzen der Herzoge von Urbino aus den Familien Montefeltro und Rovere, welche den Bearbeitern italienischer Münzen, wie Muratori, Bellini, Reposati und Zanetti theils entgangen sind, theils von ihnen anders gedeutet, oder nur in nichtitalienischen Werken beschrieben wurden. Dass die zur Erläuterung beiliegende Tafel die Abbildungen sämtlicher Münzen in vortrefflicher Ausführung wiedergibt, gilt bei der Meisterschaft des Autors in der Führung des Griffels als selbstverständlich.

**Ernst.**

**10. Dr. C. F. Trachsel.** Monographie des monuments numismatiques des comtes et du prince de Linange.

S. Bruxelles 1880. (Extrait de la Revue belge 1880.)

Eine Münzbeschreibung des gräflichen und später fürstlichen Hauses Leiningen war schon vor längerer Zeit in der Weissenseer numismatischen Zeitung enthalten. Seither wurde manches, bisher unbekannte, Stück entdeckt, so dass der Verfasser im Stande war, 95 Münzen und Medaillen dieses Hauses zu beschreiben. Unter diesen befinden sich wohl zwei noch fragliche Stücke. Der unter Nr. 1 beschriebene und dem Grafen Emrich II. zugewiesene Denar könnte vielleicht den gräflich Leiningischen Münzen angehören, der unter Nr. 67 beschriebene Kreuzer ist aber wahrscheinlich eine Frankfurter Münze. So gewissenhaft auch der Herr Verfasser die ihm bekannten Vorarbeiten benützt hat, so sind ihm doch einige interessante Stücke entgangen, darunter sämtliche von Appel (III. Bd., 1620—1625) angeführten Stücke, unter denen sich drei Varianten schon beschriebener Stücke, und ein dem Verfasser ganz unbekanntes Nominale (Sechskreuzer Georg Wilhelms von 1689) befinden. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Herr Verfasser seiner schönen und mühevollen Arbeit auch einige historische Erläuterungen, namentlich aber einige Notizen über Münzstätten und Münzmeister beigefügt hätte.

A. P

**11. Attilio Portioli:** La zecca di Mantova. Parte seconda e sesta.

S. Montova 1880.

Das erste Heft dieses mit grossem Fleisse und vieler Fachkenntniss geschriebenen Werkes ist bereits im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift angezeigt worden. Seither sind das zweite und sechste Heft desselben erschienen, und zugleich wurde das baldige Erscheinen der übrigen, die Münzen der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Gonzaga behandelnden Hefte in Aussicht gestellt.

Das zweite Heft, das die Zeit der Capitani (1328—1432) umfasst, gibt im ersten Abschnitte ein Bild der historischen Verhältnisse dieses Zeitraumes in gründlicher, beinahe zu breiter Weise.

In einem numismatischen Werke dürften jene Angaben aus der politischen Geschichte, welche zum Verständnisse der Münzgeschichte erforderlich sind, vollkommen genügen. Die Gesetzgebung in Münzsachen und das Geldwesen dieses Zeitraumes sind in ebenso gründlicher Weise im zweiten Abschnitte behandelt. Der dritte Abschnitt enthält die Geschichte der Münzstätte und die Beschreibung der Münzen (im Ganzen 14 Stück), welche auch auf einer Tafel abgebildet erscheinen.

Das sechste Heft behandelt die politische, und die Münz- und Geldgeschichte der Mantuaner Münze während der österreichischen Herrschaft bis zur Schliessung derselben (1707—1779). Im ersten Abschnitte finden die Ereignisse eine eingehende Erörterung, welche nach der Abreise des Herzogs Ferdinand Carl von Gonzaga am 21. Januar 1707 und in Folge des Abzuges der französischen und spanischen Truppen, die Occupation durch die Oesterreicher begleiteten. Der zweite Abschnitt ist den ökonomischen Verhältnissen des Mantuaner Gebietes zur Zeit des Ablebens Carl VI., dem Münzwesen seit dem Falle der Gonzaga und den ersten Projecten zur Wiederöffnung der Münze gewidmet. Im dritten Abschnitte bespricht der Verfasser das zweite Reorganisationsproject der Mantuaner Münzstätte, ihre anfängliche provisorische Thätigkeit, ihre definitive Organisation, sowie die von 1731—1737 projectirten und wirklich geprägten Münzen. Der vierte Abschnitt befasst sich mit den politischen Vorfällen seit dem Tode Carl VI. bis zur Ankunft der Franzosen, mit der neuen Anlage der Münzstätte unter Maria Theresia, den projectirten und geprägten Münzstücken und schliesst mit der Aufhebung des alten Mantuaner Münzhofes im Jahre 1779. Von Carl VI. sind elf, von der Kaiserin Maria Theresia acht Münzen abgebildet und beschrieben.

Der wichtigste und münzreichste Zeitabschnitt (1432—1707) ist den noch fehlenden Heften vorbehalten, deren Erscheinen wir mit grossem Interesse entgegensehen.

A. P.

---

**12. W. Schratz:** Die Conventionsmünzen der Herzoge von Bayern und der Bischöfe von Regensburg vom Ende des XII. bis Anfang des XIV. Jahrhunderts. 8. Stadtmhof 1880.

Eine grosse Zahl dieser Conventionsmünzen hat bereits Beierlein: „Die bayerischen Münzen des Hauses Wittelsbach“ abgebildet und beschrieben, und einige dürftige Notizen über die Geschichte dieser Convention und über den Regensburger Münzfuss beigelegt. Schratz hat mehr als die doppelte Anzahl dieser Pfennige (im Ganzen 125) beigebracht, und 32 derselben auf zwei Tafeln abbilden lassen. Diese Zusammenstellung ist jedenfalls eine sehr schätzbare Vorarbeit zur eigentlichen Münzgeschichte, sie beschränkt sich aber leider nur auf die Münzbeschreibung. Der Begriff „Conventionsmünze“ ist hier im weitesten Sinne genommen, und umfasst nicht nur die durch ihren Typus als Gemeinschaftsmünzen charakterisirten Pfennige, sondern überhaupt alle herzoglichen und bischöflichen Münzen, welche während des obgenannten Zeitraumes in Regensburg oder nach Regensburger Fuss geschlagen wurden. Aber selbst bei dieser weitgehenden Auffassung bedürfen noch viele der beschriebenen Münzen des Nachweises, dass sie in den obigen Rahmen passen. Viel schwieriger dürfte sich aber die Zuweisung dieser Pfennige unter die einzelnen Herzoge und Bischöfe rechtfertigen lassen. Schon Beierlein hat es versucht, diese beinahe durchwegs stummen Pfennige unter die Herzoge zu vertheilen, ohne diese Zuweisung irgendwie zu rechtfertigen. Die mit Buchstaben (H. Dux, H—O etc.) versehenen Gepräge können wohl einzelnen Herzogen zugetheilt und nach ihnen auch einige stumme Gepräge bestimmt werden, aber die überwiegende Mehrzahl lässt sich höchstens nach Typus, Fabrik, Gewicht und Feingehalt chronologisch ordnen. Durch diese Bemerkungen soll der Werth der vorliegenden, höchst schätzenswerthen Arbeit keineswegs verringert, sondern nur ein Fingerzeig für eine künftige Bearbeitung der Regensburger Münzgeschichte gegeben werden, die wir von dem geehrten Herrn Verfasser mit Rücksicht auf seine bisherigen Studien und Vorarbeiten mit Zuversicht erwarten.

A. P.

**13. Synopsis of the contents of the British Museum.** Department of Coins and Medals, a guide to the select Greek and Roman coins exhibited in electrotype. New Edition by Barclay von Head, assistant keeper of Coins. London, printed by order of the trustees, 1880.

Die schönsten und wichtigsten antiken Münzen des britischen Museums in Gold und Silber sind in vorzüglichen galvanoplastischen Nachbildungen (Electrotypen) öffentlich ausgestellt, und zwar nach einer alle jene Gesichtspunkte berücksichtigenden Auswahl, von welchen man bei dem Studium der Münzen auszugehen pflegt, des kunstgeschichtlichen, mythologischen, historischen, paläographischen, technischen und metrologischen. In sinnreicher Weise ist die chronologische mit der geographischen Eintheilung verbunden, indem die Abtheilungen von oben nach unten verschiedenen Zeiträumen in ihrer Aufeinanderfolge, die horizontalen den Hauptländergruppen: Orient mit Aegypten, Griechenland und Italien (nebst Nachbarländern) gewidmet sind. Im Texte werden den einzelnen Perioden kurze lehrreiche Charakteristiken vorangeschickt, und die Namen der berühmtesten Künstler und Kunstdenkmale beigegeben. Auch den Beschreibungen der einzelnen Stücke sind kurze Bemerkungen, welche die Ergebnisse je der neuesten Forschungen zur Grundlage haben, sowie die Gewichte beigelegt. Sieben phototypische Tafeln enthalten die Abbildungen der am meisten hervorragenden Stücke.

Aus diesen wenigen Andeutungen wird man ermassen, welchen ausserordentlichen Werth das vorliegende Buch hat, nicht bloss für den Besucher des Museums, sondern überhaupt für jeden Gebildeten, der antike Kunst und antikes Leben aus gleichzeitigen, ganz sicheren, weil officiellen, Denkmalen kennen lernen will. Wenn eine Sammlung, wie das britische Museum, seine vorzüglichsten Stücke zu diesem Zwecke zusammenstellt und ein Numismatiker von der Erfahrung und den Kenntnissen wie Herr Barclay v. Head den Text dazu schreibt, wenn endlich vorzügliche Bildtafeln in Phototypie dazu geboten werden, so ist es überflüssig, über die Bedeutung der Publication weiter zu sprechen.

Noch ein Umstand muss hier betont werden. Derartige Publicationen sind für die Numismatik von grosser Wichtigkeit, weil sie

den grossen Quellenreichthum historischer Erkenntniss, den sie in sich schliesst, in weiteren Kreisen bekannt macht und dazu beiträgt, jener Disciplin das Ansehen und die Geltung zu erzwingen, welche noch heute selbst von Männern der historischen Wissenschaft zum Schaden der letzteren nicht immer anerkannt werden will.

F. K.

**14. M. R. Mowat**, trésor de Monaco. Notice d'un Medaillon inédit de Gallien et de huit monnaies Romaines en or. (Extrait de la Société nationale des antiquaires de France tom. XL).

Paris, 1880.

Zu Condamine bei Monaco wurden nebst Schmucksachen und 8 römischen Aurei (1 Plotina, 3 Caracalla, 1 Severus Alexander, 2 Gallien, 1 Florianus) auch ein vierfacher Aureus zu 22.6 Grammes von Kaiser Gallienus gefunden, welcher unter dem Bildniss auf der Vorderseite einen gezäumten Pegasus, auf der Rückseite den Kaiser mit Toga und Velum opfernd zeigt. Die Umschrift der Vorderseite enthält die Angabe **COS V** (nach der Abbildung **COS II** d. i. wohl ein unten nicht geschlossenes **V**), jene der Rs. **PM TR P VIII COS IIII P P**. Vs. und Rs. stimmen also nicht. Nach des Verfassers Ansicht sollte ursprünglich mit der Vs. jene Rs., welche die Wiener Mittelbronze zeigt<sup>1)</sup> (**ALACRITATI** Pegasus), verbunden werden, was aber durch einen Verstoss des Münzarbeiters unterblieb. Jenes vierfache Goldstück nun wird als eine für pannonische Legionssoldaten bestimmte Geschenkmünze betrachtet, welche desshalb den Pegasus als Abzeichen der Legio I. und II. Adjutrix trägt. Im Anhange behandelt der Verfasser die datirten Inschriften und Münzen der Kaiser Valerian und Gallien.

F. K.

<sup>1)</sup> Die Vorderseite ist gleich jener des Medaillons von Monaco. Die Angabe des Consulats ist verwischt, zum Theile über den Rand des Schröttings hinausgefallen. Nach dem Abdrucke ergänzt Herr Mowat **COS V**. Das Original zeigt in der That **COS II**, das Zahlzeichen kann entweder **II** oder ein unten nicht geschlossenes **V** sein.

**15. Numismatisches Literatur-Blatt.** Herausgegeben von  
M. Bahrfeldt in Stade. I. Jahrgang. 8. Stade 1880.

Bisher hatte Herr M. Bahrfeldt dem numismatisch-sphragistischen Anzeiger ein Literatur-Blatt als Beilage beigegeben; seit Beginn dieses Jahres erscheint dieses Literatur-Blatt als selbstständiges Organ, das sich durch die angestrebte Vollständigkeit und zweckmässige Eintheilung des Stoffes vorthellhaft auszeichnet.

Dieses Blatt hat sich die Aufgabe gestellt, die gesammte numismatische Literatur des In- und Auslandes zu verzeichnen, und somit ein richtiges Bild von dem zu liefern, was auf dem numismatischen Gebiete geleistet wurde. Es enthält daher nicht nur alle selbstständigen Publicationen, sondern auch die Inhalts-Uebersichten aller numismatischen Zeitschriften, numismatische Aufsätze aus anderen Zeitschriften, Zusammenstellungen der an anderen Orten erschienenen Recensionen, und endlich Verzeichnisse der Münz- und Antiquariatskataloge. Vielen Publicationen sind auch Inhaltsanzeigen und kurze Besprechungen beigelegt. Der besseren Uebersicht wegen wäre zu empfehlen, den selbstständigen Publicationen eine besondere und zwar die erste Rubrik zu widmen, und die Auktionskataloge, bei denen eine kurze Angabe des Hauptinhaltes erwünscht wäre, in der letzten Rubrik sub Nr. V zu vereinigen. Dagegen erscheint uns die Aufnahme der ephemeren Antiquarkataloge ganz überflüssig.

A. P.

**16. Zeitschrift für Numismatik,** redigirt von Dr. Alfred v. Sallet.  
VII. Band, viertes Heft.

Adolf Erman. Der Fund von Cattenes (im Rgbz. Coblenz). Es wurden beim Bahnbau dasselbst 12.093 Münzen, Billondenare aus der Zeit von 254 bis circa 274 (Valerian bis Aurelian) gefunden, darunter 6313 Stück von Tetricus I. und 3237 von Tetricus II. Sie werden nach Jahrgängen und Typen unter Angabe der Stückzahl beschrieben.

Der selbe. Marius und Victorinus, beschäftigt sich auf Grund von Beobachtungen an dem vorgenannten Münzfunde mit Feststellung der Aufeinanderfolge der gallischen Kaiser Postumus, Laelianus, Marius und Victorinus.

J. Friedländer. Apollo und Philoklet auf einer Münze von Lamia, hält diese sowie andere Bezeichnungen von Münzbildern gegen Percy Gardner's Ausführungen fest.

Derselbe. Der Münzfund von Rathsube (Rgzb. Danzig.) Mittheilung dort gefundener 22 Solidi sowohl west- als oströmischer aus dem V. Jahrhundert (425—476), die in Folge des Bernsteinhandels in die preussischen Ostseeländer gelangten.

Derselbe. Eine messapische Münze, Nachtrag zu einem früher besprochenen Stücke, betreffend dessen nicht sicher zu lesende Legende.

Paul Lambros. Unedirte Münzen der kretischen Stadt Biennos, welch' letztere mit kleinen Bronzemünzen in die numismatische Geographie eingeführt wird.

R. Weil. Nordpeloponnesische Münzen (Helike, Dyme, Heraea, Sikyon).

L. B. Stenersen. Notiz über einen norwegischen Münzfund (von Graeslid, Stift Drontheim, 2200 meist schwedischen Münzen aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts).

H. Dannenberg. Der Bracteatenfund von Bünstorf (nachträglicher Bericht über diesen 1827 gemachten, in der königl. Münzsammlung zu Kopenhagen aufbewahrten Fund).

Derselbe. Der Münzfund von Lanzen (Prov. Brandenburg, 1878; 330 Gramm von kleinen Silberblechstücken (15—16 Mm.) ohne Aufschrift, mit Geprägten von Mecklenburg, Pommern, Anhalt, Braunschweig, nebst unbestimmten).

Paul Joseph. Johann V., Graf von Spanheim-Starkenburg.

**17. Dieselbe Zeitschrift.** VIII. Band. Erstes und zweites Heft.

Berlin 1880.

J. Friedländer. Die Erwerbungen des königl. Münzkabinetts vom 1. April bis Ende 1879 (Ankauf der Sammlungen H. Grote und Sandes, letztere bekanntlich durch die Schönheit römischer Grossbronzen und Medaillons ausgezeichnet; im Einzelnen wichtige Stücke von Alexander I. und III. von Macedonien, kleinasiatische Hectae, Münzen von Alabanda, Tarsus, Batobrige, Silberdenar von Tetricus, Merowinger, Angelsachsen u. s. w.).

K. Graba. St. Mauritius oder Dionysius.

Th. Mommsen. Die Namen des Königs Balbinus (weist aus afrikanischen Meilensteinen die Ergänzung der Namen dieses Kaisers auf Münzen nach; sie lauten D(eimus) Cael(uis) Cal(vinus) Balbinus; daraus erklärt sich die Schreibung KAN für KAA auf der Alexandriner Münze in Wien als Stempelfehler).

J. Naue. Die Porträtdarstellung Alexanders des Grossen auf griechischen Münzen des Königs Lysimachus von Thracien, sucht die schönen Ammonsköpfe (Alexanders Porträt) auf den Tetradrachmen dieses Königs direct als eine Arbeit des Lysippus nachzuweisen).

A d. Klügmann. Die Namensbeischriften der Monetare auf den Denaren der Republik (behandelt übersichtlich die einzelnen Namen und Titel der Monetare mit Beziehung auf die Art und Weise ihrer Darstellung auf den Münzen).

Hans Riggauer. Eros auf Münzen, eine verdienstliche Zusammenstellung der Bilder des Eros theils in chronologischer Folge, theils nach typischer Gruppierung.

R. Weyl. Asklepios und Hygieia auf Münzen von Bizya.

v. Sallet, Nymphodoros, Regent von Abdera um 430 v. Chr., weist Didrachmen von dieser Stadt mit dem betreffenden Namen dem historisch bekannten Nymphodoros zu, und gewinnt damit einen wichtigen Anhalt für die chronologische Bestimmung der betreffenden und der Münzen ähnlichen Stiles.

Derselbe. Die Nachfolger Alexanders des Grossen in Bactrien und Indien. Nachtrag II. [Antiochus II. von Syrien, in Bactrien, Arsaces justus, Orthagnes, Soter magnus, Kanecki, Edve(?).]

Derselbe. Porus Consilii Filius, erklärt die bisher dunkel gebliebene Umschrift des Christuskopfes auf einer Medaille von Cavino (dem bekannten „Paduaner“) aus einer Uebertragung platonischer Mythen auf den Erlöser; sie würde etwa so viel besagen, als die auch als Umschrift des Christuskopfes italischer Medaillen nachweisbaren, bekannten Worte: Ego sum via veritas et vita.

Es folgen: ein Brief Eckhel's, mitgetheilt von A. v. Sallet, dann Besprechungen von Münzfunden (darunter ein Billonmedaillen von Gordianus III. aus Rheindorf bei Bonn), ferner Nekrologe (Cohen, Mordtmann, Rentzmann), Miscellen und Literatur.

**18. Revue belge de numismatique.** Trente sixième année. 8. Bruxelles. 1880.

G. Vallier: Essai sur les jetons de la chambre des comptes de Dauphiné (5—58).

M. Diesard: Quelques médailles romaines inédites (59—65).

Ch. de Bove: Notice sur un dépôt de monnaies galloromaines, trouvé à Thulin (66—82).

J. Laugier: Les monnaies du Roi René (153—187).

R. Serrure fils: Mélanges numismatiques (188—242 und 330—344).

A. de Schodt: Quelques mots sur les méreaux de corporations (243—250).

Hoof van Iddekinge: Un jeton en or de Philippe de Bourgogne, évêque d'Utrecht (287—290).

Comte de Marsy: Cueiloir numismatique (313—329).

G. Vallier: Médailles et jetons dauphinois (345—366).

C. A. Serrure: Médailles obituaires de la maison de Croy (367—370).

Ch. Cochetoux: Des monnaies épiscopales de Tournay (371—392).

C. F. Trachsel: Monographie des monuments numismatiques des comtes et du prince de Linange (425—470). Dieser für die deutsche Numismatik wichtige Aufsatz ist oben S. 487 angezeigt und besprochen.

Cam. Piqué: Introduction à la numismatique des provinces belges (471—480).

M. Bricbaut: A propos de jetons contemporains (481 bis 488).

E. van den Broeck: La numismatique à l'exposition nationale de 1880 (489—498).

Correspondance (83—96, 291—298).

Mélanges (97—148, 299—310, 397—413, 499—518).

Nécrologie: Auguste Preux (149, 294—297), J. A. Volcker (298), Léon de Florisone (393), Jan Willem van der Noordan (394 bis 396).

A. P.

**19. Blätter für Münzfreunde.** Herausgegeben von H. Grote.  
XVI. Jahrgang. 4. Leipzig 1880. (Nr. 81—90.)

Gemeinschaftsmünzen König Sigismunds und Herzog Adolphs von Berg (p. 685). Schlüsselheller des Grafen Ludwig von Stolberg (p. 686). Die Münzen der Burggrafen von Hammerstein (p. 697). Münze des Grafen Johann von Sayn (p. 698). Unbekannte Hohlpfennige (p. 698). Ostfriesische Schuppen (p. 699). Zur Münzgeschichte der Grafschaft Henneberg (p. 705, 717, 719). Das Hohenlohesche Wappen (p. 709). Münze des Sabinianus, eines vergessenen römischen Kaisers (p. 717, 730, 753). Jetons der Stadt Besançon (730 und 745). Bericht über den zu Leipzig am 19. und 20. Mai 1880 abgehaltenen ersten Vereinstag deutscher Münzforscher (p. 733). Münzzeichen der Stadt Corbach (p. 745 und 766). Regensburger Marken (p. 748). Unedirte Münzen Johann des Blinden, Königs von Böhmen und Grafen von Luxemburg (p. 755). Münzfund zu Michendorf bei Potsdam (p. 761). Der Ippweger Münzfund (p. 763). Ein Henneberger „Schwarzburgenser“ (p. 767). Gräflieh Holzapfel'scher Schlüsselheller (p. 767). Werthheim (p. 768). A. P.

---

**20. Numismatic Chronicle and Journal of the Numismatic Society.** 1879.

Percy Gardner. Neue Münzen von Baktrien (p. 1—12).

Frederic W. Madden. Seltene oder unedirte jüdische Münzen (p. 13—22).

C. F. Keary. Die Münzen in West-Europa vom Untergange des weströmischen Kaiserreiches bis zur Thronbesteigung Carl des Grossen (Fortsetzung p. 23—61).

John Evans. Ueber die in der letzten Zeit der Sachsen (in England) geprägten Goldmünzen (p. 62—65).

R. W. Cochran-Patrick. Ueber einige schottische Münzen nach der Thronbesteigung Jacob VI. (p. 66—73).

Stanley Lane Poole. Unedirte arabische Münzen der Sammlung des Rev. T. Calvert (p. 74—81).

C. Roach Smith. Auffindung von Altären, Münzen etc. in der Nähe von Procolitia an der Stelle des römischen Walles

(beschreibt 13487 römische Münzen, die daselbst aufgefunden wurden, p. 85—91).

Henry Webb. Bemerkungen über die älteren Silbermünzen Carl II. (p. 92—98).

H. S. Gill. Token von Somersetshire des XVII. Jahrhunderts (p. 99—107).

Richard A. Hoblyn. Gewalzte schottische Münzen 1637 bis 1709 (p. 108—137).

Derselbe. Die Edinburger Münzen der Königin Anna 1707 bis 1709 (p. 138—141).

R. W. Cochran-Patrick. Noten zu einer Münzgeschichte Schottlands (Fortsetzung, p. 142—152).

Aquilla Smith. Irische Silbermünzen Heinrich XVIII. (p. 157—184).

Derselbe. Ueber die irischen Münzen Jacob I. (p. 185—190).

B. W. Adams. Ueber die Zeit der Ausgabe einiger undatirter Handelstoken (p. 191—195).

C. F. Keary. Italienische Medaillen des XV. und XVI. Jahrhunderts (p. 196—215).

Percy Gardner. Die Münzen von Elis (p. 221—273).

Derselbe. Münzen von Kashgar (p. 274—281).

Numismatische Literatur (p. 82—84, 216 und 217).

## 21. Dieselbe Zeitschrift 1880. I, II, III Th.

Canon Greenwell. Ueber einige seltene griechische Münzen (p. 1—14).

Al. Colson. Ueber eine Münze von Tarent, auf deren Revers man einen, den Huf eines Pferdes beschlagenden Mann zu sehen vermeinte (p. 15—17).

Edward Thomas. Das indische Swastika und seine abendländischen Gegenstücke (p. 18—28).

Percy Gardner. Ares als Sonnengott und Sonnensymbole auf den Münzen von Macedonien und Thrakien (p. 29—61).

A. B. Creke. Ueber Silbermünzen von Enred und Etelred II. (p. 62—65).

Canon Assheton Pownall. Münzen der Münzstätte von Stafford (p. 66—73).

Barclay V. Head. Ueber die Zeitfolge der Münzen von Ephesus (p. 85—173).

James White. Die eisernen Münzen der Japaner (p. 174 bis 176).

Percy Gardner. Ueber einige Münzen von Syrien und Baktrien.

S. Bergsøe. Kritische Bemerkungen über die ungewissen Münzen des Fundes von Cuerdale. (p. 192—204).

Samuel Sharp. Die Münzen von Stamford (p. 205—225).

C. F. Herbst. Weitere Notizen über den „Penny von Knut dem Gr.; eine Berichtigung“ mit einer Note von Henry W. Henfrey (p. 226—233).

A. S. Gill. Unedirte Token von Yorkshire des XVII. Jahrhunderts (p. 234—252).

R. W. Cochran-Patrick. Noten zu einer Münzgeschichte Schottlands (Fortsetzung, p. 253—261).

S. Lane Poole. Schema der muhamedanischen Dynastien während des Kalifats (p. 262—267). C. E.

**22. Numismatisch-sphragistischer Anzeiger.** Zeitung für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Herausgegeben von H. Walte und M. Bahrfeldt. XI. Jahrgang. 8. Hannover 1880.

Von selbstständigen Aufsätzen wären zu erwähnen: Die Kaiserdenkmünze (p. 11). Das ehemalige königlich Hannoversche Münzcabinet (p. 21). Die Bracteaten mit gekröntem Kopfe (p. 35). Schraubthaler der Stadt Besançon (p. 37). Der erste Vereinstag deutscher Münzforscher zu Leipzig (p. 47). Ein schwedischer Soldatenpfennig (p. 55). Der Osterholzer Münzfund (p. 58). G. a. v. Malverstedt: Zur Münzkunde der Grafen v. Wernigerode (p. 65). Thalerförmige Medaille der Stadt Suhl vom Jahre 1690 (p. 85). Münzen der Herzogthümer Bremen und Verden (p. 93). E. Bahrfeldt: Der Münzfund von Michendorf (p. 103). A. P.

**23. Berliner Münz-Blätter.** Herausgegeben von Adolph Weyl.  
I. Jahrgang. 8. Berlin 1880.

Obwohl dieses neu entstandene Organ zunächst dem praktischen Interesse der Münzfreunde gewidmet und grösstentheils mit Verzeichnissen verkäuflicher Münzen und numismatischer Bücher ausgefüllt ist, so bietet es doch auch dem Münzforscher manchen interessanten Aufsatz.

Die bisher erschienenen vier Hefte enthalten zahlreiche Beschreibungen neuester Gepräge und kurze Artikel aus allen Gebieten der Münzkunde, von denen wir jene über die Monetare des Augustus (p. 37), über Regensburger Inedita und Seltenheiten von W. Schratz (p. 73), einen Beitrag zur vaterländischen Münzkunde (p. 115) u. s. w. erwähnen. Ein besonderes Verdienst und auch eine grössere Verbreitung würde sich dieses Organ erwerben, wenn es die neuesten Gepräge aller Länder sowohl Münzen als Jetons, Marken und Medaillen, von Jahr zu Jahr regelmässig und fortlaufend verzeichnen würde. Dadurch würde es vielen Forschern und Sammlern unentbehrlich werden.

A. P.

## MISCELLLEN.

---

**Der erste deutsche Münzforscherstag in Leipzig.** Der am 19. und 20. Mai 1880 in Leipzig tagende erste Vereinstag deutscher Münzforscher erwählte in der Eröffnungs-Sitzung die Herren Dr. Julius Erbstein aus Dresden zum I. und Dr. Bruno Stübel zum II. Präsidenten, ferner die Herren Dr. A. Dünning zum I. und E. Thieme zum II. Schriftführer.

Unter den Verhandlungsgegenständen heben wir insbesondere die Resolution bezüglich der Ausdrücke *rechts* und *links* bei Beschreibung von Münzen und Medaillen hervor. Die numismatische Gesellschaft in Dresden beantragte, eine Resolution zu fassen, dass jene Ausdrücke nur im heraldischen Sinne gebraucht werden mögen. Die Besprechung dieses Antrages von Seite des ersten Präsidenten überzeugte die Anwesenden so sehr von den Unzukömmlichkeiten, welche aus der noch immer fehlenden Gleichförmigkeit in der Anwendung jener Ausdrücke hervorgehen, sowie von den Vortheilen ihrer Anwendung im heraldischen Sinne dass ohne Widerrede und einstimmig die beantragte Resolution zum Beschlusse erhoben wurde.

Weiter folgte ein Vortrag des Herrn Pastor's Th. Stenzel in Dessau „Zur Einigung über die Grundsätze bei Beschreibungen von Münzfunden aus dem Mittelalter“ (abgedruckt in den Blättern für Münzfreunde). Die Aufstellung einer bestimmten, für alle Fälle geltenden Anordnung der Bestandtheile eines und desselben Fundes wurde als unthunlich erkannt und ausgesprochen, es sei im Allgemeinen nach der Beschaffenheit eines Fundes vorzugehen, also in jedem einzelnen Falle zu prüfen, welche Anordnung die am meisten nutzbringende und zweckmässige sei. Gegen die vorgeschlagene Reihenfolge der Angaben über: Umschrift, Darstellung, Durchmesser, Gewicht, Stückzahl, Stempelverschiedenheiten wurde keinerlei Einspruch erhoben.

Es folgte die Besprechung einzelner numismatischer Objecte, so: über eine Mittheilung des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg, betreffend einen in Regensburg gefundenen Denar Ludwigs des Frommen (**R | REGA | NESB | VRG**) und über einen Goldmünzenfund (Regenbogenschüsselchen) zu Mardorf bei Marburg, über welchen Dr. Müller von der Werra eine von den Herren Stenzel, Stübel und Grote beantwortete Anfrage richtete.

Am zweiten Verhandlungstage folgte die von H. Grote angeregte Discussion über die Frage, ob im Mittelalter in ein und derselben Münzstätte gleichzeitig nebeneinander zweiseitige Denare und Bracteaten geschlagen worden seien, eine Frage, welche der Vortragende verneint und deren Verneinung er unter den bestimmten (oben angegebenen) Beschränkungen auf dieselbe Zeit und Münzstätte aufrecht erhält, auch gegenüber den von den Herren J. und A. Erbstein und Stenzel gemachten Einwürfen.

Weiter spricht Herr Hermann Dreifuss aus Zürich über eine Medaille Hedlingers auf König Friedrich II. (den Grossen) von Preussen.

Herr Hermann Vogel stellt den Antrag, zum Andenken an jeden Vereinstag von Künstlerhand eine Medaille mit dem Bildnisse eines hervorragenden deutschen Numismatikers prägen zu lassen. Dieser Antrag wird mit Beifall angenommen, ebenso der Vorschlag, zunächst das Bildniss des Wieners Joseph Mader zu bringen.

Zum Schlusse wurde die Einladung der Wiener numismatischen Gesellschaft, den nächsten Vereinstag in Wien abzuhalten, unter dem Ausdrücke des wärmsten Dankes für das freundliche Entgegenkommen abgelehnt, da dem nächsten Vereinstage eine grössere Frequenz nur dadurch gesichert werde, wenn der gewählte Ort nicht allzu entfernt liege. Aus diesem Grunde wurde für den nächsten Vereinstag Dresden gewählt.

---

Im Anschlusse an die vorstehenden Mittheilungen erwähnen wir eines in der ordentlichen Versammlung der numismatischen Gesellschaft in Wien, vom 3. December 1880 gefassten Beschlusses derselben.

Der Vorsitzende in dieser Versammlung, Herr Prof. Dr. Jos. Karabacek, stellte im Namen des Vorstandes den Antrag: Die Wiener numismatische Gesellschaft schliesst sich der von dem I. Vereinstage deutscher Münzforscher zu Leipzig gefassten Resolution:

Dass die Begriffe „rechts“ und „links“ bei Beschreibung der Gepräge von Münzen und Medaillen nur im heraldischen Sinne gebraucht werden möchten,  
an, indem sie hierin mit Genugthuung den ersten Schritt zur höchst wünschenswerthen Anbahnung einer allgemeinen, einheitlichen Münz-Terminologie erblickt.  
Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Fr. K.

---

**Fund keltischer Münzen in Simmering bei Wien.** Am 24. Juli 1880 fanden Arbeiter, welche im Hause Nr. 56 der Hauptstrasse zu Simmering ein Wasserleitungsrohr einlegten, einen am offenen Feuer gebrannten irdenen Topf, der zertrümmert wurde; in ihm lagen ein silberner Armreif, dann mehrere grössere und viele kleinere, mit Grünspan überzogene Silbermünzen. Zwei Meter davon entfernt grub man Theile von Menschenknochen aus, welche zu dem Münzfunde wahrscheinlich gar keine Beziehung haben und beige-setzt wurden.

Der Münzfund wurde alsbald zerstreut und von den Findern an verschiedene Personen verkauft; doch gelang es den Bemühungen des Inspectors der k. k. Sicherheitswache in Simmering, Herrn Joseph Wraschtil, den weitaus grössten Theil des kleinen Schatzes — 10 grössere und 261 kleinere Münzen — wieder zu Stande zu bringen.

Nach einer genauen Untersuchung derselben in der Münzensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, welcher der zu Stande gebrachte Theil auf Veranlassung Seiner Excellenz des Herrn Oberstkämmerers Feldzeugmeisters Gf. Folliot de Crenneville zur Ansicht vorgelegt wurde, waren die grösseren Münzen Tetradrachmen von durchschnittlich 17·3 Gr., wie sie ähnlich in den Funden von Pressburg (1776) und Deutsch-Jahrendorf (bei Kanburg im Wieselburger

Comitate, 1855) enthalten waren, mit den bekannten Geprägten, einem unbärtigen Kopf in verschiedenen Varianten auf der einen, einem Reiter auf der anderen Seite und Königsnamen; letztere waren: **BIATEC** (5 Stücke, die Vs. dieser Münzen trägt zwei Köpfe mit Lorbeerkranz und Helm nach dem Muster der Denare des T. Carisius 49—45 v. Chr.); **ΣΟΙΗΘΗ** (4 Stück); **IAVMARVZ** (1 Stück). Aus Privatbesitz wurden noch bekannt: **DEVIL** (1 Stück) und **COISA** (1 Stück, letzteres mit dem Eber auf der Rückseite).

Die kleineren Münzen sind eine Besonderheit des Simmeringer Fundes, welche diesem einen hervorragenden wissenschaftlichen Werth verleiht; in solcher Anzahl sind sie überhaupt noch nie vorgekommen und lassen eine erwünschte Vervollständigung des Bildes von der ganz eigenthümlichen Präge der genannten Könige zu.

Im Gegensatz zu den Grosssilberstücken sind sie weniger sorgfältig in Gewicht und Gepräge. Von 26 gewogenen Stücken stehen die Gewichte zwischen 2·500—2·270, im Durchschnitte auf 2·350 Gr. Das Gepräge zeigt auf der Vs. meist zwei Zeilen von Lorbeerblättern, die von Stricheln und Punktreihen oder Ringeln begleitet sind. Auf der Rs. ist durchwegs ein springendes Pferd angebracht, in der bekannten Weise charakterisirt und immer von links gesehen; unter 261 Fällen gab es nur einen, in dem es von rechts dargestellt war.

Nur eine von diesen kleineren Münzen hatte Aufschrift, den abgekürzten Namen **NONN** (Nonnos), dafür aber kein Beizeichen. Alle anderen hatten keine Aufschrift, aber Beizeichen, die über dem Rücken des Pferdes im Felde angebracht waren. Leider gestattete bei einer grösseren Anzahl von Stücken (92) die unvollkommene Ausführung des Gepräges und die schlechte Erhaltung nicht, das Beizeichen zu erkennen. Erkennbar waren ein Ring (52 Stücke), ein grösserer Centralpunkt umgeben von neun kleineren Punkten (41 Stücke), ein Rad, dargestellt durch ein schiefstehendes Kreuz innerhalb eines Ringes (32 Stücke), Schwanz oder Gans (30 Stücke). Andere Beizeichen, wie: vier Punkte ins Viereck gestellt, unter dem Pferde, und ein Halbmond liessen sich errathen, sind aber zu wenig sicher. Auch mag es dem Grade der Erhaltung zugeschrieben werden, wenn zwischen dem einfachen Ringe und dem Rade eine genaue Unterscheidung nicht immer

möglich war; in manchen Fällen nämlich schien der Ring einen Centralpunkt zu umschliessen; ob aber letzterer nicht etwa nur der Rest der meist sehr fein ausgeführten Radspeichen sei, musste zweifelhaft bleiben.

Man sieht, dass die Beizeichen Symbole des Sonnencultus sind, welche auf den im Umfange von Noricum gefundenen Bronze-geräthen (z. B. Funde von Hallstatt, Klein-Glein u. s. w.) so häufig als Ornamente verwendet erscheinen. — Dem Gewichte nach, das zu 2·5 Gr. normal anzunehmen sein dürfte, stellen sich die kleineren Stücke als Sechstel zu dem älteren, in Noricum befolgten nord-griechischen Fusse, dagegen als Siebentel zu den mitgefundenen Grosssilberstücken von etwa 17·5 Gr. normal. <sup>1)</sup> F. K.

---

Herr **Adolph Meyer**, Besitzer einer reichen Sammlung zum Theile unedirter **Wallenstein-Münzen**, ist soeben mit der Bearbeitung einer Monographie der Gepräge dieses Fürsten für unsere Zeitschrift beschäftigt, und hat bereits 265 Stempelvarianten (28 *N*, 230 *R* u. 7 Raitpfenninge) ohne Zuhilfenahme von Katalogen gesammelt. Um seiner Arbeit die möglichste Vollständigkeit zu geben, richtet er an alle Sammler die Bitte, ihn durch Mittheilungen, sowie durch gütige Ueberlassung von Beschreibungen, Abdrücken etc. der in ihrem Besitze befindlichen **Wallenstein-Münzen** in seinem Vorhaben zu unterstützen.

Wir empfehlen dieses Ansuchen allen Freunden der Numismatischen Zeitschrift auf das Angelegentlichste und bitten dieselben, ihre gefälligen Mittheilungen entweder an die Redaction der Numismatischen Zeitschrift in Wien, oder unmittelbar an Herrn Ad. Meyer in Berlin, Königgrätzerstrasse 48, richten zu wollen. Die Redaction.

---

<sup>1)</sup> In einem am 3. December 1880 gehaltenen Vortrage suchte Dr. Fr. Kenner aus den charakteristischen Merkmalen der in Pressburg, Jahrendorf und Simmering gefundenen Münzen nachzuweisen, dass die auf ihnen genannten Fürsten Zeitgenossen Marbods gewesen seien und ihre Münzpräge in die Zeit der grossen pannonischen Revolution (5 bis 9 n. Chr.) und die nächst vorausliegenden Jahre falle.

## NEKROLOGE.

**P. Norbert Dechant** †. Mit aufrichtiger Trauer erfüllen wir die Pflicht, an dieser Stelle des Heimanges eines Begründers unserer Gesellschaft, unseres allseits hochverehrten Genossen P. Norbert Dechant zu gedenken. Seine langjährige Thätigkeit im Lehrfache sowohl, als auch seine Arbeiten auf numismatischem Gebiete haben den Namen des Verblichenen in weiteren Kreisen bekannt gemacht; möge der folgende kurze Abriss seines Lebens und Wirkens die Erinnerung an den wissensreichen, gerechten aber gütigen Lehrer, an den thätigen Förderer der Bestrebungen unserer Gesellschaft, an den edlen, theilnehmenden Freund wach erhalten.

P. Norbert war am 15. Juli 1821 als Sohn eines Schuldieners des Gymnasiums im Schottenstifte zu Wien geboren. Er absolvirte das Stifftsgymnasium in den Jahren 1832 bis 1838, und widmete sich dann dem geistlichen Stande. Am 21. September 1840 wurde er im Benedictinerkloster zu den Schotten eingekleidet, hielt am 27. Juli 1845 in der zu dem Kloster gehörenden Pfarrkirche zu Breitensee in Niederösterreich die Primizfeier ab, und wurde in demselben Jahre Präfeet der Stifts-Sängerknaben. 1852 begann P. Norbert seine Lehrthätigkeit als Supplent am Gymnasium, worauf er 1856 zum wirklichen Professor für Philologie ernannt wurde. 1857 übernahm er das Amt des Custos der reichen stiftlichen Münzsammlung und 1866 die Custodie der Stiftsgruft. Erst zu dieser Zeit begann sich P. Norbert numismatischen Studien zuzuwenden; seine gründlichen, geschichtlichen und sprachlichen Kenntnisse bewirkten aber, dass er, trotz seines anstrengenden Wirkens als Lehrer, dem er mit rastlosem Eifer und grösster Gewissenhaftigkeit ergeben war, in kürzester Frist über ein umfassendes Wissen auf dem Gebiete der antiken und mittelalterlichen Münzkunde verfügte. Dankbar müssen wir hervorheben, dass P. Norbert bei seinen Vorträgen über classische Literatur anregende Excurse auf das numismatische Gebiet zu unternehmen verstand, und dadurch in manchen seiner Schüler Lust und Liebe für diese Wissenschaft weckte. Diesen seinen jugendlichen Freunden sind denn auch zunächst seine beiden numismatischen Arbeiten „*Aes grave romanum et italicum*“ und „*Der Denar, Victoriat und reducirte As der römischen Republik*“, zugeeignet gewesen, welche P. Norbert in den Jahresberichten des k. k. Ober-Gymnasiums zu den Schotten am Schlusse der Schul-

jahre 1869 und 1871 veröffentlichte. (Auch als Sonderabdrücke erschienen.) In diese Zeit fällt die Gründung der numismatischen Gesellschaft in Wien, an welcher der Verblichene, im Vereine mit sechs anderen hervorragenden Männern, thätigen Antheil nahm. Mit diesen in den Vorstand der neugeschaffenen Gesellschaft gewählt, betheiligte sich P. Norbert durch eine Reihe von Jahren an der Leitung ihrer Geschäfte, bis ihn Kränklichkeit und eine zunehmende Schwerhörigkeit veranlassten, diese Ehrenstelle zurückzulegen. Die gleichen Gründe zwangen ihn im Jahre 1876 der Lehrthätigkeit zu entsagen, welche er durch 24 Jahre mit seltener Hingebung verfolgt hatte.

Von numismatischen Arbeiten P. Norberts erwähnen wir ausser den oben citirten: „Kreuzfahrer-Münzen, welche in der Münzsammlung des Stiftes Schotten in Wien aufbewahrt werden“, Wien 1868; ferner die seit Gründung der Num. Gesellschaft veröffentlichten:

„Die zwei Timonischen Tetradrachmen Alexander des Grossen als Gründers von Alexandrien“, „Ein unedirter Aureus des Kaisers Severus II.“, „Die Münzen der Republik Ragusa“, eine sehr werthvolle und erschöpfende Monographie des Geldwesens dieses alten Freistaates, „Goldfloreus des Herzogs Johann I. von Lothringen“, sämmtlich in den ersten drei Jahrgängen der numismatischen Zeitschrift erschienen. Seine letzte Arbeit bildete die „Beschreibung aller Grabdenkmale der Stift Schottischen Pfarrkirche“ 1877.

Bald darauf steigerte sich sein Leiden in beunruhigender Weise und am 21. April 1880 machte ein Gehirnschlag seinem Leben ein Ende. Drei Tage später wurde die irdische Hülle des Dahingeshiedenen im Beisein seiner zahlreichen Freunde und Verehrer in der Schottenkirche feierlich eingesegnet, dann nach dem Stiftsfriedhofe zu Breitensee überführt und dort bestattet. Friede seiner Asche!

C. E.

---

Dr. A. Klügmann †. Unsere Gesellschaft und die numismatische Wissenschaft überhaupt hat durch das am 28. November 1880 erfolgte Ableben Dr. Adolph Klügmann's einen beklagenswerthen Verlust erlitten. Der Verblichene gehörte der numismatischen Gesellschaft seit dem Jahre 1878 als correspondirendes Mitglied an und betheiligte sich an unserer Zeitschrift durch eine Reihe sehr werthvoller Beiträge. Es erschienen „Die Formeln P, P·P, A·P etc. auf den republikanischen Denaren“ im X. Bande 1878, „Das römische Kleinsilber aus den Jahren 650—670 d. St.“ und die „Dar-

stellungen öffentlicher Monumente auf den Münzen der Republik“ im XI. Bande 1879. Von weiteren Publicationen des Verewigten seien erwähnt: „Die Typen der ältesten römischen Bigati“ 1877; „Die von mehreren Monetaren gemeinsam geprägten Denare“ 1878; „Die erklärenden Beischriften auf den Denaren republikanischer Zeit“ 1879; „Die Namensbeischriften der Monctare auf den Denaren der Republik“ 1880, welche er in der Zeitschrift für Numismatik veröffentlichte; ferner „Die Jupiterköpfe auf den Denaren der Republik“ in der archaeologischen Zeitung 1878, endlich die zur Feier des 50jährigen Bestehens des deutschen archaeologischen Instituts in Rom in italienischer Sprache erschienene Festschrift: „Das Roma-Bild in seinen ältesten Münztypen.“ Anlässlich dieser Jubelfeier verlieh ihm der König von Italien den Mauritius- und Lazarus-Orden.

Diese Fruchtbarkeit auf numismatischem Gebiete ist um so überraschender, als Dr. A. Klügmann, der sich bis dahin ausschliesslich archaeologischen Studien gewidmet hatte, erst im Jahre 1877 der Pflege der Numismatik sich zuwandte.

Klügmann war 1837 in Lübeck geboren, studirte in Bonn und später in Berlin und übersiedelte, vornehmlich aus Gesundheitsrücksichten im Jahre 1867 nach Rom, wo er seit 1874 die Bibliothek des deutschen archaeologischen Institutes verwaltete. Wie wir einem Nachrufe unseres Mitgliedes Herrn M. Bahrfeldt im numism.-sphrag. Anz. entnehmen, wurde Klügmann im Jahre 1878 von der archaeologischen Central-Direction in Berlin beauftragt, die früher von Gerhard mit Unterstützung der Akademie begonnene grosse Sammlung der etruskischen Spiegelzeichnungen fortzusetzen. Nachdem er zunächst von Bologna bis nach Palestrina, denn weiter südlich haben sich eigentlich Spiegel noch nicht gefunden, alle Sammlungen und Antiquare besucht hatte, unternahm er im Sommer 1880 eine grössere Reise nach Paris, London, dem Haag und anderen Städten, von welcher er reiches Material für sein Werk mitbrachte, das ihn bis zu seinem Tode beschäftigte. Er starb an dem oben bezeichneten Tage an einer Lungenlähmung und wurde am 2. December auf dem protestantischen Friedhofe bei der Pyramide des Cestius begraben. Fast die ganze deutsche Colonie Roms, der deutsche Botschafter am italienischen Hofe v. Kendl, viele Archaeologen, Künstler und Schriftsteller gaben ihm das letzte Geleite. R. i. p.

**Graf Robert Lichnowsky** †. Am 25. Januar 1879 starb in Rom Graf Robert Lichnowsky, welcher unserer Gesellschaft seit dem Jahre 1870 als ordentliches Mitglied angehört hatte. Zu Grätz bei Troppau in Schlesien am 7. November 1822 als Sohn des durch seine „Geschichte des Hauses Habsburg“ bekannten Fürsten Felix Lichnowsky, geboren, begann Graf Robert die Gymnasialstudien in Troppau und vollendete dieselben im Theresianum zu Wien, studirte Theologie in Olmütz und Stuhlweissenburg, wo er 1845 zum Priester geweiht und bald darauf zum Domherrn des Hoch- und Erzstiftes Olmütz ernannt wurde. Im Jahre 1846 kam er in die Academia Nobilium Ecclesiasticorum nach Rom. Ein Jahr darauf ernannte ihn Papst Pius IX. zum Geheim-Kämmerer und später zum päpstlichen Hausprälaten. Thätig in der Santa Congregazione del Concilio und in jener dei Riti, wurde Graf R. Lichnowsky Referendar della segnatura papale di giustizia. Im Jahre 1868 einstimmig zum Domdechant von Olmütz gewählt, ernannte ihn Pius IX. bald darauf zum apostolischen Protonotar. — Von Natur mit vorzüglichen Geistesanlagen ausgestattet verband Graf R. Lichnowsky, mit der vollendetsten Gewandtheit im Benehmen einen seltenen Edelmuth in der Beurtheilung der Menschen. Den Bedürftigen erwies er sich als Wohlthäter, arme Handwerker unterstützte er in jeder Weise. In Fragen aber, zu denen er sich einmal bekannt oder denen er seinen Namen geliehen, fand man ihn starr und unbeugsam. Seine umfangreichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und der Kunst sowie seine ausgebreiteten Beziehungen zu fast allen hervorragenden Männern der letzten 30 Jahre, machten den Verkehr mit ihm interessant und lehrreich. Seine Lieblingsbeschäftigung war auf Bücher und Münzen gerichtet; letztere sammelte er Zeit seines Lebens mit viel Verständniss und Fachkenntniss. Seinen Münz- und Bücherkatalog führte Graf Robert stets mit sich und noch wenige Tage vor seinem Tode war er darauf bedacht seine Sammlungen zu bereichern. Leider mussten diese Schätze, der testamentarischen Verfügung des Verstorbenen gemäss, versteigert werden. Mit dieser Verfügung, welche auf die Familie verstimmend gewirkt haben soll, bringt man es in Verbindung, dass die Beisetzung des Dahingegangenen nicht in der Familiengruft, sondern, einer übrigens selbstgefassten letztwilligen Anordnung des Verbliebenen gemäss, auf dem Ortsfriedhofe zu Hrubcschitz, der Sommerresidenz des Olmützer Domdechantes, erfolgte. R. i. p.

# General-Index

der

bisher erschienenen Bände I bis XII.

## A.

- Abbasidische Bildm.** I. 445.  
**Adonistempel** auf Macrinus MM. II. 28.  
**Aegiale**, MM. v. II. 239, 385.  
**Aegypten**. Zur alten Numismatik I. 201, II. 389.  
 — Anfänge des Geldes II. 161.  
 — Erste griech. Königsm. III. 73.  
**Aelia Capitolina**, dreizehn Münzen von, I. 79.  
**Aemilianus**. Die Antoniniane des-, VI., VII. 22.  
**Aes grave**. I. 257, 360.  
**Agleier**, die. III. 192.  
**Agrippa**. I. u. II., MM. v. III. 83. III. 449.  
**Aineia** in Maced. MM. v. XI. 190.  
**Akarnanien**. MM. X. 1.  
**Aleman-Marsal**. XII. 283.  
**Alexander**, unedirte i. d. S. Prokesch I. 31. III. 51.  
 — Stater II. 577.  
 — zwei Tetradrachmen I. 65.  
**Alexandrinische** kaiserl. MM., Daten auf dens. III. 277.  
 — Silber-M. Nero's III. 593.  
**Alexeieff**. Uned. M. d. Cim. Bosphorus VIII. 376.  
**Amorgos**. MM. v. II. 349.  
**Anaktorion**. MM. v. III. 388.  
**Andreae**, Dr. Jak. Ehrenpfenning IV. 305.  
**Anhalt**, Bernh. v., dessen MM. III. 312.  
**Annuaire** de la Soc. franç. de Num. VI., VII. 370.  
**Antwerpen**, Pfenning. IV. 265.  
**Appenzell** Uned. MM. XII. 397.  
**Aramäische** Legende auf einer athen. Drachme III. 433.  
 — a. MM. athenisches Gepräges VI. 181.  
**Arborio** de Gattinara. Bronzem. I. 339.  
**Argos**. MM. v. III. 385.  
**Arkesine** MM. II. 239.

- Arsaciden**, M. der, I. 247.  
**As** reduciertes, der röm. Rep. III. 306.  
**Asia** in Lucanien M. v. XI. 201.  
**Athena**, Flügelgestalten auf MM. III. 1.  
**Aurelian**, Münzreform, I. 105.  
 — Uned. MM. X. 307.  
**Aureus** v. Pescenius Niger VIII. 21.  
**Axus** Cretae MM. VIII. 15.  
**Azubal** v. Byblos, M. VIII. 229.
- B.**
- Bahrfeldt** E. Zur brandenburg. Münzk. XII. 122.  
**Bahrfeldt** M. Die MM. d. Stadt Stade. XI. 300.  
 — Fund röm. Fam. Denare XI. 77.  
 — Num. sphrag. Anzeiger XI. 435. XII. 498.  
 — Röm. Consularm. IX. 251.  
 — Zwei röm. Denarschätze IX. 284.  
 — Num. Literaturblatt XII. 492.  
**Barsine**, Gemahlin Alex. d. Gr. Münze, VIII. 234.  
**Bayern**, Münzkunde V. 122.  
 — Münzgeschichte I. 364.  
**Becker**. M. v. Amorgos II. 49.  
**Behem**. Ihre Med. VI., VII. 142.  
**Belli** Valerio. 50 Med. III. 309.  
**Berenike** II. u. Kleopatra Selene MM. III. 91.  
**Bergmann**, Dr. E. v., Anfänge d. Geldes in Aegypten IV. 161.  
 — Eine abbasidische Bildmünze I. 445.  
 — MM. d. Indschmiden III. 143.
- Bergmann**, Dr. J. v. Ducaten Carls V. u. Groschen v. Wien I. 161.  
 — Bronzem. des Arborio de Gattinara I. 339.  
 — Med. auf d. Orientreise des K. Franz Joseph. III. 263.  
 — MM. d. Gr. v. Hardegg-Glatz V. 554.  
 — Dessen Nekrolog und num. Werke IV. 314.  
**Bergwerks-Med.** Schemnitzer XI. 439.  
**Berlin**, Münzcabinet III. 603.  
 — Münzblätter. XII. 499.  
**Bithynien**. Num. Ausflug nach, II. 289.  
**Blätter für Münzfreunde** VI., VII. 371. VIII. 378. IX. 399. XI. 176, 432, XII. 496.  
**Blau**, Dr. O., MM. d. Odrysenfürsten Sadrok IV. 1.  
 — Azubal v. Byblos M. VIII. 229.  
 — Aramäische Legenden auf MM. athen. Gep. IV. 181.  
 — Zur kyprischen Münzkunde V. 1.  
 — Nachlese orient. MM. VI., VII. 1, VIII. 45.  
 — Satrap Orontas VIII. 233.  
 — Barsine, Gemahlin Alex. d. Gr. VIII. 234.  
 — Goldmünzen d. Pharzoios VIII. 238.  
 — Orient. MM. in Odessa VIII. 381.  
 — MM. der Elymaeischen Pyraethen IX. 63.  
 — MM. v. Sophene IX. 90.  
 — Mesenisches IX. 263.

- Blau**, Dr. O. Die Achaemenidischen  
Feldzeugmeister und ihre MM.  
XI. 1.  
— † Nehr. XI. 443.
- Böhm**, Medailleur, II. 255.
- Böhmen**, Fälschungen v. MM. XII.  
405.
- Boeotien**, Münzkunde u. Palaeogr.  
III. 321, IX. 1.
- Boutkowski**, Dictionnaire de Numismatique, XI. 191.
- Bracteatenfund**, Füssener II. 71.
- Bracteatenstempel**, Fund eines,  
IX. 406.
- Bracteates d'Allemagne** VI., VII.  
354.
- Brambilla** C. Altre annotazioni numismatiche III. 587.
- Brandenburg**. Zur Münzk. v., XII.  
122.
- Braunschweig**. Uned. Thaler III.  
218.
- Bremen**. MM. VIII. 219.
- Bronziren** u. Reinigen alter MM.  
XI. 196.
- Bruto Marco**, Macedonische Med.  
III. 299.
- Bulgarien**. Sviatoslav Kön. v., IV.  
306.
- Burgund**. Med. des Bastards v.,  
II. 539.
- Busson**, Dr. A. Zur Münzkunde v.  
Disentis IX. 235.  
— Zur mittelalt. Münzk. Tirols X.  
329.  
— Raitpfenning Ernest v. Stahl-  
burgs XI. 292.
- Byblos** M. Azubals v. VIII. 229.
- Byzantinische** Marken II. 453.

**C.**

- C. O.** auf deutsch. Ordens-MM. II.  
582.
- Campanisches** Schwergeld I. 257.
- Canatha** Decapolis, MM. v., XII.  
68.
- Carteia**, Röm. Kriegsm. v., IX. 115.
- Cilli**, MM. d. Grf. v., X. 364.
- Claudius II.** MM. mit 2 Bildnissen  
XI. 230.
- Cohen** H. M. Katalog I. 189.
- Colmar**. Uned. Thaler III. 222.
- Commodus**, Bronzemed. I. 415.  
II. 429.
- Conob**, die endlose Frage III. 479.
- Constantin d. Gr.** Goldm. I. 439.  
— Goldmed. XI. 234.  
— Aufwärtssehende Bildnisse  
desselben XII. 74.
- Constantius II.** Goldm. I. 443.
- Consular** MM. Nachprägungen  
III. 595.  
— — d. Turiner Museums VIII.  
339, IX. 251.
- Correggio** Camillus. Uned. Thaler  
III. 222.
- Syrus Austriacus Thaler VIII.  
190.
- Crenneville**, Folliot d., Jetons v.  
Metz II. 547.
- Croatien**, seltene MM. V. 249, 252.
- Cypern**, Münzkunde V. 1.

**D.**

- Damascus**. Byzant.-arab. MM. II.  
52.
- Dannenberg** H. Mittelalter-M. v.  
Hoorn III. 209.

- Dannenberg** H. Uned. Thaler III. 218.  
 — Triersche MM. III. 546.  
 — Deutsche Inschr. a. Mittelalter MM. II. 517.  
 — Die MM. d. Sächs. u. Fränk. Kais. (Besprechung) VIII. 207.  
 — Die Goldgulden v. Florentiner Gepräge XII. 146.
- Decennalfeier** d. Numismatischen Gesellschaft XII. 1.
- Dechant** Norb. Zwei Tetradrachmen Alex. d. Gr. I. 65.  
 — Goldfloreus d. Herz. Johann I. v. Lothringen III. 557.  
 — Die MM. v. Ragusa II. 87.  
 — Aes grave rom. et italicum I. 360.  
 — Denar, Victoriat u. reduciertes As d. röm. Rep. III. 306.  
 — † Nekrolog XII. 505.
- Denar** d. röm. Rep. III. 306, IX. 284.
- Denare**, Formeln P-PP-AP u. s. w. a. dens. X. 218.  
 — Fund röm. XI. 77.  
 — Jupiter-Köpfe auf dens. XI. 190.
- Deutschlands** Silberwährung im XVI. u. XVII. Jahrh. IV. 136.
- Deutsche** Morgenländische Gesellschaft Jubelmed. III. 318.
- Diocletian**, Münzreform I. 105.  
 — Enträthselte Siglen auf seinen MM. IV. 24, V. 116.
- Disentis**, Kloster. zur Münzkunde v., IX. 235.
- Domitian**, Nomen MM. I. 395.
- Donebauer** M. Fälschungen böhmischer MM. XII. 405.
- Dorn** B. Fraehnii Ch. M. opusculorum posthum. P. 2, IX. 391.
- Ducaten** K. Carls V. I. 161.

### E.

- Éckhel-Medaille** XII. 17.
- Eggenberg**. Die MM. d. Fam., XI. 284.
- Elsass**. MM. VIII. 225, IX. 250, XI. 191.
- Elze** Th. Die MM. Bernh. v. Anhalt III. 312.
- Elymaeische** Pyraethen, MM. IX. 63.
- Engel** A. MM. v. Elsass VIII. 225, IX. 250, XI. 191.
- Ephesos**, Stater v., V. 26.
- Epirus**. Uned. M. u. Bleibullen d. Despoten v., III. 485.
- Erbstein**, Dr. Jul. u. Alb. Die Schultess-Rechberg'sche MM. Samml. I. 197.
- Ernst**, C. v. Münzprägungen Oest. II. 231.  
 — Neue Oest. Goldm. II. 553.  
 — Silberwährung Deutschl. im XVI. u. XVII. Jahrh. IV. 136.  
 — Der Levantiner Thaler IV. 271.  
 — Florenus monetae alemanae V. 148.  
 — MM.-Sammlung d. Londoner Münze V. 161.  
 — Neue serb. Silber-MM. V. 226.  
 — Zwei Thaler d. Fam. Rosenberg VIII. 195.  
 — Münzreform in Persien X. 403.  
 — Kunst d. Münzens XII. 22.

**F.**

- Fabretti A.** Consular-MM. VIII. 339.
- Fälschungen antiker MM.** III. 435.  
— röm. MM. III. 105.  
— österr. Sechskreuzerst. II. 255.  
— serbischer Goldm. VI., VII. 389.  
— böhmischer MM. XII. 405.
- Faulmann R.** Buch d. Schrift XI. 177.
- Faustina,** Bronzemed. XI. 227.
- Fikentscher, Dr. L.,** Beitr. zur Gesch. d. MM. v. Ansbach etc. V. 231.
- Florenus Monetae Alemanae V.** 148.
- Florins,** englische, IV. 311.
- Focas,** Silbermed. IV. 31.
- Fourobot J. †** Nokr. XI. 446.
- Forchheimer Ed.** Thaler v. Syrus Austriacus VIII. 190.  
— Zwei röm. Denarschätze IX. 284.
- Franken,** Münzk. XI. 98.
- Friaulisch-istrische** Gepräge III. 516.
- Friedländer, Dr. J.,** Campanisches Schwergeld I. 257.  
— Pharzoïos König d. Seyten I. 392.  
— Nomen MM. Domitians, I. 395.  
— Syracus als byzantin. Prägstätte I. 431.  
— Aegyptens erste griechische Kgs. III. 73.  
— Das Silphium III. 430.  
— Conob, die endlose Frage III. 479.  
— Segeste, Didrachmon II. 17.
- Friedländer, Dr. J.,** MM. v. Phagnogoria II. 280.  
— M. v. Ptolemaïs in Pamphilien II. 346.  
— Geräth a. MM. v. Aegiale II. 385.  
— Byzant. Marken II. 453.  
— Med. d. Bastards v. Burgund, II. 539.  
— Medaglia Macedoniche di Marco Bruto III. 299.  
— MM. v. Aincia in Maced. XI. 190.
- Friedrich II.** Sterling XI. 95.
- Friedrich IV. (III.)** Goldgulden f. W. Neustadt XI. 117.
- Fulvia** Plautiana MM. III. 97.
- Füssener** Bracteatensfund II. 71.

**G.**

- Gallienus Aurei** d. II. 430.  
— Silbermed. I. 415.  
— Legions-MM. V. 53.
- Geldern,** Münzgeschichte V. 236.
- Genf,** MM. d. Grafen v., II. 503.
- Gigliato Omar-begs** II. 525.  
— Urchan-begs IX. 200.
- Goldflorenus** Johann I. v. Lothr. III. 577.
- Goldgulden,** öst., im XV. Jahrh. XI. 260.  
— v. Florentiner Gepräge XII. 146.
- Görz,** Zecchine Meinhard's VII. II. 212.
- Griechische** Inedita II. 257, VIII. 1.
- Grote, Dr. H.,** Zecchine Meinh. VII. v. Görz II. 212.  
— Münzgesch. Bayerns I. 364.

**Grote**, Dr. H., Blätter f. Münzfreunde VI., VII. 371, VIII. 378, IX. 399, XI. 176, 432, XII. 496.

**H.**

**Haas** J. Siamesische MM. XII. 458.  
**Hadrianus**. Uned. Bronzemed. II. 427.  
**Hannibalianus** Siliqua XI. 92.  
**Hardegg-Glatz**. MM. V. 154.  
**Hartmann - Franzenshuld**, D. v., Montdragons Antwerpener Pfenning IV. 265.  
 — Personenmed. des XVI. Jahrh. V. 233.  
 — Med. d. österr. Behem VI., VII. 142.  
**Helfert**, J. A. v., MM. v. d. Jahren 1848 u. 1849 VI., VII. 233.  
**Henckel** Paul, † VI., VII. 379.  
**Hess** Ad. Siebenbürger MM. XII. 483.  
**Heyd** W. Münzpräg. d. Venet. in Aceon, Tyrus u. Tripolis XI. 237.  
**Himjarische** MM. XII. 289.  
**Holleneck**, Münzfund V. 144.  
**Hoorn**, Mittelalter MM. v., III. 209.  
**Horwath** A. Uned. MM. Aurelians X. 307.  
**Hostilianus**, dessen Antoniniane XI. 83.  
**Huber** C. W. Die M. d. Ptolemaeer I. 1.  
 — Zur alten Numismatik Aegyptens I. 201, II. 389.  
 — † Nekrolog III. I.

**J.**

**Japan**, neue MM. II. 581.  
**Jelačić**, Denkmünze V. 252.  
**Imhoof-Blumer**, Dr. F. Die Flügelformen der Athena u. Nike auf MM. III. 1.  
 — Zur Münzkunde und Palaeogr. Boeotiens III. 321.  
 — Anaktorion - Argos - Lepsimandos III. 388.  
 — Auswahl v. griech. MM. seiner S. III. 582.  
 — Zur Münzkde. Boeotiens IX. 1.  
 — Die MM. Akarnaniens X. 1.  
 — Porträtköpfe auf röm. MM. XI. 412.  
**Imperatortitel** d. Titus III. 458, IV. 22.  
**Indschuiden**, M. der, III. 143.  
**Jubelmedaille**, päpstliche IX. 261.  
 — Schemnitzer III. 317.  
 — der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft III. 318.  
 — Persische IX. 258.  
 — Ungarische XI. 440.  
**Jungk** H. Die bremischen MM. VIII. 219.  
**Juno** Martialis V. 92.

**K.**

**Karabacek**, Dr. J., Span.-arab.-deutsche Nachprägungen I. 135.  
 — Serbische Prägungen I. 179.  
 — Muhammed. Vicariatsm. und Kupferdrachmen I. 265.  
 — ΔEO-MM. arab. Prägung II. 52.  
 — Latein. - arab. Numismatik II. 455.

- Karabacek**, Gigliato Omar-Begs II. 525.
- Einfluss der mongol. Invasion auf Ungarn VI., VII. 49.
- Dr. J., Gigliato Urchân-Begs IX. 200.
- Besprechungen: Poole, *Oriental Coins*, VIII. 352; Stickel und Tiesenhausen, *Werthbezeichnungen auf muhammedanischen MM.* XI. 391.
- Kenner**, Dr. Fr., Bronzemünze v. Pompejopolis I. 73.
- Imperatoritel des Titus IV. 22.
- Phrygische MM. IV. 231.
- Stater v. Ephesos V. 26.
- Med. v. Sardes V. 33.
- Med. v. Phokaea V. 39.
- Die Münzsammlung des Stiftes St. Florian III. 588.
- Griechische Inedita VIII. 1.
- MM. v. Axus Cretae VIII. 15.
- Scheidem. d. Kais. Nero X. 230.
- Asia in Lucanien XI. 201.
- Bronzemed. d. Faustina XI. 227.
- Goldmed. v. Const. d. Gr. XI. 234.
- Rückblick auf d. erste Decennium d. Numismatischen Ges. XII. 6.
- Aufwärtssehende Bildnisse Constantin d. Gr. XII. 74.
- Kleopatra** Selene III. 91.
- Klügmann** A. Die Formeln P. P. P. A · P. u. s. w. a. röm. Denaren X. 218.
- Das röm. Kleinsilber XI. 53.
- L'Effigie di Roma nei tipi monetarii più antichi XI. 413.
- Klügmann** Öffentliche Monumente auf MM. d. Republik XI. 203.
- Jupiter-Köpfe auf Denaren d. Republik XI. 190.
- † Nekrolog XII. 506.
- Kolb**, Jos. v., Enträthselte Siglen auf MM. Diocletians u. Maximianus IV. 24, V. 116.
- Graecisirende Umschr. auf Antoninianen d. Hostilianus XI. 83.
- Goldgulden Kais. Friedrich III. für Wr. Neustadt XI. 117.
- Legions-MM. des K. Gallienus V. 53.
- Die Antoniniane des Aemilian, VI., VII. 22.
- VICTORIA PERPETVA AVG auf MM. d. Tacitus IX. 123.
- Aureus d. Clodius Albinus IX. 323.
- Sabinianus IX. 389.
- Tiroler Kreuzer v. 1809 XI. 163.
- Kufische** MM. in Russland gemacht III. 166.
- Kupido**, Dr. F., Thaler v. Reval I. 345.

## I.

**Lambros** P. MM. von Amorgos II. 239.

— Uned. M. u. Bleibullen d. Despoten v. Epirus III. 485.

**Lanische**, Münzfund von, III. 516.

**Latein.-arab.** Numismatik II. 455.

**Leo III.** der Isaurer, Silbermünze I. 415.

- Lepsimandos**, M. v. III. 388.
- Levantine Thaler**, der, IV. 271.
- Levy**, M. A., Dr., Aram. Legende auf einer Drachme athen. Gepräges III. 433.
- M. A., Dr., Uned. MM. d. nabathaeischen Königs Obodas III. 445.
- † III. 605.
- Lichnovsky**, R. Gr. v., Medaille III. 316.
- MM. d. Hochstiftes Olmütz VI., VII. 361.
- † Nekrolog N.H. 508.
- Liegnitz**, Uned. Thaler III. 219.
- Ljubić** Simon. Monographie der südslav. MM. V. 239.
- Ueber die Echtheit alt-serbischer Goldmünzen VIII. 226.
- Londoner Münze**, Münzsammlung V. 161.
- Luschin**, Dr. A. v. Ebengreuth. Zur mittelalt. Münzkunde Tirols I. 149, 301, 472.
- Oesterr. Münzwerthe des XIII. u. XIV. Jahrh. I. 457.
- Die Agleier III. 192.
- Münzfund v. Lanische III. 516.
- Beiträge zur Münzgesch. der 5 Niederöst. Lande II. 60, IV. 35.
- Pettau-Friesacher Gepräge II. 494.
- Schaustück des Grafen v. Sulz IV. 130.
- Halbe Turnose der Stadt Thann IV. 254.
- Zur bayerischen Münzkunde V. 122.
- Münzfund b. Holleneck V. 144.
- Luschin**, Wiener Pfenninge VI., VII. 58, VIII. 77, 252, IX. 32.
- Innerösterreichische Ehrpfenninge IX. 367.
- Die MM. der Grafen von Cilli X. 364.
- Dr. A. v. Ebengreuth. Zur Münzgesch. d. Steyermark im Mittelalter XI. 243.
- Die MM. v. Eggenberg XI. 284.
- Alemanni-Marsal XII. 283.
- Die Rollbatzen XII. 379.
- Besprechungen: Daunenberg, die deutsch. MM. d. sächs. und fränk. Kaiser VIII. 207; Elze, die Münzen Bernhards Grafen von Anhalt III. 312; Grote, Münzgesch. Bayerns I. 364; Promis Vinc. Sull' origine della Zecca Veneta I. 491.
- Miscellen: Münzfunde in Tirol I. 578; Münzen als Glockenzie-rath I. 579; eine verschollene Medaille IV. 305.
- Nekrologe: General Wachter II. 582; Domenico Promis VI. 376; Joh. Parapat XI. 450.

**ML.**

- Macrinus** Adonistempel auf seinen MM. II. 28.
- Magrini** A. Cav. 50 Medaillen v. Valerio Belli III. 309.
- Mailand**, Die Münze v., XI. 194.
- Mantua**. Die MM. v. XI. 415, XII. 487.
- Marc Aurel**, Bronzemed. I. 415.

- Markl A.** Prägestempel der spät. röm. K. VIII. 243.  
 — MM. d. Tetricus u. Claudius II. XI. 230.
- Matzenkopf,** Medailleure II. 254.
- Maximian.** Enträthselte Siglen auf s. MM. IV. 24, V. 116.
- Maximinianus** Hercules Goldm. I. 435.
- Maximinus** Daza. Goldm. I. 437.
- Mayer** Louis. Gefälschte antike M. III. 435.
- Mayer** Eduard v., MM. v. Olmütz VI., VII. 361.
- Medaillen** auf die Orientreise K. Franz Joseph III. 263.  
 — Schemnitzer Jubel- III. 317.  
 — Der Deutschen Morgenländischen Ges. III. 318.
- Medaille** d. Numismatischen Gesellschaft XII. 17.
- Medaillenconcurs** der Wiener Weltausstellung III. 600.
- Medaillenprägungen,** Oesterr.-Ungarns 1871 III. 599 — 1872 IV. 308 — 1873 V. 255, 262 — 1874 VI., VII. 383 — 1875 VIII. 386 — 1876 IX. 407, 411.  
 — Medaillen auf Aerzte VI., VII. 151.
- Meinhard** VII. v. Görz, Zecchine II. 212.
- Mertzbacher.** Satrapenmünzen mit aramaeischer Schrift III. 427.
- Mesenisches.** IX. 263.
- Metz,** Jetons v., II. 547.
- Meyer** A. Zwitterm. mit d. Bildn. K. Franz I. und s. Gemalin M. Theresia XII. 448.
- Missong,** Dr. A. Zur Münzreform Aurelians u. Diocletians I. 105.  
 — Inthronisationsmünzen Habsburgs in Sicilien I. 175.  
 — Unedirte M. Vaballathus II. 443.  
 — Sterling Friedr. II. XI. 95.  
 — Dr. A. Huldigungsmed. von Palermo XI. 160.  
 — Münzreihen unt. Probus V. 102.  
 — Stempelfehler auf MM. d. Probus IX. 303.  
 — Uned. Cons. M. d. Kais. Tacitus XII. 321.
- Minoa.** MM. II. 239.
- Mittelalter** - MM. deutsche Insch. darauf II. 517.
- Moesien,** Literarisches aus, IX. 247.
- Mommsen.** Zu den MM. Agrippas I. u. II., III. 449.  
 — Imperatortitel d. Titus III. 458.
- Mongolen**-Invasion in Ungarn VI., VII. 49.
- Montdragons** Antwerpener Pfening IV. 265.
- Montenuovo,** Siebenbürger MM. XII. 483.
- Monumente** auf MM. der Rep. XI. 203.
- Mordtmann,** Dr. A. D. Persepolitische MM. X. 181.  
 — †, XI. 448.
- Mordtmann,** Dr. D. H. Neue himjarische MM. XII. 289.
- Muhammedanische** Vicariatsm. u. Kupferdrachmen I. 265.
- Müller** L. Numismatique de l'ancienne Afrique IX. 394.

**Munkacs**, Münzstätte IX. 216.  
**Münzen** als Glockenzierath II. 579.  
**Münzfund** v. Feldsberg XI. 441.  
 — v. Neunstetten X. 374.  
 — v. Dorosma IX. 326.  
 — in Pest II. 254.  
 — in Tirol II. 578, XI. 438.  
 — bei Holleneck V. 144.  
 — v. Lanische III. 516.  
 — in Salzburg IV. 302.  
 — arabischer, in Dalmatien IV. 304.  
 — in d. Jupiter-Ammons-Höhle II. 251.  
 — Monaco XII. 491.  
 — Simmering XII. 502.  
**Münzfuss** der Wiener Pfennige 1424—1480 XII. 186. 324.  
**Münzgeschichte** d. 5. Niederöst. Lande II. 60, IV. 35.  
**Münzkunde**, österr. d. XV. Jahrh. III. 501.  
**Münzprägungen** Oesterr. seit 1857 II. 231.  
 — — 1848—49 VI., VII. 233.  
 — Oest.-Ungarns 1870 III. 315. — 1871 III. 597. — 1872 IV. 307. — 1873 V. 253. — 1874 VI., VII. 383. — 1875 VIII. 391. — 1876 IX. 409.  
 — d. Venetianer XI. 237.  
**Münzsammlung** der Londoner Münze V. 161.  
**Münztechnik**. V. 247, VIII. 243, XII. 22.  
**Münzwerthe** Oesterr. des XIII. u. XIV. Jahrh. I. 457.  
**Mysien**, Literarisches aus, IX. 245.

**N.**

**Nachprägungen**, span.-arabisch-deutsche I. 135.  
**Nero**. Alexandrinische Silberm. III. 793.  
 — Scheidemünzen X. 230.  
**Neudeck** L. Unedirter Quinar der Familie Satriena II. 49.  
 — Uned. röm. MM. IV. 15.  
 — Röm. Kriegsmünzen v. Carteia IX. 115.  
 — L. Röm. Inedita der Consularzeit IX. 120.  
 — Die MM. d. Quaden XII. 108.  
**Neumann** Jos. † Nokr. XI. 448.  
**Nike**. Flügelgestalten III. 1.  
**Numismatic Chronicle** IX. 403, XI. 178, 181, 426, XII. 496.  
**Numismatisch - sphragistischer** Anzeiger XI. 435, XII. 498.  
**Numismatische Blätter** XI. 437.  
**Numismatisches** Literaturblatt XII. 492.

**O.**

**Obodas**. Uned. MM. III. 445.  
**Odrysenfürst** Sadok, MM. d., IV. 1.  
**Oesterr.** Münzwerthe des XIII., XIV. Jahrh. I. 457.  
 — Münzkunde des XV. Jahrh. III. 501.  
 — Münzprägungen II. 231.  
 — Neue Goldmünzen II. 553.  
**Oettingen** MM. u. Med. XII. 445.  
**Olmütz**, MM. d. Hochstiftes, VI., VII. 361.  
**Omar-Beg's** Gigliato II. 525.

- Ordensmünzen**, C. Oe. auf denselben, II. 582.
- Orientalische MM.** VI. 1, VII. 1, VIII. 45, VIII. 352, VIII. 381.  
— Werthbezeichnung auf Muhammed M. XI. 391.
- Orontas Satrap** VIII. 233.
- P.**
- Palermo**, Huldigungsmed. XI. 160.
- Paphlagonien**. Num. Ausflug nach, II. 289.
- Parapat Joh.** † Nokr. XI. 450
- Paris**. Comune-MM. III. 319.
- Pawlowski**, Dr. A. v., Ansprache bei der Decennialfeier d. Num. Ges. XII. 2.
- Persepolitani**. MM. X. 181.
- Persien**, Jubelmed. IX. 258.  
— Münzreform X. 403.
- Pescenius Niger** VIII. 21.
- Pettau-Friesacher** Gepräge II. 494.
- Phanagoria**. MM. v. II. 280.
- Pharzoios**, König d. Seyten I. 392, VIII. 238.
- Phoenikien**. Beitr. z. Num. II. 1.
- Phokaea**, Med. v. V. 39.
- Phrygische MM.** IV. 231.
- Pichler**, Dr. F. Juno Martialis V. 92.  
— Repertorium d. Steyer. Münzkunde VIII. 221.
- Pompejopolis**, Bronzemünze von, I. 73.
- Poole Stanley Lane**, Orient. MM. im brit. Mus. VIII. 352.
- Portioli A.** Zecca di Mantova XI. 415, XII. 487.
- Postolaka**, Katalog I. 182, IV. 296.
- Probus**, Münzreihe unter, V. 102.  
— Stempelfehler auf dessen MM. IX. 303.
- Prokesch-Osten**. Liste uned. MM. Alexanders I. 31, III. 51.  
— MM. d. Arsaciden I. 247.  
— Griechische Inedita II. 257.  
— Thrakische MM. IV. 185.  
— † Nokr. VIII. 394.
- Promis Domenico**. † VI., VII. 376.
- Promis Vincenzo**. Sull' origine della Zecca Veneta I. 491.  
— Tessere savoiarde XI. 416.
- Ptolemaeer**, Münzen der, I. 1.
- Ptolemais**, M. v. II. 346.
- Q.**
- Quaden**. Die MM. d. XII. 108.
- Quinar**. Uned. d. Fam. Satriena II. 49.
- R.**
- Raimann Dr. v.** Der Münzfund v. Dorosma IX. 326.  
— Zur öst. Münzk. d. XV. Jahrh. III. 501.
- Ragusa**. Die MM. v. II. 87.
- Rakoczy II.** Dessen Münzstätte Munkacz IX. 216.
- Reber Dr. Fr.** Fiüssener Bractea-tenfund II. 71.
- Reichardt H. C.** MM. v. Aelia Capitolina I. 79.  
— MM. von Canatha Decapolis. XII. 68.  
— Autonome MM. v. Sidon I. 381.

- Reichardt** MM. Agrippa I. u. II. — III. 83.  
 — Beitr. z. phoenikischen Num. II. 1.  
 — Adonistempel auf MM. Macrinus II. 29.  
 — Aureus v. Pescenius Niger VIII. 21.
- Reissenberger** Siebenbürger MM. XII. 484.
- Rentzmann** W. Numismatisches Wappenlexicon VIII. 373.
- Reinigen** u. Bronziren alter MM. XI. 196.
- Reval**. Uned. Thaler v. I. 345.
- Revue Numismatique** I. 349, 485.  
 — de la Numismatique belge I. 475, VI., VII. 362, VIII. 367, IX. 395, XI. 172, 428, XII. 495.
- Riggauer** Dr. H. Zur fränkischen Münzkunde XI. 98.
- Rivista della Numismatica** III. 590.
- Rohde** Th. Die Münzstätte Munkacz unter Rakoczy II. IX. 216.
- Romanien**. MM. d. Fürst. IV. 44.
- Römische** Inedita I. 434, II. 427, V. 43, VIII. 23, IX. 120.  
 — Denare, Porträtköpfe auf dens. XI. 412.  
 — mit der Roma XI. 413.  
 — s. Kleinsilber XI. 53.
- Rosenberg**. Zwei Thaler. VIII. 195.
- Rüppell** Dr. E. Medaillen d. Gr. Tadini V. 181.  
 — Med. d. Aerzte u. Naturf. VI., VII. 151, VIII. 315.
- S.**
- Sabinianus**, ein vergessener röm. Kaiser IX. 389.
- Salinas** A. Le monete delle antiche città di Sicilia III. 302.
- Sallet**, Dr. A. v., Berenike II. u. Kleopatra Selene III. 91.  
 — Fulvia Plautiana III. 97.  
 — Denar des Vaballath III. 101.  
 — Satrapenmünzen mit griech. Inschrift III. 419.  
 — Zeitschr. f. Num. VIII. 345, IX. 254, 384, XI. 184, 417, XII. 492.  
 — Künstlerinschriften auf griech. MM. III. 579.  
 — Die Daten der alexandrinischen Kaiser MM. III. 277.  
 — Die MM. des Vaballathus und der Zenobia II. 31.  
 — Dr. A. v., Uned. MM. Unterital. u. Sicil. II. 271.
- Salomon**, Sigillum II. 256.
- Sauley** F. Des Recherches s. l. monn. de Chalcidène et de l'Abilène II. 247.
- Sardes**. MM. röm. V. 33.
- Satrapenmünzen** mit griech. Inschrift III. 419.  
 — mit aramaeischer Schrift III. 427.
- Satriena**. Unedirter Quinar d. Familie II. 49.
- Sattler** Alb. MM. d. Grf. v. Genf II. 503.
- Schalk**, Dr. C., Münzfuss d. Wien. Pfennige vor 1399 XI. 108.  
 — Münzfuss der im Jahre 1450 geprägten Wiener Pfennige X. 356.

- Schalk** Oest. Goldgulden im XV. Jahrh. XI. 260.  
 — Münzfuss d. Wiener Pfenninge 1424—1480 XII. 186, 324.
- Schauenstein**, gräfl. MM. v., III. 560.
- Schemnitzer Jubelmed.** III. 317.  
 — Berkwerks-Med. XI. 439.
- Schlumberger** G. L. Bracteates d'Allemagne VI., VII. 354.
- Schmerling-Med.** XI. 441.
- Schultess-Rechberg's** MM. Sammlung I. 197.
- Schratz** W. Münzfund v. Neunstetten X. 374.
- Schwarzburg.** Uned. Thaler III. 220.
- Segeste.** Die Drachmen von II. 17.
- Seidl** Joh. Gab. † VI., VII. 374.
- Serbien** MM. Michael Obrenovich's I. 179.
- Severus** Fl. Val. Goldm. I. 436.
- Sibilian** P. Cle. Numismatischer Ausflug nach Bithynien II. 289.
- Siellische** MM. uned. II. 271.
- Siellien.** Inthronisationsmünzen d. H. Habsburg I. 175.  
 — Antike MM. III. 302.
- Sidon**, Autonome MM. v. I. 381.
- Sigillum** Salomonis oder Davidis II. 256.
- Silanus** Creticus M. I. 397.
- Silberwährung** Deutschl. im XVI. u. XVII. Jahrh. IV. 136.
- Siliqua** d. Hannibalianus XI. 92.
- Silphium**, das, III. 430.
- Solidus**, span.-arab. V., VII. 43.
- Sophene.** MM. IX. 90.
- Stade.** Die MM. d. Stadt XI. 300.
- Stahlburg**, E. v., Reitpfenning XI. 292.
- St. Florian**, dessen Münzsammlung III. 588.
- St. Gallen.** Uned. MM. XII. 397.
- Steiermark.** Repertorium der Münzkunde VIII. 221.  
 — Beitr. zur Münzk. v. XI. 243.
- Stieckel**, Dr. Neue Ermittlungen auf byz.-arab. MM. I. 191.  
 — Bilinguer span.-arab. Solidus VI., VII. 43.  
 — u. Tiesenhausen Werthbezeichnungen a. Muhammed. MM. XI. 391.
- Sturdza**, Dem. Al., MM. des Fürstenthums Romanien IV. 44.
- Südslavische** MM. von S. Ljubić V. 239.
- Sulz**, Schaustück des Gr. Carl Ludwig v., IV. 130.
- Sviatoslav**, Köu. d. Bulgaren IV. 306.
- Syracus** als byzant. Prägestätte I. 431.
- Syrus** Austriacus Thaler VIII. 190.

## T.

- Tacitus.** VICTORIA PERPETVA AVG IX. 123.  
 — Uned. M. XII. 321.
- Tadini**, Medaillen der Gr. V. 181.
- Tanber** A. Ueber d. Sammeln u. Ordnen röm. Kaiserm. I. 89.  
 — Zwei röm. Bronzemed. I. 415.  
 — Silbermed. d. K. Focas IV. 31.
- Tempelschlüssel** auf griech. M. III. 388.

- Tessere** v. Savoiën XI. 416.  
**Tetricus**. MM. mit 2 Bildnissen XI. 230.  
**Thann**. Halbe Tournose IV. 224.  
**Thomson**. Katalog I. 188.  
**Thrakische** MM. IV. 185.  
**Tiberias** Galileac. Uned. Bronze-med. I. 401.  
**Tiesenhausen** W. In Russland gemachte Kufische M. III. 166.  
**Tirol**. Zur mittelalt. Münzkunde von, I. 149, 301, 472, X. 329.  
**Titus**, Imperatortitel III. 458.  
**Trachsel**, Dr. C. F., gräfl. MM. v. Schauenstein III. 560.  
 — Uned. MM. von Appenzell und St. Gallen XII. 397.  
 — Uebersicht d. gräfl. u. fürstl. Oettingenschen MM. XII. 445.  
**Trau**. Römische Inedita II. 427, V. 43, VIII. 23.  
 — Uned. röm. Goldm. I. 434.  
 — Fälschungen röm. M. III. 105.  
**Trial of the pyx** III. 314.  
**Triersche** MM. III. 546.  
**Turkomanen - Fürst Omar - Beg** Gigliato II. 525.  
 — Urchân-Beg Gigliato IX. 200.
- U.**
- Urchân-beg**. Gigliato IX. 200.
- V.**
- Vaballathus**, Denar des, III. 101.  
 — MM. des, II. 31.  
 — Uned. MM. II. 443.
- Venedig**, MM. system. Beschreibung II. 215, III. 227, 564, V. 191, VIII. 127, XI. 119.  
 — Münzprägungen in **Accon**, **Tyrus** etc. XI. 237.  
**Victoriat** d. röm. Rep. III. 306.  
**Voogt** W. Z. d. Münzgesch. von Geldern V. 236.
- W.**
- Wachter**, C. v., Venetianer MM. II. 215, III. 227, 564, IV. 191, VIII. 127, XI. 119.  
 — †. II. 582.  
**Wappenlexicon**, Num. VIII. 373.  
**Weckbecker** v. M. Creticus Silanus I. 397.  
**Wien**. Weltausstellung III. 600.  
 — Groschen d. Stadt, I. 161.  
**Wiener - Neustadt**. Goldgulden XI. 117.  
**Wiener Pfennige** VI., VII. 58, VIII. 77, 352, IX. 32, X. 356, XI. 108, XII. 186.  
**Witte** J., de, Röm. MM. in Gallien I. 187.
- Z.**
- Zecchine**, Meinhards VII. v. Görz II. 212.  
**Zeitschrift** f. Num. VIII. 345, IX. 254, 384, XI. 184, 417, XII. 492.  
**Zenobia**, MM. der II. 31.  
**Zwitter**, MM. Maria Theresia und Kaiser Franz I. XII. 448.



1.  
Æ.



2.  
Æ.



3.  
Æ.

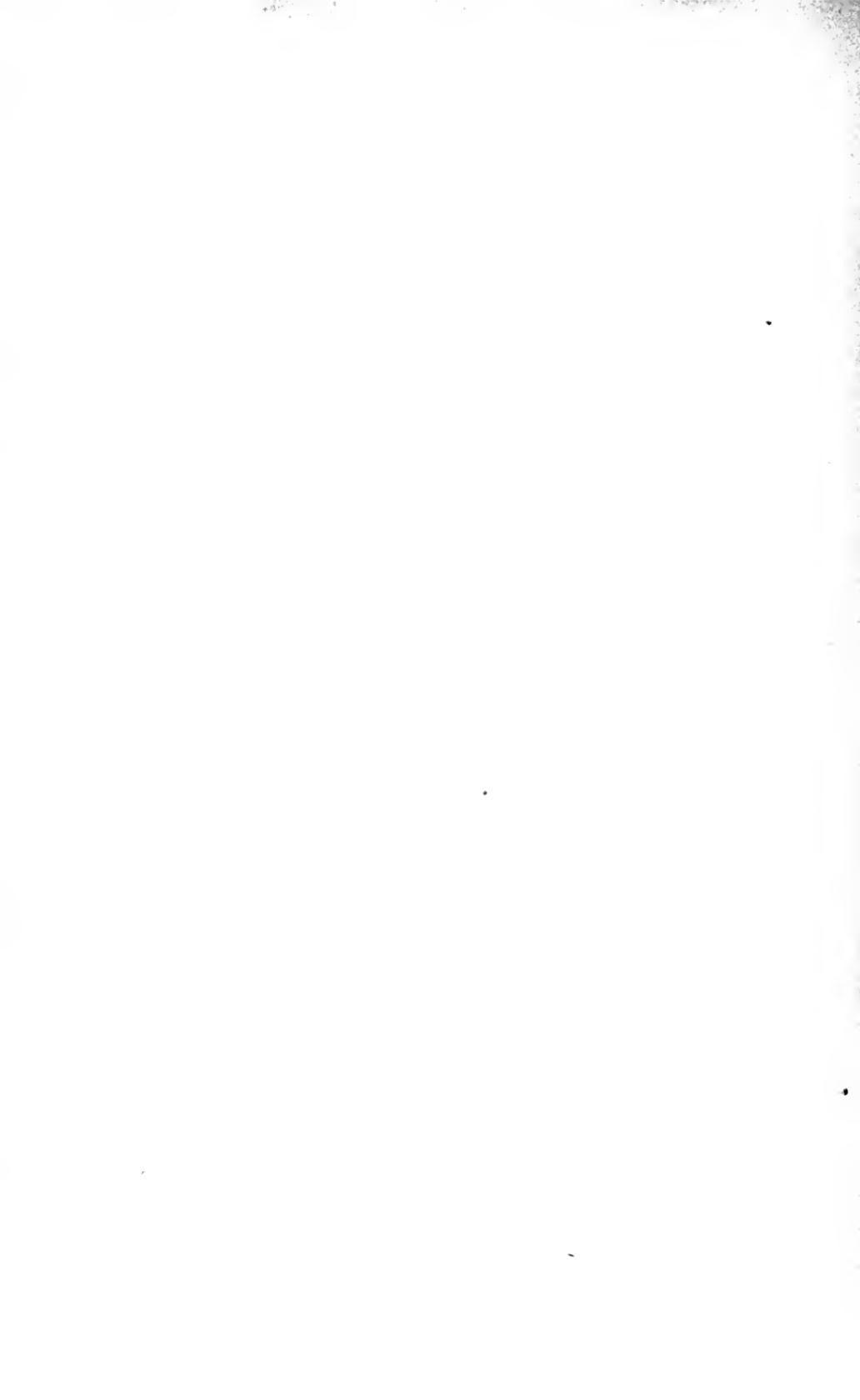


4. Æ.

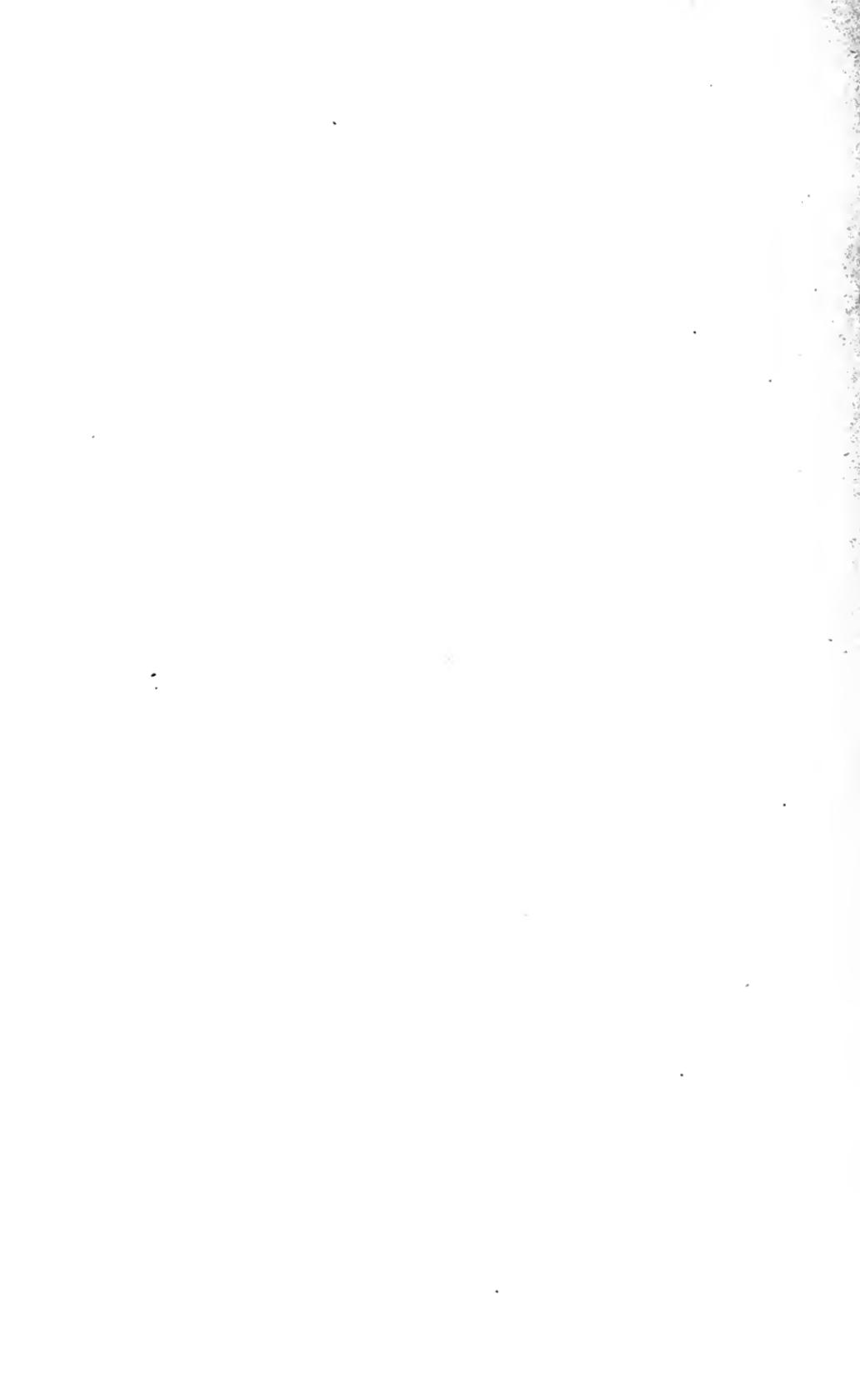


5. Æ.



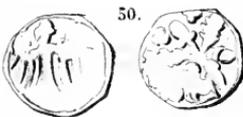
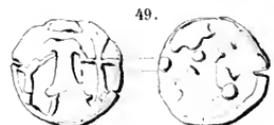
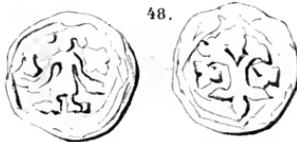
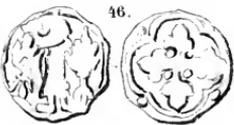
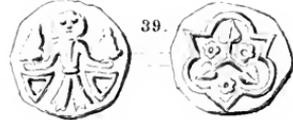
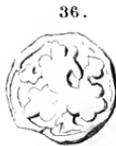
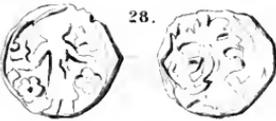


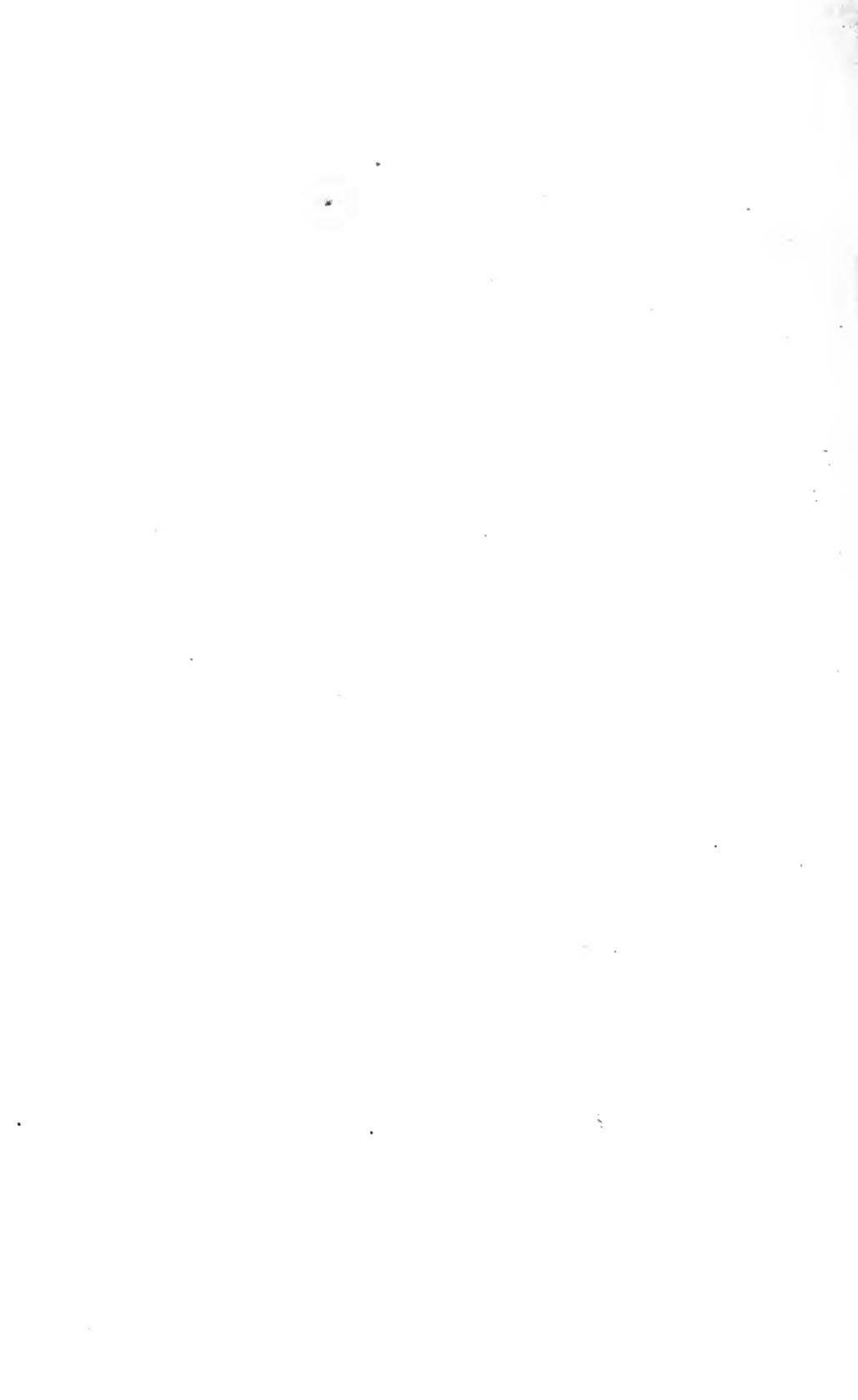


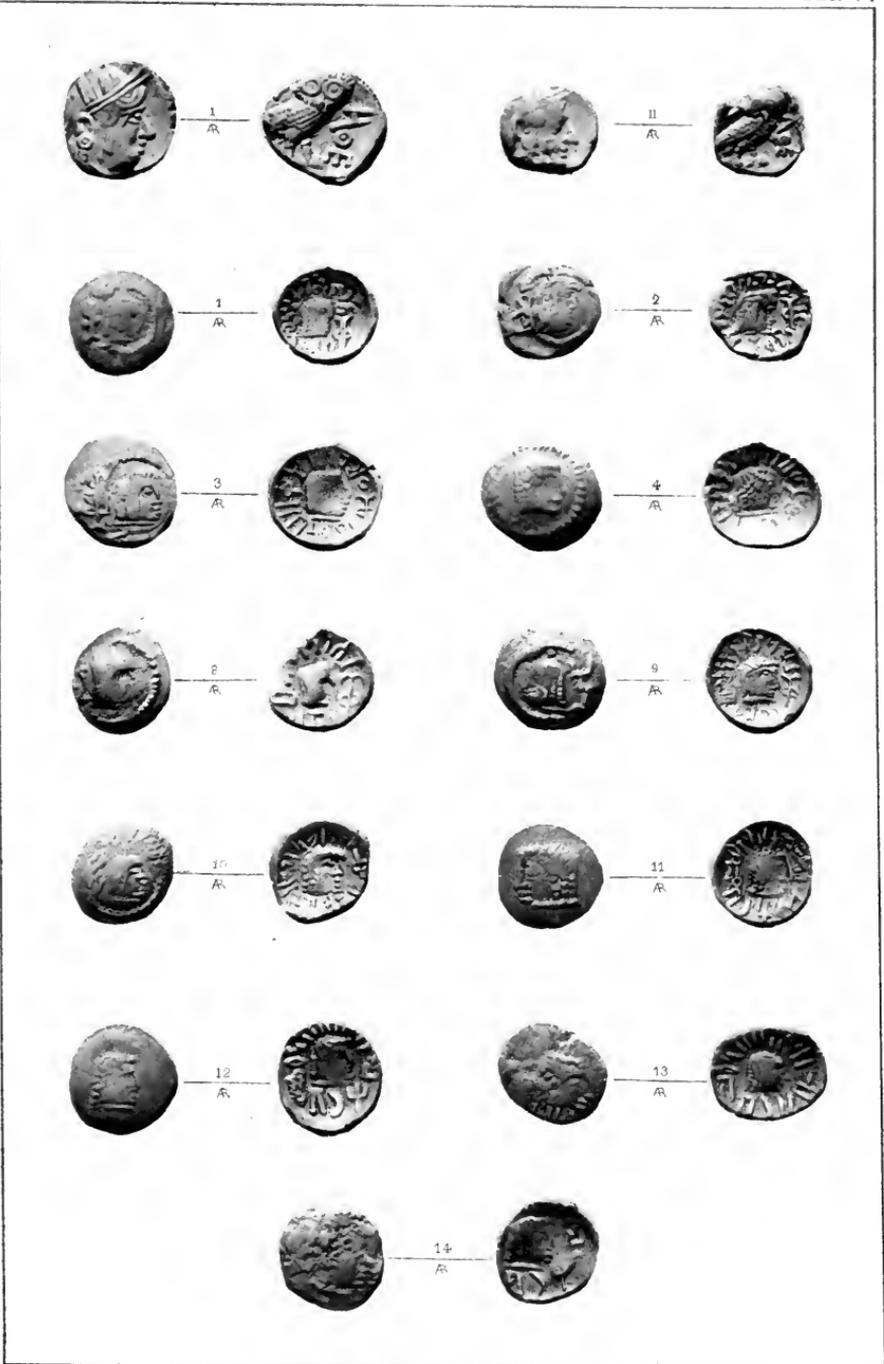


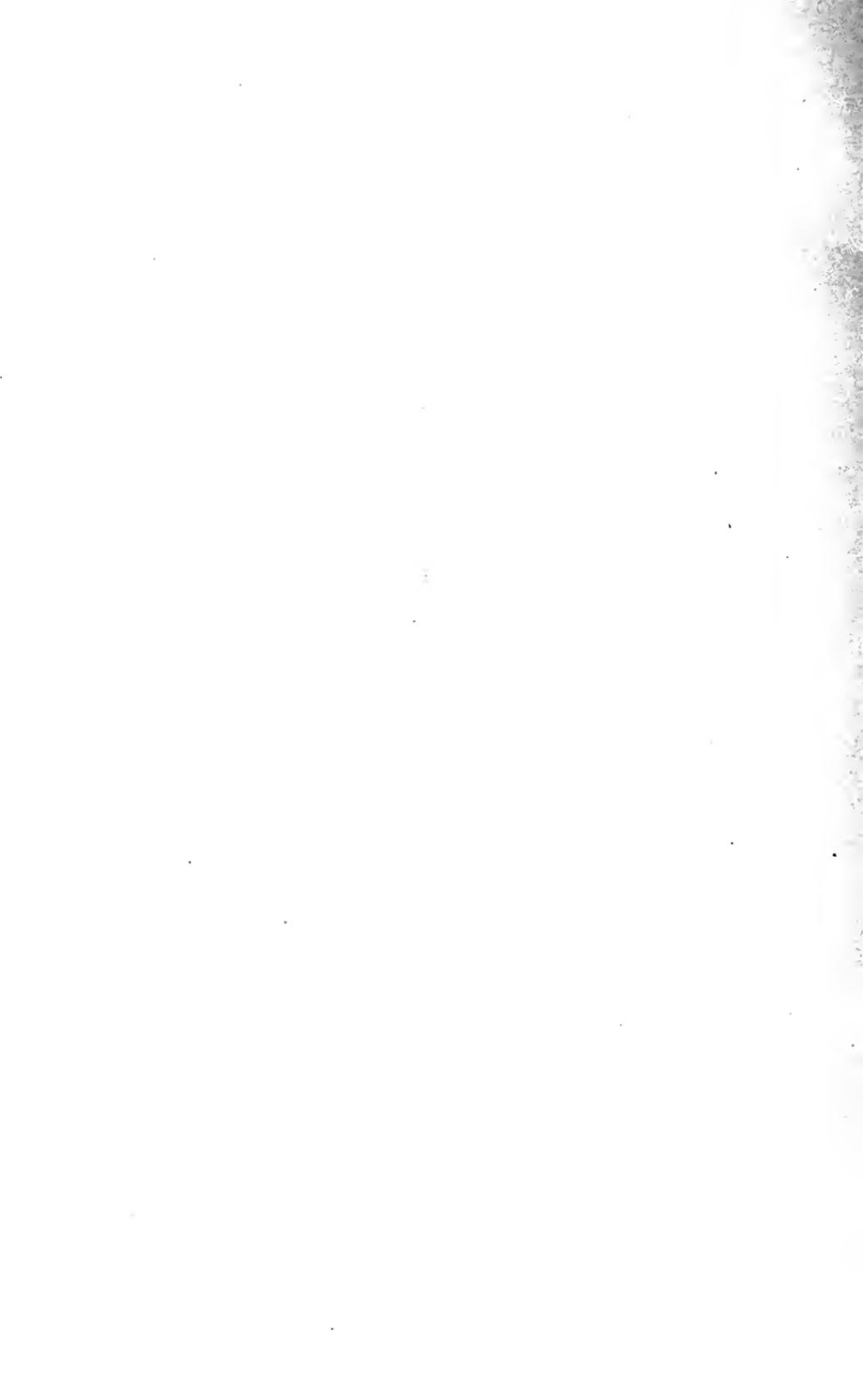


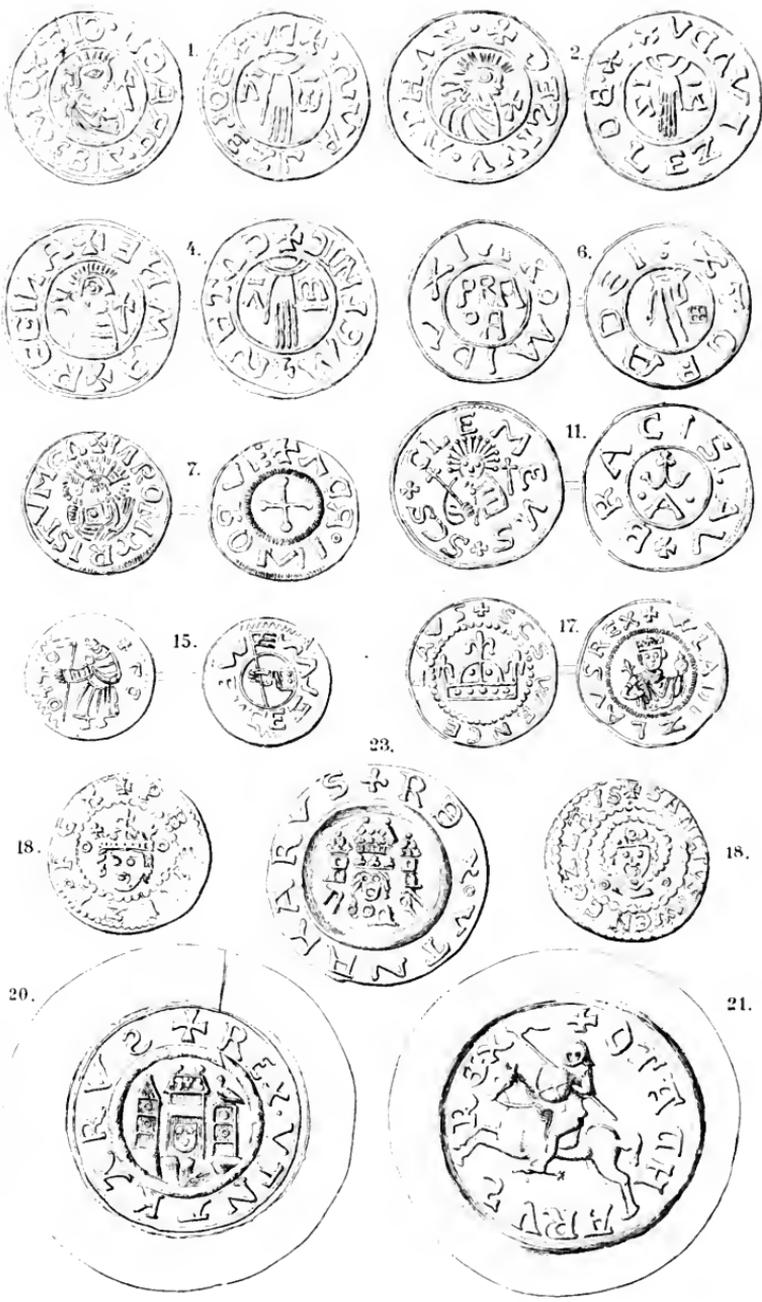
















2.



1.



3.



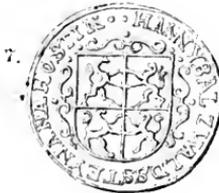
4.



6.



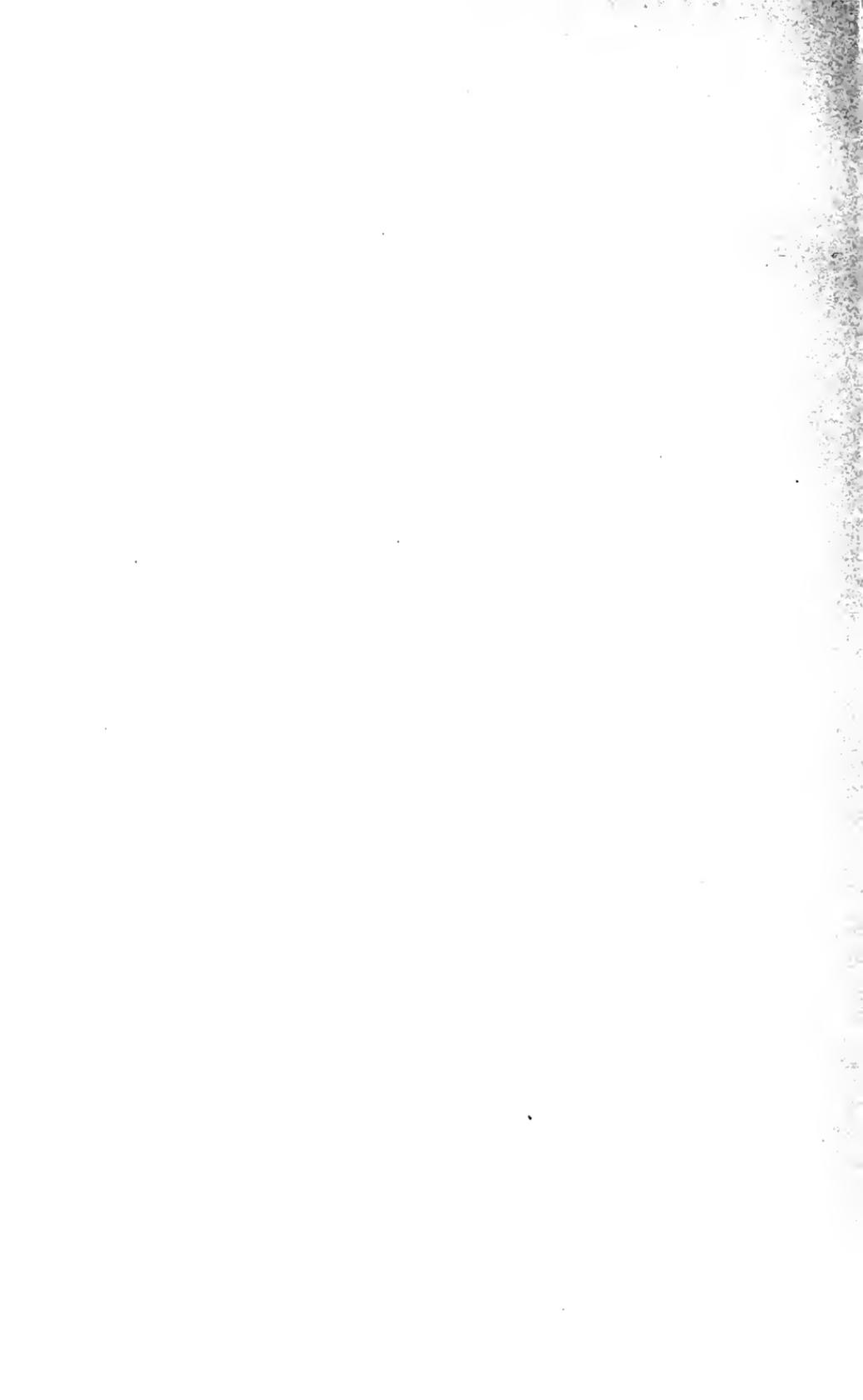
5.



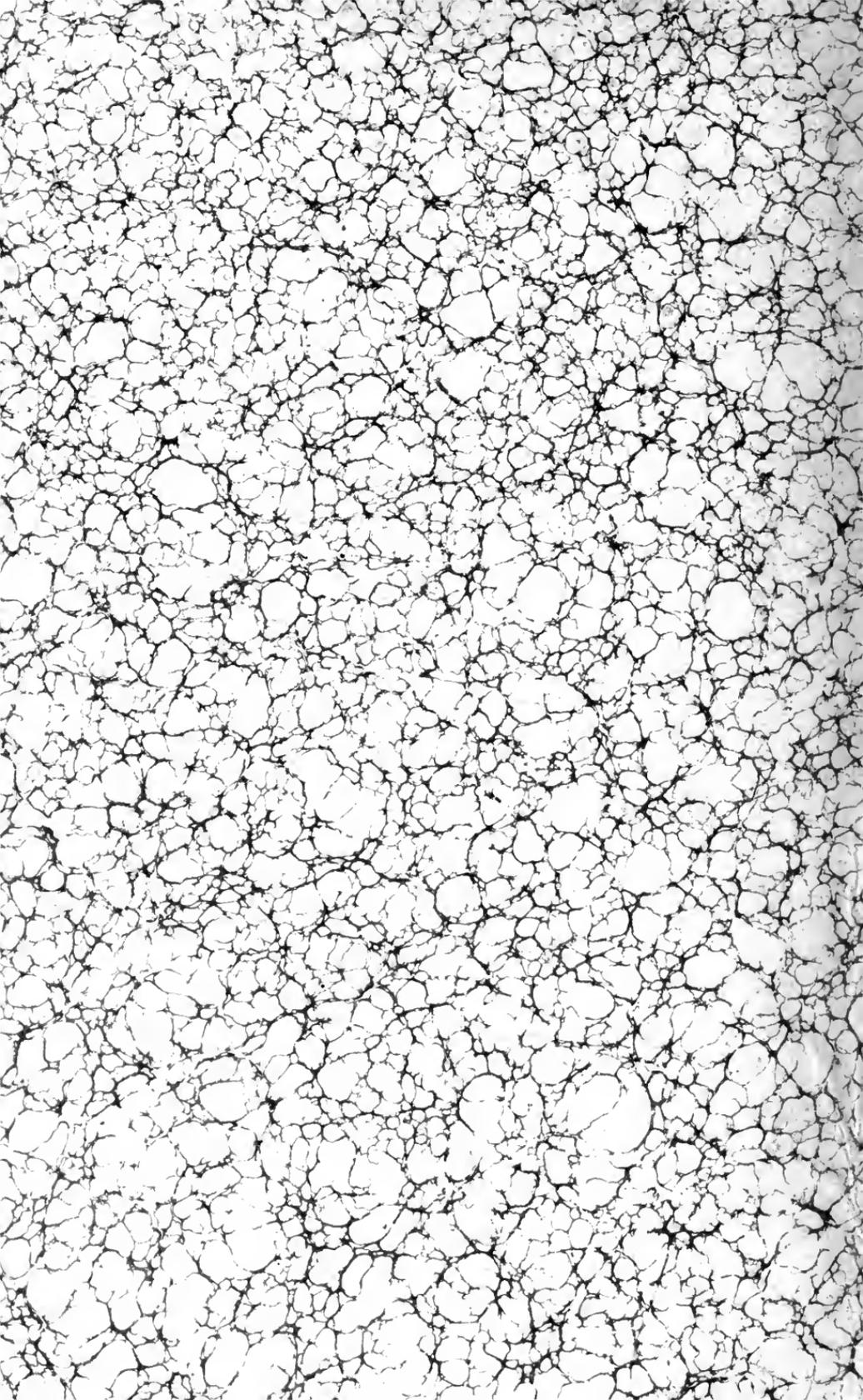
7.











CJ                      launimatische Zeitschrift  
5  
K8  
Bd. 17

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

